

Nils Klevermann

Band 9

Organisationen der postmigrantischen Gesellschaft

Eine Subjektivierungsanalyse von Kollektiven

Doing Transitions

Reflexive Übergangsforschung

Verlag Barbara Budrich



Nils Klevermann

Organisationen der postmigrantischen Gesellschaft

Reflexive Übergangsforschung –
Doing Transitions

Band 9

Nils Klevermann

Organisationen der postmigrantischen Gesellschaft

Eine Subjektivierungsanalyse von
Kollektiven

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz. Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742523>). Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2523-6 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1719-4 (eBook)
DOI 10.3224/84742523

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typographisches Lektorat: Angelika Schulz, Zülpich

Inhaltsverzeichnis

1	Symbolische Kämpfe um Deutungsmacht – <i>Migrant:innen</i>Organisationen, „neue deutsche organisationen“ und die Frage der Integration.....	9
2	Übergänge im Lebenslauf und Kollektive – eine poststrukturalistische Betrachtungsweise.....	21
2.1	Übergangsforschung reviewed – interdisziplinäre Rezeptionslinien.....	22
2.2	Übergangsforschung reloaded – eine reflexive Perspektive auf Übergänge.....	29
2.3	Übergänge als machtvolle Effekte performativer Praxis.....	45
3	Organisationswerdung – die Subjektivierung von Kollektiven	47
3.1	Organisationen als Effekte performativer Praxis	49
3.2	Subjektivierung als Forschungsprogramm für die Organisationswerdung	52
3.3	Postkoloniale Anerkennungsordnungen.....	73
3.4	Die Subjektwerdung von migrantisch adressierten Organisationen.....	76
4	<i>Migrant:innen</i>Organisationen – (sozial-)wissenschaftliche Forschungstraditionen.....	79
4.1	Der Dualismus zwischen der integrationsfördernden und der integrationshemmenden Funktion von <i>Migrant:innen</i> Organisationen	81
4.2	Verhältnisbestimmung der Einflussfaktoren auf das Integrationspotenzial.....	84
4.3	<i>Migrant:innen</i> Organisationen als Produkt ihrer institutionellen Umwelt.....	90
5	Subjektivierungsanalyse – eine empirische Rekonstruktion der Organisationswerdung.....	95
5.1	Die Adressierungsanalyse als empirische Operationalisierung.....	96

5.2	Die Methodologie einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse	100
5.3	Die Analyse von Figuration und Figurierung als Operationalisierung diskursiver Praktiken	114
5.4	Die Zusammenstellung des Monumentenkörpus	119
5.5	Die methodischen Schritte einer poststrukturalistisch-praxeologischen Analyse von Praktiken der Subjektivierung.....	124
6	Die Organisationswerdung von migrantisch adressierten Kollektiven – Einblicke in umkämpfte Subjektivierungssettings.....	129
6.1	Die Datenerhebung als komplexes Autorisierungsgeschehen.....	130
6.2	Adressierungszüge der Politik und Verwaltung	146
6.2.1	„Wer kann einen Antrag stellen?“ – Definition einer <i>Migrant:innen</i> Organisation	146
6.2.2	„BAMF macht sich Expertise nutzbar“ – Zuschreibung, Funktionalisierung und Nutzbarmachung von Potenzialen	150
6.2.3	„Neben der fehlenden Qualifizierung der Zuwanderer“ – Zuschreibung von Defiziten und Aufforderung zur Kompensation	161
6.2.4	„Dortmund schafft sich ‚starke Partner‘...“ – Pädagogisierung der Förderung	167
6.2.5	„Und einige sind wirklich aktiv, einige oder viele haben Charakter, Heimatvereinscharakter“ – Appell an Engagement, Offenheit und Bildsamkeit.....	175
6.2.6	„Migrantenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft“ – Entwurf eines (gesellschafts-) politischen Panoramas	182
6.2.7	Der intelligible Organisationsstatus von <i>Migrant:innen</i> Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik.....	191
6.3	Re-Adressierungszüge der <i>Migrant:innen</i> Organisationen	192
6.3.1	„Dass man sich irgendwie nicht zurücklehnen kann“ – die beständige Prekarität der Anerkennung	192
6.3.2	„Von mir kriegen sie alles, wenn sie mitziehen“ – Autorisierung durch Bildung	203

6.3.3	„Dass es halt auch alles mit ja auch QUALITÄT so zu tun hat, die Arbeit, die wir hier machen“ – Autorisierung durch Professionalisierung.....	209
6.3.4	„Wir gehen soweit, dass wir sagen, die Integration von Flüchtlingen is ohne MOs nich denkbar“ – Autorisierung durch den Nachweis einer spezifischen Expertise	221
6.3.5	„Steht bei uns irgendwo was von Folklore oder hab’ ich irgendwas an, was nach Torero aussieht?“ – Autorisierung durch Grenzziehung.....	228
6.3.6	„Da muss ja einer so der Einpeitscher sein, der der Sache hinterher ist“ – Autorisierung durch politische Partizipation und Widerstand.....	235
6.3.7	Das Ringen um Anerkennung von <i>Migrant:innen</i> Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik als komplexer Autorisierungsversuch	240
7	Zwischen Bildung und Selbst-Bildung – die souveräne, die andere und die vermittelnde Organisation	243
8	Die Organisation der Integration – zur Notwendigkeit einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Organisationsforschung.....	257
	Literaturverzeichnis	277
	Dokumentenverzeichnis.....	297
	Anhang.....	301
	Danksagung	305

1 Symbolische Kämpfe um Deutungsmacht – *Migrant:innen* Organisationen, „neue deutsche organisationen“ und die Frage der Integration

„[Wenn] wir jeweils für den Gipfel zu einem bestimmten Thema Forderungen vorlegen, ja dann geht's um das Nachhaken, nicht, also einmal das Foto ist gut, aber was ist dann mit dem Nachhaken, was passiert mit diesem Papier danach? Da [...] muss ja einer so der Einpeitscher sein, der hinter der Sache her ist.“

Diese Äußerung stammt aus einem Interview mit einem:einer Vorsitzenden einer *Migrant:innen* Organisation¹, das ich im Rahmen dieser Dissertation geführt habe. Es handelt sich um einen Teil der Antwort auf meine Frage nach den Möglichkeiten der politischen Interessenvermittlung von migrantisch adressierten Organisationen, wie beispielsweise innerhalb des Nationalen Integrationsgipfels. Das Zitat steht exemplarisch für viele weitere Äußerungen, in denen migrantisch adressierte Organisationen auf ihr widerständiges Potenzial im Kontext ihrer Interessenvertretung hinweisen. Durch die metaphorische Selbstbeschreibung als „Einpeitscher“ wird eine Identität hervorgebracht, in der die Politik und Verwaltung angetrieben werden müssen; in der die Organisation herausgefordert ist, wachsam zu sein, dass ihre Forderungen nicht nur gehört, sondern auch umgesetzt werden. Zugleich wird das Format der Interessenvermittlung kritisiert, das eher als Symbolpolitik anstatt als wirkliche Einflussnahme wahrgenommen wird. Repräsentative Pressefotos mit *Migrant:innen* Organisationen als Statisten scheinen hingegen wichtiger zu sein als die Evaluation von (integrations-)politischen Veränderungen. Die Äußerung steht somit stellvertretend sowohl für machtvolle Adressierungen der Politik und Verwaltung migrantisch adressierten Organisationen gegenüber als auch für die Situierung der adressierten Organisationen zu diesen Vereinnahmungen. Gleichzeitig illustriert sie eine Bedeutungsverschiebung von migrantisch adressierten Organisationen in den vergangenen zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland, deren Beginn symbolträchtig mit dem Integrationsgipfel 2007 markiert wird.

So sind auf der einen Seite *Migrant:innen* Organisationen zahlreicher, politisch hör- und sichtbar geworden und gewachsen: Die ersten Organisationen gründeten sich in der „Gastarbeiterperiode“ (Bade 1993: 393), d. h. während der Anwerbung sogenannter ausländischer Gastarbeiter:innen zwischen 1955 und 1973 und in den folgenden Jahren. Eine zweite intensive Gründungsphase lässt sich in den 1990er Jahren beobachten, in deren Zusammenhang sich

¹ Der für diese Arbeit konstruierte und verwendete Begriff *Migrant:innen* Organisation wird im Abschnitt „Überlegungen für eine reflexive Forschungspraxis über und mit *Migrant:innen* Organisationen“ dieses Kapitels erläutert.

Migrant:innen Organisationen zunehmend bundesweit vernetzten, um ihre Interessen wirksamer zu vertreten (für eine detaillierte Betrachtung vgl. Hunger 2004). Auch gegenwärtig lässt sich wieder eine Zunahme von *Migrant:innen*-Organisationen als eingetragenen Vereinen sowie ein Zuwachs ihrer Mitgliederzahlen beobachten (vgl. Priemer/Krimmer/Labigne 2017: 41 ff.). Während viele dieser Organisationen in der Vergangenheit und Gegenwart gesellschaftlich kaum sichtbar waren und sind, gibt es vor allem in den letzten Jahren Organisationen, die als prominente Akteure auf dem (gesellschafts-)politischen Terrain auftreten und sich teilweise energisch mit Forderungen zu Wort melden. Ihre Tätigkeitsfelder sind ebenso heterogen wie ihre Positionierung in den Politikfeldern der Bildung, der Arbeit und des Aufenthaltes. So führen migrantisch adressierte Organisationen nicht nur (pädagogische) Angebote für ihre Mitglieder und andere soziale Gruppen durch, sondern kämpfen auch um materielle und symbolische Ressourcen, beispielsweise mit dem medienwirksamen Boykott eines Integrationsgipfels (vgl. Rey 2007) oder der Publikation von Positions- und Impulspapieren (vgl. u. a. Bundesverband russischsprachiger Eltern/Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland/Bund der Spanischen Eltern in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 2015; Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft o. J.).

Neben den Organisationen, die als *Migrant:innen* Organisationen bezeichnet werden und sich selbst als solche bezeichnen, hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Organisationen, Initiativen und Netzwerken gegründet, die sich explizit gegen diese Bezeichnung stellen (vgl. u. a. neue deutsche organisationen 2016). Im Sinne einer postmigrantischen Gesellschaftsordnung (vgl. Foroutan 2019, 2016) bezeichnen sie sich als „neue deutsche organisationen“, kritisieren damit die (gesellschafts-)politischen Anforderungen an migrantisch adressierte Organisationen und positionieren sich gegen die Integration(-maßnahmen) von migrantisch adressierten Subjekten. In einer Pressemitteilung fassen sie ihre zentrale politische Forderung koncis zusammen: „Wir wollen keine Integrationspolitik, sondern eine Gesellschaftspolitik für alle. Kurz: Integration, nein. Inklusion, ja.“ (neue deutsche organisationen 2018).

Neben der Dynamik bei den Zusammenschlüssen lässt sich auch auf der anderen Seite, innerhalb der Exekutive, ein klarer Bedeutungswandel der Rolle von *Migrant:innen* Organisationen konstatieren. Galten *Migrant:innen* Organisationen bis in die 1990er Jahre als Akteure und Indikatoren für die Schaffung einer Parallelgesellschaft, erfahren *Migrant:innen* Organisationen seither einen erheblichen Bedeutungszuwachs innerhalb eines gelingenden Integrationsprozesses. Die Bundesregierung schreibt hierzu programmatisch:

„Migrantorganisationen bilden Brücken zwischen Einwanderern und deren Familien und der einheimischen Bevölkerung. Sie können wichtige Akteure in der Integration sein. [...] Sie können der einheimischen Gesellschaft und der Politik die Probleme vermitteln, denen

sich Migrantinnen und Migranten ausgesetzt sehen. Es ist daher der richtige Weg, wenn Bund, Länder, Kommunen und nicht staatliche Akteure Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen in die Gestaltung von Integrationsmaßnahmen einbeziehen.“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 30)

Der Bedeutungswandel fand demnach auf den Ebenen der Vermittlung von Interessen und der Funktion in der direkten Integrationsarbeit statt: Wurden *Migrant:innen* Organisationen bis in die 1990er Jahre weitgehend von der Politik und Verwaltung abgewehrt und ignoriert (vgl. Kortmann 2011: 12), werden sie seither in einem zunehmenden Ausmaß als (gesellschafts-)politische Akteure adressiert. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 (Die Bundesregierung 2007), in dessen Ausarbeitung auch *Migrant:innen* Organisationen eingebunden wurden, kann als ein zentraler Marker innerhalb der politischen Debatte um *Migrant:innen* Organisationen gesehen werden. Ziel war und ist es seitdem, so wird fortwährend verlautbart, die „Partizipation auf Bundesebene zu fördern“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 317). Das bekannteste Format dafür stellt der seit dem Jahr 2006 jährlich stattfindende Deutsche Integrationsgipfel dar, aber auch in andere sogenannte Konsultations- und Entscheidungsprozesse der korporativen Politik werden *Migrant:innen* Organisationen als Interessenvermittler einbezogen (vgl. u. a. Hunger/Holz 2019; Blätte 2014). Im Integrationsprozess wird *Migrant:innen* Organisationen spätestens seit der Jahrtausendwende zudem eine sozialintegrative Funktion attestiert, sodass sie in der gegenwärtigen integrationspolitischen Debatte als ‚Akteure der Integrationsarbeit vor Ort‘ adressiert und in die Gestaltung von Integrationsmaßnahmen einbezogen werden. Eine besondere Anerkennung erfahren sie dabei in der Geflüchtetenarbeit (vgl. Huth 2019; BAMF 2018: 48 ff.).

So verwundert es auch nicht, dass sich, ausgehend von dieser augenscheinlichen Neubewertung, ein ganzes Arsenal an Förderstrukturen und Beratungsangeboten entwickelt hat, die *Migrant:innen* Organisationen in ihrem scheinbar natürlichen integrationsfördernden Potenzial stärken sollen. Die Politik und Verwaltung ebenso wie die (Sozial-)Wissenschaften (vgl. Hunger/Holz 2019: 19; Weiss/Thränhardt 2005a) sind sich einig: Ohne *Migrant:innen* Organisationen kann Integration nicht gelingen. Sie gelten als Erfolgsgaranten, die den Übergang vom nicht-integrierten Subjekt zum integrierten Subjekt maßgeblich begleiten. Durch die Lern- und Bildungsprozesse in *Migrant:innen* Organisationen und durch die (teilweise spannungsvolle) Beziehung mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege besteht seit Anbeginn ein enger Zusammenhang zwischen *Migrant:innen*-Organisationen und der Sozialen Arbeit; diese Organisationen, so die Einsicht, fördern die Handlungsfähigkeit von migrantisch adressierten Subjekten sowohl durch politisches Engagement, durch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen als auch durch Freizeitangebote. Insbesondere seit Bestehen des Nationalen Integrationsplans werden *Migrant:innen*-Organisationen explizit als Organisationen der Bildungs- und Sozialen Arbeit

wahrgenommen, wobei die häufig stattfindenden oder anvisierten Kooperationen mit anderen Organisationen der Sozialen Arbeit sich teilweise als schwierig gestalten, da *Migrant:innen* Organisationen lediglich als Zugang zu vormals nicht erreichten Adressat:innen betrachtet werden (vgl. u. a. Ersoy/ Latorre/ Zitzelsberger 2018; Goltz 2011).

Während die Integration von migrantisch adressierten Subjekten scheinbar hegemonial einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darstellt, sind die Debatten um Ziel und Umsetzung gleichzeitig aufgeladen mit vielfältigen Bedeutungen, sodass es schwierig ist, zu definieren, was der Ausdruck konkret meint. Der Begriff polarisiert. Durch die Vielzahl der Elemente, die sich unter ihm formieren können, wird er weitgehend bedeutungsleer verwendet, sodass er als leerer Signifikant bezeichnet werden kann (vgl. Glasze/Mattissek 2015: 165; Nonhoff 2006: 124 ff.). Parallel zur Neubewertung der Funktion von *Migrant:innen* Organisationen im Integrationsprozess zeigt sich, dass selbst das Ziel der Integration einem Bedeutungswandel unterliegt. Die Politikwissenschaftlerin und Pädagogin María do Mar Castro Varela schreibt dazu:

„Damals [in den 1950er und 1960er Jahren, Anmerk. N. K.] galt die Integration der ‚Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter‘ als gefährlich für den Staatskörper und die gesetzliche Regulierung könnte fast durchweg als ein Versuch gelesen werden, eine Niederlassung und Integration zu verhindern. Im heutigen Diskurs dagegen ist das neue Schreckensgespenst die Nicht-Integration der Einwanderer und Einwandererinnen, weswegen ein ganzes Arsenal an Instrumenten bereit gelegt wird und auch mit ökonomischen Ressourcen ausgestattet wurde, um dies zu bewerkstelligen.“ (Castro Varela 2015: 71)

Migrantisch adressierte Subjekte gelten heute als integrationsbedürftige Subjekte, die diesen Mangel kompensieren sollen. Am Ende, so das Versprechen, steht das integrierte Subjekt.

Die weitreichenden Veränderungen in der Bewertung von *Migrant:innen* Organisationen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die juristischen Hürden wie beispielsweise im Asylrecht für die meisten migrantisch adressierten Subjekte hochgezogen wurden, dass weiterhin vielfältige Normierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen (z. B. Integrationskurse) vorherrschen, die direkt auf das einzelne Subjekt zielen (vgl. Ha/Schmitz 2006; Castro Varela 2015), und dass rassistische und diskriminierende Übergriffe auf als migrantisch gelesene Subjekte zugenommen haben (vgl. Mecheril/Castro Varela 2016), wie beispielsweise im Februar 2020 in Hanau, wo bei einem rassistisch motivierten Anschlag zehn Menschen ermordet wurden (vgl. auch Karakaşoğlu/Mecheril 2020). Zudem erstarken antidemokratische und rassistische Strömungen: So ist z. B. mit der AfD eine Partei in den Bundestag eingezogen, die sich u. a. offen gegen die Möglichkeit positioniert, dass migrantisch adressierte Organisationen ihre Interessen artikulieren (vgl. die Rede von Beatrix von Storch zum oben genannten Positionspapier, Storch 2016).

Der Konstitutionsprozess von migrantisch adressierten Organisationen als Erkenntnisinteresse

Die Bedeutungsverschiebung der Rolle von *Migrant:innen* Organisationen stellt den Ausgangspunkt meiner Überlegungen zu dieser Arbeit dar, denn sie wirft die entscheidende machtheoretische Frage auf, ob sie ein Ende der Unterdrückung, der Heteronomie und der Fremdbestimmung von *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung darstellt. Zudem stellen sich folgende Fragen: Sind *Migrant:innen* Organisationen seither souveräne Akteure, die ihre natürlichen Potenziale und Fähigkeiten entfalten dürfen und bei dieser selbst gewählten Entfaltung lediglich durch integrationspolitische Instrumente unterstützt werden? Wie ließe sich erklären, dass restriktive Normierungs- und Disziplinierungstechnologien, die auf das einzelne migrantisch adressierte Subjekt zielen, weiterhin vorherrschen, *Migrant:innen* Organisationen hingegen fast ausschließlich mit anderen Machttechnologien über die Zuschreibung ihrer positiven Potenziale für den Integrationsprozess und die Konstitution von Entfaltungsmöglichkeiten adressiert werden? Oder vereinfacht gefragt: Haben *Migrant:innen* Organisationen das erreicht, wofür sie über Jahrzehnte gekämpft haben? Gerade die Neugründung von Organisationen, die sich explizit gegen eine Bezeichnung als *Migrant:innen* Organisationen aussprechen, wirft die Frage auf, ob ein (erfolgreicher) Übergang, an dessen Ende das integrierte bzw. nicht mehr migrantisch adressierte Subjekt steht, überhaupt möglich ist.

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Forschungsperspektive zu entwickeln, die den Konstitutionsprozess von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik in den Fokus stellt. Dabei interessiere ich mich für die Praktiken, mit denen *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung angesprochen werden und wie sie auf diese Adressierungen reagieren, wie sie sich dazu positionieren. Dabei scheint insbesondere aufschlussreich, worin das integrationsfördernde, d. h. übergangsrelevante Potenzial von *Migrant:innen* Organisationen gesehen wird und welche organisationalen Eigenschaften als übergangsrelevant anerkannt bzw. welches organisationale Potenzial für den Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten migrantischen Subjekt als unverzichtbar deklariert werden. Demzufolge stellen sich Fragen, wie *Migrant:innen* Organisationen zu übergangsrelevanten Organisationen werden: Wie können sie sich und ihr Handeln als übergangsrelevante Organisationen ausweisen? Welche Erwartungen formuliert die Politik und Verwaltung an sie? Welche Eigenschaften werden ihnen zugeschrieben und wie setzen sie sich zu diesen Erwartungen ins Verhältnis?

Eine reflexive Übergangsforschung im Dialog mit der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung als Forschungsperspektive

Um zu erforschen, wie *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik zu übergangsrelevanten Organisationen werden oder sich auch dagegen wehren, möchte ich mit dieser Arbeit einen Weg vorschlagen, der an zwei Theorieunternehmungen anschließt und versucht, diese miteinander weiterzuführen.

Die Integration von migrantisch adressierten Subjekten kann durch das Konzept des Übergangs im Lebenslauf verstanden und analytisch handhabbar gemacht werden. Um den umkämpften und sich in ständiger Bewegung befindenden Normen und Normalitätserwartungen der Integration zu begegnen, die an migrantisch adressierte Subjekte sowie an die Organisationen gerichtet werden, die diesen Übergang begleiten sollen, bietet die reflexive Übergangsforschung ‚Doing Transitions‘ (vgl. Walther et al. 2019b) eine geeignete Heuristik. Mit ihr liegt eine Forschungsperspektive vor, die die Veränderung von Subjektpositionen im praktischen Vollzug fokussiert. Dabei konzentriert sie sich gerade auf die Herstellung und Gestaltung dieses Dazwischen, d. h. den Zwischenraum zweier Subjektpositionen, beispielsweise vom integrationsbedürftigen zum integrierten Subjekt. Um das antiessenzialistische Verständnis einer reflexiven Übergangsforschung weiterzuführen, das ein dualistisches Verständnis zwischen Struktur und Handeln überwindet, knüpfe ich an jüngere sozial- und kulturwissenschaftliche Positionen an, die im Bereich des Poststrukturalismus angesiedelt sind. Dabei handelt es sich „nicht [um] klar umrissene Theoriegebäude“ (Hartz 2019: 2), sondern um Perspektiven, die ihren Ausgangspunkt in einer „ähnliche[n] Orientierung an der Kontingenz des Sozialen und der Bedeutung sprachlicher *Artikulationen als Praktiken der Sinnkonstitution*“ (Jergus 2014: 54, Herv. i. Orig.) haben. Der Bedeutungswandel von Integration und die damit verbundene Relevanz von *Migrant:innen* Organisationen fordern eine Perspektive, die sowohl die Fragilität und Veränderbarkeit des Sozialen anerkennt als auch die Wirkmächtigkeit und Stabilisierung im Blick behält und zugänglich macht.

Ausgehend von einer poststrukturalistisch informierten Perspektive auf Übergänge im Lebenslauf möchte ich mit der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung einen analytischen Zugang zum Konstitutionsprozess von migrantisch adressierten Organisationen als übergangsrelevanten Organisationen diskutieren. Organisationen können Übergänge erschaffen, vorbereiten und begleiten, aber auch an der Kompensation eines misslungenen Übergangs mitwirken. Organisationen sind aber auch Orte, an denen die Anforderungen eines Übergangs ausgesetzt werden (können); sie dienen so als Schutzräume, in denen andere Anerkennungsordnungen als außerhalb von ihr liegend gelten. Das Interesse an den Konstitutionsprozessen von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik wird zum Einsatzpunkt einer

weiteren Theorieperspektive: Ausgehend von Analysen zu Subjektivierungsweisen und Subjektpositionen (vgl. u. a. Alkemeyer/Budde/Freist 2013b), die sich in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung als produktiv für die Untersuchung von der Subjektwerdung erweisen, möchte ich deren Anregungs- und Analysepotenzial für die Erforschung von Organisationen ausarbeiten. Während sich die Subjektivierungstheorie zumeist ausschließlich an der Subjektwerdung von einzelnen personalen Subjekten orientiert und Organisationen aus dieser Perspektive nur als Instanzen in den Blick nimmt, in denen Subjekte subjektiviert werden, wird in dieser Arbeit danach gefragt, ob auch Organisationen Effekte von Subjektivierungspraktiken darstellen. Hierzu werde ich prüfen, inwieweit sich das subjektivierungstheoretische Instrumentarium auch für die Erforschung konkreter Subjektivierungsprozesse von Kollektiven eignet, und herausarbeiten, welche Aspekte Anregungspotenzial bieten und fruchtbar für die Erforschung von Organisationen sind. Es soll erschlossen werden, ob und wie Organisationen erst in machtvollen diskursiven Ordnungen zu *Migrant:innen* Organisationen werden. Das Erkenntnisinteresse liegt demnach auf den Prozessen und Praktiken der Bildung und Selbst-Bildung von Organisationen, auf der performativen Hervorbringung, auf der sozialen Praxis. Konkret werde ich mich mit der Frage auseinandersetzen, wie *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung adressiert werden und wie *Migrant:innen* Organisationen re-adressieren.

Die Theorie der Subjektivierung bietet neben der subjekt- und sozialtheoretischen Konzeption auch „einen empirisch-analytischen Zugang zur Untersuchung von historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen und Formen von Bildungs- und Lernprozessen“ (Ricken/Casale/Thompson 2019a: 7). Sie erlaubt eine Perspektive auf migrantisch adressierte Organisationen, die sie nicht (nur) als Organisationen versteht, die den gegebenen Bedingungen unterworfen sind, sondern auch danach fragt, wie sie sich zu den gesellschaftlichen Zumutungen situieren. Eine solche Forschungsperspektive versteht sowohl die Ansprachen durch die Politik und Verwaltung als auch die Reaktionen der Organisationen nicht nur als regelgeleitete Artikulationen, sondern eröffnet auch den notwendigen Raum, um offensichtlich konfrontativ-widerständige, aber auch ganz leise und subtile Praktiken zu erspüren.

Die Frage nach der Organisationswerdung als Forschungsfrage

Vor diesem theoretischen Hintergrund geht es in dieser Arbeit um den konkreten Prozess der Organisationswerdung. Als Forschungsfrage kann dementsprechend (re-)formuliert werden, wie migrantisch adressierte Organisationen durch die Politik und Verwaltung subjektiviert werden und wie sich diese Organisationen selbst subjektivieren. Es soll herausgefunden werden, wie migrantisch adressierte Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik durch die Politik und Verwaltung angerufen werden und welche Identität ihnen

dadurch zugeschrieben wird. Weiter scheint relevant, wie sich Organisationen zu diesen Anrufungen ins Verhältnis setzen: Wie gelingt es ihnen, sich als ein adressierbares, kollektives und einheitliches Subjekt und als relevanter Akteur im Übergang zu inszenieren? Auf welche Weise werden *Migrant:innen* Organisationen zu anerkannten, übergangsrelevanten Organisationen in der gegenwärtigen Migrations- und Integrationspolitik gemacht und wie gelingt es ihnen, sich selbst zu solchen Organisationen zu machen? Auf diese Weise soll versucht werden, die Bedeutungszunahme, den oben skizzierten diskursiven Bruch in der Beurteilung der Funktion von *Migrant:innen* Organisationen zu erklären.

Zum Aufbau der Arbeit

Für die Beantwortung dieser Fragen ist die Entwicklung eines Analyseinstrumentariums unter Heranziehung verschiedener theoretischer Positionen notwendig. Die Arbeit ist insgesamt in sieben Schritte gegliedert:

Zuerst gilt es, eine Forschungsperspektive auf die Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf auszuarbeiten (Kap. 2). Den Ausgangspunkt bilden die Überlegungen einiger Vertreter:innen der interdisziplinären Übergangsforschung. Dabei werde ich nach zentralen Erkenntnissen und Dilemmata fragen und ein besonderes Augenmerk auf Kollektive in der Übergangsforschung legen. Sie bilden den Ausgangspunkt, um an eine markante Weiterentwicklung in der Übergangsforschung anzuknüpfen. Jüngere Arbeiten zu einer reflexiven Übergangsforschung setzen Übergänge nicht (mehr) in einem essenzialisierenden Verständnis schlicht voraus, sondern fragen nach ihrer Hervorbringung und Gestaltung. Um diesen Vollzug greifbar zu machen, werde ich, vorschlagen, an performativitätstheoretische Überlegungen anzuschließen. Dadurch wird es möglich, sowohl die historische Beständigkeit als auch die Dynamik in der Entstehung und Gestaltung von (einzelnen) Übergängen zu erklären.

Im zweiten Schritt (Kap. 3) wird mit einer weiteren Forschungsperspektive ein analytisches Instrumentarium entwickelt, das sich der (Epi-)Genese von Organisationen zuwendet. Ausgehend von den ausgearbeiteten performativitätstheoretischen Überlegungen wird ein Verständnis von Organisationen dargelegt, das diese als Effekt organisationaler Praktiken zugänglich macht. Dazu wird das Forschungsprogramm der Subjektivierung diskutiert, um Organisationen nicht als neutrale, fest umrissene und von gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend unberührte Entitäten, sondern als Schauplatz diskursiver Kämpfe zu betrachten. Es wird beleuchtet, wie Organisationen soziale Existenz erlangen, eine Identität ausbilden und wie ihr Verhältnis zu den personalen Subjekten zu fassen ist. Da ich mich für die Subjektwerdung von migrantisch adressierten Organisationen im Kontext der gegenwärtigen Integrationspolitik interessiere, bedarf es eines machtanalytischen Zugangs, der für

rassistische und diskriminierende Bedingungen sensibilisiert. Postkoloniale Überlegungen werden zu einem kritisch-reflexiven Blick auf gesellschaftliche Vereinnahmungen herausfordern.

Nach der Ausarbeitung eines subjekttheoretischen sowie sozial- und strukturetheoretischen Konzeptes folgt im vierten Kapitel eine Auseinandersetzung mit *Migrant:innen* Organisationen als Forschungsgegenstand. Denn wenn sowohl Übergänge im Lebenslauf als auch Organisationen als Effekte performativer Praxis verstanden werden, scheint es konsequent, auch das Feld der Wissenschaft und damit (sozial-)wissenschaftliche Forschungsarbeiten mit den darin vorgenommenen Annahmen und den Konstitutionsprozessen zum Gegenstand des Erkenntnisinteresses zu erklären.

Im fünften Kapitel gehe ich den methodologischen und methodischen Prämissen dieser Arbeit nach. Damit die zuvor ausgearbeiteten Annahmen auch einem empirisch-analytischen Zugang standhalten, muss der komplexe Prozess der Organisationswerdung für die empirische Analyse operationalisiert werden. Doch wie kann ein Forschungszugang aussehen, der sich für Adressierungen und Re-Adressierungen interessiert, jedoch keine direkten Interaktionen analysieren, sondern nur asynchrone Daten verwenden kann? Unter Zuhilfenahme der Methodologie einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse möchte ich konkretisieren, was ich analysiere, welche Daten erkenntnisbringend scheinen und mit welchem diskursanalytischen Vorgehen die Daten ausgewertet werden.

Im fünften Schritt (Kap. 6) werde ich die Ergebnisse meiner Auswertung vorstellen und gehe dafür entlang der analytischen Trennung vor: Zuerst werde ich die eigene Position als Forscher:in im gemeinsamen Konstitutionsprozess des untersuchten Materials erarbeiten und anschließend die Adressierungen der Politik und Verwaltung sowie die Re-Adressierungen der Organisationen als verschiedene (Re-)Adressierungszüge systematisieren.

In der sich anschließenden Diskussion (Kap. 7) werden die Adressierungs- und Re-Adressierungszüge in ihrem Zusammenspiel untersucht. Dabei wird illustriert, welche Aspekte der Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen in den Adressierungen aufgerufen werden und wie sich *Migrant:innen* Organisationen zu diesen Aspekten positionieren.

In einem abschließenden Kapitel (Kap. 8) werde ich zunächst die Ergebnisse der Arbeit entlang der einzelnen Kapitel resümierend besprechen, in einem Ausblick die Grenzen der Arbeit und weitere Forschungsfragen beschreiben, bevor ich dezidiert der Frage nachgehe, in welchem Verhältnis der Begriff der Integration mit dem Konzept des Übergangs steht und welche Erkenntnisse sich für einen Dialog zwischen einer kritischen Migrationsforschung und einer reflexiven Übergangsforschung ergeben. Zum Abschluss werde ich die Ergebnisse als Beitrag für die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin einordnen und konkrete Anregungen an eine diskriminierungs- und rassistismuskritische

Soziale Arbeit formulieren, um die Handlungsmacht von migrantisch adressierten (Kollektiv-)Subjekten zu steigern.

Überlegungen für eine reflexive Forschungspraxis über und mit Migrant:innenOrganisationen

Die Einleitung abschließend möchte ich meinen eigenen Forschungsprozess hinsichtlich seiner Reflexivität in den Blick nehmen, um so bereits zu Beginn dieser Arbeit eine Sensibilität dafür zu entwickeln, rassistisch bzw. diskriminierende Ordnungen nicht affirmativ zu bestätigen.

Zunächst will ich auf die Praktiken des Bezeichnens sowie die Praktiken des Sprechens und Schreibens über ‚die Anderen‘ eingehen: Wie ist ein Sprechen über als migrantisch adressierte (Kollektiv-)Subjekte möglich, ohne selbst rassistische und diskriminierende Differenzsetzungen affirmativ zu wiederholen? Eine Übergangsforschung, die für sich den Anspruch erhebt, reflexiv zu sein, muss die eigenen Bezeichnungspraxen und ihren Begriffsgebrauch kritisch betrachten. Eine subjektivierungstheoretische Theorieperspektive, die Abstand von ontologisierenden Zuschreibungen nimmt und vielmehr danach fragt, wie Kollektivsubjekte zu *Migrant:innenOrganisationen* gemacht werden und sich selbst dazu machen, steht vor der Herausforderung, „dass begrifflich[e] Differenzen vorausgesetzt werden müssen, deren Hervorbringung gerade zu untersuchen ist“ (Querfurt 2015: 26). Um die Forschungsperspektive auch in den Praktiken des Sprechens und Schreibens nicht zu unterlaufen, werde ich in dieser Arbeit, wenn es um das einzelne, im alltäglichen Sprachgebrauch als Migrant:in, Zuwander:in oder ähnliches bezeichnete personale Subjekt geht, den Terminus *migrantisch adressierte Subjekte* heranziehen, um mich von einer essenzialisierenden Zuschreibung zu distanzieren und stattdessen die diskursive Hervorbringung, d. h. die (umkämpften) Bedingungen für ihre soziale Existenz, zu betonen. Wenn es um Gruppen und Gruppenbezeichnungen geht, werde ich von *sozialen Gruppen* sprechen. Dadurch soll betont werden, dass es sich auch hier um eine performative Praxis handelt, in der Subjekte unter einer symbolischen Kategorie zusammengefasst werden – diese Praktik kollektiviert, entindividualisiert und homogenisiert.² Jedoch verwende ich in weiten Teilen dieser Arbeit den Begriff *Migrant:innenOrganisation*³ für migrantisch adressierte Organisationen bzw. Kollektivsubjekte. Einerseits, da innerhalb der Politik und Verwaltung, d. h. in den untersuchten Dokumenten und Interviews, migrantisch adressierte Organisationen als Migrant:innen-

² Andere Bezeichnungen (z. B. Interviewpartner:in) werden nicht derart verwendet, da ihnen keine analytische Relevanz in dieser Arbeit zukommt.

³ Meine Bezeichnung wird für einen inklusiveren Sprachgebrauch gegendert. Die Kursivsetzung soll die antiessentialistische Dimension des Bezeichnens auch optisch betonen, das große Binnen-„O“ verweist auf die spezifische Form des Kollektivs, hier einer Organisation.

organisationen, Migrantenselbstorganisationen oder Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten bezeichnet werden, und andererseits, da die für die Analyse interviewten Organisationen ganz unterschiedliche Bezeichnung als Selbstbeschreibung führen. Die Organisationen bezeichnen sich u. a. als interkulturelle Vereine oder multikulturelle Zentren, meistens jedoch als Migrantenorganisationen bzw. Migrantendachorganisationen. An einigen Stellen in dieser Arbeit verwende ich auch die jeweilige Selbstbezeichnung der Organisation(en).⁴ Gleichzeitig muss bereits an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass auch diese Selbstbezeichnungen – so wird es in der weiteren Arbeit ersichtlich werden – häufig die einzige intelligible Subjektposition darstellt und dergestalt nicht als *frei* gewählt oder als eine *natürliche* Identität zu interpretieren ist.

Die hier verwendeten Termini verweisen auf ihre relationale Dimension, denn mit ihnen wird zum einen eine Differenzierung vorgenommen, die zwischen migrantisch adressierten und nicht-migrantisch adressierten (Kollektiv-)Subjekten unterscheidet; zum anderen wird über die Markierung als Andere die differente Beziehung hierarchisiert. Während das nicht-markierte (Kollektiv-)Subjekt als das Normale und der Normalität entsprechend hervorgebracht wird, ist das migrantisch adressierte (Kollektiv-)Subjekt das Andere, jenes, das von der Norm abweicht.

Die verwendete Konstruktion *Politik und Verwaltung* umfasst in dieser Arbeit die vielfältigen Organisationen aus diesem Bereich (u. a. Ministerien, Behörden oder kommunale Einrichtungen). Da eine klare Differenzierung zwischen ihnen nicht (immer) möglich ist und analytisch in dieser Arbeit keine Relevanz besitzt, wird, bis auf wenige Ausnahmen, diese Sammelbezeichnung verwendet. Jedoch beziehe ich mich bei der Verwendung des Terminus insbesondere auf die Exekutive.

Daneben muss eine kritisch-reflexive Forschungsperspektive, die sich mit den machtvollen Konstitutionsprozessen beschäftigt, migrantisch adressierte Organisationen als Kollektivsubjekte verstehen und sichtbar machen. Das erkenntnistheoretische Interesse der Subjektivierungstheorie bedingt folglich einerseits, „an den Geschichten und Selbstbeschreibungen der Befragten anzusetzen und sie zum Ausgangspunkt zu machen“ (Rose 2012: 20), d. h. die als ‚Andere‘ bezeichneten Kollektivsubjekte werden in dieser Arbeit als Handelnde und Deutende verstanden und als solche in den Forschungsprozess einbezogen (vgl. Hoffarth 2016: 74 f.). Daher habe ich mich für ein Forschungsdesign entschieden, das einen deutlichen Schwerpunkt auf Interviews mit migrantisch adressierten Kollektivsubjekten legt. Flankierend zu der Interviewforschung werden weitere Äußerungen (u. a. Selbstbeschreibungen auf Internetseiten, Positionspapiere, Publikationen) dieser Organisationen zur eigenen

⁴ In diesen Fällen besitzt die Bezeichnung analytische Relevanz. In der Regel wird auf die Nennung der Selbstbezeichnung trotz ihrer Relevanz verzichtet, um die Anonymität der interviewten Organisationen zu wahren.

Sensibilisierung hinzugezogen (vgl. ausführlich Kap. 5.4). Andererseits muss eine Forschungsperspektive entwickelt werden, die einen Spagat vollzieht: Sie muss dabei die machtvollen normierenden Praktiken, d. h. solche der Vereinahmung durch die Politik und Verwaltung, als die Bedingungen der Subjektwerdung behandeln, die gleichzeitig die Handlungsmacht von migrantisch adressierten Organisationen einschränken und ermöglichen. Gleichzeitig muss sie den Blick für Praktiken öffnen, „in denen [Kollektiv-, Anmerk. N.K.] Subjekte sich als (gesellschaftlich) handlungs- und artikulationsfähig zeigen“ (Rose 2012: 20), d. h. Praktiken, mit denen sich das migrantisch adressierte Kollektivsubjekt das „Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin“ (Foucault 1992b: 15).

2 Übergänge im Lebenslauf und Kollektive – eine poststrukturalistische Betrachtungsweise

In diesem einleitenden Kapitel werde ich zunächst meine Perspektive auf die Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf ausarbeiten, um mich dem Begriff der Integration analytisch zu nähern. Wenn Integration, wie in der Einleitung dargestellt, ein Dazwischen, einen Raum zwischen den Subjektpositionen *nicht-integriert* und *integriert* konstituiert, werden zentrale Aspekte einer interdisziplinären Übergangsforschung aufgerufen. Um an die aktuellen Debatten anzuschließen und den spezifischen Gewinn einer poststrukturalistischen Perspektiverweiterung in der Erforschung von Übergängen im Sinne von Integrationsprozessen aufzuzeigen, werde ich in drei Schritten vorgehen. In einem ersten Schritt (2.1) werden Schlaglichter auf Wurzeln und Traditionen der Übergangsforschung von ihren Anfängen in der Anthropologie Ende des 19. und des 20. Jahrhunderts bis hin zur sozialpädagogischen Übergangsforschung geworfen. Dabei geht es nicht um die Darstellung einer bruchlosen Kontinuität einer Forschungstradition, sondern um eine kritische Diskussion der zentralen Vertreter:innen und wesentlicher Desiderate. Aufgrund meines Erkenntnisinteresses an Kollektiven in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen werde ich eine Fokussierung auf diese vornehmen. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen werde ich in einem zweiten Schritt (2.2) eine neue Perspektive auf Übergänge ausarbeiten. Der Ausgangspunkt einer reflexiven Übergangsforschung ist die Einsicht, dass Übergänge im Lebenslauf nicht als soziale Tatsachen (vgl. Durkheim 1970: 114) an sich gegeben sind, sondern dass diese in der sozialen Praxis immer wieder hervorgebracht werden müssen. Um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die Herstellung und Gestaltung von Übergängen analytisch erforscht werden kann, wird an aktuelle sozial- und kulturwissenschaftliche Überlegungen angeschlossen. Entlang zentraler Begrifflichkeiten soll deren Erkenntnisgewinn für eine reflexive Übergangsforschung herausgearbeitet werden. Hierzu gilt es zum einen, den Beitrag der Debatte um Performativität für eine reflexive Übergangsforschung herauszustellen, und zum anderen, auf ein modernes Verständnis von Macht und Machtbeziehungen einzugehen, um die machttheoretischen Implikationen der Übergangsforschung zu schärfen. In diesem dritten Schritt (2.3) werden die zentralen Erkenntnisse für die weitere Arbeit in einer Zwischenbilanz zusammengetragen.

2.1 Übergangsforschung reviewed – interdisziplinäre Rezeptionslinien

Im ersten Abschnitt werde ich die Entwicklung der Übergangsforschung kurssorisch rekonstruieren. Mit Bezugnahme auf zentrale Vertreter:innen der Übergangsforschung gilt es, auf unterschiedliche Begriffsverwendung von Übergängen einzugehen, deren historisch-gesellschaftliche Kontexte zu berücksichtigen sowie die jeweiligen disziplinären Perspektiven auszuweisen. Dies ermöglicht es zum einen, an eine Forschungstradition mit ihren Entwicklungen, Erkenntnissen sowie Desideraten anzuschließen, und zum anderen, die zentralen Anknüpfungspunkte einer poststrukturalistisch informierten Theorieperspektive, wie sie im Weiteren verfolgt werden soll, zu markieren. Erkenntnisleitend sind hierbei insbesondere die Fragen: Welches spezifische Verständnis von Übergängen haben die Vertreter:innen der Übergangsforschung? Wie wird das Verhältnis zwischen Subjekten und Übergängen theoretisch erklärt? Welche Bedeutungen haben Kollektive in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen?

Ritualisierte Übergänge zwischen Gruppen

Die Anfänge der Übergangsforschung lassen sich bereits in der Anthropologie des 16. Jahrhunderts und der Erforschung von Initiationsriten verorten. Die Arbeiten des Ethnographen und Anthropologen Arnold van Gennep (1864–1932) stellen jedoch einen der ersten zentralen Bezugspunkte gegenwärtiger Übergangsforschung dar. Grundlage seines erstmalig 1909 publizierten Verständnisses von Übergängen ist die sozialtheoretische Annahme, dass unterschiedliche Gesellschaften bestehen, die sich aus sozialen Gruppierungen zusammensetzen. Diese sozialen Gruppierungen konstituieren sich wiederum aus kleineren Untergruppen. Dieses Gesellschaftsmodell, mit deutlich nach der „Stufenleiter der Zivilisationen“ (ebd.: 14) zu differenzierenden Gruppen, fußt dabei auf einem eurozentristischen, kolonialistischen und rassifizierenden Verständnis.

Nach van Gennep vollziehen sich rituelle Übergänge im Lebenslauf, wenn ein Wechsel von einer Gruppe in eine andere Gruppe stattfindet – er spricht von einem „Übergang von einem Zustand in einen anderen“ (ebd.: 21). Aus anthropologischer Sicht versucht er, Übergang folgendermaßen zu definieren:

„In jeder Gesellschaft besteht das Leben eines Individuums darin, nacheinander von einer Altersstufe zur nächsten und von einer Tätigkeit zur anderen überzuwechseln. Wo immer zwischen Alters- und Tätigkeitsgruppen unterschieden wird, ist der Übergang von einer Gruppe zur anderen von speziellen Handlungen begleitet [...]. Es ist das Leben selbst, das die Übergänge von einer Gruppe zur anderen und von einer sozialen Situation zur anderen notwendig macht.“ (ebd.: 15)

Das naturalistische Verständnis von Übergängen und Alter trifft auf ein statisches Gesellschaftsmodell; für van Gennep stellen Übergänge zwischen sequenziellen Lebensphasen oder von einer Tätigkeitsgruppe zu einer anderen eine „Universalie menschlicher Entwicklung und Vergemeinschaftung“ (Walther/Stauber 2018: 907) dar. Mit dem Verweis darauf, dass Übergänge voraussetzungsvoll für das Individuum sind, da für einen erfolgreichen Übergang „bestimmte Voraussetzungen“ (Gennep 1986: 14) erfüllt und „spezielle Handlungen“ (ebd.: 15) erbracht werden müssen, führt van Gennep bereits einen zentralen Aspekt für die Erforschung von Übergängen an. In seinen Ausführungen wird deutlich, dass spezifische Praktiken eingeübt werden müssen, die sich an normativen Erwartungen ausrichten und messen lassen müssen:

„Jede Veränderung im Leben eines Individuums erfordert teils profane, teils sakrale Aktionen und Reaktionen, die reglementiert und überwacht werden müssen, damit die Gesellschaft als Ganzes weder in Konflikt gerät, noch Schaden nimmt.“ (ebd.)

Übergänge werden durch Rituale gerahmt, begleitet und gestaltet; ihnen kommt in der erfolgreichen Bewältigung von Zustandswechseln zwischen Lebensphasen und Lebensräumen eine besondere Bedeutung zu (vgl. Bräunlein 2012: 51). Übergangsritualen wird eine besondere „Funktion“ zugeschrieben, da sie eine subjekt- und gesellschaftskonstituierende Dimension ausweisen. Sie überwachen und reglementieren Subjekte in der Bewältigung von Übergängen und führen dadurch zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung einer Gemeinschaft.

Van Gennep unterteilt die Übergangsriten in einem Phasen-/Strukturmodell in drei analytische Kategorien, die universell gelten, jedoch je nach „Kultur“ unterschiedlich ausgestaltet werden (vgl. Gennep 1986: 21): erstens die Trennungsriten in der Ablösephase von der Ausgangsgruppe, zweitens die Schwellen- und Umwandlungsriten als ein Zwischenstadium und drittens die Angliederungsriten in der Integrationsphase in eine andere Gruppe. Van Gennep verweist auf die besondere Vulnerabilität von Subjekten in Übergängen, wodurch diesen Phasen im Lebenslauf eine besondere Bedeutsamkeit beigegeben wird (vgl. ebd.). Die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen hat existenzielle Bedeutung für das Subjekt. Ein mögliches Scheitern wird bei van Gennep dennoch jedoch nicht thematisiert.

Seine heuristische Differenzierung bietet einen zentralen Anknüpfungspunkt für die Analyse von Übergängen im Lebenslauf. Mit dem Drei-Phasen-Modell kann der Blick dafür geschärft werden, dass nicht nur die einzelnen Lebensphasen/-räume, zwischen denen der Zustandswechsel verläuft (beispielsweise von einem Nationalstaat zu einem anderen oder vom nicht-integrierten zum integrierten migrantisch adressierten Subjekt), betrachtet werden, sondern auch die Zwischenphase mit ihren Schwellen- und Umwandlungsriten in den Blick gerät. Wie bedeutsam die gesellschaftstheoretische Annahme von

unterschiedlichen Gruppen/Gesellschaften (u. a. zwischen Nationalstaaten) sowie die damit einhergehenden Riten des Zwischenstadiums – im Sinne von Integration – für die hier verfolgte Forschungsfrage ist, wird im weiteren Verlauf der Arbeit deutlicher betrachtet. Van Genneps Phasenmodell bietet daher besonderes Potenzial, um die Prozessualität von Übergängen in einer räumlichen, zeitlichen und sozialen Markierung herauszuarbeiten. Für meine Arbeit bietet es die analytische Möglichkeit, Übergänge in Phasen zu unterteilen und den Bruch bzw. Brüche im sozialen Status zu fokussieren.

Die Bedeutung des Kollektivs im Übergang

Die Arbeiten des Ethnologen Victor Turner aus den 1960er Jahren⁵ bieten weitere wichtige Anleihen für die Entwicklung einer Analytik zur Erforschung von Übergängen im Lebenslauf, da er das Subjekt im Übergang immer im Zusammenhang mit einem Kollektiv versteht. Turner ([1969] 2005) geht im Anschluss an die Phasenstruktur von van Gennep davon aus, dass sich während der Schwellenphase, von ihm Liminalität genannt, spezifische Formen der Vergemeinschaftung ausbilden. Dabei prüft er die „universelle Sprache des Rituals“ (Bräunlein 2012: 53) des Drei-Phasen-Modells zudem für moderne Gesellschaften. In meiner Arbeit möchte ich mich weniger auf die dabei ausgearbeiteten Rituale des Übergangs (vgl. u. a. Friebertshäuser 2019; Prescher/Walther 2018), sondern vielmehr auf die Bedeutung der Gemeinschaft im Übergang konzentrieren, denn dieser Aspekt scheint für die Betrachtung von Organisationen in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf erkenntnisbringend.

Eine solche Gemeinschaft setzt sich bei Turner aus den Subjekten zusammen, die sich in einem Schwellenzustand, einem Übergang, befinden und demnach als Schwellenwesen, als Neophyten bezeichnet werden (vgl. Turner 2005: 94 ff.). Diese Gemeinschaften bezeichnet Turner wiederum als *Communitas*. Sie bilden eine Form der Sozialbeziehung, die sich dadurch auszeichnet, dass sie in sich egalitäre und kameradschaftliche Strukturen aufweist. In der Phase zwischen Ablösung und Angliederung an die Gesellschaft bilden sie eine Anti-Struktur (vgl. ebd.) bezogen auf die historisch situierte und gegenwärtig herrschende hegemoniale Struktur. In der *Communitas* sind relevante gesellschaftliche Ordnungen brüchig geworden und neue (noch) nicht ausgebildet. In einer solchen Gemeinschaft herrscht ein „Zustand der Unbestimmtheit und Potenzialität, die ein kreatives Potenzial freizusetzen vermag“ (Friebertshäuser 2019: 42); denn „ihre Ergebnisse sind Kunst und Religion, nicht rechtliche und politische Strukturen“ (Turner 2005: 125). Turner sieht in der *Communitas* eine transzendente bzw. „mystische[...]“ (Bräunlein 2012: 54) Dimension, einen

⁵ Eine Rezeption van Genneps setzte innerhalb der anglo-amerikanischen Ethnologie erst mit der Übersetzung ins Englische im Jahre 1960 ein (vgl. Bräunlein 2012: 50).

Raum, in dem vergangene und zukünftige Werte und Normen aufeinandertreffen. Durch diese Anti-Struktur – dieses dialektische Verhältnis zur Struktur einer Gesellschaft – können Communitas als Kollektive verstanden werden, in denen das Potenzial für widerständige Praktiken freigesetzt werden kann und die dadurch eine veränderte gesellschaftliche Ordnung hervorbringen. So verweist auch Bräunlein auf den paradoxen Status der Communitas: Einerseits gilt sie als „bedrohlich“ (ebd.: 55), da sie die gesellschaftliche Ordnung aufgrund ihrer Anti-Struktur „verunreinig[t]“ (ebd.) oder sogar gefährdet. Andererseits ist sie „sinnstiftende und erneuernde Kraft“ (ebd.).

Zur weiteren Konkretisierung grenzt Turner die Communitas von der Sozialstruktur ab. Die Communitas stellt eine Dimension von Gesellschaft dar, die sich durch „Spontaneität, Unmittelbarkeit und Konkretheit [...] im Gegensatz zum normgeleiteten, institutionalisierten, abstrakten Wesen der Sozialstruktur“ (Turner 2005: 124) auszeichnet. Communitas entsteht dort, wo Sozialstruktur nicht ist – und vice versa. Die Communitas ist zeitlich, räumlich und in ihrer Struktur fluider, repräsentiert das Zwischenmenschliche und betrifft – im Gegensatz zur Sozialstruktur – den ganzen Menschen. Sie hat dadurch eine „existentielle Qualität“ (ebd.) für das Subjekt. Um diese besondere Qualität der Communitas herauszustellen, knüpft Turner an das Verständnis von Gemeinschaft des jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber an:

„Gemeinschaft aber ... ist das Nichtmehr-ebeneinander, sondern Beieinandersein einer Vielheit von Personen, die, ob sie auch mitsammen sich auf ein Ziel zu bewegen, überall ein Aufeinanderzu, ein dynamisches Gegenüber, ein Fluten von Ich und Du erfährt: Gemeinschaft ist, wo Gemeinschaft geschieht.“ (Buber 1984: 185; zit. in ebd.)

Die Communitas bildet keine abgeschlossene Parallelwelt, sondern vielmehr einen ambivalenten Ort, in dem die Übergangssubjekte (auch) auf die „Struktur“ vorbereitet werden. Dieser Ort zeichnet sich durch die Gleichzeitigkeit von Freiheit und Rigidität aus:

„Wir haben es hier mit einem dialektischen Prozess zu tun, da die Unmittelbarkeit der Communitas dem Strukturzustand weicht, während in den Übergangsriten die Menschen, von der Struktur befreit, Communitas erfahren, nur um durch diese Erfahrung revitalisiert, zur Struktur zurückkehren.“ (ebd.: 126)

Während bei van Gennep der Übergang von individuellen Subjekten zwischen Kollektiven betrachtet wird, gerät mit Turner das Kollektiv von Subjekten, die sich gemeinsam im Übergang befinden, in den Blick. Das Kollektiv wird damit zu einem zentralen Akteur in der Bewältigung des Übergangs, aber auch – durch seine Anti-Struktur – zu einem Akteur, der die Herstellung und Gestaltung von Übergängen maßgeblich beeinflusst und die soziale Ordnung (zumindest) versucht zu verändern. Das Kollektiv wird sowohl zum Fluchtpunkt der

Stabilisierung sozialer Ordnungen als auch zum Ausgangspunkt sozialer Transformationen.

Übergänge als institutionelle Rahmung und Normierung

Eine weitere Etappe der Übergangsforschung lässt sich in den 1980er Jahren verorten. Sie nimmt zwar die anthropologische Tradition der sequenziellen Lebensphasen auf, orientiert sich aber stärker an der soziologischen Bildungs- und Lebenslaufforschung. Die These einer Institutionalisierung des Lebenslaufs des Soziologen Martin Kohli kann als zentrale Referenz herangezogen werden. In seinem Tagungsbeitrag *Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn* überprüft Kohli fast zwanzig Jahre nach der Einführung seiner These seine aufgestellten Annahmen für das Ende der 1990er Jahre und den Beginn des 21. Jahrhunderts:

„Der Lebenslauf als Institution – so die These – war zur neuen Folie für die individuelle Lebensführung geworden und blieb dabei handlungs- und bedeutungsoffen, ja, er schrieb sogar eine solche Handlungs- und Deutungsoffenheit als soziale Anforderung im Sinne einer Biographisierung der Lebensführung fest.“ (Kohli 2003: 526 f.)

Die Institutionalisierung des Lebenslaufs stellt eine Beschreibung und Erklärung für die „Zeitlichkeit des Lebens und der Lebensorientierung“ (ebd.: 526) als Ordnungsstruktur innerhalb des Fordismus⁶ dar. Der Lebenslauf wird dadurch zu einem Regelsystem, das das gesamte menschliche Leben ordnet (vgl. Kohli 2017: 495 f.). Diese Gesellschaftsdiagnose koppelt er an die Diskussion der Individualisierung (vgl. u. a. Beck/Beck-Gernsheim 1994). Beide Zugänge verweisen darauf, dass es in der Hochmoderne nicht zu einem „Verlust[...] sozialer Ordnung und Integration“ gekommen sei, sondern zu „neue[n] institutionelle[n] Ordnungsgrundlagen“ (Kohli 2003: 527), die das Leben strukturieren.

In Abgrenzung zu mikrosoziologischen und entwicklungspsychologischen Perspektiven auf die Erforschung von Lebensläufen in den 1980er Jahren wird ein makrostruktureller Rahmen markiert, mittels dessen Perspektive die Gestaltung von Lebensverläufen durch Institutionen strukturiert und reguliert wird (vgl. Lessenich 1995). Strukturegebend sind hier insbesondere ökonomische Dynamiken. Dabei wird deutlich, dass es sich bei der Institutionalisierung des Lebenslaufes nicht um rein restriktive oder disziplinäre Institutionen handelt, sondern um eine Ambivalenz, die den Institutionen inhärent ist: „Er [der institutionalisierte Lebenslauf, Anmerk. N. K.] erzeugt Handlungsfreiheit, indem er Handlungsfreiheit beschränkt – dies ist die bekannte Ambivalenz aller Institutionen“ (Kohli 2003: 527). Gleichzeitig verweist Kohli darauf, dass die

⁶ Der Begriff Fordismus bezeichnet eine Form industrieller (Massen-)Warenproduktion.

Institutionalisierung mit Normalitätserwartungen im Sinne sozialer Kontrolle einhergeht, für deren Sinnbild die „Normalarbeitsbiographie“ steht, die das Abweichen sanktioniert bzw. für bearbeitungsbedürftig erklärt (z. B. durch die Soziale Arbeit):

„Ein Normalitätsprogramm – oder eine Normalitätsfiktion – erzeugt einen Zurechnungsmodus, dessen Verfehlen unproblematisch ist. Und schließlich kann der institutionalisierte Lebenslauf auch noch in einem anderen Sinne Abweichungen (und damit Verluste) definieren, nämlich durch die Verallgemeinerung von normativen Erfolgs- und Bilanzierungskriterien.“ (ebd.)

Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch die Frage, was sich innerhalb der fast zwanzig Jahre seit der Aufstellung seiner These in der Mitte der 1980er Jahre verändert hat. Kam es zu einer Krise der Institutionalisierung des Lebenslaufs durch Prozesse der Destandardisierung und Deregulierung? Kohli meldet Zweifel an und konstatiert, dass – insbesondere bezogen auf den Bereich der familialen Lebensformen und der Erwerbsarbeit – nur graduelle Veränderungen zu verzeichnen seien. Ein Bedeutungsverlust lasse sich kaum erkennen. Zusammenfassend kommt er zu dem Schluss,

„[...] dass der institutionalisierte Lebenslauf und die ihn stützenden Strukturen ihre Prägestkraft in erstaunlichem Ausmaß behalten haben. Zugleich zeichnet sich ein Trend in Richtung Universalisierung des modernen Lebenslaufes ab, denn außerhalb der OECD-Welt kommt es heute zu einer Neubildung moderner Altersgrenzen durch entsprechende Arbeitsmarktregulierungen und Rentensysteme.“ (ebd.: 538)

Kohli bietet eine Perspektive auf Übergänge als Verflechtung von sozio-ökonomischen Strukturen, soziokulturellen Mustern und dem institutionellen Arrangement. Übergänge im Lebenslauf werden demnach durch Institutionen durchgesetzt, geformt und reguliert. Sie sind daher nicht nur sozialtheoretisch, sondern auch sozialpolitisch relevant. Für die weitere Arbeit kann herausgestellt werden, dass die wohlfahrtsstaatliche Regulierung von Lebensläufen und die damit verbundene Herstellung und Gestaltung von Übergängen durch sozialstaatliche Institutionen aufeinander verweisen. Besonders im Kontext von Migration und Integration ist eine Perspektive auf (wohlfahrts-)staatliche Regulierung und Normierung essenziell, denn dort manifestieren sich normative Vorstellungen von erforderlichen und erfolgreichen Übergängen u. a. in Form von Gesetzen.

Übergänge aus der Perspektive des Subjekts

Das sozialpädagogische Konzept der subjektorientierten Übergangsforschung (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007b) nimmt die Überlegungen der an wirtschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen orientierten neueren

Übergangsforschung der 1980er Jahre auf, erweitert diese jedoch um eine Perspektive auf die individuelle Lebensbewältigung. Diese Forschungsperspektive hat sich zum Ziel gesetzt, die Außensicht, im Sinne der Strukturseite, mit der „Innensicht der AkteurInnen“ (Stauber/Pohl/Walther 2007a: 11) zu verbinden. Der Gesellschaftsdiagnose einer zunehmenden Entstandardisierung des Lebenslaufs werden dabei handlungstheoretische Überlegungen der Biographieforschung gegenübergestellt:

„So fordern einerseits Übergänge die Individuen in ihrer alltäglichen Lebensbewältigung in unterschiedlichen Lebenslagen und institutionellen Rahmungen heraus, andererseits konstituieren die Individuen in ihren subjektiven Handlungsweisen und Bewältigungsstrategien Übergänge immer wieder neu.“ (Schröer et al. 2013: 11)

Durch die Konzeption der Forschungsperspektive werden Übergänge definiert als „Interaktion zwischen veränderten externen Handlungsanforderungen und Rollenerwartungen an und sich wandelnden Selbstkonzepten des Subjektes“ (Walther/Stauber 2013: 29). Trotz der weiter oben durch Kohli angeführten geringen makrostrukturellen Veränderungen und der statistisch bestehenden Institutionalisierung des Lebenslaufs fokussiert die (sozial-)pädagogische Übergangsforschung mit ihrer Theoriekombination insbesondere prekarierte soziale Gruppen, die von der wirtschaftlichen Dynamik in einer Weise betroffen sind, die dennoch zur einer Entstandardisierung des Lebenslaufs führen. Ausgehend von der Einsicht, dass Übergänge „zum Problem geworden“ (Stauber/Pohl/Walther 2007a: 7) sind, da in ihnen „soziale bis [...] existenzielle Zwänge entstehen“ (Schröer et al. 2013: 13), liegt der Fokus auf vulnerablen sozialen Gruppen – besonders zwischen der Jugend und dem Erwachsenen. Hinzu kommt eine Perspektive, die andere Differenzkategorien oder Humandifferenzierungen (vgl. Hirschauer 2017) explizit in die Analyse miteinschließt (u. a. Ethnizität, Gender, Klasse, vgl. u. a. Pohl 2015; Stauber 2015). In einer Phase, in der zentrale Systeme gesellschaftlicher Integration an Stabilität verlieren (wie u. a. Arbeit, Bildung und Ausbildung, Familien- und Generationenverhältnisse), nimmt die Bedeutung von sozialen Netzwerken für das sich im Übergang befindende Subjekt zu (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007a: 9), d. h. gerade in der Entstandardisierung des Lebenslaufs erhöht sich die Relevanz der *Communitas* (u. a. für die Identitätsarbeit). Die Hinzunahme einer Perspektive auf die subjektive Bedeutsamkeit verschließt den Blick jedoch nicht vor strukturellen Betrachtungen. Durch die Bewältigungsperspektive gelten Übergänge nicht nur als individuell zu bewältigende Phasen innerhalb der Biographie, sondern werden immer auch als Mechanismen verstanden, die soziale Ordnungen herstellen, Ein- und Ausschlüsse organisieren und soziale Ungleichheit (re-)produzieren. Übergänge werden als Phasen der Vulnerabilität verstanden, die „prinzipiell Zonen der Ungewissheit und Verwundbarkeit darstellen – sowohl für die gesellschaftliche Ordnung [...] als auch für die

Individuen, deren Lebensentwurf [...] auf dem Spiel steht“ (Walther/Stauber 2013: 29 f.).

Durch die von der subjektorientierten Übergangsforschung vorgenommene Perspektiverweiterung auf das Subjekt und dessen individuelle und kollektive Bewältigungsstrategien in Übergängen sowie eine Analyse von Bedarfen an Unterstützung, Bildung und Erziehung vollzieht sich eine Pädagogisierung des Übergangs (vgl. Hof/Meuth/Walther 2014).

Das Verständnis von Übergängen als prekäre soziale Zustands- und Positionswechsel, zu denen sich das Subjekt ins Verhältnis setzen muss und die immer im Kontext machtvoller sozialer Ordnungsbildung betrachtet werden, soll für die weitere Analyse übernommen werden. Die Theoriekombination als Vermittlung „zwischen dem individuellen menschlichen Leben und gesellschaftlicher Struktur“ (Walther/Stauber 2007: 19) verbleibt jedoch in einer simplifizierenden Gegenüberstellung von Struktur und Handeln und einem essenzialisierenden Verständnis von Übergängen und Subjekten (vgl. Walther/Stauber 2013: 29; Stauber/Pohl/Walther 2007b; kritisch hierzu Walther et al. 2019b). Im Weiteren soll daher eine Perspektive für die Erforschung von Übergängen vorgeschlagen werden, die die zentralen Erkenntnisse der vier Etappen der Übergangsforschung berücksichtigt, jedoch Übergänge nicht als anthropologische Universalie versteht, sondern als Effekte sozialer Praxis. Darin liegt auch der Versuch, den in allen Etappen vorzufindenden Dualismus zu überwinden.

2.2 Übergangsforschung reloaded – eine reflexive Perspektive auf Übergänge

Im voranstehenden Abschnitt wurden ein kursorischer Blick auf zentrale Debatten der Übergangsforschung geworfen, deren Denk- und Forschungstraditionen in der Anthropologie nachgezeichnet sowie deren zunehmend sozialwissenschaftliche Orientierung hervorgehoben. Aus diesen Ausführungen möchte ich gerne zwei Diskussionslinien aufnehmen und zusammenführen, um sie in der weiteren Ausarbeitung zu vertiefen: Zum einen zeichnen sich die unterschiedlichen Bezüge durch ihr naturalisierendes bzw. essenzialisierendes Verständnis von Übergängen im Lebenslauf aus; ich möchte hingegen im Weiteren eine Perspektive ausarbeiten, die Übergänge als Effekte sozialer Praxis versteht. Zum anderen prägen die Zugänge ein dualistisches Verständnis von Struktur und Handeln; ich möchte alternativ eine Perspektive vorschlagen, die sich jenseits einer solchen Opposition bewegt. Wenn Übergänge im Lebenslauf keine anthropologische Konstante darstellen, stellt sich die Frage, wie Übergänge hervorgebracht und gestaltet werden. Wie lässt sich erklären, dass sich (einige) Übergänge durch eine erstaunliche historische Stabilität

ausweisen, andere hingegen durch schrittweise bis dynamische Transformationen? Damit einher geht auch die Frage, wie das Verhältnis zwischen dem personalen Subjekt bzw. Kollektiven und Übergängen analytisch gefasst werden kann.

Um mich diesen Fragen zu nähern, soll eine sozial- und strukturtheoretische Perspektive ausgearbeitet werden, die die Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellt. Unter Zuhilfenahme poststrukturalistischer Positionen werden eine Theorieperspektive markiert und deren Erkenntnispotenziale für die Übergangsforschung diskutiert. Dabei möchte ich den Potenzialen einer poststrukturalistisch geprägten Art und Weise des Fragens nachgehen und den Erkenntnisgewinn dieser Perspektivierung abstecken. Die Positionen, die unter dem Etikett des Poststrukturalismus subsumiert werden, bilden keinen strengen Theoriekanon, sondern Denkweisen, die ihren Ausgangspunkt in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Strukturalismus haben:

„Die Basis bildet hierbei eine differenztheoretische, am strukturalen Verständnis von Sprache orientierte Konzeption des Sozialen, die allerdings von den Phantasien einer Schließbarkeit von Strukturen befreit ist. Stattdessen wird die antagonistische und machtförmige Natur des Sozialen – und damit dessen innere Brüchigkeit und Kontingenz – betont.“ (Nonhoff 2007: 7)

Um diese Forschungsperspektive auszuarbeiten, gehe ich in drei Schritten vor. In einem ersten Schritt sollen die Grundzüge einer reflexiven Übergangsforschung vorgestellt werden. Ausgehend von dem darin erarbeiteten Forschungszugang wird im zweiten Schritt mithilfe der Debatte um Performativität ein Verständnis von sozialer Wirklichkeit vorgeschlagen, das für die Erforschung von Übergängen produktiv gemacht werden soll. Die darin enthaltenen machtanalytischen Implikationen sollen in einem dritten Schritt expliziert werden.

Übergänge als Effekte sozialer Praxis

Die Forschungsperspektive einer reflexiven Übergangsforschung geht nicht von einer ontologischen Gegebenheit von Übergängen im Lebenslauf aus, sondern fragt danach, wie Übergänge überhaupt hergestellt und gestaltet werden. Durch die Abkehr von einem essentialistischen Denken, das Entitäten wie Subjekten und Kollektive mit einer immanenten Wahrheit und einem Wesenskern ausstattet, gilt es vielmehr, so Walther et al. (2019b), solche Betrachtungsweisen hinter sich zu lassen und Übergänge als Effekte von sozialer Praxis zu verstehen. Um als soziale Tatsache zu erscheinen, können Übergänge nicht mehr in einer gegebenen Wirklichkeit oder im Subjekt verortet werden. Vielmehr verdanken sie sich heterogenen Prozessen der Konstruktion von Wirklichkeit:

„Es geht also um eine Forschungsperspektive, mit der die Kompaktheit sozialer Tatsachen aufgeschlossen werden soll, und zwar genau dadurch, dass diese nicht als fixe Gegebenheiten, sondern in ihrem Prozesscharakter betrachtet werden – genauer: als Realitäten, die sich ausschließlich dem praktischen Vollzug verdanken. Dieser praktische Vollzug ist der Ort ihres Entstehens.“ (Wanka et al. 2020: 20)

Aus einer praxistheoretischen Perspektive gelten Übergänge als Effekte sozialer Praxis, sodass Übergänge jenseits ihres praktischen Vollzugs nicht denkbar sind. Es geht um die vielfältigen, teilweise offensichtlichen und teilweise mittelbaren Übergänge, solche, die für fast alle Subjekte und Kollektive bestehen, und solche, die nur für bestimmte Subjekte und Kollektive relevant werden; Übergänge, die individuell bewältigt werden müssen, und Übergänge, die im Kollektiv vorgenommen werden; Übergänge, die gesellschaftlich anerkannt sind, und Übergänge, die im Schatten des Sozialen stattfinden. Durch diese analytische Erweiterung geraten auch Übergänge in den Blick, die in der bisherigen Übergangsforschung keine oder nur eine unzureichende Berücksichtigung fanden. Zudem erfordert diese Forschungsperspektive, neu darüber nachzudenken, wie Übergänge hervorgebracht, aufrechterhalten und legitimiert werden.

Übergänge können als soziale Zustandswechsel beschrieben werden, in denen sich die Subjektposition verändert. Das Interesse dieser Forschungsperspektive liegt, wie schon bei van Genneps (1986) Phasenmodell herausgestellt, auf diesem „Dazwischen“; auf der Phase, in der die bisweilen zugestandene intelligible Subjektposition infrage gestellt, eine neue, veränderte Subjektposition aber noch nicht eingenommen wurde bzw. werden konnte. Eine reflexive Übergangsforschung interessiert sich für die Hervorbringung und Gestaltung der unterschiedlichen Positionen, zwischen denen ein Übergang vollzogen werden soll und wie diese relationiert werden.

Wenn Übergänge als Prozesse verstanden werden, die kontingent sowie historisch und kulturell variabel sind, wird deutlich, dass Übergänge nicht statisch sind. Aus einer historischen Perspektive zeigt sich, dass Übergänge im Lebenslauf entstehen, sich in ihrer Art und Weise verändern und auch wieder verschwinden können. Sie bestehen als fragile soziale Ordnungsstruktur, die permanent umkämpft ist. Ihre gesellschaftliche Produktion verweist darauf, dass Übergänge immer auch als „hochnormative Vorstellungen davon, was wie und in welchen Zeiträumen zu bewältigen ist (Pädagogik der Übergänge), aufgerufen werden“ (Wanka et al. 2019: 19). Dass es sich bei Übergängen um normative Vorstellungen handelt, macht deutlich, dass Subjekte in Übergängen nicht nur dem Gelingen, sondern auch dem Scheitern ausgesetzt sind.

Ein macht- und ungleichheitssensibler Zugang zur Erforschung von Übergängen fordert eine präzise Analyse von Differenzzerzeugungen in Übergängen und durch diese. Bei Übergängen handelt sich um machtvolle Prozesse des Definierens und Zuschreibens, die sowohl bestimmen, was ein Übergang ist (d. h. zwischen welchen Subjektpositionen ein Übergang vollzogen wird) und

was nicht, als auch wer einen Übergang vollziehen muss und wer nicht. Eine Differenzkonstruktion, die in dieser Arbeit relevant erscheint und mit der die strukturbildende Dimension verdeutlicht werden kann, unterscheidet zwischen sogenannten *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen*, zwischen den Subjekten, die sich zur Bewältigung des Übergangs integrieren müssen, und jenen, die diesen Übergang nicht vollziehen müssen. Exemplarisch für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, danach zu fragen, wie die Differenz zwischen *Migrant:innen* hergestellt wird, die integriert sind und den Übergang erfolgreich bewältigt haben, sowie *Migrant:innen*, die nicht integriert sind, denen der Übergang als gescheitert attestiert wird. Dass diese Differenzierungen auch ganze Kollektive betreffen können, ist evident. Aus dieser Forschungsperspektive wird keine essenzialisierende Feststellung von Differenzen vorgenommen, sondern werden die dynamischen Prozesse des Differenzierens analysiert (vgl. Hark/Villa 2017, zu den methodologischen Überlegungen vgl. Kap. 5.2). Mit ihrem differenz(ierungs)theoretischen Beitrag für eine reflexive Übergangsforschung kann Stauber anhand der Formel „*doing difference by doing transitions*“ (Stauber 2019: 231, Herv. i. Orig.) verdeutlichen, dass Übergänge konstitutiv mit Differenzsetzungen verbunden sind. Einerseits sind Übergänge das Ergebnis von Differenzierungsprozessen – d. h. indem die Migration von Subjekten von einem Nationalstaat in einen anderen Nationalstaat als relevanter Übergang konstruiert wird, wird dieser Übergang erst als eine Differenz diskursiv hervorgebracht. Andererseits sind es die Übergänge selbst, die im Vollzug Differenzen herstellen, also gibt es erst durch Übergänge Migration. Über die (Re-)Artikulation und die sich darin hervorbringende Verschiebung von Differenzen vollzieht sich gleichzeitig die In- und Exklusion entlang des binären Codes zwischen Subjekten „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“. Stauber verweist darauf, dass Reflexivität immer auch das Potenzial besitzt, Kritik an Reifizierungen und Essenzialisierungen zu formulieren (vgl. 2019: 231).

Durch das Zurückweisen essenzialisierender Erklärungsmuster und die Betonung der Gestaltung von Übergängen geraten Übergänge als Produkt machtförmiger sozialer Praxis in den Blick. Übergänge bilden damit ein komplexes Führungs- bzw. Anerkennungsgeschehen. Sie rufen Subjekte in eine (veränderte) soziale Position und müssen daher als „machtförmige Einrichtungen gelten, an denen nicht nur über individuelle Lebensläufe und persönliche Schicksale, sondern auch über die Zukunft von sozialen Gruppen und ganzen Kollektiven entschieden wird“ (Rieger-Ladich 2019: 226). Rieger-Ladich (2019) plädiert dafür, Praktiken der Subjektivierung zu analysieren, um Übergänge zu erforschen. Aus einer subjektivierungstheoretischen Perspektive sind Übergänge Verdichtungen von Regierungspraktiken und können dergestalt als „Menschenregierungskunst“ (Foucault 1992b: 10) verstanden werden; als eine Form der „Regierbarmachung der Gesellschaft und der Individuen“ (ebd.: 12).

Diese Regierbarmachung erfolgt mittels heterogener Strategien und Technologien, die es im Folgenden (Kap. 3) genauer zu analysieren gilt.

Die veränderte Forschungsperspektive fordert eine Reflexion des Forschungsprozesses: An erster Stelle ist zu nennen, dass es einer Überprüfung des Forschungsgegenstands bedarf. Die Frage lautet nicht mehr: Was ist ein Übergang? Sondern vielmehr: Was sehen wir, wenn wir etwas mit der Heuristik des Übergangs betrachten? Dadurch, dass Übergänge als soziale „Vollzugswirklichkeit[en]“ (Hirschauer 2014: 182) verstanden werden, wird das *Wie* zum Erkenntnisgegenstand erklärt (vgl. Stauber 2019: 246; Wanka et al. 2019: 19ff; Walther/Stauber 2018: 912). Wie wird ein Übergang hervorgebracht und gestaltet? Welche Differenzen werden mit dem Übergang gezogen? Wie wird das Subjekt mittels welcher Praktiken als ein Subjekt im Übergang gebildet? Und mit welchen Praktiken bildet sich das Subjekt selbst als ein Subjekt im Übergang? Überdies bedarf es einer Überprüfung der methodologischen Annahmen sowie des methodischen Vorgehens. Wenn Übergänge Effekte einer sozialen Praxis darstellen, dann gilt es, eine Methodologie auszuarbeiten, die soziale Praktiken in ihrer wirklichkeitskonstituierenden Kraft zugänglich macht. Das Adjektiv reflexiv fordert überdies heraus, auch die eigene Rolle als Forschende:r kritisch zu betrachten. Welche Praktiken des Bezeichnens werden verwendet? Von welchen Vorannahmen lasse ich mich leiten? Wie kann ich mich reflexiv zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen situieren? Auch gilt es zu reflektieren, wie der Forschungsgegenstand (mit-)hervorgebracht wird.

Doch wie lassen sich dieser Vollzug des Entstehens von Übergängen, deren Hervorbringung und Gestaltung theoretisch erklären? Wodurch erhält der soziale Vollzug seine Kraft? Welchem Verständnis von sozialer Wirklichkeit folgt diese Forschungsperspektive? Wie (re-)artikulieren sich Normen und Normalitätserwartungen? Wie kommt es dazu, dass manche Übergänge über einen langen Zeitraum bestehen? Wie kommt es zu Veränderungen? Wie lässt sich Widerständigkeit gegenüber Übergängen denken?

Um diesem praktischen Vollzug in der Hervorbringung von Übergängen im Lebenslauf näherzukommen, wird im Weiteren ein analytisches Instrumentarium vorgestellt, das den Versuch unternimmt, sich weder einer subjektivistischen noch objektivistischen Theorie zu verschreiben, sondern das es ermöglicht, den Fokus auf den „Raum zwischen Struktur und Handeln“ (Settersten, Gannon 2005, zit. in Walther/Stauber 2013: 38) zu lenken.

Übergänge als Effekte performativer Praktiken

Wenn man der Forschungsperspektive einer reflexiven Übergangsforschung folgt, dass Übergänge nicht als ontologische Realität bestehen, sondern ausschließlich im praktischen Vollzug entstehen, dann wird von einer sozialen Wirklichkeit ausgegangen, die nicht präpraktisch bzw. prädiskursiv in einer

objektiven Realität existiert. Übergänge ebenso wie Organisationen, Subjekte und Identität(-skonstruktionen) stellen keine „präexistente[n] Gegebenheiten“ (Bublitz 2003: 55) oder „ursprüngliche[n] Wesen“ (ebd.) dar, die schlicht vorausgesetzt werden und sprachlich mehr oder weniger gut beschrieben werden können. Übergänge erlangen hingegen „den Status des Realen“ (ebd.) erst, indem sie diskursiv hervorgebracht werden.

Mit einem Verständnis von sozialer Wirklichkeit, die sich im praktischen Vollzug konstituiert, wird nicht auf ein Verständnis von Sprache verwiesen, das eine gegebene Wirklichkeit lediglich abbildet oder repräsentiert, sondern auf eine wirklichkeitsstiftende, performative Qualität des Sprechens. Mit der Fokussierung auf das Sprechen als Ort der Hervorbringung von Sinn „verlagert sich die Aufmerksamkeit auf den Handlungscharakter des Sprechens – mit anderen Worten: auf dessen Performativität“ (Jergus 2011: 23). Um die Hervorbringung von Sinn theoretisch zu erklären, beziehe ich mich auf Judith Butlers (2018) Konzeption von Performativität. Durch ihre Einwände in der Debatte um Performativität wird erklärbar, wie sprachliche Äußerungen als wirkungsvolle Handlungen zu verstehen sind:

„Wir tun Dinge mit der Sprache, rufen mit der Sprache Effekte hervor, und wir tun der Sprache Dinge an; doch zugleich ist Sprache selbst etwas, das wir tun. Sprache ist ein Name für unser Tun, d. h. zugleich das, ‚was‘ wir tun (der Name für die Handlung, die wir typischerweise vollziehen), und das, was wir bewirken; also die Handlung und ihre Folgen.“ (ebd.: 19 f.)

Der Fokus liegt damit nicht auf der Repräsentationslogik von Sprache, sondern auf der Hervorbringung, der Generativität von Bedeutung. Butler interessiert sich dafür, wie Sprechakte dem, was sie benennen, zur Wirklichkeit verhelfen. Soziale Wirklichkeit wird zum Effekt des Sprechens. Soziale Realität und damit auch Übergänge existieren nicht jenseits der Sprache, vielmehr sind sie „genuin an ihre sprachliche Verfasstheit gebunden“ (Jergus 2011: 25).

In ihrem Buch *Hass spricht* (2018) wendet sich Butler dem verletzenden Sprechen durch Hate Speech zu. Sie fragt, „was die Kraft der performativen Äußerung ist, was einer sprachlichen Äußerung die Kraft verleiht, das zu tun, was sie sagt, oder ihr erlaubt, Effekte als Folge des Gesagten zu befestigen“ (ebd.: 228). Um eine Antwort auf diese Frage zu geben, diskutiert sie unterschiedliche theoretische Positionen. Im Folgenden möchte ich einige Aspekte dieser Debatte hervorheben und für eine reflexive Übergangsforschung fruchtbar machen.

Die Theorie der Performativität geht auf den Sprachphilosophen John L. Austin (2019) und seine Sprechakttheorie zurück. Austin interessiert sich für die Wirkung von Sprache, für die handlungspraktische Dimension. Er geht von Sprechakten aus, „in denen etwas sagen etwas *tun* heißt; in denen wir etwas tun, *dadurch daß* wir etwas sagen oder *indem* wir etwas sagen“ (ebd.: 35, Herv. i. Orig.). Das Schließen einer Ehe, die Taufe eines Menschen oder auch

das Wetten auf etwas sind, so Austin, Beispiele dafür, dass bestimmte sprachliche Aussagen in der Lage sind, Handlung zu vollziehen. Diese Art von Aussagen, die Sachverhalte im Moment des Aussprechens hervorbringen, bezeichnet er als „performative Sprechakte“.

Austin unterscheidet anfänglich performative von konstativen Äußerungen (vgl. ebd.: 112 ff.). Während für performative Äußerungen kein Wahrheitswert angenommen werden kann, weil sie selbst hervorbringen, wovon sie sprechen und somit ihre eigene Referenz sind, sind konstative Äußerungen Sätze, die eine Feststellung artikulieren, die wahr oder unwahr sind. Diese Unterscheidung hebt Austin im Verlauf seiner Vorlesung zugunsten einer Dreiteilung zwischen lokutionären, illokutionären und perlokutionären Akten des Sprechens wieder auf.⁷

Zentraler Bezugspunkt für die theoretische Weiterentwicklung sind die von Austin aufgestellten Bedingungen für das Gelingen und Misslingen performativer Sprechakte. Nach Austin sind die Intention des:der Sprechenden oder Schreibenden sowie die Konvention des Kontextes die entscheidenden Gelingensbedingungen einer Äußerung, damit das Wort zur Tat wird. Ohne diese beiden Bedingungen scheitert die performative Kraft des Äußerungsaktes. Poststrukturalistische Theorien wenden sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, gegen die von Austin aufgestellte Differenzierung von Äußerungen sowie deren Bedingungen des Gelingens und Scheiterns und verweisen darauf, dass allen Sprachakten eine performative Dimension innewohnt (vgl. Butler 2018: 19 ff.; Derrida 2001).

Butler schließt an Austins Erkenntnis einer handelnden Macht der Sprache an, wendet sich jedoch kritisch den Bedingungen für das Gelingen von performativen Äußerungen zu. Um gesellschaftliche Veränderungen theoretisch begreifbar zu machen und das Gelingen performativer Äußerungen von der Intention des:der Sprechenden zu lösen, wendet sie sich der derridaschen Kritik an Austins ausgearbeiteten Bedingungen des Gelingens und Misslingens performativer Sprechakte zu.

Jacques Derridas Einführung des Begriffs des Performativen erfolgt durch die kritische Auseinandersetzung mit Austins Sprechakttheorie. Ausgangspunkt seiner Überlegungen in *Signatur Ereignis Kontext* (2001) bilden die Infragestellung des geläufigen Begriffs von Kommunikation als Überbringung, Transport oder Austausch eines Sinns und der Zweifel daran, dass einem „Wort [...] ein einzelner, eindeutiger, streng beherrschbarer und übermittelbarer [...] Begriff entspricht“ (ebd.: 15). Auch stellt er infrage, inwiefern der Kontext die Polysemie eines sprachlichen Elements begrenzen kann. Derrida verfolgt die These, dass der Kontext strukturell ungesättigt ist, d. h. niemals

⁷ An dieser Stelle soll nicht genauer auf die Dreiteilung eingegangen werden. Für die weitere Arbeit ist vielmehr entscheidend, dass Austin durch jene Revision zu der Einsicht kommt, dass jede Äußerung als eine Handlung verstanden wird und ihr demzufolge eine gewisse Performativität zugestanden werden muss (vgl. Rose, Koller 2012: 87).

absolut bestimmbar ist. Um diese These einer „strukturelle[n] Ungesättigtheit“ (ebd.: 17) zu begründen, bedarf es einer Verallgemeinerung und einer Verschiebung der klassischen Bedeutung von Schrift. Schrift wird in diesem Zusammenhang als die Ausdehnung einer sprachlichen und gestischen Kommunikation verstanden, wodurch sie einen „repräsentative[n] Charakter“ (ebd.: 20) erhält.

Als Kerneigenschaften des Schriftbegriffs, ohne die Schrift als Kommunikationsmittel nicht funktionieren könnte, bestimmt Derrida drei miteinander zusammenhängende Merkmale. Das erste Prädikat besteht in der Beständigkeit des Zeichens; ein geschriebenes Zeichen ist ein bleibendes Zeichen, das auch nach seiner Einschreibung fortbesteht. Das zweite Merkmal liegt in der Kraft des (geschriebenen) Zeichens im Bruch mit dem Kontext, d. h. in dem Moment, der die Einschreibung des Zeichens organisierte. Das Zeichen funktioniert weiterhin als Zeichen, auch wenn es aus dem Kontext herausgelöst wird:

„Aufgrund seiner wesensmäßigen Iterabilität kann man ein schriftliches Syntagma immer aus der Verkettung, in der es gefaßt oder gegeben ist, herausnehmen, ohne daß es dabei alle Möglichkeiten des Funktionierens und genau genommen alle Möglichkeiten der ‚Kommunikation‘ verliert. Man kann ihm eventuell andere zuerkennen, indem man es in andere Ketten einschreibt oder es ihnen *aufpfropft*. Kein Kontext kann es abschließen.“ (ebd.: 27 f., Herv. i. Orig.)

Iterabilität verknüpft die Wiederholung mit einer Verschiebung, d. h. dass die Wiederholung eine Andersheit impliziert. Ein Zeichen kann damit nicht vollständig in der gleichen Art und Weise wiederholt werden; eine Verschiebung in der Wiederholung erfolgt notwendigerweise. Die Verräumlichung markiert das dritte Prädikat. Denn durch die Kraft zum Bruch mit dem Kontext ergibt sich, dass sich (geschriebene) Zeichen sowohl „von den anderen Elementen der internen kontextuellen Kette“ (Derrida 2001: 28) als auch von dem:der Referent:in trennen lassen. Diesen Eigenschaften ist allerdings nicht nur zu eigen, dass sie für alle „Ordnungen von ‚Zeichen‘ [*signes*] und für alle Sprachen [*langages*] im allgemeinen gelten, sondern sogar über die semio-linguistische Kommunikation hinaus“ (ebd.: 26 f., Herv. i. Orig.). Ein Zeichen wird zu einem Zeichen, wenn es zitiert werden kann. Die Zitathaftigkeit und die Möglichkeit zum Bruch mit dem Kontext seiner Einschreibung bilden die konstitutive Notwendigkeit des Zeichens: „Was wäre ein Zeichen [*marque*], das nicht zitiert werden könnte? Und dessen Ursprung nicht unterwegs verlorengehen könnte?“ (ebd.: 32, Herv. i. Orig.)

Durch die Einsicht, dass die Iterabilität des Zeichens notwendig ist, wendet sich Derrida in einem zweiten Schritt der Problematik des Performativs zu. Auch wenn Austin Kommunikation als ein Tun versteht, so knüpft er das Funktionieren dieser performativen Sprechakte, wie oben beschrieben, an erschöpfend definierbaren Kontext und die Intention bzw. das Bewusstsein des sprechenden Subjekts: „Dadurch wird die performative Kommunikation wieder

Kommunikation eines intentionalen Sinns, selbst wenn dieser Sinn keinen Referenten in der Form eines Dinges oder einer vorherigen oder äußeren Sachlage besitzt“ (ebd.: 34). Neben den Bedingungen für das Gelingen performativer Sprechakte erkennt Austin auch Möglichkeiten bzw. den Ursprung des Misslingens von performativen Äußerungen an, wenn auch als ein ausklammerbares, zufälliges und äußerliches Risiko (vgl. ebd.: 35 f.). Entscheidend für die Arbeit Derridas ist insbesondere das Merkmal einer im Sinne Austins verstandenen abnormalen und parasitären Äußerung, der Möglichkeit des Zitats. An diese vermeintliche Ausnahme anknüpfend fragt Derrida, ob es sich bei dem Misserfolg nicht eigentlich um das Gegenteil im Sinne einer „notwendige[n] Möglichkeit“ (ebd.: 36) oder „positive[n] Möglichkeitsbedingung“ (ebd.: 38) handelt. Für ihn folgt daraus die Frage, ob es ohne das Zitat auch keine performativen Sprechakte gibt. Derrida geht im Gegensatz zu Austin davon aus, dass das Gelingen von performativen Aussagen – wie dem Schließen einer Ehe, dem Taufen eines Schiffes oder, für diese Arbeit relevanter, dem Ausschreiben von Förderprogrammen oder dem Definieren von *Migrant:innen* Organisationen – als iterierbares Muster identifiziert werden muss. Die Identifizierung als ein Zitat bringt er mit folgender Fragestellung auf den Punkt:

„Könnte eine performative Aussage gelingen, wenn ihre Formulierung nicht eine ‚codierte‘ oder iterierbare Aussage wiederholen würde, mit anderen Worten, wenn die Formel, die ich ausspreche, um eine Sitzung zu eröffnen, ein Schiff oder eine Ehe vom Stapel laufen zu lassen, nicht als einem iterierbaren Muster *konform* identifizierbar wäre, wenn sie also nicht in gewisser Weise als ‚Zitat‘ identifiziert werden könnte?“ (ebd.: 40, Herv. i. Orig.)

Die Konsequenz der Iterationsstruktur besteht zum einen darin, dass die Intention zwar eine Äußerung beseelt, aber im Inhalt nicht präsent ist. Die Intention verschwindet nicht, sie bestimmt aber auch nicht das ganze System. Die „wesensmäßige Abwesenheit der Intention“ (ebd.: 41) führt zum anderen dazu, dass der Kontext nie vollständig gesättigt bzw. erschöpfend bestimmbar ist. Butler nimmt sowohl den Einwand, dass die Kraft einer performativen Äußerung nicht an die Intention gebunden ist, als auch den Gedanken der wirklichkeitskonstituierenden Kraft der Iterabilität auf und macht sie durch ihre machtheoretische Verwendung für kultur- und sozialwissenschaftliche Analysen zugänglich (vgl. Rose/Koller 2012: 91). Zentral für die Konzeption der Performativität ist nicht allein die Erkenntnis, dass das Zeichen wiederholbar sein muss, sondern insbesondere, dass die Wirksamkeit, d. h. die Kraft des Zeichens, aus der Wiederholung resultiert:

„Zunächst einmal darf Performativität nicht als ein einzelner oder absichtsvoller ‚Akt‘ verstanden werden, sondern als die sich ständig wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkung erzeugt, die er benennt.“ (Butler 1997: 22)

Für die Erforschung von Übergängen kann dementsprechend festgehalten werden, dass Übergänge erst durch die fortwährende Wiederholung von diskursiven Praktiken entstehen. Erst dadurch, dass der Übergang als Effekt einer Praxis erzeugt wird, erhält er seine Wirkmächtigkeit – durch die Iteration ordnungsbildender Praktiken entsteht eine soziale Ordnung, die durch Übergänge strukturiert wird. Für die hier verfolgte Forschungsfrage bedeutet dies, dass erst durch die iterative Praxis des Vorbringens eines Übergangs von migrantisches adressierten Subjekten dieser Übergang entsteht. Diese Praktiken sedimentieren sich in gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen (beispielsweise der Integration) und institutionellen Regulierungen (wie u. a. dem Asylgesetz), mit denen (veränderte) Handlungsanforderungen (wie beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache oder das Absolvieren eines Integrationskurses) verschränkt sind. Die „lebenslaufbezogene[n] Normalitätsvorstellungen“ (Walther/Stauber 2018: 913) können dergestalt als Sedimentation von iterativen Praktiken der Normalisierung und Disziplinierung verstanden werden, nach denen Subjekte in ihrem Leben unterschiedliche Übergänge bewältigen müssen, wobei das Spektrum von hoch institutionalisiert bis weitgehend individuell reicht. Sie entscheiden darüber, wer einen Übergang vollziehen muss, wann ein Übergang als erfolgreich bewältigt oder gescheitert gilt, welche Bewältigungsstrategien als legitim gelten und welche nicht. Solche Normalitätsvorstellungen sind folglich das Ergebnis performativer Praxis:

„Diese Normen erweisen sich dabei selbst als Produkt einer unendlichen Wiederholung von performativen Aussagen, die sich als Zitate notwendig auf mehr als auf sich selbst berufen. Normen sind in Butlers Perspektive *also durch beständige Wiederholung verdichtete performative Äußerungen*, womit sie vor allem darauf verweist, dass weder diskursive Normen noch Subjekte unabhängig von ihrer sprachlich-körperlichen Aktualisierung zu denken sind.“ (Rose/Koller 2012: 91, Herv. i. Orig.)

Die wirklichkeitskonstituierende Kraft liegt dementsprechend in der permanent wiederholenden Hervorbringung übergangskonstituierender Praktiken, die eine Anderswerdung impliziert. Kein Sprechakt stellt ein einfaches Duplikat dar. Performative Praktiken bewegen sich zwischen der Stabilisierung und Transformation von Übergängen. Nach Derrida leitet sich die Kraft der performativen Äußerung nicht aus dem früheren Gebrauch ab, sondern aus dem Bruch der performativen Äußerung mit dem früheren Gebrauch bzw. den Konventionen. Denn „eine gewisse performative Kraft [resultiert, Anmerk. N. K.] aus der Wiedergabe konventioneller Formeln in nicht-konventionellen Formen“ (Butler 2018: 229). Mit der Hinzunahme des Iterabilitätskonzeptes wendet sich Butler gegen ein deterministisches Verständnis des institutionellen Ritus und betont die Kontingenz des Sozialen. In der Iteration bestehe die Möglichkeit des Bruchs jedes Äußerungsaktes mit dem Kontext. Trotz der Betonung der prinzipiellen Kontingenz des Sozialen erkennt Butler die Hartnäckigkeit des Kontextes an, indem sie erklärt, „daß Kontexte mit bestimmten

Sprechakten in einer Weise zusammenhängen, die nur schwer zu erschüttern ist. Auf der anderen Seite würde ich darauf beharren, daß beim Sprechakt als institutionellem Ritus der Kontext nie von vornherein vollständig determiniert ist“ (ebd.: 252). Der Diskurs determiniert demnach nicht vollständig das Subjekt, sodass mit dem Zitieren gebrochen werden kann, wodurch es zu einer Veränderung kommt (vgl. Langer 2008: 59). Diese „relative Autonomie“ (Butler 2018: 231), dieser notwendige Bruch jeder Äußerung mit dem Kontext wird zum notwendigen Strukturmerkmal. Die Möglichkeit des Bruchs einer Äußerung mit dem bestehenden Kontext ist konstitutiv für die Iterabilität. Damit sind auch die Bedingungen für das Gelingen einer performativen Äußerung anders als bei Austin. Für Derrida misslingen Äußerungen, wenn die Bedingungen ihrer Iterabilität nicht gegeben sind.

In Abgrenzung zu einer konservativen Erklärung basiert die Kraft der performativen Äußerung nicht auf außersprachlichen Bedingungen, „sondern resultiert aus der Iterabilität des graphematischen Zeichens“ (ebd.: 233): Denn durch die Annahme, dass performative Äußerungen nur effektiv sind, wenn sie an die gesellschaftliche Machtposition gekoppelt sind, wird die Möglichkeit einer Handlungsmacht derjenigen genommen, deren gesellschaftliche Position an den Rändern liegt – für die vorliegende Analyse würde diese Erklärung bedeuten, dass *Migrant:innen* Organisationen keine Handlungsmacht bezogen auf einen zu verändernden Übergang (wie beispielsweise die Integration) hätten. Sie wären ihrer gesellschaftlichen Position vollkommen ausgeliefert.

In der Iteration liegt dementsprechend ein Moment der Nicht-Übereinstimmung, ein Moment, in dem ein Begriff eine nicht-gewöhnliche Bedeutung annehmen kann. In diesen Momenten verortet Butler das politische Versprechen performativer Praxis. Durch die Idee der Iteration eröffnet sich die Möglichkeit, Performativität und Transformation zu verbinden. Durch den Bruch mit einem früheren Kontext entsteht die Möglichkeit, neue Kontexte anzuziehen und damit eine Veränderung herbeizuführen (vgl. ebd.: 234). Die diskursive Norm der Integration, mit ihren heterogenen Handlungsanforderungen, ist daher nicht notwendigerweise stabil, sondern auf ihre permanente wiederholende Zitation angewiesen. Dergestalt wird die Wirkmächtigkeit von Übergängen nicht verkannt und dennoch deren potenzielle Veränderbarkeit durch Subversion und Widerstand in Rechnung gestellt: als „*doing transitions differently*“ (Stauber 2019: 245, Herv. i. Orig.). Butler verortet das Widerstandspotenzial in der Möglichkeit, dass ein Begriff eine nicht-gewöhnliche Bedeutung annehmen kann (vgl. Butler 2018: 226). Sie geht im Anschluss an Derrida davon aus, dass „[d]ie Kraft und Bedeutung einer Äußerung [...] nicht ausschließlich durch frühere Kontexte oder ‚Positionen‘ determiniert [sind]; eine Äußerung kann ihre Kraft gerade aus dem Bruch mit dem Kontext gewinnen, den sie ausführt“ (ebd.: 227). In diesem Kraftgewinn sieht Butler das politische Potenzial:

„Genau darin, daß der Sprechakt eine nicht-konventionale Bedeutung annehmen kann, daß er in einem Kontext funktionieren kann, zu dem er nicht gehört, liegt das politische Versprechen der performativen Äußerung, ein Versprechen, das die performative Äußerung ins Zentrum einer hegemonialen Politik stellt und dem dekonstruktivistischen Denken eine unvorhergesehene politische Zukunft eröffnet.“ (ebd.: 252)

Dass gerade Kollektiven von Subjekten, die einen ähnlichen Übergang bewältigen, hierbei eine entscheidende Rolle zukommt, konnte mit Turner herausgearbeitet werden.

Das Performativitätstheorem mit der Betonung des Iterabilitätskonzeptes verweist auf die Notwendigkeit der Wiedereinsetzung. Mithilfe der Überlegungen werden sowohl die Stabilität als auch die Fragilität, Unabgeschlossenheit und Dynamik sozialer Strukturen, z. B. von gesellschaftlichen Anforderungen an die Gestaltung von Übergängen, erklärbar. Denn die Konstitution sozialer (Zugehörigkeits-)Ordnung durch Übergänge ist keine Struktur jenseits ihrer Konstitutionslogiken, sie ist nur als sprachlich-performativer Effekt zu verstehen. Sie ist darauf angewiesen, in der iterativen Praxis hervorgebracht zu werden. Wenn es also keine subjektiven Identitäten, keine Struktur oder Ordnung des Sozialen jenseits ihrer Konstitutionslogik gibt, dann ist die Struktur permanent darauf angewiesen, wieder (re-)artikuliert und damit immer wieder neu hervorgebracht zu werden. Wenn dies nicht gelingt, dann verliert die Struktur ihre Strukturalität und damit ihre Wirkmächtigkeit. Sie existiert nicht mehr als Struktur: „Eine Struktur gewinnt ihren Status als Struktur, ihre *Strukturalität*, nur durch ihre wiederholte Neueinsetzung“ (Butler 1998: 254, Herv. i. Orig.).

Nachdem in diesem Absatz die performative Hervorbringung und Gestaltung von Übergängen im Fokus standen, werde ich im Folgenden die machttheoretische Dimension der Performativitätsdebatte für die Erforschung von Übergängen ausarbeiten.

Übergänge als Effekte machtvoller Praktiken

Wie ich oben zeigen konnte, wendet sich die reflexive Übergangsforschung gegen ein Erklärungsmuster, das von gegebenen, gewissermaßen ontologisch begründeten Übergängen im Lebenslauf ausgeht. Eine reflexive Übergangsforschung plädiert stattdessen für eine Forschungsperspektive, die die Vollzugswirklichkeit in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf fokussiert. Deutlich wurde, dass Übergänge durch diese Perspektivverschiebung als kontingentes und historisches Produkt machtförmiger Praxis verstanden werden müssen, die konstitutiv mit Regierungspraktiken einhergehen. Durch die Hinzunahme der Theorie der Performativität konnte dargelegt werden, dass Übergänge Effekte performativer Praxis darstellen und sich nicht auf die Intention eines Subjekts oder auf einen gegebenen Kontext zurückführen lassen. Die im vorangegangenen Abschnitt angesprochenen machttheoretischen Implikationen sollen in diesem Abschnitt expliziert werden, um die

machtanalytischen Anlagen der Übergangsforschung zu konturieren. Werden Übergänge als „Relaisstation“ (Rieger-Ladich 2019: 208) gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden, dann bedarf es eines analytischen Verständnisses von Macht und Machtverhältnissen. Wie lassen sich also die Herstellung von Übergängen als Effekt machtvoller Praktiken verstehen und die damit konstitutiv zusammenfallenden Regierungspraktiken erklären? Im Folgenden möchte ich der Wirkmächtigkeit dieser performativen Praxis, also der Machtförmigkeit diskursiver Äußerungen nachgehen, um einen macht- und ungleichheitstheoretischen Zugang zur Übergangsforschung vorzustellen.

Um die machtvollen Prozesse der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im praktischen Vollzug analytisch erschließen zu können, knüpfe ich eng an die machththeoretischen Arbeiten Foucaults an. Weder versteht Foucault Macht in einem direktionalen Sinn, noch richtet sich seine Analyse auf „eine übergreifende Strukturlogik des Sozialen“ (Thompson 2013: 231). Die Berücksichtigung der „Mikrophysik der Macht“ (Foucault 1976) ermöglicht es, die unterschiedlichen sozialen Kräfte mit den heterogenen Machtpraktiken in den Blick zu nehmen, die sich „in offenen symbolischen Konflikten und in Prozessen der schleichenden Sinnverschiebung befinden und welche sich *temporär* zu Herrschaftssystemen in ihrer symbolischen Alternativlosigkeit verdichten“ (Moebius/Reckwitz 2008: 15, Herv. i. Orig.). Ausgehend von der oben ausgearbeiteten Performativitätstheorie lässt sich Macht als eine Instanz begreifen, die „Subjekte subjektiviert und Institutionen instituiert, indem sie beide Bewegungen durcheinander vermittelt“ (Hetzl 2008: 135 f.). Das relationale Verständnis von Macht gilt es im Weiteren auszuarbeiten.

Hetzl (ebd.: 138) systematisiert die moderne Machttheorie entlang von vier „begriffliche[n] Achsen“:

Erstens wird darauf verwiesen, dass nicht mehr zwischen einer machtvollen und einer machtfreien Sphäre unterschieden werden kann: „Macht hat und bildet kein Außen mehr“ (ebd.). Eine Gesellschaft ohne Macht und Machtbeziehungen stellt folglich nur eine „Abstraktion“ (Foucault 2013b: 99) dar. Demzufolge konzentriert sich Macht nicht ausschließlich in Subjekten, Institutionen oder in einzelnen Systemen und wird dann von eben jenen ausgeführt. Eine einfache Differenzierung zwischen machthabenden Institutionen wie der Verwaltung und der Politik und machtlosen *Migrant:innen* Organisationen, über die restriktiv Macht ausgeübt wird und die lediglich Macht begehren, wird der Komplexität sozialer Wirklichkeit nicht gerecht. Machtbeziehungen können vielmehr als ein komplexer mehrdimensionaler Raum verstanden werden, als eine Figuration ohne klar abzusteckende Grenzen. Demzufolge soll durch eine machtsensible Übergangsforschung das konkrete „Netz der Beziehungen rekonstruiert werden, wobei die Punkte, über welche die Beziehungen verlaufen, sehr unterschiedlich dimensioniert sind, je nachdem welche Verbindungen *gespielt* werden“ (Thompson 2013: 232, Herv. i. Orig.). Indem Übergänge als Verdichtungen und Kulminationspunkte von Regierungspraktiken verstanden

werden, wird deutlich, dass sich Übergänge durch heterogene Praktiken und Orte auszeichnen. Dadurch geraten nicht nur staatliche Einrichtungen oder repressive Formen in den Blick, sondern auch nicht-staatliche Selbstorganisationen wie *Migrant:innen* Organisationen oder mittelbare Formen der Machtausübung wie die oben beschriebenen Normalitätsvorstellungen:

„In der Gesellschaft gibt es zahlreiche Formen und Orte des ‚Regierens‘ von Menschen durch andere Menschen. Sie überlagern, kreuzen und begrenzen einander, zuweilen heben sie sich gegenseitig auf, und in anderen Fällen verstärken sie sich wechselseitig.“ (Foucault 2013b: 101)

Zweitens kann Macht nicht nur in einem rein repressiven Sinn, sondern auch in ihrer produktiven Dimension verstanden werden. Denn Macht kann Handlungsspielräume sowohl eingrenzen als auch eröffnen. Übergänge können dergestalt nicht allein als Zwang, Unterjochung und Repression verstanden werden. Nach Butler muss also neben der kontrollierenden, reglementierenden und disziplinierenden Dimension von Macht auch deren produktive Kraft anerkannt werden:

„Mit ‚produktiv‘ meine ich nicht positiv oder nutzbringend, sondern vielmehr Macht als formative und konstitutive Funktion, d. h. einen Entwurf von Macht, in dem sie nicht ausschließlich eine äußerliche Kontrollgewalt übt oder bestimmte Freiheiten entzieht.“ (Butler 2018: 206)

Die Abkehr von der Idee eines Zentrums der Macht, das die Gesellschaft steuert und strukturiert, stellt die dritte Achse dar. Zwar wird weiterhin anerkannt, dass Machtzentren auch in der Moderne existieren, jedoch gilt es, die Wirkung von Macht als „polymorph und polyzentrisch“ (Hetzl 2008: 140) anzuerkennen – es kommt in der Postmoderne zu einer Ausdifferenzierung der Macht. Foucault spricht davon, dass „Machtbeziehungen [...] im gesamten gesellschaftlichen Geflecht [wurzeln]“ (Foucault 2013b: 101). Dennoch wäre es unzureichend, gerade innerhalb der reflexiven, d. h. auch einer machtsensiblen, Übergangsforschung, von einer absoluten Fragmentierung oder Ausdifferenzierung von Machtbeziehungen auszugehen. Die Wirkmächtigkeit von Übergängen verdankt sich gerade hegemonialer Formationen:

„Das Problem der Macht kann deswegen nicht im Sinne einer Suche nach *der Klasse* oder *dem* dominanten Sektor gestellt werden, die oder der das Zentrum einer hegemonialen Formation bildet, da sich uns ein solches Zentrum definitionsgemäß immer entziehen wird. Aber es ist ebenso falsch, entweder vom Pluralismus oder der völligen Auflösung der Macht im Sozialen als Alternative auszugehen, da dies die Analyse für die Präsenz von Knotenpunkten und die partiellen Machtkonzentrationen, die in jeder konkreten Gesellschaftsformation existieren, blind machen würde. An diesem Punkt können viele Begriffe aus der klassischen Analyse – ‚Zentrum‘, ‚Macht‘, ‚Autonomie‘ et cetera – wieder eingeführt werden, wenn ihr Status neu definiert wird. Sie alle sind kontingente *soziale Logiken*, die als solche ihre

Bedeutung in präzisen konjunkturellen und relationalen Zusammenhängen erlangen, in denen sie immer durch andere – oft widersprüchliche – Logiken beschränkt sein werden. Keine von ihnen besitzt aber absolute Gültigkeit im Sinne des Definierens eines Raumes oder eines strukturellen Moments, der oder das nicht seinerseits untergraben werden könnte. Es ist deshalb unmöglich, zu einer Theorie des Sozialen auf der Basis der Verabsolutierung irgendeines jeden Begriffe zu kommen.“ (Laclau/Mouffe 2015: 180 f., Herv. i. Orig.)

In der vorliegenden Arbeit gehe ich von einer Machtkonzentration in den Institutionen des Staates und der Verwaltung aus und davon, dass diese den Zugang zu Ressourcen regulieren. Gleichzeitig gilt es, die machtvolle Position von *Migrant:innen* Organisationen und anderen Akteuren nicht zu unterschätzen.

Die vierte Achse bezeichnet Hetzel als „Fiktionalität der Macht“ (Hetzel 2008: 141). Versteht man Macht als performative Kraft, dann lässt sie sich nicht auf einen substanziellen Grund zurückführen, auch wenn sie das Gegenteil suggeriert, indem sie sich als Notwendigkeit tarnt und ihre eigene Kontingenz zu verbergen versucht. Wie dies gelingt, lässt sich eindrucksvoll an Übergängen im Lebenslauf illustrieren: Indem Übergänge als anthropologische Konstante gelten, als dem Subjekt wesensmäßig innewohnend und als Selbstverständlichkeit das Leben strukturierend, wird verschleiert, dass sie das Ergebnis machtvoller sozialer – und damit kontingenter – Praktiken und damit kontingent sind. Und gleichzeitig liegt darin der paradoxe Mechanismus der Macht: Es ist ihr möglich, subversiv zu sein und gegen verfestigte Macht- und damit Herrschaftsverhältnisse zu wirken (vgl. Moebius/Reckwitz 2008: 15; Foucault 1992b). Für die Analyse im Verständnis einer reflexiven Übergangsforschung bedeutet dies, dass die Machtförmigkeit von Übergängen aufgezeigt, dekonstruiert und als prinzipiell veränderbar verstanden werden muss.

In Ergänzung zu den von Hetzel benannten Achsen möchte ich die antisubstantialistische Dimension der Machttheorie explizieren, die in den vorherigen Achsen bereits angedeutet wurde und für die Übergangsforschung zentral erscheint: Charakteristisch für die moderne Machttheorie ist, „dass sie Beziehungen zwischen Individuen (oder Gruppen) ins Spiel bringt“ (Foucault 2013b: 92 f.), ohne von einem intentional handelnden Subjekt oder Kollektivsubjekt auszugehen, das seine:ihre Interessen durchsetzen möchte. Die Erkenntnis, dass Macht nur zwischen Individuen und Gruppen besteht, macht deutlich, warum sich Foucault weniger für Macht als eher für Machtbeziehungen oder Machtverhältnisse interessiert. Macht ist demnach zwischen Subjekten anzusiedeln. Wenn davon ausgegangen wird, dass Machtverhältnisse zwischen Individuen und Gruppen bestehen und das Verhalten von ihnen nicht in einem deterministischen Verständnis bestimmt wird, dann wird offensichtlich, dass Macht nur zwischen „freien“ Subjekten und Gruppen bestehen kann. Macht und Freiheit sind ohne einander nicht denkbar, denn Macht und Freiheit sind konstitutiv aufeinander bezogen: „Macht kann nur über ‚freie Subjekte‘ ausgeübt werden, insofern sie ‚frei‘ sind – und damit seien hier individuelle und

kollektive Subjekte gemeint, die jeweils über mehrere Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten verfügen“ (ebd.: 97 f.). Wenn sie nicht frei wären, dann brauchte man keine Macht über sie auszuüben. Umgekehrt würde daraus folgen, dass niemand Macht über ein anderes Subjekt ausüben könnte.

Ein weiterer Aspekt des antisubstantialistischen Machtverständnisses, das zentral für die Analyse von Übergängen ist, verweist darauf, dass Machtverhältnisse „eine Form handelnder Einwirkung auf andere“ (ebd.: 95)⁸ darstellen, indem Handlungsfelder Anderer mittels unterschiedlicher Regierungspraktiken strukturiert werden. Bezogen auf das in dieser Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse wird danach gefragt, wie die Handlungsfelder von *Migrant:innen*-Organisationen durch die Politik und Verwaltung präfiguriert werden und wie wiederum *Migrant:innen*-Organisationen die Handlungsfelder der personalen Subjekte strukturieren, die in ihnen organisiert sind. Diese Handlungsfelder sind nicht in einem statischen Sinn zu verstehen, sodass die Veränderbarkeit, Brüchigkeit und Prekarität von Machtbeziehungen in die Analyse einbezogen werden können. Machtverhältnisse, auch wenn sie zu Herrschaftsverhältnissen geronnen sind, sind immer prekär und damit der Veränderbarkeit ausgesetzt. Denn „Macht existiert nur als Handlung, auch wenn sie natürlich innerhalb eines weiten Möglichkeitsfeldes liegt, das sich auf dauerhafte Strukturen stützt“ (ebd.: 96). Weil Macht immer der Gefahr der Subversion ausgesetzt ist, kann es ihr nicht gelingen, zu einer totalen Ordnung zu werden.

Für die weitere Arbeit ist dementsprechend zentral, dass unter Macht vor allem Machtverhältnisse und Machtausübung verstanden werden, die sich im praktischen Vollzug konstituieren und transformieren (vgl. Ott/Wrana 2010). Dieser Machtbegriff versteht Übergänge als Zusammenspiel vielfältiger Praktiken, an denen Artefakte wie politische/ministeriale Programme und Gesetze sowie andere Akteure wie Institutionen und Organisationen zusammenwirken. Die Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf wird damit als Figuration machtvoller Praktiken analysierbar.

⁸ In der modernen Machttheorie wird zwischen Macht und Gewalt unterschieden: „In Wirklichkeit sind Machtbeziehungen definiert durch eine Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, also auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln. Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein.“ (Foucault 2013b: 96) Mit der Entgensetzung von Gewalthandlungen in Form von physischem Einwirken auf den Körper und Machtausübungen wird erneut die produktive Dimension von Macht betont (vgl. auch Rieger-Ladich/Grabau 2017).

2.3 Übergänge als machtvolle Effekte performativer Praxis

Der Überblick über zentrale Vertreter:innen und Strömungen der Übergangsforschung konnte aufzeigen, dass sich die Erforschung von Übergängen mit zwei theoriearchitektonischen Problemen konfrontiert sieht. Erstens zeigt sich eine gewisse anthropologische Setzung von Übergängen im Lebenslauf innerhalb der bisherigen Übergangsforschung. Übergänge wurden als gegeben vorausgesetzt und nicht kritisch auf deren Hervorbringung und Gestaltung befragt. Zweitens bleibt die Übergangsforschung einem Dualismus von Struktur und Handeln verhaftet. Um diesen Problemen zu begegnen, wurde die Forschungsperspektive einer reflexiven Übergangsforschung ausgearbeitet, die die Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf als kontingentes soziales Phänomen versteht. Neben diesen beiden Aspekten konnte gezeigt werden, dass die zentrale Bedeutung von Kollektiven an einigen Stellen anerkannt und sogar zum zentralen Gegenstand des Erkenntnisinteresses erklärt wurde, jedoch die Konstitutionsprozesse dieser Kollektive wenig Beachtung finden. Diesem Desiderat werde ich mich, ausgehend von der in diesem Kapitel ausgearbeiteten Forschungsperspektive, im nächsten Kapitel (Kap. 3) zuwenden.

Ausgehend von performativitätstheoretischen Überlegungen wurde eine machtsensible Analyseperspektive entworfen, die Übergänge entsubstanzialisiert und ein relationales Verständnis von Struktur und Handeln vorsieht. Diese veränderte Forschungsperspektive impliziert eine Neujustierung für die Analyse: Das *Wie* der Herstellung und Gestaltung von Übergängen wird zum Forschungsgegenstand erklärt. Wie werden Übergänge im Lebenslauf und Übergangsregime (vgl. Walther 2019a) konstituiert und transformiert? Bis dahin universell und evident erscheinende Übergänge, wie beispielsweise der der Integration von migrantisch adressierten Subjekten, erscheinen nunmehr als machtvolle Effekte einer performativen Praxis. Die vielfältigen Praktiken zur Integration von als migrantisch adressierten Subjekten schafft ein Dazwischen und damit eine Subjektposition des noch-nicht-integrierten Subjekts. Die vorgenommene Konkretisierung ermöglicht es, die Bedeutungszuschreibungen von Kollektiven, hier migrantisch adressierten Organisationen, im Integrationsprozess darzustellen. Diese ausgearbeitete Konzeption hat damit Konsequenzen in (mindestens) drei Richtungen für die weitere Arbeit:

Erstens: Übergänge bändigen die Kontingenz des Sozialen; sie stiften Ordnung(en), indem sie Lebensläufe entlang von Übergängen strukturieren. Damit diese Struktur der sequenziellen Abfolge von Übergängen besteht, ist es erforderlich, dass sie fortwährend hervorgebracht werden. Aus der Einsicht, dass Übergänge erst im praktischen Vollzug entstehen, folgt, dass sie nicht ein für alle Mal gegeben sind, sondern permanent (re-)artikuliert werden müssen. Sie

bilden die kontingente (An-)Ordnung von Zeichen in einer bestimmten Kultur, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort. In dieser (Re-)Artikulation wiederum besteht die Möglichkeit der Verschiebung (vgl. Stauber 2019: 245; Derrida 2001: 27 f.). Übergänge sollen im Folgenden nicht als etwas Gegebenes identifiziert werden; vielmehr soll eine Methodologie ausgearbeitet werden, die, ausgehend von der Unabgeschlossenheit von Sinn, unterschiedliche Sprechakte daraufhin analysiert, wie ganz konkret Sinn, d. h. ein Übergang, hergestellt wird.

Zweitens: Übergänge im Lebenslauf werden als Effekte einer Praxis diskursiver Wiederholung analysierbar, die (veränderte) Subjektpositionen im performativen Vollzug konstruiert und transformiert. Diese Subjektpositionen einer „Schwellenphase“ (Gennep 1986: 21) und die damit konstitutiv zusammenhängenden gesellschaftlichen Anforderungen im Sinne von Normen und Normalitätsvorstellungen sowie institutionellen Arrangements lassen sich als „Menschenregierungskünste“ (Foucault 1992b: 10) analysieren. Übergänge, so die zentrale Einsicht der eingenommenen Forschungsperspektive, können als Ensemble von Regierungspraktiken verstanden werden, indem sie Möglichkeitsfelder Anderer (beispielsweise von migrantisch adressierten (Kollektiv-)Subjekten) strukturieren. Wie diese Praktiken der Subjektivierung das sich im Übergang befindende (Kollektiv-)Subjekt hervorbringen, wird im nächsten Kapitel ausgearbeitet.

Drittens: Ausgehend von der Einsicht, dass Übergänge Effekte von performativen Praktiken darstellen, die Ordnungen (re-)produzieren, indem sie differenzieren, ermöglicht die Theoretisierung von Übergängen eine Heuristik für die Analyse von Statuswechseln. Damit wird ein analytisches Instrumentarium bereitgestellt, das auch für eine kritische Migrationsforschung produktiv gemacht werden kann. Der vermeintlich natürliche Übergang migrantisch adressierter Subjekte von einem nicht-integrierten zu einem integrierten Subjekt kann als eine Form der Regierbarmachung analysiert werden, die sich auf eine Ordnung beruft, die zwischen sogenannten *Migrant:innen*, die sich integrieren müssen, und *Nicht-Migrant:innen*, die bereits integriert sind, unterscheidet. Aus dieser Perspektive geraten die unterschiedlichen Praktiken in den Blick, mit denen migrantisch adressierte Subjekte als sich in einer Schwellenphase befindend konstruiert werden. Die Intelligibilität dieser Subjektposition besteht zum einen darin, sich selbst als Migrant:in zu verstehen, und zum anderen in der Arbeit an der Bewältigung dieses Übergangs – vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt.

3 Organisationswerdung – die Subjektivierung von Kollektiven

Wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde, sind Übergänge im Lebenslauf das Ergebnis einer machtvollen performativen Praxis. Sie stiften eine Ordnung in „einer Welt, die von radikaler Kontingenz geprägt ist“ (Rieger-Ladich 2019: 207). Als Effekte performativer Praxis müssen sie permanent (re-)artikulierte werden, um ihre Kraft nicht einzubüßen. Das Theorem der Iteration ermöglicht eine Perspektive auf Übergänge im Lebenslauf, die einerseits ihre Stabilität und Wirkmächtigkeit erklärt und andererseits ein Verständnis ihrer Transformation bereithält. Dass Übergänge im Lebenslauf auf veränderte Subjektpositionen verweisen, schärft den Blick für die mit Übergängen konstitutiv zusammenhängenden Regierungspraktiken. Subjekte im Übergang sind mit (veränderten) Normen und Normalitätsanforderungen, aber auch mit veränderten institutionellen Arrangements konfrontiert und sollen sich an diesen ausrichten. Auf genau diesen Bereich fokussiert eine reflexive Übergangsforschung: auf den Bereich des Dazwischen, auf den Bereich, in dem sich Subjektpositionen ändern – in dem die vorherige Subjektposition brüchig geworden ist, die neue Subjektposition jedoch noch nicht eingenommen werden kann. Neben der Darstellung einer poststrukturalistisch informierten Perspektive auf Übergänge im Lebenslauf hatte das letzte Kapitel die Aufgabe, eine erste begriffliche Grundlage für die weitere Arbeit zu liefern.

Im folgenden Abschnitt wende ich mich der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen zu. Diese scheint vor allem aus zwei Gründen erkenntnisgewinnend für die Übergangsforschung: Erstens sind aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive, so Lars Gertenbach (2014: 162), Regierungspraktiken auf Organisationen und Institutionen angewiesen, denn sie fungieren als „eine Art Relaisstation von Machtwirkungen“. Die Entstehung und Entwicklung von Organisationen und Institutionen befinden sich in einem Wechselverhältnis mit der „Problematierung des Sozialen“ (Hartz 2019: 11). Werden Übergänge im Lebenslauf hervorgebracht und gestaltet und damit als solche problematisiert – das Graduiertenkolleg Doing Transitions als Institution kann als ein Ausweis hierfür verstanden werden –, braucht es Organisationen und Institutionen, welche die einzelnen Subjekte sowie ganze Kollektive als Subjekte im Übergang adressieren und an der erfolgreichen Bewältigung des Übergangs mitwirken. D. h. über Organisationen werden Normen und Anforderungen an einen gelungenen Übergang an die Subjekte vermittelt; Organisationen üben mit den Subjekten Praktiken ein, um den Übergang zu bewältigen; sie versuchen, auf widerständige Subjekte einzuwirken und kompensieren das Scheitern eines misslungenen Übergangs. Für die hier verfolgte Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Problematierung der fehlenden Integration von migrantisch adressierten Subjekten mit der Entwicklung von

Migrant:innen Organisationen in einem konstitutiven Verweisungszusammenhang zu denken ist.

Zweitens gelingt durch die Perspektivverschiebung vom personalen Subjekt auf Kollektivsubjekte, wie beispielsweise Organisationen, eine Ergänzung von individualtheoretischen Ansätzen. Tobias Peter (2018: 34) attestiert der Subjektivierungsforschung – und diese Bestandsaufnahme lässt sich auch für die Übergangsforschung konstatieren – die „Zentralität des Subjekts“ und plädiert dafür, „die in Subjektivierungsprozessen zum Tragen kommenden sozialen und organisationsspezifischen Systemlogiken schärfer in den Blick zu nehmen“ (ebd.).

In diesem Kapitel werde ich, ausgehend von der im zweiten Kapitel ausgearbeiteten reflexiven Übergangsforschung und dem eben angeführten Erfordernis einer Perspektiverweiterung auf Organisationen, eine Analyseperspektive einnehmen, die nicht auf die Untersuchung individueller Zustandswechsel ausgerichtet ist, sondern Kollektive in den Blick nimmt, die als soziale Gebilde adressiert werden, in denen Subjekte einen Übergang vollziehen und die sich selbst als solche Gebilde verstehen. Dazu möchte ich herausarbeiten, inwiefern sich der für die Untersuchung individueller Selbstverhältnisse entwickelte Werkzeugkasten der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung (vgl. u. a. Ricken/Casale/Thompson 2019a) auch für die Analyse von Organisationen als Kollektivsubjekten nutzbar machen lässt (vgl. Alkemeyer/Bröckling/Peter 2018). Mein Erkenntnisinteresse gilt demnach nicht der Frage, wie Individuen in Kollektiven subjektiviert werden, sondern wie Kollektive subjektiviert werden und sich subjektivieren.

Hierzu gehe ich in drei Schritten vor. In einem ersten Schritt (3.1) möchte ich die Produktivität der oben vorgestellten Performativitätsargumentation für die Analyse von Organisationen herausarbeiten: Wie kann man Organisationen verstehen, wenn man einem antiessenzialistischen Verständnis sozialer Wirklichkeit folgt und Organisationen als Effekte performativer Praxis anerkennt? Dabei lasse ich mich von den Fragen leiten, wie Organisationen analytisch gefasst werden können und was die Bedingungen ihrer Hervorbringung und ihres Fortbestehens sind. Nach dieser Ausarbeitung wende ich mich in einem zweiten Schritt (3.2) der Subjektwerdung von Organisationen zu. Auch wenn die Stichwortgeber:innen der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung Althusser, Foucault und Butler (vgl. Saar 2013) keine explizite Organisationstheorie vorgelegt haben, so lassen sich doch zentrale Erkenntnisse ihrer Arbeiten für die Erforschung von Organisation gewinnen (vgl. Hartz 2017: 203 sowie Hartz 2019; Gertenbach 2014). Um diese Erkenntnisse herauszuarbeiten, werde ich keine ausführliche Diskussion der unterschiedlichen Positionen darlegen, sondern vielmehr die forschungstheoretischen Prämissen in Bezug auf die (Epi-)Genese von Organisationen, verstanden als Kollektivsubjekte, diskutieren. Anhand zentraler Termini werde ich die Theorieperspektive der Subjektivierung charakterisieren und deren Potenzial für ein Forschungsprogramm

für die Analyse von Kollektivsubjekten konkretisieren. In einem dritten Schritt (3.3) möchte ich unter Zuhilfenahme der postkolonialen Theorie(n) Anerkennung als einen zentralen Aspekt der Subjektwerdung einer machtanalytischen Reflexion zugänglich machen und anschließend eine Zwischenbilanz (3.4) ziehen.

3.1 Organisationen als Effekte performativer Praxis

Folgt man dem oben ausgearbeiteten Verständnis von Performativität (vgl. Butler 2018), dann können auch Organisationen nicht umstandslos vorausgesetzt oder als Verwirklichung einer vordiskursiven Wirklichkeit verstanden werden. Sie stellen so nicht die Inaugurierung einer gegebenen Ordnung dar, sondern sind das Ergebnis machtvoller Praktiken. Ziel dieses Abschnittes ist es, einer „ontologischen Neubestimmung“ (Dell 2012: 12) von Organisationen zu folgen, um das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Kollektivsubjekten zu entwickeln. Aus einer performativitätstheoretischen Perspektive erscheinen Organisationen nicht länger als vorgängige (prädiskursive) und abgeschlossene Container, die über starre Grenzen verfügen, oder als neutrale Objekte. Vielmehr geraten Organisationen als Effekte organisationsbildender Praktiken ins Zentrum des Interesses und treten damit als in ihrer Existenz und ihrer Form durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert hervor. Organisationen sind folglich konstitutiv von Machtverhältnissen durchzogen und durch sie hervorgebracht; sie bilden ein Ensemble von heterogenen und machtvollen organisationalen Praktiken, die in ständiger Aushandlung begriffen sind.

Versteht man Organisationen im Anschluss an Roland Hartz' Diskussion Foucaults „als Name für auf Dauer gestellte spezifische ‚Regime von Praktiken““ (Hartz 2018: 197), dann werden die relationalen und prozessualen Aspekte der Praktiken betont, die das performativ herstellen, was in ihrer Relation als Organisation (an-)erkannt wird. Mit dem Begriff des Regimes sind mehr oder weniger organisierte und aufeinander abgestimmte Praktiken und Macht-Wissens-Relationen gemeint. Organisationen sind der Effekt sozialer Praxen, die eine gewisse Stabilität und Beständigkeit ausweisen. In einem solchen Verständnis geraten auch die (konfliktreichen) Aushandlungen, Emergenzen und Genealogien in den Blick. Dabei handelt es sich nicht nur um sprachliche Praktiken. Organisationen konstituieren sich auch aus nicht sprachlichen Praktiken und materiellen Entitäten, die miteinander in Beziehung gesetzt werden. So gehört es u. a. dazu, einen Verein zu gründen, einen Vorstand zu wählen, eine Satzung zu verabschieden und eine Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen, um als eingetragener Verein und als juristische Person anerkannt zu werden.

Organisationen werden „konzipiert als relationaler Prozess, der aus der Praktik des Verschaltens heterogener materieller, sozialer und affizierender bzw. affektiver Ressourcen hervorgeht“ (Dell 2012: 17). Jene Figuration von Elementen, verstanden als das kurzfristige Stillstellen dieses Prozesses, hat zum Ziel, eine Einheitsfiktion herzustellen, um als Einheit adressiert werden zu können und zu adressieren. Eine solche Fiktion ist notwendig, um einer Figuration einen Subjektstatus zu verleihen. Die Organisationswerdung zu einem Kollektivsubjekt ist „als der Prozess [zu] verstehen, in dem diese Elemente aufeinander einwirken und sich temporär formieren, ohne dauerhaft eine feste Gestalt an[zunehmen]“ (Alkemeyer/Bröckling 2018: 20). Dabei können sich die Elemente verschieben, voneinander loshaken, neu formieren und neu ordnen; sie bilden umkämpfte Figurationen, die in ständiger Bewegung sind.

Christopher Dell (2012: 14) verweist darauf, dass Organisationen „als durch relationale Praxis [...] in iterativem Umgang mit Interaktionen performativ produziert zu denken“ sind. Die Betonung der Notwendigkeit der Iteration (vgl. zum Iterabilitätstheorem Kap. 2.2) verdeutlicht, dass Organisationen nicht einmal entstehen und dann auf Dauer bestehen. Sie müssen sich immer wieder durch iterative Praktiken als Organisationen herstellen und hergestellt werden, um ihre soziale Existenz nicht zu gefährden. Organisationale Praktiken müssen dazu als organisational codierte Praktiken identifiziert werden (beispielsweise die Bestimmungen des Vereinsrechts). In der empirischen Analyse geht es demnach darum, solchen Organisationspraktiken nachzugehen und dabei zu unterscheiden zwischen den Praktiken, die anerkannt werden, und jenen, die den Subjektstatus der Organisation aufs Spiel setzen.

Das Iterabilitätstheorem ermöglicht es der Organisationsforschung, relative Beständigkeit und Veränderungen zu denken, sodass eine Organisation anerkannt wird als ein „dynamisches Beziehungsgeflecht verschiedenartiger Elemente, das in ständiger Wiederholung und Variation hervorgebracht und verändert wird, ohne eine endgültige Gestalt anzunehmen“ (Buschmann/Ricken 2018: 319). Indem Organisation als ein iterativer Prozess gedacht wird, liegt in jeder Wiederholung ein Moment der Nicht-Übereinstimmung, der Möglichkeit eines Anderswerdens der Organisation. Die Möglichkeit zum Bruch mit vorangegangenen Praktiken schafft folglich die Voraussetzung für die organisationale Transformation. Organisationen geraten dann nicht nur unter dem Aspekt der Routine in den Blick, sondern auch unter dem Aspekt organisatorischer Veränderungsprozesse. Hartz (2018) plädiert dafür, Formen der Vergemeinschaftung – und darunter fallen auch Organisationen als eine spezifische Variante menschlicher Kooperation (vgl. Bruch/Türk 2005, 2007) – nicht nur einseitig als eine Form der Unterwerfung unter hegemoniale organisationale Praktiken zu denken, sondern auch die Möglichkeit einzubeziehen, dass Gemeinschaften bzw. Organisationen eine Form der Emanzipation darstellen können. Durch die prinzipielle Möglichkeit einer „heterodoxen Anrufung und Formierung von Organisation“ (Hartz 2018: 195) eröffne sich ein Raum, der

sowohl theoriepolitisch wie empirisch Organisationen als Vergemeinschaftung zwischen Unterwerfung und Widerstand begreift. Denn jeder performativen Praktik liegt die (zumindest prinzipielle) Möglichkeit zugrunde, eine vorangegangene Praktik nicht oder anders zu praktizieren. Als ‚Regime von Praktiken‘ haben Organisationen die Möglichkeit, alternative Praktiken des Organisierens auszubilden. Dadurch entstehen Organisationsformen, deren „Idee der Vergemeinschaftung zugleich ein emanzipatorisches Moment enthalten kann“ (ebd.: 208). Zwar besteht fortlaufend die Gefahr, dass diese alternativen Formen des Organisierens nicht anerkannt werden; sie bieten aber zugleich die Möglichkeit, die normativen Bedingungen und die daran gekoppelten Formen der Anerkennung infrage zu stellen (vgl. Riach/Rumens/Tyler 2016: 2075).

Für die weitere Betrachtung von Organisationen erscheint es mir wichtig, zwei Charakteristika aufgrund ihrer strukturierten Form in Abgrenzung zu anderen Kollektivsubjekten (beispielsweise sozialen Bewegungen oder Teams) hervorzuheben: erstens, dass Organisationen, auch wenn sie „bei ihrer Entscheidungsfindung an Interaktionen und Gruppen parasitieren“ (Peter 2018: 40), in gewisser Weise immun gegenüber dem Eigensinn von Subjekten sind. Zwar sind auch Organisationen nicht resistent gegen die in ihnen organisierten Subjekte, die Mitglieder oder ihre Umwelt, jedoch lassen sie sich auch nicht in einer unmittelbaren und direkten Weise beeinflussen, wie z. B. von Interaktionen zwischen Paaren oder Kleingruppen. Zweitens können Organisationen auch unabhängig von Subjekten adressiert werden und sich zu dieser Adressierung verhalten.

Für die weitere Arbeit kann festgehalten werden, dass die *Ontologie der Performativität* darauf verweist, dass Organisationen, denen ein Subjektstatus zugeschrieben wird, das Ergebnis situativer performativer Praxis darstellen (vgl. Riach/Rumens/Tyler 2016: 2071). Wenn Organisationen als Effekte performativer Praxis verstanden werden, dann richtet sich der Fokus auf die Frage danach, *wie* die heterogenen, situierten Praktiken Organisationen produzieren: Wie bringen performative Praktiken Organisationen als Einheit hervor? Wie werden dazu die heterogenen Elemente organisiert? Wie wird eine organisationale Grenze produziert, die definiert, was Organisation ist und was nicht? Wie wird durch das relationale und prozessuale Verschalten von Praktiken Kollektivität, d. h. kollektive Subjektivität, hervorgebracht, sodass sich die Organisation als Kollektivsubjekt anerkennt und von anderen anerkannt wird? Durch diese dekonstruktive Denkbewegung liegt der Fokus auf den Fragen, mit welchen Praktiken und mit welchen Mitteln Organisationen mit ihrer organisationalen Identität konstituiert werden (vgl. Dell 2012: 116 ff.). Dabei müssen die organisational codierten Praktiken von Organisationen in ihrer Situiertheit von Macht-Wissens-Komplexen analysiert werden, als organisationale Strategien und Technologien. Die Analyse der heterogenen Organisationspraktiken liegt in der relationalen und prozessualen Hervorbringung von Kollektivität. Um sich dieser Organisationswerdung im Kontext der vielschichtigen

Bestimmungskräfte zu nähern, werde ich im Folgenden einige poststrukturalistische Überlegungen zur Subjektwerdung heranziehen und für Kollektivsubjekte ausarbeiten. Mithilfe des subjektivierungstheoretischen Instrumentariums versuche ich, die kontingenten Bedingungen, unter denen Kollektivsubjekte hervorgebracht werden und sich hervorbringen, zu analysieren.

3.2 Subjektivierung als Forschungsprogramm für die Organisationswerdung

Aus der im voranstehenden Abschnitt ausgearbeiteten poststrukturalistischen Perspektive können Organisationen nicht (mehr) als geschlossene, beständige und neutrale Gebilde verstanden werden. Unter Zuhilfenahme des im ersten Kapitel vorgestellten Performativitätstheorems habe ich eine Betrachtungsweise vorgeschlagen, die Organisationen als Effekte performativer Praxis identifiziert. Sie geraten dann als dynamisches Regime von iterativen Praktiken in den Blick, die Elemente so arrangieren, dass diese Ensembles als Organisation anerkannt werden. In diesem Kapitel möchte ich die gewonnenen Ergebnisse weiterführen, indem ich die Ambiguität der Organisationswerdung aus einer subjektivierungstheoretischen Perspektive spezifiziere. Um Organisationen als Kollektivsubjekte subjektivierungstheoretisch zugänglich zu machen, gehe ich in drei Schritten vor: In einem einleitenden Teil wird die Forschungsperspektive der Subjektivierungsperspektive und deren Erweiterung um Kollektivsubjekte skizziert, sodass ich mich im ersten Schritt (Kollektivität durch Anrufung und Umwendung) der Bildung und Selbstbildung von Organisationen, mittels der Theoreme der Anrufung und Umwendung, zuwende. In einem zweiten Schritt (Kollektive Identität) gilt es, ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen, ein Verständnis von kollektiver Identität zu entwickeln. Im dritten und letzten Abschnitt (Das Kollektivsubjekt und die doppelte Subjektivierung) werde ich die beiden Perspektiven von kollektiver und personaler Subjektivierung zusammenführen, indem ich auf die doppelte Subjektivierung in und von Organisationen eingehen und eine Perspektive entwickeln werde, die sich für die spezifische Erforschung von *Migrant:innen* Organisationen eignet.

Die Forschungsperspektive der Subjektivierungstheorie

Die interdisziplinäre Theorie der Subjektivierung wird in den Erziehungswissenschaften stark rezipiert (vgl. Ricken/Casale/Thompson 2019a; Ricken/Balzer 2012; Ricken/Rieger-Ladich 2004), da sie ein analytisches Instrumentarium bietet, um sich den komplexen Prozessen der Subjektwerdung zu

nähern. Indem sich diese Forschungstradition mit der Frage auseinandersetzt, wie Individuen zu Subjekten gemacht werden und sich selbst zu Subjekten machen, wendet sie sich gegen eine ontologische Bestimmung des Subjekts. Sie versteht das Subjekt vielmehr als Effekt von Subjektivierungspraktiken und ermöglicht so die Bedingungen zu analysieren, unter denen Individuen Subjekte in Gesellschaften sein können. In diesem Sinne fasst Foucault seine Arbeit rückblickend unter der pragmatischen Formel zusammen: „Meine Absicht war es [...], eine Geschichte der verschiedenen Verfahren zu entwerfen, durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden.“ (Foucault 1994: 243) Es gehe darum,

„eine Verschiebung zu bewerkstelligen, und zwar von der Frage nach dem Subjekt zur Analyse der Formen der Subjektivierung, und diese Formen der Subjektivierung anhand der Techniken und Technologien des Selbstverhältnisses oder, wenn Sie so wollen, anhand dessen zu untersuchen, was man die Pragmatik des Selbst nennen könnte“ (Foucault 2005b: 18).

Neben der Betrachtung der sozialen Zurichtung akzentuiert die Forschungsperspektive die Prozesse, in denen Subjekte ein Selbstverhältnis zu Praktiken, Ordnungen und Diskursen ausbilden. Subjektivierung kann demzufolge verstanden werden als

„Prozess [...], in dem Menschen bzw. Individuen sich in Wissens-, Macht- und Selbstpraktiken als ein Subjekt verstehen lernen, d. h. die Deutungsfigur des ‚Subjekts‘ auf sich zu beziehen lernen, von anderen für sich selbst – in Handlungen und Selbstverständnissen – verantwortlich gemacht werden und schließlich sich selbst entlang dieser Vorgaben zu verstehen und gestalten“ (Ricken 2013: 33).

Subjekte entstehen folglich nicht als monokausale Folge gesellschaftlicher Vereinnahmungen. Das Subjekt ist nicht nur *gemacht* und äußeren Bedingungen unterworfen, sondern als aktiv an der eigenen Subjektwerdung beteiligt zu verstehen: dem Subjektiviert-Werden und Sich-selbst-Subjektivieren, einem Zusammenspiel von Fremd- und Selbstführung (vgl. Foucault 2006; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000). Der Begriff betont diese relationale Dimension in der Formation des Subjekts; „das (konkrete) Werden oder Gewordensein von (konkreten) Subjekten“ (Saar 2013: 17) ist nicht rein als Unterwerfung zu verstehen, sondern vielmehr als Prozess, in dem sich das Subjekt zu gesellschaftlichen Ordnungen in ein Verhältnis setzen muss. Er verweist darauf, dass erst durch die Unterwerfung unter intelligible Positionen (wie die der Frau, des Arbeiters oder der Politikerin) und den diese konstituierenden gesellschaftlichen Normen und Zuschreibungen das Individuum als ein konkretes Subjekt hervorgebracht und ermächtigt wird:

„Ermächtigung bezeichnet hier zunächst einmal nichts anderes als den immerwährenden Prozess der Herstellung von Handlungssicherheit, Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher

Intelligibilität; Ermächtigung ist damit nicht mehr gleichbedeutend mit der Autonomie gegenüber einer Ordnung, ihrer Normen und Regeln oder den Fremdzuschreibungen Anderer.“ (Färber 2019: 77)

Das Subjekt stellt dabei nicht das (erfolgreiche) Ergebnis eines Subjektivierungsprozesses dar, vielmehr muss die Genese des Subjekts als fortwährender performativer Prozess verstanden werden – das Subjekt ist im ständigen Werden begriffen.

Diese Forschungstradition findet ihren Ausgangspunkt in der Kritik an der Figur des autonomen Subjekts (vgl. Rieger-Ladich 2019: 211f; Foucault 2014). Sie wendet sich gegen die fundierungstheoretische Vorstellung von einem rational handelnden Subjekt, das den Strukturen gegenübersteht, und versteht das Selbst hingegen als in gesellschaftlichen Praktiken und Diskursen geformt (vgl. Butler 2017: 8). In praxistheoretischer Perspektive stehen sich Handlungen und Strukturen nicht oppositionell gegenüber (vgl. Ricken 2013: 31). Das sich im Übergang befindende Subjekt steht nicht auf der einen Seite und der Übergang auf der anderen Seite. Vielmehr kann auf die „doppelte [...] analytische Stoßrichtung“ (Alkemeyer et al. 2013a: 15) verwiesen werden, die an das oben ausgearbeitete Verständnis von Übergängen anschließt: In die eine Richtung wendet sich die Kritik gegen handlungstheoretische Ansätze, in denen soziale Ordnungen und Strukturmuster auf ein autonomes bzw. souveränes Individuum zurückgeführt werden können. In die andere Richtung stellt sie sich aber auch gegen strukturtheoretische Ansätze, in denen das Verhalten von Individuen bestimmt durch Strukturen verstanden wird und soziale Praxis nur als deren Ableitung, im Sinne eines mechanischen Determinismus, gilt. Die Grundannahme geht folglich von der „Koexistenz von Praktiken und ihren Subjekten“ (ebd.: 21) aus: das Subjekt wird in Praktiken hervorgebracht und bringt sich selbst in Praktiken hervor. Dadurch soll nicht das Subjekt wieder als souveränes Subjekt rehabilitiert werden, als ein Subjekt, das sich als ‚starkes Subjekt‘ dem Diskurs (mehr oder weniger) souverän gegenüberstellt. Der Terminus der Selbst-Bildung verweist vielmehr auf den Eigenanteil der Subjekte im Subjektivierungsprozess, wenngleich das Subjekt immer konstitutiv auf das Andere bezogen ist. Subjektformen müssen vom jeweiligen Subjekt angeeignet werden – dies kann sowohl in affirmativer als auch in kritisch-reflexiver Weise geschehen.

Das postsouveräne Subjekt (vgl. Villa 2012: 35 ff.) erlaubt es diese Doppelbewegung von Unterwerfung und Hervorbringung zusammen zu denken. Somit wendet sich diese Perspektive gegen „oppositionale Bestimmungen“ (Balzer 2004: 16; vgl. auch Rieger-Ladich 2002) und versteht das Subjekt weder als souverän gegenüber der Macht noch als vollständig der Macht unterworfen. Der Reiz der Subjektivierungstheorie liegt darin, sich von Oppositionalitäten wie Freiheit gegenüber Macht, Autonomie gegenüber Heteronomie und Selbst- gegenüber Fremdbestimmung zu verabschieden und stattdessen deren Gleichzeitigkeit als konstitutiv für die Subjektwerdung zu denken (vgl.

Kap. 2.2). Die Abkehr von einem souveränen Subjekt und die gleichzeitige Hinwendung zu der „irritierende[n] Gegenläufigkeit“ (Rieger-Ladich 2004: 214) von scheinbaren Widerspruchskonstellationen ist nicht nur konstitutiv für das Verständnis von Subjekten, sondern stellt auch den Ausgangspunkt für die Kollektivwerdung dar. Der Kernpunkt liegt vielmehr darin, dass das Subjekt sich der Macht unterwerfen muss, um zugleich als Subjekt hervorgebracht zu werden.

Das Verständnis des Subjekts als „*Schnittpunkt einer Vielzahl von Bestimmungskräften*“ (Saar 2013: 21, Herv. i. Orig.) verdeutlicht, dass die (Selbst-) Bildung des Subjekts immer in eine historisch spezifische Sozialordnung eingelassen ist. Praktiken der Subjektivierung vollziehen sich im Kontext von (konkreten) sich wandelnden gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen. Indem das Subjekt in und durch Macht- und Wissensordnungen hervorgebracht wird und sich hervorbringt, trägt es zu der (Re-)Produktion dieser Ordnungen bei. Die Prozesse der performativen Hervorbringung sind damit historisch variabel und kontingent (vgl. ebd.: 22). Angewendet auf die hier verfolgte Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Subjektwerdung von migrantisch adressierten Subjekten zur Reproduktion einer sozialen Ordnung beiträgt, die zwischen *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen* bzw. Deutschen und Ausländern unterscheidet. Die Bestimmung der Subjektposition des migrantisch adressierten Subjekts erfolgt über die Opposition zum nicht-migrantisch adressierten Subjekt.

In den letzten Jahren sind im Forschungsprogramm der Subjektivierungstheorie zunehmend empirische Arbeiten (vgl. u. a. Querfurt 2015; Pille 2013) entstanden, die „beobachtbare Praktiken der Subjektivierung in verschiedenen Sozialbereichen *und* zu unterschiedlichen historischen Zeiten“ (Alkemeyer/Budde/Freist 2013a: 14, Herv. i. Orig.) analysieren. Gegenstand dieser Arbeiten ist die empirische Erforschung der Subjektwerdung des personalen Subjekts. Wie oben bereits angekündigt, möchte ich jedoch der Frage nachgehen, inwieweit sich die subjektivierungstheoretische Forschungsperspektive für die Analyse von Organisationen fruchtbar machen lässt. Einige Aspekte zur Übertragung auf Kollektivsubjekte werde ich im nun folgenden Abschnitt vorstellen.

Subjektivierung von Kollektiven – Kollektive mit Subjektstatus

Kollektive gerieten in der ausgeführten Forschungstradition bisher nur in den Blick, wenn Subjekte in Kollektiven subjektiviert werden. Kollektive gelten dann als Instanzen personaler Subjektivierung. Doch es stellt sich die Frage, ob nicht auch Kollektive Effekte von Subjektivierungspraktiken sind. Werden auch Organisationen subjektiviert und subjektivieren sich selbst? Gegenwärtig entstehen erste Arbeiten, die die subjektivierungstheoretische Werkzeugkiste auch für die Analyse von Kollektivsubjekten fruchtbar machen (vgl.

Alkemeyer/Bröckling/Peter 2018). Wie auch in dieser Arbeit steht dort nicht die Subjektivierung von Subjekten *in*, sondern die Subjektivierung *von* Kollektiven im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Die Frage lautet, wie Kollektive zu Organisationen gemacht werden und sich selbst dazu machen. In der vorliegenden Arbeit soll insbesondere herausgefunden werden, wie *Migrant:innen* Organisationen den Status eines intelligiblen Kollektivsubjekts erlangen.

Analog zur poststrukturalistischen Subjekttheorie wendet sich das Vorhaben gegen essenzialistische Annahmen über Kollektive und fokussiert stattdessen deren performative Hervorbringung in der sozialen Praxis (vgl. Kap. 3.1). Was auf den ersten Blick nicht miteinander vergleichbar scheint, birgt bei genauerer Betrachtung erhebliches analytisches Potenzial. Denn die oben beschriebene Abkehr von einem autonomen Subjekt, das sich mehr oder weniger souverän gegenüber den Strukturen behauptet, und die Hinwendung zur paradoxen Hervorbringung des Subjekts ermöglichen es, auch Kollektivsubjekte als Effekte von Subjektivierungspraktiken anzuerkennen:

„Wenn jedoch Intentionalität, Souveränität und Autonomie als Kategorien eines handlungsfähigen Subjekts suspendiert werden, entfällt ein zentrales Argument gegen die Figur eines Kollektivsubjekts. Sowohl Individuen als auch Kollektive haben dann einen ‚identischen Realitätsstatus, denn beide, individuelle ebenso wie kollektive Akteure, sind semantische Fiktionen‘ und lassen sich als Adressen sozialer Kommunikation begreifen (Hutter/Teubner 1994: 131).“ (Peter 2018: 37)

Demnach können nicht nur einzelne Subjekte, sondern auch Kollektivsubjekte adressiert werden, sich zu dieser Adressierung in Beziehung setzen und selbst wiederum (re-)adressieren (vgl. ebd.). So werden im Rechtssystem juristische Personen adressiert, in politischen Auseinandersetzungen ganze Bewegungen, im Bildungssystem einzelne Universitäten und innerhalb der Integrationspolitik spezifische *Migrant:innen* Organisationen – diesen Kollektiven wird ein Subjektstatus und häufig sogar ein Eigensinn attestiert. Gleichzeitig (re-)adressieren sie; *Migrant:innen* Organisationen beispielsweise die Politik und Verwaltung durch Positionspapiere oder durch die Teilnahme an Konferenzen. Aus einer subjektivierungstheoretischen Perspektive zeigt sich, dass nicht nur das einzelne Subjekt, sondern auch das Kollektivsubjekt von der machtvollen Adressierung und der Anerkennung als intelligibles Kollektivsubjekt abhängt.⁹ Durch Anrufungen werden Organisationen dazu aufgefordert, „ein organisationales Subjekt zu sein bzw. zu werden“ (Eickhoff 2018: 223). Die Adressabilität von Kollektivsubjekten entscheidet darüber, ob man überhaupt als Subjekt adressiert wird, wobei die Konstruktion einer intelligiblen Subjektposition durch die Bestimmung von Eigenschaften präzisiert wird.

⁹ Für eine Bestandsaufnahme der Anerkennungstheorien von Axel Honneth und Charles Taylor in der Organisationspädagogik vgl. Giskes 2018.

Organisationen können aus dieser Forschungsperspektive nicht als Instanzen von Rationalität bzw. rationalen Entscheidungen verstanden werden, sondern müssen als mehrdeutige soziale Effekte angesehen werden, die von den unterschiedlichen Bestimmungskräften abhängen. Thomas Alkemeyer und Ulrich Bröckling sehen in dieser spezifischen Perspektive das analytische Potenzial der interdisziplinären Subjektivierungstheorie für Kollektivsubjekte:

„Unter dem Blickwinkel der Subjektivierung werden Aspekte der Konstitution von Kollektivakteuren beleuchtet, die in anderen Zugängen unterbelichtet bleiben: Statt Organisationen oder Gruppen als korporative Akteure schlicht vorauszusetzen und dann deren Vernetzung und Interaktion mit anderen (individuellen oder kollektiven) Akteuren nachzugehen, rücken wir die Prozesse und Praktiken ihrer Formung und (Selbst-)Bildung in den Relationen gesellschaftlicher Praxis in den Mittelpunkt.“ (Alkemeyer/Bröckling 2018: 28)

Aus der hier eingenommenen Perspektive gilt es, sich den Praktiken der Subjektivierung zu nähern und somit „Anrufungen und Adressierungen, gouvernementale Praktiken der Selbst- und Fremdführung oder Technologien des Selbst“ (ebd.: 18) zu untersuchen. Das Augenmerk liegt auf dem Ringen um Anerkennung vor sich selbst und vor anderen sowie dem Scheitern dieser Praktiken. In der vorliegenden Arbeit betrachte ich die performative Hervorbringung von *Migrant:innen* Organisationen, die Bedingungen und Prozesse der Organisationswerdung sowie die machtvollen Praktiken, in denen sich Elemente so figurieren, dass zwar eine „Einheitsfiktion“ (Buschmann/Ricken 2018: 318) entsteht, sich diese aber auch verändern und wieder auflösen kann. Ich untersuche jene Konstitutionsprozesse, in denen Kollektive zu Organisationen bzw. Kollektivsubjekten werden. Mein Forschungsvorhaben lautet dementsprechend, dass ich mich mit den ganz konkreten und gegenwärtigen Bedingungen und Prozessen der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen im Subjektivierungssetting der Politik und Verwaltung auseinandersetzen möchte. Um diese Formungen und (Selbst-)Bildung analytisch zugänglich zu machen, werde ich mich im folgenden Abschnitt den Prozessen der Subjektkonstitution, der Anrufung und der Umwendung, zuwenden.

Kollektivität durch Anrufung und Umwendung

Als zentrale Annahme in der Subjektbildung gilt, dass das Subjekt als Konsequenz aus der Sprache entsteht und damit notwendig an deren Begriffe gebunden ist (vgl. Butler 2017: 101 ff.). Um den Prozess, wie das Subjekt im Rahmen von Diskursen erzeugt und dadurch in seine soziale Existenz hineingerufen wird, theoretisch zu erschließen, knüpft Butler an das Konzept der Anrufung bzw. Interpellation Althusser an. Althusser (2010) plädiert dafür, so Martin Saar (2013: 19), dass sich der Blick „auf die konkreten Prozesse und Prozeduren richten muss, in denen bestimmte („bürgerliche“) Subjekte

entstehen und dann eine funktionale Rolle in der Reproduktion von Macht- und Herrschaftsstrukturen übernehmen können“.

Um die Subjektwerdung analytisch zu erschließen, gehe ich in zwei Schritten vor: Zuerst wende ich mich der Adressierung zu, danach der Umwendung. Beide Aspekte bilden den Ausgangspunkt, die komplexe Organisationswerdung zu ergründen.

Anrufung bzw. Interpellation der Migrant:innenorganisation

Die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Anrufung ist hilfreich, um ein Verständnis davon zu entwickeln, auf welche Art und Weise die Politik und Verwaltung Einfluss auf die Subjektwerdung von *Migrant:innenorganisationen* nehmen, d. h. wie sie als Kollektivsubjekte in eine veränderte Subjektposition mit veränderten Normen und Normalitätserwartungen hineingerufen werden. Die Anrufung oder Interpellation als konstitutive Kraft gilt als zentrale Praxis, mittels derer Subjekte erzeugt werden und soziale Existenz erlangen. Sie stellen den konkreten Akt dar, durch den die materiellen Effekte von Sprache sichtbar werden. Durch die althussersche Urszene der Subjektbildung, die am Beispiel einer Anrufungsszene durch einen Polizisten entworfen wird, kann der Mechanismus der Anrufung plastisch veranschaulicht werden:

„Wir legen damit jetzt den Gedanken nahe, dass die Ideologie auf die Weise ‚agiert‘ und eben ‚funktioniert‘, dass sie unter den Individuen (sie rekrutiert sie alle) Subjekte ‚rekrutiert‘ oder die Individuen (sie transformiert sie alle) in Subjekte ‚transformiert‘ und zwar durch eine ganz genau bestimmte Operation, die wir Anrufung [interpellation] nennen. Man kann sich diese Anrufung anhand des Typs der banalsten alltäglichen Anrufung vorstellen, wie sie etwa von Polizei wegen oder auch ohne diese Zuspitzung erfolgt: ‚He, Sie da!‘. Einmal unterstellt, dass die vorgestellte theoretische Szene sich auf der Straße abspielt, dann dreht sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum Subjekt. Warum? Weil es damit anerkennt, dass der Anruf ‚genau‘ ihm galt und dass es ‚gerade es war, das angerufen wurde‘ (und niemand anderes).“ (Althusser 2010: 88)

In der Reaktion auf diese Anrufung des Polizisten, der Verkörperung der Ideologie, mittels eines Rufes, einer Anrede oder einer Benennung, auf die die Umwendung des Passanten folgt, wird das Individuum zum (Bürger-)Subjekt. Das Subjekt entsteht folglich als Produkt einer Praxis. Gleichzeitig ist der Boden für weitere Zugriffe, d. h. weitere Praktiken der Subjektivierung, geschaffen. Deutlich wird in dieser Szene, dass das Machtgefälle zwischen dem Passanten und dem Polizisten konstitutiv für die Wirkmächtigkeit der Anrufung ist. Der Ruf des Polizisten steht symptomatisch für eine herrschende Ideologie, hier als „die Reproduktion von Produktionsverhältnissen“ (ebd.: 60). Die Ideologie kann man als „imaginäres, sinnstiftendes Verhältnis versteh[en], das Menschen (notwendig) zu ihren Existenzbedingungen unterhalten“ (Rose/Koller 2012: 76). Althusser bringt dies auf die kurze Formel: „Es gibt

Ideologie nur durch das Subjekt und für das Subjekt“ (Althusser 2010: 84). Der Vorgang der Interpellation ist demnach einer der zentralen Mechanismen, innerhalb derer Individuen durch die Unterwerfung unter die (machtvolle) Ideologie, vermittelt über die Anrufung, zu Subjekten werden und sich als solche verstehen. Und durch eben jene Unterwerfung verbleibt die Ideologie nicht in einer geistigen Sphäre, sondern materialisiert sich in den Praxen und damit in den Organisationen. Der Akt der Anrufung kann somit als Materialisierung der Ideologie verstanden werden. Durch den konkreten Akt, das Einberufen oder Rekrutieren der Subjekte in die herrschende Ordnung einerseits und andererseits ihre Fügung/Unterwerfung, kommt es zu einer Stabilisierung von Machtverhältnissen. Für die hier verfolgte Forschungsfrage heißt dies beispielsweise, dass durch jede Anrufung als *Migrant:innen* Organisation die Ordnung einer ethnischen und/oder kulturellen Differenz (re-)artikulierte wird. Mit jeder Anrufung stabilisiert sich eine soziale Ordnung, die auf der Differenz zwischen *Migrant:innen*(-Organisationen) und *Nicht-Migrant:innen*(-Organisationen) beruht. Indem Anrufungen intelligible Subjektpositionen an den:die Angerufenen:innen vermitteln, rekrutiert die Anrufung Subjekte in die herrschende Ordnung. Dem Subjekt wird ein spezifischer Platz innerhalb der symbolischen Ordnung zugewiesen, der auch die Beziehungen/Relationen zu den anderen, u. a. Subjekten und Organisationen, vorgibt. Der Akt der Interpellation ist jedoch nicht allein auf staatliche Repressionsorgane beschränkt, sondern lässt umfassender denken.

Der Clou des Konzepts der Anrufung liegt darin, dass sie meist ganz ohne Repressionen funktioniert. Die Anrufung als *freies* Subjekt bietet die Grundlage dafür, dass das Subjekt die eigene Unterwerfung nicht als Zwang, sondern als freie Entscheidung akzeptiert. Die Unterwerfung unter die Anrufung gerät zur notwendigen Bedingung der Subjektwerdung:

„Das Individuum wird als (freies) Subjekt angerufen, damit es sich freiwillig den Anordnungen des SUBJEKTS unterwirft, damit es also (freiwillig) seine Unterwerfung akzeptiert und folglich ‚ganz von selber‘ die Gesten und Taten seiner Unterwerfung ‚vollzieht‘. Es gibt Subjekte nur durch und für ihre Unterwerfung. Eben deswegen funktionieren sie ‚ganz von selber‘.“ (ebd.: 98, Herv. i. Orig.)

Das theoretische Modell der Anrufung wird von Butler (vgl. Butler 2017: 101 ff.) aufgenommen, um theoretisch zu begründen, wie das Subjekt entlang hegemonialer gesellschaftlicher Normen hervorgebracht wird.¹⁰ Anfänglich

¹⁰ An dieser Stelle soll kurz auf die sich durch Praktiken der Subjektivierung ausbildende Formstruktur von Organisationen verwiesen werden, auch wenn dieser Aspekt in der weiteren Arbeit nicht verfolgt werden soll. Anrufungen schreiben sich in den Körper ein. Dabei geht es nicht nur um die Organisationskultur bzw. den organisationalen Habitus, sondern auch um die formelle und informelle Struktur von Organisationen. Der Subjektivierungsprozess verbleibt nicht nur auf einer rein diskursiven Ebene, sondern verläuft durch den

ausgerichtet an der Hervorbringung der Geschlechtsidentität entlang der Ideologie einer binären Geschlechterlogik (vgl. Butler 2012), wurde das Modell erweitert und zum zentralen Prozess der Subjektbildung:

„Von einer gesellschaftlichen Anrufung angerufen oder angesprochen zu werden heißt, zugleich diskursiv und gesellschaftlich konstituiert zu werden. Diese Anrufung muss keine explizite oder offizielle Form annehmen, um gesellschaftlich effizient und für die Subjektbildung konstitutiv zu sein. So gesehen leistet die Anrufung als performative Äußerung die diskursive Konstitution des Subjekts, die unlösbar an seine gesellschaftliche Konstitution gebunden ist.“ (Butler 2018: 240)

Butler verdeutlicht den paradoxen Prozess der Subjektivation, indem sie auf die konstitutive Funktion der Anrufung verweist. Das Subjekt wird erst durch die Unterwerfung unter eine gesellschaftliche Anrufung hervorgebracht. Das ambivalente Subjekt, das zwischen Unterwerfung und Hervorbringung entsteht, verdeutlicht, dass das Subjekt konstitutiv auf Andere bezogen ist. Das Subjekt ist abhängig von einem Außen, das ihm eine gesellschaftliche Position zuweist. Es handelt sich um eine Position, die das Subjekt einnehmen kann und muss. Diese Bezogenheit auf den oder das Andere:n kann nicht nur die konkrete, gegenüberstehende Person, Institution (die den Staat repräsentiert) oder andere Organisation meinen, sondern auch Artefakte, Ordnungen und Diskurse (vgl. Färber 2019: 77; Rieger-Ladich 2017a).

Ausgehend von den produktiven und formativen Aspekten der Macht, auf die ich bereits im zweiten Kapitel eingegangen bin, vollzieht sich die Subjektproduktion durch die Regulierung des gesellschaftlichen Bereichs des sagbaren Diskurses. Eine Anrufung ist eine Subjektivierungspraktik, „die nicht nur einseitig beherrschend auf ein gegebenes Individuum *einwirkt*, sondern das Subjekt auch *aktiviert* oder *formt*“ (Butler 2017: 82, Herv. i. O.). Subjektivierung bedeutet die Unterwerfung unter die expliziten und impliziten Normen, die den Bereich des Sagbaren konstituieren. Um einen Subjektstatus zu erhalten, ist die Unterwerfung unter die Normen zwingend erforderlich; sie bilden die intelligiblen Subjektpositionen, die von (Kollektiv-)Subjekten eingenommen werden (müssen). Sich außerhalb davon zu bewegen, also außerhalb des Bereiches des Sagbaren, heißt, seinen Subjektstatus zu riskieren (vgl. Butler 2018: 208 f.). Praktiken, die nicht als organisationale Praktiken anerkannt sind, gefährden den Subjektstatus.

organisationalen Körper: „Das gesellschaftliche Leben des Körpers stellt sich durch eine Anrufung her, die sprachlich und produktiv zugleich ist“ (Butler 2018: 239). Subjektivierung vollzieht sich demnach eben nicht nur im Medium der Sprache, sondern auch im Medium des Körpers. So bringen Anrufungen den Körper hervor und richten sich in ihm ein. Subjektivierung hat auch den Effekt der Verkörperlichung, die sich in der Formalstruktur der Organisation erkennen lässt (vgl. Eickhoff 2018: 221).

Wenn das Subjekt erst durch eine gesellschaftliche Anrufung konstituiert wird, kann die Befolgung von gesellschaftlichen Normen weder als Ausdruck einer Innerlichkeit (beispielsweise einer *Migrant:innen*Organisations-Identität) noch als ein intentionaler Akt des Kollektivsubjekts verstanden werden. Das Befolgen von Normen stellt die kulturelle Bedingung dar, die notwendig ist, damit die Organisation überhaupt als Organisation hervorgebracht wird und sich selbst hervorbringt (vgl. Rose/Koller 2012: 79). Das Sprechen und Organisieren innerhalb dieser Normen bedeutet nicht zwingend, dass diese auch als Regeln bewusst wahrgenommen werden, denn die den Bereich des Sagbaren konstituierenden Normen sind nicht immer als explizite Regeln kodiert.

Bei der Subjektbildung handelt es sich nicht um einen einmaligen Akt. Man wird nicht einmal als *Migrant:innen*Organisation adressiert und verfügt dann über gesellschaftliche Intelligibilität. Nach Butler ist der iterative Prozess der Subjektwerdung als „unaufhörlich reproduzierter Status“ zu verstehen, sodass Subjekt zu sein bedeutet, „permanent damit beschäftigt zu sein, sich seines Schuldvorwurfs zu entledigen“ (Butler 2017: 112). Das Subjekt steht demnach nicht am Ende einer längeren, aber erfolgreichen Subjektbildung, sondern das Subjekt ist permanent im Werden – der Konstitutionsprozess verläuft fortlaufend über Praktiken. Die Regeln, die die intelligible Subjektposition definieren, strukturieren das ganze Leben. Dabei können sich Subjektpositionen verschieben, etablieren, fragil werden oder vollkommen verschwinden, sodass der Subjektstatus fortwährend prekär ist – worauf nicht zuletzt die Übergangsforschung verweist.

Aus der Einsicht, dass die Konstitution des (Kollektiv-)Subjekts an die Anrufung gebunden ist, folgt, dass das Subjekt ein historisches und kulturelles Produkt ist (vgl. Saar 2013: 21; Ricken 2013).¹¹ Die Gewordenheit von *Migrant:innen*Organisationen stellt sich dergestalt als Subjektgeschichte unterschiedlicher „Formatierungsprozesse“ (Ricken 2013: 40) dar, in der sich die Prozeduren und Technologien der Subjektivierung wandeln. Durch diese Perspektiveinnahme rückt die Genese von modernen Organisationen in den Blick.¹² Ricken (2013: 42) macht darauf aufmerksam, dass in einer historisch und kulturell reflektierenden Subjektivierungsforschung

¹¹ An dieser Stelle kann nur darauf verwiesen werden, dass der Wandel in den Organisationsformen bzw. -strukturen von *Migrant:innen*Organisationen nur im Zusammenhang mit einem Wandel in der Adressierung verstanden werden kann. Für einen genaueren Blick auf geschichtlich angelegte Arbeiten vgl. u. a. Hunger 2002.

¹² Für das Zusammendenken der Organisation des Sozialen und der Einzelorganisation bieten Michael Bruch und Klaus Türk (vgl. 2007, 2005) einen analytischen Rahmen. Sie analysieren Organisation als eine Form menschlicher Kooperation, deren Aufkommen mit dem Erstarken des Bürgertums und der bürgerlichen Revolution zusammenfällt. Durch ihre genealogisch angelegten Arbeiten lässt sich Organisation als eine neuartige Form der Machtausübung analysieren, die gesellschaftliche Kooperationsverhältnisse innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ausbildet – die Form der Organisation verstanden „als eine spezifische Regierungsform der Moderne“

„die unterschiedlichen Paradigmen menschlicher Selbstdeutungen weder als verschiedene Kleider eines an sich gleich bleibenden Kerns noch als fundamental verschiedene und voneinander getrennte Formen gelesen werden“.

Es bedarf vielmehr einer Analyse der je spezifischen kulturellen und historischen Formationen der Subjektivierung. Dabei vollziehen sich die Praktiken der Subjektivierung immer in einer konkreten Umgebung, in Räumen, die sich durch eine sozio-materielle Struktur und Atmosphäre auszeichnen und Möglichkeiten zur Subversion bieten (vgl. Alkemeyer/Bröckling 2018: 23). Die Integrationspolitik verstehe ich im Weiteren als spezifisches Subjektivierungssetting, als eine Arena der Subjektivierung. Für *Migrant:innen* Organisationen lässt sich der Zusammenhang zwischen den veränderten Adressierungen und der veränderten Organisationsstruktur wie folgt herausarbeiten: Waren *Migrant:innen* in den ersten Jahren der Arbeitsmigration zumeist in losen Zusammenkünften oder Arbeiter:innenvereinen organisiert, sind es gegenwärtig meist in das Vereinsregister eingetragene Vereine (vgl. u. a. Hunger 2002). Diese Entwicklung hat weitreichende Folgen für die Praktiken des Organisierens, die sich nicht nur auf einer formalen Ebene verorten lassen (u. a. in der Ausarbeitung einer Vereinssatzung oder der Wahl eines Vorstandes), sondern auch auf der Ebene der organisationalen Identität. Deutlich wird dies an der eingangs ausgearbeiteten Bedeutungsverschiebung und den gegenwärtigen Adressierungen innerhalb der Integrationspolitik, auf die ich in meiner späten Analyse konkreter eingehen werde (vgl. Kap. 6.2).

(Bruch/Türk 2005: 120). Damit lässt sich die Herausbildung von Organisationen zu einem Zeitpunkt erkennen, der mit der neuzeitlichen Regierung, also einem neuen Machttypus, zusammenfällt. Mit ihr bildet sich eine legitime und praktikable Form heraus, die Kooperationsverhältnisse zwischen Menschen reguliert. Durch ein Verständnis von Organisation als Regierungsdispositiv wird darauf verwiesen, dass es sich bei Organisation um eine historisch spezifische Anordnung von Wissens- und Handlungspraxen handelt, die gesellschaftliche Kooperations- und Selbstverhältnisse „durch eine eigene Modalität der Ordnung und Machtausübung auszeichnet“ (Bruch/Türk 2007: 265). Indem Organisation als eine historische Ordnung verstanden wird, die über ein Set von Regierungspraktiken verfügt, zeigt sich, dass dieses Ordnungsmuster „nicht nur den einzelorganisationalen Praktiken als Möglichkeitsbedingung und Programm zugrunde liegt, sondern darüber hinaus den gesellschaftlichen Möglichkeitsraum unserer Denk- und Handlungspraktiken so präformiert, dass die Wahrscheinlichkeit der gesellschaftlichen Geltung verschiedener Kooperationspraktiken ungleich verteilt wird“ (ebd.: 266). Dass der Möglichkeitsraum präfiguriert wird, bedeutet, dass sich Organisation als hegemoniale Regierungsform der Moderne herausbildet, die andere Formen der Kooperation delegitimieren, marginalisieren und entmutigen. Es kommt zu einem Ausschluss von Kooperation, die nicht organisationsförmig ist (vgl. auch Hartz 2018: 199). Formen menschlicher Kooperation sind damit von den normativen Bedingungen abhängig, die bestimmte Formen der Kooperationen anerkennen und anderen ihre Anerkennung aberkennen. Folglich wird über das Organisationsdispositiv die Herausbildung von einzelnen Organisationen reguliert und ermöglicht. Die Struktur und Form von Organisationen sind stets in einem engen Zusammenhang mit einem Wandel von Regierungsformen und Machtstrukturen zu verstehen (vgl. Gertenbach 2014: 163).

Um die konkreten Annahmen der Subjektivierungstheorie und die spezifischen Erkenntnisse für die Erforschung von Kollektivsubjekten zu erörtern, werde ich abschließend auf die paradoxe Zeitstruktur der Subjektbildung eingehen. Die Paradoxie liegt darin, dass die Regeln der Subjektbildung dem Subjekt vorausgehen. Die Anrufungen, so konnte gezeigt werden, „orchestrieren“ (Butler 2018: 211) sie. Damit existiert das Subjekt vor dem Eintritt in die Sprache nur als „grammatische Funktion“ (ebd.). Denn jede Anrufung – sei sie auf das einzelne Subjekt oder auf ein Kollektivsubjekt ausgerichtet – bringt hervor, was es eigentlich schon ist bzw. sein sollte. Das bedeutet, „dass es kein ‚Geschlecht‘, aber auch kein ‚Ich‘ oder ‚Wir‘ vor dem begründeten Akt gibt, an dem Subjektwerdung und Vergeschlechtlichung gleichermaßen ihren Ausgangspunkt nehmen“ (Rose/Koller 2012: 78). Kollektive werden nicht als präpraktisch vorausgesetzt, sondern auf deren iteratives Werden oder Vergehen bzw. Zerfallen fokussiert: „Der Einzelne bzw. das Kollektiv soll werden, was er bzw. es schon ist“ (Alkemeyer/Bröckling 2018: 19).

Anhand des ausgearbeiteten Verständnisses von Anrufung konnte ein erster Zugang zu dem paradoxen Prozess der Subjektwerdung geschaffen werden, der sich in der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Hervorbringung bewegt. Anrufungen, so konnte gezeigt werden, sind zwar einschränkend, denn nur in der Unterwerfung unter die Anrufung kann das Kollektivsubjekt Intelligibilität erlangen. Die Perspektive der Subjektivierung macht überdies deutlich, dass jenseits der Anrufung kein reines, natürliches Kollektivsubjekt besteht. Demnach ist die Anrufung „nicht als ausschließlich negativ oder freiheitshemmend zu verstehen, denn nur über sie wird die Existenz und Handlungsfähigkeit des Subjekte und damit in einem *bedingten* Sinne auch die Handlungsfreiheit gebildet – die Freiheit in einem bestimmten Rahmen handeln zu können“ (Färber 2019: 79, Herv. i. Orig.).

Umwendung der Migrant:innenOrganisation

Die Anrufung des Subjekts stellt nur eine Dimension der Subjektwerdung dar. Im zweiten Abschnitt möchte ich mich der Umwendung, der Reaktion auf die Anrufung zuwenden: Warum reagiert das durch den Polizisten auf der Straße angesprochene Subjekt auf das „He, Sie da!“? Warum wendet sich ein Subjekt oder ein Kollektivsubjekt der autoritären Anrufung zu? Oder mit Blick auf die hier verfolgte Forschungsfrage: Weshalb reagiert die *Migrant:innenOrganisation* auf die Adressierungen durch kommunale Behörden, politische Akteure oder andere Organisationen? Und wie lässt sich diese Umwendung theoretisch erklären?

Die Anrufung ist konstitutiv mit der Aufforderung verbunden, sich ihrem Gesetz anzuschließen. Das Gesetz ist dabei nicht ausschließlich in einem herkömmlichen Sinne als ein juristisches Gesetz zu verstehen, sondern vielmehr als symbolische Ordnung. Es bildet gewissermaßen die Regeln, die für die

Einnahme einer Subjektposition erforderlich sind. In *Psyche der Macht* geht Butler (2017: 101 ff.) der Bereitschaft des Subjekts zur Umwendung nach. Sie beschreibt, dass Subjektbildung nur durch eine konstitutive Schuldübernahme zustande kommt, denn ohne die Unterwerfung unter das Gesetz kann es kein „Ich“, keine Subjektwerdung, geben. Doch die Umwendung zum Ruf, die „ursprüngliche Komplizenschaft mit dem Gesetz“ (ebd.: 102), kann nicht allein durch die Anrufung erklärt werden. Nach Butler bedarf es einer „Offenheit oder Anfälligkeit fürs Gesetz“, einer „Empfänglichkeit des vom Gesetz Angerufenen“ (ebd.). Sie fragt deshalb: „Wie und weshalb wendet sich das Subjekt in Erwartung der Verleihung einer Identität durch die Selbstzuschreibung von Schuld um?“ (ebd.).

Die Kraft der Anrufung, durch die das Subjekt ins Dasein gerufen wird, lässt sich nicht ohne eine „gewisse Bereitschaft oder ein vorwegnehmendes Begehren seitens des Angesprochenen“ (ebd.: 105) zur Subjektbildung denken. Die Subjektwerdung hängt, so Butler, „von einem leidenschaftlichen Anerkennungsstreben“ (ebd.: 107) des Subjekts ab. Das Streben nach Anerkennung richtet es nicht allein auf ein anderes personales Subjekt. Auch Politik und Verwaltung und deren Institutionen und Repräsentant:innen können Anerkennung verleihen, u. a. indem sie einen Zugang zu Ressourcen (beispielsweise Fördermittel oder Einladungen zu Konferenzen) ermöglichen. Diese „Prädisposition von Subjekten zur Unterwerfung“ (Rose/Koller 2012: 80) erklärt Butler mit einem Begehren des Subjekts:

„Diese Umwendung zur Stimme des Gesetzes ist das Zeichen eines bestimmten Begehrens, vom Angesicht der Autorität gesehen zu werden und vielleicht auch selbst das Angesicht der Autorität zu sehen, das Begehren nach der Visualisierung einer Szene des Hörens [...], die erst jene Verkennung ermöglicht, ohne welche sich die Gesellschaftlichkeit des Subjekts gar nicht erreichen läßt.“ (Butler 2017: 106)

Soziale Existenz erlangt das Kollektivsubjekt somit nur durch die „schuldhaft Annahme des Gesetzes“ (ebd.). Das „Ich“ hängt von dem komplizenhaften Begehren des Gesetzes ab, denn erst durch das Gesetz wird die eigene Existenz ermöglicht. Durch das Gesetz wird das Subjekt „ins soziale Sein gerufen“ (ebd.: 108); es verspricht Identität.

Nur durch die Annahme der Identität als *Migrant:innenorganisation* kann die Organisation zu einer *Migrant:innenOrganisation* werden; andere intelligente Subjektpositionen, so kann an dieser Stelle mit Blick auf die Ergebnisse der Analyse vorweggenommen werden, stehen nicht zur Verfügung. Und genau in diesem Punkt zeigt sich die Vulnerabilität von (Kollektiv-)Subjekten:

„Die Subjektivation beutet das Begehren nach Existenz dort aus, wo das Dasein immer von anderswo gewährt wird; sie markiert eine ursprüngliche Verletzlichkeit gegenüber dem Anderen als Preis, der für das Dasein zu zahlen ist.“ (ebd.: 25)

Die existenzielle Abhängigkeit von der Anerkennung anderer macht den Status des (Kollektiv-)Subjekts prekär, und in eben jener Prekarität zeigt sich die Vulnerabilität. Dabei sind manche Subjekte und Organisationen (insbesondere marginalisierte) vulnerabler als andere. Denn erst die Anerkennung ermöglicht materielle und symbolische Ressourcen zur (Weiter-)Existenz.

Um die Subjektwerdung mittels Anrufung und Umwendung zu erklären, verweist Butler auf das Zusammenspiel von diskursiver Macht (der Ideologie) und der individuellen, psychischen Dimension:

„Wenn das Subjekt seine Existenz nur in Begriffen des Gesetzes sicherstellen kann und das Gesetz für die Subjektivation Unterwerfung verlangt, dann gibt man perverserweise vielleicht (immer schon) dem Gesetz nach, um seine eigene Fortexistenz zu sichern.“ (ebd.: 106 f.)

Das Gewissen des Subjekts „bezeichnet [...] eine Art der Rückwendung – eine Reflexivität –, die erst die Möglichkeitsbedingung der Subjektbildung ausmacht“ (ebd.: 108). Diese Reflexivität, die Möglichkeit, Anrufungen auf sich zu beziehen, macht das Individuum erst zugänglich für die Anrufung. Die Gewissensbildung und die Identifizierung fungieren als entscheidender psychischer Prozess, dass die Anrufung überhaupt funktioniert. Villa (2012: 50) spricht deswegen von der „immanent ambivalente[n] Form der Selbst-Erkenntnis“. Denn in der Anrufung kommt es einerseits dazu, dass sich das Subjekt in der Anrufung selbst erkennt, andererseits kommt es zugleich zu einer Unterwerfung unter die in der Anrufung hervorgebrachte Identitätskonstruktion bzw. Subjektposition. Bezogen auf die hier verfolgte Forschungsfrage bedeutet dies konkret, dass sich die Organisation erst selbst als „Ich“ versteht, wenn sie sich als *Migrant:innen*Organisation bzw. als *Nicht-Mehrheitsdeutsche*-Organisation versteht; also die Anrufung durch die Politik und Verwaltung annimmt bzw. sich ihr unterwirft. Diese beiden Dimensionen fallen in der Subjektivierung konstitutiv zusammen, sodass Butler zu dem Schluss kommt: „Das Gewissen macht Subjekte aus uns allen“ (Butler 2017: 101).

Mithilfe des Theorems der Iterabilität werden überdies zwei Dimensionen der Umwendung hervorgehoben: erstens, dass sich mit jeder Wiederholung die in der Anrufung enthaltene Anforderung zur spezifischen Subjektwerdung immer tiefer in die Organisation einschreibt und, dass es sich gleichzeitig nie um dieselbe Anrufung handelt. Es kommt immer zu einer, wenn auch nur minimalen, Verschiebung. In solchen Verschiebungen, solchen performativen Variationen, können sich „Spielräume für die Destabilisierung jener Autoritäten“ (Alkemeyer/Bröckling 2018: 22) ergeben. Die Umwendung kann – gerade bei politisierten Kollektiven – nicht als ein konfliktfreies Geschehen verstanden werden. Hier lässt sich von einem potenziellen Widerstreit der Stimmen ausgehen, der sich immer vor dem Hintergrund überdeterminierter Anrufungen vollzieht. Durch eine Perspektive auf die Kontingenz der Praxis kann es zweitens zur Transformation einer symbolischen Ordnung und zur Transformation

der Figuration des Kollektivsubjekts kommen, sodass die Möglichkeit einer heterodoxen Form des Organisierens entsteht. Trotz der Möglichkeit des Re-Arrangierens der Elemente der Organisation dürfen aber gleichzeitig nicht die transsituative Ordnung, die Starre oder Immunität von hegemonialen Ordnungen vernachlässigt oder unterschätzt werden.

Die Analyse von gegenwärtigen Anrufungen durch die Politik und Verwaltung ermöglicht es, intelligible Subjektpositionen von *Migrant:innen* Organisationen und deren Stellung innerhalb einer symbolischen Ordnung zu rekonstruieren. Was aber sind die Bedingungen, um als *Migrant:innen* Organisation anerkannt zu werden?

Die in den Anrufungen erfolgte Zuweisung von Subjektpositionen drückt sich u. a. dadurch aus, ob und inwieweit es *Migrant:innen* Organisationen zugebilligt wird, politische Forderungen zu artikulieren und Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, oder ob sie mit der Übernahme sozialstaatlicher Leistungen betraut werden. Es lässt sich herausarbeiten, mit welchen Identitätszuschreibungen *Migrant:innen* Organisationen adressiert werden und welche kollektiven Identitäten sie im Kampf um Anerkennung hervorbringen. Die Analyse von Anrufungen ermöglicht die Untersuchung, ob Möglichkeitsräume eingeschränkt oder erweitert werden, ob *Migrant:innen* Organisationen Handlungsfähigkeit erlangen oder nicht. Gleichzeitig ermöglicht die Analyse der Umwendungen oder Re-Adressierungen herauszuarbeiten, wie *Migrant:innen* Organisationen um gesellschaftliche Intelligibilität ringen, sie also die adressierten Identitätskonstruktionen anerkennen, aber auch zurückweisen und Positionen verschieben und damit ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern.

Kollektive Identität

Anrufungen (re-)artikulieren diskursiv hervorgebrachte Identitätskategorien. Die Identität von *Migrant:innen* Organisationen, also das „Selbst-Bewusstsein darüber, wer man ist“ (Villa 2012: 36), und auch darüber, wer die:der Andere ist, wird in Bezug auf *Migrant:innen* Organisationen zumeist entlang der Dichotomie zwischen integrationshemmend oder integrationsfördernd und herkunftsland- oder ankunftslandorientiert weiter spezifiziert. Identitäten (wie u. a. die Geschlechtsidentität der Frauenbewegung (vgl. Schmincke 2018) oder die kulturelle und ethnische Identität bei migrantischen Kulturvereinen) haben den Anschein, einem (Kollektiv-)Subjekt auf eine natürliche Art und Weise innezuwohnen. Die Identität bildet eine Sphäre im Kollektivsubjekt, die als Quelle für Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Einstellungen angesehen wird, die vor dem Zugriff von außen geschützt ist. Die Dekonstruktion entnaturalisiert diese scheinbar dem (Kollektiv-)Subjekt anhaftende Identität und macht sie gerade zum gleichsprüngen Effekt von Subjektivierungspraktiken. Aus einer subjektivierungstheoretischen Perspektive verhält es sich

dementsprechend genau umgekehrt: Handlungen folgen nicht aus einer bestimmten Identität bzw. werden aus ihr heraus begründet, sondern Handlungen produzieren eine Identität. Die Identitätsarbeit zielt darauf ab, das Selbst einer Organisation sowie deren Veränderung präsentieren zu können:

„Es gibt keine organisationale Identität *hinter* den Äußerungen und Ausdrucksformen von Organisation durch die Akteure; diese Identität wird durch eben diese Äußerungen performativ hervorgebracht. Performativität ist jedoch nicht ein einzelner Akt, sondern ist eingebettet in die heterogene Geschichte der Organisation und erneuert, transformiert und reproduziert sich als ‚reiterative Praxis‘ im Konnex eines strukturell-regulativen Feldes, das, aufgrund seiner formalen Offenheit, stets die Fallhöhe des Scheiterns mit sich trägt.“ (Dell 2012: 117, Herv. i. Orig.)

Als Effekt performativer Praxis kann Identität nicht als starr und als einmalig erlangt verstanden werden. In diesem antiessenzialisierenden Verständnis befindet sich Identität in einer ständigen und konfliktreichen Bewegung ohne einen zentrierenden Wesenskern. Identität ist niemals neutral, sondern das Ergebnis (inner-)organisationaler Kämpfe und damit als fragil zu verstehen. Die Ausrichtung und Positionierung einer Organisation als liberal oder konservativ, basisdemokratisch oder hierarchisch oder durch strikte, klar definierte Zugangskriterien oder durch einen niedrigschwelligen Zugang sind auch das (zumindest vorläufige) Ergebnis von Auseinandersetzungen innerhalb eines Kraftfeldes. Die Organisation steht vor der Herausforderung, ein kohärentes Selbst auszubilden, um als Einheit, als adressierbares Kollektivsubjekt wahrgenommen zu werden. Zugeschriebene Identitätsmerkmale sind nicht (immer) vereinbar mit der eigenen Identitätskonstruktion. Sie können Grundlage wie Zielsetzung der eigenen Identitätsarbeit sein, jedoch auch auf Widerstand treffen und damit zum notwendigen Distinktionspunkt der eigenen Identität kulminieren. Dabei muss die Identität immer wieder neu hervorgebracht werden und ist dabei nicht losgelöst von ihrer Geschichte. Gleichzeitig materialisieren sich in der Identität die heterogenen Arten und Weisen sozialer Zurichtungen im Sinne der Adressierungen – das Subjekt ist sinnbildlich von ihnen gezeichnet bzw. wird gezeichnet. Wie Philipp Eigenmann und Markus Rieger-Ladich (2010) verdeutlichen, sind es nicht nur die restriktiven und disziplinierenden Formen der Macht, die Subjekte anhalten, eine gewisse Identität auszubilden, sondern insbesondere die *gouvernementalen* Regierungspraktiken, die das Subjekt affizieren, sich als eigenständiges Subjekt zu verstehen und an sich zu arbeiten. Die subtilen Formen der Adressierung, wie Förderaufrufe oder Grußworte auf Tagungen, gehen mit Erwartungen an die organisationale Identität einher; Erwartungen, wie sich *Migrant:innen* Organisationen gegenüber sich selbst, gegenüber der Politik und Verwaltung, ihren Mitgliedern und auch anderen (*Migrant:innen*-)Organisationen gegenüber verhalten sollen. Die organisationale Identität und die vielfältigen Subjektivierungspraktiken, die Identität stiften, sind gewissermaßen gleichursprünglich. Veränderte Anrufungen,

so lässt sich mit Blick auf die gegenwärtigen Anrufungen von *Migrant:innen*-Organisationen zeigen, korrespondieren (wenn auch nicht in einem kausalen Verständnis) mit veränderten organisationalen Identitäten.

Mit der Hervorbringung einer organisationalen Identität wird gleichzeitig auch immer etwas anderes nicht hervorgebracht. Denn es braucht eine kohärente und intelligible Identität, um anerkannt zu werden. Die Herausbildung einer kohärenten Identität gelingt nur auf Kosten der organisationalen Komplexität (vgl. Riach/Rumens/Tyler 2016: 2071). Es lassen sich vielfältige Praktiken ausmachen, in denen Kollektivsubjekte aufgefordert werden, ihre eigene Identität auszubilden und nach außen zu präsentieren. Die Selbstpräsentation beispielsweise in einem Interview oder auf der eigenen Internetseite stellt eine Aufforderung und Möglichkeit dar, sich als kohärentes Kollektivsubjekt zu präsentieren.¹³ Diese Möglichkeit, von außen als Einheit wahrgenommen zu werden, stellt für Kollektive eine notwendige Bedingung dar, den Subjektstatus zu erlangen. Damit einher geht auch eine permanente Grenzziehung. Denn erst die Praktiken der Grenzziehungen ermöglichen es dem Kollektivsubjekt, sich als eine autonome Einheit zu verstehen und nach außen zu präsentieren. Die Identitätskonstruktion hat, durch die Schaffung einer Einheitsfiktion, zur Folge, dass es zu einer Komplexitätsreduktion sowohl für die Subjekte als auch in der Wahrnehmung nach außen kommt.

Dadurch, dass Organisationen eine eigene, hegemoniale Identität hervorbringen, wirken sie wiederum identitätsstiftend für die individuellen Subjekte. Wie dieses Wechselverhältnis zwischen individuellen und kollektiven Subjekten genauer in den Blick genommen werden kann, werde ich im nächsten Abschnitt beleuchten.

Das Kollektivsubjekt und die doppelte Subjektivierung

Ein Verständnis von Organisationen als „Instanzen einer doppelten Subjektivierung“ (Peter 2018: 38) ist besonders produktiv für die hier verfolgte reflexive Übergangsforschung, denn dadurch kann die Organisationswerdung von einer *Migrant:innen*Organisationen als übergangsrelevante Organisation mit der Subjektwerdung des als migrantisch und integrationsbedürftig adressierten Subjekts systematisch miteinander verzahnt gedacht werden. In diesem Abschnitt möchte ich den Fokus auf das Ineinandergreifen von individueller und kollektiver Subjektivierung legen und drei Aspekte herausarbeiten: erstens, dass Organisationen in einem gesellschaftstheoretischen Zusammenhang verstanden werden müssen; zweitens, dass sie mit dem subjektiven Erleben

¹³ Die Selbstpräsentationen in Interviews stellen lediglich eine Form dar, in der und durch die sich die Identität(en) von Organisationen hervorbringen. Daneben können auch das (Vereins-)Logo, die Vereinssatzung oder das Leitbild als Artefakte verstanden werden, in denen sich die organisationale Identität(-sarbeit) materialisiert.

zusammen gedacht werden müssen; und drittens, dass sich hieraus das Potenzial von Widerständigkeit ergibt.

Organisationen als systemnotwendige Entitäten

Durch die von Peter (2018) eingenommene systemtheoretische Perspektive auf die Subjektivierung von Kollektivsubjekten wird deutlich, dass Systeme (wie u. a. das Erziehungssystem, die Wirtschaft oder die (Integrations-)Politik) auf Kollektivsubjekte angewiesen sind und dadurch die Hervorbringung von Kollektivsubjekten systemnotwendig ist:

„In diesem Fall [des Erziehungssystems, Anmerk. N. K.], aber auch in den Fällen von Wirtschaft und Recht wird deutlich, dass soziale Systeme für den Zugriff auf Individuen zwingend Schnittstellen, kollektive Realfiktionen wie Schulen oder Unternehmen benötigen, um ihre Operationen realisieren zu können“ (ebd.: 37).

Gleichzeitig sind Kollektivsubjekte auf psychische Systeme (im Sinne der Systemtheorie) bzw. individuelle Subjekte angewiesen; eine Schule ohne Schüler:innen oder eine *Migrant:innen*Organisationen ohne darin organisierte Subjekte sind wenig plausibel. So ist beispielsweise die Integrationspolitik darauf angewiesen, dass Organisationen Angebote zur Integration bereitstellen, die die Adressat:innen – in diesem Fall migrantisch adressierte Subjekte – auch erreichen. Weder der Integrationspolitik noch den *Nicht-Migrant:innen*Organisationen, die als etabliert adressiert werden, ist es möglich, sich jeder:jedem Einzelnen direkt zuzuwenden (vgl. u. a. Goltz 2011: 6 für diese Erwartung an *Migrant:innen*Organisationen). Gleichzeitig sind (*Migrant:innen*)Organisationen darauf angewiesen, dass Subjekte ihre Angebote wahrnehmen, um als integrationspolitisch relevante Organisation anerkannt zu werden. Organisationen stehen zudem vor der Herausforderung, dass sie von den einzelnen (Mitglieder-)Subjekten anerkannt werden müssen. Gelingt ihnen dies nicht, gefährden sie den Subjektstatus der Organisation (beispielsweise durch Austritte, Misstrauensvotum oder Vereinsauflösung).

Hartz (vgl. 2019, 2018) verweist auf den Zusammenhang zwischen Organisationen und gesellschaftlichen Institutionen und der Problematisierung des Sozialen. Die (Epi-)Genese von Organisationen, wie beispielsweise der Psychiatrie (Foucault 2005a) oder des Gefängnisses (Foucault 1993b), kann nur im Wechselverhältnis von Macht-Wissens-Formationen gedacht werden:

„Damit rücken die Genese und Entwicklung moderner Organisationen als Ausdruck und Ergebnis einer wechsellvollen Problematisierung des Sozialen in den Blickpunkt – sei es die Problematisierung des Wahnsinns, der Disziplinlosigkeit, der Bevölkerung, der Sexualität oder des ökonomischen Subjekts. Krankenhäuser, psychiatrische Anstalten, Gefängnisse, Kasernen, Fabriken, Manufakturen oder Schulen sind als konkrete Organisationsformen

Materialisierungen dieser Problematisierungen und somit Ausdruck der Bemühungen um eine ‚Regierung des Sozialen‘.“ (Hartz 2018: 197)

Am Beispiel der Integrationspolitik lässt sich besonders gut verdeutlichen, dass ein enger Zusammenhang zwischen einer Problematisierung des Sozialen, in diesem Fall des nicht-integrierten migrantischen Subjekts, und der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen besteht.

Wenn Übergänge im Lebenslauf als Ensemble von Regierungspraktiken verstanden werden, dann bedarf es Organisationen, die als „eine Art Relaisstation von Machtwirkungen“ (Gertenbach 2014: 162) Erwartungen und Anforderungen des Übergangs mittels Regierungspraktiken zielgerichtet an die individuellen Subjekte weitergeben, beispielsweise an den:die Delinquent:in, den:die Wahnsinnige:n oder den:die Nicht-Integrierte:n. Organisationen vermitteln Rationalitäten und Technologien, indem sie einen viel präziseren Zugriff auf das individuelle Subjekt haben. *Migrant:innen* Organisationen werden in einer bestimmten Art und Weise angerufen und sollen als eben jene subjektivierten Organisationen die in ihnen organisierten Subjekte subjektivieren. Sie fungieren damit als Multiplikator:innen von Machtwirkungen, sind sie doch i. d. R. viel stärker in die Alltagspraktiken der individuellen Subjekte verstrickt. In den Kollektivsubjekten werden individuelle Subjekte nicht nur mit den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert; in ihnen werden auch die notwendigen Praktiken zur Bewältigung eingeübt oder auch das Scheitern eines misslungenen bzw. nicht erfolgreich bewältigten Übergangs bearbeitet. Ein wesentlicher Aspekt zur Erklärung der Wirkmächtigkeit von Organisationen in der Subjektbildung liegt darin, dass sie meist nicht auf das ganze Subjekt ausgerichtet sind, sondern lediglich einzelne Subjektpositionen (im Sinne von Rollen) hervorbringen. Damit vollziehen Organisationen Regierungspraktiken, die „den selektiven Zugriff auf die als verwertungs- und regulationsrelevant definierten Anteile der menschlichen Subjektivität“ (Bruch/Türk 2007: 272) ermöglichen. Indem Organisationen nicht auf alle Aspekte des menschlichen Lebens ausgerichtet sind, „eröffn[en] [sic, Anmerk. N. K.] die Möglichkeit der Komplexitätssteigerung [der Regierungspraktiken, Anmerk. N. K.] und der umso intensiveren Subjektformung“ (Peter 2018: 41). Fabriken können sich beispielsweise ausschließlich drauf konzentrieren, dass die Arbeiter:innen arbeiten oder Schulen darauf, dass Kinder und Jugendliche lernen und – wenn auch zunehmend weniger – andere Bereiche des menschlichen Lebens (wie etwa die Ernährung) aussparen und nicht thematisieren. Ob auch *Migrant:innen* Organisationen nur einzelne Aspekte des menschlichen Lebens adressieren oder ob im Kontext des Übergangs der Integration migrantisch adressierter Subjekte das ganze Subjekt (vgl. hierzu auch Piñeiro 2015b) im oben ausgearbeiteten Sinne Turners im Fokus steht, soll später analysiert werden.

Organisationen strukturieren darüber hinaus die Handlungsräume ihrer Mitglieder. Sie vollziehen dies, wie im Beispiel des Gefängnisses, mit einem Ensemble von Kontroll- und Disziplinarmechanismen oder mit Technologien, deren Machtwirkungen (vgl. Kap. 2.2) weniger restriktiv und disziplinierend sind. Ganz im Sinne einer modernen Gouvernamentalität präfigurieren sie die Handlungsmöglichkeiten der Subjekte und leiten sie dazu an, sich selbst zu führen. Diese „weiche Führung“ (Gertenbach 2014: 163) von Organisationen zielt auf die kontrollierte und zielgerichtete „Entfaltung von Kräften“ (Bruch/Türk 2007: 271) ihrer Mitglieder. So soll das migrantische Subjekt dazu gebracht werden, dass es sich selbst integrieren möchte.

Organisationen als Ort subjektiven Erlebens kollektiver Identität

Einen stärkeren Akzent bei der doppelten Subjektivierung von Kollektiven auf die individuellen Subjekte legt Imke Schmincke (vgl. 2018: 138 ff.). Anhand der kollektiven Identität ‚Wir Frauen‘ für die neue Frauenbewegung (vgl. ebd; auch Villa 2012: 36) kann deren Bedeutung für das Kollektivsubjekt sowie für die individuellen Subjekte herausgestellt werden: „Die individuellen persönlichen Erfahrungen fanden einen Widerhall im Kollektiv, das Persönliche verband sich mit dem Kollektiven und wurde auf diese Weise zum politischen Faktum.“ (Schmincke 2018: 139) Dass dieser Aspekt in der Migrationsforschung aufgrund der Erfahrungen von Rassismus und Ausgrenzung (vgl. Gomolla/Radtke 2009) besonders bedeutsam ist, ist evident. Das Kollektiv ermöglicht die Artikulation von Erfahrungen, und umgekehrt schafft die kollektive Thematisierung von Erfahrungen das Kollektiv. Das individuell Erlebte kann, so Schmincke, erst über die kollektive Identität nicht als individuell zugestoßenes Schicksal codiert werden, sondern als kollektive Erfahrung aufgrund von hegemonialen Strukturen. Die Zugehörigkeit zum Kollektiv, mit der die individuelle Subjektwerdung und die Steigerung von Handlungsmacht zusammenfallen, gelingt immer nur durch die Unterwerfung des:der Einzelnen unter die Kollektividentität (vgl. Schmincke 2018: 144; vgl. zur kollektiven Identität eines deutschen (und europäischen) Volkes auch Ha/Schmitz 2006: 228) – das einzelne Subjekt muss sich der kollektiven Identität beispielsweise als *Cis-Frau*¹⁴ oder *Migrant:in* unterwerfen, um sich selbst als Cis-Frau oder Migrant:in und damit als Teil des Kollektivs zu verstehen. Durch die Analytik der Subjektivierung zeigt sich, dass auch die Subjektwerdung in emanzipatorischen Bewegungen nicht in einem machtfreien Raum stattfindet, sondern immer nur in der paradoxalen Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und

¹⁴ Als Cis-Frau oder Cis-Mann (Cisgender) werden Subjekte bezeichnet bzw. bezeichnen sich Subjekte selbst als solche, wenn die ihnen zugewiesene Geschlechtsidentität auch mit der selbst empfundenen Geschlechtsidentität übereinstimmt.

Hervorbringung/Handlungsmacht gelingt. Die Einheitsfiktion gelingt nur zum Preis der Markierung von Grenzen, also des Ausschlusses¹⁵:

„Kollektivität war die notwendige Voraussetzung der Transformation und Subjektivierung der Einzelnen und zugleich eine machtvolle und normative Instanz, die die Einzelnen vereinheitlichte, unterwarf und sie letztlich an Macht-Wissens-Komplexe band.“ (Schmincke 2018: 145 f.)

Organisationen als Orte potenziellen Widerstands

Organisationen sind keineswegs als einfache Ableitungen von Machtwirkungen zu verstehen. In Kollektivsubjekten treffen unterschiedliche und teilweise widerstreitende Rationalitäten und Technologien aufeinander und müssen ausgehandelt werden. Sie werden konfrontiert mit widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen, die an sie gestellt werden, und sind nicht nur Übersetzer:innen von „Systemimperative[n] in konkrete Handlungsanweisungen, Routinen und Konzepte, in denen sich individuelle Subjekte bewegen“ (Peter 2018: 38). Sie geben dementsprechend diese Imperative nicht ungebrochen weiter, sodass von einem ‚Durchregieren‘ ausgegangen werden kann. Vielmehr kann Kollektivsubjekten auch Widerständigkeit und Handlungsmacht – oder zumindest das Potenzial dazu – zugeschrieben werden. Wie oben bereits angesprochen, kommt es durch den Prozess der Selbst-Bildung zu der Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit den vielfältigen, teilweise auch widerstreitenden, Adressierungen. Dabei sind sowohl Subjekte als auch Kollektivsubjekte durch die Selbstbildung an der Selbstformung aktiv beteiligt. In der Herausbildung einer kollektiven Identität eröffnet sich ein potenziell emanzipatorischer Raum, der Solidarität und Handlungsfähigkeit ermöglicht (vgl. Schmincke 2018: 140; Turner 2005). Dieser Raum kann als Schutzraum verstanden werden, in dem man gemachte Erfahrungen (beispielsweise mit Diskriminierung und Rassismus) thematisieren kann und in dem keine verletzenden Adressierungen erfolgen. Ungleich wichtiger scheint zudem, dass sich in der Organisation auch eine Form von Widerständigkeit ausdrücken kann (beispielsweise Organisationen, die sich trotz Adressierung nicht als Migrant:innenOrganisationen verstehen). Organisationen können Adressierungen subversiv unterlaufen oder diesen auch konfrontativ begegnen; sie können ein Regime von Praktiken (aus)bilden, mit denen sie versuchen, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992b: 12). Solche heterodoxen, anti-hegemonialen Regime des Organisierens können dann als Versuche verstanden werden, „sich nicht dermaßen zu organisieren“ (vgl. Hartz 2018, 2017). Als eine Formvariante im Kontext migrantisch adressierter Subjekte könnten die neuen deutschen Organisationen interpretiert werden (vgl. u. a. Kap. 1)

¹⁵ Vgl. zur symbolischen Ordnung in Schulen (d. h. genuin pädagogischen Organisationen) u. a. Rieger-Ladich 2014: 281 ff.

Im folgenden Abschnitt gilt es, die herrschaftskritische Perspektive so zu erweitern, dass Übergänge bzw. das Ensemble von Regierungspraktiken als „Ausdruck von natio-ethnokulturellen Macht- und Dominanzverhältnissen“ (Castro Varela/Mecheril 2010: 101) analysiert werden können.

3.3 Postkoloniale Anerkennungsordnungen

In den vorhergehenden Abschnitten wurde der paradoxe Prozess der Organisationswerdung ausgearbeitet:

Durch den subjektivierungstheoretischen Zugriff konnte plausibilisiert werden, dass sich das Kollektivsubjekt der in der Interpellation (re-)artikulierten Anerkennungsordnung unterwerfen muss, um Subjekt zu werden. Organisationale Subjektivität ist aus dieser antiessenzialistischen Theorieperspektive das Ergebnis, so Riach et al. (2016: 2074), von performativen Praktiken, die als organisationale Praktiken anerkannt werden. Das Ringen um soziale Anerkennung ist ein Ringen um die kohärente Identität als Organisation. Soziale Existenz wird damit zu einem machtvollen Positionierungskampf auf einem umkämpften Terrain. In diesem letzten Abschnitt möchte ich einen machtanalytischen, genauer, einen rassismuskritischen und postkolonialen Blick auf Anerkennung werfen. Um als *Migrant:innen* Organisationen anerkannt zu werden, sind die Organisationen permanent mit der Herausforderung konfrontiert, sich vor sich selbst und vor anderen, wie beispielsweise der Politik und Verwaltung sowie den Mitgliedern, als aner kennbar und legitimierbar auszuweisen. Dabei sind die Anerkennungsordnungen in ständiger Bewegung; sie ringen um Hegemonie, stehen im Widerstreit, können sich ergänzen oder auch ausschließen.

María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril (2010) fordern dazu auf, den Anerkennungsansatz einer herrschaftskritischen Reflexion mithilfe der postkolonialen Theorie(n) zu unterziehen.¹⁶ Denn Anerkennung steht stets in der Gefahr, „gegebene Verhältnisse zu fixieren und zu bejahen“ (Castro Varela/Mecheril 2010: 89) – Verhältnisse, die auf einer natio-ethno-kulturellen Differenzkonstruktion beruhen. Anerkennungsordnungen müssen als Herrschaftsverhältnisse machtanalytisch reflektiert werden, um die der Anerkennung inhärenten Differenzen und Identitäten (hier *Migrant:innen* Organisation und *Nicht-Migrant:innen* Organisation, aber auch integrationsfördernde *Migrant:innen* Organisation und integrationshemmende *Migrant:innen* Organisation) als soziale Ordnung zu dekonstruieren. Denn erst durch die

¹⁶ Zur Übertragung des angloamerikanisch geprägten Ansatzes auf den deutschen Kontext vgl. u. a. Steyerl 2003; Ha/Schmitz 2006 und bezogen auf die Frage der Periodisierung (und Territorialisierung) Hall 1997.

Dekonstruktion wird es möglich, (rassistische und postkoloniale) (Macht-)Verhältnisse nicht fortlaufend affirmativ zu bestätigen und für andere Anerkennungsordnungen einzustehen (vgl. ebd.). Die machtanalytische Reflexion verdeutlicht, dass nicht nur die Nicht-Anerkennung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen ist, sondern auch die Anerkennung; beide existieren ineinandergreifend und befinden sich im permanenten Kampf um Hegemonie (vgl. u. a. Kosnick 2014 mit Bezug auf den Diskurs um Diversität). Die postkoloniale(n) Theorie(n) fragen

„nach den politischen und kulturellen Bedingungen, die die Subjekte, die anerkannt werden (sollen), ermöglicht haben und frag[en], inwiefern Anerkennung Teil eines machtstrategischen Handelns der hegemonialen Unterscheidung bleibt. In dieser (Frage-)Perspektive wird deutlich, dass die Anerkennung Anderer die Funktion der Legitimierung von Prozessen des Othering darstellt.“ (Castro Varela/Mecheril 2010: 99)

Durch die Perspektiverweiterung werden Übergänge als Ensemble von Regierungspraktiken analysierbar, die durch die (Re-)Artikulation einer hegemonialen (Zugehörigkeits-)Ordnung stabilisiert oder unterminiert werden. Jede Adressierung als *Migrant:in* und *Migrant:innen* Organisation stellt eine Praktik des Othering dar; eine Differenzsetzung und eine gleichzeitige „VerÄnderung“ (vgl. Reuter 2001) des (Kollektiv-)Subjekts.¹⁷ Entlang dieser (hegemonialen) Differenzierung wird legitimiert, warum sich migrantisch adressierte Subjekte in einem Übergang befinden; warum sie sich wie, wann und wodurch integrieren sollen. Damit stehen Anerkennungspraxen vor der Herausforderung, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu (re-)produzieren und zu deren Verfestigung beizutragen:

„Eine pädagogische Anerkennungspraxis, die sich affirmativ auf den Subjektstatus der Individuen einer postkolonialen Migrationsgesellschaft bezieht, bezieht sich indirekt auch immer affirmativ auf die in dieser Gesellschaft geltenden formellen und informellen Machtverhältnisse, die diese Identitäten hervorbringen. Pädagogisches Handeln, das ‚Migrant:innen‘ als ‚Migrant:innen‘ anerkennt und die Bedingungen der Möglichkeit der Produktion der Anderen nicht beleuchtet, bestätigt insofern *volens* das Schema, das zwischen ‚Migrant:innen‘ und ‚Nicht-Migrant:innen‘ und ‚Fremden‘ und ‚Nicht-Fremden‘ unterscheidet. Die Paradoxie, die hier anklingt, besteht darin, dass Handlungsmacht und -vermögen an Anerkennungsverhältnisse geknüpft ist, Anerkennung aber den inferioren Status der Anderen bestätigt. Sobald der und die Migrationsandere erkannt und gedacht wird, findet eine

¹⁷ Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich den Begriff VerÄnderung verwenden, um die subjektivierende Dimension auch sprachlich darzustellen. Um die theoretische Nähe zum Konzept des Othering auch bei dem Verb herzustellen, verwende ich die Bezeichnung verÄndern. Wenn es sich um eine Praktik handelt, die sich auf sich selbst bezieht, dann bezeichne ich diese als Selbst-VerÄnderung.

Festschreibung der Anderen als Andere statt, während gleichzeitig Machtverhältnisse unbeleuchtet bleiben.“ (Castro Varela/Mecheril 2010: 101 Herv. i. O.)

Indem Organisationen als *Migrant:innen* Organisationen und als integrationsfördernde Organisationen anerkannt werden und sich selbst anerkennen, wird affirmativ auf eine soziale Ordnung Bezug genommen, in der nicht nur zwischen Organisationen und *Migrant:innen* Organisationen und zwischen *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen* unterschieden wird, sondern in der sich auch migrantisch adressierte Subjekte integrieren müssen und *Migrant:innen* Organisationen für diese Integration (mit-)verantwortlich sind. Die intelligente Subjektposition der *Migrant:innen* Organisationen ist damit konstitutiv mit einer Gesellschaftsordnung verwoben. Diese Gesellschaftsordnung beruht auf einer Differenzkonstruktion, die sich durch eine natio-ethno-kulturell kodierte Zugehörigkeitsordnung auszeichnet. Bezogen auf die paradoxe Organisationswerdung bedeutet dies, dass die Organisation nur als solche anerkannt wird, wenn sie sich und ihre Mitglieder dem rassistischen und postkolonialen Anerkennungsverhältnis unterwirft. Indem (Kollektiv-)Subjekte von der Politik und Verwaltung als *Migrant:innen* und *Migrant:innen* Organisationen, als Orte der Integrationsarbeit oder als Brückenbauer:innen adressiert und anerkannt werden, indem sie mit dem Status eines Subjekts attribuiert werden, werden sie als die Anderen, die sich integrieren müssen, hervorgebracht. In jeder dieser Adressierungen wird die Ordnung iteriert und folglich fortwährend stabilisiert.

Indem Anerkennungsordnungen als Effekte performativer Praxis permanent reartikuliert werden müssen, um ihre Wirkmächtigkeit nicht einzubüßen, erweisen sie sich als fragil. Wenn sich migrantisch adressierte Organisationen widerständig gegenüber der geltenden hegemonialen (Anerkennungs-)Ordnung positionieren, indem sie sich gegen die Bezeichnung als *Migrant:innen* Organisation und der zugewiesenen Rolle in der Integrationspolitik und -arbeit aussprechen, sich anders organisieren und nicht-hegemoniale Organisationsformen (aus-)bilden, destabilisieren sie diese. Da aber auch Organisationen an gesellschaftliche Intelligibilität gebunden sind, ist analog zur Subjektwerdung von personalen Subjekten darauf zu verweisen, dass gerade die kontingenten Anerkennungsordnungen und Subjektivierungspraktiken zum Gegenstand politischer Interventionen erklärt werden können (vgl. Villa 2012: 41). Auf welche Art und Weise sich migrantisch adressierte Organisationen subversiv und widerständig gegen die Anerkennungsordnung der gegenwärtigen Integrationspolitik positionieren, kann die Analyse verdeutlichen (vgl. Kap. 6.3.6).

3.4 Die Subjektwerdung von migrantisch adressierten Organisationen

Ausgehend von der im zweiten Kapitel ausgearbeiteten Forschungsperspektive einer reflexiven Übergangsforschung wurde in diesem Kapitel eine Perspektive für die Erforschung von *Migrant:innen* Organisationen entwickelt. In diesem das Kapitel bilanzierenden Abschnitt möchte ich die wesentlichen Aspekte für die Weiterarbeit bündeln und für *Migrant:innen* Organisationen spezifizieren.

Mithilfe des oben ausgearbeiteten postontologischen Theoriedesigns wurde eine Perspektive eingenommen, die Organisationen als eine spezifische Form von Kollektiven versteht. Organisationale Subjekte sind damit nicht als ahistorisch oder prädiskursiv neutrale Behälter zu analysieren, sondern als Effekte performativer Praxis. Mit dieser Forschungsperspektive kann der „Prozesscharakter“ (Hartz 2019: 7) von *Migrant:innen* Organisationen, das iterative In-Beziehung-Setzen vielfältiger Elemente fokussiert werden. Die dekonstruktive Forschungstradition ermöglicht damit eine Entnaturalisierung von *Migrant:innen* Organisationen. Anstatt diese Organisationen schlicht voranzusetzen, wird nach den Praktiken ihrer Hervorbringung gefragt. Es wurde gezeigt, dass Organisationen darauf angewiesen sind, sich immer wieder hervorzubringen. Die Organisation ist permanent damit beschäftigt, sich selbst als anerkannte Organisation zu erhalten. Dazu ist die regelhafte Zitation als organisational anerkannte Praktik unerlässlich – gelingt sie nicht, ist der Subjektstatus der Organisation, ihre soziale Existenz, gefährdet. Neben diesem Aspekt, der die Stabilität von Organisationen erklärt, kann nicht verkannt werden, dass in der notwendigen, permanenten Wiederholung eine Sinnverschiebung erfolgt. Hier zeigt sich die Potenzialität organisationaler Veränderungen, d. h. die Möglichkeit einer Transformation hin zu einer heterodoxen Form des Organisierens.

Der Begriff des Kollektivs wird in dieser Arbeit dementsprechend als analytischer Begriff verwendet. Kollektive sind der kontingente Effekt von Praktiken der Kollektivierung. Organisationen, Gruppen oder Bewegungen bilden dabei spezifische Modi von Kollektiven. Die Praktiken dieser Kollektive sind so organisiert bzw. figuriert, dass sie als Organisationen, Gruppen oder Bewegungen (an-)erkannt werden. Das Erkenntnisinteresse der folgenden Analyse liegt auf der spezifischen Figuration von Praktiken und Elementen, in der Kollektiven ein Subjektstatus als migrantisch adressierte Organisationen zuerkannt wird.

Durch die Einnahme einer gesellschaftstheoretischen Perspektive auf die Problematisierung des Sozialen lässt sich ein wechselseitiger Effekt ausmachen. Einerseits können Organisationen im Allgemeinen und *Migrant:innen* Organisationen im Speziellen als Materialisierung einer zunehmenden

Problematisierung von Übergängen, hier: der (scheinbar fehlenden) Integration von migrantisch adressierten Subjekten, verstanden werden. Wenn der Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt als schwierig oder unzureichend betrachtet wird, dann braucht es Organisationen, die diesen Übergang fördern und kontrollieren. *Migrant:innen* Organisationen erbringen dann „Bemühungen um eine ‚Regierung des Sozialen‘“ (ebd.: 12); sie bilden das organisationale Arrangement, das migrantisch adressierte Subjekte so subjektiviert, dass sie sich integrieren (wollen). Gleichzeitig wäre es andererseits unzureichend, *Migrant:innen* Organisationen lediglich als abgeleitete Effekte hegemonialer Adressierungen zu verstehen. *Migrant:innen* Organisationen sind zentrale Akteure in der Problematisierung dieses Übergangs; sowohl bezogen auf die personalen Subjekte, also ihre Mitglieder und die Adressat:innen ihrer Angebote als auch bezogen auf die Politik und Verwaltung bzw. Integrationspolitik.

Um die Subjektwerdung von *Migrant:innen* Organisationen theoretisch zu erklären, habe ich zentrale Termini der interdisziplinären Subjektivierungstheorie herangezogen. Das Konzept der Anrufungen ermöglicht mir einen analytischen Zugang, der *Migrant:innen* Organisationen als Effekte von Subjektivierungspraktiken fassen lässt. Organisationen sind demnach „in ihrer Gestalt und Existenz stets auch von gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnissen hervorgebracht und durch diese strukturiert und konstituiert“ (Gertenbach 2014: 161). *Migrant:innen* Organisationen werden im Subjektivierungssetting der Integrationspolitik durch die Politik und Verwaltung angesprochen, sodass beispielsweise Gesetzestexte, ministerielle Förderaufrufe oder Reden auf Konferenzen als die Organisation affizierende Anrufungen analysierbar werden. Anrufungen wirken nicht in einem mechanischen Determinismus, sie können Fehllaufen oder Widerstände hervorrufen (vgl. Foucault 1992b). Der Aspekt der Selbst-Bildung verweist darauf, dass Anrufungen angeeignet werden müssen – das Subjekt muss ein Verhältnis zu sich und zur Welt ausbilden. Dementsprechend können Praktiken der Subjektivierung auch scheitern. Gleichzeitig ermöglicht die Idee der Umwendung, Selbstbeschreibungen von *Migrant:innen* Organisationen etwa im Rahmen von Interviews oder auf organisationseigenen Internetseiten als Praktiken der Selbst-Bildung zu analysieren.

Die Ambiguität der Subjektivierung aus der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung stellt sich als gewinnbringend für die Analyse von *Migrant:innen* Organisationen dar, da die Organisationswerdung nicht nur als Effekt einer Unterwerfung unter restriktive Anrufungen der Politik und Verwaltung verstanden werden kann. Schmincke sieht den Erkenntnisgewinn für die Betrachtung von Kollektivsubjekten „genau darin, diese Spannungsmomente als Kennzeichen von Subjektivierung zu beschreiben: die Dynamik zwischen Vereinheitlichung und Differenz, Unterwerfung und Widerstand, aber eben auch Kollektivität und Individualität“ (Schmincke 2018: 147). Die

subjektivierungstheoretische Forschungsperspektive ermöglicht es, diese scheinbaren Widerspruchskonstellationen als konstitutiv miteinander zu denken.

Aus der Perspektive einer reflexiven Übergangsforschung werden *Migrant:innen* Organisationen überdies interessant, weil sie so als Instanz der Modellierung von Machtwirkungen verstanden werden können. Durch eine subjektivierungstheoretische Betrachtung werden *Migrant:innen* Organisationen nicht nur als „statische Rahmenbedingungen“ für die Erbringung integrationsfördernder Leistungen betrachtet, sondern „als ‚aktive MitspielerIn‘ personaler Subjektivierung“ (Eickhoff 2018: 234). Der Aspekt der doppelten Subjektivierung verweist darauf, dass *Migrant:innen* Organisationen subjektiviert werden und sich subjektivieren müssen, um personale Subjekte zu subjektivieren. Die „Verschränkung der verschiedenen Subjektivierungsdimensionen“ (Buschmann/Ricken 2018: 322) ermöglicht eine Analyse dieser relationalen Verfasstheit von Organisationen.

Das subjektivierungstheoretische Instrumentarium ermöglicht eine Perspektive auf die Bedingungen der Organisationswerdung innerhalb einer spätmodernen (Einwanderungs-)Gesellschaft, die sich durch komplexe, sich überlagernde Macht- und Herrschaftsverhältnisse auszeichnen. Eine gesellschaftstheoretische Rückbindung ist unerlässlich, denn

„Praktiken der Subjektivierung [sind] stets eingelassen [...] in eine Sozialordnung, die von Gewalt und Ungerechtigkeit, von Ressourcenknappheit und Verteilungskämpfen geprägt ist. Hier ist nicht allein Anerkennung eine äußerst knappe Ressource, auch Wertschätzung und Solidarität sind ausgesprochen rare Güter.“ (Rieger-Ladich 2012: 67)

Anerkennungsordnungen sind folglich immer Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Um die sich in Anrufungen materialisierenden Anerkennungsordnungen nicht affirmativ zu bestätigen, ist es notwendig, diese mit einer herrschaftskritischen Perspektive zu analysieren.

Wie sich Praktiken der Subjektivierung empirisch beobachten lassen, werde ich in Kapitel 5 behandeln. Doch zuvor möchte ich mich der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung zuwenden. Nachdem in diesem Kapitel ein analytisches Instrumentarium ausgearbeitet wurde, wie *Migrant:innen* Organisationen als Kollektivsubjekte subjektiviert werden und sich subjektivieren, werde ich im folgenden Kapitel danach fragen, wie *Migrant:innen* Organisationen in der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung hervorgebracht werden.

4 *Migrant:innen*Organisationen – (sozial-)wissenschaftliche Forschungstraditionen

In dem voranstehenden Kapitel wurde mithilfe der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung ein analytisches Instrumentarium für die Erforschung von *Migrant:innen*Organisationen ausgearbeitet. Aus dieser Forschungsperspektive werden Organisationen als kontingente, historisch und kulturell variable Effekte performativer Praxis verstanden. Um die paradoxe Subjektwerdung von Organisationen zu erklären, wurde das Konzept der Anrufung und Umwendung ausgearbeitet. In Anrufungen werden intelligible Subjektpositionen hervorgebracht, zu denen sich das Kollektivsubjekt in Beziehung setzen muss. Deutlich konnte dargestellt werden, dass der prekäre Subjektstatus in ständiger Abhängigkeit mit (veränderten) Anerkennungsordnungen verteidigt werden muss. Kollektivsubjekte bewegen sich aufgrund dynamischer Anerkennungsordnungen sowie der Notwendigkeit, sich in iterativen Praktiken immer wieder hervorzubringen, in einem Spannungsverhältnis zwischen Stabilität und Veränderung. Aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive zeigte sich, dass Übergänge, verstanden als Regime von Regierungspraktiken, auf Organisationen angewiesen sind. Mithilfe der Figur der doppelten Subjektivierung konnte darauf aufbauend dargelegt werden, dass die Subjektivierung von Kollektivsubjekten und die Subjektivierung von personalen Subjekten konstitutiv aufeinander bezogen sind. Oder anders formuliert: Die *Migrant:innen*Organisation muss als übergangsrelevante Organisation hervorgebracht werden, um migrantisch adressierte Subjekte als Subjekte im Übergang hervorzubringen.

Im folgenden Abschnitt möchte ich mich dem Forschungsgegenstand dieser Arbeit, den *Migrant:innen*Organisationen als einem zentralen Kollektivsubjekt innerhalb des Übergangs von migrantisch adressierten Subjekten, zuwenden. Sozialwissenschaftliche Studien über *Migrant:innen*Organisationen haben national wie international eine jahrzehntelange Tradition (vgl. Schrover/Vermeulen 2005; Thränhardt/Hunger 2000; Esser 1986; Elwert 1982; Breton 1964). Zumeist konzentrieren sie sich auf unterschiedliche soziale Gruppen in einzelnen Nationalstaaten und zu spezifischen Zeitpunkten oder in klar definierten Zeiträumen (vgl. Sezgin 2010; Fijalkowski/Gillmeister 1997), manchmal auch in einem international vergleichenden Forschungsdesign (vgl. u. a. Vermeulen 2006). Neben theoretisierenden und empirischen Arbeiten gibt es eine Reihe von Expertisen mit expliziten Handlungsempfehlungen für die Politik und Verwaltung (vgl. u. a. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen 2019; Hunger/Metzger 2011; Hunger/Candan 2009). Im Kern des Erkenntnisinteresses dieser Arbeiten steht häufig die Frage nach dem integrationsfördernden oder integrationshemmenden Potenzial von *Migrant:innen*Organisationen für migrantisch adressierte Subjekte. *Migrant:innen*Organisationen, so formulieren es Marlou Schrover und Floris Vermeulen,

„are still important for understanding immigration and integration processes, because the extent to which immigrants cluster in organisations is a critical measure of collectively expressed and collectively ascribed identity. The character, number, and size of organisations indicate the extent to which immigrants want to profile themselves as being different, or how they are seen to be different by others.“ (Schrover/Vermeulen 2005: 824)

Migrant:innen Organisationen werden zu den zentralen sozialen Kollektiven in der Integration von migrantisch adressierten Subjekten erklärt. Ob sie dazu beitragen, dass sich migrantisch adressierte Subjekte im sogenannten Aufnahmeland integrieren, kann, so die Annahme innerhalb der (Sozial-)Wissenschaft, nur empirisch erforscht werden. Aus der Perspektive einer reflexiven Übergangsforschung stellt sich hingegen vielmehr die Frage, wie *Migrant:innen* Organisationen als übergangsrelevante Kollektivsubjekte subjektiviert werden und sich subjektivieren.

Dieses Kapitel steht dementsprechend vor der Herausforderung, die Ergebnisse einzelner Arbeiten zu *Migrant:innen* Organisationen nicht als Erkenntnisse eines gewissermaßen natürlichen, an sich gegebenen Gegenstands, dem sich die Wissenschaft zuwendet, zu verstehen. Denn das (sozial-)wissenschaftliche Wissen über *Migrant:innen* Organisationen – wie diese Arbeit – steht diesem ‚Gegenstand‘ nicht neutral oder indifferent gegenüber. Ausgehend von dem im zweiten Kapitel gewonnenen performativitätstheoretischen Einsichten muss auch die wissenschaftliche Praxis als performative Praxis verstanden werden, die nicht jenseits gesellschaftlicher Auseinandersetzungen betrieben wird, sondern selbst den Gegenstand schafft, dem sie sich vermeintlich nur objektiv zuwendet (vgl. Rieger-Ladich 2017b; Thompson 2013; Haraway 1995).

Dies hat zur Konsequenz, dass ich keinen klassischen Forschungsstand darlegen möchte, indem ich die nationale und internationale Forschung über *Migrant:innen* Organisationen rekapituliere.¹⁸ Vielmehr ist es das Ziel dieses Kapitels, die Produktion wissenschaftlichen Wissens, d. h. die Logiken der Konstruktionsweise(n), kritisch herauszuarbeiten.¹⁹ Aufgrund meines Forschungsinteresses konzentriere ich mich auf (sozial-)wissenschaftliche Arbeiten, die die vielfältigen Funktionen von *Migrant:innen* Organisationen als „Multi-Tasking-Organisationen“ (Sezgin 2010: 202) in den Mittelpunkt stellen und sich auf deren komplexe Bedingungen in ihrer Entstehung und Entwicklung

¹⁸ Insgesamt lässt sich eine starke Ausdifferenzierung in der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung zu *Migrant:innen* Organisationen erkennen: vgl. z. B. zur Familienberatung in *Migrant:innen*-Organisationen Yanik-Şenay 2018, zu Fußballvereinen Metzger 2018, zum gesellschaftspolitischen Engagement Groß et al. 2017.

¹⁹ Dabei geht es weder um eine Deklassierung noch um einen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich konzentriere mich in diesem Abschnitt nur auf einzelne Arbeiten.

konzentrieren.²⁰ Mein Anliegen besteht darin, nicht nur die *Migrant:innen*Organisationen sowie die Verwaltung und Politik – die im zweiten Teil der Arbeit zum Gegenstand der Analyse erklärt werden – als diskursive „Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1997: 74), sondern auch die diskursiven Praktiken der Wissenschaft selbst.

Mein Interesse gilt daher der Frage, wie innerhalb der Sozialwissenschaften *Migrant:innen*Organisationen als zu erforschender Gegenstand konstruiert werden. Um mich dieser Frage zu nähern, gehe ich in drei Schritten vor. Im ersten Unterkapitel (4.1) behandle ich die Debatte über die Funktion von *Migrant:innen*Organisationen in den 1980er Jahren, die auch gegenwärtig als Referenzpunkt in der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung gilt. Der sich darin zeigenden polarisierenden Gegenüberstellung möchte ich in einem zweiten Schritt (4.2) das differenzierende Verständnis der 1990er Jahre gegenüberstellen. Zudem zeige ich an anhand einzelner Arbeiten zu *Migrant:innen*Organisationen, wie diese Perspektivverschiebung in einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt wurde. In einem dritten Schritt (4.3) bilanziere ich die Erkenntnisse des Kapitels.

4.1 Der Dualismus zwischen der integrationsfördernden und der integrationshemmenden Funktion von *Migrant:innen*Organisationen

Die sozialwissenschaftliche Forschung zu *Migrant:innen*Organisationen in Deutschland intensiviert sich in den 1980er Jahren. Das Erkenntnisinteresse der Arbeiten fokussiert das integrationsfördernde oder integrationshemmende Potenzial von *Migrant:innen*Organisationen für migrantisch adressierte Subjekte. Ganz konkret wurde versucht die Frage zu beantworten, ob *Migrant:innen*Organisationen als ethnische Segregation (vgl. Esser 1986) oder „Binnenintegration“ (vgl. Elwert 1982) bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft

²⁰ Trotz wichtiger Wechselwirkungen werde ich zwei Debatten nicht behandeln. Eine Debatte bezieht sich auf die politische Interessenvermittlung bzw. den Einfluss von *Migrant:innen*Organisationen auf parlamentarisches Handeln bzw. den Zugang zu sogenannten politischen Entscheidungs- und Planungsprozessen (vgl. u. a. Blätte 2014). In der zweiten Debatte geht es um die in den vergangenen Jahren entstandenen Arbeiten zu religiösen Organisationen (vgl. u. a. Rosenow-Williams/Sezgin 2014). Auch wenn diese Organisationen häufig (genau wie *Migrant:innen*Organisationen) soziale Dienstleistungen (u. a. Beratungsangebote, Maßnahmen im Bereich der Kinder und Jugendhilfe/-arbeit und Seniorenarbeit, vgl. u. a. Halm/Sauer 2015) anbieten, zielt ihre Arbeit in erster Linie auf die Religionsausübung. Beiden Debatten könnte ich aufgrund meines Erkenntnisinteresses nicht gerecht werden.

helfen oder ob sie die Integration von migrantisch adressierten Subjekten hemmen.

Die Elwert-Esser-Debatte gilt innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung nach wie vor als zentraler Bezugspunkt einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung um den Zusammenhang von Selbstorganisation und Integration. Dabei steht auf der einen Seite der idealtypischen Positionen die Auffassung, dass „ethnische Kolonien“ (Esser 1986: 106) als Brücke zur Integration dienen, und auf der anderen Seite die Auslegung, dass „eigenethische Sozialbeziehungen“ eine Falle der Integration darstellen. Die Grundthese Georg Elwerts (1982: 718) lautet dabei:

„Eine stärkere Integration der fremdkulturellen Einwanderer in ihren eigenen sozialen Zusammenhängen innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft – eine Binnenintegration also – ist unter bestimmten Bedingungen ein positiver Faktor für ihre Integration in eine aufnehmende Gesellschaft.“

Elwert bietet in seinem Aufsatz einen Begründungszusammenhang für „diese paradoxen Prozesse der Integration durch Binnenintegration“ (ebd.). Binnenintegration definiert er als

„[...] den Zustand, in dem für das Glied einer durch emische (kulturimmanente) Grenzen definierten Subkultur der Zugang zu einem Teil der gesellschaftlichen Güter einschließlich solcher Gebrauchswerte wie Vertrauen, Solidarität, Hilfe usw. über soziale Beziehungen zu anderen Gliedern dieser Subkultur vermittelt ist.“ (ebd.: 720)

Integration wird hier als die „Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern“ (ebd.: 719) verstanden. Ausgehend von diesem sozialstrukturellen Verständnis expliziert Elwert die Leistung der Binnenintegration auf gesellschaftlicher wie subjektiver Ebene. Anhand von vier wichtigen Bedingungen kann die Wirksamkeit der Binnenintegration konstatiert werden: erstens durch die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstvertrauens; zweitens durch die Vermittlung von Alltagswissen; drittens durch die Funktion als Pressure-Group. Gesellschaftspolitische Teilhabe müsse innerhalb des politischen Feldes erkämpft werden. Um dies wirksam zu tun, haben Pressure-Groups zwei Ebenen: Ihr Einfluss liegt zum einen auf der Ebene der Macht und zum anderen auf der Ebene der Vermittlung von Informationen. Denn durch das organisierte Formulieren von Problemen und das systematische Artikulieren von Lösungen werden Kommunikationskanäle zwischen *Migrant:innen*-Organisationen und (politischen wie behördlichen) Entscheidungsträger:innen geschaffen. Nicht zuletzt stehen diese Bedingungen, viertens, unter der Voraussetzung weiterer sozialer „Verflechtungszusammenh[änge]“ wie u. a. dem Selbstbild dieser sozialen Gruppe (ebd.: 723). Neben den Bedingungen formuliert Elwert (vgl. ebd.: 724) auch Einschränkungen der Binnenintegration. So verhindert beispielsweise die Schaffung eines gewaltfreien Raumes eine gesellschaftliche

Integration. Ein gewaltfreier Raum wird verstanden als ein Ort, an dem das Gewaltmonopol des Staates nicht wirksam werden kann; eine solche Binnenintegration führt zu sozialer Isolation und einer Kultur, in der keine Informationen aus dem Aufnahmeland aufgenommen und verarbeitet werden.

An dieser Einschränkung der Binnenintegrationsthese setzt der Gegenspieler jener frühen Debatte um die integrationsfördernde oder integrationshemmende Wirkung von *Migrant:innen* Organisationen an. Hartmut Esser (1986) beschäftigt sich mit „den Folgen der Herausbildung ethnischer Kolonien als Alternativen zur spurenlosen Assimilation und der ‚Rückkehr‘ der Migranten“ (ebd.: 106). Ethnische Kolonien seien, so argumentiert Esser, „mehr oder weniger reflektiert geschaffene Sozialbezüge zur Bewältigung der während des Migrationsprozesses und des Aufenthalts aufgetretenen alltäglichen und neuen Problemlagen“ (ebd.: 108). Die Bildung von eigenethnischen Organisationen und das Engagement innerhalb dieser gilt als selbstausgrenzende Entscheidung des migrantisch adressierten Subjekts (vgl. hierzu kritisch Weiss/Thränhardt 2005b: 16 ff.) bzw. als „das aggregierte Ergebnis individueller (zumindest partieller) Segregationsentscheidungen“ (Diehl 2002: 14 f. zit. nach ebd.: 18). Externe Folgen liegen – u. a. auch bedingt durch räumliche Segregation – in der Re-Konstruktion von Stereotypen und Stigmatisierungen durch die Aufnahmegesellschaft, die wiederum eine verstärkte Kollektivierung des ethnischen Milieus zur Folge hat. Beide Prozesse können sich wechselseitig verstärken. Die zentralen Bedenken bestehen gegenüber den kulturellen und strukturellen Folgen der Binnenintegration:

„[D]urch ethnische Koloniebildung wird durchaus das Selbst gestärkt, dieses aber unter der Gefahr einer kulturellen und sozialen Abschottung einerseits und der Ausgliederung aus den strukturellen Aufstiegsmöglichkeiten, für die die ethnische Kolonie die erforderlichen formalen und ‚peripheren‘ Qualifikationserfordernisse nicht bereitstellen kann.“ (Esser 1986: 115)

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Erkenntnisinteresse der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung in den 1980er Jahren im Einfluss von ethnischen bzw. herkunftslandbezogenen Selbstorganisationen auf dem „Integrationsniveau“ (Fijalkowski 1997: 29; zit. in Pries 2013a: 20) von migrantisch adressierten Subjekten liegt. Dies differenziert sich entlang der idealtypischen Gegenüberstellung zwischen einer integrationsfördernden Funktion auf der einen und einer integrationshemmenden Funktion auf der anderen Seite. Beide Positionen verstehen Selbstorganisationen als „ein transitorisches Stadium in einem längeren und komplexen gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess“ (Pries 2010: 19). Im Kontext dieser Kontroverse entstanden zahlreiche Fallstudien, die den (meist) positiven Beitrag von *Migrant:innen* Organisationen wissenschaftlich begründen wollten (vgl. u. a. Thränhardt 2000).

4.2 Verhältnisbestimmung der Einflussfaktoren auf das Integrationspotenzial

Die „entweder-oder“-Diskussion“ (Pries/Sezgin 2010: 10) der 1980er Jahre, die zwischen einer integrationshemmenden oder einer integrationsfördernden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen für das integrationsbedürftige, migrantisch adressierte Subjekt unterscheidet, hat sich in den darauffolgenden Jahren zugunsten einer differenzierteren Auseinandersetzung verschoben. Die starre und idealtypische Gegenüberstellung einer gewissermaßen essenzialisierenden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen zwischen *wertvoll*, wenn sie einen Beitrag zur Integration von sogenannten *Migrant:innen* leisten, und *problematisch*, wenn sie zur Desintegration führen, ist, so konstatieren Weiss und Thränhardt (2005b: 17), „eine offensichtlich unsinnige und zu einfache Dichotomie“. Auch die häufig vorgenommene Gegenüberstellung zwischen Organisationen, die als ankunftslandorientiert gelten und demnach die Integration fördern, und jenen, die sich am Herkunftsland orientieren und folglich integrationshemmend sind, werden der Komplexität der organisationalen Aktivitäten sowie der Heterogenität der Organisationen, aber auch der Entwicklung der einzelnen Organisationen nicht gerecht (vgl. Sezgin 2010: 203). Die mit der Kritik einsetzende Differenzierung weist *Migrant:innen* Organisationen eine intermediäre und eng verwobene Stellung zwischen dem Herkunftsland und dem Ankunftsland zu, innerhalb derer dem Ankunftsland eine besondere Bedeutung zukommt:

„Ethnische Netzwerke existieren nicht in einer Enklave, sondern gehen Verbindungen mit der einheimischen Gesellschaft ein, bilden Brücken zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur, sind von dieser einheimischen Umgebung beeinflusst und passen sich ihr an, um in ihr funktional wirken zu können.“ (Weiss/Thränhardt 2005b: 19)

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht seitdem nicht mehr eine ontologisch zugewiesene Funktion für die Integration, sondern die Analyse (gesellschaftlicher) Bedingungen, die zur Herausbildung von Funktion und Wirkung in Bezug auf die Integration geführt haben. Dementsprechend werden *Migrant:innen* Organisationen nicht mehr als relativ autonome Sozialgebilde betrachtet, sondern in einen Verweisungszusammenhang mit ihrer institutionellen Umwelt gestellt. Trotz einer weitgehend geteilten Auffassung einer für die Integration als positiv bewerteten „Brückenfunktion“ (Schultze/Thränhardt 2013: 4) von *Migrant:innen* Organisationen und der Ablehnung einer dichotomen Kategorisierung stellt die Frage nach der Integrationswirkung weiterhin das zentrale Erkenntnisinteresse dar. Mit der Forschungsfrage, ob „Gruppenorganisationen und Vereinsbildung unter Angehörigen derselben Gruppe eine Gefährdung für die Integration dar[stellen]“ (2005: 21), stellt sich Gabriele Cappai in die Tradition der 1980er Jahre. Er ist der Ansicht, dass dies Fragen sind, „die

damals wie heute im Zentrum der Aufmerksamkeit von politischen Akteuren und Soziologen stehen“ (Cappai 2005: 21). Auch die Arbeit von Zeynep Sezgin (2010) geht mittels einer empirischen Analyse der Frage nach, „ob die Aktivitäten von MO [Migrantenorganisationen, Anmerk. N. K.] zur Bewahrung der Herkunftsland-Identität die Integration von türkischen Migranten in Deutschland behindern“ (ebd.: 202).

Trotz der langen Forschungstradition und der vielfältigen Forschungsaktivitäten bedarf es, so die Einschätzung von Weiss und Thränhardt (2005b: 19), einer genauen Analyse der Bedingungen, „wann und unter welchen Umständen die ethnische Selbstorganisation integrationsfördernd oder eventuell tatsächlich auch integrationshemmend ist“. Die sich in dieser Forschungsfrage ausdrückende Verschiebung im Erkenntnisinteresse zielt seit den späten 1990er Jahren zunehmend auf die Bedingungen für die Ausbildung der Integrationswirkung. Pries (2010: 20, Herv. i. Orig.) plädiert dafür, danach zu fragen, „unter welchen Bedingungen solche Migrantenorganisationen welche Funktionen und Wirkungen für welche soziale Gruppen entfalten“. *Migrant:innen*Organisationen gelten somit nicht mehr als ontologische Gegebenheit, sondern als Effekte von (Umwelt-)Bedingungen.²¹

Einblicke in komplexe Verhältnisbestimmungen

Im Folgenden werde ich anhand von drei Arbeiten die zentralen Annahmen der jüngeren Forschung zu *Migrant:innen*Organisationen herausarbeiten.

Cappai (2005) positioniert *Migrant:innen*Organisationen in einem „migratorischen Dreieck“, einem Spannungsverhältnis unterschiedlicher, teilweise nicht miteinander vereinbarer Erwartungen der „Gastgesellschaft“, der „Herkunftsgesellschaft“²² und der Gruppe der „*Migrant:innen*“. Das Spezifische

²¹ Als Gründe für diese Verschiebung lassen sich unterschiedliche, nicht immer strikt voneinander trennbare Entwicklungen ausmachen, die ihren Ursprung z. T. in den 1990er Jahren haben, die hier aber nur angedeutet werden können. Eine Erosion der idealtypischen Gegenüberstellung zwischen einer Orientierung am Herkunfts- oder am Ankunftsland zeigt seit dem Ende der 1990er Jahre eine zunehmende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Fokus auf transnationale Strukturen, Aktivitäten und Funktionen von *Migrant:innen*Organisationen (vgl. Halm/Sezgin 2013: 5). Die Aktivitäten von *Migrant:innen*Organisationen sind nicht, wie in den 1980er- und frühen 1990er Jahren angenommen, entweder lediglich am Herkunfts- oder Ankunftsland orientiert. Aktuellere Untersuchungen proklamieren eine differenzierte Betrachtung, indem sie aufzeigen, dass *Migrant:innen*Organisationen in transnationale Sozialräume eingebunden sind; in Sozialräume, die sich durch grenzüberschreitende Sozialbeziehungen auszeichnen (vgl. Pries 2013b, 2010).

²² Bei der in der Migrationsforschung weit verbreiteten Verwendung der Begriffe Gast- und Herkunftsgesellschaft handelt es sich um eine Reartikulation einer Differenzkonstruktion, die auf einer antiquierten Vorstellung von Migrationsbewegungen beruht und einer spätmodernen Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht wird. Aus einer rassismuskritischen Perspektive ist eine solche Unterscheidung daher grundsätzlich abzulehnen, gleichzeitig ist ein kritischer Verweis auf sie an dieser Stelle notwendig, um den Konstitutionsprozess von *Migrant:innen*Organisationen in den (Sozial-)Wissenschaften darzustellen.

seiner Untersuchung über sardische Vereine liegt in der starken Betonung des Herkunftslandes in der Analyse dieser *Migrant:innen*-Organisationen. Sein Erkenntnisinteresse an der „Verbindung [migrantisch adressierter Vereine, Anmerk. N.K.] zur Herkunftsgesellschaft“ (Cappai 2005: 3, Herv. i. Orig.) begründet er in seiner Grundthese, „dass nicht nur die Aufnahmegesellschaft, sondern auch und vor allem die Herkunftsgesellschaft einen Schlüssel für das Verständnis sowohl der Struktur und der Funktionen von Migrantenorganisationen als auch der Orientierung (Gast- vs. Herkunftsland) ihrer Mitglieder liefern kann“ (ebd.: 3). Cappai führt dies zum einen auf das Herkunftsland als „Sozialisationsort der Subjekte“ zurück, sodass die im Herkunftsland gemachten Erfahrungen in der Organisation im Aufnahmeland als „Ort der Reaktualisierung ansozialisierter Verhaltensformen“ (ebd.) weitergeführt werden können. Zum anderen nehmen politische und administrative Akteure im Herkunftsland Einfluss auf die Organisation. Da die „Unterschiedlichkeit von Gruppen hinsichtlich Kultur, Orientierung, Erwartungen etc. [...] diese Inferenz [verbieht]“ (ebd.: 16), wird vor einer (vorschnellen) Übertragung auf andere soziale Gruppen gewarnt. Insgesamt scheinen mir drei Aspekte für meine weitere Analyse besonders relevant. Erstens verweist die Vorannahme eines grundlegenden Spannungsfeldes zwischen dem Herkunfts- und dem Ankunftsland auf eine Dichotomie zwischen den beiden Nationalstaaten und den Interessen der Mitglieder. Durch die vorgenommene oppositionelle Setzung kann nur dieses Spannungsverhältnis und seine Ausgestaltung empirisch wiedergefunden werden, anstatt der Kontingenz möglicher Sinnkonstruktionen, beispielsweise heterodoxer Formen des Organisierens, Raum zu geben. Eine solche essenzialisierende Setzung gleicht einem Determinismus. Zweitens verweist dieses Modell auf ein statisches und homogenisierendes Verständnis der Subjekte, der Organisationen und der einzelnen Länder, anstatt die Dynamik und Heterogenität anzuerkennen. Drittens wird mit dem Verweis auf eine spezifische Sozialisation und die Problematik einer Verallgemeinerung eine soziale Gruppe als ‚die Anderen‘ konstruiert (vgl. Jergus 2017; Mecheril/Castro Varela 2016; Said 2014).

Während Cappai den Einfluss des Herkunftslandes auf *Migrant:innen*-Organisationen fokussiert und eine Verallgemeinerung der Ergebnisse aufgrund gruppenspezifischer Eigenschaften einschränkt, entwickelt Vermeulen (2006) ein Analysemodell, „to understand the structural determinants of the immigrant organising process“ (ebd.: 19; vgl. hierzu auch Weiss/Thränhardt 2005b: 34 ff., die das Modell aufnehmen und weiterführen). Vermeulen, der seinen Analysefokus auf das sogenannte Aufnahmeland begrenzt, konstatiert Verkürzungen innerhalb der bisherigen Forschung zu *Migrant:innen*-Organisationen. So zeigt sich eine starke Ausrichtung an einzelnen ethnisch differenzierten *Migrant:innengruppen*, die neben einer sehr kurzen Zeit der Analyse eine starke Fixierung auf die spezifischen Charakteristiken dieser Gruppen vornimmt und demzufolge die strukturelle Dimension in der Geschichte von

Migrant:innen Organisationen vernachlässigt (vgl. Vermeulen 2006: 14). Seine international vergleichende Perspektive – Deutschland und die Niederlande zeichnen sich durch unterschiedliche Migrationsregime aus – ermöglicht es, „to move beyond the individual cases and distinguish the common and the specific traits among the associational behaviour of immigrants“ (ebd.: 151). Aus dem Erkenntnisinteresse an generalisierbaren Einflussbedingungen für den Prozess der Organisationsbildung integrierte er eine zeitliche und räumliche Analysedimension. Neben den spezifischen nationalstaatlichen migrationspolitischen Rahmenbedingungen (vgl. auch Berger/Ruud 2004: 71), die einen Einfluss auf *Migrant:innen* Organisationen haben, ist ihm zufolge die Bedeutung der örtlichen bzw. nachbarschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung von Community-Based-Organizations nicht zu unterschätzen:

„[T]here is good reason to expect that *where* they are located matters for their ability to operate effectively over time, although the local context may represent only one relevant dimension of the organizational environment.“ (Vermeulen/Minkoff/van der Meer 2016: 24, Herv. i. Orig.)

Mit diesem Modell verabschiedet Vermeulen die Frage nach der integrationsfördernden oder integrationshemmenden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen und fokussiert stattdessen auf die Frage nach den Faktoren (insbesondere auf kommunaler Ebene), die einen Einfluss auf die Entstehung, das Bestehen und die Entwicklung von *Migrant:innen* Organisationen haben (vgl. Vermeulen 2006: 151; Schrover/Vermeulen 2005: 823).

Der „Immigrant Organising Process“ (Vermeulen 2006) wird anhand von drei Aspekten der Organisationsstruktur betrachtet: die Anzahl der eingetragenen Organisationen, die Anzahl der unterschiedlichen Organisationsformen und die Intensität der Beziehungen zwischen den *Migrant:innen* Organisationen. Um die Einflussfaktoren auf die Organisationsentwicklung zu untersuchen, wird ein Forschungsdesign entwickelt, das die folgenden drei Analysekonzepte miteinander kombiniert:

Erstens, die „group-related factors“ als Faktorengruppe, die die spezifischen Merkmale der migrantischen Community betreffen bzw. die dieser sozialen Gruppe zugeschrieben werden. Diese Faktoren sind besonders innerhalb der ersten Phase nach der Immigration bedeutsam, verlieren jedoch im Verlauf an Relevanz: „Group-related factors almost completely determine the *emergence* of an immigrant organising process by defining the level of demand for separate immigrant organisations in the first phase of the immigrant organising process.“ (ebd.: 159, Herv. i. Orig.) Dies betrifft den Immigrationsprozess, die demographischen Eigenschaften, den Einfluss des Herkunftslandes sowie die sozio-ökonomischen Eigenschaften (vgl. Schrover/Vermeulen 2005: 830). Diese gruppenbezogenen Faktoren beeinflussen die drei von ihm untersuchten Elemente, die Anzahl an Organisationen, die Organisationsform bzw.

Ausrichtung sowie die Beziehungen untereinander – von unterstützend bis konkurrierend und konflikthaft (vgl. Vermeulen 2006: 153).

Zweitens, die politische Opportunitäts-Struktur in der Ankunftsgesellschaft („political opportunity structure of the host society“): Sie gilt als externer Faktor in der Analyse, die insbesondere in der zweiten Phase der Organisationsentwicklung an Bedeutung gewinnt (vgl. ebd.: 157): „Political opportunities can be described as the extent to which powerful groups, including governments, are vulnerable or receptive to new claims made by groups that hold a marginal position in the political system.“ (Schrover/Vermeulen 2005: 828)

Anreize oder das Hemmen in der politischen Struktur des Aufnahmelandes haben, so die Ergebnisse, einen direkten Einfluss auf den Erfolg oder das Scheitern der Organisationsbildung (vgl. Vermeulen 2006: 153ff; Schrover/Vermeulen 2005: 828). Im Vergleich zu den Niederlanden zeigt sich für Deutschland, dass politische Institutionen *Migrant:innen* seltener in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden haben. Die „Governments’ attitudes“ (Schrover/Vermeulen 2005: 828), so kann resümierend festgehalten werden, haben einen bedeutenden Einfluss auf *Migrant:innen* Organisationen:

„If powerful groups change their attitude toward politically marginal groups and become more receptive to their claims, the marginal groups will respond to this opportunity by stepping up action and founding more organisations. Or the other way around, if powerful groups become less receptive to the claims of marginal groups fewer organizations will be founded.“ (Vermeulen 2006: 145)

Das dritte und letzte Analysekonzept, das in die Untersuchung einfließt, sind die Dynamiken zwischen Organisationen bzw. von Organisationen untereinander („ecological factors“), die insbesondere in der dritten Phase der Integration zentral sind (vgl. ebd.: 43 ff.).

Zusammenfassend kann für die Arbeiten Vermeulens und Kolleg:innen festgehalten werden, dass ausgehend von der Bewertung eines positiven Einflusses von *Migrant:innen* Organisationen auf die Integration migrantisch adressierter Subjekte (vgl. ebd.: 11) insbesondere nach den (sozialräumlichen) Bedingungen für die Entwicklung von *Migrant:innen* Organisationen gefragt wird.

Neben der Perspektive, die den Einfluss des Herkunftslandes auf die *Migrant:innen* Organisationen hervorhebt (Cappai), und einer Perspektive, die das Ankunftsland betont (Vermeulen), entstanden in den vergangenen Jahren verstärkt Arbeiten, die durch den Neo-Institutionalismus und den Transnationalismus inspiriert sind (vgl. u. a. Halm/Sezgin 2013; Pries 2008). Durch die neo-institutionalistische Organisationstheorie wird eine Forschungsperspektive eingenommen, die die Wirkung der organisationalen Umwelt – jenseits einer einseitigen Privilegierung des ‚Herkunfts- oder Ankunftslandes‘ – auf die Organisation analysiert. Der Fokus dieses Zugangs, den ich an dritter Stelle

behandeln möchte, liegt auf der Organisation in ihrer institutionellen Umwelt und weniger auf den in der Organisation organisierten Subjekten.

Ludger Pries (2010) entwickelt eine Forschungsperspektive, die „Migrantenorganisationen grundsätzlich als in den institutionellen Strukturen und kulturellen Traditionen der *Herkunfts- und der Ankunftsländer* der Migranten verankert und agierend betrachte[t]“ (ebd.: 50, Herv. i. Orig.). Die neo-institutionalistische Organisationstheorie sei, so seine Einschätzung, für die Erforschung von *Migrant:innen*Organisationen „besonders nützlich [...], weil sich diese Organisationen in aller Regel in einem sehr komplexen Umfeld bewegen, in dem sie sich gegenüber vielfältigen Anspruchs- und Erwartungsgruppen legitimieren müssen“ (ebd.: 39). Das organisationale Umfeld konstituiert sich aus allen für die jeweilige Organisation relevanten Akteuren (vgl. auch Hasse/Krücken 2013: 239). Eingeschlossen sind sowohl die Institutionen des ‚Herkunfts- und des Ankunftslandes‘ als auch andere *Migrant:innen*Organisationen, Parteien und weitere Akteure (für eine genaue Darstellung vgl. Pries 2010). Organisationen gelten als soziale Gebilde, die konstitutiv auf ihre organisationale Umwelt bezogen sind. Aus dieser relationalen Perspektive gelten die Aktivitäten der Organisation nicht als autonome bzw. souveräne Entscheidungen, sondern können nur im Rekurs auf die Umwelt und die in ihr vorherrschenden Regeln und Normen verstanden werden (vgl. Apelt et al. 2019: 239). Entsprechend führt Sezgin aus:

„Um die unterschiedlichen Motivationen, Einstellungen, Funktionen, Strukturen und Rollen der TMO [türkische *Migrant:innen*Organisationen, Anmerk. N. K.] in Deutschland verstehen zu können, muss man erstens die Organisationslandschaft als soziales Gebilde und die Beziehungen der Organisationen miteinander betrachten, zweitens die Interaktion und Wechselwirkung zwischen der MO und den deutschen Institutionen, drittens die Beziehungen der MO mit spezifischen Akteuren aus der Türkei oder Vernetzungen mit religiösen, politischen Parteien oder Bewegungen analysieren.“ (Sezgin 2010: 210)

Pries (2010) plädiert dementsprechend für drei Annahmen, die in der wissenschaftlichen Forschung zu *Migrant:innen*Organisationen berücksichtigt werden sollen: Erstens müssen *Migrant:innen*Organisationen in ihrer Multidimensionalität und Dynamik anerkannt werden. Zweitens sind *Migrant:innen*Organisationen „genuin zwischen den Herkunfts- und Ankunfts-gesellschaften aufgespannt [...] und nur in dieser Perspektive auch ihre Arbeitsweise und Dynamik zu verstehen“ (ebd.: 24). Sie haben demnach einen konstitutiv grenzüberschreitenden Charakter. Drittens müssen die Wechselwirkungen zwischen *Migrant:innen*Organisationen und ihrer institutionellen Umwelt betrachtet werden, die durch das jeweilige Migrationsregime bestimmt wird (vgl. ebd.: 22 f.). *Migrant:innen*Organisationen – so konstatiert Sezgin beispielsweise für türkische *Migrant:innen*Organisationen – haben einen „dynamischen Entwicklungsprozess“ durchlaufen, sodass sie nun „als Multi-Tasking-Organisationen funktionieren, welche ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Integration

türkischer Migranten mit Aktivitäten zur Bewahrung von Herkunftsland-Identitäten verbinden“ (Sezgin 2010: 202). Sezgin verweist überdies darauf, dass nicht nur die organisationale Umwelt mit anderen Organisationen, gewissermaßen das organisationale „Außen“, einen Einfluss auf *Migrant:innen* Organisationen hat (vgl. auch Rosenow 2010). Sie plädiert dafür, ergänzend auch die Mitgliederinteressen in die Analyse mit-einzubeziehen. Sezgin analysiert für türkische *Migrant:innen* Organisationen, „dass die transnationale politische Arbeit und die Verbindungen der TMO stark von den Mitgliederinteressen beeinflusst werden können und in Zukunft systematisch und empirisch analysiert werden sollten“ (Sezgin 2011: 49).

Diese vorgestellte Theorieperspektive verabschiedet sich von einer ontologischen Bestimmung einer integrationsfördernden oder einer integrationshemmenden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen für das migrantisch adressierte Subjekt. *Migrant:innen* Organisationen werden hingegen in erster Linie als Produkt ihrer institutionellen Umwelt verstanden, ohne den Einfluss der Mitglieder auf die Organisationsbildung zu übersehen. Die Frage nach der Integrationswirkung oder der jeweiligen Orientierung an einem Nationalstaat wird jedoch nicht verabschiedet, sondern als wissenschaftlich zu beantwortend reklamiert:

„In welchem Mischungsverhältnis die verschiedenen Funktionen [von *Migrant:innen* Organisationen, Anmerk. N. K.] auftreten und welche Wirkungen sie entfalten, hängt nicht nur von den Organisationen selbst ab, sondern in starkem Ausmaß auch von der gesellschaftlichen Umwelt, in der sie agieren. Ihre internen Strukturen, Prozesse und Strategien können nur im Wechselspiel mit den sie umgebenden Migrationsregimes und organisationalen Feldern verstanden und erklärt werden.“ (Pries 2010: 25)

Wie dieses Mischungsverhältnis konkret ausgestaltet ist, sei demnach eine empirische Frage. Der (Sozial-)Wissenschaft komme damit die Rolle zu, diese zu beantworten, und so wissenschaftliche Erkenntnisse zu produzieren.

4.3 *Migrant:innen* Organisationen als Produkt ihrer institutionellen Umwelt

Zusammenfassend lässt sich für die (sozial-)wissenschaftliche Forschung über *Migrant:innen* Organisationen eine Verschiebung im Erkenntnisinteresse konstatieren. Der in den 1980er Jahren dominierende Dualismus zwischen einer integrationsfördernden und einer integrationshemmenden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen für ihre Mitglieder ist einer zunehmend differenzierender Betrachtungsweise gewichen. Die Zuschreibung einer integrationsfördernden Wirkung auf migrantisch adressierte Subjekte wird weitgehend geteilt:

„The relevance of immigrant organisations has been effectively demonstrated in many different studies. These generally approach the subject from two different angles: the importance of immigrant organisations for the immigrant group themselves, and the importance of the incorporation of immigrants in the host society.“ (Vermeulen 2006: 11)

Die (sozial-)wissenschaftliche Forschung versteht – wenn auch in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und mit einem unterschiedlichen Integrationsverständnis – *Migrant:innen* Organisationen als zentrale Organisationen im und für den Integrationsprozess von migrantisch adressierten Subjekten. Subjektivierungstheoretisch reformuliert kann festgehalten werden, dass *Migrant:innen* Organisationen im jeweiligen institutionellen Umfeld auf eine ganz spezifische Art und Weise subjektiviert werden und sich subjektivieren. Als Effekte dieser Praktiken der Subjektivierung bildet die Organisation das migrantisch adressierte Subjekt und ermöglicht ihm die Selbst-Bildung. Ob der Übergang – im Sinne der hegemonialen Anerkennungsordnung – vom nicht integrierten zum integrierten Subjekt gelingt, hängt demnach maßgeblich von den (Selbst-)Organisationen ab. Dergestalt wird *Migrant:innen* Organisationen nicht nur eine positive Funktion für das einzelne Subjekt attestiert, sondern auch dem ‚Herkunfts- und Ankunftsland‘. So fasst Pries etwa zusammen:

„Migrantenorganisationen haben eine große Bedeutung für die Migranten selbst und auch für die Herkunfts- und die Ankunftsgesellschaften. Sie fungieren als wichtiges Bindeglied zwischen Herkunfts- und Ankunftsland sowie als Scharnier zwischen Sozial- und Systemintegration.“ (Pries 2010: 49)

Auch wenn sich die gegenwärtigen Arbeiten nicht von der Frage nach dem integrationsfördernden Potenzial von *Migrant:innen* Organisationen verabschieden, so konzentrieren sie sich in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Techniken auf eine Erklärung der Form und Struktur – und damit des Integrationspotenzials –, das maßgeblich geprägt ist durch die institutionelle Umwelt. Dabei scheint es hilfreich zu betrachten, dass sich das institutionelle Feld durch unterschiedliche „audiences“ (vgl. Gnes/Vermeulen 2018: 197 ff.) und deren jeweilige, teilweise konträre und sich widersprechende Erwartungen auszeichnet.²³ Neben den Institutionen der Politik und Verwaltung sind dies u. a. die Mitglieder, andere *Migrant:innen*-Organisationen sowie Stiftungen. Organisationen stehen vor der Herausforderung, sich permanent vor den relevanten „audiences“ zu legitimieren bzw. als anerkennbare Kollektivsubjekte auszuweisen.

²³ In dieser Arbeit wird die Idee der unterschiedlichen „audiences“ aufgenommen und auf die Politik und Verwaltung angewendet. Ich gehe jedoch davon aus, dass sich auch die einzelnen „audiences“ selbst durch konflikthafte Aushandlungsprozesse auszeichnen und unter der Perspektive ihrer heterogenen Anforderungen an *Migrant:innen* Organisationen analysiert werden.

„Instead, it is about how normative assumptions of specific organizations are justified – or not – within a particular normative context and in relation to the expectations of particular audiences. Much work must be done to better understand how considerations of legitimacy at different levels affect the behaviour of voluntary organisations“ (ebd.: 206).

Neo-institutionalistische Konzepte operieren jedoch über die Differenz zwischen der einzelnen Organisation und ihrer institutionellen Umwelt. Organisationen werden als gegeben vorausgesetzt und daraufhin betrachtet, wie es zur Herstellung von Entsprechungsverhältnissen der Organisation kommt bzw. wie Organisationen sich im Nachhinein ihren spezifischen institutionellen Umwelten einpassen, indem sie sich an deren Prinzipien orientieren. Die erkenntnistheoretische Annahme der am Neo-Institutionalismus ausgerichteten Organisationsforschung geht davon aus – und darin besteht ein entscheidender Unterschied zum oben ausgearbeiteten subjektivierungstheoretisch informierten Zugang –, dass sich eine Organisation gewissermaßen erst im Nachhinein das „Regierungswissen[...]“ (Bruch/Türk 2007: 268) der institutionellen Umwelt aneignet.²⁴ Im Anschluss an Bruch und Türk (2007, 2005) möchte ich dem im vorangegangenen Kapitel ausgearbeiteten subjektivierungstheoretischen Verständnis folgen, das „Einzelorganisationen als Verkörperungen des ‚Gouvernements Organisation‘“ (Bruch/Türk 2007: 268) auffasst. Demzufolge können Organisationen nicht als prädiskursiv/präpraktisch angenommen werden, die Rationalitäten und Technologien ihrer institutionellen Umwelt implementieren. Sie existieren also nicht erst und integrieren dann die Anforderungen der institutionellen Umwelt. Vielmehr sind sie immer schon „institutionelle Applikationen“ (ebd.) eines Organisationsdispositivs.

In meiner Arbeit möchte ich an die Forschungsperspektive anschließen, die nach den Bedingungen der Organisationswerdung fragt. Jedoch liegt mein Erkenntnisinteresse nicht auf der Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen der institutionellen Umwelt *Migrant:innen* Organisationen eine integrationsfördernde oder -hemmende Funktion zukommt. Stattdessen frage ich vielmehr danach, wie diese Unterscheidung selbst zu einem zentralen Aspekt in der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik werden kann und wie sich *Migrant:innen* Organisationen zu den Bedingungen der institutionellen Umwelt ins Verhältnis setzen. Für die weitere Arbeit kann überdies festgehalten werden, dass das politische und behördliche Feld für die Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen als ein zentrales Subjektivierungssetting gelten kann. Sie können als eine

²⁴ Verena Eickhoff (2018) bringt die beiden Theorievarianten in einen Dialog und verweist dabei – neben den deutlichen Unterschieden – auf die erkenntnistheoretische Nähe des soziologischen Institutionalismus und der Subjektivierungsforschung: „Beide Theorievarianten interessieren sich für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Art des Wissens und die institutionellen Gefüge, welche als Grundlage der Konstitution von Subjektiven bzw. organisationalen Akteurinnen betrachtet werden“ (ebd.: 220).

„audience“ bzw. diskursive Arena analysiert werden, in der Anerkennungsordnungen ausgehandelt werden – als umkämpfte Räume der Anerkennung. Um die Praktiken der Subjektivierung innerhalb des Subjektivierungssettings der Integrationspolitik für die empirische Analyse zugänglich zu machen, werde ich im folgenden Kapitel die methodologischen und methodischen Entscheidungen dieser Arbeit begründen.

5 Subjektivierungsanalyse – eine empirische Rekonstruktion der Organisationswerdung

In den vorangehenden Kapiteln habe ich eine Forschungsperspektive entwickelt, die sowohl Übergänge im Lebenslauf als auch Organisationen als Produkte performativer Praxis anerkennt. Indem ich *Migrant:innen*-Organisationen nicht als gegebene Entitäten, sondern als spezifische Form von Kollektiven analysiere, die sich im praktischen Vollzug herstellen und hergestellt werden, fokussiere ich deren (Selbst-)Bildung. Wenn ich dabei eine De-Ontologisierung von Übergängen und Organisationen betreibe und die Produktivität des Diskurses betrachte, dann erscheinen Übergänge und Organisationen als diskursiv konstruiert. Und genau jene Konstruktion mache ich zum analytischen Gegenstand. Um der Bildung und Selbst-Bildung von *Migrant:innen*-Organisationen als übergangsrelevante Organisationen näher zu kommen, müssen die Adressierungen der Politik und Verwaltung sowie die Re-Adressierung der *Migrant:innen*-Organisationen in den Subjektivierungs-settings mithilfe unterschiedlicher Materialsorten für die empirische Analyse zugänglich gemacht werden. Das hierzu notwendige analytische Instrumentarium wird in diesem Kapitel vorgestellt.

Um eine analytische Optik der Bedeutungsgenerierung, d. h. eine methodische Umsetzung der in Kapitel 3 ausgearbeiteten Organisationswerdung zu entwickeln, gilt es zunächst, die Methodologie und Methode dieser Arbeit darzulegen. Wie oben ausgeführt, ging es Foucault in seinen Arbeiten „weniger um eine ‚Theorie‘ als um eine ‚Analytik‘ der Macht“ (Foucault 1977: 102). Die dadurch zur Disposition gestellte klassische Unterscheidung zwischen Theorie und Empirie wird in Richtung eines analytischen Instrumentariums entwickelt, mit dem ich mich der Subjektivierungsweise, also den Adressierungen und Re-Adressierungen von *Migrant:innen*-Organisationen, nähern werde. Aus einer de-ontologisierenden Forschungs-perspektive geht es der Analytik nicht darum, „die Sachverhalte zu rekonstruieren, sondern die Existenzbedingungen aufzuzeigen, unter denen die Sachverhalte als solche in einem Wissensfeld erst erscheinen können“ (Wrana 2015b: 125). Die Diskursanalyse bietet mir dabei einen analytischen Zugang, diesen scheinbar evidenten Gegenständen, wie *Migrant:innen*-Organisationen und Übergängen, ihre „Quasievidenz zu entreißen“ (Foucault 1997: 40). Indem die Diskursanalyse die Produktionsweise von Wissen und Wahrheit betrachtet, werden die Machteffekte der Wissensproduktion identifizierbar.

Die Vorstellung der Methodologie erfolgt in vier Schritten: Da ich gemäß der Erörterung der Subjektivierungstheorie davon ausgehe, dass die Organisationswerdung empirisch zu rekonstruieren ist, werde ich im ersten Schritt eine Operationalisierung in Form einer Adressierungsanalyse darstellen und diese auf ihre Übertragbarkeit auf die Subjektivierung von Kollektivsubjekten und

das spezifische, hier in den Blick zu nehmende Subjektivierungssetting prüfen. Bei der Analyse interessiere ich mich für die jeweiligen konkreten und heterogenen Anrufungen und Umwendungen, mitsamt den dazwischenliegenden bzw. inhärenten Widersprüchen. Weil es sich bei Subjektivierungssettings um umkämpfte und unabgeschlossene gesellschafts- und sozialpolitische Terrains handelt, die sich nicht auf eine gegebene ‚naturwüchsige‘ Ordnung berufen können, werde ich in einem zweiten Schritt die Methodologie einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse ausarbeiten, die es ermöglicht, Adressierungen und Re-Adressierungen als kontingente diskursive Praktiken anzuerkennen. Ausgehend von der präferierten Diskursanalyse werde ich eine Form der empirischen Operationalisierung von diskursiven Praktiken vorstellen. Da der poststrukturalistische Theoriehorizont eine spezifische Perspektive auf das zu analysierende Material fordert, gilt es, diese zu begründen. Mit der Perspektive auf das einzelne Material als Monument werde ich mich im dritten Schritt dem Korpus der Analyse zuwenden. Bevor ich die Ergebnisse der Analyse vorstelle, gehe ich im abschließenden vierten Kapitel auf die methodischen Schritte meiner Auswertung ein.

5.1 Die Adressierungsanalyse als empirische Operationalisierung

Wie oben dargestellt wurde, erfolgt die Organisationswerdung innerhalb eines komplexen Geschehens unterschiedlicher Subjektivierungspraktiken. Um diesen praktischen Vollzug der Organisationswerdung für die empirische Analyse zugänglich zu machen, soll in diesem Abschnitt ein analytischer Zugang ausgearbeitet werden, mit dem die Erforschung von Prozessen der Subjektkonstitution möglich wird. Dazu knüpfe ich an Arbeiten der rekonstruktiven Bildungsforschung (vgl. u. a. Rose/Ricken 2018) an und erörtere die Übertragbarkeit auf mein Forschungsdesign. Ziel dieses Abschnittes ist es, die empirische Operationalisierung des Subjektivierungs-geschehens von *Migrant:innen* Organisationen zu entwickeln.²⁵ Um die Subjektwerdung von Organisationen empirisch zu rekonstruieren, wird eine Perspektive vorgeschlagen, welche die in kontextualisierten Äußerungsakten (vgl. Wrana 2015b: 121) vollzogenen Adressierungen und Re-Adressierungen als empirische Gegenstände zugänglich macht.

Aus der Perspektive der interdisziplinären Theorie der Subjektivierung vollzieht sich die Subjektwerdung in Praktiken. Dementsprechend geht es darum, den „konkreten Vorgang der Ansprache von jemandem als jemand als

²⁵ Für einen bereiteren Überblick über diskurstheoretische Überlegungen in der Organisationspädagogik vgl. auch Weber/Wieners 2018

praktische Konkretisierung des Vollzugs von Subjektivationsvorgängen zu betrachten“ (Rose/Ricken 2018: 166). Wie im Kapitel über die Organisationswerdung (Kap. 3) ausgearbeitet, werden Organisationen adressiert, und auf diese Adressierung folgt wiederum eine Reaktion, eine Re-Adressierung. Um diese Praktiken innerhalb unterschiedlicher Subjektivierungssettings zu analysieren, frage ich in meiner Arbeit analog zu der von Rose und Ricken (2018) vorgestellten Adressierungsanalyse danach,

„wie jemand von wem und vor wem als wer angesprochen wird und wie er oder sie damit umgeht, darauf reagiert und readressiert; zugleich wird aber auch danach gefragt, wer man in diesen Adressierungen und Readressierungen wird bzw. zu wem man gemacht wird und sich selbst macht“ (2018: 160).²⁶

Subjektivierungsprozesse verlaufen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Modi (vgl. Reh/Ricken 2012: 43). Adressierungen vollziehen sich dementsprechend nicht ausschließlich in einer direkten Ansprache, sondern auch in implizierter Weise – das Gleiche gilt auch für die Re-Adressierung. Für das hier verfolgte Forschungsdesign bedeutet dies, dass nicht nur Dokumente in die Analyse einbezogen werden, die sich direkt an *Migrant:innen* Organisationen wenden (wie beispielsweise Förderaufrufe für *Migrant:innen* Organisationen), sondern auch Dokumente, die *Migrant:innen*-Organisationen nicht direkt adressieren (hier lassen sich u. a. Selbst-beschreibungen von Ämtern auf den Internetseiten der Kommune subsumieren). Im Fokus meiner Auswertung stehen zwei Subjektivierungs-settings, das der Integrationspolitik und das des Interviews. Mit der Analyse von Interviews, Richtlinien und Reden fokussiere ich konkrete diskursive Praktiken innerhalb der beiden genannten Subjektivierungssettings und frage nach den ihnen innewohnenden Adressierungen und Re-Adressierungen: Wie werden *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung als wer oder was adressiert? Wie adressiere ich, als Interviewer:in, innerhalb des Interviews den:die Vertreter:in einer *Migrant:innen* Organisation? Aber auch: Wie vollzieht sich die jeweilige Umwendung der *Migrant:innen*-Organisationen? Wie re-adressieren *Migrant:innen*-Organisationen die Politik und Verwaltung, aber auch mich als Interviewer:in? Wird auf Anerkennungs-ordnungen affirmativ Bezug genommen oder werden sie subversiv unterlaufen? Wie positionieren sich die Kollektivsubjekte und wie wird das Gegenüber positioniert? Die beiden analytisch getrennten Ebenen

²⁶ Um diese Perspektive des Fragens auch in der Analyse sichtbar zu machen und die Praktiken der Subjektivierung zu verdeutlichen, übertrage ich die Formulierung mit dem Pronomen „jemand“ auch auf Kollektivsubjekte. Beispielsweise weist sich das Bundesamt in der Analyse als *jemand* (und nicht grammatikalisch korrekt als Institution oder Akteur) aus, der die Bedarfe von *Migrant:innen* Organisationen anerkennt, oder macht die Politik und Verwaltung die *Migrant:innen* Organisationen zu *jemandem* (und nicht zu einer Einrichtung), der Defizite aufweist.

aus Adressierung und Re-Adressierung werden in dieser Arbeit in eine Beziehung gesetzt:

„So lassen sich Mikroszenen von Äußerungsakten als Anrufungsspiele analysieren, in denen diskursive Ordnungen als anerkennbare und anzuerkennende gesetzt werden. Beobachtbar wird nun gerade jene Komplexität, in der der auf die Adressierung folgende Akt der Anerkennung unbestimmt bleibt, insofern er noch in der scheinbaren Anerkennung der Ordnung diese subversiv unterlaufen kann oder sie im scheinbaren Widerstand reproduziert. Solche Akte der Anerkennung/Verkennung von Adressierungen sind ebenfalls Bewegungen der Positionierung.“ (Wrana 2015a: 128)

Bei Praktiken der Subjektivierung handelt es sich nicht um eine ganz spezifische Form sozialer Praktiken, die nur in einem bestimmten Subjektivierungssetting vollzogen werden. Die direkte Ansprache im Interview oder in einer Rede, das Verfassen und Veröffentlichen von Selbstbeschreibungen auf der eigenen Internetseite, aber auch einfach nur das Zur-Kennntnis-Nehmen ministerialer Dokumente, Gesetzestexte und Artikel lassen sich als diskursive Praktiken verstehen, in denen sich die darin artikulierten Adressierungen (und Re-Adressierungen) analysieren lassen. Praktiken der Subjektivierung müssen nicht immer sprachlich verfasst sein. So lassen sich auch Bilder und Gesten oder räumliche Arrangements – z. B. vom Integrationsgipfel – analysieren. Gleichzeitig lässt sich bei der Analyse von Subjektivierungspraktiken auch die Frage danach stellen, wer in einer diskursiven Praktik nicht angesprochen wird.

Die ausgewählten Materialien des Korpus (vgl. Kap. 5.4) werden im Weiteren unter den drei von Rose und Ricken (2018: 168) vorgestellten Prämissen einer adressierungsanalytischen Perspektive analysiert:

„Adressierungstheoretisch gilt es daher – erstens – zu klären, wie im Rahmen je spezifischer Praktiken jemand von wem und vor wem als wer angesprochen bzw. explizit oder implizit adressiert wird und – zweitens – zu wem der- oder diejenige dadurch von wem gemacht wird und sich selbst macht, ebenso wie – drittens – interessiert, inwieweit ihre oder seine re-adressierende Reaktion darauf diesen Prozess mitbestimmt und ihrerseits den oder die andere ‚subjektiviert‘.“

Das Forschungsdesign der Adressierungsanalyse versteht Subjektivierungsprozesse als Interaktionsanalyse in einem sequenzanalytischen Verfahren, in dem „turns“ (Jergus/Thompson 2017: 25) analysiert werden, d. h., es wird davon ausgegangen, dass auf eine Adressierung eine direkte, darauf reagierende Re-Adressierung folgt. Eben jene Re-Adressierungen werden „als reaktive Umwendung auf das vorher Gesagte“ (ebd.) verstanden. Dieses Verständnis lässt sich auf das hier auszuarbeitende Forschungsdesign, die Subjektivierung von *Migrant:innen* Organisationen, nur zum Teil übertragen. Denn zum einen

analysiere ich Dokumente²⁷, die *Migrant:innen*Organisationen adressieren, und zum anderen analysiere ich geführte Interviews mit Vertreter:innen von Behörden und *Migrant:innen*Organisationen. Die auszuarbeitenden Dimensionen zwischen den Adressierungen der Politik und Verwaltung auf der einen Seite und die Re-Adressierungen der *Migrant:innen*Organisationen auf der anderen Seite stehen somit in keinem direkten reaktiven Zusammenhang. Sie können nicht als „Aktions-Reaktions-Sequenz“ (Reh/Ricken 2012: 49) analysiert werden, die Interviews hingegen schon. In ihnen lässt sich die Frage nach den *turns* sinnvoll stellen.

Dennoch, ein rein auf *turns* ausgerichtetes Verständnis von Subjektivierungsprozessen kann nicht erkenntnisleitend für diese Arbeit sein. Dies hat insbesondere forschungspragmatische Gründe: Gesetzestexte, ministeriale Dokumente oder auch Selbstbeschreibungen werden zunächst verbreitet und erst im Folgenden – irgendwann, wenn überhaupt – von den *Migrant:innen*Organisationen zur Kenntnis genommen. Wenn das Erkenntnisinteresse auf den darin figurierten Adressierungen liegt, ist eine unmittelbare Reaktion darauf schwierig einzufangen. Da Interviews aus der Perspektive der Re-Adressierung analysiert werden, handelt es sich nicht um eine unmittelbare Reaktion auf Adressierungen der Politik und Verwaltung, sondern auf die Adressierungen im Interview. Beide Subjektivierungssettings unterscheiden sich: „Subjektivierung ist *weiterhin* an soziale Praktiken gebunden und vollzieht sich in und qua Praktiken; aus der Verwicklung in Praktiken resultiert auch, wer man jeweilig in einem bestimmten Feld ist und welche Position man erwirbt“ (ebd.: 39, Herv. i. Orig.). So ist das Feld eines Interviews ein anderes als das eines direkten Aufeinandertreffens zwischen der Politik und Verwaltung mit *Migrant:innen*Organisationen, u. a. in Form eines Integrationsgipfels oder eines Runden Tisches bzw. bei der Besprechung eines Förderantrags. Denn in einem Interview wird die *Migrant:innen*Organisation stellvertretend durch ihre:n Interviewpartner:in adressiert, also vor dem Hintergrund einer anderen Anerkennungsordnung subjektiviert. Dennoch: Eine Analyseperspektive, die Subjektivierungspraktiken nur in der direkten Ansprache und deren Umwendung versteht, würde verkennen, wie Butler formuliert, dass sich die Interpellation „nie ganz so dyadisch“ (2017: 101) vollzieht, wie in Althusser's Polzeiszene beschrieben (vgl. Kap. 3.2). Demzufolge erscheint es für das in dieser Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse sinnvoll, die Interviews aus zwei Perspektiven zu analysieren: zum einen als unmittelbare Reaktion auf die Ansprache im Interview und zum anderen als Re-Adressierung vor dem symbolischen Horizont bzw. dem Kontext der Adressierung durch die Politik und Verwaltung.

Der hier vorgenommene Forschungsprozess gliedert sich somit in drei Dimensionen: erstens in die Analyse von Adressierungen und Re-Adressierungen

²⁷ Der Begriff Dokument bildet in dieser Arbeit, wie in der empirischen Sozialforschung üblich, einen Sammelbegriff für Texte, die nicht eigens für die Forschungsarbeit produziert wurden (vgl. u. a. Glaser 2013).

im Interview, zweitens in die Analyse der Adressierungen, also der Analyse der Monumente aus Politik und Verwaltung und drittens in die Analyse der Re-Adressierung, der Monumente der *Migrant:innen* Organisationen.

Für die Analyse der konkreten Adressierungspraktiken wird eine diskursanalytische Feinanalyse vorgenommen, deren methodologische Annahmen im Weiteren ausgearbeitet werden sollen. Da die poststrukturalistisch-praxeologische Diskursanalyse nicht auf ein standardisiertes methodisches Vorgehen zurückgreifen kann, werde ich im Folgenden die Methodologie diskutieren, Begriffe spezifizieren und das Vorgehen der Auswertung erläutern.

5.2 Die Methodologie einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse

Die Diskursanalyse ist keine klassische Methode der Datenanalyse. Weder ist der Diskursbegriff einheitlich bestimmt, noch gibt es eine kollektiv geteilte Methodologie. Auch wenn sich die meisten Arbeiten auf das Werk Foucaults beziehen, kann dieser Bezugspunkt nur als „Treffpunkt“ (Wrana 2006: 112) bei der Auseinandersetzung um Diskurse verstanden werden. Demzufolge stellt die Diskursanalyse im Gegensatz zu anderen Forschungsprogrammen kein Verfahren dar, das über eine mehr oder weniger standardisierte Abfolge von Analyseschritten verfügt.²⁸ Stattdessen bedarf es – und zumindest darin stimmen die meisten diskursanalytischen Arbeiten überein – einer eigenen Auseinandersetzung mit dem analytischen Instrumentarium (vgl. Langer 2008: 57). Diese zu leistende Ausarbeitung orientiert sich am Gegenstand, an den theoretischen und methodologischen Annahmen sowie an der Methode der jeweiligen Arbeit.

Im Weiteren werde ich keine Systematisierung des heterogenen Feldes einer (erziehungswissenschaftlichen) Diskursforschung (vgl. u. a. Fegter et al. 2015b) vornehmen. Vielmehr werde ich mich darauf konzentrieren, die zentralen methodologischen und methodischen Prämissen herauszuarbeiten, die für die Analyse und die Ergebnisse meines Auseinandersetzungsprozesses leitend sind.²⁹ Da ich mich für die (konkreten) Praktiken interessiere, mit denen *Migrant:innen* Organisationen adressiert werden und re-adressieren, werde ich

²⁸ Eine Ausnahme stellt die Kritische Diskursanalyse (vgl. Jäger 2015: 90, 2011: 113 ff.) dar, die ein Verfahren zur Datenerhebung, zur Korpusbildung sowie zu deren systematischer Auswertung vorschlägt. Auch die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) bietet ein methodisches Vorgehen, das sich wiederum stark an der Grounded Theory orientiert (vgl. u. a. Keller 2013, 2007).

²⁹ Für eine systematische Gegenüberstellung rekonstruktiv-interpretativer Methodologien zu den methodologischen Prämissen einer formal-qualitativen Forschungslogik (vgl. Angermüller 2007: 97 ff., insb. 105 f.).

eine praxeologische Interpretation der Diskursanalyse als analytischen Zugang zu Subjektivierungsweisen von *Migrant:innen*-Organisationen vorstellen. Die hier auszuarbeitende Methodologie diskursiver Praktiken ermöglicht es mir, kein strenges Verfahren auf die Adressierungen und Re-Adressierungen anzuwenden, „sondern vielmehr einen analytischen Rahmen zu entwerfen, der es ermöglicht, im Material zu arbeiten und Sichtbarkeiten zu produzieren“ (Wrana 2015: 125).

Um die Methodologie zu plausibilisieren, möchte ich vier Aspekte darlegen. Beginnen werde ich mit den diskurstheoretischen Grundlagen.

Diskurstheoretische Einsichten einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse

Die diskurstheoretischen Einsichten dieser Arbeit (vgl. auch Kap. 2.2 und 3.2) sollen in diesem Abschnitt anhand von drei Annahmen (nach Langer 2008: 53) komprimiert aufgerufen und systematisiert werden. Dem antisubstantialistischen Verständnis einer reflexiven Übergangsforschung folgend, so die erste Annahme, können diskursive Praktiken nicht in einem repräsentationslogischen Sinne Gegenstände mehr oder weniger ‚realitätsgetreu‘ abbilden. Diskurse erzeugen Gegenstände, sie produzieren das, was als Wissen und Wahrheit anerkannt wird. In dieser wirklichkeitskonstituierenden Funktion gilt es, so Foucault, Diskurse zu verstehen:

„Eine Aufgabe, die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheit von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muss man ans Licht bringen und beschreiben.“ (Foucault 1997: 74, Herv. i. Orig.)

Der Begriff des Zeichens verdeutlicht, dass der Diskurs nicht auf Texte verkürzt werden kann – alles, was ein Zeichen ist, ist Teil des Diskurses (vgl. Langer 2008: 55).

Diskursive Praktiken stehen nicht isoliert, sondern müssen zweitens „im Kontext eines Verweisungszusammenhangs“ (ebd.: 53) verstanden werden; ihnen ist zu eigen, dass sie „als ein Objekt immerhin unter all denen erscheinen, die die Menschen produzieren, handhaben, benutzen, transformieren, tauschen, kombinieren, zerlegen und wieder zusammensetzen, eventuell zerstören“ (Foucault 1997: 153). Die im Weiteren analysierte Aussage schließt an vorherige Aussagen an, aktualisiert sie, transformiert sie oder modifiziert sie. Sie steht immer in einer Reihe von anderen Äußerungsakten. Das heißt jedoch nicht, dass diese einander determinieren oder sich von ihnen ableiten.

Drittens ist das Gesprochene, Gedachte oder Geschriebene nicht allein als Ausdruck eines autonom sprechenden, denkenden oder schreibenden Subjekts zu verstehen (vgl. Kap. 3.2). Vielmehr wird das Individuum erst im Akt des Sprechens zum Subjekt bzw. das Kollektiv zur Organisation. Gleichzeitig wird eine Anerkennungsordnung hervorgebracht, die (Kollektiv-)Subjekte auffordert, diese Ordnung anzuerkennen und sich dementsprechend zu verhalten (vgl. auch Kap. 5.2 *Der prozedurale Aspekt*).

Nachdem die diskursanalytischen Grundlagen vorgestellt wurden, gehe ich in der zweiten Etappe auf Zugänge der Diskursanalyse ein. Diese Systematisierung ermöglicht eine Konkretisierung dessen, was in dieser Arbeit unter dem Begriff Diskurs verstanden wird.

Die Unterscheidung zwischen der Analyse diskursiver Formationen und der Analyse diskursiver Praktiken

In der *Archäologie des Wissens* bestimmt Foucault (1997) den Diskurs auf doppelte Weise: zum einen als diskursive Formation und zum anderen als diskursive Praxis (vgl. ebd.: 170 f.). Entlang dieser Bestimmung haben sich innerhalb der vergangenen Jahre verschiedene Ansätze herausgebildet, die sich auf unterschiedliche Diskursbegriffe und Diskurstheorien berufen. Diese Art der Bestimmung dessen, was unter Diskurs verstanden wird, ist entscheidend für die Ausarbeitung der Methodologie dieser Arbeit. Zwei Perspektiven möchte ich kurz skizzieren und begründen, warum ich mich für einen von ihnen entschieden habe.

Die eine analytische Richtung erklärt diskursive Formationen zum Gegenstand des Erkenntnisinteresses, d. h. Wissensstrukturen sowie Regelsysteme (vgl. u. a. Jäger 2015; Keller 2013; Jäger/Jäger 2007: 95 ff.). Bei diskursiven Formationen handelt es sich um „eine Menge von Aussagen [...], insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören“ (Foucault 1997: 170). Formationen werden dabei verstanden „als gesellschaftliche Wissensfelder und -ordnungen“ (Wrana 2012b: 196), sodass „sie durch die Entdeckung bestimmter systematischer Regelmäßigkeiten der großflächigen Organisation des Diskurses Rechnung zu tragen such[en]“ (Angermüller 2007: 99). Die Analyse von diskursiven Formationen betrachtet die Diskurse (im Plural) (wie beispielsweise den „Integrationsdiskurs“ oder den Diskurs über *Migrant:innen* Organisationen) als eine „Einheit“ (Foucault 1997: 170), die jeweils über eine gewisse innere Homogenität verfügt und deren Grenzen und Eigenschaften aus dieser Homogenität heraus bestimmbar sind. Sie zielt darauf, die „großflächige“ Organisation des Diskurses einzufangen“ (Angermüller 2007: 100). Der Diskurs wird in dieser Analyse „als eine übergreifende symbolische Ordnung begriffen“ (Fegter et al. 2015a: 13). Diskursanalysen dieses Zugangs zielen darauf, die „Diskurse als empirische Objekte zu isolieren und zu rekonstruieren“ (ebd.). Durch das Erkenntnisinteresse an Regelmäßigkeiten kennzeichnet die

Analysen „das Aufweisen von Mustern und Relationierung, und sie erfolg[en] explorativ-abduktiv“ (Wrana 2015b: 127).

Um die im Folgenden zu analysierenden Adressierungen und Re-Adressierungen nicht ausschließlich als regelgeleitete Äußerungsakte zu verstehen, sondern auch deren Verschiebungen und deren (potenziell) subversives Potenzial anzuerkennen, bedarf es eines analytischen Zugangs, der Diskursivität von den diskursiven Praktiken ausgehend analysiert – der anderen analytischen Richtung. Die in der Methodologie der poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse (vgl. u. a. Wrana 2015a, 2006; Ott 2011; Wrana/Langer 2007) verfolgte Fokusverschiebung setzt nicht bei der Analyse diskursiver Formationen, sondern bei der Analyse diskursiver Praktiken an. Die diskursive Praktik ist jedoch nicht als jenseits der diskursiven Formation zu verstehen. Der Diskurs, im Sinne einer diskursiven Formation, stellt „keine von den diskursiven Praktiken verschiedene regelförmige Wirklichkeit [dar], er *ist* vielmehr die diskursiven Praktiken“ (Wrana 2012a: 190, Herv. i. Orig.). Dementsprechend bilden diskursive Formationen einerseits die Kontexte für diskursive Praktiken, andererseits bilden diskursive Praktiken einen Teil der diskursiven Formation. Folgerichtig können diskursive Formationen als Ensemble von diskursiven Praktiken verstanden werden. Diese mit der poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse veränderte „Operationsweise“ (Fegter et al. 2015a: 17) zielt also nicht auf die Rekonstruktion von Regelsystemen innerhalb der „Einheit“ des Diskurses, sondern nimmt die diskursive Praktik als kontingente Praxis zum Ausgangspunkt der Analyse: „Die Vorstellung eines einheitlichen diskursiven Raumes als Gegenstand der Analyse tritt damit zugunsten einer Heterogenität diskursiver Praxis in den Hintergrund.“ (Wrana 2012a: 192) Sie rekonstruiert nicht Regelmäßigkeiten und Homogenitäten, sondern betont die Ereignishaftigkeit, d. h. sie erkennt diskursive Praktiken in ihrer Kontingenz und ihre unabschließbaren Sinn- und Bedeutungsprozesse an; sie „fragen nach der Art und Weise, wie in einer lokalen Praxis Diskursivität vollzogen wird“ (Fegter et al. 2015a: 17). Der ‚Diskurs‘ wird nicht wie bei der Analyse diskursiver Formationen als ein Objekt, sondern als eine Praktik bzw. als Tätigkeit gefasst (vgl. ebd.: 13). Diskursive Praktiken sind also Handlungen, die das, was sie benennen, performativ hervorbringen. Als Ausgangspunkt der Analyse wird die „heterogene[...], heteronome[...] und situierte[...] diskursive Praxis“ (Wrana 2012b: 196) betrachtet, die diskursive Praxis im Vollzug. Dementsprechend sind diskursive Praktiken nicht als etwas rein Textuelles zu verstehen, sondern als eine Praktik im Sinne der Praxistheorie. Die Ausrichtung der Analyse zielt „auf die diskursiven Brüche, Diskontinuitäten und Singularitäten und rückt das Minoritäre und Hybride in den Blick“ (Fegter et al. 2015a: 18). Sie setzt eine diskursive Praxis voraus, die immer schon läuft und in der die in der Praxis verknüpften Elemente bereits relationiert sind: „Aber jeder Äußerungsakt konstellierte diese Elemente erneut und womöglich anders“ (Wrana 2015b: 132). Demzufolge besteht in jedem Äußerungsakt die Möglichkeit, eine neue

Beziehung herzustellen, also die Elemente in einer neuen Anordnung zu konstellieren bzw. zu figurieren. Da das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf diskursiven Praktiken im Vollzug liegt, auf der Frage, wie sich die einzelnen Adressierungen und Re-Adressierungen in einem Spektrum von Regelmäßigkeit diskursiver Formationen und der Ereignishaftigkeit bewegen, präferiere ich diesen diskursanalytischen Zugang. Zur Erforschung der Organisationswerdung im spannungsreichen Terrain der Integrationspolitik und zur Bestimmung der Handlungsmacht von *Migrant:innen* Organisationen unter den Bedingungen der Politik und Verwaltung wäre es unzureichend, alle Äußerung unter der Perspektive von Regelmäßigkeiten zu untersuchen.

In der dritten Etappe möchte ich das hier anklingende Spannungsverhältnis diskursiver Praktiken zwischen Regelmäßigkeit und Ereignishaftigkeit stärker systematisieren.

Adressierungen – zwischen Regelmäßigkeit und Ereignishaftigkeit

Im Folgenden möchte ich auf das Verhältnis diskursiver Praktiken zwischen der regelgeleiteten Reproduktion einer Ordnung und der Minorität, der Einzigartigkeit, eingehen. Die Politik oder Verwaltung adressieren *Migrant:innen* Organisationen nicht immer auf die gleiche Art und Weise. Für die Re-Adressierungen gilt dies genauso. Die diskursive Praktik ist nicht einfach eine routinierte Wiederholung einer vorhergegangenen diskursiven Praktik oder einer hegemonialen Ordnung. Sie wird vielmehr als eine kontingente Praxis analysierbar, „die andere diskursive Praxen gebraucht, sie zitiert, wieder aufgreift und transformiert“ (Wrana 2012a: 192). Das Gebrauchen, Zitieren, Aufgreifen und Transformieren verweisen auf das „Spannungsfeld zwischen Regelmäßigkeiten und Ereignishaftigkeit“ (Hanke 2008: 100). Denn die diskursive Praktik ist eine iterative Praktik, d. h. die diskursive Praktik ist darauf angewiesen, als codierte bzw. iterierbare Aussage identifiziert zu werden (vgl. Derrida 2001). In der Zitation kommt es nicht zu einer identischen Reproduktion, sondern zu einem „konstitutiven Bruch“ (Wrana 2015b: 133, vgl. auch Kap. 2.2), der eine Verschiebung, ein Anderswerden ermöglicht. Sinn- und Bedeutungsstrukturen geraten als (strukturell) instabil in den Blick; sie sind permanent der Gefahr ausgesetzt, an Deutung zu verlieren. Foucault (1992b: 38) schreibt dazu: „Es handelt sich um Beziehungen, die sich immer wieder voneinander loshaken“. Den Diskurs als „unberechenbar Ereignishaftes“ (Foucault 2012: 11) zu verstehen, bedeutet, die „prinzipiell unabschließbare[n] Variationsmöglichkeiten des Sagbaren“ (Jergus 2011: 98) anzuerkennen. Und doch wird der Diskurs nach bestimmten Regelmäßigkeiten generiert. Es gibt Regeln, die vorgeben, was als wahr und was falsch akzeptiert ist; Regeln, die das Wuchern der Diskurse zu begrenzen versuchen (vgl. Foucault 2012). Gesellschaften verfügen über komplexe Prozeduren, die die

„Produktion des Diskurses zugleich kontrollier[en], selektier[en], organisier[en] und kanalisieren[en] [...] – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (ebd.: 11)

Sie schließen an andere diskursive Praktiken an, sind jedoch nicht durch diese determiniert:

„Diskurs‘ bildet so den Inbegriff einer historischen Praxis, in der sich die Strukturformigkeit und die Ereignishaftigkeit von Geschichte und Gesellschaft ineinander verschränken. Diskurse bilden keine in sich geschlossenen Strukturen, die der vorgegebenen Logik eines kulturellen Rahmens folgen oder gar von diesem determiniert werden. Auch haben sie nicht den Status von Naturgesetzen, die determinierend wirken. Sie sind in ihrer historischen Spezifität, anders als epistemisch geschlossene Strukturen, offen und instabil und daher veränderbar.“ (Bublitz 2003: 50)

Die Wirkmächtigkeit diskursiver Formationen, verstanden als symbolische Ordnungen oder Kontexte, wird mit der hier verfolgten Perspektivverschiebung auf diskursive Praktiken nicht verkannt, denn der Fokus liegt auf den gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen, die in der lokal situierten diskursiven Praxis hervorgebracht werden und eine Beziehung zu den gesellschaftlichen Ordnungen und Hegemonien herstellen. Infolgedessen gilt es

„Diskurse nicht als homogene Flächen zu begreifen, sondern als Wissensfelder und als Arenen eines diskursiven Kampfes, in dem verschiedene diskursive Ordnungen im Widerstreit stehen. Es lässt sich dann fragen, welche Wissensordnungen in den beobachteten Szenen (das können öffentliche Texte ebenso sein wie Bilder, Gespräche, stumme Handlungsweisen etc.) aktualisiert werden.“ (Wrana 2015b: 134)

Denn diskursive Praktiken sind meistens nicht von einer Wissensordnung oder einer einzigen Normativität determiniert, sodass es sich nicht um eine einfache Reproduktion eines einzelnen Regelsystems handelt.³⁰ Es gibt Arenen, in denen mehrere Wissensordnungen konkurrieren, und solche, in denen das Spiel recht stillsteht, in denen sich hegemoniale Formen des Sprechens herausgebildet haben (vgl. auch Wrana 2013). In der Regel stehen unterschiedliche Wissensordnungen in Widerstreit miteinander: So befinden sich liberale Vorstellungen von Integration etwa in der Arena der Integrationspolitik in einem diskursiven Kampf mit konservativen Vorstellungen von Integration; gleichzeitig

³⁰ Wie oben dargestellt werden konnte, ist jede diskursive Ordnung darauf angewiesen, permanent (re-)artikuliert zu werden, um ihre Gültigkeit und Wirkung nicht zu verlieren (vgl. Butler 1998). Der Begriff der Iterabilität ist auch entscheidend für die Diskursanalyse. Denn die diskursive Formation stellt keine Struktur dar, die der diskursiven Praxis entgegensteht oder sie determiniert. Als Ensemble diskursiver Praktiken ist die diskursive Formation – mehr oder weniger – dynamisch (vgl. u. a. Wrana 2012a: 192).

gibt es Einschätzungen, dass *Migrant:innen* Organisationen zur Desintegration oder Integration von migrantisch adressierten Subjekten führen. Dies bedeutet, dass, je stärker diese Wissensordnungen im Widerstreit stehen, umso unklarer wird, an welche Ordnungen diskursive Praktiken anschließen. Äußerungsakte sind folglich sowohl der Möglichkeit ausgesetzt, zwischen verschiedenen Wissensordnungen zu wählen, als auch dem Zwang, sich für den Anschluss an eine Wissensordnung zu entscheiden, d. h. zu selektieren (vgl. Wrana 2012b: 199). Hegemonial gewordene Wissensordnungen erschweren oder verhindern dies. Auch wenn eine vollkommene Etablierung bzw. Fixierung der Konstellation von Elementen aufgrund der Überdetermination unmöglich ist, so können Hegemonien als diskursive Phänomene verstanden werden, die „das Vorherrschen bestimmter Artikulationsmuster oder diskursiver Formationen-Formierungen, also bestimmter Konstellationen sozialen Sinns“ (Nonhoff 2006: 137) etablieren. Daraus folgt, dass jeder Vollzug, jede Adressierung und jede Re-Adressierung nie determiniert, aber meistens überdeterminiert ist: Die (Re-) Adressierung gilt als „Schauplatz [...], auf dem sich verschiedene Stimmen kreuzen“, sodass sie nicht auf einen „einheitlichen Ursprung zurückzuführen“ (Angermüller 2007: 129) sind. Diese Überdetermination führt zu „einer Unbestimmtheit des Anschlusses und in einen Zwang zur Selektion“ (Wrana 2015a: 127). Hier zeigt sich, dass die diskursiven Praktiken zwar überdeterminiert sind, jedoch jede einzelne diskursive Praktik in sich unterdeterminiert ist. Dadurch wird es unmöglich, genau zu benennen, welche konkrete(n) diskursive(n) Formation(en) in einem Äußerungsakt reproduziert werden. Aufgrund der unbestimmbaren Multiplizität, des vielfältigen Anschlusses sowie der Figurationsmöglichkeiten lässt sich der einzelne Äußerungsakt nicht auf eine einzelne, ganz spezifische Formation zurückführen. Vielmehr gilt es, die multiplen Bezüge jeder figurativen Konstruktion anzuerkennen. Und in eben jenem Umstand liegt der besondere Reiz empirischer Untersuchungen.

Indem der Faktizität der konkreten Praxis, d. h. der „Besonderheit ihres Ereignisses“ (Foucault 1997: 43), Rechnung getragen wird, wird die performative Qualität jeder Aussage anerkannt – sowohl in ihrer wirklichkeitsstiftenden wie iterativen Qualität. So kann die Art und Weise rekonstruiert werden, wie Wissen, Wahrheit und Subjektivität produziert werden.

Dementsprechend können nicht die Dokumente und Interviews der Politik und Verwaltung oder auch die Fragen des:der Interviewers:in als „instruierender Diskurs“ (Wrana 2012a: 193) auf der einen Seite und die Re-Adressierungen der *Migrant:innen* Organisationen als eine diesen Diskurs gebrauchende Praxis auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Um dennoch die Bedeutung diskursiver Formationen, verstanden als Ensemble diskursiver Praktiken, als Wissensordnungen für die diskursive Praxis des Interviews nicht zu ignorieren, kann auf den Begriff des Kontextes (vgl. Reh 2003: 43ff; Derrida 2001: 27) zurückgegriffen werden. Sabine Reh verweist auf einen Unterschied zwischen Butler und Derrida, indem Butler zwar den „Charakter[...] der

Iterabilität“ (Reh 2003: 44, vgl. auch Kap. 2.2) anerkennt, d. h. dass performative Äußerungen mit dem Kontext brechen können, dass dem strukturellen Bruch in der Iteration eine Veränderungsmacht innewohnt und Transformation ermöglicht, dies jedoch nicht immer geschieht, da „Kontexte mit bestimmten Sprachakten in einer Weise zusammenhängen, die nur schwer zu erschüttern ist“ (ebd., vgl. Kap. 5.2 *Der prozedurale Aspekt*). Die Kontexte der geführten Interviews mit Vertreter:innen von *Migrant:innen* Organisationen und Behörden, also u. a. die Diskussionen um die Integration von sogenannten Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Effekte von *Migrant:innen* Organisationen auf die Integration, können als „eine soziale Praxis bedeutende[...] Umstände“ (ebd.: 45) verstanden werden. Um dennoch den potenziellen Bruch mit dem Kontext bzw. die Erschütterung auch methodologisch einzubeziehen, braucht es eine Diskursanalyse, die die Kontingenz diskursiver Praktiken berücksichtigt.

Adressierungen und Re-Adressierungen sowie die unterschiedlichen Materialsorten müssen weder theoretisch noch methodologisch voneinander abgegrenzt werden. Denn sowohl die Adressierungen als auch die Re-Adressierungen werden als diskursive Praktiken verstanden und analysiert. Bezogen auf das zu analysierende Material bedeutet dies, dass die Dokumente aus dem Bereich der Verwaltung und Politik zum einen als diskursive Praktiken verstanden werden, die sich untereinander unterscheiden können bzw. im Widerstreit stehen. Zum anderen bilden sie, im Sinne einer diskursiven Formation, einen symbolischen Horizont für die Interviews. Die Interviews werden als diskursive Praktiken analysiert, denen die diskursive Formation der Politik und Verwaltung zum Kontext wird (vgl. ebd.: 57 ff; auch Wrana 2012a: 192 f.). Sie werden, wie im Kapitel zur Adressierungsanalyse beschrieben, zueinander in Beziehung gesetzt, da sie für die *Migrant:innen* Organisationen als relevant angesehen werden. Die Methodologie diskursiver Praktiken wendet sich somit gegen oppositionelle Differenzsetzungen und plädiert dafür, nicht nur die Re-Adressierungen, sondern auch die Adressierungen „als heterogen und fragil und in diskursiven Kämpfen produziert“ (ebd.) zu begreifen, die auf komplexe Weise miteinander verbunden sind.

In der vierten Etappe gilt es zu konkretisieren, wie die Analyseeinheit bestimmt werden kann.

Was analysiere ich genau? – Die Bestimmung diskursiver Praktiken als Analyseeinheit

In meiner Analyse konzentriere ich mich auf die Methodologie einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse (vgl. u. a. Wrana 2015a), da mir diese Perspektive die Möglichkeit gibt, Praktiken der Subjektivierung nicht ausschließlich als Stabilisierung und Reproduktion von Ordnungsstrukturen zu verstehen, sondern auch deren Heteronomie anzuerkennen und damit deren

destabilisierendem Potenzial Rechnung zu tragen. In diesem Abschnitt konzentriere ich mich auf die Analyseeinheit. Ziel dieses Abschnittes ist es erstens, das, was ich konkret in Texten analysiere, genau zu bestimmen, und zweitens, konkrete Aspekte herauszuarbeiten, die es zu untersuchen gilt. Dafür fokussiere ich eine Ebene im Diskurs, die es mir erlaubt, die heterogene Produktionsweise im Vollzug genauer in den Blick zu nehmen, d. h. zu untersuchen, „wie in der sozialen diskursiven Praxis Wirklichkeit konstruiert und Wahrheit behauptet wird“ (Wrana 2015b: 134). Wie wird beispielsweise durch diskursive Praktiken soziale Wirklichkeit, mit der Unterscheidung zwischen *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen*, als natürlich und wahr hergestellt und welche Subjektivierungspraktiken implizieren diese?

Der Gegenstand der Analyse sind „kontextualisierte Äußerungsakte“ (ebd.: 121). Um sich dem empirischen Material analytisch zu nähern, bedarf es eines begrifflichen Instrumentariums, das die unterschiedlichen Ebenen des Diskurses differenziert. Zur Systematisierung greife ich auf Arbeiten von Daniel Wrana (vgl. u. a. Wrana 2006) zurück: Der Äußerungsakt als „Produktionsort des Diskurses“ (ebd.: 128) bezeichnet die (Sprech-)Handlung als singuläre und situative (Re-)Produktion des Diskurses. Die Aussage hingegen bezeichnet das Produkt als Fakt eines Äußerungsaktes. Diese beiden Dimensionen zusammen – sowohl der Akt als auch der Fakt – werden als Äußerung benannt und bilden das textuelle, also materialisierte, Produkt und damit den „Ausgangspunkt der Analyse“ (ebd.: 125): Äußerungsakte bringen Aussagen hervor; Aussagen werden im Äußerungsakt produziert. Als Ausschnitte aus einem Text haben sie eine Materialität. Sowohl theoretisch als auch forschungspraktisch ist wichtig, dass die Aussage nicht deckungsgleich mit dem Äußerungsakt ist – die beiden können nicht „parallelisiert“ werden (vgl. ebd.: 124). Dementsprechend ist ein Äußerungsakt nicht gleich eine Aussage, so wie Äußerungsakte nicht einfach in einzelne Aussagen geteilt bzw. exakt gegliedert werden können; Aussagen in Äußerungsakten hingegen können sich „überlappen“ (vgl. ebd.). Dass dieser Aspekt eine hohe Relevanz bei der hier verfolgten Analyse von Figurationen und Figurierungen zur Rekonstruktion von Adressierungs- und Re-Adressierungszüge hat, wird sich bei der Darstellung der Ergebnisse zeigen.

Doch wie stehen diese Begriffe in Zusammenhang mit diskursiven Praktiken? Wrana (2006: 126) konkretisiert: „Den Äußerungsakt unter der Bedingung seiner Iterabilität nennt Foucault diskursive Praktik.“ Als Bedingungen der Iterabilität wurde im zweiten Kapitel skizziert, dass eine diskursive Praktik nur eine solche ist, wenn sie als iterierbares Muster identifiziert werden kann (vgl. Derrida 2001: 40). Die Iterabilität verweist auf die Verknüpfung zwischen Wiederholung und Andersheit. Die diskursive Praktik (*fonction énonciative*) oder auch Aussagefunktion (vgl. Foucault 1997: 128 ff.) meint nicht die Äußerung, den Äußerungsakt oder die Aussage. Mit ihr ist vielmehr die „Herstellungsfunktion“ (Wrana 2006: 128) eines Bündels von Beziehungen (vgl.

Foucault 1997: 68) gemeint, die es in der Diskursanalyse zu analysieren gilt. Vier Dimensionen, die im Vollzug miteinander in Beziehung gesetzt werden, lassen sich für diskursive Praktiken beschreiben:

„(1) Die Materialität als Textualität und Situativität, in der sich die diskursive Praxis vollzieht. (2) Ein semiotisch organisiertes Netz an Bedeutungen, mit denen eine Äußerung mit einem Feld weiterer Äußerungen verbunden ist, weil jeder Äußerungsakt an eine Serie von vorausgegangenen Äußerungsakten anknüpft, sie wiederholt, aufgreift und transformiert. (3) Die Referenzialität als Feld von Gegenständen, auf die diskursive Praxis sich bezieht und das sie zugleich als Feld konstituiert und abgrenzt. ‚Kompetenz‘ ist zum Beispiel ein solcher Gegenstand. (4) Die Dimension der Subjektivierung, die einen Raum an möglichen Positionen öffnet, die von Sprecher/innen eingenommen werden können und eingenommen werden, womit sich der Raum möglicher Positionen stabilisiert bzw. transformiert.“ (Ott/Wrana 2010: 166 f.)

Im Zentrum der Analyse steht die Frage, wie die vier Dimensionen relationiert werden, um das, was produziert wird, als evidente gesellschaftliche Wirklichkeit erscheinen zu lassen. Es geht darum, wie in der diskursiven Praktik Wahrheit performativ hervorgebracht wird: „Dieser Akt der Herstellung ist der eigentliche Clou diskursiver Praktiken“ (Wrana 2006: 127).

Dementsprechend geht es in der Analyse diskursiver Praktiken nicht um die im jeweiligen kontextualisierten Äußerungsakt produzierte Erkenntnis (beispielsweise die Beantwortung der Frage, ob *Migrant:innen* Organisationen integrationsfördernd oder integrationshemmend sind), sondern vielmehr um die Frage nach der spezifischen Konstruktionsweise bzw. dem Konstruktionsprozess: Wie das, wovon sie sprechen, systematisch gebildet bzw. produziert wird (vgl. Foucault 1997: 74). Die Aussage einer Äußerung wird in Kapitel 5.2 als Figuration operationalisiert und damit für den Analyseprozess handhabbar gemacht.

Wrana (2015a) verweist darauf, dass drei Aspekte in ihrem Zusammenspiel bei der Analyse von kontextualisierten Äußerungsakten untersucht werden können: der figurative, der prozedurale und der positionale Aspekt.

Der figurative Aspekt

Der figurative Aspekt bezieht sich auf die Art und Weise, wie in der diskursiven Praxis Sinn konstruiert wird (vgl. Wrana 2015b: 134). Eine Form der Sinnkonstruktion stellen die Praktiken des Differenzierens dar (vgl. Wrana 2014b): z. B. die Differenzierung zwischen *Migrant:innen* Organisationen und *Nicht-Migrant:innen* Organisationen oder zwischen integrationsfördernden und integrationshemmenden *Migrant:innen* Organisationen. Der Fokus der Analyse dieses Aspekts liegt nicht auf dem Unterschied oder der Differenz im Sinne einer ontologisch vorzufindenden Wesenseigenschaft, die sich von anderen Eigenschaften unterscheidet, sondern auf der Frage, *wie* eine Differenz gezogen

wird, also auf der Frage nach den Praktiken des Differenzierens. Die Konstruktion einer Differenz verweist auf zwei Dimensionen: „erstens eine kategoriale Dimension, insofern eine spezifische Differenz als Unterscheidung gelten kann, die Unterschiede produziert und zweitens eine positionale Dimension, insofern diese Unterschiede als Zuschreibungen eine Andersheit und Alterität konstruieren“ (ebd.: 80). Bezogen auf die im Weiteren vorgenommene Analyse der vorliegenden Arbeit stellt sich deswegen u. a. die Frage, wie in den Adressierungen der Politik und Verwaltung eine Differenz zwischen *Migrant:innen*Organisationen und *Nicht-Migrant:innen*Organisationen³¹ vorgenommen wird und welche Figurationen dabei entstehen – einschließlich der Zuschreibungen, die diese Organisationen innerhalb des sozialen Raums positionieren. Es geht folglich weniger darum, worüber in einem Äußerungsakt objektiv gesprochen wird oder was subjektiv gemeint sein könnte, als vielmehr darum zu analysieren, wie ein Gegenstand in einem Äußerungsakt konstruiert wird bzw. welche Konstellation von Elementen einen Gegenstand hervorbringt. Im Fokus der Analyse stehen die Praktiken der Differenzsetzung durch kontextualisierte Äußerungsakte, also wie sie in einer diskursiven Praxis performativ hervorgebracht werden. Die Differenzsetzung kann eine Form der Kollektivierung darstellen (beispielsweise *wir* sind anders als *die*). Andere diskursive Figuren für die Analyse des figurativen Aspekts sind „argumentative und narrative Figuren“ (Wrana 2015b: 137). Durch die eingenommene Analyseperspektive vollzieht sich ein Perspektivwechsel: „Daher sind der Gegenstand der Analyse gerade nicht Differenzen, Metaphern, Narrationen oder Argumente, sondern Praktiken des Unterscheidens, Zuschreibens und Verschiebens von Bedeutungen oder des Erzählens und Argumentierens“ (ebd.: 138).

Die Praktiken des Differenzierens erscheinen nicht nur restriktiv, sondern auch als produktiv bzw. formativ. Insbesondere aus der Perspektive einer kritischen Migrationsforschung ist darauf zu verweisen, dass Differenzierungen auf ihre Machtwirkungen befragt werden müssen. Differenzkonstruktionen stehen oft in einem engen Bezug zu Macht- und Ungleichheitsverhältnissen; die Analyse von Praktiken des Differenzierens darf die „Gewaltförmigkeit symbolischer Grenzziehungen“ (Mecheril/Plöber 2009: 205) nicht verkennen. Differenzen sind nicht statisch – auch wenn sich rassistische Differenzkonstruktionen durch ihre historische Stabilität auszeichnen –, sondern können sich transformieren. Die (scheinbar natürliche und evidente) binäre Opposition zwischen *Migrant:innen*Organisationen und *Nicht-Migrant:innen*Organisationen erscheint dadurch als kontingente Ordnung und damit als Effekt von

³¹ Der binäre Code *Migrant:innen*Organisation und *Nicht-Migrant:innen*Organisation wird verwendet, da er verdeutlicht, dass die *Migrant:innen*Organisation das markierte Kollektivsubjekt darstellt. Während die anderen Organisationen, die *Nicht-Migrant:innen*organisationen, die Normalität und das Normale und damit das Vorherrschende darstellen, werden *Migrant:innen*organisationen durch Alterität (Andersheit) und Alienität (Fremdheit) ‚markiert‘ (vgl. Wrana 2014: 87, Jergus 2017).

Machtverhältnissen. Sie zielt auf die Sichtbarmachung der Kontingenz von Differenzen.

Beispielhaft soll zur Verdeutlichung der Praktik des Differenzierens eine differenzielle Figur aus der Analyse schematisch dargestellt werden. In der folgenden Äußerung wird eine Grenze über die Differenzierung zwischen Folklore- und Kulturvereinen sowie *Migrant:innen*(Dach)Organisationen hervorgebracht:

„Das ist kein Folkloreverein. Manchmal werden wir auch als Folkloreverein äh – das ist ein Unterschied, ja. Wir sehen uns nicht als Folklore- und Kulturverein. Das können die Ortsvereine von mir aus noch mit aufnehmen ins Boot, was sie auch machen, um sich zu finanzieren. Die machen mal 'ne spanische Nacht, um ein bisschen Geld einzunehmen mit ihrer Vereinsarbeit, ja. Aber wir im [Organisation], wir sind kein Folkloreverein. Musst' ich mir oft schon hören im Familienministerium: ‚Ja Folklorevereine unterstützen wir nicht.‘ Steht bei uns irgendwo was von Folklore oder hab' ich irgendwas an, was jetzt nach Torero aussieht? Ja. Wir machen 'ne ganz andere Arbeit. Und so lange das in den Köpfen in der Politik nicht drin ist, wird' sicher schwer sein. Ja. Und das geht aber bei den Türken genauso, der wird auch oft als Folkloreverein angesehen. Es gibt Folklorevereine, es gibt Kulturvereine, es gibt Migrantendachorganisationen, die Integrationsarbeit leisten und da sehen wir uns drin.“ (Organisation 3: 736)

In der Darstellung „Differenzielle Figur“ (siehe Anhang Tabelle 1) werden den einzelnen Elementen der Äußerung die impliziten Mithervorbringungen kursiv gegenübergestellt.

Die systematische Gegenüberstellung zeigt, welche (konkreten) Kategorien zur Abgrenzung verwendet werden und wie diese Organisationstypen zueinander positioniert werden.

Der prozedurale Aspekt

Die prozeduralen Aspekte diskursiver Praktiken stellen den zweiten Analysefokus dar (vgl. Wrana 2015b: 121). Äußerungsakte sind nie singulär, sie vollziehen sich als soziale Praktiken in einem „Wechselspiel gegenseitiger Bezugnahmen und Impulsegebungen“ (Alkemeyer/Buschmann/Michaeler 2015: 29). Der prozedurale Aspekt fragt nach der Verwobenheit von Äußerungsakten, indem sie als Spielzüge betrachtet werden, denen Äußerungsakte vorausgehen und folgen: „Ein Spielzug gehört zu einem Spiel, bei dem Spieler/innen in einem Setting aufeinandertreffen. Folgt man der Metapher des Schachspiels, dann spielen beide Spieler/innen um einen Einsatz und folgen Regeln.“ (Maier Reinhard/Krebs Ryter/Wrana 2012: 165) In der vorliegenden Arbeit erhält der prozedurale Aspekt mindestens auf zwei miteinander verbundenen Ebenen analytische Relevanz: zum einen auf der Ebene der Datengenerierung, auf die ich im Kapitel 5.4 eingehe. Das Interview stellt eine Form der „gemeinsamen Hervorbringung[...] von Gegenständen im Anrufungsraum des Interviews“

(Jergus 2014: 64) dar, in der die Spielzüge zwischen dem:der Interviewten und dem:der Interviewer:in einen konstitutiven Bestandteil bilden; im Interview kann die Verwobenheit von Äußerungsakten plastisch nachvollzogen werden. Der:die Interviewer:in stellt eine Frage an den/die Interviewte:n, worauf der:der Interviewte antwortet. Aus der Antwort der:des Interviewten ergeben sich zumeist erneut Rückfragen des Interviewenden, die an den:die Interviewte:n gestellt werden. Das Interviewsetting folgt dabei recht eindeutigen und klaren Regeln und Konventionen, die den Verlauf und die Struktur des Interviews rahmen, aber nicht determinieren. Es ist klar, welches Spiel gespielt wird. Neben der situierten Praxis des Interviews stellt auch der analytische Rahmen der hier ausgearbeiteten und verwendeten Adressierungsanalyse eine Form von Spielzügen dar. Diese Spielzüge zeichnen sich im Unterschied zu denen innerhalb des Interviewsettings nicht durch einen direkten Anschluss (turns) aus. Ich gehe in meiner Analyse davon aus, dass der prozedurale Aspekt auch in diesem Fall analytisches Potenzial besitzt, wobei Spielzüge als andere Form von turns möglich sind – beispielsweise veröffentlicht die Verwaltung ein Förderprogramm, auf das sich Migrant:innenOrganisationen bewerben. Durch die einzelnen Fragen und Nachfragen werden „explizit oder implizit Möglichkeitsräume des Gesprächs eröffnet, gleichzeitig begrenzt und die möglichen Rollen der Teilnehmenden bestimmt“ (Maier Reinhard/Krebs Ryter/Wrana 2012: 169 f.). Diese Möglichkeitsräume haben einen strukturierenden Aspekt, indem sie normative Erwartungen und implizite wie explizite Anforderungen abstecken und intelligible Reaktionen darauf (mit-)transportieren (im Interview das Antworten auf die gestellte Frage und das Stellen von Fragen, die sich auf die Arbeit der Migrant:innenOrganisation beziehen und nicht zu privat sind):

„Indem mitkommuniziert wird, welche Anschlusshandlungen voneinander erwartet werden und welche nicht, entfalten die aneinander ausgerichteten Spielzüge eine normative Dimension, die der Praxis zwar nicht ihre Kontingenenz nimmt, aber doch eine anerkenbare Richtung gibt. Statt eines routinierten Ablaufs treten so die von Konflikten, Brücken und Machtrelationen, Bewertungen und Ausschließungen gekennzeichneten Prozesse der Abstimmung in den Blick. Die Teilnehmer*innen etablieren in ihrem Tun ein normatives Geflecht hinweisender wie zurechtweisender Adressierungen und Re-Adressierungen. In diesem Geflecht lernt jeder Einzelne nach und nach, sich an den verschiedenen Erwartungen und Anforderungen einer Praktik zu orientieren, sich zu positionieren und in der Ordnung des Spiels zu halten.“ (Alkemeyer/Buschmann/Michaeler 2015: 32)

In Äußerungsakten wird affirmativ oder reflexiv auf Wissensordnungen Bezug genommen – sie werden als gesetzt und gültig oder in ihrer Potenzialität (es könnte auch anders sein) vorgebracht. Durch die offenen Fragen des Interviews wird versucht, Wissensordnungen nicht so stark zu postulieren, sodass die Grenzen des Möglichkeitsraumes der Antwort recht weit gefasst sind. Auch auf diesen beiden Ebenen wird nicht von einem prädiskursiv begründeten

Machtverhältnis ausgegangen, in dem der:die Interviewer:in gegenüber dem:der Interviewten oder die Politik und Verwaltung gegenüber den *Migrant:innen* Organisationen über eine machtvollere Position verfügt. Gerade für das Feld der Beziehung zwischen der Vielzahl der *Migrant:innen*-Organisationen und der Vielzahl von Akteuren in Politik und Verwaltung erweist sich ein dyadisch-hierarchisches Machtverhältnis als unterkomplex. Die Betrachtung von Spielzügen bietet dementsprechend einen analytischen Zugang zu „diskursiven Kämpfen“ (Maier Reinhard/Krebs Ryter/Wrana 2012: 169) um Anerkennung und Autorisierung.

Der positionale Aspekt

Der dritte Aspekt in der Analyse diskursiver Praktiken, der eine besondere Relevanz in der Analyse von Adressierungen und Re-Adressierungen hat, ist die Analyse der darin vorgenommenen Positionierungen (vgl. Wrana 2015b). Das Interesse liegt auf der sozialen Praxis der Positionierung: Wie positionieren Migrant:innen Organisationen Behörden der kommunalen Verwaltung? Wie werden Migrant:innen Organisationen in Adressierungen durch die Politik und Verwaltung positioniert? Und wie positioniere ich, als Interviewer:in, die angesprochene Migrant:innenorganisation?

Zum analytischen Gegenstand werden die diskursiven Operationen der Positionierung, sobald darauf geachtet wird, „wie das Beziehen von Positionen diese Strukturierungen verändert, inwiefern also die Positionierung im Diskurs den Diskurs transformiert“ (Wrana 2015a: 124) und welche Subjektivierungseffekte damit verbunden sind. Diese können sowohl einen stabilisierenden als auch einen transformierenden Effekt von gesellschaftlichen Machtverhältnissen implizieren. In der vorliegenden Arbeit liegt der analytische Fokus auf Adressierungen und Re-Adressierungen und den darin enthaltenen (Re-)Positionierungen. Adressierungen und Re-Adressierungen sind, so kann im Anschluss an Alkemeyer et al. (vgl. 2015: 34) konkretisiert werden, politische Vorgänge, da sie aus unterschiedlichen (Macht-)Positionen erfolgen. Demnach ist zu fragen, welche Position innerhalb einer diskursiven Ordnung zugewiesen wird, welche intelligible Subjektposition in der Adressierung hervorgebracht wird und schließlich, wie man sich selbst positioniert. Positionierungen sind nicht determinierend. Denn diese symbolische Ordnung und die darin liegende Position der Adressierung können anerkannt oder auch verkannt bzw. subversiv unterlaufen werden, wenn sie dabei auch Gefahr laufen, die intelligible Subjektposition zu verlassen und damit Anerkennung einzubüßen oder zu verlieren (vgl. Kap. 3.2). Subjektpositionen sind keine Positionen in einer statischen Struktur. Vielmehr befinden sie sich in permanenter Bewegung; es wird um Positionen gerungen, sie werden zeitweise anerkannt und dann wieder zur Disposition gestellt:

„Strukturen werden nicht als Gitter von fixen Orten begriffen, die die Positionen vorgeben, sondern als dynamische Strukturierung, die in den Akten der Positionierung einer permanenten Produktion und einer gleichzeitigen Stabilisierung und Destabilisierung unterliegt.“ (Wrana 2015a: 127)

5.3 Die Analyse von Figuration und Figurierung als Operationalisierung diskursiver Praktiken

Ziel der an dieser Stelle vorzunehmenden Operationalisierung der Methodologie ist es, die eingenommene Analyseperspektive vorzustellen, die die einzelnen Aussagen in ihrer Ereignishaftigkeit anerkennt. Damit wird die Aussage in ihrer singulären, ganz konkreten Relationierung zum Ausgangspunkt der Analyse erklärt. Doch wie lassen sich die Aussagen in den Äußerungsakten lokalisieren?

Wie oben dargestellt, gibt es hinter den Äußerungsakten keine ontologisch begründete soziale Wirklichkeit. Soziale Wirklichkeit wird durch diskursive Praktiken hervorgebracht; das sprachliche Tun bildet ihre „eigene Ontologie“ (Wrana 2015b: 129). Gegenstände und Subjektivitäten bestehen nur in ihrer diskursiven Konstruiertheit und können dementsprechend auch nur als solche in den Blick geraten. Ziel der Analyse ist es, diesen Konstruktionen zu folgen. Eine solche analytische Forschungsstrategie wendet sich dezidiert gegen die „Suche auf dahinter liegende, zugrunde liegende oder sich zeigende Bedeutungsfiguren“ (Jergus 2011: 98). Das Aussagegebiet befindet sich „völlig an seiner eigenen Oberfläche“ (Foucault 1997: 174), sodass sich die Analyse nur auf dieser Ebene bewegen kann. Der analytische Blick, so Kerstin Jergus, geht „von der Frage aus, über welche konstellierend-verknüpfenden Figurationen es möglich wird, etwas als (Wahr-)Sprechen, als Figuration im diskursiven Terrain (an-)erkennen zu können, d. h. wie Intelligibilität (Butler) und Akzeptabilität (Foucault) erzeugt und prozessiert werden“ (Jergus 2011: 99).

Jergus (ebd.) verweist dabei auf die „doppelte Fassung von Ereignishaftigkeit“ bei Äußerungsakten. Eine Operationalisierung von diskursiven Praktiken, die das oben beschriebene „Spannungsfeld von Regelmäßigkeiten und Ereignishaftigkeit“ (Hanke 2008: 100) anerkennt, nimmt einerseits die „Faktizität ihres Erscheinens in den Blick“ (Jergus 2011: 99), d. h. sie untersucht, wie in einem spezifischen Äußerungsakt die Elemente figuriert werden. Andererseits wird die diskursive Praktik als eine Praktik gefasst, die sowohl reguliert wird als auch regulierend wirkt (vgl. ebd.). Alle diskursiven Praktiken (re-)artikulieren diskursive Ordnungen, „indem sie Sinnbezüge konstellieren, Subjektpositionen setzen und Gegenstandsfelder konstruieren“ (Wrana 2012b: 207) – sie müssen in ihrer machtvollen performativen Qualität anerkannt werden, die sowohl soziale Wirklichkeit herstellt und auch subjektiviert.

Gleichzeitig vollziehen sich die Figurationen nicht grundlegend neu und zwingend anders, indem sie mit ihrem Kontext brechen. Diskursive Praktiken, das wurde oben bereits unter dem prozessualen Aspekt besprochen, schließen an vorangegangene Äußerungsakte an; sie sind einer vorangegangenen Praxis entliehen und variieren diese.

Um diese Faktizität der konkreten Aussage für den Forschungsprozess zu operationalisieren, schließe ich in einem ersten Zugang an das Konzept der diskursiven Figur Wranas an. Wrana (2006: 140) versteht darunter Folgendes:

„Als diskursive Figur lässt sich, ähnlich der rhetorischen Figur, allgemein eine im Text lokalisierbare Figuration von Elementen bezeichnen. Diese Figuration ist das Produkt eines Äußerungsaktes. Wenn der Äußerungsakt als ein wiederholbarer und wiederholter Akt eine diskursive Praktik darstellt, also ein wiederholtes Konstellieren einer Reihe von Elementen auf eine bestimmte Weise, dann ist die diskursive Figur die Konstellation, die aus diesem Akt resultiert. Die Figuren verhalten sich zu den diskursiven Praktiken wie das *opus operatum* zum *modus operandi*. Diskursive Praktiken lassen sich analysieren, indem man die Figuren als ihre produzierte Spur analysiert.“

Der figurative Aspekt, auf den oben bereits eingegangen wurde (vgl. Kap. 5.2), stellt dabei die Art und Weise dar, in der Sinn konstruiert wird. Bedeutsam wird die relationale Dimension der Anordnung der Elemente. Wie werden die einzelnen Elemente in Beziehung gesetzt, um eine intelligible Form zu erzeugen und um Akzeptabilität herzustellen (vgl. Foucault 1992b; vgl. auch Stauber 2019). Das diskursive Terrain besteht aus vielfältigen Begriffen (u. a. Integration), deren inhaltliche Ausgestaltung und Verwendung umkämpft sind – das, was intelligibel erscheint, ist ein Effekt dieses Kampfes. Eine *Migrant:innen* Organisation beispielsweise als ‚Akteur der Integrationsarbeit‘ zu adressieren, kann nicht auf ein einheitlich bestimmtes Verständnis von Integration oder Akteur verweisen. Um dieses umkämpfte Verhältnis zwischen der Bezeichnung und der diskursiven Figur, als Figuration von Elementen, zu spezifizieren und das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Figurationen, sowohl auf inter- als auch intratextueller Ebene, zu konkretisieren, möchte ich auf das Verhältnis zwischen Figuration und Figurierung verweisen.

Jergus (2011) schließt kritisch an die Ausführungen Wranas (2006) an, verweist jedoch auf zwei Dimensionen, die auch für die hier vorgenommene Analyse von Bedeutung sind: erstens auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Bezeichnung (Signifikant) und dem Ensemble der diskursiven Elemente (Signifikat) und zweitens auf das kurzfristige Stillstellen der flottierenden Elemente im Äußerungsakt – damit eindeutig wird, was unter einer Bezeichnung verstanden wird. Denn wenn das diskursive Terrain als ein überdeterminierter Kampfplatz begriffen wird, dann geht es darum, hegemoniale, d. h. wenig flottierende/stillgestellte Elemente, zu fixierten Figurationen zu etablieren. Das Ziel dabei ist es, dass das, was als wahr gesprochen wird, auch für andere als wahr gilt. Mit Blick auf die hier verfolgte Forschungsfrage heißt

dies beispielsweise, dass das, was unter Integration verstanden wird, auch von anderen so verstanden und akzeptiert wird. Jergus definiert Figuration als „die konstellative Verknüpfung von figurativen Elementen (Figuren), die unter (metaphorisch-katachrestischen) Bezeichnungen firmieren“ (Jergus 2011: 102). Unter diesen Bezeichnungen können beispielsweise Integration, Übergänge, Professionalität oder Defizite verstanden werden. Damit ergibt sich für die Figurierungen folgende Beschreibung:

„Die Füllung und Besetzung eben dieser Figurationen werden als Figurierungen verstanden, was auf die (tropologisch-metonymische) Bewegung hinweist, die diese Füllungsversuche antreibt. Dies verweist zugleich auf die Konfiguration des diskursiven Terrains.“ (ebd.)

In der nachfolgenden Analyse wird es darum gehen, herauszuarbeiten, welche Bezeichnungsformen in den Texten herangezogen werden und welche Elemente auf welche Art und Weise damit relationiert werden (vgl. z.B. Tabelle 1 zur differenziellen Figurierung von Elementen). Äußerungsakte sind Praktiken, die über die Konstellation von Elementen Bedeutung und Sinn zu etablieren versuchen. Das Verhältnis zwischen Figuration und Figurierung ist folglich immer singular. Und jene Singularität, die relationale Eigentümlichkeit der Aussage, gilt es, in der Analyse anzuerkennen.

Mit der Figurativität wird die Unabgeschlossenheit bzw. Un-Eindeutigkeit von Sinn, so Jergus (2014: 55), hervorgebracht:

„Mit dieser Perspektive auf die relationale bzw. rhetorisch-figurative Qualität wird betont, dass der soziale Raum von sich in Bewegung befindlichen Elementen organisiert wird, deren Fixierung nur vorläufig erreicht werden kann – und zwar unter Ausschluss anderer möglicher Elemente und deren Konstellationen.“

Das Verhältnis zwischen Figuration und Figurierung kann nicht als ein „Bedingungsverhältnis“ (Jergus 2011: 102) verstanden werden: „Vielmehr befinden sich Figurierungen und Figurationen in einem Spannungsfeld der gegenseitigen Stabilisierung wie Unterminierung“ (ebd.). Besonders eindrucksvoll lässt sich dies an der Diskussion um die sogenannte Integration verdeutlichen.

Bedeutsam wird das Verhältnis von Figuration und Figurierung für die Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen, da mit der Etablierung und Unterminierung von sozialer Wirklichkeit Praktiken der Subjektivierung (u. a. durch Adressierungen und Re-Adressierungen) einhergehen. Das Sprechen über *Migrant:innen* Organisationen sowie das Sprechen als *Migrant:innen* Organisation als Figuration von Elementen hat einen Effekt auf die Organisation(en) sowie auf die Anderen (u. a. die Mehrheitsgesellschaft).

Das Ziel des Interpretationsprozesses ist es, diese Figurationen und Figurierungen herauszuarbeiten, zu kartographieren und zu systematisieren. Dieses Vorgehen ermöglicht es, ausgehend von der Ereignishaftigkeit jedes Äußerungsaktes, Regelmäßigkeiten sowie Unregelmäßigkeiten, d. h. Praktiken, die

die einzelnen Elemente auf eine andere Art und Weise verknüpfen, als es die Hegemonie fordert, herauszuarbeiten. Da es sich auch bei der Analyse um eine machtvolle soziale Praxis handelt (vgl. Reh 2003: 26), muss darauf verwiesen werden, dass Figurationen und Figurierungen nicht einfach so vorliegen, sondern im Analyseprozess hervorgebracht werden.

Aufgrund des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit erfolgt eine spezifische Betrachtungsweise der Figurationen und Figurierungen hinsichtlich der darin hervorgebrachten Adressierungen und Re-Adressierungen. Für meine Arbeit bietet es sich demzufolge an, an die Ausführungen von Wrana und Jergus anzuschließen, jedoch Figurationen in einem zweiten Schritt (auch) auf einer umfassenderen Ebene und somit in einem weiten Sinne zu verstehen. Daraus folgt, dass nicht nur der einzelne Begriff bzw. die einzelne Bezeichnung (wie z. B. Integration oder der:die Geflüchtete) als Figuration verstanden wird, sondern auch Züge³² der Adressierung und Re-Adressierung (wie z. B. die (Selbst-)Zuschreibung von Defiziten oder einer spezifischen Expertise), die sich unterschiedlich figurieren (u.a. die unterschiedlichen Füllungsversuche von Defiziten). Diese Züge können dann als eine Form der Systematisierung heterogener Figurationen und Figurierungen verstanden werden, die in ihrer Varianz unter dem Aspekt eines (Re-)Adressierungszugs zusammengefasst werden. Die Arbeit im Material zeigt zwar, dass Begriffe (wie beispielsweise ‚Brückenfunktion‘) an mehreren Stellen aufgerufen und unterschiedlich verwendet bzw. ausgestaltet werden. Jedoch wurde deutlich, dass eine Analyse von Subjektivierungsweisen diskursive (Re-)Adressierungszüge (wie beispielsweise das Zuschreiben von Defiziten) beleuchten muss, die ein hegemoniales (Integrations-)Regime, verstanden als Subjektivierungssetting, hervorbringen bzw. zu destabilisieren versuchen, welches sich in seiner Wirkmächtigkeit nicht auf einzelne Begriffe reduzieren lässt. Für die Adressierung und Re-Adressierung bietet es sich demzufolge an, eine Typologie von Zügen über die unterschiedlichen Materialsorten hinweg herauszuarbeiten und diese jeweils in ihrer Heterogenität darzustellen. Durch die Analyse von (Re-)Adressierungszügen als dynamische Formation heterogener Figurationen können sie als mehrdimensionale Ensembles verstanden werden. Die Analyse von Zügen soll es ermöglichen, Praktiken der Subjektivierung in ihrer wechselseitigen Verschränkung und in ihrem Zusammenwirken anzuerkennen. Die Operationalisierung diskursiver Praktiken durch die Analyse von Figurationen und Figurierungen zeigt sich demzufolge fruchtbar für die Analyse der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen.

Nachdem in diesem Abschnitt eine Operationalisierung der Analyseeinheit für die Arbeit im Material vorgenommen wurde, soll im folgenden Abschnitt ein Verständnis herausgearbeitet werden, das (Re-)Adressierungszüge als

³² Vgl. zur Verwendung des Begriffes Zug bzw. (Re-)Adressierungszüge die Ausführungen in Kap. 5.5.

Ensemble von Figurationen und Figurierungen versteht, die im Vollzug hervorgebracht werden.

Die Analyse der heterogenen Materialsorten verstanden als Analyse von Monumenten

Die eingenommene diskursanalytische Perspektive hat Konsequenzen für den Umgang mit dem untersuchten Material. Bevor ich mich dem Korpus zuwende, möchte ich auf den spezifischen Umgang mit dem Material eingehen, der in einem anti-hermeneutischen Verständnis der Diskursanalyse (vgl. Wrana 2014a) begründet ist.

Die verwendeten transkribierten Interviews sowie die Dokumente verstehe ich im Anschluss an Foucault als Monumente (vgl. Foucault 1997: 198). Foucault plädiert dafür, das untersuchte Material nicht als Dokument, im Sinne eines „Zeichen[s] für etwas anderes“ zu verstehen; also als ein Dokument für etwas, das auf etwas Dahinterliegendes verweist. Man muss versuchen, „den Diskurs in seinem ihm eigenen Volumen als *Monument*“ (ebd., Herv. i. Orig.) zu verstehen. Dementsprechend soll die Analyse nicht allegorisch sein, denn es geht darum, „die Aussage in der Enge und Besonderheit ihres Ereignisses zu erfassen“ (ebd.: 43). Was manifest ist, soll zum Gegenstand der Analyse gemacht werden und „nicht das halbverschwiegene Geschwätz eines anderen Diskurses“ (ebd.). Die hier verfolgte Methodologie versteht die analysierten Texte nicht als „sekundäre Verpackungen eines primären Sinngehalts; sie bilden eine materiale Oberfläche ohne ein vorgängiges Dahinter (Sinn, Intention, Wissen, Deutung, Interesse...)“ (Angermüller 2007: 104). Über die einzelnen Gattungen oder Genres hinweg können Texte auf ihre jeweils spezifische performative Erzeugung von sozialer Wirklichkeit betrachtet werden – und eben jenes Verständnis ermöglicht die Analyse kontingenter Praktiken. Da der Fokus auf der Bedeutungskonstellation liegt, können unterschiedliche Materialsorten kombiniert werden (vgl. Kap. 5.4). Interviews oder ministeriale Dokumente werden nicht danach analysiert, welcher Sinn aktualisiert wird, sondern wie Sinn generiert wird (vgl. Jergus 2014: 65). Die Monumente werden als Hervorbringung von Sinn im Vollzug, „als Prozesse der Bedeutungskonstruktion, die sich in diesem Mo(nu)ment ereignen“ (ebd.: 59), gesehen. Für die hier verfolgte Arbeit mit Interviews bedeutet dies, dass der:die Interviewer:in als Teil eben jener Hervorbringung von Sinn zu verstehen ist – das Interview wird zu einer Praktik der gemeinsamen Hervorbringung von Sinn und Bedeutung (vgl. ebd.: 64).

Indem ich die einzelnen Texte als Monumente anerkenne, vermeide ich eine „ontologisierende Zurechnung von Aussagen auf eine soziale Wirklichkeit, die ihren ‚Ausdruck‘ in den Aussagen des Interviews finde[t]“ (Jergus 2014: 65). Damit der einzelne Äußerungsakt nicht als Ausdruck einer Identität(-skonstruktion) rückgebunden wird, wird eine weitreichende

Anonymisierung vorgenommen, die darauf verzichtet, weitere Angaben zu den Interviewpartner:innen und Organisationen bzgl. der adressierten und selbst-zugeschriebenen Identität (Nationalitäten, Ethnien und Geschlechter o. ä.) vorzunehmen. Aus diesem Vorgehen resultiert, dass bei der Analyse und beim Lesen der Analyseergebnisse keine Verbindungen oder Annahmen zwischen der Identitätszuweisung und dem Äußerungsakt vorgenommen werden, „dass die Sprecherin mit dem Gesagten in repräsentationslogischer Weise authentifiziert und identifiziert wird“ (ebd.: 64).³³

Neben der Anonymisierung werden die Texte nicht als strikte und untrennbare Einheit behandelt. Die einzelnen Figurationen und Figurierungen werden aus dem Text isoliert und nicht in den Kontext des gesamten Interviews bzw. Texts gestellt. Aufgrund ihrer „wesensmäßigen Iterabilität“ (Derrida 2001: 27) können diskursive Praktiken mit ihrem Kontext brechen. So werden Aussagen aus dem Text gelöst, ohne dass sie in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Die Iterabilität ermöglicht zudem die „Verräumlichung“ (ebd.: 28) der Aussage und der damit einhergehenden Trennung vom Referenten: Da das Kollektivsubjekt nicht immer als das kohärente, Auskunft gebende und seiner Vernunft unterworfenen Subjekt verstanden wird, halte ich Abstand von einer gewissen „Einheitsfiktion“, die als „Zurechnungsadresse“ (Nassehi 2008: 82) (re-)installiert wird. So können die Interviews in einzelne Aussagen zerlegt werden, ohne sie einem kohärenten Kollektivsubjekt zuschreiben zu müssen. Vielmehr wird das Subjekt, wie in Kapitel 3 beschrieben, erst im Akt des Sprechens zum Subjekt bzw. das Kollektivsubjekt zum Kollektivsubjekt.

5.4 Die Zusammenstellung des Monumentenkorporus

Der Korpus an Monumenten, der für diese Arbeit generiert wurde, bildet den Ausgangspunkt der Analyse und stellt so das Feld (verstanden als Subjektivierungssetting) erst her. Die Bildung des Korpus als soziale Praktik muss damit als einer der ersten analytischen Schritte verstanden werden. In den Monumenten materialisieren sich die diskursiven Praktiken, die auf Adressierungen und Re-Adressierungen untersucht werden.³⁴ Deswegen müssen die Bedingungen

³³ Dementsprechend verwende ich im Weiteren die Bezeichnung Organisation 1 – 7 für die jeweiligen Interviews.

³⁴ In dieser Hinsicht unterscheidet sich die vorliegende Analyse von einer Vielzahl anderer Diskursanalysen, in denen ein Genre gewählt bzw. verschiedene Genres separat analysiert und anschließend miteinander in Beziehung gesetzt werden. Hier werden alle Textsorten trotz ihrer Eigenlogiken auf die gleiche Art und Weise analysiert, da davon ausgegangen wird, dass die jeweiligen sozialen Effekte einer diskursiven Praktik nicht hinreichend bestimmt werden können. Zudem ließe sich der Komplexität des sozialen Phänomens nicht mit einer Materialsorte begegnen. Auch wenn jeder diskursiven Praktik – und dazu zählen sowohl Zwischenüberschriften als auch

der Produktion des einzelnen Monuments sowie der Zusammenstellung des gesamten Korpus reflektiert werden; in beide Praktiken fließen Annahmen über das Feld ein, die sich auch im Verlauf des Forschungsprozesses verändern können; Entscheidungen werden getroffen und revidiert; Monumente sind zugänglich oder bleiben forschungspraktisch verschlossen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche diskursiven Praktiken überhaupt zugänglich für die Analyse³⁵ sind, welche diskursiven Praktiken als relevant gewertet und welche als irrelevant beiseitegelassen werden.

In diesem Abschnitt dokumentiere und reflektiere ich daher die Erstellung des Korpus als Prozess. Ein Kriterium der reflexiven Übergangsforschung ist es, das eigene Involviertsein als Forscher:in in die Konzeption des Forschungsdesigns zu reflektieren. Es geht um die Frage, welche Überlegungen in die Auswahl der Monumente mit eingegangen sind, d. h. welche Kriterien ich für die Zusammenstellung herangezogen habe. Neben der Reflexion der eigenen Anteile können auch erste Erkenntnisse aus der Zusammenstellung für das Feld gezogen werden: Welche Organisationen habe ich erfasst und angefragt? Welche Organisationen haben zugesagt? Welche Dokumente habe ich gefunden?

Um auf diese Fragen der Datengenerierung einzugehen bzw. die Praktiken der Zusammenstellung zu reflektieren, unterteile ich den Korpus in zwei Bereiche³⁶: Der eine Teil wird aus Dokumenten gebildet, die öffentlich zugänglich und institutionell verfasst sind. Den anderen Teil bilden die forschungsmethodisch produzierten Texte (u. a. transkribierte Interviews und Memos aus dem Forschungsprozess). Mit dieser Unterscheidung soll nicht der Eindruck entstehen, es handle sich bei den Dokumenten – im Gegensatz zu den forschungsmethodisch generierten Daten – um prä-existente Daten. Die analysierten Texte werden nicht als Abbild einer externen Realität verstanden, die durch den Forschungsprozess zugänglich gemacht wird. Die Zusammen-

längere Interviewausschnitte – eine subjektivierende Dimension zugeschrieben wird, so lässt sich das Potenzial der sozialen Effekte erst durch die Kombination bzw. durch das sich figurierende (d. h. auch voneinander abhängige) Ensemble – verstanden als das Subjektivierungssetting – erfassen. Die untersuchten Praktiken bilden jeweils den symbolischen Horizont für andere Praktiken. Diese Vorgehensweise soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kombinationsmöglichkeiten und -einschränkungen unterschiedlicher Materialsorten und die damit zusammenhängenden sozialen Effekte einen weiteren Forschungsbedarf darstellen.

³⁵ Interviews mit Behörden und Politiker:innen erwiesen sich als sehr schwierig, sodass ich nur ein Hintergrundgespräch mit einem:einer (Landes-)Politiker:in geführt habe und nur ein Interview mit einem:einer Mitarbeiter:in einer Behörde. Andere Behörden haben meine Anfrage abgelehnt oder verunmöglicht (z. B. wurde der Zeitraum des Interviews zu weit in die Zukunft gelegt oder das interne Genehmigungsverfahren wurde zu komplex).

³⁶ Eine genaue Auflistung der Monumente erfolgt im Dokumentenverzeichnis (unter Literatur und Dokumente).

stellung des Korpus ist vielmehr ein den Forschungsgegenstand performativ hervorbringender Prozess.

Die Zusammenstellung der öffentlich zugänglichen Dokumente

Die Suche nach Dokumenten, die in den Korpus eingegangen sind, erfolgte im Internet. Andere Dokumente (wie Zeitschriften und Flyer) wurden zusammengetragen und gelesen, fließen aber nicht explizit in die Analyse ein. Die Suche erfolgte zum einen durch Suchmaschinen (u. a. Ecosia und Google) sowie durch die jeweilige Suchfunktion auf den Internetseiten der Politik und Verwaltung (u. a. den Internetseiten einzelner Städte und der Bezirksregierungen) und der Ministerien des Bundes und der Länder (u. a. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) mithilfe unterschiedlicher Suchbegriffe (u. a. Migrantenorganisationen, Migrantenselbstorganisationen, oder auf spezifischen Seiten: Organisation, Zuwanderer) und ist damit durch den jeweiligen Algorithmus bestimmt. Die Suche im Internet wurde durch Hinweise aus dem Feld unterstützt: Hinweise von Interviewpartner:innen, Gesprächspartner:innen von Hintergrundgesprächen, Publikationen (u. a. die Zeitschrift *Migration und Soziale Arbeit* 41 Jg., Nr. 1, 2019) und Tagungen. Dementsprechend konzentrieren sie sich nicht auf ein Genre oder einen strikt abgegrenzten Zeitraum. Die Prozesshaftigkeit des Samplings ist zu berücksichtigen, die Phasen der Erhebung und Analyse der Interviews sowie die Dokumentenrecherche beeinflussten sich wechselseitig. So machten mich z. B. einige Interviewpartner:innen auf bestimmte Dokumente aufmerksam. In Dokumenten wurden wiederum *Migrant:innen* Organisationen aufgeführt, die ich für ein Interview anfragte. Der Veröffentlichungszeitraum und die Menge der Dokumente werden durch das Löschen der Dokumente aus dem Internet eingegrenzt. Bei der Suche nach Texten habe ich mich von der Frage leiten lassen, in welchen Bereichen und von welchen Akteuren *Migrant:innen* Organisationen adressiert werden. Durch den starken Fokus auf Behörden habe ich nach Texten auf den unterschiedlichen politischen Ebenen gesucht. Bei der Beschäftigung mit *Migrant:innen* Organisationen wurde schnell deutlich, dass *Migrant:innen* Organisationen auch auf internationaler/supranationaler Ebene an Relevanz gewinnen (vgl. Noack 2014; Kommission der europäischen Gemeinschaft 2004: 11 f.), der jeweilige Nationalstaat, in diesem Fall Deutschland, jedoch weiterhin (insbesondere durch Förderprogramme) das zentrale Subjektivierungssetting darstellt. Lokal agierende *Migrant:innen* Organisationen werden i. d. R. von den Kommunen oder Bundesländern adressiert; *Migrant:innen* Organisationen, die über mehrere Bundesländer hinweg oder auf Bundesebene agieren, werden i. d. R. von den bundesdeutschen Ministerien adressiert. Neben im Internet veröffentlichten Reden, Publikationen und Förderprogrammen sind dies Selbstpräsentationen von Ministerien und Servicestellen von Kommunen (vgl. zur Anzahl und

Gliederung nach Genres³⁷ Tabelle 2 im Anhang). Aus forschungspragmatischen Gründen habe ich mich dafür entschieden, nur Dokumente zu analysieren, die sich explizit und ausschließlich auf *Migrant:innen* Organisationen konzentrieren, andernfalls ließe sich der Korpus kaum eingrenzen. An ihnen lassen sich Adressierungen und Anerkennungsordnungen herausarbeiten, die sich eindeutig an *Migrant:innen* Organisationen richten. (Projekt-)Förderungen für *Migrant:innen* Jugendselbstorganisationen (MJSO), für alle eingetragenen Vereine oder gemeinnützige und privatgewerbliche Organisationen (u. a. durch das Förderprogramm *Demokratie leben* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)) wurden dem Erkenntnisinteresse folgend ausgeschlossen. Der Zeitraum der Veröffentlichung der zusammengetragenen Dokumente lässt sich aufgrund der häufig fehlenden Daten kaum rekonstruieren, doch kann nach der Analyse von einem Zeitraum zwischen 2007 und 2019 ausgegangen werden.

Die Zusammenstellung der Interviews

Das Interview stellt in diesem Forschungsdesign die zweite Form der Datenerhebung dar. Die Interviewplanung erfolgte, wie oben bereits benannt, in einem Wechselspiel mit der Zusammenstellung der Dokumente. Eine Auflistung aller in Deutschland existierenden *Migrant:innen* Organisationen gibt es nicht (vgl. Pries 2013c)³⁸, jedoch verfügen einige Kommunen über Listen der ansässigen *Migrant:innen* Organisationen. Bei der Auswahl der Organisationen habe ich darauf geachtet, dass nicht alle Organisationen ihre Geschäftsstelle oder Vereinsräume in der gleichen Stadt haben und dass sich die Organisationen in ihren Aufgabenbereichen (z. B. Fokus auf pädagogische Maßnahmen oder stärker auf der politischen Interessenvermittlung), in Organisationsgröße, Organisationsstruktur (*Migrant:innen* Organisationen, -dachorganisationen, Zusammenschlüssen und Netzwerken von *Migrant:innen* Organisationen) und Aktivitäten im politischen Mehrebenensystem unterscheiden. Auf eine detaillierte Beschreibung und Kategorisierung entlang sozioökonomischer Daten wird aufgrund der fehlenden analytischen Relevanz verzichtet. Die Gliederung nach Organisationsformen kann Tabelle 3 (siehe Anhang) entnommen werden. Insgesamt wurden acht Interviews geführt, sieben davon mit *Migrant:innen*-

³⁷ Bei der hier vorgenommenen Auflistung werden nur die Dokumente berücksichtigt, die in die Feinanalyse eingeflossen sind.

³⁸ Eine Auflistung aller *Migrant:innen* Organisationen existiert nicht, da nur Organisationen, in denen sich überwiegend sogenannte Drittstaatsangehörige organisieren, der Registrierungspflicht im Ausländereinsregister unterliegen.

(Dach)Organisationen. Alle Interviews wurden diskursanalytisch ausgewertet.³⁹

Der in den Interviews verwendete Leitfaden stellt eine forschungsstrategische Form der Übersetzung der Forschungsfrage in konkrete Interviewfragen dar (vgl. Helfferich 2009: 186). Der Aufbau des Interviews entlang der Leitfragen (Erzählaufforderungen) orientiert sich an Wissensfeldern und operationalisiert solche, die im Feld der *Migrant:innen* Organisationen aufgrund einer eingehenden Literaturrecherche als relevant erachtet werden. Die Konzeptualisierung des Leitfadens verfolgte das Ziel, das Interview entlang der operationalisierten Bereiche zu strukturieren und durch die offenen Erzählaufforderungen Offenheit der Antworten zu ermöglichen. Die Checkliste und die Formulierung von konkreten (Nach-)Fragen dienen derweil als Unterstützung im konkreten Interview. Der Leitfaden gliedert sich in sechs Teile: Mit der ersten Frage, der Einstiegsfrage, wurde nach der Entwicklung der Organisation von der Gründung bis zur heutigen Situation gefragt. Im zweiten Teil wurde der:die Interviewpartner:in aufgefordert, die Aufgabenbereiche der Organisation zu benennen und zu beschreiben. Die dritte Frage zielte auf die Art und Weise, wie die Organisation in der politischen Interessenvermittlung arbeitet. Im vierten Teil wurde nach der Arbeit als Maßnahmenträger gefragt. Die fünfte Leitfrage zielte auf die Rolle des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Organisation. Mit dem das Interview abschließenden Teil wurde nach den Wünschen der Organisation bezüglich zukünftiger Entwicklungen und nicht gefragter bzw. offen gebliebener Themen gefragt. Die Fragen des Leitfadens wurden für das Interview mit einem Vertreter einer kommunalen Behörde und bei den Interviews mit *Migrant:innen* Dachorganisationen entsprechend angepasst. Direkt im Anschluss an die Interviews wurden kurze Memos (Postskripte) mit Daten zum Interview, zur Atmosphäre und zu Besonderheiten/Irritationen aufgezeichnet. Auf die Erhebung von personen- oder organisationsbezogenen Daten wurde verzichtet, da sie keine analytische Relevanz besitzen.

Bei der Korpusbildung ging es nicht darum, einen möglichst großen Korpus aus vielen Monumenten zusammenzustellen, um damit Repräsentativität herzustellen. Das Erkenntnisinteresse zielt weniger auf die Rekonstruktion von Regelmäßigkeiten diskursiver Formationen, sondern nimmt vielmehr die Ereignishaftigkeit, d. h. die Heteronomie in der Hervorbringung von Sinn, innerhalb des einzelnen Monuments zum Ausgangspunkt der Analyse. Die aktuelle Größe des Korpus ist das Ergebnis des Arbeitsprozesses.

Zudem wurden zwei Hintergrundgespräche geführt, die aber einen anderen Status haben als die o. g. Interviews. Das erste Hintergrundgespräch erfolgte mit einem:einer Mitarbeiter:in einer Stiftung, der:die vielfältige Projekte mit

³⁹ Eine tiefergehende Reflexion des Samples und des Interviews erfolgt aufgrund der analytischen Relevanz in Kapitel 6.1.

Migrant:innen Organisationen organisiert und fördert. Das Gespräch fand vor der Erhebung statt und diente als erste Orientierung im Feld und zur Diskussion des Forschungsdesigns. Das zweite Hintergrundgespräch wurde nach der Erhebung mit einem:einer Abgeordneten eines Landtages geführt. Leitend war das Interesse, Informationen über die Organisations- und Förderstruktur von *Migrant:innen* Organisationen zu bekommen und erste Ergebnisse der Analyse zu besprechen. Die beiden Hintergrundgespräche wurden nicht aufgezeichnet und wurden nicht systematisch in die Analyse einbezogen.

Nachdem ich die Zusammenstellung des Korpus vorgestellt habe, werde ich im Folgenden den zirkulären Analyseprozess zur Auswertung der Texte erläutern.

5.5 Die methodischen Schritte einer poststrukturalistisch-praxeologischen Analyse von Praktiken der Subjektivierung

In diesem Abschnitt möchte ich auf den konkreten Auswertungsverlauf der konzeptualisierten poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse eingehen. Hintergrund dieser Erläuterung ist, dass es – ausgenommen die weiter oben benannte Kritische Diskursanalyse (vgl. Jäger 2015, 2011) und die Wissenssoziologische Diskursanalyse (vgl. u. a. Keller 2013, 2007) – für eine Diskursanalyse keine festgelegte Abfolge von Auswertungsschritten gibt. Hanke (2008: 105) argumentiert, dass die Konzeption eines rigide einzuhaltenden Programms zur Analyse den „Heterogenitäten und Brüchigkeiten“ der Diskurse entgegenstehen würde. Um das dynamische Wuchern der Diskurse anzuerkennen, muss das konkrete Vorgehen von der Fragestellung, den methodologischen Prämissen und dem Material ausgehend entwickelt werden (vgl. ebd.; Langer 2008: 58).

Ausgehend von dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit an der Subjektwerdung von *Migrant:innen* Organisationen wurde eine Diskursanalyse entwickelt, die Äußerungsakte als Praktiken der Subjektivierung im Spannungsfeld zwischen Regelmäßigkeit und Ereignishaftem situiert. Die diskursanalytische Vorgehensweise hat zum Ziel, die Prozesse der Subjektwerdung empirisch zu erforschen. Mithilfe eines mehrschrittigen Vorgehens (vgl. Abb. 1) soll eine Methode entwickelt werden, die Züge der Adressierung und Re-Adressierung herausarbeitet, ohne dass sie sich dem „Gegenstand [...] als einer singulären sinnhaften Ganzheit nähert“ (Angermüller 2007: 105). Die analytische Herausforderung besteht darin, ein Vorgehen zu entwickeln, das eine Systematisierung von Adressierungs- und Re-Adressierungspraktiken ermöglicht, die sowohl der Ereignishaftigkeit als auch der Regelmäßigkeit der einzelnen Aussagen gerecht wird, damit die Analyse nicht nur auf die Rekonstruktion, sondern auch auf die Resignifizierung zielt.

Erste analytische Entscheidungen sind in die Zusammenstellung des Korpus, die Erstellung und jeweilige Anpassung des Leitfadens sowie die Auswahl der Interviewpartner:innen eingeflossen. Eine reflexive Betrachtung dieser Schritte wird in Kapitel 6.1 erfolgen.

Grundsätzlich ergeben sich die unterschiedlichen Schritte einer Analyse aus der Fragestellung, den Anleihen einer poststrukturalistischen Theorieperspektive und der verwendeten Methodologie. Die hier angewendeten Auswertungsschritte standen vor der Analyse nicht fest, vielmehr wurden sie erst im Forschungsprozess entwickelt. Dergestalt kann die Darstellung des methodischen Vorgehens als das Ergebnis einer sich im Forschungsprozess herausgebildeten Kohärenz betrachtet werden. Die einzelnen Abschnitte wurden nicht als isolierte Blöcke nacheinander verfasst. Auch wenn im Weiteren die analytischen Schritte vorgestellt werden, soll diese Abfolge mitnichten in einer strengen zeitlichen Abfolge, sondern vielmehr als ein zyklischer Prozess, der immer wieder neu einsetzt, verstanden werden. Die Figurationen und Figurierungen sowie insbesondere deren Systematisierung wurden innerhalb des Forschungsprozesses gebildet, verändert und einige auch wieder verworfen. Zudem zeichnete sich der Forschungsprozess durch ein ständiges Hin- und Herspringen zwischen Adressierungen und Re-Adressierungen aus, nach denen das Material sortiert wurde. Die Abbildung 2 verdeutlicht den zirkulären Prozess der methodischen Schritte.

In einem ersten Schritt erfolgte die Aufbereitung der unterschiedlichen Texte. Die geführten Interviews wurden transkribiert und anonymisiert. In diesem vorbereitenden Schritt machte ich mich durch mehrfaches Lesen mit den Daten vertraut. Dabei wurden bereits Irritationen, Besonderheiten und erste Gedanken zu den einzelnen Monumenten in Memos festgehalten.

Ausgehend von diesem ersten analytischen Zugang, der Aufbereitung und Sichtung des Materials, erfolgte in einem zweiten Schritt eine genauere Analyse. Die sequenzielle Einzelanalyse von singulären Texten wurde von mir und punktuell in Interpretationsgruppen vorgenommen. Ich hatte die Möglichkeit, unterschiedliche Texte aus meinem Korpus in unterschiedlichen Kontexten (Workshops, Kolloquien und informellen Zusammentreffen) zu besprechen, zu analysieren und mein methodisches Vorgehen zu diskutieren. Die Texte wurden in Aussagen segmentiert. Ziel der Segmentierung ist es, dass der „Gegenstand in seine kleinsten konstitutiven Elemente und strukturierenden Mechanismen zerlegt“ (ebd.) wird. Die isolierten Aussagen wurden mit der sequenziellen Entfaltung der Figurationen und Figurierungen kartiert. Diese Kartierung diente dazu, einerseits einen Überblick über die in einem Monument enthaltenen Aussagen zu bekommen, und andererseits Varianzen, Wiederholungen und Verbindungen aufzuzeigen. Für jedes der ausgewählten Monumente wurde eine individualisierte detaillierte Kartierung vorgenommen, um eine vorschnelle Homogenisierung, d. h. Identifikation von Mustern oder Regelmäßigkeiten, zu vermeiden. Anschließend wurden die Aussagen der

Kartierung danach befragt, wie die Gegenstände hervorgebracht werden; es wurde u. a. nach Metaphern, Argumentationen, Differenzkonstruktionen und Narrativen gesucht. Zwei Analyseebenen waren dabei leitend:

Auf der ersten Ebene stand die analytische Frage, welche Gegenstände wie gebildet werden. Beim Lesen der einzelnen Aussagen wurde beobachtet, welcher Gegenstand durch welche Konstellation von Elementen hervorgebracht wird. Ein Beispiel hierfür stellt die spezifische Expertise von *Migrant:innen*-Organisationen dar, die über das Arrangieren von Elementen (z. B. biographische Erfahrungen) gefüllt und besetzt werden. Auf der zweiten Ebene wurde spezifischer nach den Adressierungen und Re-Adressierungen gefragt. Exemplarisch liste ich einige der Fragen auf: Wie wird über *Migrant:innen*-Organisationen gesprochen? Wie sprechen *Migrant:innen*-Organisationen über sich selbst? Welche Eigenschaften werden *Migrant:innen* zugeschrieben und abgesprochen? Wie werden sie vor einem sozio-symbolischen Horizont positioniert? Und wie positioniert sich die Verwaltung bzw. die *Migrant:innen*-Organisation selbst? Wie werden Grenzen gezogen? Welche Normen werden hervorgebracht und als gültig erklärt? Wie wird das Verhältnis zwischen der Politik und Verwaltung zu *Migrant:innen*-Organisationen bestimmt? Wie spreche ich selbst die Vertreter:innen der *Migrant:innen*-Organisationen im Interview an? Und wie reagieren die Interviewpartner:innen darauf?

In einem dritten Schritt erfolgte ein intra- und intertextueller Vergleich der isolierten Figurierungen und Figurationen. Die singulären und verstreuten Texte wurden in einen Zusammenhang – in eine Beziehung – gestellt. Diese Beziehung bestand nicht vorab, sondern wurde aufgrund meiner adressierungstheoretischen Forschungsperspektive vorgenommen. Die Figurationen wurden also aus ihrem textuellen Zusammenhang gelöst. Jede Figuration steht mit ihrer Figurierung allein, d. h. sie ist außerhalb ihrer in dem Monument vorkommenden anderen Figuration zu verstehen. Die Isolation und die Kontrastierung verdeutlichten die spannungsvolle Beziehung zwischen der Figuration und der Figurierung. So wird sich in der Analyse beispielsweise deutlich zeigen, dass die einzelnen Figurierungen von ‚Grenzen zu anderen *Migrant:innen*-Organisationen‘ (vgl. Kap. 6.3.5) sehr unterschiedlich ausfallen. Damit kann dargestellt werden, wie die jeweiligen diskursiven Praktiken die Gegenstände, die sie benennen, unterschiedlich performativ hervorbringen.

In einem vierten Schritt wurde eine Systematisierung bzw. Typologie von Adressierungen und Re-Adressierungen gebildet, die ich in der Auswertung (Kap. 6) vorstelle. Diese machte es möglich, Figurationen, die einen ähnlichen Bezugspunkt haben, zusammenzustellen und gleichzeitig den Bezugspunkt in seiner Varianz und Breite, also in ihren Verschiebungen, abzubilden. Diese Systematisierungen bezeichne ich als (Re-)Adressierungszüge, um die

subjektivierenden Dimensionen hervorzuheben.⁴⁰ Durch das Zusammenführen ergab sich die Möglichkeit, zum einen Rekonstruktionen von häufig vorkommenden (Re-)Adressierungen vorzunehmen und zum anderen Resignifizierungen, Besonderheiten und seltene Figurationen (wie beispielsweise Rassismus) und Figurierungen zu bestimmen. Damit sollte keine theoretische Sättigung erreicht werden – dies ist aufgrund der Ereignishaftigkeit der Artikulationen gar nicht möglich –, sondern es sollten Figurationen in ihrer Komplexität dargestellt werden, um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie *Migrant:innen*-Organisationen im diskursiven Terrain subjektiviert werden und sich subjektivieren. Die Analyse- und Darstellungsweise versucht, dass „[d]ie Mannigfaltigkeit der empirischen Erscheinungen [...] auf einige wesentliche Produktionsregeln reduziert werden“ (ebd.) kann (siehe Anhang, Abbildung 1).

Die Entscheidung, welche Sequenzen als Äußerungsakt verstanden, isoliert und interpretiert wurden, ist nicht schematisch getroffen worden, sondern vielmehr dem Erkenntnisinteresse an der Organisationswerdung geschuldet, das eine an der konkreten Aussage orientierte Entscheidung erforderte. Die Grenzen zwischen den einzelnen Figurationen und Figurierungen sowie innerhalb der Züge sind nicht theoretisch, sondern praktisch gezogen – sie ergaben sich u. a. durch die Figurierung von Gegenständen, durch Themenwechsel oder durch das Kontrastieren. Dabei war mir bewusst, dass die Grenzziehungen zwischen den Figurationen einen starken analytischen Eingriff bedeuten. Weiter möchte ich betonen, dass die Figurationen zwar für sich stehen, aber dennoch im Zusammenhang, in ihren Beziehungen und in ihrer Abhängigkeit zueinander verstanden werden müssen. In ihrer Interdependenz sind sie gewissermaßen orchestriert: Sie ergänzen sich, schließen aneinander an, verweisen aufeinander oder sind ineinander verwoben, widersprechen sich zuweilen

⁴⁰ Der hier konstruierte und verwendete Begriff der Adressierungszüge ist durch den praxistheoretischen Begriff der „Spielzüge“ (vgl. u. a. Alkemeyer/Budde/Freist 2013) inspiriert. Als analytischer Überbegriff zur Systematisierung des Adressierungsgeschehens verweist er darauf, dass sich Adressierungen auf eine anerkannte Art und Weise vollziehen und sich aufeinander beziehen. Abweichungen oder Regelverletzungen laufen Gefahr, nicht anerkannt oder sanktioniert zu werden. Adressierungszüge bilden demzufolge induktiv gewonnene Kategorien, die eine Form regelgeleiteter Aussagen vereinen und dabei die Ereignishaftigkeit jeder Aussage berücksichtigen; sie bilden dergestalt heterogene Ensembles diskursiver Praktiken. Durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Adressierungszüge resp. Adressierungen figuriert sich das Subjektivierungssetting. Es bildet ein dynamisches Netz, innerhalb dessen das Kollektivsubjekt subjektiviert wird und sich subjektiviert. Weder wird dadurch die Kontingenz der Praxis stillgestellt, noch können einzelne Praktiken das ganze Netz erschüttern. Gerade das Zusammenwirken stabilisiert es. Die Bedingungen der intelligiblen Subjektposition bilden dabei den Spieleinsatz, so dass die Adressierungszüge (auch) in einer gewissen Spannung zueinander stehen. Die Metapher des Spiels verdeutlicht zudem, dass die Voraussetzungen, an dem Spiel teilzunehmen, ungleich verteilt sind. Durch diese Begrifflichkeit (Adressierungszüge) wird gleichzeitig die latente Verharmlosung durch die Spiel-Metapher etwas zurückgenommen und gleichzeitig verdeutlicht, wie machtvoll diese Spiele doch sind.

jedoch auch. Die im Weiteren vorgestellten Figurationen und Figurierungen lassen sich in ihrer Beziehung als Subjektivierungssetting verstehen.

Den letzten Schritt meiner Analyse bildet die Aufbereitung meiner Analyseergebnisse. Das Ziel ist, typische Merkmale auszudifferenzieren und den Varianten Materialsequenzen zuzuordnen.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

6 Die Organisationswerdung von migrantisch adressierten Kollektiven – Einblicke in umkämpfte Subjektivierungssettings

Nachdem ich in den voranstehenden Kapiteln das analytische Instrumentarium dieser Arbeit entwickelt habe, werde ich in diesem Kapitel die Ergebnisse meiner Analyse darstellen. In der empirischen Auswertung der Texte habe ich aus analytischen Gründen eine Unterscheidung zwischen den Adressierungen der Politik und Verwaltung auf der einen Seite und den Re-Adressierungen durch die *Migrant:innen*Organisationen auf der anderen Seite vorgenommen. Diese Trennung behalte ich ebenfalls in der Darstellung bei, auch wenn die jeweiligen Äußerungen nicht als direkte Reaktionen aufeinander verstanden werden können (vgl. Kap. 5.1). Da es sich bei den analysierten Texten neben den öffentlich zugänglichen und institutionell verfassten Dokumenten auch um forschungsmethodisch produzierte Daten handelt, wende ich das analytische Instrumentarium auch auf die Diskursivierung der zugrunde liegenden Daten an.

Um mich der (konkreten) Organisationswerdung von *Migrant:innen*Organisationen zu nähern, habe ich aus dem oben beschriebenen Korpus (vgl. Kap. 5.4) Züge der Adressierung und Re-Adressierung herausgearbeitet. Die vorgenommene Analyse unterschiedlicher (Re-)Adressierungszüge stellt einen Versuch dar, der Komplexität und Ereignishaftigkeit der Daten gerecht zu werden und gleichzeitig eine Systematisierung vorzunehmen, die die Regelmäßigkeit(en) abbildet; dies gelingt nur um den Preis, die Komplexität der Momente zu reduzieren. Ziel der Analyse ist es, einzelne Äußerungsakte als Praktiken der Subjektivierung zu verstehen, die sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Regelmäßigkeit und Ereignishaftem ereignen (vgl. Kap. 5.2). Um diesem Spannungsverhältnis auch in der Darstellung nachzukommen und die Ergebnisse meiner Analyse zu plausibilisieren, stelle ich in diesem Kapitel die einzelnen Züge und die diese begründenden Figurationen und Figurierungen vor. Sie sind das Ergebnis der Systematisierung induktiv gewonnener Figurationen sowie deren Inbezugsetzung (vgl. Kap. 5.3). In der analytischen Fokussierung auf die Forschungsfrage wird eine Auswahl der einzelnen Figurationen und deren Zusammenhang vorgenommen, die sowohl repräsentativ für die Züge stehen als auch versucht, sie in ihrer Varianz darzustellen, und Doppelungen vermeidet. Die Auswahl kann nicht die Dichte und Diversität der Momente erfassen.

Eine Schwierigkeit in der Analyse und Darstellung besteht darin, dass die einzelnen Figurationen und Figurierungen nicht umstandslos und ausschließlich einem Zug zugeordnet werden können. Dergestalt muss auf die komplexe Relation zwischen den Zügen verwiesen werden. Die einzelnen Figurierungen als Praktiken der Subjektivierung und deren Systematisierung stehen für sich und können gleichzeitig nur als Ensemble verstanden werden. Sie bilden ein

dichtes Netz heterogener Regierungspraktiken im Subjektivierungssetting der Integrationspolitik, die systematisch miteinander verschränkt sind. Die Integrationspolitik als Zusammenspiel dieser Züge zeigt sich als ein Terrain im Kampf um Anerkennung. Die paradoxen Beziehungen zueinander zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits miteinander verschränkt sind, sich gewissermaßen ergänzen, aufeinander beziehen und aneinander anschließen, sich andererseits aber auch in einem Spannungsverhältnis befinden, indem sie sich teilweise (zumindest scheinbar) widersprechen oder in Konkurrenz zueinander stehen. Einzelne Figurationen zeigen sich nur in bestimmten Settings, während sich andere durch eine scheinbare Omnipräsenz auszeichnen. Eine weitere Schwierigkeit der Analyse einzelner Äußerungen zeigt sich in der Zuordnung. So ist es erforderlich, einzelne (Re-)Adressierungszüge zu bestimmen, indem diese konturiert und voneinander abgegrenzt werden. Das Ziehen von Grenzen und das Zuordnen kann dementsprechend als ein machtvoller Versuch verstanden werden, eine handhabbare Systematisierung herauszuarbeiten. Da sich (Re-)Adressierungszüge aus unterschiedlichen Figurationen und Figurierungen ergeben, können auch sie nicht als etwas Statisches verstanden werden. Sie bilden vielmehr ein dynamisches Beziehungsgeflecht, das in ständiger Aushandlung begriffen ist.

Um die herausgearbeiteten Züge systematisch darzustellen, gehe ich in drei Schritten vor. In einem ersten Schritt analysiere ich die Praktiken der Erhebung der Monumente. Dazu gehe ich sowohl auf die Interviews als auch auf die Zusammenstellung der Dokumente ein. Im zweiten Schritt wende ich mich den Adressierung von *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung zu. Im dritten Schritt stelle ich die Re-Adressierung der *Migrant:innen* Organisationen vor.

6.1 Die Datenerhebung als komplexes Autorisierungsgeschehen

Bevor ich die Züge der Adressierung und Re-Adressierung vorstelle, gehe ich auf die Erhebungssituation des Materials ein. Die (Mit-)Hervorbringung der Texte zu betrachten, bedeutet, sich dem gemeinsamen Konstitutionsprozess von Sinn und Bedeutung analytisch zu nähern. Dabei habe ich mich von den folgenden Fragen leiten lassen: Mit welcher Organisation wird ein Interview geführt? Wie adressiert der:die Interviewer:in im Interview? Wie re-adressiert die:der Interviewpartner:in? Wie werden die Gegenstände im Vollzug von Spielzügen diskursiv hervorgebracht? Im Fokus der Analyse steht auch die Frage, wie die Organisation und der:die Interviewpartner:in autorisiert werden und wie ich als Interviewer:in autorisiert werde. Es soll dementsprechend nicht nur um die Schaffung von Transparenz der Erhebungssituation für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit im Sinne der Gütekriterien qualitativer

Sozialforschung gehen, sondern auch um die Zugänglichmachung beider Formen der Datenerhebungen als Praktiken der diskursiven Hervorbringung von Adressierungen und Re-Adressierungen.

Hiermit soll zum einen eine Reflexion des Sampling-Prozesses⁴¹, der Erhebung(ssituation) und damit der Hervorbringung des Materials⁴² vorgenommen werden. Zum anderen handelt es sich um die Darstellung eines komplexen Autorisierungsgeschehens. Autorität ist keine Eigenschaft, die einer Organisation, einem Dokument oder einem:iner Interviewer:in in einem natürlichen Sinne innewohnt. Vielmehr wird Autorität als ein Effekt machtförmiger Praktiken verstanden (vgl. Butler 2018: 244 ff.; Jergus/Schumann/Thompson 2012). Die Praktiken der Autorisierung verlaufen nicht unidirektional, sondern teilweise offensichtlich und restriktiv, teilweise leise und unauffällig. Durch diese Doppelfunktion schafft der Abschnitt eine Verbindung zwischen den methodologischen und methodischen Kapiteln und der weiteren Auswertung.

Dass auch die Wahl der Interviewpartner:innen, die Interviewanfrage, das Interview selbst sowie die Suche nach geeigneten Monumenten im Internet einen wesentlichen Aspekt der Analyse darstellen, war anfänglich nicht geplant. Die getippten und handschriftlichen Aufzeichnungen während des gesamten Erhebungszeitraums, von der Suche nach geeigneten Interviewpartner:innen und der Kontaktaufnahme bis zu den Postskripten der einzelnen Interviews, waren zu Beginn der Erhebung nur als eigene Dokumentation des Erhebungsverlaufes sowie als Erinnerung gedacht. Im Laufe der Auswertung zeigte sich jedoch, dass auch die eigenen Praktiken der Diskursivierung einen hohen analytischen Stellenwert für einen reflexiven Forschungsprozess besitzen. Bereits in der ersten Phase der Interviewauswertung stellte sich heraus, dass die Suche nach potenziellen Interviewpartner:innen einen Erkenntnisgewinn versprechen würde. In einem ersten analytischen Zugriff zeigt sich deutlich, wie die Anfrage nach Interviewpartner:innen und die Interviewfragen das diskursive Terrain präfigurierten – die gesamte Interviewsituation kann entlang „machtvolle[r] Schließungsbewegungen“ (Jergus 2014: 65) analysiert werden: Durch die Praktiken der Interviewanbahnung und -führung wurden Möglichkeitsräume der Positionierung und Thematisierungsweisen eröffnet, andere begrenzt und einige verunmöglicht. Die offene Frageweise versucht, die machtvollen Lenkungen niedrig zu halten und das Terrain von Möglichkeitsräumen zu erweitern. Das Interviewsetting sollte Offenheit vermitteln.

⁴¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zusammenstellung des Korpus erfolgte in Kapitel 5.4.

⁴² Während meiner Forschung habe ich viele Gespräche geführt, u. a. mit Freund:innen und Bekannten, die Bezüge zu *Migrant:innen* Organisationen und anderen Akteuren in diesem Feld haben, auf wissenschaftlichen Tagungen und Tagungen, die sich explizit an *Migrant:innen* Organisationen gerichtet haben. Daneben habe ich zwei Hintergrundgespräche geführt, mit einem Akteur aus der Politik und einem Akteur aus einer Stiftung. Diese hatten den Zweck, das Feld zu sondieren.

Zwischen „Unsere Pressestelle ist informiert“, „Sie schmunzeln auch schon“ und „Vielen vielen Dank“ – Die Inszenierungen von Professionalität, Vergewisserung und einem Expert:innenstatus als Praktiken der Autorisierung

In diesem Abschnitt betrachte ich das Interview von der Suche nach geeigneten Organisationen und Behörden bis zum Ausschalten des Diktiergerätes. Dabei wird deutlich, dass es sich um ein komplexes Autorisierungsgeschehen handelt. Drei dieser Praktiken der Autorisierung stelle ich nun vor:

Praktiken der Herstellung von Professionalität

Die Suche nach potenziellen Organisationen und Behörden verlief in erster Instanz über Online-Suchmaschinen. Hierbei war gerade das Kriterium des Bundeslandes der Geschäftsstelle entscheidend, da ich einen Forschungsaufenthalt in Nordrhein-Westfalen geplant hatte.⁴³ Rückblickend muss konstatiert werden, dass erstens gerade Organisationen mit einer eigenen Internetseite eine intensivere Auseinandersetzung bei mir auslösten, und zweitens, dass ich nur Organisationen in Betracht für ein Interview gezogen habe, die sich selbst als *Migrant:innen* Organisationen ausweisen bzw. deren eigene Identitätszuschreibung dies impliziert. Hieran zeigt sich, dass eine Selektion vorgenommen wurde, die analytisch zugänglich gemacht werden kann. *Migrant:innen* Organisationen, die über eine eigene Internetseite verfügen, haben bereits einen bestimmten ‚Professionalitätsgrad‘ und präsentieren sich einer breiteren Öffentlichkeit. Auf den Internetseiten sind i. d. R. Informationen über die Angebote sowie inhaltliche und/oder politische Ausrichtung der Organisation, Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten aufgeführt. Die Kontaktaufnahme wurde dadurch ermöglicht und vereinfacht. Durch diese Form der Adressabilität hat sich das Feld potenzieller Interviewanfragen eingegrenzt. Die Reflexion der Interviews lässt also erkennen, dass fast alle interviewten Organisationen diese Selbstbezeichnung verwenden⁴⁴, über eine eigene Internetseite verfügen, öffentliche Gelder beziehen (für die Erbringung sozialstaatliche Maßnahmen oder zur Strukturentwicklung/-förderung), eine Geschäftsstelle betreiben und Mitarbeiter:innen beschäftigen, die hauptamtlich (in Voll- oder Teilzeit) bei

⁴³ Nordrhein-Westfalen schien interessant, da das Bundesland mit dem Kompetenzzentrum für Integration eine eigene Einrichtung/Bewilligungsbehörde geschaffen hat, die für die Förderprogramme von *Migrant:innen* Organisationen zuständig ist (<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/index.php>, vgl. auch Sachverständigenrat deutscher Stiftungen 2019: 21). Damit wurde angenommen, dass dort viele antragsberechtigte *Migrant:innen* Organisationen existieren und sich vielfältige Formen der Adressierung durch die Politik und Verwaltung zeigen.

⁴⁴ Die Ausnahmen bilden eine Organisation, die sich selbst als interkultureller Verein und eine Organisation, die sich als (Dach-)Organisation von Kulturvereinen, aber auch als *Migrant:innen*(Dach)Organisation bezeichnet.

der Organisation oder bei einer Tochterorganisation angestellt sind oder ehrenamtlich Funktionen bei der Organisation übernehmen.

Bei der Suche nach der behördlichen Zuständigkeit verlief die Recherche über Kommunen und die Organisationseinheiten für den Bereich Migration/Integration.

Kontaktaufnahme

Die erste Kontaktaufnahme verlief telefonisch. Die Kontaktierung einer Organisation als Migrant:innenOrganisation lässt sich als eine Praktik der Anerkennung verstehen. Die Adressierung nimmt affirmativ Bezug auf eine Ordnung, die zwischen Migrant:innenOrganisationen und Nicht-Migrant:innenOrganisationen differenziert. Nach einer kurzen Vorstellung meiner Person schilderte ich meine Suche nach einer:inem Interviewpartner:in und fragte nach einer möglichen Kontaktperson. Mehrfach erreichte ich niemanden, sodass ich in diesen Fällen nach einigen Versuchen die Kontaktaufnahme abbrach. Auch hier lässt sich eine weitere Differenzierung erkennen. So war es besonders schwierig, Organisationen zu erreichen, die kein hauptamtliches Personal beschäftigen. Selten kam es dazu, dass meine Interviewanfrage bei Migrant:innenOrganisationen abgelehnt wurde. Einmal wurde die Anfrage bei einer Migrant:innenOrganisation mit der Begründung abgelehnt, dass die Mitarbeiter:innen im Zeitraum des anvisierten Forschungsaufenthaltes keine Zeit für ein Interview hätten. Auf Nachfrage, ob das Interview zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden könnte, wurde auch dies verneint.

Bei der Kontaktaufnahme mit einer kommunalen Behörde wurde mir entgegen, dass die Mitarbeiter:innen nicht für ein Interview zur Verfügung stünden. In einem anderen Fall wurde mir mitgeteilt, dass aufgrund der Abwesenheit von Entscheider:innen über meine Anfrage erst in einigen Wochen entschieden werden könnte, die Aussichten jedoch nicht gut wären. Bei einer Behörde wurde meine Anfrage positiv aufgenommen; ich wurde direkt an die für das Aufgabengebiet zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet.

Schriftliche Anfrage

Mit den Migrant:innenOrganisationen, die der Anfrage prinzipiell offen gegenüberstanden, wurde im Telefonat vereinbart, dass ich eine E-Mail mit meiner Anfrage und den persönlichen Daten an die allgemeine Organisationsadresse oder direkt an die zuständige Kontaktperson schreiben sollte. Der Text meines Anschreibens war im ersten Teil einheitlich und wurde im zweiten Teil für die jeweilige Organisation angepasst. Die Anfrage lautete folgendermaßen:

„Betreff: *Interview-/Gesprächsanfrage*

Sehr geehrte Frau ..., oder: Sehr geehrter Herr...

vielen Dank für das freundliche Telefonat. Wie telefonisch besprochen, schicke ich Ihnen eine kurze E-Mail mit den relevanten Daten.

Mein Name ist Nils Klevermann, ich habe Soziale Arbeit (M.A.) und Europawissenschaften (M.A.) studiert und promoviere derzeit unter dem Arbeitstitel „*Migrant:innen* Organisationen als Relais in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf“. Die Arbeit wird von Frau Prof.in Dr. Barbara Stauber (Universität Tübingen, Abteilung Sozialpädagogik) und Herrn Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich (Universität Tübingen, Allgemeine Pädagogik) betreut.

Das Forschungsprojekt ist angegliedert an das durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Graduierten-kolleg „Doing Transitions – Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf“ (<https://www.doingtransitions.org/>) der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Goethe-Universität Frankfurt.

Ausgangspunkt meines Dissertationsprojekts sind der Paradigmenwechsel der 1990er Jahre in der Integrationspolitik und der damit einhergehende Einbezug von *Migrant:innen* Organisationen in die sogenannten politischen Planungs- und Entscheidungsprozesse und als Maßnahmen-Träger. Dabei fokussiere ich die Zusammenarbeit zwischen Behörden und *Migrant:innen* Organisationen. Mein Forschungsinteresse liegt auf der Frage, wie *Migrant:innen* Organisationen verstärkt in den Fokus der Integrationsförderung geraten.

Der [Verein/die Organisation] erscheint mir aufgrund der breiten Angebotsstruktur und – wie Sie bereits im Telefonat erwähnt haben – den unterschiedlichen Kooperationspartnern sehr interessant.

Ich werde ab dem XX.XX bis zum XX.XX.XXXX zur Datenerhebung in NRW sein; ein anderer Termin ist natürlich auch möglich. Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, komplett anonymisiert und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Bei Fragen können Sie mich gerne telefonisch oder per Mail erreichen.

Über eine positive Antwort freue ich mich sehr, mit den besten Grüßen aus Tübingen

Nils Klevermann

Nils Klevermann, M.A.
Doing Transitions
Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Münzgasse 30 / Raum 604
72070 Tübingen
Telefon: 0049(0)7071-XX-XXXXX
www.doingtransitions.org

Die Beschreibung meiner Person, der institutionellen Anbindung und der thematischen Rahmung sind eher förmlich gehalten. Indem ich auf das Telefonat verweise und an das persönliche Gespräch anknüpfe, stelle ich Verbindlichkeit her. Durch die Angabe des akademischen Abschlusses und die Nennung der institutionellen Anbindung durch die Universitäten, das Graduiertenkolleg und die Betreuenden soll Seriosität erzeugt werden. Das Anschreiben vermittelt, dass es sich um eine professionelle, ernsthafte und fachlich begründete Anfrage handelt, die durch eine Institution und die akademischen Titel legitimiert wird. Ich weise mich so als durch die Universität autorisiert aus. Und auch die Organisation wird als eine Organisation adressiert, die zum einen förmlich anzuschreiben ist und zum anderen Auskunft über einen Sachverhalt – den der Zusammenarbeit mit Behörden – für einen wissenschaftlichen Zweck geben kann. Die Organisation wird als *Migrant:innen* Organisation und dadurch als wissenschaftlich relevant positioniert.

Der kurze Absatz über das Forschungsvorhaben gibt eine Expertise über die Integrationspolitik und den Einbezug der *Migrant:innen* Organisationen in den vergangenen Jahren zu erkennen. Die Verwendung des Ausdrucks „Paradigmenwechsel“ bringt performativ hervor, dass dieser bei mir und den Empfänger:innen als bekannt vorausgesetzt wird, nämlich so von den beteiligten Akteuren im Feld wahrgenommen wurde bzw. der Diskurs darüber bekannt ist. Die Frage nach dem „Wie“ zeigt die Offenheit des Vorhabens, die Möglichkeit, unterschiedlich auf die Frage zu antworten, und gleichzeitig, dass ich an der Expertise der einzelnen Organisation interessiert bin. Die Organisation wird als eine Organisation adressiert, die über ein spezifisches, wissenschaftlich relevantes Wissen verfügt.

Der zweite Teil der E-Mail, in dem eine Begründung für die Auswahl der Organisation formuliert wird, vermittelt eine personalisierte Anfrage und bringt Gründe hervor, warum genau diese Organisation für eine wissenschaftliche Forschung von Interesse ist. In diesem Beispiel wurde auf die Angebote und Kooperationspartner verwiesen, ohne diese zu explizieren. Die Zuschreibung von Eigenschaften weist die Organisation in ihrer Bedeutung und Individualität aus.

Das Angebot, Rückfragen zu stellen, und die Antworterwartungsformel „Über eine positive Antwort freue ich mich sehr“ unterstreichen den persönlichen Stellenwert des Interviews für den:die Interviewer:in und bringen die Möglichkeit einer Absage nur implizit hervor – die E-Mail lässt sich als ein Appell zur Teilnahme verstehen. Zudem stellt sie in Aussicht, dass die Organisation Rückfragen haben könnte, die persönlich geklärt werden. Diese beiden Punkte können überdies als Ausweis über das Wissen gesehen werden, wie eine professionelle bzw. förmliche E-Mail formuliert sein sollte. Die Schlussformel „mit den besten Grüßen aus Tübingen“ soll trotz der professionellen und förmlichen Ansprache eine gewisse persönliche Nähe erzeugen.

Die Reaktionen auf meine Anfrage für ein Interview waren sehr verschieden. Häufig mussten meine Anfragen mit Kolleg:innen oder den Vorgesetzten abgesprochen werden. In den meisten Fällen wurden jedoch schnell ein konkreter Termin und ein Ort für das Interview in einem weiteren Telefon vereinbart. Die Absprache verliefen sachlich und unkompliziert. Die Organisationen mussten über personelle und zeitliche Ressourcen verfügen, um überhaupt ein Interview innerhalb des vorgesehenen Zeitraums durchführen zu können. In einem Fall war die Interviewanfrage zudem mit der Pressestelle der Organisation verknüpft:

„Lieber Herr Klevermann, sind Sie so nett und schreiben mir bitte noch einmal in wenigen Sätzen, worum es Ihnen im Interview geht. Dann nehme ich das mit in das Gespräch mit unserem Geschäftsführer XYZ.“ (Mail Organisation)

An die kommunale Behörde wurde eine ähnliche schriftliche Anfrage geschickt. Statt auf die Begründung für die Auswahl wurde besonders auf die Anonymisierung der Daten verwiesen, da andere Interviewanfragen bei Behörden bereits am Telefon abgelehnt wurden. Auch bei der Behörde wurde, so die Auskunft der Sachgebietsleitung, mit der Pressestelle besprochen, ob eine Mitarbeiter:in ein Interview oder nur ein Hintergrundgespräch geben dürfte, und Folgendes geantwortet: „Unsere Pressestelle ist informiert, die Befragung kann somit auch in Form eines Interviews erfolgen.“ (Mail Kommunale Behörde)

In beiden Fällen zeigt sich, dass Interviewanfragen mit der Pressestelle abgestimmt werden – diese erfüllen also eine Gate-Keeper-Funktion. Sie nehmen weitreichende Positionierungen und Entscheidungen vor, indem sie meine Anfrage befürworten und als relevant anerkennen oder als irrelevant ablehnen. Sie setzen mich in eine Beziehung: Handelt es sich um eine professionelle Anfrage? Entsteht durch ein Interview ein Schaden für die Organisation bzw. Behörde? Gibt es Ressourcen für ein Interview? Wer in der Organisation/Behörde ist legitimiert, mit mir zu sprechen? Erst die Autorisierung der Interviewanfrage durch die Pressestelle ermöglichte das Führen des Interviews.

Durchführung

Die Interviews fanden bis auf eine Ausnahme in den Räumen der jeweiligen Organisation/Behörde statt, entweder in einem Besprechungsraum oder in den Büros der Interviewpartner:innen. Die Auswahl des Ortes wurde in diesen Fällen im Vorfeld nicht gesondert thematisiert. Vielmehr waren die Interviewten und ich davon ausgegangen, dass das Interview in deren Räumen stattfinden würde. Vor Beginn des Interviews zeigten mir die Interviewpartner:innen meistens die Büroräume, stellten mich, wenn sie in der Nähe oder im selben Raum waren, den Kolleg:innen vor und verwiesen auf ihre Angebote. Häufig

wurden Flyer, Zeitschriften und anderes (Werbe-)Material ausgehändigt. In diesem Rundgang erwähnten die Interviewten auch ihre Kontakte zu anderen Organisationen. Durch die Präsentation der Arbeit und der Ausstattung schufen die Interviewten eine persönliche Atmosphäre.

Gleichzeitig brachten sie sich als Aktive und in einer räumlichen und materiellen Dimension diskursiv hervor. Durch das Verweisen auf die vielfältige Angebotsstruktur und die heterogenen Adressat:innen inszenierten sich die Organisationen als durch die Geld- bzw. Auftraggeber:innen anerkannt und von Teilnehmer:innen nachgefragt. Die professionelle und wertschätzende Atmosphäre wurde in manchen Interviews durch das Bereitstellen von Kaffee, Wasser und Keksen betont.

Eine Ausnahme stellte ein Interview mit einem Geschäftsführer einer Migrant:innenDachorganisation dar. Da der Termin während des Urlaubs geführt wurde, schlug der:die Interviewpartner:in ein zentral gelegenes Museums-Café in einer Großstadt vor. Das Interview fand am späten Vormittag eines Werk-tages statt, sodass das Café recht leer und die Akustik leise war. An einer frühen Stelle des Interviews setzten sich andere Gäste in die Nähe unseres Tisches, woraufhin wir an einen anderen Tisch wechselten.

Ich hatte den Eindruck, dass alle Organisationen und die Behörde auf die Interviews vorbereitet waren und beispielsweise Unterlagen und Informationsmaterial bereitgelegt haben. In meinen Postskripten zu den einzelnen Interviews habe ich festgehalten, dass die Interviewatmosphäre in allen Interviews sehr gut war. Auch das – bis auf eine Ausnahme – förmliche Siezen und der gesamte Umgang stellten eine professionelle Atmosphäre her.

Dass das Ringen um Anerkennung von Professionalität erschüttert werden kann, zeigt sich besonders deutlich bei einem Interview, bei dem der:die Interviewpartner:in mich darauf hinwies, dass ich eine Stunde zu spät sei und die Zeit für das Interview dadurch erheblich eingeschränkt wäre. Er/sie reklamierte, noch einen wichtigen beruflichen Termin im Anschluss zu haben. Ich versuchte, mich durch mehrfaches Entschuldigen zu rehabilitieren sowie den Verweis darauf, dass ich über eine Stunde vor dem Büro gewartet hatte, da ich einen großen zeitlichen Puffer eingeplant hatte. Dieses Missverständnis bezüglich des vereinbarten Zeitpunktes war mir äußerst unangenehm.

Die Praktiken des Interviews ermöglichen eine Form, die eigene Professionalität auszuweisen. Die Inszenierungspraktiken rahmen das Interview deutlich als Interview und laden es mit Bedeutung auf. Das Einschalten des Aufnahmegeräts verweist darauf, dass das Interview beginnt; die Hinzunahme eines zweiten Aufnahmegeräts unterstreicht die Bedeutung:

I: „Ich mache das mit zwei Aufnahmegeräten, ähm“

//F.D.: „Zur Sicherheit.“

//I: „Also wundern Sie sich nicht, dass hier mein Handy jetzt so liegt. Aber (.) einmal hat es nicht so ganz funktioniert.“

F.D.: „Ja, das ist blöd. Wenn man das dann alles nur noch so im Gedächtnis hat.“

I: „(lacht)“ (Organisation 4: 2)

Ich übernehme anfangs durch die Strukturierung des Gesprächs und die Zuweisung der Rollen eine dominierende Position ein:

I: „So, Herr XYZ, wie Sie wissen, ich interessiere mich für Migrantenorganisationen. Ähm ich hab' fünf Fragen mitgebracht, fünf Hauptfragen, ich mach' mir, während Sie erzählen, ein paar Notizen, damit ich später dann nochmal darauf zurückkommen kann. Ähm erzählen Sie so lange, wie Sie wollen, ich werde Sie erst mal nicht unterbrechen. //B: Mhm.// Und meine erste Frage wäre: Können Sie mir die Entwicklung der Organisation von der Gründung beziehungsweise der ersten Überlegung zur Gründung bis äh zur gegenwärtigen Situation erzählen?“ (Organisation 6: 3)

Durch die Einstiegsfrage wird der:die Interviewpartner:in dazu aufgefordert, sich als ein organisationales (Mitglieds-)Subjekt zu begreifen und eine kohärente Identität der Organisation performativ herzustellen. Indem ich darum bitte, eine organisationale Entwicklung darzustellen, rekurriere ich auf eine Selbstbeschreibung, die als Entwicklung – als Erfolgsgeschichte – hervorgebracht werden soll. Ich fordere die Organisation auf, sich als individuell zu präsentieren.

Meine Nachfragen lenken das Gespräch maßgeblich. An ihnen zeigt sich offensichtlich, wie ich in den Gesprächsfluss eingreife – die Spielzüge des Nachfragens lassen sich als stark regulierte Möglichkeitsräume zum Antworten bezeichnen. Sie grenzen das Feld an anerkannten Reaktionen ein. Die Nachfragen fordern zu neuen Spielzügen heraus, indem neue Gesprächsimpulse gesetzt werden. Diese Spielzüge reagieren nicht nur auf verbale Äußerungen. Auch das Schauen auf den Computer oder die Uhr o. ä. Gesten des:der Interviewten verdeutlichten mir, dass das Interview zum Abschluss gebracht werden sollte. Eine explizite Aufforderung durch den:die Interviewte:n zur Beendigung des Interviews erfolgte allerdings nie. Die Interviews dauerten zwischen 55 Minuten und 1 Stunde und 38 Minuten, wobei sechs der acht geführten Interviews fast genau 1 Stunde und 30 Minuten gingen.

Die meisten Interviews waren frei von größeren Unterbrechungen. In manchen Fällen führte ein Anruf oder das Signal einer empfangenen E-Mail zu einer kurzen Pause und einem Bruch in der Konzentration und Aufmerksamkeit. Wenn das Telefon klingelte, wurde der Anruf i. d. R. nicht beantwortet. Das Interview wurde von den Interviewten so arrangiert, dass Unterbrechungen gering waren. Sie trugen so dazu bei, dass das Interview als eine professionelle Praktik hervorgebracht wurde. In einem Fall kam es zu einer längeren Unterbrechung:

((Stimme im Hintergrund: „Herr [...]“, dann 5 Minuten Pause, währenddessen im Hintergrund vereinzelt Schritte und Stimmen))

B: „Tschuldigung.“

I: „Gar kein Problem.“

(erneut 8 Minuten Pause)

B: „So Entschuldigung, das war ein Notfall.“

I: „Gar kein Problem. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen.“

B: „Nein nein nein ich äh ich bin wieder da.“ (Organisation 6: 18)

An dieser Stelle zeigt sich, wie sich die Organisation als bedeutsam präsentiert. Es handle sich um einen „Notfall“, die Organisation bzw. der:die Interviewpartner:in macht sich zu einer Organisation oder Organisationseinheit, die dringend gebraucht wird, die die Kontrolle hat und in ständiger Bereitschaft steht. Das zweifache Entschuldigen und das Vorbringen der Begründung („ein Notfall“) können als Praktik verstanden werden, mit der trotz der Unterbrechung ein freundliches und professionelles Setting (wieder-)hergestellt wird. Indem ich mein Verständnis für die Unterbrechung ausdrücke, reagiere ich auf die Entschuldigung mit Anerkennung – ich erkenne an, dass der:die Interviewte gebraucht wird. Eine Reaktion, die dies nicht ermöglichte, würde mich als unprofessionell ausweisen. Durch das Unterbrechen des Interviews wird eine Ordnung hergestellt, in der die Belange der Organisation an oberster Stelle stehen. Implizit wird darauf verwiesen, dass das Interview für die Organisation eine nachrangige Stellung hat.

Praktiken der Vergewisserung

Neben den formalen und professionellen Abstimmungen über das Interview lassen sich auch weitere Aushandlungsprozesse beobachten. Innerhalb der Interviews kommt es zu unterschiedlichen Praktiken der Vergewisserung und Abstimmung zwischen den Interviewten und mir. Meistens verlaufen diese Praktiken implizit. Über Blicke, Gesten und Konnotationen werden Aussagen in ihrer Bedeutung unterstrichen, in ihrer Ironie verdeutlicht oder wird auf das Gesagte des Gegenübers reagiert. So kann ein Lächeln auf die Ironie einer Aussage verweisen oder das Nicken auf die Zustimmung zum Gesagten der Interviewpartner:innen. Manchmal verlaufen diese Abstimmungen aber auch explizit; beispielweise über das Verbalisieren von Unsicherheit. Ein:e Interviewpartner:in äußert Unsicherheit, ob er:sie überhaupt „Antworten“ auf meine Fragen habe, bevor das Interview richtig beginnt:

S: „Ich hoffe, ich kann Ihnen da weiterhelfen.“ (Organisation 5: 3)

Unsicherheit wird auch am Ende eines anderen Interviews hervorgebracht:

I: „Vielen vielen Dank.“

B: „Also also hoffentlich habe ich äh (.) also nutzen können, was ich erzählt habe.“

I: „Auf jeden Fall. Total.“ (Kommunale Behörde: 598)

Oder es wird explizit auf die Reaktion von mir als Interviewer:in eingegangen, indem meine Reaktion als Bestätigung des Erzählten interpretiert wird oder als Aufforderung, eine Positionierung einzunehmen. Dementsprechend lässt sich beispielsweise an meiner Reaktion eines Schmunzeln eine Positionierung analysieren – ich bestätige das Erzählte und setze mich in einer freundlich-belustigten Beziehung zu der Äußerung. Das Schmunzeln wird als Praktik der Positionierung analysierbar, die auf eine ähnliche Positionierung verweist:

„Sie schmunzeln auch schon, aber das ist wirklich, das sind so Sachen, wo man sagt, an Kleinigkeiten scheitert manchmal 'ne Integration.“ (Organisation 3: 376)

Dass das Positionieren im Interview eine zentrale Praktik in der Aushandlung darstellt, zeigt sich an einer Stelle, an der offensichtlich das Vertrauen geprüft wird. So reagiert der:die Interviewte einer kommunalen Behörde auf meine Frage nach Erfahrungen in der Kooperation mit *Migrant:innen* Organisationen lediglich mit kurzen Lauten und einem Lachen. Auf diese Äußerung reagiere ich, indem ich darauf verweise, dass das Interview anonymisiert wird – ich versuche, durch das Ausweisen von Seriosität und Vertrauen und professioneller Distanzierung eine Antwort auf meine Frage zu initiieren:

I: „Können Sie mir erzählen, welche Erfahrung Sie hier als Mitarbeiter[:in Anmerk. N.K.] des KIs haben in der Kooperation mit Migrant:innen Organisationen?“

B: „Mhh ((lacht)) (aufnehmen):. Ja ähm.“

I: „Es wird alles anonymisiert.“

B: „Ja also äh ich hab' auch natürlich auch kritisches äh Sachen, auch würde ich gerne kritische Sachen erzählen.“ (Kommunale Behörde: 132)

In einem anderen Interview kam es am Ende noch einmal zu einer expliziten Vergewisserung der gemeinsamen Positionierung:

I: „Gibt's irgendetwas, was Sie noch sagen möchten, was ich vergessen hab'?“

B: „Nein ich denke, ich hab' Ihnen genug äh heute erzählt, äh (4) aus erster Hand, vertraulich und ich weiß nicht, haben Sie mich verstanden auch, ja, was ich meinte?“

I: „Mhm. Super. Vielen vielen Dank.“

B: „Gerne. Gerne. Und Sie machen Interviews aber mit vielen anderen noch, ja?“ (Organisation 6: 389)

Hier zeigt sich zum einen, dass darauf verwiesen wird, dass das Interview anonymisiert wird und dadurch niemand Rückschlüsse auf die Interviewten ziehen kann; zum anderen wird die gemeinsame Positionierung erneut evoziert. Indem ich gefragt werde, ob ich das Gesagte verstanden habe, kommt es zu einer Vergewisserung des:der Interviewten, ob ich das wahrgenommen habe, was vermittelt werden sollte, bzw. ob ich erfasst habe, was der:die Interviewte mir mitteilen wollte. Implizit wurde eruiert, ob wir über ein gemeinsames

sogenanntes *Mind-Set* verfügen. Indem ich auf die Frage mit einem „Mhm. Super.“ reagiere, bestätige ich seine:ihre Frage und positioniere mich als jemand, der die Positionierung (zumindest weitgehend) anerkennt.

Auch das Ende eines Interviews wird immer deutlich gerahmt, wie dieses Beispiel zeigt:

I: „Hab' ich irgendwas vergessen zu fragen, fällt Ihnen noch was ein, was Sie unbedingt loswerden wollen?“

B: „Nee eigentlich nicht.“

I: „Super. Vielen vielen Dank.“

B: „Ja danke auch.“ (Organisation 2: 1073)

Die Interviews wurden zudem durch das Überreichen eines kleinen Dankeschön-Geschenks beendet. In manchen Interviews schloss sich die Bitte der Interviewpartner:innen an, ein Exemplar der Dissertation zugeschickt zu bekommen. Die Organisation zeigt durch den Appell ihr Interesse an den Ergebnissen der Forschung; sie macht sich im Sinne der Adressierungsanalyse zu *jemandem* Interessierten.

Die gegenseitige Zuschreibung als Expert:in

Die Interviewten werden während der gesamten Interviews – von der ersten Anfrage bis zum Abschluss – als relevante Akteure/Teile der Organisation/Behörde adressiert. So werden sie aufgefordert, sich als deren Vertreter:innen zu inszenieren. Durch die Adressierung werden sie als ein Teil dieser Organisation positioniert. Die intelligible Subjektposition innerhalb dieses Interview-Settings ist die der auskunftgebenden Interviewpartner:innen. In keinem der geführten Interviews zeigen sich Re-Adressierungen, in denen die Anrufung abgelehnt oder unterlaufen wird. Der:die Interviewende übernimmt die Rolle des:der Fragenden. Mittels einer Vielzahl an Praktiken (u. a. die Anfrage nach einem Interview, das Anschalten des Diktiergerätes oder das Fragenstellen) erfolgt eine deutliche Rahmung des Zusammentreffens als Interview – ich versuche, mich als Expert:in auszuweisen. Die zum Teil vorformulierten Fragen des Leitfadens sowie die sich aus dem Erzählten ergebenden spontanen Nachfragen, re-artikulieren die Rollenverteilung. Die Fragen des Leitfadens, wie u. a. nach der Art und Weise der Arbeit in der politischen Interessenvermittlung, spezifizieren mein Erkenntnisinteresse. Während die Interviewten aufgefordert werden, Erfahrungen der Organisation/Behörde preiszugeben, übernimmt der:die Interviewende die zuhörende Rolle. In den Fällen, in denen die Ausführungen als nicht weitreichend genug betrachtet wurden, wurde durch explizites Nachfragen zu einer Konkretisierung aufgefordert.

Das Einschalten von zwei Aufnahmegeräten verdeutlicht die Bedeutung des Interviews für mich. Zudem unterstreicht das in der Einstiegsfrage angesprochene Mitschreiben während des Erzählens, dass ich es genau wissen

möchte und ggf. anhand der Notizen auf konkrete Aussagen der Interviewten zurückkommen möchte. Die Praktiken weisen den Interviewten und ihren Erzählungen eine Relevanz zu – die Interviewten und das Gesagte werden anerkannt.

Ich adressiere in der Einstiegsfrage die Vertretung der Organisation als jemanden, der:die für mich wissenschaftlich interessante „Dinge“, „Anekdoten“ und „Beispiele“ zum Thema *Migrant:innen* Organisationen, Asyl und Migration erzählen kann:

I: „Frau XYZ, wie Sie wissen, interessiere ich mich für die Migrantenorganisation beziehungsweise für Organisationen, die sich mit Themen von Migration und Asyl beschäftigen.“ (Organisation 4: 8)

In einem anderen Interview konkretisiere ich:

I: „Genau. Also worum es mir geht, ist vor allen Dingen, wenn du so ein paar Anekdoten erzählst, n' paar Beispiele, (B: (Ist das...?)) das is vor allen Dingen für mich äh irgendwie spannend.“ (Organisation 7: 6)

Dadurch wird der Organisation ein konkretes und praktisches Wissen zugesprochen, das wissenschaftlich anerkannt ist. Die Differenzsetzung und das gleichzeitige In-Verbindung-Setzen der Interviewten mit praktisch gelabeltem Wissen und mir als Doktorand:in mit theoretisch gelabeltem Wissen und dem Interesse an ‚diesen‘ Auskünften der Organisationen wird hervorgebracht. An der Einstiegsfrage zeigt sich gleichzeitig deutlich, für welchen Bereich die Expertise zugesprochen wird: Es geht um die Themenbereiche Migration und Asyl sowie die Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden – andere Bereiche werden nicht autorisiert.

Dass die Praktiken der Autorisierung über die Zuweisung eines Expert:innenstatus nicht nur von den Interviewenden zum:zur Interviewten verlaufen, lässt sich an vielen Stellen deutlich erkennen. Ich weise mich selbst als jemand aus, der ein (wissenschaftliches) Interesse an *Migrant:innen* Organisationen, Migration und Asyl hat. Dies impliziert, dass ich bereits über ein bestimmtes Wissen in diesen Themenbereichen verfüge. Genau so werde ich umgekehrt re-adressiert. Die Interviewpartner:innen vergewissern sich vor mir als Interviewer:in, ob sie das Richtige, also das erzählen, was mich interessiert:

I: „Ahm nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen, ich werde Sie erstmal nicht unterbrechen (F.D.: ok) ja?“

B: „Das können wir gerne so machen. Wenn ich dann in eine Richtung abdrifte, die Sie dann nicht interessiert, dann unterbrechen Sie mich einfach.“

I: „(lacht) Ok, dann mache ich das.“ (Organisation 4: 8)

Oder an einer anderen Stelle:

I: „Ähm können Sie mir die Entwicklung der Organisation von der Gründung bis heute erzählen?“

B: „Mhm. Ähm 'n bisschen ausholen, ja?“

I: „Gerne.“ (Organisation 2: 22)

Die meisten Interviewpartner:innen stellen meine Adressierung als Expert:innen in diesem Feld, als jemanden, der:die mir etwas über *Migrant:innen* Organisationen, Migration und Asyl erzählen kann, nicht infrage. An anderer Stelle zeigen sich aber auch einige Unsicherheiten der Interviewpartner:innen:

„Ich hoffe, ich kann Ihnen da weiterhelfen.“ (Organisation 5: 3)

Hier erfolgt auf die Adressierung als Expert:in der Verweis auf die eigene Unsicherheit und auf die Expertise der Kollegin:

„(3) mhm, ich glaube, da kann Ihnen meine Kollegin mehr darüber erzählen (lacht), die schon sehr sehr lange dabei ist.“ (Organisation 5: 56)

Innerhalb der Interviews kommt es auch zu Praktiken der Autorisierung des:der Interviewenden, als jemanden, der:die wissenschaftlich arbeitet und das „Feld“ mit den wichtigen Institutionen und deren Vertreter:innen kennt:

„Das heißt, das Thema wurde immer vorgegeben von der Frau XYZ damals oder von Frau XYZ.“ (Organisation 1: 512)

Durch das Nennen von Personennamen aus der Politik und Verwaltung macht sich die Organisation zu *jemandem*, der die relevanten Personen kennt, und macht mich zugleich zu jemandem, der:die diese Personen ebenso kennt bzw. kennen sollte.

An anderen Stellen werde ich als jemand adressiert, der:die wissenschaftlich arbeitet:

„Also wie Sie sagen, zum Beispiel wer soll solche Interviews mit angehenden Doktoranden machen?“ (Organisation 1: 266)

Mit dieser Praktik des Positionierens werden bestimmte Verhaltensweisen als akzeptabel und andere als nicht-akzeptabel ausgewiesen. Dadurch macht sich der:die Interviewte zu jemandem, der:die diese Regeln kennt und diese gleichzeitig unterläuft.

„Sie haben bis jetzt, was weiß ich – ich muss mich immer entschuldigen, Sie arbeiten wissenschaftlich und und ich bin jetzt nicht unbedingt 'n der Wissenschaftler für für Ihr

Anliegen, d- das ich so manchmal etwas Saloppes äh reinbringe, aber es ist definitiv so.“ (Organisation 1: 146)

Gerade in Interviews lassen sich die einzelnen Spielzüge beobachten; sie lassen sich hinsichtlich der Frageweisen/-techniken und deren Erweiterung und Begrenzung von Möglichkeitsräumen des Antwortens analysieren. Wie die Analyse gezeigt hat, geschieht dies nicht einseitig. Der Gegenstand der *Migrant:innen*Organisation wird, und dies machen auch die folgenden (Re-)Adressierungen deutlich, durch anerkannte Formen der Thematisierung reglementiert hervorgebracht. Die Analyse des diskursiven Terrains kann Aufschluss darüber geben, wie Thematisierungsweisen von *Migrant:innen*Organisationen wechselseitig um Anerkennung ringen. Empirisch lässt sich beobachten, wie und mit welchen Praktiken wechselseitig Professionalität und Vergewisserung hergestellt werden und ein Expert:innenstatus zugeschrieben wird und wie darauf durch die Gegenseite reagiert wird.

Wie dieser Abschnitt zeigen konnte, vollziehen sich während des gesamten Interviewsettings Praktiken der gegenseitigen Autorisierung zwischen dem:der Interviewten als Vertreter:in der Organisation/Behörde und dem:der Interviewenden. Der:die Interviewte wird als Mitglied oder Teil einer *Migrant:innen*Organisationen/Behörde adressiert. Hier hätte eine kritischere Auseinandersetzung mit den Adressierungen stattfinden können. Die bestehende Ordnung, die zwischen nicht migrantisch adressierten Vereinen und *Migrant:innen*Organisationen unterscheidet, wurde zitiert. Die Anerkennung als Organisation erfolgte über die Anerkennungsordnung, die eine natio-ethno-kulturelle Differenzierung vornimmt. Auch wenn die Selbstbeschreibung der Organisation die einer *Migrant:innen*Organisation ist, so wird diese durch mich affirmativ bestätigt. In manchen Interviews zeigen sich darüber hinaus Adressierungen für besondere Themenfelder wie die Zusammenarbeit der Behörden mit *Migrant:innen*Organisationen.

Im nächsten Abschnitt möchte ich auf die (Mit-)Hervorbringung der Momente blicken, die öffentlich zugänglich und institutionell verfasst sind.

„Ich interessiere mich für...“ – *Die Autorisierung der Dokumente*

Die analysierten Dokumente, die sich u. a. aus Reden, Förderaufrufen und Internetauftritten zusammensetzen, waren zwar online zugänglich, mussten jedoch gefunden und als für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant autorisiert werden. Auch sie werden nicht als natürlich vorhandene, von meinen Erhebungspraktiken unabhängige Momente verstanden. Dementsprechend lassen sich nicht nur die Praktiken des Interviews analysieren, sondern auch die Praktiken der Auswahl der Dokumente. Da eine Beschreibung des Korpus bereits im Kapitel 5.4 erfolgte, konzentriere ich mich an dieser Stelle auf die Praktiken der Autorisierung.

Die Suche nach Dokumenten und die Zusammenstellung zu einem Korpus folgte keiner expliziten Methode. Bei der Suche habe ich mich von der Frage leiten lassen, mit welchen Dokumenten *Migrant:innen*Organisationen – und hier analog zum Forschungsaufenthalt und zu den Interviews räumlich fokussiert auf Nordrhein-Westfalen – durch die Politik und Verwaltung konfrontiert sein können. Dazu griff ich vorrangig auf die Suche im Internet zurück. Durch die Suche mit Online-Suchmaschinen wurde ein Algorithmus genutzt, der in der Auflistung der Auswahl der Ergebnisse eine Priorisierung vornahm. Dokumente, die mir von der Suchmaschine als relevant angezeigt wurden, flossen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in den Monumentenkörper ein als Dokumente, die in der Ergebnisliste weit hinten aufgeführt wurden. Eine Autorisierung als relevantes Dokument wurde also durch die Suchmaschine präfiguriert.

Auch die Auswahl von Institutionen und die Suche auf deren Internetseiten nach Dokumenten, die *Migrant:innen*Organisationen betreffen, stellten eine Form der Autorisierung dar. Den angesteuerten Institutionen wird eine Relevanz für die Organisationen zugeschrieben. Durch die Annahme, dass auf allen Ebenen des politischen Mehrebenensystems *Migrant:innen*Organisationen durch die Politik und Verwaltung adressiert werden, habe ich nicht nur Behörden auf Bundes- und Länderebene miteinbezogen, sondern auch kommunale Institutionen. In einem Fall habe ich mit einer Behörde persönlich Kontakt aufgenommen. Das Telefonat und die E-Mail stellen weitere Praktiken der Autorisierung dar:

„Sehr geehrte:r [Anrede und Name Mitarbeiter:in],

vielen Dank für das informative und freundliche Telefonat. Hiermit bekommen Sie meine E-Mail-Adresse für die Zusendung der Präsentation der Veranstaltung zur [Name des Förderprogrammes].

Ich interessiere mich für die Zusammenarbeit zwischen *Migrant:innen*Organisationen und bundesdeutschen Behörden [...]. Wenn Ihnen Fördermöglichkeiten der Vergangenheit (1950er Jahre bis heute) einfallen, dann würde ich mich über einen Hinweis – telefonisch oder per E-Mail – sehr freuen.

Die besten Grüße und vielen Dank im Voraus
Nils Klevermann“

In der Anfrage mache ich die Behörde zu einem relevanten Akteur in der Organisationwerdung von *Migrant:innen*Organisationen. Während ich mich in meiner Anfrage auf Fördermöglichkeiten beziehe, weise ich diesen einen besonderen Stellenwert für *Migrant:innen*Organisationen zu. Durch die Auswahl, welche Dokumente mir zur Verfügung gestellt wurden, nahm die Behörde indirekt Einfluss auf die Zusammenstellung des Korpus. Besonders wichtig scheint mir überdies hervorzuheben, dass nur Dokumente in den

Korpus aufgenommen wurden, die durch die Institutionen online zugänglich sind bzw. mir persönlich für die Forschung zur Verfügung gestellt wurden. Da keine dezidiert genealogische Forschungsfrage vorgesehen war, wurde keine weitere Recherche in Archiven vorgenommen.

Nachdem ich die Praktiken der Generierung von Monumenten betrachtet habe, liegt der Fokus in den beiden folgenden Kapiteln auf der Adressierung von *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung und der Re-Adressierung durch die *Migrant:innen* Organisationen. In der Analyse werden jeweils sechs (Re-)Adressierungszüge herausgearbeitet, die diese verdeutlichen.

6.2 Adressierungszüge der Politik und Verwaltung

Im Folgenden werde ich eine Topographie von Zügen erstellen, anhand derer sich die Varianz der Figurationen und Figurierungen, mit denen *Migrant:innen* Organisationen in den analysierten Monumenten adressiert werden, darstellt.

6.2.1 „Wer kann einen Antrag stellen?“ – Definition einer *Migrant:innen* Organisation

Die erste Systematisierung kann als ein Bestimmungsversuch beobachtet werden, in dem definiert wird, was eine *Migrant:innen* Organisation ist.

Insbesondere bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln werden mit der Projektausschreibung Kriterien aufgestellt, die scheinbar eindeutig und unmissverständlich definieren, was eine *Migrant:innen* Organisation kennzeichnet. Die Definitionshoheit liegt in diesen Fällen bei der Politik und Verwaltung. Dadurch, dass die in den Förderrichtlinien der Ministerien aufgestellten Kriterien von den Organisationen erfüllt werden müssen, um eine (finanzielle) Förderung beantragen zu können, bilden sie eine erste Hürde in der Anerkennung als *Migrant:innen* Organisation. Daher soll hier zunächst beispielhaft die Definition in einem Förderaufruf analysiert werden. Im „Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 7. Dezember 2018 zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten vom 7. November 2018 bis zum 4. Januar 2019 (Ordnungsfrist)“ heißt es etwa unter Punkt 2:

„2. Wer kann einen Antrag stellen?“

MSO, die in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, können Anträge stellen.

MSO im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine, bei denen mindestens die Hälfte der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv verantwortlichen Menschen einen Migrationshintergrund gem. § 4 Absatz 1 TIIntG haben. Einen Migrationshintergrund hat ein Mensch, wenn er nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder er oder mindestens ein Elternteil von ihm außerhalb des heutigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland geboren ist und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert ist.

Wenn eine MSO einen Antrag stellen will, muss sie in das Vereinsregister eingetragen oder eine landesweite, regionale oder kommunale Untergliederung eines eingetragenen Vereins sein, deren Status in der Vereinsatzung geregelt ist. Sie muss außerdem gemeinnützig anerkannt sein und unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von politischen Parteien sein. Außerdem muss sie eine Erklärung zur Zusammenarbeit mit den vom Land geförderten Strukturen der Integration abgeben. Die Ziele der MSO und der Maßnahme, die man beantragen möchte, müssen mit den Zielen des TIIntG vereinbar sein.

Die Maßnahmen müssen vorrangig auf die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und nicht auf die Umstände in den Herkunftsländern ausgerichtet sein. Gefördert werden können MSO, die sich nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und auf eine Kommune, überregional oder landesweit ausgerichtet sind.“ (MKFFI 2018: 3 f., Herv. i. Orig.)⁴⁵

Durch die Formulierung „Wer kann einen Antrag stellen?“ kommt es zu einer Personalisierung von Antragstellenden. Das Pronomen „Wer“ konstruiert eine konkrete antragsberechtigte Organisation. In dieser Frage offenbart sich, dass nicht jede Organisation einen Antrag stellen kann, sondern nur bestimmte Organisationen institutionell autorisiert werden, Fördergelder zu beantragen. Wer konkret gemeint ist, wird direkt im zweiten Absatz benannt: Es sind MSO. Was die Abkürzung MSO bedeutet, wird im vorherigen, hier nicht zitierten Absatz, eingeführt: MSO steht für „Migrantenselbstorganisationen“. Die Bezeichnung „Migrantenselbstorganisation“ (re-)artikuliert eine soziale Ordnung der Binarität. Dort wird zwischen Organisationen für sogenannte *Migrant:innen* und jenen, in denen sich Letztere selbst organisieren, wenngleich nur die *Migrant:innen*Selbstorganisationen benannt und folglich markiert werden, unterschieden. Die Akzentuierung liegt auf migrantisch adressierten Subjekten, die sich *selbst* organisieren, was damit als für die Förderung bedeutsam hervorgebracht wird. *Nicht-Migrant:innen*Organisationen werden nicht explizit

⁴⁵ Diese Äußerung steht stellvertretend für weitere Praktiken des Definierens der Politik und Verwaltung (vgl. u. a. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2015: 3 f. oder Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2020: 1).

benannt. Nachdem in der Überschrift die Formulierung „Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“ verwendet wurde, wird in Punkt 2 die geläufigere Formulierung „Migrantenselbstorganisationen“ verwendet. Durch die Bedingung, dass die Organisation in Nordrhein-Westfalen ansässig sein muss, wird eine lokale Konkretisierung vorgenommen. Das Adjektiv „ansässig“ verweist auf eine regionale Zugehörigkeit und Zuständigkeit.

Im dritten Absatz wird in einem bürokratischen Duktus die Definition konkretisiert. So wird eine Organisation zu einer *Migrant:innen*Organisation beispielsweise über die „Merkmale“ ihrer Mitglieder. Der ihnen zugeschriebene Migrationshintergrund wird zu einem zentralen Kriterium erhoben, das das Kollektivsubjekt zur *Migrant:innen*Organisationen macht. Der Organisationsstatus ist bedingt durch den Migrationshintergrund der Mitglieder, sodass die personalen Subjekte konstitutiv mit dem Kollektivsubjekt in Beziehung gesetzt werden. Die Adressierung als Mensch mit Migrationshintergrund wird rechtlich begründet. Entweder wird Letzterer negativ bestimmt, indem ein Mensch dazu wird, wenn er:sie nicht Deutsche:r im Sinne des Gesetzes ist. Das migrantische Subjekt wird so als Negation des deutschen Subjekts konstruiert. Oder er:sie wird dazu über die positive Bestimmung des Geburtsortes im Ausland mindestens eines Elternteils. Das Verb „hat“ bringt dabei den Migrationshintergrund als eine natürliche Eigenschaft hervor: entweder ein Subjekt hat einen Migrationshintergrund oder nicht. Durch den Bezug auf die Gesetze und das Datum der Zuwanderung werden eine Konkretheit und allgemein gültige Kriterien suggeriert, die exakt zu benennen sind. Die Bestimmung der differenziellen Figur beruht auf Recht und Ordnung. Über diesen Umweg der Definition des migrantischen Subjekts wird definiert, was eine *Migrant:innen*Organisation ist: Die Mehrheit der in der Organisation organisierten Subjekte muss einen Migrationshintergrund haben. Die hervorgebrachte Differenzierung (re-)artikulierte eine Ordnung der Binarität, die Organisationen differenziert zwischen denen, in denen sich Menschen ohne Migrationshintergrund organisieren, und jenen, in denen „mindestens die Hälfte“ der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv verantwortlichen Menschen einen Migrationshintergrund gemäß § 4 Absatz 1 TIntG (Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, kurz Teilhabe- und Integrationsgesetz) haben. Durch die Definition kommt es zu einer Identitätszuschreibung sowohl der Mitglieder als auch der Organisation.⁴⁶

Im vierten Absatz wird darauf verwiesen, dass die antragsberechtigte Organisation selbst im Vereinsregister eingetragen oder eine „Untergliederung eines eingetragenen Vereins“ sein muss. Durch den Eintrag wird darauf verwiesen, dass die Organisationen die Voraussetzungen der Vereinsregisterverordnung (VRV) erfüllen muss (also u. a. eine Satzung haben muss). Für die

⁴⁶ Die Definition im Förderaufruf, die maßgeblich auf den sogenannte Migrationshintergrund der Mitglieder zielt, wird auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung häufig verwendet (vgl. u. a. ebd.: 16; Hunger/Metzger/Bostanci 2018: 403; Blätte 2014: 18; Pries 2010: 26).

Anerkennung als Verein sind die Registrierung sowie die Übermittlung von Informationen über den Verein vonnöten. Zudem muss die Organisation vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein. Der Status des eingetragenen Vereins und der Gemeinnützigkeit können als Ausdruck einer Technologie der Sichtbarmachung und der Informationsübermittlung verstanden werden. Der Status Gemeinnützigkeit ist an die Erfüllung von Auflagen gebunden, die sich u. a. an den Zielen des Vereins und an den wirtschaftlichen Aktivitäten bemessen. Die Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen sowie von politischen Parteien ist besonders relevant, da einige Organisationen eine enge Verbindung zu staatlichen Institutionen oder Parteien des Herkunftslandes unterhalten (vgl. hierzu Sezgin 2010). Die geforderte Unabhängigkeit verweist darauf, dass keine Einflussnahme durch diese Akteure erfolgen soll. Die Organisation wird als ein Kollektivsubjekt adressiert, das selbstständig agiert und frei von fremder (politischer) Einflussnahme ist. An die Unabhängigkeit schließt das nächste Kriterium an, das die Unabhängigkeit wiederum relativiert: Die Organisation kann nicht ganz frei agieren, sie muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit vom Land geförderten Integrationsstrukturen erklären. Sie muss also ein Bekenntnis ablegen. Die Vereinbarkeit zwischen den Zielen der Organisation und beantragten Maßnahmen mit den Zielen des Ministeriums, materialisiert in Form des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, stellt ein weiteres Kriterium dar. Das Ministerium macht Vorgaben zu den Zielen einer *Migrant:innen* Organisation, damit sie förderfähig ist. Eine „Zusammenarbeit“ ist nur hinsichtlich der vom Ministerium definierten Ziele möglich. Anzuerkennende Organisationen dürfen folglich nicht nur nicht gegen die Ziele des Ministeriums arbeiten, sie müssen sogar mit diesen vereinbar sein. Sie wird so zu einer Organisation, die sich ausweisen muss, frei und souverän zu sein, die aber gleichzeitig ihre Unabhängigkeit und ihre Loyalität dem Bundesland gegenüber unter Beweis stellen muss.

Im fünften Absatz wird eine Unterscheidung zwischen den Aktivitäten der Organisationen eingeführt. Demnach sind nur Aktivitäten förderungswürdig, wenn sie auf die Lebensumstände von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zielen. Durch diese Differenzkonstruktion werden Aktivitäten, die sich auf die Umstände im Herkunftsland beziehen, explizit ausgeschlossen. Neben dieser Differenzsetzung erfolgt eine Unterscheidung zwischen Maßnahmen, die sich „nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen“. Nur das negativ Markierte wird artikuliert. Das Substantiv Pflege bringt die Herkunftskultur und die Religion(-sausübung) als morbide Bündel von Praktiken hervor, die Maßnahmen zur Erhaltung benötigen. Gleichzeitig wird eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Kulturen hervorgebracht: auf der einen Seite die Kultur des Herkunftslandes und auf der anderen Seite die Kultur des Ankunftslandes. Organisationale Praktiken, die sich ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen, gelten als nicht förderfähig.

Neben dieser detaillierten, ministerialen Bestimmung, kann auch an kommunalen Einrichtungen, die sich an *Migrant:innen* Organisationen wenden, gezeigt werden, wie sie ihre Zielgruppe definieren. Die Servicestelle „Migrantenorganisationen“ der StädteRegion Aachen schreibt auf ihrer Homepage beispielsweise etwas kürzer:

„Migrantenorganisationen (MO) sind freiwillige Zusammenschlüsse, Initiativen und Vereine und bestehen mehrheitlich aus Menschen mit Migrationshintergrund.“ (StädteRegion Aachen)

Mit dem Verweis auf die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses wird ein weiteres Kriterium eingeführt. Es handelt sich bei dieser Form menschlicher Kooperation nicht um einen Zusammenschluss aufgrund eines äußeren Zwanges, sondern um eine von den Subjekten vermeintlich selbst gewählte Mitgliedschaft. Das migrantische Subjekt ist demnach für die Mitgliedschaft selbst verantwortlich. Da dem Subjekt so eine gewisse souveräne Entscheidung unterstellt wird, stellen *Migrant:innen* Organisationen das Produkt einzelner souveräner Entscheidungen dar. Auch in diesem Beispiel stellt der zugeschriebene Migrationshintergrund das zentrale Kriterium für die Förderfähigkeit dar.

In beiden Beispielen verläuft die Adressierung über die Formulierung positiver Bedingungen. Die Zuschreibung von Merkmalen, die sich vermeintlich an ‚harten‘, d. h. gesetzlich festgeschriebenen, Kriterien orientieren, begründet einen ontologischen Status. Die Anerkennung als *Migrant:innen* Organisation verläuft maßgeblich über den Migrationshintergrund der Mitglieder und die Freiwilligkeit ihres Zusammenschlusses. Durch diese (rechtlich begründete) Unterscheidung zwischen *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen* wird eine grundlegende soziale Ordnung erzeugt. Die Adressierungen des Ministeriums geschehen nicht in einer repressiven Form. *Migrant:innen* Organisationen werden über positive Kriterien konstruiert, die sich der Integration migrantischer Subjekte verpflichten. Dies muss durch unterschiedliche Technologien unter Beweis gestellt werden. Mit der Adressierung von *Migrant:innen* Organisationen macht sich die Behörde gleichzeitig in dieser Äußerung zu einem Akteur, der die Definitionshoheit besitzt. Die Behörde stellt Kriterien auf, kontrolliert und überprüft. Durch die Praktik des Definierens von Bedingungen wird eine asymmetrische Beziehung zwischen den Behörden und den *Migrant:innen* Organisationen hervorgebracht, weswegen diese Adressierungen als *Definition einer Migrant:innenorganisation* betitelt wurden.

6.2.2 „BAMF macht sich Expertise nutzbar“ – Zuschreibung, Funktionalisierung und Nutzbarmachung von Potenzialen

Nachdem der erste Adressierungszug vermeintlich konkrete und ontologisch begründete Kriterien für die formal-rechtliche Bestimmung einer

*Migrant:innen*Organisation skizzierte, umfasst die im folgenden Abschnitt vorzustellenden Adressierungen die Hervorbringung von positiven und förderungswürdigen Potenzialen. Zur besseren Lesbarkeit gliedere ich den Adressierungszug in drei Teile:

Die Zuschreibung von spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen

Die Adressierung der Politik und Verwaltung erfolgt häufig über die Zuschreibung spezifischer, aus der Migration resultierender Kenntnisse und Erfahrungen und verschränkt sich mit einer Diversifizierung der Organisationen:

„Die Mitglieder dieser Organisationen verfügen über vielfältige sprachliche und kulturelle Kenntnisse. Viele wissen durch eigene Erfahrungen auch ganz genau, was es bedeutet, sich in einem neuen Land zu integrieren.“ (MAIS 2017/2018: 1)

Durch die Formulierung „dieser Organisationen“ wird eine Unterscheidung eingeführt, die *Migrant:innen*Organisationen von anderen Organisationen trennt. Auch wenn die anderen Organisationen nicht explizit benannt werden, wird an der Zuschreibung der „vielfältigen sprachlichen und kulturellen Kenntnisse“ und der „eigenen Erfahrungen“ der Integration eine Differenzsetzung zu *Nicht-Migrant:innen*Organisationen deutlich; die benannten Potenziale werden zum entscheidenden Kriterium der Differenzkonstruktion. Gleichzeitig erfolgt eine In-Wert-Setzung, indem die Kenntnisse und Erfahrungen als ein spezifisches Wissen konstruiert werden. Über die Zuschreibung dieses spezifischen Wissens werden die Organisationen und damit gleichzeitig die Mitglieder adressiert. Und eben jene Subjekte machen die spezifische Identität dieser Organisation aus: Denn diese Subjekte wissen „ganz genau“, wie es ist, sich in „einem neuen Land“ zu integrieren. Dieses konkrete Wissen steht im Gegensatz zum abstrakten, vagen und imaginierten Wissen der Subjekte, die nicht als migrantische Subjekte adressiert werden. Über das Adjektiv „vielfältig“ wird auf die Heterogenität verwiesen, die einer Homogenität der Mehrheitsgesellschaft gegenübersteht. Diese Vielfalt der sprachlichen und kulturellen Kenntnisse bringt überdies Kultur und Sprache und deren gleichzeitige Diversifizierung hervor – jedoch indem diese Differenzen positiv bewertet werden.

Mit der Analyse der folgenden Äußerung kann das In-Wert-Setzen von Diversität illustriert werden:

„Auf der einen Seite – die Migrantenvereine:
Sie sind zu wichtigen gesellschaftlichen Akteuren geworden.“

In unserer Stadt gibt es inzwischen etwa 70 Migrantenorganisationen, in denen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit unterschiedlichen Ausrichtungen zusammengeschlossen haben. Ob klein oder groß, lokal oder bundesweit aktiv – viele von ihnen setzen

sich für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein. Da ihre Mitglieder meist selbst über Migrationserfahrungen verfügen, haben sie einen besonders guten Zugang zu der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten.

So unterschiedlich und vielfältig wie Migranten selbst sind auch ihre Organisationsformen und Angebote. So offerieren zum Beispiel Kulturvereine informative Veranstaltungen oder Elternvereine Unterstützungsangebote im Bildungsbereich.“ (Rede Oberbürgermeister)

Durch die Hervorbringung von zwei „Seiten“ wird eine oppositionäre Differenzierung zwischen *Migrant:innen* Organisationen und „Wohlfahrts- und Jugendverbände, Regeleinrichtungen, Institutionen und Vereinen“ (ebd.: 6) vorgenommen. Die Verwendung des Begriffs Migrantenvereine betont den Vereinsstatus, die formal-rechtliche Stellung einiger *Migrant:innen*-Organisationen. Die Aussage, dass *Migrant:innen*vereine zu wichtigen Akteuren geworden seien, bringt eine Entwicklung in der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Organisationen hervor. Indem ihnen ein Akteurs-Status zugeschrieben wird, werden sie als eigenständig handelnd anerkannt. Nachdem anfänglich ausschließlich *Migrant:innen* Organisationen benannt werden, erfolgt im nächsten Absatz eine umfassende Kollektivierung der gesamten Stadt. *Migrant:innen*-Organisationen werden dabei einerseits über die Formulierung „in unserer Stadt“ als Teil von etwas Gemeinsamen adressiert und andererseits als Charakteristikum der Stadt ausgewiesen. Die Diversität von *Migrant:innen* Organisationen wird durch das Differenzieren zwischen Merkmalen hervorgebracht. Besonders bedeutsam scheint, dass *Migrant:innen* Organisationen als Zusammenschlüsse von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund konstruiert werden. Diese differenzielle Figur, die zwischen *Migrant:innen* und *Nicht-Migrant:innen* unterscheidet, stellt ein Merkmal ihrer Pluralität dar. Durch die Verwendung des Pronomens „viele“ kommt es zu einer weiteren Praktik der Differenzierung. Die implizite Unterscheidung trennt zwischen Organisationen, die sich für die Integration von Zuwander:innen einsetzen, und jenen, die dies nicht tun. Gleichzeitig wird eine Positionierung vollzogen. Indem sich Organisationen für etwas einsetzen, werden sie als aktiv und partei-einnehmend konstruiert. Da Integration, so kann durch kontextuelles Wissen verdeutlicht werden, als ein gesamtgesellschaftliches wie kommunalpolitisches Ziel gilt, setzen sich *Migrant:innen* Organisationen gewissermaßen für die ganze Gesellschaft bzw. die Kommune ein. Mit der Verwendung der Begriffe „Zuwanderinnen und Zuwanderer“, die keine ausländerrechtlichen Termini darstellen, werden alle Subjekte adressiert, die nach Deutschland gekommen sind – unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts oder des Grundes. Diese Adressierung stellt folglich eine Form der Kollektivierung dar, die sich jenseits aufenthaltsrechtlicher Regelungen bewegt. Das integrationsfördernde Potenzial der Organisationen wird durch die Verbindung einer argumentativen mit einer differenzierenden Figuration begründet: Zuerst wird eine Unterscheidung zwischen den Subjekten eingeführt, die über eigene Migrations-

erfahrungen verfügen, und solchen, die diese Erfahrungen nicht gemacht haben. Entlang dieser binären Opposition wird den Subjekten mit Migrationserfahrung ein „besonders guter Zugang zu der Zielgruppe“ zugewiesen. Die Migrationserfahrungen werden in dieser In-Wert-Setzung erst hervorgebracht. Dadurch, dass nur der einen sozialen Gruppe diese Erfahrungen zugeschrieben werden, werden sie zu gesellschaftlich *Anderen* im Gegensatz zu den *Eigenen*, den ‚Normalen‘, denen ohne Migrationserfahrung. Trotz dieser positiv konnotierten Zuschreibung kommt es zu einer Konstruktion einer sozialen Gruppe und einer gleichzeitigen VerÄnderung dieses Kollektivs.

Die Funktionalisierung von Potenzialen

Durch das In-Beziehung-Setzen eines spezifischen Wissens der Organisation mit einer Wirkung erfolgt eine In-Wert-Setzung von *Migrant:innen* Organisationen. In den analysierten Monumenten zeigen sich unterschiedliche Formen von Wirkung, wobei nur die positiv konnotierte Wirkung artikuliert wird, während die nicht markierte, zur Desintegration führende Wirkung, implizit bleibt. Über die Benennung einer positiven Wirkung wird eine Anerkennungsordnung hervorgebracht, in der nur die integrations- und teilhabefördernde Wirkung anerkannt wird.

Die Servicestelle Migrantenorganisationen attestiert in ihrer Selbstdarstellung *Migrant:innen* Organisationen beispielsweise „eine teilhabefördernde Wirkung“ (StädteRegion Aachen), und auch das Bundesamt weist ihnen eine „integrationsfördernde[...] Wirkung“ (Grußwort BAMF: 4) zu. Sie sind herausgefordert, „ihr vorhandenes integratives Potenzial wirkungsvoll ein[zu]setzen“ (Servicestelle Migrantenorganisationen Bezirksregierung Arnsberg). Diese positiv konnotierten Zuschreibungen verweisen drauf, dass *Migrant:innen* Organisationen zu den Zielen der Integration und Teilhabe von (bestimmten) *Migrant:innen* von Politik und Verwaltung (mit)beitragen. In der unterschiedlichen Verwendung zwischen integrationsfördernd und teilhabefördernd werden divergierende und in Konkurrenz stehende Konzepte dessen hervorgebracht, was das Ziel ist: Integration und/oder Teilhabe. Beide Begriffe bleiben weitgehend leere Signifikante.

Neben solchen pauschalisierenden Zuschreibungen einer positiven, integrationsfördernden Wirkung wird in einem der Monumente aber auch eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Aspekten von Teilhabe und damit eine Konkretisierung hervorgebracht:

„Wichtig sind mir dabei drei Aspekte der Teilhabe:

Erstens: Migrantenorganisationen sind oft die ersten Ansprechpartner für Geflüchtete. Sie nehmen eine Rolle als Wegweiser ein und erleichtern Geflüchteten das Ankommen in einer fremden Umgebung.

Sie wirken zweitens aber auch als wichtiges Sprachrohr zwischen Geflüchteten, Politik und Verwaltung.

Sie verfügen über das Potenzial, die Bedürfnisse und Interessen ihrer Communities zu identifizieren, sie zu bündeln und in den politischen Raum zu tragen [kein Punkt im Original, Anmerk. N. K.]

Drittens, erleichtern uns diese Organisationen den Zugang zu den Migrantinnen und Migranten. Wir erreichen gemeinsam Menschen, die bislang nicht durch etablierte Träger aufgefangen werden konnten.“ (Grußwort BAMF: 6)

In dieser Äußerung werden drei Aspekte der teilhabefördernden Wirkung unterschieden: Durch den ersten Aspekt werden *Migrant:innen* Organisationen zu Ansprechpartner:innen von Geflüchteten – sie werden als Kollektivsubjekte adressiert, die Geflüchteten erste Informationen und Auskünfte erteilen. Auch lässt sich beobachten, wie Geflüchtete als eine gesonderte soziale Gruppe hervorgebracht und mit den *Migrant:innen*(-Organisationen) in eine partnerschaftlich-vertrauliche Beziehung gesetzt werden. Es vollzieht sich die Zuschreibung eines privilegierten Zugangs zu dieser sozialen Gruppe, noch bevor andere Organisationen und Institutionen aufgesucht werden. Durch die Adressierung als „Ansprechpartner“ wird ein niedrigschwelliger Zugang vermittelt; ein Zugang, der über Vertrauen und die Bereitstellung von Informationen funktioniert. *Migrant:innen* Organisationen gelten als personifizierte Instanz, mit der sich das als geflüchtet adressierte Subjekt austauschen kann. Die Beziehung erscheint durch das Verb „sein“ als ein natürlicher Umstand. In ihrer „Rolle als Wegweiser“ wird ihnen eine weitere Funktion zugewiesen. Wegweiser geben Auskunft zu einem bestimmten Ziel. Durch diese zugeschriebene Funktion „erleichtern“ sie das „Ankommen“. Das geflüchtete Subjekt wird als ein Subjekt konstruiert, das orientierungslos von woanders herkommt, als ein Subjekt, das immigriert ist und in einer „fremden Umgebung“ ankommt, in der sich die Organisationen auskennen. Mit der Konstruktion einer vulnerablen Gruppe ist der Appell verbunden, ihrer vermeintlich natürlichen Care-Funktion nachzukommen – es vollzieht sich eine Zuschreibung von Verantwortung, die nicht bei der Politik und Verwaltung liegt, sondern bei den *Migrant:innen*-Organisationen.

Der zweite Aspekt schreibt *Migrant:innen* Organisationen mit ihrer Funktion als „Sprachrohr“ eine teilhabefördernde Wirkung zu. Durch diese Metapher werden *Migrant:innen* Organisationen zum Objekt gemacht und funktionalisiert. Sie werden als ein Kollektivsubjekt adressiert, das von anderen Akteuren verwendet werden kann. Durch ihren Gebrauch können einerseits andere Akteure das Gesprochene besser über eine Distanz verstehen, andererseits kann das Gesprochene gelenkt werden – erst durch *Migrant:innen* Organisationen können Geflüchtete sowie die Politik und Verwaltung kommunizieren und wechselseitig gehört werden. Gleichzeitig wird eine Barriere zwischen den Geflüchteten auf der einen Seite und der Politik und Verwaltung auf der anderen Seite hervorgebracht, die mithilfe von *Migrant:innen* Organisationen

überwunden werden kann. Sie werden so zu Mittlern von (Re-)Adressierungen. Der Ort der Organisationen ist variabel, je nachdem, welcher Akteur sich dieses Instrumentes bedient. Eine inhaltliche Eigenschaft kommt ihnen in dieser Äußerung nicht zu.

Mit der Funktion als Sprachrohr „identifizieren“, „bündeln“ und „tragen“ *Migrant:innen* Organisationen zudem „die Bedürfnisse und Interessen“ einer sozialen Gruppe in den politischen Raum. Ihnen wird wiederholt eine aktive und kanalisierende Funktion von sozialen Gruppen, den „Communities“, in die Richtung der Politik zugeschrieben. Der Begriff der *Community* fungiert, wie in diesem Fall, „als Platzhalter für alle möglichen sozialen Gruppenformationen, deren Mitglieder im Rahmen hegemonialer, gesellschaftlich dominanter Klassifikationen im besten Fall als minoritär, zumeist jedoch auch als problematisch begriffen und behandelt werden“ (Kosnick 2018: 162 f.). Durch diese Zuschreibung wird impliziert, dass *Migrant:innen* und/oder Geflüchtete – dies bleibt unklar – über spezifische Bedürfnisse und Interessen verfügen, die erst identifiziert werden müssen, um dann über die Organisationen in den politischen Raum getragen zu werden. Ein direkter Austausch besteht demnach nicht. Die Anerkennung spezifischer Bedürfnisse und Interessen stellt eine essenzialisierende Praktik des Othering dar. Durch die Formulierung „ihrer Communities“ werden *Migrant:innen* Organisationen mit den als geflüchtet adressierten Subjekten in eine Art verwandtschaftliche Beziehung gesetzt. Die Politik und Verwaltung macht sich in dieser Äußerung zu *jemandem*, der die Geflüchtete hören möchte und an ihren spezifischen Bedürfnissen interessiert, jedoch auf eine vermittelnde Instanz angewiesen ist.

Mit dem dritten Aspekt wird eine Unterscheidung zwischen „uns“ im Sinne des Bundesamtes als Behörde sowie *Migrant:innen* Organisationen und ihren Mitgliedern hervorgebracht. Gleichzeitig erfolgt über die Formulierung „gemeinsam“ ein Zusammenschluss. *Migrant:innen* Organisationen werden als „Zugang“ funktionalisiert, der einen monodirektionalen Kontakt von der Behörde in Richtung der *Migrant:innen* ermöglicht. Das Verb „erreichen“ konstruiert eine Unterscheidung zwischen den „etablierten Trägern“, die an eine soziale Gruppe nicht herankommen, und *Migrant:innen* Organisationen, die an diese Subjekte herantreten können. In dieser Differenzkonstruktion wird *Migrant:innen* Organisationen ein privilegierter Status im Zugang zugeschrieben. Mit der Zuschreibung ihrer nicht-etablierten Rolle wird eine Ordnung konstruiert, in der *Migrant:innen* Organisationen (gegenüber anderen bzw. *Nicht-Migrant:innen* Organisationen) über keinen festen Platz verfügen.

Die Adressierung über die Zuweisung eines besonderen Potenzials in einer heterogenen Gesellschaft, das in der intermediären und vermittelnden Rolle besteht, wird in vielen der Monumente hervorgebracht. Diese Positionierung geschieht über die Verwendung vielfältiger Metaphern, von denen ich zwei herausstellen möchte:

(M1) „Als Teil unserer pluralistischen Gesellschaft nehmen MSO wichtige Scharnierfunktionen zwischen Zugewanderten und Einheimischen wahr“ (Servicestelle Migrantenorganisationen Bezirksregierung Arnsberg).

In dieser ersten Äußerung bilden *Migrant:innen* Organisationen als Scharniere das bewegliche Verbindungsstück zwischen zwei Teilen; auf der einen Seite befinden sich die „Zugewanderten“, auf der gegenüberliegenden Seite die „Einheimischen“. Die performative Hervorbringung zweier sozialer Gruppen, die über *Migrant:innen* Organisationen zusammengehalten werden, bildet die „pluralistische Gesellschaft“. Das plurale Gesellschaftsbild besteht aus beiden Gruppen.

(M2) „In der Integrationsarbeit bilden Migrantenorganisationen eine tragende Säule, indem sie Brückenbauer zwischen den Kulturen sind und eine Anlaufstelle für Neuzugewanderte darstellen.“ (StädteRegion Aachen)

Eine weitere stark verbreitete Metapher, die mit der Figuration verfährt, dass zwei Teile verbunden werden, ist die der „Brückenbauer“. Brückenbauer:innen arbeiten daran, eine Verbindung zwischen zwei durch einen Graben getrennten Teilen aufzubauen. *Migrant:innen* Organisationen werden mit dieser Adressierung funktionalisiert: Ihnen kommt über diese aktive, positiv konnotierte Adressierung eine Funktion zu, in der sie eine neutrale Position einnehmen.

Dass über diese intermediäre Funktion unterschiedliche soziale Gruppen erreicht werden können, soll anhand der nächsten zwei Äußerungen illustriert werden:

(A1) „Denn diese sind ein Schlüssel dafür, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen.“ (MAIS 2017/2018: 2)

In dieser Äußerung werden *Migrant:innen* Organisationen als „Schlüssel“ für den Zugang zu einem anderen Kollektiv adressiert. Dieser Zugang gelingt nicht ohne ein Werkzeug, das aufschließt und den Weg zu den Geflüchteten freimacht. Demnach braucht es *Migrant:innen* Organisationen, um auch Geflüchtete aktivieren zu können. Geflüchtete sollten nicht (mehr) passiv auf den Integrationsprozess reagieren, sondern aktiv mitgestalten. Sie werden als eine vor der Politik und Verwaltung verschlossene, noch nicht erreichte soziale Gruppe konstruiert. Integration, verstanden als Prozess, verweist darauf, dass dieser nicht ‚von jetzt auf gleich‘ geschieht. Vielmehr handelt es sich um einen zeitlichen Vorgang, mit einem Anfang und einem Ende. Die Verwendung des Begriffs „Partner“ vermittelt eine Augenhöhe und die Möglichkeit, sich aktiv in diesen Prozess einbringen zu können. Mit dieser Adressierung werden *Migrant:innen* Organisationen zu Organisationen, die eine Aufgabe haben, zu deren Erfüllung sie aufgefordert werden.

Der intermediären Funktion zwischen migrantisch adressierten Subjekten und der Politik und Verwaltung oder der Mehrheitsgesellschaft wird auch ein spezifisches Potenzial für die Integrationsarbeit von zugewanderten Fachkräften zugesprochen:

(A2) „Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass zugewanderte Fachkräfte in einigen Bereichen an die Hand genommen und an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen. Gleichzeitig müssen sich auch die Unternehmen besser aufstellen, um solche wichtigen Arbeitskräfte zu integrieren.“

Migrantenorganisationen können ihren Zugang zur Zielgruppe nutzen, um zugewanderte Fachkräfte gezielt über Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zu informieren. Umgekehrt können Migrantenorganisationen Unternehmen vor Ort darin unterstützen, adäquate Angebote für Migrantinnen und Migranten zu entwickeln.“ (Grußwort BAMF: 7)

In dieser Äußerung kommt es zu einer Infantilisierung des als zugewanderte Fachkraft angerufenen Subjekts. Erfahrungen der Vergangenheit, so die argumentative Figur, haben gezeigt, dass das Subjekt „an die Hand genommen und an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden“ muss. Das selbstständige Bewegen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist dem Subjekt nicht möglich. Zugewanderte Fachkräfte werden durch eine paradoxe Figuration als „solche“, als „wichtige Arbeitskräfte“ konstruiert, die gleichzeitig als defizitär und unselbstständig adressiert werden. Dieses In-Verbindung-Setzen impliziert, dass es neben den wichtigen Fachkräften auch unwichtige Arbeitskräfte gibt, die implizit als unqualifizierte Arbeitskräfte adressiert werden. Ausländische Fachkräfte werden als soziale Gruppe konstruiert, um die es sich in besonderer Weise zu kümmern gelte. Jedoch liege das auszugleichende Defizit nicht nur bei den migrantischen Subjekten, sondern auch bei den nicht ausreichend gut „aufgestellten“ Unternehmen. In dieser Äußerung werden die Unternehmen mit dem Appell adressiert, dass sie zugewanderte Fachkräfte integrieren sollen. Sie stehen somit in der Verantwortung der Fachkräfteintegration. Was damit konkret gemeint ist, bleibt offen. *Migrant:innen* Organisationen werden zwischen den Fachkräften und den Unternehmen positioniert. In dieser Position kommt ihnen die Rolle zu, Fachkräfte zu informieren, also mit arbeitsmarktrelevantem Wissen auszustatten und Unternehmen in der Ausarbeitung von „adäquaten“, also spezifisch auf das migrantische Subjekt zugeschnittenen Angeboten zu unterstützen. In ihrer spezifischen, intermediären Positionierung werden sie als aktiv und für beide Seiten als bedeutsam hervorgebracht – ohne *Migrant:innen* Organisationen kommen beide Seiten nicht zusammen. Sie sind vermittelnde Organisationen.

Jedoch bleiben die Aktivitäten nicht nur auf die Übermittlung von Informationen und das Zugänglichmachen von vormals nicht erreichten Gruppen beschränkt. Wie anhand einer anderen Äußerung dargestellt werden kann, liegt das besondere Potenzial im Gefühl der Gruppenzugehörigkeit:

„Durch ihre Aktivitäten wird das Zusammenleben der Kulturen gefördert. Auf der Basis von Selbsthilfe, Gemeinschaft und Heimatpflege sind diese in der Lage, ein Gefühl der Sicherheit, des Ankommens und der Gruppenzugehörigkeit zu vermitteln.“ (Landeskoordinierungsstelle NRW)

Hier zeigt sich eine paradoxe Figuration, die sowohl differenziert als auch kollektiviert. Kulturen werden personalisiert und synonym für Kollektive gesetzt. Mit der Verwendung des Plurals werden unterschiedliche Kulturen hervorgebracht, die jedoch durch das „Zusammenleben“ zu einer Gemeinschaft verbunden werden. Gleichzeitig wird eine Gemeinschaft aus unterschiedlichen Kulturen konstruiert, die es zu fördern gilt. Durch „Selbsthilfe, Gemeinschaft und Heimatpflege“ ist es *Migrant:innen* Organisationen möglich, „ein Gefühl der Sicherheit, des Ankommens und der Gruppenzugehörigkeit zu vermitteln“. Dabei wird das Kollektiv über die Oppositionen Selbsthilfe und Fremdhilfe, Gemeinschaft und Nicht-Gemeinschaft sowie durch die Unterscheidung zwischen Heimat und Fremde konstruiert, denen sich das migrantische Subjekt anschließen soll. Dabei rufen die Begriffe Vertrautheit, Zugehörigkeit und Sicherheit auf.

Dass die vielfältigen Potenziale nicht allen Organisationen gleichermaßen zugesprochen werden, zeigt sich durch eine Differenzierung. Auf der einen Seite stehen Organisationen, die sich für die Integration einsetzen, und auf der anderen Seite jene, die dieses nicht tun: „[...] viele von ihnen setzen sich für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein“ (Rede Oberbürgermeister). Die zitierte Äußerung stellt eine Praktik dar, in der der Gegensatz nicht explizit hervorgebracht wird. Durch die ausschließliche Markierung der positiv konnotierten Differenz bleibt die andere, die negativ konnotierte Seite unbenannt. In der Aufforderung zur Integration wird die Norm artikuliert, dass sich *Migrant:innen* Organisationen für die Integration einsetzen sollen.

In einer weiteren Äußerung kann beobachtet werden, dass die zugeschriebenen Potenziale und Wirkungen von den *Migrant:innen*-Organisationen eingesetzt werden müssen. Die Anerkennung hängt demnach vom „Einsetzen“ für die Integration von Zuwander:innen ab, denn nur diese werden von der Verwaltung gefördert:

„Darüber hinaus fördert die Stadt Bielefeld die Migrantenorganisationen und Initiativen, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld zu verbessern.“ (Rede Oberbürgermeister)

An diesem Zitat zeigt sich auch, für welche Personengruppe die Integration notwendig ist. Über die Differenzierung zwischen Zugewanderten in Bielefeld und den anderen Personen koppelt sich die Integrationsbedürftigkeit ausschließlich an die Zugewanderten. Durch diese binäre Opposition wird eine soziale Ordnung hervorgebracht, in der die beiden sozialen Gruppen in eine asymmetrische Beziehung gesetzt werden, welche die Gruppe der Menschen

mit Zuwanderungsgeschichte als integrationsbedürftig abwertet. Auch lässt sich erkennen, dass ein Legitimationsdruck für die Organisationen besteht, sich über eine nachhaltige Integration auszuweisen. Als förderungswürdig und damit von der Stadt als unterstützenswert anerkannt gilt nur die Integration.

Die Nutzbarmachung der Potenziale

Die Nutzbarmachung der in den Organisationen schlummernden Potenziale stellt einen weiteren Aspekt dar. Erst durch unterschiedliche Technologien der Politik und Verwaltung wird es möglich, diese „abzurufen“:

„Die enormen Potenziale der eingewanderten Bürgerinnen und Bürger werden nicht ausreichend abgerufen.“ (Einladung Auftaktveranstaltung KI)

In dieser Äußerung wird eine Gegenwartsdiagnose vorgenommen, die eine zu geringe Nutzbarmachung der Potenziale von migrantisch adressierten Subjekten attestiert. Die Adressierung als Bürger:innen markiert zugleich eine gesellschaftliche Verbundenheit der Subjekte, die als Andere adressiert werden, zum politischen Gemeinwesen. Gleichzeitig wird die Forderung artikuliert, sich dieses Potenzial stärker anzueignen. Um dies zu ermöglichen, wird auf Bundesebene mit der Strukturförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Technologie entwickelt, mit der die Expertise der Organisationen angeeignet werden soll:

„BAMF macht sich Expertise nutzbar

Mit Hilfe der Strukturförderung des Bundesamtes können die Migrantenorganisationen eigene Geschäftsstellen einrichten und ihre Arbeit dadurch professionalisieren. Wie die meisten Migrantenorganisationen stützen sie sich momentan auf ehrenamtliches Engagement und können dadurch ihre Potenziale nicht voll ausschöpfen. „Nicht zuletzt durch die selbst gemachten Migrationserfahrungen verfügen die Mitglieder von Migrantenorganisationen über einen großen Erfahrungsschatz und ein großes Know-How im Bereich der Erstorientierung und Integration. Wir möchten, dass dieses Wissen noch sichtbarer wird, damit Politik und Verwaltung es bei der Entwicklung von Integrationsmaßnahmen nutzen können“, erklärt Lauterbach.

Vor diesem Hintergrund steht neben dem Ausbau der Dachstrukturen die Vernetzung mit Akteuren der bundesweiten Integrations- und Flüchtlingsarbeit im Vordergrund der Förderung. Eine Vernetzung mit den bereits in vorherigen Strukturprogrammen des BAMF geförderten Migrantenorganisationen im Sinne eines gegenseitigen Austausches und Wissenstransfers ist ebenfalls fester Bestandteil der Projekte.“ (BAMF Neue Strukturförderung, Herv. i. Orig.)

Dadurch, dass sich einige *Migrant:innen*Organisationen auf ehrenamtliches Engagement stützen, so die Argumentation, können sie die ihnen

zugeschriebenen Potenziale „nicht voll ausschöpfen“. Diese Potenziale liegen demnach in den zugeschriebenen eigenen Migrationserfahrungen, aus denen sich der „Erfahrungsschatz“ und das „Know-How“ ergeben. Die Einschränkung „nicht zuletzt“ lässt gegebenenfalls noch weitere Expertise, die nicht expliziert wird, erahnen. Das Erfahrungswissen wird als bedeutsam für die Erstorientierung und die Integration anerkannt. Der Bereich der zugeschriebenen Expertise wird damit deutlich eingegrenzt. Das Ziel der Strukturförderung ist das Sicht- und Nutzbarmachen dieses spezifischen und exklusiven Wissens. Erfahrungen werden als wertvolle Ressource (auf-)gewertet. Wissen wird als eine Ressource betrachtet, über die nicht die einzelne Organisation für sich verfügen solle; vielmehr solle dies zwischen den Organisationen zirkulieren – Organisationen werden durch die Behörden aufgefordert, das jeweilige organisationale Wissen für andere (in Konkurrenz um Fördermittel stehende) Organisationen preiszugeben. Die Behörde macht sich damit zu einem fördernden und fordernden Akteur, der das Potenzial anerkennt, jedoch über die passiven Organisationen verfügen möchte. So wird eine asymmetrische Beziehung konstruiert.

Dass *Migrant:innen* Organisationen über die Zuschreibung von Potenzialen in der Integrationsarbeit anerkannt werden, wird durch eine Servicestelle formuliert:

„Als wichtiger Bestandteil in der Integrationsarbeit verdienen Migrant:innen Organisationen die Anerkennung als starke und gleichberechtigte Partner.“ (StädteRegion Aachen)

Denn nur in dieser Funktion wird ihnen Anerkennung gewährt. Erfüllen sie diese Arbeit nicht, so die Logik, dann kann keine Anerkennung gewährt werden. Erst durch die Anerkennung der Potenziale für die Integrationsarbeit werden *Migrant:innen* Organisationen zu ‚vollwertigen‘ Organisationen.

Mit den analysierten Äußerungen konnte dargestellt werden, wie *Migrant:innen* Organisationen vielfältige Potenziale zugewiesen werden. Die Zuschreibung von Kenntnissen und Erfahrungen sowie die daraus resultierende Fähigkeit, dieses Wissen mit einer positiven Wirkung einzusetzen, stellt eine Form der Autorisierung dar. Diese Potenziale schlummern quasi „naturegeben“ in den Organisationen und müssen (weiter-)entwickelt werden. Diese Formen der Autorisierung bedienen sich der diskursiven Konstruktion von kulturell Anderen – es lässt sich zeigen, wie die Zuschreibungen von spezifischen Potenzialen Praktiken des Othering darstellen. Durch die intermediäre Positionierung zwischen Behörden, Politik und Mehrheitsgesellschaft einerseits sowie unterschiedlichen migrantischen „Communities“ andererseits kommt *Migrant:innen* Organisationen eine integrierende Wirkung zu. Ihnen wird eine exponierte Position zugewiesen, aus der heraus eine besondere Verpflichtung erwächst. Dabei lässt sich eine paradoxe Gleichzeitigkeit erkennen: Zum einen lassen sich Praktiken der Differenzziehung zwischen unterschiedlichen als

migrantisch adressierten sozialen Gruppen beobachten; zum anderen werden die Organisationen aufgefordert, diese unterschiedlichen Gruppen zu integrieren, d. h. Differenzen zu nivellieren. Die Integration stellt das übergeordnete Ziel der Politik und Verwaltung dar. Dabei ist diese Zuschreibung mit dem Appell verschränkt, beständig an ihren Fähigkeiten zu arbeiten, ihre Wirkung weiter auszubilden und zur Verfügung zu stellen. Die Behörde macht sich in dieser Adressierung zu einem Kollektivsubjekt, das die Potenziale von *Migrant:innen* Organisationen anerkennt und deren Nutzbarmachung über vielfältige Technologien verfolgt.

6.2.3 „Neben der fehlenden Qualifizierung der Zuwanderer“ – Zuschreibung von Defiziten und Aufforderung zur Kompensation

Eine weitere Form der Adressierung von *Migrant:innen* Organisationen stellt die der defizitären Organisationen dar. Bei einem ersten Leseindruck der Monumente zeigt sich ein recht einheitliches Bild: *Migrant:innen* Organisationen werden fast durchweg mit positiven Zuschreibungen adressiert. Negativ konnotierte Zuschreibungen gibt es hingegen eher selten. Bei der Analyse finden sich neben wenigen expliziten Defizitzuschreibungen jedoch häufig implizite Weisen der Thematisierung von Defiziten.

Implizite Defizitzuschreibungen

Die Professionalisierung von *Migrant:innen* Organisationen stellt eines der zentralsten Ziele der Förderstrukturen der Politik und Verwaltung dar (vgl. u. a. Strukturförderprogramm des BAMF). Durch die Formulierung dieses Ziels werden *Migrant:innen* Organisationen als Organisationen adressiert, die nicht oder nicht in einem ausreichenden Maße professionell sind. Sie erfüllen die aufgestellten Erwartungen an ihren Professionalitätsgrad nicht. Ein:e parlamentarische:r Staatssekretär:in des Innenministeriums beschreibt die Erfolge eines Förderprogramms etwa wie folgt in der BAMF-Publikation *BlickpunktIntegration*:

„Durch unsere Förderung haben wir Migrant*innenorganisationen zu einer neuen Professionalität verholfen. Sie stehen jetzt fester auf eigenen Füßen und können weitere Schritte gehen.“ (Aktuelles aus dem Bundestag)

Indem *Migrant:innen* Organisationen als Organisationen adressiert werden, die vor der Strukturförderung ‚noch nicht‘ fest auf eigenen Füßen stehen konnten, drückt sich deren Angewiesenheit auf Unterstützung durch die Verwaltung und

Politik aus. Es wird ein Bild von einem kleinen Kind evoziert, das unsicher das Laufen lernt. Die Politik und Verwaltung macht sich gleichzeitig zu einer Institution, die sich aktiv an der Unterstützung dieser Organisationen beteiligt – sie tritt als Helfende und Lehrende auf. Durch diesen paternalistischen Gestus kommt es zu einer Infantilisierung der Organisationen. Überdies wird hier das Ziel der Unterstützung markiert: eine Organisation, die auf eigenen Füßen steht, also nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen ist, d. h. sich selbstständig trägt, fortbewegt und aktiv ist.

Die Figuration einer noch nicht entwickelten Organisation, die Unterstützung und Förderung durch die Politik und Verwaltung braucht, um als professionelle Organisation (be-)stehen zu können, zeigt sich an vielen Stellen:

Die Förderprogramme lassen sich als Technologien verstehen, die zum einen Defizite markieren und zum anderen Maßnahmen zu deren Überwindung mitführen. In der Beschreibung der Strukturförderung, auf die ich in dem vorherigen Adressierungszug⁴⁷ bereits eingegangen bin, nimmt das Bundesamt ein ähnliches Bild der fehlenden Standfestigkeit auf und konkretisiert, worin der attestierte Mangel von vielen *Migrant:innen* Organisationen besteht:

„Wie die meisten Migrantenorganisationen stützen sie [die geförderten Organisationen, Anmerk. N. K.] sich momentan besonders auf ehrenamtliches Engagement und können dadurch ihre Potenziale nicht voll ausschöpfen.“ (BAMF Neue Strukturförderung)

In dieser argumentativen Figur wird eine Verknüpfung zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und den der Organisation innewohnenden Potenzialen vorgenommen. Stellt das ehrenamtliche Engagement gewöhnlich selbst das Potenzial dieser Organisationen dar, verhindert es in dieser Äußerung deren volles Ausschöpfen. Das ehrenamtliche Engagement wird auf dem Weg zu einer professionell agierenden Organisation als ein zu überwindendes Defizit konstruiert. Die Verwendung des Verbs „stützen“ konstruiert das Engagement jedoch als zentrales Hilfsmittel, damit die Organisation überhaupt *besteht*. Anderenfalls, so vermittelt es diese Figurierung, bricht die Organisation zusammen. Durch die Formulierung „die meisten“ wird gleichzeitig eine Differenzierung zwischen den Organisationen vorgenommen. Durch diese Praktik werden die von der Strukturförderung geförderten und die meisten anderen Organisationen in Relation mit den Organisationen gesetzt, die sich nicht (ausgeschlossen) auf ehrenamtliches Engagement stützen. Durch diese Figurierung wird die Möglichkeit einer Überwindung dieses Defizits in Aussicht gestellt – denn es gebe Organisationen, die hauptamtliche Mitarbeiter:innen beschäftigen. Die Möglichkeit zur Überwindung dieses Defizites zeigt sich durch den zeitlichen Aspekt. Durch das Adjektiv „momentan“ werden die

⁴⁷ An dieser Stelle, und hier soll exemplarisch darauf eingegangen werden, lässt sich beobachten, wie sich Figurationen in einzelnen Äußerungen nicht klar voneinander trennen lassen. Hier überlappen sie sich in verschiedenen Zügen.

Migrant:innen Organisationen als Organisationen adressiert, die durch die Förderung des Bundesministeriums an der Überwindung ihres eigenen Defizits mitwirken können. *Migrant:innen* Organisationen verfügen demnach über Potenziale, sie selber schaffen es aber nicht, diese auszuschöpfen. Um die Defizite abzubauen, erfordere es die Förderung des Ministeriums.

Die Adressierung über das Bild einer auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Organisation zeigt sich auch auf der im Jahr 2016 stattgefundenen Tagung *Teilhabe konkret – Migrant*innenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft*. In einem Grußwort⁴⁸ der Vizepräsidentin des BAMFs wird resümiert:

„Daher bedeutet das Ende der dreijährigen Projektphase auch nicht das Ende der Strukturförderung. Ab November 2016 werden wir einige Migrant*innenorganisationen für zwei weitere Jahre fördern – mit dem Ziel, das bisher Erreichte zu sichern und die in Gang gesetzte Professionalisierung weiter zu vertiefen.“ (Grußwort BAMF: 5)

Durch kontextuelles Wissen zeigt sich an dieser Äußerung, dass auf eine Kritik an der Projektförderung Bezug genommen wird, wonach Förderungen nur für eng begrenzte Zeiträume vorgesehen und nicht an den eigentlichen langfristigen Bedarfen ausgerichtet sind. Anstatt eine Überführung in eine Regelförderung – was man unter eine Entkopplung der Projektphase von der Projektlaufzeit vermuten könnte – wird eine zweite Projektphase für zwei Jahre für einen Teil der Organisationen ausgerufen. Dadurch weist sich das Bundesministerium als *jemand* aus, der die Bedarfe von *Migrant:innen* Organisationen jenseits der Projektfinanzierung (an-)erkennt und die Förder- bzw. Projektphase verlängert. In der Adressierung wird eine asymmetrische Beziehung zwischen den Organisationen und dem Ministerium konstruiert. So steht auf der einen Seite das fördernde Ministerium, während auf der anderen Seite Organisationen stehen, welche die Förderung erhalten. Dabei werden nicht alle Organisationen für zwei weitere Jahre gefördert. Die differenzielle Figur, die zwischen geförderten und nicht-geförderten *Migrant:innen* Organisationen unterscheidet, wird intern nochmals entlang einer Weiterfinanzierung differenziert – es kommt zu einer Fragmentierung der oben konstruierten Gruppe von *Migrant:innen* Organisationen. Das Ziel der Strukturförderung wird in der Rede deutlich benannt: die Sicherung und Vertiefung der Professionalisierung. Mit dieser Rhetorik einer lernenden Organisation werden die *Migrant:innen* Organisationen zu Organisationen, die ohne die Unterstützung des BAMF das Gelernte wieder verlieren können – das erworbene Wissen wird folglich als prekär konstruiert. Die weitere Förderung wird als erforderlich ausgewiesen, damit sich die erworbene Professionalisierung tiefer in die Organisation einschreibe.

⁴⁸ Auf dem im Internet veröffentlichten Redemanuskript ist vermerkt, dass das „gesprochene Wort“ gelte. In dieser Arbeit wurde das Redemanuskript analysiert.

Die gemachten Entwicklungsschritte in Richtung einer professionellen Organisation sollen nicht rückgängig gemacht werden.

Die Rhetorik einer entlang von Entwicklungsschritten unterstützungsbedürftigen *Migrant:innen*Organisation zeigt sich auch auf der Länderebene. In einem vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration öffentlich publizierten Förderaufruf heißt es:

„Die MSO in Nordrhein-Westfalen sind ein Teil und ein Abbild unserer vielfältigen und dynamischen Gesellschaft. Ihre Ziele, Tätigkeitsfelder und kulturellen Prägungen sind genauso heterogen wie der Entwicklungsstand und der Professionalisierungsgrad ihrer Organisationen. Das Landesprogramm zur Förderung von MSO zielt darum darauf ab, MSO ausgehend von ihren unterschiedlichen Bedarfen zu unterstützen.“ (MKFFI 2018: 3)

In dieser Adressierung wird eine Gesellschaft konstruiert, in der *Migrant:innen*Organisationen einen Teil davon bilden und sie gleichzeitig abbilden. *Migrant:innen*Organisationen werden mit dem Bundesland kollektiviert; es wird auf ein diverses und plurales Gesellschaftsbild verwiesen. Im zweiten Satz wird die Pluralität lediglich auf *Migrant:innen*Organisationen bezogen, indem entlang unterschiedlicher Parameter deren Heterogenität konstruiert wird. *Migrant:innen*Organisationen unterscheiden sich demnach hinsichtlich ihrer Ziele, der Tätigkeitsfelder und kulturellen Prägung sowie entlang des Entwicklungsstandes und des Professionalisierungsgrades. Durch diese Aufzählung von Merkmalen kommt es zu einer Diversifizierung – die zugeschriebene organisationale Diversität wird (an-)erkannt. Die Behörde macht sich zu einer Institution, die nicht – wie ihr häufig vorgeworfen wird – homogenisiert und über Differenzen zwischen *Migrant:innen*Organisationen hinwegsieht, sondern die Organisationen in ihrer Individualität anerkennt und ausgehend von ihren individuellen Bedarfen unterstützt. Durch die Verwendung des Begriffs „Entwicklungsstand“ wird implizit ein Konzept von Entwicklungsschritten entworfen, entlang dessen Organisationen kategorisiert werden. Der Begriff der Entwicklung verweist dabei auf ein lineares Modell in der Zunahme von Fähigkeiten. Einer ähnlichen Logik folgt der Begriff des Professionalisierungsgrades. Auch dieser Terminus vermittelt eine Linearität und ein Kontinuum in der Zunahme von Professionalität. Im zweiten Satz verweist das Pronomen „ihrer“ auf eine Differenzierung zwischen migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen. Die Behörde macht sich zu einer Institution, die nicht jenseits individuell attestierter Bedarfe der Organisationen Programme entwickelt, sondern deren konkrete Defizite berücksichtigt.

Explizite Defizitzuschreibungen

Neben den aufgezeigten Figurationen und Figurierungen der Adressierung durch implizite Zuschreibungen von Defiziten zeichnet sich die Adressierung der defizitären Organisation ebenso durch explizite Attribuierungen aus. So

wird in einer Äußerung eine ganze Reihe von Defizitzuschreibungen vorgenommen, die sowohl die Organisation selbst als auch ihre Mitglieder betreffen. Es handelt sich um einen Bericht über das Projekt *Migrantenselbstorganisationen: Starke Partner für die Kommune* auf der Homepage des Kompetenzzentrums Integration der Bezirksregierung Arnsberg (KOMM-IN). Dort heißt es unter der Überschrift *Lebendige Szene – wenig Professionalität*:

„Im Rahmen einer Umfrage des Dortmunder Integrationsbüros stellte sich allerdings heraus, dass die Mehrzahl der Selbstorganisationen von der Kommunalverwaltung noch nicht aktiv in die Integrationsarbeit eingebunden werden konnten, da es den meisten Vereinen an personellen Ressourcen, strukturellen und formalen Voraussetzungen sowie fachinhaltlichem Know-how mangelt. Neben der fehlenden Qualifizierung der Zuwanderer bspw. für die Ausübung von Übungsleitertätigkeiten und dem mangelnden Wissen über Qualifizierungs- und Förderstrukturen der Mehrheitsgesellschaft wurden insbesondere die unklaren personellen und inhaltlichen Zuständigkeiten in den Organisationen als sehr problematisch erfahren. Das führte auch dazu, dass nur wenig Transparenz bei den Angeboten und deren Möglichkeit ihrer Einbindung in die kommunale Arbeit bestand.“ (KOMM-IN)

Aufgrund der erheblichen Defizite der Organisationen, so die argumentative Figur der Verwaltung, war eine stärkere Einbeziehung derselben in die kommunale Integrationsarbeit kaum möglich. Dieser Begründungszusammenhang wird durch eine Umfrage des Integrationsbüros attestiert und gleichzeitig autorisiert. Der Verweis auf die Umfrage macht die Zuschreibung von Defiziten zu validen Fakten. Die Organisationen erfüllen demnach weder die Voraussetzungen für den Einbezug durch die Behörden noch für die Kooperation mit ihnen. Dadurch, dass eine Einbindung bisher „noch nicht“ möglich war, macht sich die Verwaltung zu *jemandem*, der dies künftig gerne ändern würde. Demnach verunmöglichen die derzeitigen Defizite der Organisationen den Einbezug in die kommunale Integrationsarbeit. Der attestierte Mangel wird ausschließlich den Organisationen und ihren Mitgliedern, den „Zugewanderten“, zugeschrieben. Die Zuschreibung der unterschiedlichen Defizite erfolgt in einem umfassenden Maße. Demnach fehle es der „Mehrzahl“ bzw. „den meisten Vereinen“ an erforderlichen Voraussetzungen für eine aktive Einbeziehung. Hier zeigt sich beispielhaft die wechselseitige enge Verwobenheit zwischen den personalen Subjekten und der ganzen Organisation. Die defizitären Eigenschaften des Kollektivsubjekts werden auch dem personalen Subjekt zugeschrieben. Gleichzeitig wird auch eine Differenzierung zwischen den Organisationen vorgenommen: Die Quantifizierung mit „Mehrzahl“ konstruiert Erwartungen und Voraussetzungen, die für einige, aber eben nicht für alle Organisationen erfüllbar seien. Die Möglichkeit der Erfüllung der Voraussetzungen wird implizit mit hervorgebracht. *Migrant:innen* Organisationen werden durch diese Gegenüberstellung miteinander verglichen und in Konkurrenz gesetzt. Hervorzuheben ist auch die Formulierung, dass es sich um Qualifizierungs- und Förderstrukturen der „Mehrheitsgesellschaft“ handele. Dies bringt eine

grundlegende Ordnung der Gesellschaft hervor, die eine Differenz zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den *Migrant:innen* Organisationen konstruiert. Die Qualifizierungs- und Förderstrukturen als Teil des Gemeinwesens werden der Mehrheitsgesellschaft zugeschlagen. Es wird in Aussicht gestellt, dass nach der Kompensation der aufgezählten Defizite eine Einbeziehung und Kooperation mit der Verwaltung möglich sei. Die Bedingungen werden demzufolge durch die Politik und Verwaltung definiert. Die diskursiv hervorgebrachten Kriterien (re-)artikulieren die Ordnung, entlang derer *Migrant:innen* Organisationen (und deren Mitglieder) anerkannt werden. Die Konstruktion eines intelligiblen Organisationsstatus macht deutlich, dass dieser prekär ist und durchgehend durch das Aus- und Vorweisen von Kompetenz und Transparenz unter Beweis gestellt werden muss.

Die argumentative Figuration, nach der die politische und behördliche Einbeziehung von *Migrant:innen* Organisationen aufgrund von Defiziten nicht möglich sei, aber durch die Unterstützung erreicht werden könne, zeigt sich auch in einer anderen Äußerung:

„Umfassende Mitwirkung ist aber eben nur möglich, wenn die vorhandenen Strukturen dies zulassen. Das war und ist bei den überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Migrantenorganisationen aufgrund personeller wie finanzieller Grenzen nicht immer möglich.

An diesem Punkt haben wir 2013 mit unserem Modellprojekt ‚Strukturförderung‘ angesetzt. Und heute begehen wir offiziell das Ende der dreijährigen Projektphase in diesem Pilotvorhaben.“ (Grußwort BAMF: 4)

Migrant:innen Organisationen werden hier als Kollektivsubjekte adressiert, die aufgrund ihrer eigenen Defizite nicht mitwirken können. Wurde in der vorherigen Äußerung eine Vielzahl von Gründen angeführt, werden hier nur die „personellen und finanziellen Grenzen“ benannt. Die Defizite werden nicht als eine grundlegende Eigenschaft der Organisation konstruiert, sondern als eine Bedingung, die sich aus der ehrenamtlichen Struktur ergibt. Sie werden als Grenzen bezeichnet, die mittels der Förderung erweitert werden sollen. Die Behörde attestiert den Organisationen zwar die Defizite, macht sich gleichzeitig jedoch zu einer Einrichtung, die an deren Bearbeitung und Überwindung interessiert ist und dazu eine Förderung eingerichtet hat. Die Behörde versteht sich folglich als aktiv, helfend und handelnd.

Abschließend lässt sich zum Adressierungszug der defizitären *Migrant:innen* Organisation festhalten, dass Organisationen mit unterschiedlichen Zuschreibungen von Defiziten adressiert werden. Die Adressierung verläuft dabei selten über die explizite Benennung von Defiziten, meistens werden diese implizit hervorgebracht. Die Zuschreibungen erfolgen über die Benennung von spezifischen, eindeutig identifizierten Defiziten, die sowohl die Souveränität und Autonomie der Organisation selbst schwächen, als auch eine Zusammenarbeit und Kooperation mit der Verwaltung und Politik verunmöglichen. Die

identifizierten Defizite werden ausschließlich bei den Organisationen selbst verortet. Durch diese Defizitzuschreibung wird eine Subjektivierungsfigur des „Noch-nicht“ mitgeführt. Darüber hinaus lässt sich ein komplexes Spiel aus Praktiken der Individualisierung und Kollektivierung beobachten. Um die individuellen und kollektiven Defizite abzubauen und um das spezifische Potenzial von *Migrant:innen*Organisationen (vgl. Kap. 6.2.2) zugänglich zu machen, ist demnach die Förderung durch die Politik und Verwaltung erforderlich; diese legitimiert auch den paternalistischen Duktus der Anrufungen. Die Adressierungen appellieren an die Fähigkeit zum Kompetenzerwerb – die Organisation wird so zu einer lernenden Organisation, die die Angebote der Politik und Verwaltung nur annehmen muss. Gleichzeitig wird die Organisation zu einer defizitären Organisation, die sich mit der Unterstützung der Bildungsangebote selbst zu einer professionellen Organisation entwickeln kann und soll. Denn nur so ist nach dieser Argumentation eine Kooperation zwischen *Migrant:innen*Organisationen und der Politik und Verwaltung möglich.

6.2.4 „Dortmund schafft sich ‚starke Partner‘...“ – Pädagogisierung der Förderung

Die bisher beschriebenen Züge haben *Migrant:innen*Organisationen über die Zuschreibung von Potenzialen und Defiziten adressiert. An diese Züge anknüpfend, lassen sich Figurationen und Figurierungen herausarbeiten, in denen die Politik und Verwaltung die Organisationen sowie die in ihnen organisierten *Migrant:innen* in ihrer Rolle als integrationsfördernde Akteure über Unterstützungsmöglichkeiten (fort)bilden möchten. Es handelt sich hierbei um ‚weiche‘, eher pädagogisierende Formen des Einwirkens auf die Organisationen. Bevor Äußerungen zu Technologien der Bildung dargestellt werden, gehe ich einleitend auf Adressierungen ein, die die zugeschriebene zentrale Position innerhalb der Integration von migrantisch adressierten Subjekten verdeutlichen. Sie bilden die Legitimierung für die Förderung von *Migrant:innen*Organisationen.

Zuweisung der Position der Migrant:innenOrganisationen in der Integration

„Ohne Zugewanderte geht es nicht – Die Bedeutung der Migrantenselbstorganisationen“ (KOMM-IN).

In dieser Äußerung, einer Zwischenüberschrift eines Online-Artikels, werden Zugewanderte und Migrantenselbstorganisationen in Beziehung gesetzt. „Ohne Zugewanderte“, so die Formulierung, „geht es nicht“. Was genau mit der Formulierung „geht es“ gemeint ist, wird nicht weiter konkretisiert – durch kontextuelles Wissen kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser

Äußerung die Integration von migrantisch adressierten Subjekten gemeint ist. Mit dieser Formulierung werden zum einen eine elementare Notwendigkeit und eine existenzielle Abhängigkeit von „Zugewanderten“ konstruiert und wird zum anderen etwas Nebulös-Ganzheitliches hervorgebracht. *Migrant:innen* Organisationen wird eine (unbestimmte) Funktion zugewiesen. Durch die Gedankenstrichkonstruktion wird eine Beziehung zwischen Zugewanderten und *Migrant:innen*-Selbstorganisationen hergestellt; sie soll das Nachdenken über die Notwendigkeit von Zugewanderten, vermutlich für die Integration, und die Bedeutung von *Migrant:innen*-Selbstorganisationen evozieren. Durch die Zuschreibung „Bedeutung“ erfolgt eine Autorisierung der Organisationen. Eine Bedeutungszuschreibung lässt sich auch in anderen Äußerungen beobachten: „In allen Fragen der Integration können und wollen wir nicht auf die Expertise von Migrant:innenorganisationen verzichten.“ (Grußwort BAMF: 7)

In dieser Äußerung werden *Migrant:innen* Organisationen konkret über ihre unverzichtbare Expertise adressiert. Diese bezieht sich in einem umfassenden – wenn auch ausschließenden – Sinne auf „alle Fragen der Integration“. Mit der Plural-Konstruktion „alle Fragen“ wird ein komplexer und vielschichtiger, aber auch unbeantworteter, offener Bereich vermittelt. Das „wir“, in dem Fall das adressierende Bundesamt, macht es zu einer Behörde, die nicht nur auf die Expertise von *Migrant:innen* Organisationen angewiesen ist, sondern diese auch „will“ – hier wird nicht nur eine Notwendigkeit hervorgebracht, sondern auch der entsprechende Wille.

Die hier aufgerufenen und oben bereits eingehend beschriebenen Potenziale von *Migrant:innen* Organisationen werden jedoch so konstruiert, dass es zuerst des Engagements der Politik und Verwaltung bedarf, um dieses Potenzial überhaupt einsetzen zu können. So schreibt beispielsweise das KOMM-IN der Bezirksregierung Arnsberg: „Dortmund schafft sich ‚starke Partner‘...“ (KOMM-IN)

In dieser Äußerung werden die gesamte Stadt und damit auch das KOMM-IN als schöpferisch konstruiert; durch ihr Engagement entstehen Partner. Dies impliziert, dass die *Migrant:innen* Organisationen vor dem Zuwenden durch die Verwaltung der Stadt „Dortmund“ entweder keine Partner oder lediglich schwache Partner waren. Die Figur des Partners suggeriert Augenhöhe, Souveränität und den Eindruck von gleichwertigen Verhandlungspartner:innen, die jedoch erst durch die Zuwendung der Verwaltung und der daraus folgenden Veränderung der *Migrant:innen* Organisationen ermöglicht werden.

Dass das Ziel von Fördermaßnahmen jedoch zumeist nicht die gleichberechtigten Partner:innen/Partnerschaften sind, die wechselseitig profitieren, zeigt sich an einer anderen Figurierung:

„Damit einher ging das Bestreben, die geförderten Organisationen langfristig und nachhaltig in ihrer Rolle als Ansprechpartner und Ratgeber für Politik und Verwaltung zu etablieren.“ (Grußwort BAMF: 5)

Hier wird *Migrant:innen* Organisationen eine Rolle zugewiesen, die sich auf die passive, auskunftgebende Position beschränkt. In der Konstruktion „ihrer Rolle“ artikuliert sich in einem ontologischen Gestus eine Form der Positionierung. Die Organisation wird zu *jemandem*, den man ansprechen kann und der Rat gibt, d. h. zu *jemandem*, an den die Politik und Verwaltung herantreten – nicht umgekehrt. Das „Bestreben“, also die Zuwendung zu den Organisationen, hat das Ziel, ihre Rolle in der Gegenwart und Zukunft zu verändern. Dieses Ziel besteht nicht für alle *Migrant:innen* Organisationen, sondern nur für die geförderten Organisationen.

Technologien der Bildung

Die Analyse zeigt die Etablierung unterschiedlicher Technologien, um die hemmenden Defizite der Organisationen abzubauen und die schlummernden Potenziale zu entfalten. Diese Technologien lassen sich entlang ihrer *Zugriffsintensität* im Einwirken auf *Migrant:innen* Organisationen differenzieren. Ich beginne mit den vermeintlich geringeren Eingriffen.

Das offenste Angebot an *Migrant:innen* Organisationen ist die Einrichtung von Servicestellen. Die Servicestelle Migrantenorganisationen der Bezirksregierung Arnsberg beschreibt sich beispielsweise auf ihrer Internetseite wie folgt:

„Die ‚Servicestelle Migrantenorganisationen‘ der Bezirksregierung Arnsberg berät und unterstützt die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Migrantenselbstorganisationen (MSO) bei allen Fragen rund um das Förderverfahren des Landes.

Durch die Bereitstellung verständlicher Informationen und Materialien, hilft sie dabei, ein reibungslos funktionierendes Antragsverfahren sicherzustellen und so den MSO die Integrationsarbeit zu erleichtern.

Darüber hinaus unterstützt die ‚Servicestelle MSO‘ mit Informationen rund um die Vereinbarkeit, gibt Informationen zu Best-Practice-Modellen in der Integrationslandschaft und bietet praxisnahe Seminare und Trainings an.

Als Teil unserer pluralistischen Gesellschaft, nehmen MSO wichtige Scharnierfunktionen zwischen Zugewanderten und Einheimischen wahr, fördern und stärken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die gesellschaftliche Teilhabe und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Integration und Toleranz.

Der Servicestelle ist es als Brückenbauerin zwischen Verwaltung und Ehrenamt ein Anliegen, den MSO als verlässliche Ansprechpartnerin beratend zur Seite zu stehen, damit starke Projektvorhaben auch tatsächlich umgesetzt werden und die MSO ihr vorhandenes integratives Potenzial wirkungsvoll einsetzen können.

Die Servicestelle Migrantenorganisationen ist über das Servicetelefon unter der Rufnummer **029XX XX – XXXX** zu erreichen.

Telefonisch erreichen Sie uns:
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 – 15:00 Uhr

Darüber hinaus können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch gerne über die E-Mail-Adresse **XXXX@XXX.XXX.XX** an uns wenden.“
(Servicestelle Migrantenorganisationen Bezirksregierung Arnsberg, Herv. i. Orig.)

Auffallend an dieser Äußerung sind die Verben zur Selbstbeschreibung: Die Servicestelle berät, unterstützt, hilft, gibt, bietet an, möchte beratend zur Seite stehen, ist erreichbar. Sie beschreibt sich als eine serviceorientierte Organisationseinheit der Verwaltung – sie stellt sich so in den Dienst der *Migrant:innen* Organisationen und macht sich zu einer Einrichtung, die diesen in einem pädagogisierenden bis paternalistischen Gestus zugewandt ist. *Migrant:innen* Organisationen wiederum werden damit zu Organisationen, die Beratung, Unterstützung und Hilfe brauchen, die diese Angebote annehmen, denen man beratend zur Seite stehen muss und die die Servicestelle erreichen können bzw. müssen. Es drückt sich darin eine Abhängigkeit der Organisationen von der Servicestelle aus. Die „Bereitstellung verständlicher Informationen und Materialien“, die Vorstellung von „Best-Practice-Modellen“ und die „Seminare und Trainings“ können als Technologien verstanden werden, mit denen Organisationen gefördert resp. gebildet werden sollen. Durch die Selbstbeschreibung als „Brückenbauerin“ verortet sie sich nicht rein auf der Seite der Verwaltung oder Politik, sondern in einer neutraleren, intermediären Position. Gleichzeitig steht sie nur den *Migrant:innen* Organisationen zur Verfügung, sodass eine einseitig verantwortliche Zuwendung in Richtung der *Migrant:innen* Organisationen vermittelt wird. Indem sie sich als „verlässliche Ansprechpartnerin“ beschreibt, macht sie sich selbst zu einer authentischen, zuverlässigen und den Organisationen zugewandten Servicestelle. Dass sie als Ansprechpartnerin für deren „Anliegen“ erreichbar ist, wird durch die Benennung der Telefonnummer und Telefonzeiten sowie der E-Mail-Adresse hervorgebracht. Eine uneingeschränkte Erreichbarkeit wird durch die Servicestelle der StädteRegion Aachen proklamiert. Durch die namentliche Erwähnung einer Kontaktperson wird in der folgenden Äußerung der Appell, das Angebot wahrzunehmen, noch persönlicher adressiert:

„Migrantenorganisationen aus der StädteRegion Aachen können sich mit ihren Anliegen und Fragen jederzeit an [...] [Auslassung Anrede und Name der Kontaktperson, Anmerk. N. K.] von der Servicestelle Migrantenorganisationen wenden.“ (StädteRegion Aachen)

Auf der Skala der Eingriffsstärke von Politik und Verwaltung lassen sich konkrete Bildungsangebote im Mittelfeld verorten. Wie bereits erwähnt, werden im Monumentenkörper mehrere Programme zur Qualifizierung von *Migrant:innen* Organisationen hervorgebracht. Die im Kapitel der impliziten Defizitzuschreibungen bereits analysierte Qualifizierungsreihe richtet sich nur an *Migrant:innen* Organisationen, andere Vereine werden nicht adressiert.

Durch die Qualifizierung kommt es zu einer Zertifizierung der teilnehmenden *Migrant:innen* Organisationen als „Partner des Integrationsbüros“:

„Selbstorganisationen, die die gesamte Qualifizierungsreihe absolviert hatten, wurde schließlich Ende November 2008 das Zertifikat ‚Partner des Integrationsbüros‘ verliehen, eine Auszeichnung, die sie bei zukünftigen Projektanbahnungen als professionelle Kooperationspartner ausweisen sollen.“ (KOMM-IN)

Die Kommune zertifiziert *Migrant:innen* Organisationen, wenn sie an allen Elementen der vom Integrationsbüro organisierten Qualifizierungsreihe teilgenommen haben. *Migrant:innen* Organisationen werden damit als Organisationen positioniert, die nicht ‚einfach so‘ „Partner des Integrationsbüros“ sein können, sondern erst durch dieses zu Partnerorganisationen qualifiziert werden müssen. Diese Qualifizierung wird mit einer offiziellen Bescheinigung attestiert. Die Kommune macht sich zu einem aktiven Akteur, der bestimmt, was einen Kooperationspartner auszeichnet. Zudem kann durch die Zertifizierung eine Trennung und (Neu-)Positionierung von qualifizierten und nicht qualifizierten *Migrant:innen* Organisationen vorgenommen und ein Einbezug oder Ausschluss legitimiert werden.

„Ein Masterplan mit Zukunft

Das Jahr 2009 zeigte eine Verstärkung der in 2008 angestoßenen Entwicklungen: Quartalsweise finden Vernetzungstreffen der Migrantenselbstorganisationen unter der Federführung des Dortmunder Integrationsbüros statt. Zudem wird in Kooperation mit der VHS eine Qualifizierungsreihe für die Migrantenorganisationen durchgeführt. Insbesondere aber wurden die zu ‚Partnern‘ qualifizierten Vereine verstärkt in die ‚Masterplan‘-Themen Schule/Ausbildung/Übergang, Politische Partizipation und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung eingebunden. Die Wunschvorstellung, kommunale Integrationsakteure und professionell ‚auf Augenhöhe‘ agierende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mögen wechselseitig voneinander profitieren, wird damit immer mehr Realität.“ (KOMM-IN)

Der „Masterplan“ wird als ein strategisches Ziel für die Zukunft der Kommune konstruiert. Die Eigenschaft „mit Zukunft“ legitimiert den Plan. Gleichzeitig positioniert sich die Verwaltung als federführender, zielorientierter und aktiv lenkender Akteur. Die Organisationen werden hingegen zu passiven Akteuren, die zum einen auf Lenkung angewiesen sind und sich zum anderen auch lenken

lassen. Dass das Integrationsbüro sich als „erste Anlaufstelle“ positioniert, verweist auf seine zentrale Stellung für die Organisationen und deren Unterstützung in der Umsetzung von Projektvorhaben. Das Integrationsbüro inszeniert sich als niedrigschwellig, zugänglich und von *Migrant:innen* Organisationen gut angenommen. Die qualifizierten Organisationen, die, die sich der Technologie der Verwaltung unterworfen haben und so zu qualifizierten Partnerorganisationen wurden, werden nach der Aussage der Verwaltung in die genannten Themenbereiche einbezogen. Durch diese Unterscheidung werden gleichzeitig auch die nicht-qualifizierten Organisationen adressiert, die nicht in die Themenbereiche eingebunden werden. Die Differenzsetzung „kommunale Integrationsakteure“ und „professionell ‚auf Augenhöhe‘ agierende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verweist zum einen darauf, dass es sich um unterschiedliche Akteure handelt, und zum zweiten, dass das migrantisch adressierte Subjekt professionell sein bzw. erst professionalisiert werden muss, um „auf Augenhöhe“ interagieren und profitieren zu können. Die aufgezählten Themen werden durch die Etikettierung als „Masterplan“-Themen“ zu solchen, die durch die Verwaltung priorisiert werden. Durch das kontextuelle Wissen, dass es sich um Themen handelt, die häufig von *Migrant:innen* Organisationen an der Politik und Verwaltung moniert werden, kommt es zu einer Vereinnahmung und Umcodierung von Themen. Bezogen sich die Themen vormals auf Bereiche, in denen die Politik und Verwaltung durch *Migrant:innen* Organisationen kritisiert wurden, werden sie nun als Themen hervorgebracht, in denen Politik und Verwaltung aktiv sind und (qualifizierte) *Migrant:innen* Organisationen einbeziehen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt in dem Konzept zur Förderung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten mit dem Titel *Integration leben – bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationsintergrund stärken*:

„So haben verschiedene Maßnahmen und Förderprogramme, die Netzwerke von Migrantinnen und Migranten sowie die umfangreichen Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangebote der beim Paritätischen NRW angesiedelten Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe zu einer stetigen qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der in Nordrhein-Westfalen aktiven Migrantenselbstorganisationen geführt.“ (MAIS 2015: 2 f.)

Die in dieser Äußerung bilanzierende Formulierung einer „stetigen qualitativen Weiterentwicklung“ steht in einem pädagogisierenden Duktus. *Migrant:innen* Organisationen entwickeln demnach sich selbst und ihre Angebote durch die unterschiedlichen Technologien des Ministeriums sowie durch „Netzwerke“. Diese Entwicklung wird als kontinuierliche Zunahme von Fertigkeiten hervorgebracht, wodurch ein positiv konnotierter Verlauf suggeriert wird. Gleichzeitig inszeniert sich das Ministerium als entscheidender Akteur, ohne den *Migrant:innen* Organisationen wenige und qualitativ niedrige

Angebote vorhalten würden. Das Ziel dieser Entwicklung wird etwas weiter unten im Monument benannt:

„3. Ziel der Förderung

Das MAIS NRW strebt die Weiterentwicklung und Stärkung der Migrantenselbstorganisationen als wichtige Partner der Integrationspolitik des Landes NRW an und setzt dabei auf eine Förderung, die eine Qualifizierung der Arbeit der Migrantenselbstorganisationen und deren Verankerung im jeweiligen örtlichen Umfeld zum Ziel hat. Kerngedanken der neuen Förderung sind die Fokussierung der Förderung auf die Migrantenselbstorganisationen als eigenständige Akteure der Integrationsarbeit und die stärkere Ausrichtung der Fördermöglichkeiten an dem jeweiligen Organisationsgrad und dem Angebotsniveau der Migrantenorganisation.“ (MAIS 2015: 5)

An dieser Stelle werden die Weiterentwicklung und Stärkung nicht nur auf die Angebote, sondern in umfassenderer Weise auf die ganze Organisation bezogen. Die Konjunktion „als“ markiert die Konkretisierung der Bemühungen des Ministeriums für die Integrationspolitik des Landes. Um dies zu erlangen, bedarf es einer Förderung, die die Organisationen sowohl qualifiziert als auch etabliert. Das Substantiv „Förderung“ lässt einen Bedeutungshorizont anklingen, in dem Organisationen Potenziale zugeschrieben werden, diese jedoch durch die Technologien des Ministeriums abgerufen bzw. gewonnen werden müssen. Das Ziel der Technologien wird mit dem „Kerngedanken“ referenziert, die Organisationen zu „eigenständigen Akteuren der Integrationsarbeit“ zu entwickeln. Die paternalistische Semantik der Entwicklung zur Autonomie impliziert, dass Organisationen dazu befähigt werden, nicht mehr gestützt werden zu müssen. Diese Form der Pädagogisierung wird mit dem Aspekt der Individualisierung kombiniert. Denn der jeweilige „Organisationsgrad“ sowie das „Angebotsniveau“ fokussiert die Organisationen als individuell und heterogen und verweist nicht auf strukturelle Bedingungen. Zudem vermitteln die Substantive „Grad“ und „Niveau“ einen Rang, eine hierarchische Abfolge von Stufen, die bei der Entwicklung durchlaufen werden.

Auf der stärksten Eingriffsebene kann die Strukturförderung des BAMF angesiedelt werden. Das umfassende Programm von finanziellen Zuwendungen und einer (wissenschaftlichen) Begleitung kann als eine Technologie verstanden werden, die sehr weitreichende Veränderungen von *Migrant:innen* Organisationen zum Ziel hat. In der Kurzfassung des Abschlussberichts heißt es unter der Überschrift „*Entwicklung der geförderten Verbände und Nutzen der Strukturförderung*“:

„Jeder einzelne der geförderten Verbände hat von der Strukturförderung profitiert. Basis dieser Entwicklungserfolge war die Bereitschaft, die Chancen, die die Strukturförderung ihnen bot, für die Weiterentwicklung zu nutzen und Hemmnisse durch ein hohes persönliches Engagement der Hauptamtlichen wie der Ehrenamtlichen zu überwinden.“

Gleichwohl zeigt die Einzelbetrachtung der Entwicklung große Varianzen. Ein wesentlicher Einflussfaktor waren die sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Verbände. Auch der Grad der Expertise und der Professionalität der ehrenamtlichen Vereinsvorstände haben die Geschwindigkeit der Entwicklungsprozesse wesentlich beeinflusst. Bei aller Unterschiedlichkeit lassen sich dennoch verbandsübergreifend folgende Ergebnisse der ‚Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene‘ identifizieren“ (Abschlussbericht Strukturförderung: 1).

In dieser Äußerung wird die Strukturförderung des Ministeriums evaluierend zusammengefasst. Darin wird kollektivierend konstatiert, dass alle Organisationen von der Technologie profitiert haben. Die pädagogisierende Technologie wird als „Erfolgsgeschichte“ entworfen. Als Begründungs-zusammenhang werden zum einen die Bereitschaft der Organisationen hervorgebracht, d. h. sowohl der Wille als auch die Fähigkeit der Organisation, sich auf die Technologie einzulassen, sowie zum anderen die Chance, die die Strukturförderung den beteiligten Organisationen bot. Die Organisationen werden in dieser Äußerung zu *jemandem*, der die Chance annimmt, das Ministerium hingegen macht sich zu *jemandem*, der Chancen bietet. Im zweiten Abschnitt der Äußerung erfolgt eine evaluierende Individualisierung. Die einzelnen Organisationen werden über den Marker der „Entwicklung“ zueinander in Beziehung gesetzt. Als argumentative Figuration für die heterogene Entwicklung werden „Einflussfaktoren“ benannt. Abschließend werden „verbandsübergreifende“ Ergebnisse hervorgebracht, die zu einer erneuten Kollektivierung der *Migrant:innen* Organisationen führen.

In einem Fazit fassen die Autor:innen die Ziele und das Ergebnis der dreijährigen Strukturförderung zusammen:

„Das Fazit der dreijährigen Strukturförderung fällt insgesamt positiv aus. Mit der Förderung sollte erreicht werden, dass die Verbände als kompetente Interessenvertretung und kontinuierliche Ansprechpartner für Politik und Verwaltung sowie für andere Akteure der Integrationsförderung zur Verfügung stehen. Durch die bereitgestellten Ressourcen (finanzielle Mittel, fachliche Begleitung) konnten die geförderten Verbände sich mehrheitlich positiv im Sinne des Programms entwickeln. Dadurch sind sie als integrationspolitische Akteure sehr viel sichtbarer geworden und wurden deutlich häufiger angesprochen.“ (Abschlussbericht Strukturförderung: 4)

In dieser Äußerung wird das Ergebnis der Förderung hervorgebracht: Die überwiegend positive Evaluation der Strukturförderung, die sich an den Zielen der Förderung orientiert, attestiert den beteiligten *Migrant:innen*-Organisationen eine positive Entwicklung; die Bilanzierung misst sich an den Veränderungen der Organisationen und bringt so gleichzeitig sich entwickelnde Organisationen erst hervor – sie werden zum Gradmesser bzw. zur Norm der Förderung. Das Adverb „insgesamt“ markiert jedoch, dass die Bilanz nicht ausschließlich positiv ausfällt. Es lässt Interpretationsspielraum für das, was nicht positiv verlaufen sein könnte, offen. Als Ziel für die Strukturförderung wird angeführt,

dass *Migrant:innen* Organisationen zum einen kompetent ihre Interessen vertreten können, also aktiv für ihre Belange eintreten und diese verteidigen, und zum anderen passiv als „kontinuierliche Ansprechpartner [...] zur Verfügung stehen“. Zudem vollzieht sich der Appell, dass über die Organisationen durchgehend verfügt werden kann bzw. dass die Organisationen über sich verfügen lassen. Bilanzierend wird formuliert, dass die Entwicklung „positiv im Sinne des Programms“ erfolgte. Die durch das Bundesamt initiierte Technologie sowie die verfolgten Ziele werden in eine Beziehung zur Entwicklung gesetzt; die Entwicklung wird als positiv bewertet, weil die Organisationen die Ziele des Programms erfüllen.

Zusammenfassend kann für die vorgestellten Figurationen und Figurierungen konstatiert werden, dass *Migrant:innen* Organisationen, ausgehend von der Zuschreibung einer (unverzichtbaren) Bedeutung für die Integration von migrantisch adressierten Subjekten, über verschiedene Technologien gefördert werden sollen. Die Technologien lassen sich als Praktiken der Subjektivierung analysieren, mit denen die Bildung und Selbst-Bildung von *Migrant:innen* Organisationen entlang vorgegebener Normen evoziert werden. Diese Technologien vollziehen sich in einer (paternalistischen) Pädagogisierung. Aus diesem Grund wurde der Adressierungszug als *Pädagogisierung der Förderung* betitelt. Die einzelnen Technologien können über die jeweilige Zugriffsintensität systematisiert werden. Das Panorama erstreckt sich dabei von niedrighschwelligen bis zu stark serviceorientierten Technologien. Insgesamt lässt sich ein Wording erkennen, in dem über *Migrant:innen* Organisationen verfügt werden kann. Die Politik und Verwaltung inszeniert sich in diesem Adressierungszug als *jemand*, der die Bedeutung von *Migrant:innen* Organisationen für die Integration(-spolitik) anerkennt und fördert, und macht diese gleichzeitig zu Organisationen, die diese Förderung benötigen und sich fördern lassen (sollen).

6.2.5 „Und einige sind wirklich aktiv, einige oder viele haben Charakter, Heimatvereinscharakter“ – Appell an Engagement, Offenheit und Bildsamkeit

Über die untersuchten Monumente hinweg zeigen sich Äußerungen, die sich unter dem Imperativ einer aktiv-engagierten, offenen und bildsamen Organisation zusammenfassen lassen. Während die vorherige Adressierungszüge einen stärkeren Akzent auf die Technologien der Politik und Verwaltung legte, wird mit diesem Zug die Organisation in ihrer Selbst-Bildung akzentuiert. Gerade im Interview mit einem:einer Vertreter:in einer Behörde lässt sich beobachten, dass die Aufforderung darin besteht, eine aktive und offene Organisation zu sein:

„Und einige sind wirklich aktiv, einige oder viele haben Charakter, Heimatvereinscharakter, die pflegen: ihre Heimatskultur, Religion, äh Gebräuche oder auch Sitten was ähm.“ (Kommunale Behörde: 141)

In dieser Äußerung wird eine kategoriale Unterscheidung zwischen „wirklich aktiven“ Organisationen und Organisationen mit einem Heimatvereinscharakter vorgenommen. Mit dieser differenziellen Figur wird die Pflege der sogenannten „Heimatskultur“, der Religion, der Gebräuche und Sitten als inaktiv konstruiert und negativ konnotiert; die differenzielle Figur verschränkt sich folglich mit einer hierarchischen Positionierung. Durch den Verweis auf den „Charakter“ wird eine ontologisierende Kategorisierung vorgenommen. Als aktiv gelten Organisationen, die nicht die Praktiken der Heimatskultur pflegen. Diese Differenzsetzung bringt überdies eine Unterscheidung zwischen Kulturen hervor: auf der einen Seite die Heimatskultur und auf der anderen Seite – nur implizit benannt – die Kultur des Ankunftslandes. Durch die Verschränkung mit der Differenzierung zwischen aktiven und passiven Organisationen wird die hierarchische Positionierung auf die Kulturen übertragen. In dieser Äußerung macht sich die Verwaltung zu *jemandem*, der an die Organisationen appelliert, eine aktive Organisation zu sein und nicht (nur) mit dem Heimatland codierte Praktiken zu kultivieren. Die hier vorgenommene Differenzsetzung wird auch an anderen Stellen des Interviews aufgerufen:

„Deswegen ähm äh die können ihre politische (.) Ideen auch vertreten nur, wenn der Heimatvereinscharakter wegmachen. Meine Kritik (.) Anfang an, auch politisch. Diese Erdogan-Geschichte man hat gesehen auch viele äh Diskussionen und besorgt, warum die Menschen, die hier leben und hier genießen demokratische und äh kulturelle oder rechtliche Sachen und dann unterstützen jemand, der Richtung Diktator geht. Ähm (2) meine Kritik, diese Heimatskultur war stark vertreten Kulturen oder äh erkannte [unverständlich] deswegen bis jetzt äh türkische Mitbürger, besonders Türkei wurde sehr viel äh Politik mhh (2) nicht korrekt gehandelt, dadurch kommt diese Unterstützung an Erdogan. Aber Kritik äh, dass die Menschen sollen trennen, was sie hier genießen und andere Teil der Welt nicht unterstützen unterstützen. Weil äh die haben, der hat Leben das Leben der Menschen hier erschwert.“ (Kommunale Behörde: 527)

Durch diese Äußerung wird die Differenzsetzung weiter konkretisiert und mit einer politischen Dimension in Beziehung gesetzt, indem politische Ideen als unvereinbar mit einem „Heimatvereinscharakter“ hervorgebracht werden. Sie wird als Appell formuliert, diesen Heimatvereinscharakter „weg[zu]machen“. Mit dem Verweis auf die „Erdogan-Geschichte“ wird, so kann durch kontextuelles Wissen ergänzt werden, auf die politische Situation in der Türkei im Sommer 2017 und das Wahlverhalten der in Deutschland lebenden Menschen mit einem türkischen Pass beim Referendum zu einer umstrittenen Verfassungsänderung verwiesen (vgl. Rumpf 2017). Diese Vorgänge haben eine Diskussion und Besorgnis der Mehrheitsgesellschaft darüber ausgelöst, dass „Menschen, die hier leben“ und „demokratische und äh kulturelle oder

rechtliche Sachen“ genießen, eine in eine diktatorische Richtung gehende Regierung wählen. Die hiermit vorgenommene Gegenüberstellung unterscheidet zwischen Deutschland als Demokratie und der Türkei als autokratischem Staat. Menschen, die in einem demokratischen Staat leben und deren Vorteile genießen, so die argumentative Figuration, sollten nicht eine Partei bzw. einen Parteichef wählen, der eine anti-demokratische Politik vertritt. Im zweiten Satz wird ein Begründungsversuch für dieses „Verhalten“ vorgenommen. Die Heimatkultur sei so stark, weil die deutsche Politik – insbesondere in Bezug auf die Türkei – nicht „korrekt gehandelt“ habe. Der deutschen Politik wird also eine (Mit-)Schuld für das Wahlverhalten der in Deutschland lebenden Menschen mit einem türkischen Pass zugeschrieben. Trotz dieses Begründungsversuches, dass türkisch adressierte Subjekte aufgrund von Diskriminierung für eine als nicht-demokratisch kategorisierte Verfassungsänderung stimmen, solle das Subjekt die „Privilegien“ auch in anderen Ländern unterstützen. Die Formulierungen „der hat“ und „die haben“ stehen für den Präsidenten Recep Tayyip Erdogan und diejenigen, die ihn gewählt haben. Sie hätten, so die Argumentation weiter, das Leben der in Deutschland Lebenden erschwert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Leben einfacher wäre, wenn sie anders gewählt hätten. An dieser Äußerung lässt sich beobachten, dass ein Erklärungszusammenhang entwickelt wird, warum (einige) Organisationen als nicht offen und aktiv kategorisiert werden und sie diese Eigenschaften ablegen sollten, um ihre politischen Interessen vertreten zu können.

Dass sich *Migrant:innen* Organisationen öffnen und ihre eigenen Interessen zurückstellen sollen, lässt sich auch anhand einer anderen Stelle illustrieren, bei der auf das jährliche Fest der Kulturen eingegangen wird:

„Da sieht man viele Vereine nur da, die möschten etwas verkaufen, aber sonst in (Stadt-)leben tragen sie nicht viel bei, das ist meine Pra- äh meine Kritik.“ (Kommunale Behörde: 162)

In diesem Zitat wird die Kritik formuliert, dass *Migrant:innen* Organisationen im Stadtleben nicht präsent seien. Viele der Vereine würden demnach nur „etwas verkaufen“ wollen, also den eigenen Interessen nachgehen. Mit dieser Kritik wird der Appell formuliert, dass *Migrant:innen* Organisationen mehr zum „Stadtleben“ beitragen sollen.

Dass sich die widersprüchliche Erwartung an *Migrant:innen* Organisationen, sich zu öffnen und etwas beizutragen, nicht nur auf Feste beschränkt, zeigt sich in der folgenden Äußerung:

„Äh (natür-) klassische, wenn man ausländische Verein denkt oder Migrantenverein äh mhh Essen und Folklorisches. Auch schön, gut, aber äh man erwartet, dass man mehr auf Flüchtlings-äh-Sachen man hat, zum Beispiel von Moscheevereinen noch mehr äh Er- Erwartungen gehabt äh das war nisch zufriedend, was sich an- engagiert haben, etwas gemacht natürlich,

aber man hat mehr erwartet. Auch andere Migrant:innenvereine.“ (Kommunale Behörde: 165)

An dieser Stelle wird ein Stereotyp von einer *Migrant:innen*Organisation hervorgebracht, der sich durch Essen und Folklore auszeichnet. Die Erfüllung dieses Stereotyps wird den Organisationen über die Bewertung „auch schön, gut“ zugestanden. Durch die Konjunktion „aber“ wird allerdings auch ein Einwand markiert. *Migrant:innen*Organisationen und Moscheevereine werden als Organisationen adressiert, mit deren Engagement die kommunale Behörde nicht zufrieden ist: Man habe „mehr erwartet“. In diesem Zitat wird die kommunale Behörde als Akteur mit (legitimen) Erwartungen an Organisationen konstruiert. *Migrant:innen*Organisationen und Moscheevereine werden diesem Appell entsprechend zu Organisationen, an die die Verwaltung Erwartungen stellen kann. Welche Erwartungen an die Organisationen gerichtet wurden, wird an einer anderen Stelle konkretisiert:

„Erwartung ähm (6) gesellschaftliche äh Entwicklungen wie Flüchtling-welle ähm ein Stück mitmachen. Wenn man auch nicht mitmachen kann, auch äh (.) philosophisch äh mitkommen. Also äh das sind Sachen ähm, das sind meine Erwartungen, sonst große Erwartungen hab ich nicht, äh bisschen erwarten, dass sie äh ein Stück ein Stück äh Heimatvereinscharakter äh Stadt (wo lebt), da bisschen charakterisiert werden, also bisschen äh Integration möchte ich nicht benutzen das Wort, aber mitgestalten. Ähm sich öffnen, also auch nach außen, wenn eine kleine kleine ähm Sommerfest für für seine Mitglieder organisiert, Nachbarschaft einladen, das ist äh sehr wichtige Punkt.“ (Kommunale Behörde: 292)

Hier werden die Erwartungen an *Migrant:innen*Organisationen, bezogen auf den Zuzug von Geflüchteten, erneut aufgegriffen: Organisationen, so der Appell, sollen diese „gesellschaftliche Entwicklung“ ein „Stück mitmachen“. Wenn dieses „Mitmachen“ auf einer praktischen Ebene nicht gehe, dann sollen die Organisationen „philosophisch“ mitkommen. In Relation zum Mitmachen kann das „philosophisch [...] mitkommen“ als eine organisationale Einstellung analysiert werden. Der Appell hat folglich zwei Ebenen: Auf der ersten Ebene werden die Organisationen aufgefordert, aktiv bei der Unterstützung der „Flüchtlingswelle“ mitzumachen; wenn dies nicht möglich sei, dann sollen sie wenigstens ideell unterstützen. Durch das Adverb bzw. Attribut „bisschen“ werden die Erwartungen gleichzeitig relativiert. Die Formulierung, dass Organisationen „ein Stück mitmachen“ sollen, fordert sie auf, dass sie sich aktiv engagieren sollen und nicht abgeschlossen und teilnahmslos gegenüber einer Entwicklung bleiben, die die ganze Gesellschaft betrifft. Das Verb „mitmachen“ konstruiert etwas Gemeinschaftliches und impliziert, Teil eines Ganzen zu sein. Der Appell fordert die Organisationen auf, sich nach außen, d. h. auch für Nicht-Mitglieder sowie die Politik und Verwaltung zu öffnen. Die Organisation soll nicht (nur) ‚unter sich‘ bleiben. Durch die Formulierung, dass der:die Interviewpartner:in das Wort Integration nicht verwenden möchte, wird

Integration als ein polarisierend-kontroverses Konzept hervorgebracht. Relativiert mit dem Verb mitgestalten wird Integration zu einer Praktik, bei der die Organisation als eher passiv und nicht aktiv an der Gestaltung (kommunaler) „Entwicklungen“ mitwirkend gerahmt wird.

Während mit den oben angeführten Äußerungen die Dimension „Aufforderung zum aktiven Engagement“ herausgearbeitet wurde, möchte ich nun auf die Dimension „Öffnung der Organisation“ eingehen. Innerhalb der Monumente zeigt sich eine Verbindung der Aufforderung, sich nach außen zu öffnen, mit dem Appell, dies auch zur Schau zu stellen bzw. die Öffentlichkeit auf die eigenen Aktivitäten aufmerksam zu machen:

„Und noch etwas kommt aus diesem starken Netzwerk im Kreis Gütersloh: Zur Unterstützung der Vereinsarbeit gehört für das KI [Kommunales Integrationszentrum, Anmerk. N. K.] eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Es gehe darum, die Stärken des vorhandenen Netzwerkes von Vereinen, Gruppen und Verbänden zu nutzen. Zum Beispiel durch den ‚Bunten Kalender‘. Das Ziel sei, über die interkulturellen Veranstaltungen im Kreis Gütersloh zu informieren.“ (Landeskoordinierungsstelle NRW)

In dieser Äußerung bringt sich die Verwaltung als jemand hervor, für den die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit von *Migrant:innen* Organisationen zum Selbstverständnis gehört. Gleichzeitig wird das Netzwerk „von Vereinen, Gruppen und Verbänden“ zu einem System gemacht, das auf die Unterstützung der Verwaltung – und insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit – angewiesen ist. Durch diese Selbstbeschreibung wird eine Norm artikuliert, nach der Öffentlichkeitsarbeit zur Vereinsarbeit gehört. Hier wird der Imperativ hervorgebracht, dass Vereine ihre Aktivitäten öffentlich darstellen und bewerben sollen. Dass „interkulturelle Veranstaltungen“ in einem „Bunten Kalender“ aufgenommen und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, (re-)artikuliert implizit eine Differenzsetzung zwischen interkulturellen Veranstaltungen und nicht-interkulturellen Veranstaltungen. Indem die interkulturellen Veranstaltungen als solche markiert werden, über die deswegen informiert werden soll, werden sie implizit als gegenwärtig nicht sichtbar hervorgebracht. Das Veröffentlichen und Betreiben eines Kalenders wird zu einer Praktik, mit der die Aktivitäten der *Migrant:innen* Organisationen sichtbar werden sollen: Die angesprochenen Organisationen werden aufgefordert, sich zu zeigen. Ein solcher Appell wird auch an einer anderen Stelle hervorgebracht:

„Die die machen gute Dinge, aber wir erfahren nicht. Ich kenne eine ein ein äh Verein, alevitische Gemeinde und Kulturverein, ist Kulturzentrum, die machen so schöne Sachen, aber die transparentieren transportieren nicht in die Öffentlichkeit. Interkulturelle äh Frühstück anbieten, einmal in der Woche zum Beispiel, aber wir wissen nicht, wie oft hab' ich gesagt oder ge- angeboten, einmal an die Zeitung geben oder berichten äh aber schwierig. Kommen auch lokale Politiker da und die laden auch lokale Politiker, aber das wäre eine Motivation für für Vereine, mhh in der Öffentlichkeit zu stehen, positiv.“ (Kommunale Behörde: 204)

An diesem Ausschnitt lässt sich beobachten, wie *Migrant:innen* Organisationen über das Pronomen „die“ sowie über die „guten Dinge“, die sie machen, kollektiviert werden. Über die positiv konnotierte Zuschreibung wird das Kollektiv autorisiert, wenngleich diese Autorisierung über den Nebensatz „aber wir erfahren nichts“ relativiert wird. Durch das Pronomen „wir“ wird die Verwaltung personalisiert und in Relation zur Organisation gesetzt. In diesem Satz macht sich die Verwaltung zu jemandem, der über die „Dinge“ der Organisation informiert werden möchte. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Organisationen zu Einrichtungen werden, die Auskunft über ihre Aktivitäten geben sollen. Über die Hervorbringung der Aktivität eines interkulturellen Frühstücks soll die Forderung exemplarisch begründet werden. Dass es sich hierbei um ein interkulturelles Frühstück handelt, verweist darauf, dass die Organisation diese Aktivität nicht nur für Mitglieder organisiert, sondern für Menschen unterschiedlicher Herkunft. „Öffnung“ impliziert hier eine Differenzierung zwischen Kulturen, wobei die Praktiken der Organisation als (inter-)kulturell codiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit und die daraus resultierenden Besuche von Politiker:innen werden hier als eine Möglichkeit gesehen, „positiv“ in der Öffentlichkeit zu stehen. Durch diese Betonung wird implizit vermittelt, dass *Migrant:innen* Organisationen sonst negativ wahrgenommen werden. So kommt es zu einer Verantwortungs-zuschreibung: Es liegt demnach an den Organisationen selbst, positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Abschließend möchte ich noch auf eine Äußerung eingehen, die in Teilen bereits unter dem Aspekt der Bildung und Zertifizierung in der Beschreibung einer Qualifikationsreihe aufgerufen wurde:

„Selbstorganisationen, die die gesamte Qualifizierungsreihe absolviert hatten, wurde schließlich Ende November 2008 das Zertifikat ‚Partner des Integrationsbüros‘ verliehen, eine Auszeichnung, die sie bei zukünftigen Projektanbahnungen als professionelle Kooperationspartner ausweisen soll. Darüber hinaus wurde die Qualifizierungsreihe in einem Fortbildungskonzept niedergelegt. In Form einer CD, die über die Projektpartner Integrationsbüro und Freiwilligenagentur Dortmund weitergegeben wird, werden dabei auch Selbstlernmöglichkeiten eröffnet.“

Begleitend zu Planung und Umsetzung der Qualifizierung wurde die bestehende Datenbank zu ‚Dortmunder Migrantenselbstorganisationen‘ aktualisiert und modernisiert. Die Organisationen können nun über eine neu entwickelte Eingabemaske Informationen über sich selbst eintragen und Kontaktdaten mitteilen. Diese Datenbank ist zentrales Instrument für eine Kontaktaufnahme der Stadt mit der Zuwanderercommunity. Umgekehrt wird sie für zugewanderte Dortmunder zum Schlüssel bei der Teilhabe von Vernetzungstreffen mit dem Integrationsbeauftragten und der Stadtspitze.“ (KOMM-IN)

In diesem Abschnitt werden *Migrant:innen* Organisationen als (selbst-)lernende Organisationen adressiert. *Migrant:innen* Organisationen, die (noch) nicht an der Qualifizierungsreihe teilgenommen haben, werden aufgerufen, selbst das Fortbildungskonzept durchzuführen, um qualifizierte Partner des

Integrationsbüros zu werden und um ihre Identität als qualifizierte Organisation nachzuweisen. Es liegt demnach an der Organisation selbst, sich als professioneller Kooperationspartner auszuweisen. Die Möglichkeiten hierfür „eröffnet“ das Integrationsbüro. Auch in dieser Formulierung zeigt sich der Imperativ einer sich bildenden Organisation. Die Verwaltung inszeniert sich in dieser Äußerung zu *jemandem*, der die Möglichkeit zur Bildung bereitstellt, und macht die Organisationen zu *jemandem*, der sich – mithilfe der Verwaltung – bilden kann und soll. Welche Inhalte dieser Bildungsprozess enthält, wird von der Verwaltung bestimmt.

Im zweiten Abschnitt wird auf eine weitere Technologie verwiesen. Mit der Nennung der Datenbank „Dortmunder Migrantenselbstorganisationen“ werden die Organisationen aufgerufen, Informationen über sich in diese Datenbank einzupflegen. Sie werden über die Technologie der Datenbank ins Sichtbare geholt und gleichzeitig aufgefordert, an dieser Sichtbarkeit mitzuwirken. Die Datenbank wurde mit dem Ziel eingerichtet, dass sowohl die Stadt mit der ‚Community‘ in Kontakt treten kann, als auch die „zugewanderten[n] Dortmunder“ die Möglichkeit zur Teilhabe an Vernetzungstreffen haben. Beide Seiten gelten als von dieser Datenbank profitierend.

Die Zusammenstellung und Relationierung der unter diesem Adressierungszug versammelten Äußerungen verdeutlicht, dass *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung über drei Imperative adressiert werden. Erstens werden *Migrant:innen* Organisationen aufgefordert, sich aktiv in die Kommune einzubringen. Deutlich konnte herausgearbeitet werden, dass diese Adressierungen über eine differenzielle Figur hervorgebracht werden, die über eine Opposition zwischen aktiven und passiven Organisationen mit reinem Heimatvereinscharakter funktioniert. Diese kategoriale Dimension impliziert eine positionale Dimension. Durch die positiv-anererkennende Adressierung der aktiven *Migrant:innen* Organisationen erfolgt eine denunzierende Relationierung mit nicht-aktiven *Migrant:innen* Organisationen. Gleichzeitig bringt sich die Verwaltung als jemand hervor, der legitime Erwartungen an migrantische Organisationen stellt. Zweitens werden *Migrant:innen* Organisationen über den Imperativ adressiert, dass sie ihre Aktivitäten öffentlich darstellen sollen. *Migrant:innen* Organisationen werden als eigenverantwortlich für ihr Image in der Öffentlichkeit konstruiert. Sie werden über unterschiedliche Technologien ins Sichtbare geholt und aufgefordert, sich öffentlichkeitswirksam zu zeigen. Drittens lässt sich beobachten, dass Organisationen als bildsame und sich bildende Organisationen adressiert werden. Sie sollen sich von einem Image mit „Heimatvereinscharakter“ lösen und mittels verschiedener Technologien der Verwaltung zu aktiv-engagierten und offenen Organisationen selbst bilden.

6.2.6 „Migrantenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft“ – Entwurf eines (gesellschafts-)politischen Panoramas

Mit einem letzten Zug innerhalb der Adressierungen durch die Politik und Verwaltung möchte ich auf eine Dimension verweisen, die eine Gesellschaftsdiagnose eröffnet. Es handelt sich hierbei weniger um direkte Adressierungen als vielmehr um eine in vielen Monumenten auftauchende Thematisierungsweise des Gesellschaftlichen, die dennoch eine adressierende Dimension impliziert.

Die Liberalisierung und Diversifizierung der Gesellschaft

In vielen Äußerungen wird bereits im Titel eine Beziehung zwischen der Gesellschaft und *Migrant:innen*Organisationen hergestellt. So lautet der Titel einer Bilanzierungstagung: „Teilhabe Konkret – Migrantenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft“ (Grußwort BAMF: 1)

Mit dem programmatischen Slogan „Teilhabe konkret“ soll das An-etwas-Teilhaben bzw. Einen-Anteil-an-etwas-Bekommen nicht als eine abstrakte und unverbindliche Formel hervorgebracht werden, sondern als eine wirkliche und erfahrbare Form der Einflussnahme. Die Gesellschaft wird hier als „Einwanderungsgesellschaft“ verstanden. Der Begriff charakterisiert eine Gesellschaft, die nicht nur aus einer Bevölkerung besteht, die über Generationen in dem gleichen Nationalstaat lebt, sondern auch durch Einwanderung gekennzeichnet ist. Die Bezeichnung impliziert, so kann durch kontextuelles Wissen ergänzt werden, eine nationalstaatliche Selbstbeschreibung, die kontrovers debattiert wurde; sie verweist auf eine Realität, die in diesem Kontext zu einem Bekenntnis wird. Durch den Gedankenstrich wird Teilhabe mit *Migrant:innen*Organisationen in eine Beziehung gesetzt. Wie die Teilhabe jedoch konkret in dieser Gesellschaft aussieht, bleibt jedoch unkonkret und unbestimmt.

Im Verlauf der Rede wird wieder auf die Gesellschaft verwiesen:

„Die Tatsache, dass die deutsche Gesellschaft vielfältiger und multikultureller wird, hat längst Eingang in die Politik und in unseren Alltag gefunden. Damit einher geht die Überzeugung, dass es gezielter Integrationsbemühungen bedarf, um dieses Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Weltanschauungen in ein gelebtes Miteinander zu wandeln.“ (Grußwort BAMF: 2)

Die deutsche Gesellschaft wird als zunehmend „vielfältiger und multikultureller“ beschrieben. Dabei wird zum einen eine Entwicklung in der Diversität – von weniger zu mehr Multikulturalität – beschrieben; gleichzeitig werden zum anderen Gesellschaften hervorgebracht, die sich von der deutschen Gesellschaft unterscheiden. Diese paradoxe Einheitsfiktion der deutschen

Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht homogen, sondern durch unterschiedliche Kulturen geprägt ist – die gleichzeitig in ihrer Unterschiedlichkeit die deutsche Gesellschaft erst hervorbringen. Und jene Heterogenität nimmt dieser Argumentation zufolge zu. Da diese Gesellschaftsdiagnose als „Tatsache“ ausgewiesen wird, stellt sich deren Infragestellung als irrational dar. Durch die Artikulation der Forderung nach „gezielte[n] Integrationsbemühungen“ wird das Miteinander als etwas konstruiert, zu dessen Schaffung es Bemühungen bedarf. Dies konstruiert erstens die Vorstellung, dass es homogene Kulturen und Weltanschauungen gibt – zumindest innerhalb nationalstaatlicher Grenzen. Zweitens wird dadurch das Ziel formuliert, ein Nebeneinander in ein Miteinander zu verwandeln. Der vorherige Separatismus soll in Richtung eines kollektiven Miteinanders verändert werden. Integration wird damit als Notwendigkeit hervorgebracht, die nicht von selbst gelingt. Es bedarf demnach entsprechender konkreter Anstrengungen, die diesen Wandel bewerkstelligen können. Die Figuration einer sich über längere Zeit verändernden Gesellschaft wird an mehreren Stellen verwendet:

„Sie haben eine lange Tradition im Kreis Gütersloh: Die ‚Associação Portuguesa‘ und die ‚Deutsch-Griechische Gesellschaft Gütersloh‘ gehören zu den ersten Vereinen von Zuwanderern im Kreis überhaupt.“ (Landeskoordinierungsstelle NRW)

Diese Äußerung adressiert *Migrant:innen* Organisationen über die Ansprache „Sie“ direkt. Über die Zuschreibung einer „lange[n] Tradition“ werden *Migrant:innen* Organisationen aus dem Landkreis als Organisationen konstruiert, die eine historische Verbindung mit dem Kreis haben, also eine Verwobenheit aufweisen. Die Diversität an Organisationen wird über die Nennung von zwei Beispielen hervorgebracht, wobei ein Verein einen nicht-deutschen, portugiesischen Namen trägt und die andere Organisation sowohl in der Verwendung der Sprache als auch im Namen auf Deutschland verweist.

Auch mit der nächsten Äußerung wird die Figuration einer historischen Entwicklung hervorgebracht, hier jedoch mit einer Akzentuierung auf der Veränderung der hegemonialen Betrachtung von migrantisch adressierten Subjekten. Es handelt sich um das Interview mit der kommunalen Behörde, genauer um die Antwort auf meine Frage nach einer landesweiten Gesetzesreform aus dem Jahre 2012 zur Förderung von kommunalen Integrationszentren (KI) in Kreisen und kreisfreien Städten:

„I: „Können Sie mir 'n bisschen was zu den Gründen erzählen, warum's diese Umwandlung gab von den RAAs [Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Anmerk. N. K.] zu Integrationszentren?“

B: „Ja ich denke [...] natürlich Ministerien haben – was sie gedacht haben, weiß ich nicht. Aber in der Zeit natürlich Paradigmen haben sind geändert und auch denk ich mehr Einstellungen und Deutschland ist offiziell Einwanderungsland erklärt [...]. Diese Wandlung war

nötig, dass neue Strukturierung kommen sollte. Und früher, Sie wissen ja, immer neue Definitionen kommen in diesen sozialen Bereich, besonders Migrantenbereich ändert sich so schnell von Gastarbeiter bis Ausländer oder Migranten, jetzt Migrationshintergrund. Vielleicht kommt noch andere. Also vielleicht Gründe, warum von RAA KI gewesen, weil wirklich große Änderungen war von Volksparteien, wie sie Migrationspolitik wahrgenommen haben. Früher wurden viele Dinge als Hindernisse gesehen. Aber jetzt als Vielfalt, als potenzielle Lösung gesehen, was Migranten betrifft. Zum Beispiel demografischer Wandel ist richtig wahrgenommen und ernstgenommen [...] Und früher war als Migrant Leben schwer. Und jetzt nicht defizitorientiert, sondern wirklich Ressourcen gesehen, Vielfalt und Migration. Und ich denke, in Verwaltung sieht man das. Deswegen interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist sehr große Thema, von Verwaltung bis zum auch Behörden und auch Bevölkerungsschicht kann man auch sehen, wie zum Beispiel, das ist eine gute Beispiel, wie Ehrenamtlichen heutzutage viel bei- beigetragen haben Migrationspolitik oder Flüchtlingsgeschichte, ohne hier in der Stadt [Stadt] kann ich sprechen, ohne Ehrenamt hätten wir in der Stadt [Stadt] nicht geschafft. Enorm große Hilfsbereitschaft.“ (Interview Kommunale Behörde: 32)“

In dieser Äußerung wird ein gesellschaftlicher Wandel als Paradigmenwechsel hervorgebracht. Dieser Wechsel in der Grundauffassung eines Nationalstaates habe sich historisch verändert. Dass es einer Änderung der „Einstellung“ bedurfte, um Deutschland „offiziell [als] Einwanderungsland“ zu erklären, verweist drauf, dass es eine Art innere Veränderung gegeben habe: Sie bedeutete, dass Deutschland nicht mehr nur „inoffiziell“ ein Einwanderungsland war, dies aber negiert wurde, sondern nun offiziell, also gewissermaßen legitimiert und anerkannt, als Einwanderungsland bezeichnet werden könne. Unter dem Begriff „Einwanderungsland“ wird hier ein Nationalstaat mit einer Bevölkerung verstanden, in den Menschen zuwandern. Damit wird unweigerlich eine Differenzierung nach Nationalstaaten zwischen den Subjekten, die „da waren“, und jenen Subjekten, die zugewandert sind, konstruiert. Mit dieser Differenzsetzung vollzieht sich eine Praktik des Othering von zugewanderten Subjekten. Die Formulierung konstruiert einen Status und eine Art Kategorie von Nationalstaaten. Dass der Einstellungswechsel „nötig“ war, verweist auf die Bedeutung dieser Selbstbeschreibung. Sie wird mit einer neuen Strukturierung der Behörde in Verbindung gesetzt.

Überdies wird dem „sozialen Bereich“ ein stetiger Wandel in seinen Begriffen attestiert. Der Terminus „Definitionen“ konstruiert die folgenden Ausdrücke wie „Gastarbeiter“ und „Ausländer“ als Begriffe, als etwas Bezeichnendes, das sich fortwährend ändert und dessen Zukunft ungewiss ist. Die Verwendung des Verbes „kommen“ stellt ein Ausgeliefertsein gegenüber begrifflichen Veränderungen dar. Die gesellschaftlichen Veränderungen, so wird spekuliert, haben zu einer Anpassung der kommunalen Behörde geführt.

Zentral erscheint die Konstruktion einer veränderten Wahrnehmung der Volksparteien in der Migrationspolitik. Diese Veränderung wird darin gesehen, dass Migration und das migrantisch adressierte Subjekt vormals als Hindernis, also als etwas Negatives, Aufhaltendes und Störendes betrachtet

wurden und nun als das Gegenteil verstanden werden. Seit diesem Wandel wird Migration als Vielfalt und als Lösung gesehen. Dass der Wandel „wahrgenommen“ werde, konstruiert eine Realität und deren Anerkennung durch die Volksparteien. Indem *Migrant:innen* als Lösung für ein Problem verstanden werden, wird eine In-Wert-Setzung vorgenommen. Beispielsweise könne mit Migration dem demographischen Wandel begegnet werden.

In dieser Äußerung wird zudem eine weitere zeitliche Dimension eingeführt: die Unterscheidung zwischen früher und heute. Früher sei das Leben von *Migrant:innen* aufgrund der starken Orientierung an den Defiziten schwierig gewesen. Der Fokus in der Bewertung von *Migrant:innen* lag demnach auf dem Negativen und auf dem Mangel. Heute werde Migration hingegen als Ressource verstanden. Das migrantisch adressierte Subjekt wird demnach als jemand angesehen, auf den die Mehrheitsgesellschaft zurückgreifen könne, um ihn einem bestimmten Zweck der Problemlösung zuzuführen. Als Indikatoren für den Paradigmenwechsel werden die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und das Engagement, die „[e]norm große Hilfsbereitschaft“, in der Geflüchteten-Hilfe gesehen.

Die Fragilität gesellschaftlicher Entwicklungen

Auffallend bei der Analyse der Dokumente ist, dass Formen von Diskriminierung und Rassismus selten thematisiert werden. Insgesamt zeigen sich eine Assoziierung von Migration und Vielfalt sowie eine Entwicklung, die eine negative bzw. defizitäre Betrachtung hinter sich lässt und nunmehr Deutschland als Einwanderungsland versteht.

In einem der Förderaufrufe wird aber auch eine gesellschaftliche Realität konstruiert, in der Rassismus und Diskriminierung von migrantisch adressierten Subjekten bestehen. An einer Stelle werden unterschiedliche soziale Gruppen und deren (spezifische) Formen von Ausgrenzung thematisiert:

„Roma-Organisationen und Maßnahmen gegen [Bezeichnung des Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja, Anmerk. N.K.]

Die Roma sind die größte ethnische Minderheit Europas. Doch das Leben dieser Minderheit ist seit Jahrhunderten geprägt von Ausgrenzung und Diskriminierung. Viele Roma leben seit langer Zeit in Deutschland. Andere sind in den letzten Jahren vor allem aus Südosteuropa nach Nordrhein-Westfalen gekommen. In diesem Zusammenhang haben auch hier [Bezeichnung des Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja, Anmerk. N.K.] Einstellungen zugenommen. Darum sollen insbesondere Maßnahmen von Roma-Organisationen und Maßnahmen gegen [Bezeichnung des Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja, Anmerk. N.K.] gefördert werden.“ (MKFFI 2018: 10, Herv. i. Orig.)

In dieser Äußerung wird der Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja benannt. Durch die Bezeichnung „die Roma“ erfolgt eine Kollektivierung zu einer

sozialen Gruppe. Indem diese Gruppe als „ethnische Minderheit“ adressiert wird, erfolgt implizit eine Differenzierung zwischen verschiedenen Ethnien in Europa. Dass es sich bei der Gruppe um die „größte [...] Minderheit“ handele, bringt implizit weitere Minderheiten sowie eine Mehrheit hervor – soziale Gruppen werden über ihre Größe zueinander in Beziehung gesetzt. Durch die Konjunktion „doch“ drückt sich ein nachdrücklicher Widerspruch aus: Obwohl es sich bei dieser Gruppe um die „größte ethnische Minderheit“ handelt, ist ihr „Leben [...] geprägt von Ausgrenzung und Diskriminierung“. Dass das „Leben“ der Subjekte „geprägt“ sei, konstruiert Ausgrenzung und Diskriminierung als soziale Praktiken, die die gesamte Lebensspanne und unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche betreffen; durch den Verweis auf „Jahrhunderte“ wird zudem auf eine historisch manifestierte Dimension verwiesen. Auch durch die differenzielle Figur, die zwischen Roma unterscheidet, die seit „langer Zeit“ und „in den letzten Jahren“ in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen leben, wird eine zeitliche Dimension hervorgebracht. Dass sie „gekommen“ seien, markiert diese soziale Gruppe als Einwander:innen sowie – implizit – als eine soziale Gruppe, die schon vorher da war. Die Zuwanderung wird mit der Zunahme des Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja in Beziehung gesetzt. Dass diese Einstellung „auch hier“ zugenommen habe, bringt eine Form der Diskriminierung hervor, die in Nordrhein-Westfalen, aber auch an anderen Orten, zunehme. Die Zunahme wird als argumentative Figur konstruiert, über die Maßnahmen von Roma-Organisationen und Maßnahmen gegen diese Diskriminierung gefördert werden. Das Ministerium macht sich dadurch zu *jemandem*, der diese Form der Diskriminierung als gesellschaftliches Problem versteht und sowohl Organisationen dieser sozialen Gruppe als auch Maßnahmen gegen Formen der Diskriminierung als förderungswürdig anerkennt. Die Aufgabe, gegen die eigene Diskriminierung zu arbeiten, fällt dadurch den Organisationen zu.

Innerhalb des Interviews mit einem:einer Vertreter:in einer kommunalen Behörde werden an mehreren Stellen ganz offen und direkt Formen von Rassismus und Diskriminierung thematisiert. In der ersten Sequenz wird eine gesellschaftliche Ebene konstruiert:

„Meine persönliche Befürchtung ist, immer noch gibt es so positive Änderungen, es gibt ein Bereich, da wo stehengeblieben ist. Arbeiterklasse. Im sozialen Bereich ändern sich ständig Definitionen, wir sind sehr sensibilisiert, alles, was (wir anbelangen), aber gehen Sie in eine Metallfabrik. Was manche erzählen, kann man sagen, unglaublich, jemand an Behörde arbeitet, im sozialen Bereich aktiv ist und daneben, zwei Kilometer weiter Stahlwerk oder andere Firmen knallhart da Vorurteile. Von sprachlicher Haltung her, von Einstellungen her, unglaublich. Diskriminierung, knallharte Diskriminierung. Wir sind also sehr sensibel, sehr vorsichtig über Jahre, also manchmal übervorsichtig jemand sagt mir ‚Tschuldigung, kann ich mal fragen, woher Sie kommen?‘, braucht man nicht, frag doch. Aber in Fabriken, in anderen Bereichen knallharte. Da muss man etwas machen, da hab' ich Angst, dass diese positive Strömung irgendwann hoffentlich nicht kippt. Also wir haben hier wirtschaftlich sehr positiv, wenig Arbeitslose und Wirtschaft boomt, deswegen die Menschen sind mehr

tolanter. Aber wenn Angst kommt, um Arbeitsplatz zu verlieren, dann werden die Menschen als erste Migranten als erste Gefahr oder typische Vorurteile wieder wiederholt, „du nimmst meinen Arbeitsplatz weg“. Vorurteile klebt, geht nicht. Obwohl man wissenschaftlich anders Beweise, aber klebt, bleibt bestehen. Das ist eine meine große Beobachtung im Arbeiter-bereich, also klassische Fabrikbereich. Nicht fröhliche Entwicklung [...]. Also was wir hier beobachten oder sehen, aber da die Zeit als ob die Zeit stehen geblieben wäre. Wirklich was die Menschen erzählen. Da sollte Gewerkschaften mehr machen. Meine Idee war in unsere interkulturelle Sensibilisierung auch da anbieten, aber ich suche eine Möglichkeit, weiß ich nicht, welche, Vorarbeiter oder Meister freiwillig zu solche interkulturelle Sensibilisierungsseminare kommt. Wenn oben Chef in also bisschen freundlicher Druck macht. So also unglaublich, unglaubliche Sachen hört man, kann man nicht glauben.“ (Kommunale Behörde: 258)

In dieser Äußerung wird Diskriminierung als eine „persönliche Befürchtung“ benannt. Beschrieben wird eine gesellschaftliche Entwicklung von positiven Veränderungen, die bis auf einen alle gesellschaftlichen Bereiche betreffe. Mittels einer Differenzkonstruktion werden dabei zwei Bereiche oppositionell gegenübergestellt. Der eine Bereich, die „Arbeiterklasse“, sei von dieser Entwicklung der „positive[n] Veränderungen“ isoliert und damit offenbar auf einer Entwicklungsstufe „stehen geblieben“, auf der auch die anderen Bereiche einmal waren. Demgegenüber wird der „soziale Bereich“ gestellt, der sich fortwährend und allumfassend weiterentwickelt und in dem die Subjekte „sehr sensibilisiert“ seien. Durch diese Differenzsetzung wird die „Metallfabrik“ zu einem Bereich, der zwar über eine räumliche Dimension als nah zum sozialen Bereich liegend positioniert wird („zwei Kilometer weiter“), sich jedoch inhaltlich durch eine genau gegenteilige Zuschreibung auszeichnet. In solchen Firmen gebe es „Vorurteile“, „Diskriminierung“ und „knallharte Diskriminierung“. Beide Bereiche werden über die „Einstellung“ relationierend zueinander positioniert: auf der einen Seite ein sensibler bis übersensibler Umgang, auf der anderen Seite das genaue Gegenteil. Die dennoch als „positive Strömung“ konstruierten Situationen seien der Gefahr ausgesetzt, dass diese ins Gegenteil umschlagen können. Gegen dieses Kippen könne aber etwas unternommen werden. Toleranz wird hier als Ergebnis der als positiv gewerteten wirtschaftlichen Situation der Region konstruiert. Sobald sich die wirtschaftliche Situation aber verändere und Arbeitsplätze als gefährdet gesehen würden, könne sich dies ändern. Die „Angst“ vor *Migrant:innen* stehe in Zusammenhang mit einer Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Die Toleranz gegenüber *Migrant:innen* hänge also direkt an der wirtschaftlichen Situation. Mit der Formulierung „Vorurteile wieder wiederholen“ werden Vorurteile konstruiert als Ressentiments, die es in der Vergangenheit gegeben habe und die nicht weg seien, die zwar zeitweise unsichtbar gewesen seien, aber immer wieder hervorgerufen werden könnten, die nicht weggingen, die man nicht abstreifen und eliminieren könne – sie „kleben“ förmlich an der Gesellschaft. Die Gewerkschaften sieht der:die Interviewte in der Pflicht, mehr gegen diese ausstehende Entwicklung zu unternehmen. Die „interkulturelle Sensibilisierung“ wird

dabei als ein Mittel hervorgebracht, mit der dieser als rückständig bewertete Bereich entwickelt werden könne. Damit dieses Angebot angenommen werde, bräuhete es jedoch den Druck des Chefs:der Chefin. Die Berichte, die man von den Mitarbeiter:innen höre, seien so gravierend, dass man sie „nicht glauben“ könne. Mit diesem Satz werden Erfahrungen hervorgebracht, die sich außerhalb des Denkbaren befinden.

In der zweiten Sequenz wird eine persönliche Diskriminierungserfahrung hervorgebracht. Es handelt sich um das Ende des Interviews. Ich beendete jedes Interview mit der Frage nach den Wünschen für eine zukünftige Entwicklung mit Blick auf die *Migrant:innen* Organisationen:

„B: „Meine Wünsche, dass sie sich mehr öffnen. Kulturpflege, Heimatskulturpflege ist okay, aber auch angepasste aktuelle Situation sehr gut analysieren müssen. Die sind nicht typischer Kulturverein, man sieht, sie sollen sehen oder handeln. Wir sind nicht Serben, die in Serbien leben, wir sind nicht Türken, die in der Türkei leben, das wirklich gemischte. In einem Satz benutzen sie vielleicht zwei Wörter türkisch, denken deutsch. Sie sollen auch strukturelle Änderungen mitmachen. [...] Ich sage nicht, dass sie ihre kulturelle alle Vergangenheit, was sie mitgebracht haben, ihre Eltern mitge-, aufgeben, nein. Sprache, Musik, alle beitragen, nur ist-Situation analysieren und Stadtleben integrieren, kulturell beitragen. Für mich, wenn ich Abend gehe, möchte ich spanische Musik hören, italienische, das möchte ich sehen, kleine Geschmack, ja. Es gibt ein Sprichwort: Kleine Geschmack ist kleine Zufriedenheit. Wenn in einem Essen eine kleine Gewürze merkt man, bringt eine andere Gefühl, andere Geschmack. Auch kulturell Beitrag in der Gesellschaft. Meine Wünsche das. Und natürlich Konflikte, wenn ich typische Community oder Vereine Beispiel nehme Positionierung in der Konflikt zwischen Deutschland und der Türkei. Sie sollen sich sehr gut richtig [...] Position, überlegen sag' ich mal. Emotion ist gut, ich finde Emotion gut, aber kontrollierte Emotion ist besser. Und meine große Perspektive, meine Wünsche, äußere und diese positive Stimmung, was letzter Zeit gut läuft, soll weiterlaufen, nicht irgendwelche Zwischenfall durch Kleinigkeiten [...]. Als Migranten leben ist nicht einfach hier. Ich hab' knallhart erlebt große Diskriminierungen, ich möchte nicht wieder das erleben, diese positive Entwicklung soll weitergehen. Äh hab' ich eben auch gesagt, Vorurteile klebt von Generation zu Generation. Am Flughafen, wann war das, letztes Jahr oder vorletztes Jahr, [Stadt] Flughafen, die Polizistin sucht uns alle durch, wir müssen die Schuhe ausziehen und mein Sohn war dran und dann Polizistin sagte: ‚Sprichst du Deutsch?‘. Der Junge zum ersten Mal diese Frage begegnet. Der ist hier geboren. Dreizehn Jahre alt oder vierzehn war er damals, ‚Sprichst du Deutsch?‘, zum ersten Mal hört diese Frage. Er wusste nicht, was er sagen, ich hab' gesagt ‚Sag ja, sag ja.‘. Solche Sachen möchte ich nicht erleben. Ich kann verkraften, aber ich möchte nicht meine Kinder diskriminiert werden wegen ihre Äußerlichkeit äh Aussehen. Das tut weh.“ (Kommunale Behörde: 570)“

In dieser das Interview abschließenden Sequenz lassen sich anhand der drei in Bezug auf *Migrant:innen* Organisationen geäußerten Wünsche drei Dimensionen von Diskriminierung unterscheiden. Um den komplexen (Adressierungs-) Prozess von Diskriminierung fassbarer zu machen, scheint vor allem das In-Beziehung-Setzen der Dimensionen bedeutsam.

Als erster Wunsch wird die Öffnung der *Migrant:innen* Organisationen erläutert. Die Organisation solle nicht ein „typischer Kulturverein“ sein, sondern sie solle „sehen und handeln“. Die sich hierdurch vollziehende Anrufung appelliert an Organisationen, nicht nur die (Herkunfts-)Kultur zu pflegen, sondern auch über die organisationalen Grenzen hinauszuschauen, die organisationale Umwelt wahrzunehmen und dementsprechend zu handeln. Das migrantisch adressierte Subjekt wird analog zur Organisation als ein Subjekt konstruiert, dass sich darüber bewusst sein sollte, dass es zwar ein migrantisches Subjekt sei, aber nicht in dem „Herkunftsland“ lebe. Diese „Mischung“ symbolisiert sich auch in der Sprache; sie bildet gewissermaßen einen Indikator. Organisationen können zwar die Heimatkultur pflegen – dies wird ihnen bis zu einem gewissen Ausmaß zugestanden –, jedoch sollten sie auch die „strukturellen Änderungen mitmachen“. Das Mitmachen verweist auf eine Anpassungsleistung an die organisationale Umwelt. Organisationen sollten sich demnach aktiv, positiv und anerkennend ins Gemeinwesen einbringen. Dies könnten auch kulturell codierte Praktiken sein, zumindest wenn diese anderen als Vergnügen dienen. Der Schwerpunkt – und dieser wird durch das Sprichwort besonders deutlich – liege in der harmonischen Eingliederung, dem Nicht-Negativ-Auffallen. Hier zeigt sich ein paradoxer Subjektstatus des personalen wie kollektiven Subjekts: Das Subjekt soll sich als ein migrantisches Subjekt verstehen und dies gleichzeitig negieren; zugleich soll es sich als das Andere verstehen und sich in das Gemeinwesen einbringen.

Dieser schmale Grat wird auch im daran anschließenden zweiten Wunsch deutlich: in der Positionierung innerhalb von Konflikten. Emotionen seien gut, jedoch dürfe ihr Ausmaß ein bestimmtes Level nicht überschreiten: „kontrollierte Emotion ist besser“. Das richtige Ausmaß der Emotionen und die richtige Positionierung werden als Entscheidung dem einzelnen Subjekt übertragen. Selbst die Emotionen werden dadurch einem regulativen Zugriff von außen unterworfen, durch den sich das Subjekt selbst kontrollieren soll. Mit der Artikulation des Sprichwortes wird das migrantisch adressierte Subjekt bzw. die Organisationen als selbstverantwortlich bzw. (zumindest) mitverantwortlich für die Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber sogenannte *Migrant:innen* konstruiert. Durch die Metapher des Würzens von Speisen und der Wirkmächtigkeit von selbst gering dosierten Zutaten wird darauf rekurriert, dass die positive Entwicklung der Gesellschaft gegenüber *Migrant:innen* und die Wertschätzung gegenüber kulturell codierten Praktiken durch das (falsche) Verhalten der *Migrant:innen* (in diesem Fall: das Positionieren in Konflikten zwischen Deutschland und der Türkei) negativ beeinflusst werden könne. Durch „Kleinigkeiten“, wie unkontrollierte Emotionen, könne die „positive Stimmung“ gestört werden.

Nachdem in diesem Wunsch an *Migrant:innen*(-Organisationen) appelliert wurde, konstruiert der dritte Wunsch eine gesellschaftliche Weiterentwicklung in Form einer Abnahme von Diskriminierungen. Das Leben von

Migrant:innen sei aufgrund der Diskriminierung „nicht einfach“. Die eigenen Diskriminierungserfahrungen werden zwar in der jüngsten Vergangenheit lokalisiert, es bestehe jedoch die Gefahr, dass die „positive Entwicklung“ beendet oder unterbrochen werde. Es wird eine Situation wiedergegeben, in der eine eigene Diskriminierungserfahrung auf zwei Ebenen konstruiert wird. Auf der ersten Ebene werden der:die Interviewte und wahrscheinlich seine:ihre Familie von der Flughafenpolizei durchsucht. Die Polizei wird als aktiv, die Familie als den Praktiken der Durchsuchung ausgeliefert und passiv beschrieben. Die Formulierung „uns alle“ kollektiviert und verweist darauf, dass eine ganze soziale Gruppe von diskriminierend konstruierten Praktiken betroffen ist. Auf einer weiteren Ebene wird eine Ansprache durch eine Polizistin beschrieben, mit der der Sohn danach befragt wird, ob er Deutsch spreche. Dass er diese Frage „zum ersten Mal“ höre, bringt einerseits einen Alltag hervor, in dem sich diskriminierende Praktiken nicht in dieser Form vollziehen, und andererseits eine soziale Wirklichkeit, in der Diskriminierung unvermittelt und unvorbereitet erfolgt. Der:die Interviewte positioniert sich und seine:ihre Familie als der Polizei und den diskriminierenden Praktiken ausgeliefert. Zudem werden insbesondere (seine:ihre) Kinder als besonders vulnerabel gegenüber diskriminierenden Praktiken positioniert. In der Zusammenschau der drei Dimensionen zeigt sich, dass sich das Subjekt als das Andere verstehen soll, es unvorhergesehen und unverschuldet Diskriminierung ausgesetzt ist und gleichzeitig für die Diskriminierung durch Andere selbst (mit-)verantwortlich ist.

Die in diesem Abschnitt analysierten Äußerungen zeigen, wie *Migrant:innen* Organisationen über das In-Verbindung-Setzen zur Gesellschaft adressiert werden. Deswegen wurde der Zug *Entwurf eines (gesellschafts-)politischen Panoramas* genannt. Im ersten Teil wurden Äußerungen angeführt, die eine gesellschaftliche Entwicklung in Richtung einer Liberalisierung und Diversifizierung entwerfen. Die (Selbst-)Beschreibungen bringen eine Politik und Gesellschaft hervor, die eine Realität, die sich durch Migration auszeichnet, (nun) affirmativ anerkennt. Gleichzeitig lässt sich eine In-Wert-Setzung von migrantisch adressierten Subjekten im Kontext von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen (u. a. demographischem Wandel) beobachten. Dass es sich dabei um eine brüchige Entwicklung handelt, wurde im zweiten Teil deutlich. Die in den Äußerungen konstruierten Formen von Diskriminierung betreffen sowohl einzelne soziale Gruppen im Spezifischen als auch migrantisch adressierte Subjekte im Generellen. Sie vollziehen sich in der (Re-) Artikulation von Vorurteilen sowie in „knallharter Diskriminierung“, wobei sich einzelne gesellschaftliche Bereiche unterscheiden. Besonders hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass Diskriminierungen in einem Wechselverhältnis mit gesellschaftlichen Entwicklungen, konkret: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, gesehen werden, was die Fragilität erreichter Integration betont. Die letzte analysierte Äußerung zeigte zudem auf, dass auch *Migrant:innen* (-Organisationen) eine Form von (Mit-)Schuld – oder zumindest

Einflussnahme – in Bezug auf die Wahrnehmung in der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben wird.

6.2.7 Der intelligible Organisationsstatus von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik

Die in diesem Kapitel ausgearbeitete Topographie von Adressierungszügen in den untersuchten Monumenten zeigt exemplarisch, wie *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik von der Politik und Verwaltung adressiert werden. Zunächst lässt sich konstatieren, dass sich die in den Äußerungen rekonstruierten Figurationen durch eine auffällige Regelmäßigkeit auszeichnen. In der Zusammenschau wird deutlich, dass die einzelnen Adressierungszüge sich gegenseitig stabilisieren, zeitweise jedoch auch destabilisieren. An die Zuschreibungen von Potenzialen schließen sich Zuschreibungen von Defiziten an; an die Aufforderungen, sich aktiv in die (Kommunal-)Politik einzubringen und Angebote für migrantisch adressierte Subjekte vorzuhalten, schließen sich pädagogisierende Technologien der Förderung an. Daneben lässt sich auch beobachten, wie Gesellschaftsdiagnosen (re-)artikuliert werden, die durch eine zunehmende Liberalisierung und Diversifizierung gekennzeichnet sind und selbst wiederum erschüttert werden von Äußerungen, die eine In-Wert-Setzung von migrantisch adressierten Subjekten vornehmen, und Formen, die Vorurteile und Rassismen benennen. Die Instabilität positiver Entwicklungen wird betont. Sowohl die Züge für sich als auch ihre Verschränkungen im Besonderen figurieren ein Subjektivierungssetting vielfältiger Normierungen und Positionierungen. Für die Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen können drei charakteristische Merkmale festgehalten werden:

Erstens machen sich die Politik und Verwaltung zu *jemandem*, der *Migrant:innen* Organisationen anerkennt und fördert. Die Zuschreibung von Potenzialen, die Förderung durch unterschiedliche Technologien und die Aufforderung, sich aktiv und offen in der Gesellschaft zu engagieren, vermitteln auf den ersten Blick eine positive Anerkennungsordnung. Jedoch wird erst über die positive Bestimmung deutlich, wie die Adressierungen die intelligible Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen limitieren und konturieren – die negative Bestimmung bleibt meist implizit. Es wird eindeutig bestimmt, was eine *Migrant:innen* Organisation auszeichnet. Die Anerkennungsordnung markiert deutlich, welche organisationalen Praktiken anerkannt werden und welche nicht. Um von der Politik und Verwaltung autorisiert zu werden, muss sich die Organisation an der konstruierten Subjektposition ausrichten. Und diese besteht ausschließlich in einer (nachhaltigen) Integrationsarbeit. Repressive Formen der Adressierung lassen sich in den analysierten Monumenten nicht finden.

Zweitens zeigt die adressierungstheoretische Analyse auf, dass *Migrant:innen*-Organisationen über Formen des Othering angerufen werden. Diese Praktiken adressieren Organisationen über positiv wie negativ konnotierte Zuschreibungen als (kulturell) Andere. Diese VerÄnderung kombiniert eine Differenzsetzung und eine gleichzeitige Positionierung, wobei die *Migrant:innen*-Organisationen das markierte Andere darstellen. Sie implizieren Unterscheidungen, genauso wie sie diese voraussetzen. Dabei lassen sich die Züge als Naturalisierung von Differenzsetzungen analysieren, sie verbergen ihre kontingenten Bedingungen.

Drittens lässt sich der intelligible Organisationsstatus über die Integration des migrantisch adressierten Subjekts bestimmen. *Migrant:innen*-Organisationen werden als Kollektivsubjekte adressiert, die über Kenntnisse, Fähigkeiten und Wirkungen verfügen, die den Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt fördern (sollen). An diese, ihnen scheinbar natürlich zufallende, Position und die Bereitschaft, diese auszufüllen, wird konstant appelliert. In der ihnen zugesprochenen intermediären Position zwischen den migrantisch adressierten Subjekten und der Politik und Verwaltung können die Organisationen zum einen direkt die Integration des personalen Subjekts beeinflussen und stellen zum anderen Akteure dar, die zwischen den personalen Subjekten und sozialen Gruppen sowie der Politik und Verwaltung vermitteln.

6.3 Re-Adressierungszüge der *Migrant:innen*-Organisationen

Der dritte Teil der Auswertung fokussiert die Re-Adressierungen durch *Migrant:innen*-Organisationen. Bei der Analyse der Interviews zeigte sich, dass sich die interviewten Organisationen über unterschiedliche Figurationen und Figurierungen versuchten, (selbst) zu autorisieren. Dieser Teil meiner Arbeit unternimmt dementsprechend den Versuch, die unterschiedlichen Praktiken der Autorisierung zu systematisieren. Das Ergebnis sind sechs Züge, die in ihrer Kohärenz und Varianz dargestellt werden.

6.3.1 „Dass man sich irgendwie nicht zurücklehnen kann“ – die beständige Prekarität der Anerkennung

Mit dem ersten Re-Adressierungszug werde ich herausarbeiten, wie *Migrant:innen*-Organisationen die Prekarität von Anerkennung artikulieren. Damit wird ein fragiles Anerkennungsverhältnis zwischen *Migrant:innen*-Organisationen und der Politik und Verwaltung zum Ausgangspunkt der weiteren Re-Adressierungszüge erklärt, denn es bedingt, dass sich Organisationen über die nachfolgenden Züge zu autorisieren versuchen. Zur systematischeren

Darstellung nehme ich eine Unterteilung vor: zu Beginn gehe ich auf das beständige Ringen um Anerkennung ein; danach betrachte ich die Angst vor dem Verlust von Anerkennung.

Anerkennung verteidigen – Das Ringen um Anerkennung

„Und wie gesagt, dazu – ich sag' immer, Integration ist schön, Integration macht aber Arbeit und Arbeit muss vergütet werden. Wir möchten nicht davon leben, aber doch sagen, okay für unsere Arbeit steht ein gewisser Betrag zur Verfügung, um diese Arbeit äh machen zu können. Und ich wiederhole es noch einmal, ich glaub' zum zehnten Mal, wir machen eine tolle Arbeit für die deutsche deutsche deutsche Regierung, für die deutsche Politik, für die Aufnahmegesellschaft, weil wir uns annehmen dieser Bürger, sie hier zu integrieren.“ (Organisation 3: 377)

In diesem Ausschnitt wird das Ringen um Anerkennung als ein permanenter Kampf deutlich. Anerkennung wird nicht in einem einmaligen Akt zugestanden, sondern muss fortwährend eingefordert werden. Die Organisation macht sich durch die Kollektivierung „wir“ zu einem Kollektivsubjekt, das den prekären Subjektstatus über die Integrationsarbeit zu verteidigen versucht. Begründet wird der Anspruch auf Anerkennung durch eine dreischrittige argumentative Figuration, die wie ein kausaler Leitsatz vorgebracht wird: Integration wird als etwas Positives und Wünschenswertes konstruiert, doch gleichzeitig gelinge dies nicht von allein und ohne Anstrengungen. Vielmehr bedeute Integration „Arbeit“. Und eben diese „Arbeit“, im Sinne einer um Anerkennung ringenden Tätigkeit, müsse vergütet werden. Durch das In-Beziehung-Setzen von Integrationsarbeit und (Erwerbs-)Arbeit, so die Argumentation, kann Anerkennung eingefordert werden. Diese ambivalent formulierte Forderung nach (finanzieller) Anerkennung wird zum einen auf eine fordernde und eindringliche Art adressiert, zum anderen wird sie direkt wieder abgeschwächt und relativiert, indem darauf hingewiesen wird, dass die Mitglieder der MO nicht „davon leben“ möchten. Die (finanzielle) Anerkennung wird als Bedingungsverhältnis hervorgebracht, die Integrationsarbeit erst ermöglicht.

Besonderer Nachdruck wird der Forderung verliehen, indem auf die eigene Wiederholung und die „tolle“ Arbeit verwiesen wird. Das Attestieren des eigenen guten Engagements stellt eine Form der Selbst-Autorisierung dar. Durch die Betonung, dass es sich nicht um eine eigennützige, sondern um eine Arbeit für die „Aufnahmegesellschaft“ handelt, werden die eigenen Anstrengungen in den Dienst der „deutsche[n] Politik“ gestellt. Das Erkämpfen von Anerkennung verläuft über die Argumentationsfigur, dass es sich um Arbeit für die Mehrheitsgesellschaft und damit um Gemeinnützigkeit handele. Sie bestehe in der Integration von Bürger:innen. Gleichzeitig werden mittels einer differenziellen Figur drei Kollektive hervorgebracht: Auf der einen Seite steht die „Aufnahmegesellschaft“ als das Kollektiv, für das die Arbeit geleistet wird. Auf der anderen Seite stehen die „Bürger“ als die noch nicht integrierten

Migrant:innen; und dazwischen befinden sich die *Migrant:innen*Organisationen, die keiner der beiden Seiten zugerechnet werden. Mit der Formulierung „Bürger“ wird den *Migrant:innen* trotz der Unterscheidung ein Subjektstatus zugewiesen, mit dem sie Teil des politischen Gemeinwesens sind; durch diesen Status haben sie einen legitimen Anspruch auf die Integration. In dieser Äußerung funktioniert die Forderung nach Anerkennung über das In-Wert-Setzen der eigenen Arbeit für die Mehrheitsgesellschaft. Die *Migrant:innen*Organisation macht sich so zu einem Dienstleister für die Aufnahme-/Mehrheitsgesellschaft.

Auch im folgenden Äußerungsakt kommt zum Ausdruck, wie das Ringen um Anerkennung über das In-Beziehung-Bringen der eigenen Arbeit mit einem positiven Nutzen für die Gesellschaft hervorgebracht wird:

„[...] also alle Migranten, die in Organisationen abhalten, auf die Politiker zuzugehen und ihre Arbeit darzulegen und zu sagen: ‚Wir, wir haben was für die Gesellschaft, wir können was beisteuern.‘ Ja. Man darf auch nicht immer sagen: ‚Ich will, ich will, ich will‘, sondern man muss auch mal was geben. Und ich glaub', wir haben auch genug zu geben und da ist die Politik natürlich maßgebend, alles andere ist, ja es ist schön, aber ich sag' immer, die Politik ist am längeren Hebel und die bestimmen, was mit unseren Steuern passiert, die bestimmen, welche Fördergelder freigemacht werden, was passieren soll in unserem Land.“ (Organisation 3: 486)

In dieser Äußerung werden *Migrant:innen*, die in *Migrant:innen*Organisationen organisiert sind, aufgefordert, auf Politiker zuzugehen und ihnen ihre Arbeit vorzustellen. Politiker:innen werden autorisiert, Anerkennung zu verleihen. Das „Wir“ konstruiert dabei eine Gruppe von *Migrant:innen* und *Migrant:innen*Organisationen. Der explizite Appell wird mit einer Selbstzuschreibung begründet: „Wir, wir haben was für die Gesellschaft.“ Die Organisation inszeniert sich durch die Selbst-Autorisierung als Kollektivsubjekt, das die eigenen Mitglieder zu Subjekten macht, die auf dem politischen Terrain um Anerkennung kämpfen sollen. Durch diese Zuschreibung adressiert sich die Organisation als nützlich für „die Gesellschaft“. Das doppelte „Wir“ verleiht diesem Appell Nachdruck. Durch die Formulierung „wir können was beisteuern“ werden *Migrant:innen*Organisationen als Kollektivsubjekte konstruiert, die als Teil eines Ganzen einen Beitrag zu einer gemeinsamen Sache, dem Gemeinwesen, beitragen können. Das „können“ attestiert der Organisation ein konkretes Vermögen und eine spezifische Kompetenz, während der potenziell beizusteuernde Inhalt allerdings sehr unkonkret und vage bleibt. Gleichzeitig wird mit der Forderung nach Anerkennung an andere *Migrant:innen*Organisationen appelliert, nicht nur zu fordern, sondern auch aktiv etwas zur Gesellschaft beizutragen. Diese ambivalente Forderung, die sich zum einen dafür ausspricht, die Politiker:innen direkt zu adressieren, und zum anderen die *Migrant:innen* (-Organisationen) adressiert, sich zu engagieren, markiert erneut, dass Forderungen mit einer gewissen Vorsicht hervorgebracht werden. Dass der positive

Beitrag für die Gesellschaft der „Politik“ vermittelt werden soll, wird durch deren „längeren Hebel“ begründet. Das darin hervorgebrachte einseitige Abhängigkeitsverhältnis positioniert Organisationen innerhalb der symbolischen Ordnung als prekäres Kollektivsubjekt, das auf Anerkennung angewiesen ist und nach ihr strebt, die Politik und Verwaltung hingegen als Anerkennung verleihendes Kollektiv. Durch die Formulierung „was passieren soll in diesem Land“ werden *Migrant:innen* Organisationen in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bzw. einer politischen Agenda platziert, der sie gewissermaßen ausgeliefert sind – zumindest, wenn es ihnen nicht gelingt, der Politik ihren positiven Beitrag zu vermitteln.

Das asymmetrische Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Politik und Verwaltung und den Organisationen im Streben um Anerkennung verdeutlicht auch die nächste Äußerung:

„Das ist eine Sache, die ja alle Vereine, oder kleine Institutionen, oder auch Migrantenorganisationen haben, dass man sich irgendwie nicht zurücklehnen kann und sagen kann, ‚unsere Arbeit wird akzeptiert, wir machen das jetzt, was wir gut können, wir entwickeln uns weiter und dafür kriegen wir Geld‘, sondern man muss JEDES Jahr aufs Neue gucken, ‚wo kriege ich denn jetzt das finanziert oder das. So ich habe eine neue Idee, wie kann ich das umsetzen?‘.“ (Organisation 4: 288)

Hier vollzieht sich eine Praktik der Vergemeinschaftung, die eine Verbindung zwischen „alle[n] Vereine[n]“, „kleine[n] Institutionen“ und „Migrantenorganisationen“ konstruiert. Diese Verknüpfung zwischen den Kollektivsubjekten, die nicht die etablierten Organisationen darstellen, wird über das ständige Streben nach Anerkennung hergestellt. Diese Organisationen verbindet demnach, dass sie sich „nicht zurücklehnen“ können. Ihre Arbeit werde nicht nachhaltig „akzeptiert“, sondern müsse beständig legitimiert werden – die Organisationen verweisen auf ihren prekären Subjektstatus. So wird die Gruppe von Kollektivsubjekten als ständig um Anerkennung kämpfend konstruiert. Anerkennung wird in diesem Äußerungsakt nicht für die Organisation direkt, sondern über die geleistete Arbeit eingefordert. Dass das Legitimieren der finanziellen Erstattung von Maßnahmen „JEDES Jahr aufs Neue“ geschieht, verdeutlicht den fortwährenden, wiederkehrenden und mühsamen Kampf um Wertschätzung und Akzeptanz, der nie abgeschlossen ist. Die abschließende rhetorische Frage „wie kann ich das umsetzen?“ verdeutlicht das asymmetrische Abhängigkeitsverhältnis, bei dem die Organisation auf die Anerkennung der Politik und Verwaltung angewiesen ist. Die argumentative Figur konstruiert einen Begründungszusammenhang, in dem die Umsetzung der eigenen Ideen an die Anerkennung gebunden ist. Die eigene Arbeit hängt von der Autorisierung durch die Politik und Verwaltung ab. Wird die Organisation mit ihrer Arbeit nicht anerkannt, können die Maßnahmen für ihre Mitglieder nicht umgesetzt werden.

Auch in der folgenden Äußerung zeigt sich, dass die Anerkennung durch die Politik und Verwaltung maßgeblich über das Ringen um finanzielle Zuwendungen verläuft:

„Solange ich wirklich um jeden jedes Jahr um jeden Cent kämpfen muss, überhaupt dass ich überhaupt die Arbeit weiterleiten kann, dann – manchmal haben wir das Gefühl, wir fangen wieder von vorne an, man ist wieder in den Siebziger Jahren. Man muss sich vorstellen, wir sind [Organisation], okay, die [Organisation] muss ich sagen, in Deutschland ist ein Begriff, ruckzuck ist man drin, aber sehr oft kommt jemand noch: ‚Wer seid ihr überhaupt?‘ und oder: ‚Was macht ihr?‘ und so lange man das machen muss immer wieder, um an Gelder zu kommen, find' ich ist man lange noch nicht am Ziel angekommen.“ (Organisation 3: 336)

Der hier konstruierte ständige Kampf um „jeden Cent“ verdeutlicht zum einen, dass sich Anerkennung über die Bewilligung von Geldern ausdrückt, und zum anderen, dass sie nicht einfach bedingungslos bzw. ganz oder gar nicht vergeben wird, sondern als etwas, das in Abstufungen erkämpft werden muss. Dieses Kämpfen um Wertschätzung und Honorierung, das die Bedingung für die eigene Arbeit darstellt, wird als mühsam und kleinschrittig hervorgebracht. Dass die Mitarbeiter:innen der Organisation das Gefühl haben, immer „wieder von vorne“ anzufangen, bringt Anerkennung als etwas Fragiles, als etwas, das einem immer wieder entzogen werden kann, hervor; die 1970er Jahre stehen dabei symbolisch für die fehlende Anerkennung. Der Verweis auf die eigene prominente Stellung und die gute Reputation über die Formulierung, dass man in Deutschland ein Begriff sei, bringt die Prekarität des eigenen Subjektstatus hervor, der immer wieder und an unterschiedlichen Orten (erneut) verteidigt werden muss. Die Fragen „Wer seid ihr überhaupt?“ und „Was macht ihr?“ können dabei als existenziell verstanden werden. Die Formulierung, dass man „lange noch nicht am Ziel angekommen“ sei, konstruiert eine Distanz zwischen dem Wunsch nach Anerkennung und der Anerkennung, die der Organisation zugestanden wird.

Die nächste Äußerung verweist auf die Ordnung im Kampf um Anerkennung:

„Also [...] es gibt diese Vorbehalte, dass wir hier ein netter Verein sind und, in unseren Kursen vielleicht auch mal ein bisschen was gelernt wird, nebenbei schön Kaffee und Tee getrunken wird und das ist eben NICHT der Fall, also zumindest auf gar keinen Fall bei den Integrationskursen und deshalb hatte ich, also wir sind hier auch sehr gut vernetzt, zum Beispiel in einem Arbeitskreis [Stadtteil], wo auch dann die Mitarbeiter vom Jobcenter teilweise daran teilnehmen, habe ich dann auch die Integrationskurse, so vorgestellt. Also was ist das überhaupt? (lacht) und wie sind so die Voraussetzungen, was müssen wir als TRÄGER alles machen, damit wir die durchführen dürfen und ja, damit irgendwie das mal ein bisschen transparent gemacht wird, dass es eben NICHT ums Teetrinken geht.“ (Organisation 5: 264)

In diesem Interviewausschnitt werden Vorbehalte der Mitarbeitenden des Jobcenters gegenüber der Organisation als „netter Verein“, in dessen Kursen nur

„ein bisschen was [ge]lernt“ und die Teilnehmenden hauptsächlich gemütlich „Kaffee und Tee [trinken]“ hervorgebracht und als unbegründet zurückgewiesen. Die Angebote der Organisation werden nach dieser Aussage nicht als vollwertige und qualitativ hochwertige Maßnahmen anerkannt. Zum Abbau dieser Vorbehalte, d. h. der Verweigerung von Anerkennung als professional agierende Organisation, habe der:die Vertreter:in der Organisation die Mitarbeiter:innen des Jobcenters aufklären müssen. Die Organisation müsse selbst dafür sorgen, dass sie und die Maßnahmen Standards unterliegen. Auch diese Organisation macht sich zu einem Kollektivsubjekt, das um die eigene Anerkennung kämpft. Sie steht in einer asymmetrischen Beziehung zum Jobcenter, dessen Anerkennungsordnung die Organisation auffordert, sich daran messen zu lassen. Die Organisation muss sich als bereits anerkannt ausweisen, indem sie die Vorschriften erfüllt, und darlegen, dass die Teilnehmer:innen durch die Erfüllung der vorgegebenen Formalia etwas lernen und nicht nur zum Vergnügen teilnehmen. Das Jobcenter wird hingegen als unwissend bis ignorant adressiert.

Auf welche Art und Weise Organisationen noch mit Anerkennungsordnungen konfrontiert sind und wie sie sich darin bewegen und Handlungsspielräume finden, verdeutlicht der nächste Ausschnitt:

„Es gibt übers Jobcenter... die sagen ja übers Jobcenter immer Kunden (lacht) wir sagen das so NICHT. Die bekommen ja je nach Eingliederungsvereinbarung auch die Auflage, dass die sich bei einem Integrationsfachträger vorstellig machen, oder sich Informationen einholen. Das sind noch die NETTEN Eingliederungsvereinbarungen (lacht). Es kann aber auch sein, dass da drin steht, ‚Sie haben so lange Zeit, sich bei einem Träger zu melden und bitte geben Sie uns bis dann und dann die Bescheinigung über die Anmeldung bei einem Sprachkurssträger‘, das halt auch. Es gibt auch Rückfragen von den Behörden und da unterliege ICH wieder mit MEINEM Bereich, dadurch, dass ich mit dem BUNDESamt halt kooperiere, oder halt wie gesagt, ich unterliege ja den Gesetzmäßigkeiten da auch und das heißt, ich muss da auch Rechenschaft abgeben und wenn eine Nachfrage kommt, ob die und die Person regelmäßig zum Kurs kommt... Ich mach das... Ich mach das natürlich nicht freiwillig, sondern nur auf NACHfrage, weil ich dann dazu verpflichtet bin. Oder auch vom Jobcenter, von der Stadt [Stadt] können halt Nachfragen kommen, ob Teilnehmer regelmäßig kommen (.) und...“ (Organisation 5: 230)

Am Anfang dieser Äußerung wird die *Migrant:innen* Organisation als eine Organisation konstruiert, die sensibel und reflexiv mit der Benennung ihrer Teilnehmenden umgeht. Dazu grenzt sie sich deutlich und spöttisch von der im Jobcenter verwendeten Bezeichnung „Kunden“ ab. Über die Praktik des Differenzierens wird eine Kategorisierung von Eingliederungsvereinbarungen und den darin enthaltenen Auflagen durch das Jobcenter vorgenommen. Die „netten Eingliederungsvereinbarungen“ sind dabei im Vergleich zu denen, die nicht nett sind, weniger restriktiv gegenüber den Kund:innen. Ausgehend von der Thematisierung der Eingliederungsvereinbarungen, wird die Rechenschaft des Arbeitsbereiches formuliert, dem Bundesamt Auskunft über die regelmäßige Teilnahme zu geben. Dass sie damit den „Gesetzmäßigkeiten“ unterliege,

konstruiert eine Anerkennungsordnung, an die sich die Organisation halten muss, um als Organisation mit der Durchführung von Maßnahmen weiterhin betraut zu werden – also als Maßnahmenträger anerkannt zu sein. Der Widerwillen gegenüber dem Zwang zur Offenlegung der regelmäßig Teilnehmenden und die damit konstruierte Parteinahme mit diesen (u. a. über die Ablehnung des Kund:innen-Begriffs) werden dadurch hervorgehoben, dass sie dies „natürlich nicht freiwillig“ mache. Vielmehr mache sie dies nur, weil sie durch ein Gesetz dazu „verpflichtet“ sei. Ohne die Anerkennung zu gefährden, kann diese Nachfrage des Jobcenters nicht ausgeschlagen werden. Über den reflexiven Umgang mit der Praxis des Bezeichnens der Teilnehmenden und die Zurückhaltung bei der Auskunft über die Teilnahme wird eine andere Form der Auseinandersetzung konstruiert, die sich nicht in der affirmativen Bestätigung ausdrückt. Vielmehr zeichnet sich die Praktik der Organisation in Zusammenhang mit der Übernahme sozialstaatlicher Leistungen über eine vorsichtige Distanzierung aus, die sich jedoch entlang der Bedingungen ihres durch die Verwaltung definierten intelligiblen Subjektstatus bewegt.

Anerkennung entziehen, versagen und auslaufen lassen – Der Verlust von Anerkennung

Wie in dem vorangegangenen Abschnitt dargestellt werden konnte, kämpfen Organisationen um die Anerkennung von Politik und Verwaltung, um ihren Subjektstatus zu verteidigen. Es wurde deutlich, dass die Anerkennung als *Migrant:innen* Organisation nicht einmalig ‚verliehen‘ und dann fortwährend zugestanden wird, sondern immer wieder in Praktiken (re-)artikuliert werden muss. Im folgenden Abschnitt liegt der Fokus auf der Sorge, dass die zugestandene Anerkennung wieder entzogen werden könnte und somit auf der Fragilität des eigenen Subjektstatus und der Angst vor dessen Verlust. Die erste Äußerung illustriert eine Konkurrenz um Anerkennung mit anderen marginalisierten Gruppen:

„Gut, was hat sich verändert? Es hat sich verändert, dass sich die Politik für uns interessiert, sonst hätten wir keine Einladung gekriegt zum [Name der Veranstaltung], wir hätten keine Einladung bekommen, beim [...] Integrationsplan mitzuarbeiten, das ist ganz klar. Das hat man sich vor zwanzig Jahren noch gar nicht vorstellen können. Weil bis vor paar Jahren haben wir noch in Deutschland diskutiert, sind wir Aufnahme- oder Zuwanderungsgesellschaft oder Zuwanderungsland, was sind wir überhaupt? Inzwischen hat's die Politik kapiert und damit hat sich schon was geändert, die Themen sind die gleichen und es sind neue dazugekommen. Das ist jetzt meine Meinung. Die Bildung wird immer attraktiv sein, die Familie wird immer attraktiv sein. Was natürlich jetzt neu dazugekommen ist, dass die Neuzuwanderer, die hierher nach Deutschland kommen, speziell die [Sprechende einer spezifischen Sprache] natürlich Leute sind mit Studien, mit Berufe, also sind besser qualifiziert wie die damals vor sechzig Jahren. Aber die Themen sind die gleichen geblieben. Und ich finde es ganz toll, was gerade in Deutschland läuft mit Flüchtlingen, also ich selber arbeite auch mit Flüchtlingen zusammen, aber ich hab' manchmal das Gefühl, in Deutschland vergisst

man, dass noch ganz andere Migranten leben. Und zwar Migranten, die Steuern zahlen, Migranten, die dazu beitragen, dass es dem Land gut geht, und um die kümmert man sich man jetzt gerade weniger. Es dreht sich alles nur noch um Flüchtlinge und ich find', die Migranten, die Gastarbeiter haben dazu beigetragen, dass es Deutschland unter anderem auch so gut geht wirtschaftlich wie's heute der Stand ist.“ (Organisation 3: 442)

In diesem Auszug wird beschrieben, dass sich das Interesse der Politik gegenüber *Migrant:innen* Organisationen gewandelt hat. So werden die Einladungen zum Integrationsgipfel und die Mitarbeit am Integrationsplan als Beleg für die Anerkennung der Politik gewertet. Dass es sich hierbei um einen fundamentalen und dennoch schnellen Wandel in der grundlegenden Ordnung handelt, wird mit der Aussage „Das hat man sich vor zwanzig Jahren noch gar nicht vorstellen können“ begründet. Verdeutlicht wird dieser Wandel über die Konstruktion einer Diskussion über die vermeintliche Identität Deutschlands als Einwanderungsland. Dass die Politik dies „kapiert“ habe, verweist auf eine Realität, die dann auch von Politiker:innen akzeptiert und umgesetzt werden musste. Die Themen, über die *Migrant:innen* Organisation anerkannt werden, seien einerseits konstant geblieben, andererseits seien auch neue hinzugekommen. Gerade die Themen Bildung und Familie seien nicht nur zu einer bestimmten Zeit „attraktiv“, sondern zeichnen sich durch ihre Kontinuität aus – ihnen wird damit der Status eines Dauerproblems zugeschrieben. Die Konjunktur von Themen wird in Beziehung gesetzt mit unterschiedlichen sozialen Gruppen. Per differenzieller Figur werden drei soziale Gruppen benannt: Die Gruppe der „Neuzugewanderten“ wird über die Unterscheidung zu den Gastarbeiter:innen hervorgebracht. Während die Gastarbeiter:innen vor sechzig Jahren unqualifiziert nach Deutschland kamen, seien die neuen Zuwanderer aus Spanien gut ausgebildet. Trotz dieser Unterschiede seien die Themen der Politik und Verwaltung dieselben geblieben. Als dritte soziale Gruppe werden die „Flüchtlinge“ benannt, zu denen die anderen Gruppen in Konkurrenz stehen. Zwar wird das, „was gerade in Deutschland läuft“⁴⁹, als eine positive Entwicklung gewertet, die durch die Aussage, dass sie selbst als Organisation mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, unterstrichen wird. Dennoch wird die Angst artikuliert, dass Deutschland die „andere[n] Migranten“ vergessen könnte, da sich die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die soziale Gruppe der Flüchtlinge konzentriere. Diese anderen *Migrant:innen*, für die auch die *Migrant:innen* Organisation steht, werden als diejenigen positioniert, „die Steuern zahlen“, die einen Beitrag zum Wohlstand leisten und an der Entwicklung mitgeholfen haben, dass es Deutschland „so gut geht“. Damit werden sie den Flüchtlingen

⁴⁹ Durch kontextuelles Wissen kann darauf verwiesen werden, dass es sich bei der Formulierung „was gerade in Deutschland läuft“ um den in Deutschland – zumindest anfänglich – „positiven Konsens und die breite Offenheit gegenüber den Migrationsbewegungen“ (Hess et al. 2016: 15) (den kriegsbedingten Fluchtbewegungen) insbesondere seit dem Sommer 2015 handelt (für eine detaillierte Betrachtung vgl. ebd.).

gegenübergestellt. Nachdem anfänglich auf die positive Entwicklung in der Anerkennung der *Migrant:innen* und *Migrant:innen* Organisationen verwiesen wurde, zeigt sich im zweiten Teil dieses Ausschnittes, wie fragil diese Anerkennung konstruiert wird und über welche Mechanismen (u. a. über die Historisierung ihrer Zielgruppe) sich die Organisation autorisiert. Die Organisation positioniert sich in einer Konkurrenz um Anerkennung mit anderen sozialen Gruppen.

Die Dynamik von Anerkennungsordnungen zeigt das folgende Zitat:

„Wir haben dann so die einzelnen, die [Organisation], das ist auch so en vogue, dass da so Frauen sich gründen, das ist auch immer netter als ((lacht)) wir Männer wie wir, dass die Frauen sich gründen, dass mag insbesondere migrantische Frauen, da freut sich so die deutsche Seele, weil sie denken, sie müssen die die ausländischen Frauen retten.“ (Organisation 1: 322)

Mit einem dezenten Lachen konstruiert der:die Interviewte eine Anerkennungsordnung der „deutschen Seele“, d. h. der Mehrheitsgesellschaft, in der die Organisation von migrantisch und weiblich adressierten Subjekten derzeit eine besondere Anerkennung erfahre. Das Adjektiv „en vogue“ verweist auf eine dynamische Anerkennungsordnung, die von Moden bestimmt ist. Indem diese Ordnung – etwas spöttisch – als Mode bezeichnet wird, werden ihr eine gewisse Seriosität und Legitimität abgesprochen. Die Anerkennung als Organisation ist dann äußeren, nicht (wesentlich) zu beeinflussenden Konjunkturen ausgeliefert. Derzeit seien dies *Migrantinnen* Organisationen. Die „deutsche Seele“, als das Empfinden, Fühlen und Denken des (mehrheitsdeutschen, nicht-migrantischen) Kollektivs, wird synonym für eine Anerkennungsordnung gesetzt, die die migrantisch und weiblich adressierten Subjekte vor den migrantisch und männlich adressierten Subjekten retten müsse. Die migrantische Frauen wird als besonders vulnerabel positioniert, die vor dem migrantischen Mann beschützt werden müsse. In dieser Anerkennungsordnung verschränken sich Rassismus und Sexismus. Durch das Lachen und die Verwendung des Begriffs „die deutsche Seele“ wird eine als lächerlich attestierte Haltung hervorgebracht, die es abzulehnen gilt. An dieser Stelle zeigt sich ein widerständiger Umgang mit Anerkennungsordnungen, der sich durch Ablehnung und Ironisierung auszeichnet.

Die Fragilität und das Ausgeliefertsein gegenüber einem potenziellen Entzug von Anerkennung stehen im Zentrum des nächsten Interviewauszuges:

„Da ändert sich nie was, vielleicht, dass man mal sagt, wegen Tariferhöhung braucht man mal ein bisschen mehr, aber man hat letztendlich nie die wirkliche Sicherheit. Weil es KÖNNTE, es gab ja auch immer mal Situationen, wo die Stadt sparen musste und wo man dann befürchten musste, dass alle Zuschüsse irgendwie, wie mit der Rasenmähermethode irgendwie gekappt werden und, dass man dann nicht weiß, wie man die Mitarbeiter dann tatsächlich weiterbezahlen kann. Das IST bei der [Stadt] bisher nicht passiert, es ist also

immer irgendwie sage ich jetzt mal für uns gut ausgegangen, auch für andere soziale Projekte, weil die Akzeptanz oder auch die Notwendigkeit unserer Arbeit irgendwie gesehen wird.“ (Organisation 4: 252)

Hier zeigt sich eine Unsicherheit bezüglich der Anerkennung von Politik und Verwaltung, auf die die Organisation keinen Einfluss hat. Zwar werden von der Stadt die „Akzeptanz“ und die „Notwendigkeit“ der Arbeit der Organisation über eine längere Zeit gesehen, dennoch schützen sie diese nicht vor einem möglichen Verlust dieser Honorierung. Durch die Formulierungen „nie die wirkliche Sicherheit“ und „befürchten“ wird die Organisation als in der ständigen Angst vor einem Entzug von Autorität verortet. Im Zusammenhang mit der Formulierung „immer irgendwie sag ich jetzt mal für uns gut ausgegangen“ markiert dies die geringen Einflussmöglichkeiten der Organisation auf die potenzielle Aberkennung. Die Stadt wird in diesem Äußerungsakt zu einem unberechenbaren Akteur. So wird die Beziehung zwischen der Stadt und der Organisation als ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis konstruiert.

Dass sich die Angst um einen Bedeutungsverlust auch auf die Regierung des Herkunftslandes beziehen kann, zeigt die folgende Äußerung:

„Also wir können, die [spezifische Nationalität] dürfen uns auch nicht vergessen, also weil letztendlich ist es immer noch so, dass sehr viel Geld von den spanischen Migranten nach Spanien überwiesen wird. Auch, wenn's keine Peseten mehr gibt, sondern Euro, aber leider ist es so, dass die spanische Regierung durch die Wirtschaftskrise die Migrantenorganisationen die letzten Jahre natürlich komplett vergessen hat und da kommt überhaupt keine finanzielle Unterstützung rüber.“ (Organisation: 260)

Über eine argumentative Figur wird hier ein Begründungszusammenhang dafür hervorgebracht, warum auch die Bevölkerung und Regierung des sogenannten Herkunftslandes die emigrierten Subjekte vergessen können und so ebenfalls Autorität entzogen werden kann. Es wird eine Enttäuschung formuliert, dass die Regierung eines Herkunftslandes *Migrant:innen* Organisationen keine finanzielle Unterstützung zukommen lässt. Begründet wird dies mit der Wirtschaftskrise – gerade in einer Krisensituation, wird deutlich, dass auch die vermeintlich sichere Anerkennung des sogenannten Herkunftslandes unsicher ist.

Der prekäre Subjektstatus und das damit zusammenhängende Ausgeliefertsein werden in radikaler Weise auch im nächsten Interviewauszug verdeutlicht:

„Ja weil im Spiel so viel Geld ist, also das alles kostet sehr viel Geld, also ist sehr schwierig, weil an Geld hört Freundschaft auf und besonders [unverständlich], uns unterstützt keine politische Partei, keine Kirche, keine Institution so wie die DGB, keine Ahnung. Wir sind eigentlich, uns braucht hier niemand, wenn wir von heute auf morgen verschwinden, niemand wird es merken. Deswegen, weil wir keine Chance haben, übrigens warum wir uns [Organisation] nennen, weil die von Beginn an keine Chance haben zu überleben. [...] Und einzige Chance für uns ist, gut zu sein, besser als die anderen, einen Schritt voraus sein,

innovativ und wirklich den Eindruck zu vermitteln, dass wir nie aufgeben. Das ist zwar unglaublich schwer, jeden Tag Leistung zu bringen und jeden Tag ich weiß nicht, über sich hinauswachsen, aber wir kennen nichts anderes und daher müssen wir jeden Tag beweisen auch und fragen Jobcenter als unsere Haupt-Einnahmequelle. Und wenn wir schlecht wären, dann würden wir keine Kunden bekommen und das war's. Ich meine, sie haben genug andere Anbieter und das ist ein Markt. Ich meine, Jobcenter muss nicht, wir müssen, wir müssen. Ja das mach- das macht uns sportlich.“ (Organisation 6: 242)

Der Markt von sozialen Dienstleistungen, auf dem sich die Organisation bewegt, wird metaphorisch als ein Sport-Spiel konstruiert, in dem es um sehr viel Geld geht. Dieses Geld wird als Begründung angeführt, warum es „sehr schwierig“ ist, innerhalb dieses Spiels zu bestehen. Sobald es um Geld gehe, „hör[e] die Freundschaft auf“. Dadurch wird der Markt sozialer Dienstleistungen als ein umkämpftes Terrain hervorgebracht, auf dem die teilnehmenden Organisationen individualisiert und auf sich bezogen um ihre eigenen Vorteile kämpfen. Im Spiel um Teilnehmer:innen für öffentlich finanzierte Maßnahmen gibt es Gewinner und Verlierer. Die besonders prekäre Positionierung wird durch die fehlende Unterstützung durch andere Akteure (wie die Kirchen oder die Gewerkschaften) markiert. Gleichzeitig werden aber auch andere Spielteilnehmer:innen mithervorgebracht, die über diese Ressourcen verfügen – sie haben gewissermaßen einen Spielvorteil. Mit der Formulierung „uns braucht hier niemand“ werden die Organisation und deren Maßnahmen als austauschbar konstruiert, da sie zudem über keine Lobby verfügt. Gerade der Halbsatz „niemand wird es merken“ zeigt den potenziellen Verlust von Anerkennung und dessen existenzielle Bedeutung.

Ausgehend von dieser prekären Subjektposition ist die einzige Möglichkeit, auf diesem ‚Spielfeld‘ mitzuspielen, die eigene Spiel- und Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Diese müsse „einen Schritt voraus“, „innovativ“ sein und es müsse der Eindruck vermittelt werden, dass die Organisation nie aufgibt. Dadurch wird eine Beziehung zu anderen Organisationen konstruiert, die sich durch Konkurrenz und ständige gegenseitige Beobachtung auszeichnet. Die einzige Möglichkeit für die Organisation zu bestehen, liegt darin, besser als die anderen Anbieter zu sein. Diese als existenzieller Druck beschriebene Konkurrenz wird gleichzeitig produktiv gewendet und als Ansporn gewertet, die eigene Leistungserbringung unter Beweis zu stellen. Das Jobcenter wird als mächtiger Akteur konstruiert, der über die Entscheidungsgewalt bezüglich der Anerkennung oder Aberkennung von Autorität verfügt. Als Konsequenz für schlechte Leistungen wird das Ausbleiben von „Kunden“ und in der Folge die Aberkennung von Autorität beschrieben. Die einseitige Abhängigkeit der Organisation gegenüber dem Jobcenter wird in dem letzten Satz hervorgebracht: „Jobcenter muss nicht, wir müssen, wir müssen.“ Das Jobcenter wird dabei als souverän, autonom und unabhängig, die Organisation dagegen als abhängig und vulnerabel konstruiert. Dass die Anerkennung prekär und der permanenten Gefahr der Aberkennung ausgesetzt ist, wird von der

Organisation nicht als hemmend, lähmend oder verweigernd beschrieben, sondern als Verhältnis, das die Organisation „sportlich“ macht. Die Organisation inszeniert sich und die Anerkennungsordnung durch die Metapher des Sport-Spiels als handlungsfähig: Wenn die Organisation gut ist, dann kann sie das Spiel gewinnen. Es liegt demnach an der Organisation selbst, weiterhin ihre Mitspielfähigkeit zu beweisen, um anerkannt zu werden.

Zusammenfassend kann als erster Zug festgehalten werden, dass *Migrant:innen* Organisationen in der Re-Adressierung um Anerkennung ringen. Anerkennung, so konnten die einzelnen Äußerungen aufzeigen, erscheint als äußerst fragil. Sie wird nicht einmalig vergeben und besteht dann kontinuierlich, sondern muss permanent verteidigt und erkämpft werden. Daneben zeigt sich jedoch auch, dass die Gewährung von Anerkennung teilweise außerhalb der eigenen Einflussnahme gesehen wird. Hier vollzieht sich ein radikales Ausgeliefert-Sein gegenüber der Anerkennung. Zudem lässt sich analysieren, dass Anerkennung nicht nur entweder zugestanden oder aberkannt wird; vielmehr muss das Gewähren als immer prekärer, ergebnisoffener Prozess verstanden werden. Der prekäre Subjektstatus wird insbesondere über die Integrationsleistung, d. h. über die Arbeit für die Integration von migrantisch adressierten Subjekten, und die damit einhergehenden positiven Effekte für die Gesamtgesellschaft legitimiert. Deutlich lässt sich erkennen, wie ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen *Migrant:innen* Organisationen auf der einen Seite und der Politik und Verwaltung auf der anderen Seite hervorgebracht wird. Während in einigen Äußerungen die Bedingungen zur Anerkennung affirmativ bestätigt werden, lässt sich an anderen Aussagen beobachten, wie eine Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung konstruiert wird, zu der sich die Organisation in ein kritisch-widerständiges Verhältnis setzt. An diesen Praktiken wird jedoch auch deutlich, wie die Distanznahme zu Anerkennungsordnungen den Subjektstatus gefährdet bzw. gefährden kann.

6.3.2 „Von mir kriegen sie alles, wenn sie mitziehen“ – Autorisierung durch Bildung

In dem nächsten Re-Adressierungszug vollzieht sich die Autorisierung durch die Organisation von Bildungsmaßnahmen. Im ersten Teil ihrer Darstellung konzentriere ich mich auf das einzelne Subjekt und soziale Gruppen, im zweiten Abschnitt auf andere Organisationen, also wiederum Kollektivsubjekte.

Die Bildung von personalen Subjekten

„Es fehlt politische Bildung als eine Selbstverständlichkeit. Und man kann erklären, wegen diese [Staat] – kennen Sie diese Problem bei Menschen aus Diktaturen. Dann haben wir angefangen, diese Fehlwissen zu fördern mit politische Bildungsarbeit und dann haben wir gesehen, dass bei den [Nationalität] vor allem Xenophobie und Homophobie darüber hinaus

Europafeindlichkeit, Demokratiefeindlichkeit, Toleranzfeindlichkeit, diese ganze Scheiß, stark verbreitet ist. Und das reicht nicht, wenn du ihnen sagst: ‚Das ist schlecht‘, sondern das ist wirkliche fehlende politische Bildung, fehlende Demokratieverständnis. So und dann haben wir gedacht: ‚Wie kann man das bekämpfen, diese Unheil?‘ und dann dachten wir: ‚Okay, wenn wir es öffentlich bekämpfen.‘ Aber öffentlich politische Bildung, ja, das muss ein kontroverser Diskurs sein. Dafür müssen Vertreter von beiden Seiten öffentlich sich treffen und einen Kampf liefern sozusagen. Und so haben wir gedacht: ‚Okay, dann bilden wir so eine Plattform so ein Ring, wo man sich treffen, online und offline.‘“ (Organisation 6: 311)

In dieser Äußerung wird eine ethnische Gruppe konstruiert, die sich durch das Fehlen von politischer Bildung auszeichnet. Als Begründungszusammenhang für die Defizitzuschreibungen wird das politische System des Herkunftslandes angeführt. Subjekte aus (ehemaligen) Diktaturen haben, so die argumentative Figur, keine politische Bildung als Selbstverständlichkeit erfahren und dadurch internalisiert. Um dieses „Fehlwissen“ abzubauen, habe die Organisation diese personalen Subjekte politisch gebildet. In der Arbeit mit den als migrantisch adressierten Subjekten haben sie demnach das Wissen generiert, dass sich die soziale Gruppe zudem durch diskriminierende sowie demokratie- und europafeindliche Einstellungen auszeichne. Die soziale Gruppe wird so als rückschrittig und antiliberal konstruiert. Um diese Defizite abzubauen, reiche es jedoch nicht aus, diesen Subjekten zu sagen, dass diese Einstellungen abzulehnen seien. Vielmehr habe sich die Organisation zur Aufgabe gemacht, „dieses Unheil“ öffentlich zu „bekämpfen“, d. h. diese Einstellungen in den Subjekten zurückzudrängen, einzudämmen und zu vernichten. Das defizitäre migrantische Subjekt soll durch die Organisation gebildet werden. Um diese liberale Bildung zu erreichen, brauche es die öffentliche Darstellung von Kontrollversen. Die *Migrant:innen*Organisation inszeniert sich so zu einem zentralen Akteur in einer freiheitlich-demokratischen Bildungslandschaft, der über ein bestimmtes Wissen hinsichtlich der *Migrant:innen* verfüge und wisse, wie Defizite abgebaut werden können.

Die Argumentationsfigur des Vorhandenseins eines spezifischen Wissens zur Bildung des migrantisch adressierten Subjekts zeigt sich auch an anderer Stelle:

„Wir merken ja, wie schnell heimatorientierte Themen hier nach Deutschland überschwapen können. Jetzt grade bei den Türken sieht man das deutlich. Und wer soll diese Themen dann in Griff bekommen – irgendwann mal später. Also ich denke immer, da staunt immer der deutsche Linke, wenn ich dann sage: ‚Wir möchten uns nicht als Prädatoren Deutschlands aufspielen, aber jemand muss doch mal irgendwie einschätzen können, was da in den [...] Communities abläuft und was soll dieses Fähnchenschwingen oder so‘. Wohnst du nur in Deutschland oder lebst du auch hier? Also was soll das, dass prozentual mehr Türken an den Wahlen teilnehmen, wenn in der Türkei was läuft als hier. Wir haben ja gesehen, dass wir hier so ‚ne Aktion haben, das ist übrigens auch diese politische Arbeit, dass wir jetzt Leute bewegen wollen, dass sie wählen gehen. Weil es ihre Heimat hier ist und nicht dort

irgendwo in der Türkei oder in Serbien. [...] Das ist die Art wie wir uns als [Organisation] einbringen.“ (Organisation 1: 454)

In ähnlicher Weise wie in der voranstehenden Äußerung wird auch hier das personale migrantische Subjekt als ein Subjekt konstruiert, das wegen antiliberaler politischer Themen des sogenannten Herkunftslandes als bildungsbedürftig gilt. Die in diesem Interviewausschnitt als heimatorientiert etikettierten Themen sind solche, die in einem Nationalstaat virulent sind und die in diesem Fall über die nationalstaatlichen Grenzen nach Deutschland ‚überschwappen‘. In dieser Metaphorik werden die Themen als sich selbstständig und unkontrolliert bewegend konstruiert. Dies lasse sich derzeit besonders bei einer sozialen Gruppe beobachten, bei der Themen des Herkunftslandes auch für die Subjekte im Ankunftsland relevant sind. *Migrant:innen*Organisation wird hier die Aufgabe zugesprochen, diese Themen zu kontrollieren, diese gewissermaßen in den „Griff“ zu bekommen und deren Bedeutung innerhalb bestimmter sozialer Gruppen einzuschätzen. Sie verfügen über ein (exklusives) Wissen über die als migrantisch adressierten Gruppen. Durch dieses Wissen macht sich die Organisation zu einer Übersetzerin für die Mehrheitsgesellschaft, die das „Fähnchenschwingen“, d. h. Praktiken der Verbundenheit zum Nationalstaat, dieser Gruppen erklären kann. Gleichzeitig wird ausgehend von einer kollektiven Zuschreibung, dass die einzelnen Subjekte dieser sozialen Gruppe zunehmend häufiger in ihrem Heimatland an den Wahlen teilnehmen als sie dies in Deutschland, dem Ankunftsland, tun, die soziale Gruppe mit Unverständnis adressiert: Der Appell lautet, dass migrantisch adressierte Subjekte sich zu Deutschland bekennen („wohnst du nur in Deutschland oder lebst du auch hier“) und in Deutschland wählen gehen sollen. Genau dazu will diese Organisation die einzelnen Subjekte bilden. Begründet wird dies mit der Zuschreibung, dass die Heimat in Deutschland sei. Das einzelne Subjekt zu bilden, damit es zu einer deutschen Wahl geht, sei die Form, wie sich die Organisation in die Bundesrepublik Deutschland einbringt.

Prozesse des Othering/des VerAnderns zeigen sich auch an anderen Stellen. In der folgenden Äußerung werden zwei migrantisch adressierte Gruppen benannt und über die ihnen zugestandenen Privilegien relationiert. Über diese Relation kann ein spezifischer Umgang begründet werden:

„Also man müsste vielleicht auch öfters mal auf die Migranten hören, die diese Integration selber schon mitgemacht haben. Also ich bin nicht so, dass ich jetzt hier, wenn die Flüchtlinge kommen, in die Knie gehe, ich bin ein harter Knochen, aber ich bin hart, aber herzlich, ja. Von mir kriegen sie alles, wenn sie mitziehen. Aber ich werde nie sagen, dass sie unbedingt machen müssen. Wenn sie zu mir kommen und sagen: ‚Ich habe keine Lust auf Kurs‘, dann zeig‘ ich nur das Bild von meinen Eltern, das steht da und sag‘: ‚Die haben so einen Kurs nicht bekommen. Zehn, zwölf Stunden schufteten. Heut 1,80 tief, mit 69 tot. Und du, du kriegst einen Deutschkurs, kriegst Hartz IV, kriegst alles, kriegst ‘ne Wohnung und bist müde, weil du in den Deutschkurs kommen musst.‘ Guckt er mich an so nach dem Motto:

„Ist doch normal“, „Nee, ist nicht normal, andere kriegen's nicht.“ Also man muss mit den Leuten auch anders – also ich sag', einer mit Migrationshintergrund geht das ganz anders an wie wenn einer kein. Und da sind wir wieder bei der Arbeit, die wir leisten.“ (Organisation 3: 574)

Der Appell in dieser Äußerung richtet sich an die Politik und Verwaltung als die Instanzen, die für die Integration von Geflüchteten verantwortlich sind. Sie werden dazu aufgefordert, auf das Wissen von *Migrant:innen* Organisationen zu vertrauen und danach die Integrationspolitik auszurichten. Aufgrund der eigenen Integration, so die argumentative Figur, verfügen *Migrant:innen* Organisationen über ein Erfahrungswissen, das für die Integration einer anderen sozialen Gruppe relevant sei. Dieses spezifische Wissen werde gegenwärtig jedoch nicht anerkannt. Der:die Interviewpartner:in macht sich zu einem Subjekt, das sich nicht von Geflüchteten einschüchtern und in eine passive Position drängen lässt. Durch die Selbstbeschreibung wird ein „richtiger“ Umgang mit Geflüchteten konstruiert, in der eine Unterstützung an die Bedingung „mit[zu]ziehen“ geknüpft wird. Folgt der Geflüchtete nicht den Anforderungen, dann werde ihm keine Unterstützung zukommen. So wird eine Bildungs-/Erziehungsmaßnahme konstruiert. Wie Geflüchtete zur Mitarbeit gebracht werden, wird anhand einer Situationsbeschreibung illustriert. Dabei werden über eine differenzierende Figur zwei soziale Gruppen konstruiert und relationiert: auf der einen Seite die Eltern als die ehemaligen Gastarbeiter:innen, die keinen Deutschkurs bekamen, viel arbeiten mussten, denen man die körperliche Arbeit ansah und die früh verstarben, und auf der anderen Seite die soziale Gruppe der Geflüchteten. Durch die oppositionelle Gegenüberstellung werden die Geflüchteten als privilegiert und undankbar ausgewiesen. Diese soziale Gruppe zeichne sich dadurch aus, dass ihnen ein Deutschkurs, Sozialleistungen und eine Wohnung zugestanden werden. Sollte eine:r der Teilnehmer:innen eines Kurses der *Migrant:innen* Organisation über Müdigkeit oder fehlende Motivation klagen, so werde er:sie mit der Situation der Eltern des:der Organisationsmitarbeiter:in konfrontiert. Nicht die Privilegien werden kritisiert (vielmehr legitimiert), sondern die Einstellung der Geflüchteten. Erst der eigene Migrationshintergrund ermögliche den Organisationsmitarbeiter:innen dies. Das (authentische) Zurechtweisen mittels einer Konfrontation löse einen Bildungsprozess aus, der dazu führe, dass sich die als geflüchtet adressierte Person als privilegiert positioniert und in dessen Folge an den offerierten Bildungsangeboten (wie beispielsweise dem Deutschkurs) aktiv teilnimmt.

Eine weitere Form des Einwirkens auf die teilnehmenden und sich organisierenden Subjekte, die sich wie in den letzten Beispielen nicht an einer „deutschen Sichtweise“ orientiert oder auf den privilegierten Status einer sozialen Gruppe gegenüber einer anderen sozialen Gruppe verweist, erfolgt im folgenden Interviewausschnitt:

„Da war unsere Idee, ‚ey Leute, wenn ihr hier arbeitet, das Museum wird auch von euren Steuergeldern bezahlt, das ist auch euer Museum, nicht nur der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch EUER Museum.‘ Das Verständnis ist noch gar nicht dafür da. Also für meine Eltern ist ein Museum... gehört der Stadt, obwohl mein Vater 50 Jahre Steuern gezahlt hat, würd der niemals sagen, ‚ey, ich hab auch Steuer dafür bezahlt, meine Steuern sind auch da eingeflossen.‘ Der hat ein ganz anderes Verständnis dafür, das ist [Stadt], das ist nicht seine Heimat und das gehört der Stadt. Und das ist er nicht. Auch die ganzen Jugendzentren. Wir sagen, WIR sorgen dafür... oder wir... das ist ein Ansatz, den wir haben. Wir machen Projekte, die eine migrantische Thematik haben, also sprich jetzt die... wir hatten eine Diskussion mit dem Museumdirektor, die hatten auch exakt das gleiche Problem, dass sie zu wenig Migrant:innen als Besucher haben, so gut wie gar keine. Und dann haben wir die zweisprachige Führung eingeführt als Kooperation und wir hatten bis jetzt, glaub ich, fast 290 Besucher [...]. Durch diese zweisprachige Führung. Die migrantischen... also speziell bieten wir auch Führungen an. Und da habe ich gesagt, ‚ja, das ist gut, das können wir auch weiterführen‘, da kam aber der Aspekt von uns, ‚okay, das darf sich nicht nur in der Besucherzahl widerspiegeln, sondern auch inhaltlich‘, das heißt das Museum muss auch eine Ausstellung organisieren, die sich inhaltlich mit den migrantischen Themen auseinandersetzen.“ (Organisation 7: 547)

In diesem Interviewausschnitt wird im Gegensatz zu den vorherigen eine Form der Bildung des migrantischen Subjekts fokussiert, die sich nicht an einer dominanzgesellschaftlichen Vorstellung orientiert, sondern das migrantisch adressierte Subjekt dazu auffordert, sich öffentliche Räume anzueignen. Das Subjekt soll öffentliche Güter und Räume nicht mehr als „Eigentum“ der Mehrheitsgesellschaft verstehen, sondern als Teil des Gemeinwesens, zu dem auch *Migrant:innen* beitragen. Die Legitimation für diese veränderte Einstellung, aber auch deren gleichzeitige Beschränkung liegen in der Zahlung von Steuern. Das Zahlen von Steuern wird zur kollektivierenden und legitimierenden Praktik. Solange auch das migrantische Subjekt Steuern zahlt, so die Argumentation, seien die öffentlichen Güter, in diesem Fall illustriert am Beispiel eines städtischen Museums, auch deren Güter. Der Appell richtet sich nicht nur an das personale Subjekt. Da auch das Museum die fehlende Inanspruchnahme durch die migrantisch adressierten Subjekte beklagte, habe die Organisation ein Kooperationsprojekt mit einem städtischen Museum initiiert. Die Steigerung der Besucher:innenzahl migrantischer Subjekte müsse sich demnach auch in einem Aufgreifen migrantischer Themen in den Inhalten des Museums widerspiegeln. So wurde das Museum aufgefordert, sich durch seine Inhalte vor der sozialen Gruppe der *Migrant:innen* zu autorisieren. Die Organisation zielt hier also nicht nur auf eine Einstellungsveränderung bei den einzelnen Subjekten, sondern auch bei den öffentlichen Institutionen.

Bildung für andere Kollektivsubjekte

Standen in den bisherigen Äußerungen die personalen Subjekte im Fokus, wende ich mich in diesem Abschnitt der Autorisierung der Organisationen

durch Bildung(-maßnahmen) für andere Kollektivsubjekte zu. Im ersten Interviewausschnitt autorisiert sich die Organisation über ihre intermediäre Funktion als Dachorganisation:

„Und vor Ort sind sie auch sehr sehr gut angekommen kann man sagen, weil viele öffentliche Einrichtungen sagen: ‚Mit diesem Verbund, dem [Organisation] scheinen wir einen Partner zu haben, bei dem wir an viele Migrantenorganisationen auf einmal herantreten können und auch mal dieses Klientel erreichen, um zielgerichtet in diesem Klientel auch arbeiten zu können.‘ Ja.“ (Organisation 2: 252)

In dieser Äußerung wird eine Anerkennungsordnung der „öffentliche[n] Einrichtungen“ hervorgebracht. Demnach sei der „Verbund“, also die *Migrant:innen*Dachorganisation und deren Vertreter:innen, anerkannt, da sie mit vielen anderen *Migrant:innen*Organisationen vernetzt sind und so Subjekte adressieren können, zu denen die öffentlichen Einrichtungen als Kooperationspartner sonst keinen Zugang hätten. Die Organisation wird dieser Äußerung zufolge anerkannt, wenn sie die Funktion einer:ines Multiplikators:in übernimmt und einen Zugang zu sonst verschlossenen sozialen Gruppen schafft.

Die Bildung von anderen Organisationen steht auch im Fokus der nächsten Äußerung. Hier wird Bildung in einer emanzipatorischen Dimension konstruiert, durch die *Migrant:innen*Organisationen in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche vordringen. Auf die Nachfrage des:der Interviewer:in nach den Aufgaben einer gemeinsamen Organisation antwortet der:die Interviewpartner:in:

„Wir sehen aber unser Arbeitsfeld als ganz, wie gesagt, wir sehen Schule, Kultur, Gesellschaft, Politik, das... da sehen wir uns für die Zukunft drin, da wollen wir viel mehr MOs aktivieren, in diesem Bereich da aktiv zu sein, auch stärken, besser aktiv zu sein oder entweder komplett neu aktiv zu werden und sich für sich die Felder zu entdecken oder, wenn jetzt MOs schon irgendwo aktiv sind, noch durch Maßnahmen zu qualifizieren, noch stärker zu werden, durch Fortbildung, durch Referate von... also... wenn... wir haben jetzt einige MOs die sind politisch aktiv, die sind jetzt im Integrationsrat und so. Und den einfach zu stärken, dass sie viel mehr machen könnten als das, was sie jetzt ohnehin machen.“ (Organisation: 489)

In diesem Interviewausschnitt figuriert sich das visionäre Ziel der Organisation, andere *Migrant:innen*Organisationen für vielfältige gesellschaftliche Bereiche zu aktivieren. Sie möchte andere Kollektivsubjekte stärken, damit sie besser werden in Bereichen, in denen sie sich bereits einbringen, und neue Bereiche erschließen. Diese Aktivierung verlaufe über unterschiedliche Bildungsangebote (u. a. Fortbildungen und Referate). Der Bildung von Kollektivsubjekten wird eine emanzipatorische Dimension zugeschrieben, da sie den einzelnen Organisationen ermögliche, viel mehr zu machen als das, was sie ohnehin schon machen. Ohne die Maßnahmen der Organisation bleiben sie demnach bei dem derzeitigen Können. Dergestalt wird an die einzelnen

Organisationen appelliert, sich zu bilden, um als optimierte, neugierige und qualifizierte Organisation aktiv zu sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, wie sich innerhalb der Interviews eine Autorisierung rekonstruieren lässt, die über Bildung verläuft. Dieser Zug zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht nur direkt auf die Bildung des personalen Subjekts zielt, sondern auch anderer Kollektivsubjekte. Die Formen der Autorisierung verlaufen über vielfältige Praktiken des Othinging: Denn erst durch die Hervorbringung eines migrantischen und bildungsbedürftigen (Kollektiv-)Subjekts über (hegemoniale) Zuschreibungen kann sich die *Migrant:innen*Organisation vor der Politik und Verwaltung als eine Organisation ausweisen, die (auch) um die Bildungsbedürftigkeit jenes (Kollektiv-)Subjektes weiß und an deren Kompensation aktiv (mit-)arbeitet. Gerade im ersten Teil dieses Adressierungszugs zeigte sich, wie das Othinging in denunzierender Weise migrantisch adressierte (Kollektiv-)Subjekte als antiliberal, nationalistisch und antiquiert konstruiert. Überdies konnte herausgearbeitet werden, dass sich Bildung sowohl an hegemonialen Anerkennungsordnungen orientieren als auch eine emanzipatorische und subversive Dimension aufweisen.

6.3.3 „Dass es halt auch alles mit ja auch QUALITÄT so zu tun hat, die Arbeit, die wir hier machen“ – Autorisierung durch Professionalisierung

Mit dem dritten Re-Adressierungszug konzentriere ich mich auf die Art und Weise, mit denen *Migrant:innen*Organisationen ihre Professionalität ausweisen. Diese Autorisierungsstrategie weist vier Akzentsetzungen auf. Es handelt sich im Einzelnen um Praktiken der Spezialisierung und Zertifizierung sowie des Ausweisens von Qualität und Wirksamkeit. Ich habe diese vier Formen unter einem Zug zusammengefasst, da sie sich alle auf angebotene Maßnahmen beziehen.

Professionalisierung durch Spezialisierung

Das Ausweisen einer Spezialisierung stellt die erste Akzentuierung der Professionalisierung dar:

„Unsere Ziel war, die Menschen mit gleichem Schicksal so wie wir zu helfen, das heißt, aus [spezifische Sprache]sprachigen Raum und die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Bereich anzugehen, weil überwiegender Teil unserer Langzeitarbeitslosen hochqualifiziert sind – das hilft ihnen aber nicht, hier einen Anschluss zu finden. Ja und da, in diesem Bereich, haben wir uns spezialisiert, berufliche Integration von hochqualifizierten [...] Langzeitarbeitslosen [...]. Dann aber haben wir uns mit der Zeit Gedanken gemacht und festgestellt, dass die Probleme der [spezifische Sprache]sprachigen Zuwanderer eigentlich vergleichbar sind mit anderen Zuwanderungsgruppen und so nach und nach haben wir uns

spezialisiert auf die Frage, wie können Menschen, die hier nicht geboren sind, von Beginn an sich gut integrieren, egal aus welchem Land.“ (Organisation: 45)

In diesem Interviewausschnitt wird die organisationale Veränderung einer Organisation in der Spezialisierung thematisiert. Ausgangspunkt für diese Verschiebung sei das Ziel, „Menschen mit dem gleichen Schicksal“ zu helfen. Das Schicksal wird so zu einem kollektivierenden Merkmal, das eine soziale Gruppe schafft, die einem spezifischen Sprachraum angehört und als „hochqualifiziert“ gelten. Durch die Formulierung des „Schicksals“ wird (Langzeit-)Arbeitslosigkeit nicht als eine individuell zu verantwortende Schuld oder ein individuelles Versagen gewertet, sondern als das Resultat einer höheren, nicht zu beeinflussenden Macht. Das Subjekt wird als ausgeliefertes Subjekt verstanden. Obwohl es als nicht verantwortlich betrachtet wird, setzt die Hilfe der Organisation am einzelnen Subjekt an. Trotz der hohen Qualifizierung finden sie keine Arbeit. Die Erwerbsarbeit wird so zu einem essenziellen Faktor für die Integration im Aufnahmeland erhoben. Das sich ausdrückende Missverhältnis verweist auf eine fehlende Entsprechung zwischen der Qualifikation des einzelnen Subjekts und einem Anschluss an den Arbeitsmarkt. Über die Charakterisierung dieser sozialen Gruppe erfolgte die Professionalisierung dieser Organisation mittels einer Spezialisierung. Dabei werden die sozialen Gruppen, die als Zuwanderungsgruppen benannt werden, als miteinander vergleichbar konstruiert. Die entscheidende Gemeinsamkeit, so wird es in diesem Interviewausschnitt beschrieben, sei die Integration von Menschen, die nicht hier geboren sind. Die hierbei vorgenommene Differenzierung zwischen Subjekten, die in Deutschland geboren sind, und jenen, die nicht in Deutschland geboren sind, dient als Plausibilisierung für die Integration. Das kollektivierende Merkmal ist nicht (mehr) der einzelne Nationalstaat, sondern der nicht-deutsche Geburtsort. Die soziale Gruppe der nicht in Deutschland Geborenen sei nicht von sich aus integriert, sodass Integration von Anbeginn forciert werden müsse.

In einem zweiten Interviewausschnitt kann rekonstruiert werden, wie sich eine Spezialisierung in der Abgrenzung zu anderen Institutionen ereignet:

„Aber wenn man zum Beispiel in der Volkshochschule mit anderen Nationalitäten da sitzt, dann sind da ja die gleichen Ressentiments wieder gegenüber [soziale Gruppe], dann kann man das Kind da nicht mitbringen und dann hat man kein Geld und dann hat man sich nicht angemeldet und... also diese ganzen Formalitäten fallen eigentlich bei uns weg. Wir haben einfach so eine Komm-Struktur, zu sagen, ‚ja wenn du kommst, dann bist du da, und wenn du nicht kommst, dann kommst du halt vielleicht beim nächsten mal wieder‘. Das ist einfach unsere Methode. Deswegen lernen die bei uns wahrscheinlich nicht SO perfekt Deutsch, wie in einem Volkshochschulkurs. Also wir können ja auch nicht diese Zertifikate mit B1 oder C2 ausstellen, das können wir auch nicht machen. Wir machen BASISarbeit.“ (Organisation 4: 401)

In dieser Äußerung wird ausgehend von diskriminierenden Bedingungen, den Ressentiments innerhalb der Volkshochschule, eine Spezialisierung der *Migrant:innen* Organisation konstruiert. Durch die Begegnung von Subjekten, die mit unterschiedlichen Nationalitäten adressiert werden, sei die soziale Gruppe mit Ressentiments konfrontiert. Die Diskriminierung wird über die Formulierung „dann sind da ja die gleichen Ressentiments wieder“ als eine unausweichliche Gesetzmäßigkeit konstruiert. Dadurch wird zum einen die Volkshochschule als ein Ort charakterisiert, in dem das Kollektivsubjekt mit Diskriminierungen konfrontiert ist. Zum anderen wird die ganze Institution als ein soziales Gebilde gewertet, das über die Strukturierung von Formalitäten ganze soziale Gruppen von der Teilnahme an Maßnahmen (in diesem Fall an Sprachkursen) exkludiert. Die Organisation macht sich in Opposition zur Institution zu einem Kollektivsubjekt, das sich sowohl über die Sichtbarmachung von Diskriminierungen als auch über deren aktive Entgegensetzung konstruiert. Über die Differenzsetzung der Struktur der Volkshochschule und der eigenen Methode vollzieht sich die Selbstbeschreibung eines Kollektivsubjekts, das nicht „diese ganzen Formalitäten“ habe, sondern sich vielmehr an den zugeschriebenen Charakteristika dieser Adressat:innengruppe orientiere – die Charakteristika der sozialen Gruppe werden als formbildend für das Kollektivsubjekt beschrieben. Das Adverb „deswegen“ markiert die negativen Folgen dieser Methode, die wieder in der Relation zu den Volkshochschulen hervorgebracht werden: Die teilnehmenden Subjekte lernen nicht „SO perfekt Deutsch“ und man könne auch keine „Zertifikate“ ausstellen. Über die Formulierung und Konnotation „SO“ und „diese Zertifikate“ drückt sich eine Relativierung dieser als vermeintlich negativ konstruierten Folgen aus. Denn das Kollektivsubjekt mache „BASISarbeit“ und damit eine andere Arbeit als die Volkshochschulen, eine Arbeit, die an der Basis, eben den teilnehmenden Subjekten, ansetze und nicht von ihnen entfremdet sei.

Im voranstehenden Interviewausschnitt wurde das Kollidieren der diskriminierenden und unflexiblen Vorgaben einer Institution mit den spezifischen Bedürfnissen einer sozialen Gruppe als Ausgangspunkt für die Spezialisierung der Organisation erklärt. Auch im folgenden Ausschnitt wird eine Spezialisierung hervorgebracht, die sich ausgehend von den konkreten Bedarfen einer sozialen Gruppe entwickelt:

„Und da schwebt uns vor, zum Beispiel mit Trauma, also mit Psychologen zusammenzuarbeiten, also wir bauen hier so einen Familienersatz, weil in ihrer Kultur also von Geflüchteten, ja, Familie hat eine andere Priorität. Dieses Zusammensein, diese ganzen Einflusspersonen und dieses ganze Gruppendenken, ja, das ist in der Gruppe sehr sehr ausgeprägt. Und das ist das Gegenteil, was in Deutschland passiert, in Deutschland muss man selbst entscheiden, man träumt allein zu sein, sich zu erholen. Und bei denen Alleinsein ist das Schlimmste, sie müssen immer zusammen sein. Und deswegen bauen wir so eine Ersatzfamilie mit schiefernden Persönlichkeiten, die halt Einfluss haben, auf die man hört und so weiter. Aber

Inhalte, die wir vermitteln, und Werte, die wir vermitteln, sind entweder von [Stadt] Hilfsystem oder politische Bildungsinhalte.“ (Organisation 6: 206)

In diesem Interviewausschnitt konstruiert sich die Organisation mit ihren Maßnahmen in einer intermediären Position zwischen den Bedürfnissen der Teilnehmenden und den Vorgaben der Verwaltung. Die Ausrichtung der Organisation und ihrer Maßnahmen orientiere sich an der spezifischen „Kultur“ von Geflüchteten. Oder anders formuliert: Über das Otherring einer sozialen Gruppe wird die Spezialisierung als Selbst-Bildung begründet. Diese sei, im Gegensatz zu der Kultur in Deutschland, durch eine Orientierung am Kollektiv gekennzeichnet. Dieser Gegensatz drücke sich in einer hohen Priorisierung der Familie, einem starken Bedürfnis nach „Zusammensein“, einem „Gruppendenken“ und „Persönlichkeiten [mit] Einfluss“ aus. Für die deutsche Kultur hingegen sei ein starker Individualismus kennzeichnend. Das Subjekt in dieser Kultur müsse „selbst entscheiden“ und träume davon, „allein zu sein“. Aus diesen kulturellen Unterschieden resultieren divergierende Bedürfnisse. Die Organisation erkenne diese Bedürfnisse und mache sie zu Orientierungspunkten ihrer eigenen Arbeit. Dazu bilden sie mimetisch eine „Ersatzfamilie [...] mit schillernden Persönlichkeiten“, über die Einfluss auf das als geflüchtet adressierte Subjekt genommen werden kann. Während die Rahmenbedingungen durch die Organisation hervorgebracht werden, seien die „Inhalte“ und „Werte“, die in den Maßnahmen vermittelt werden, entweder vom Hilfsystem der Stadt oder über „politische Bildungsinhalte“ vorgegeben. Die Organisation autorisiert sich folglich über das Wissen eines spezifischen Bedürfnisses in Kombination mit der Vermittlung von staatlich anerkannten Inhalten.

Professionalisierung durch Zertifizierung

Das Ausweisen der eigenen Zertifizierung stellt eine weitere Form der Autorisierung dar:

„I: „Können Sie mir ganz praktisch erzählen, wie dann die Kooperation sich ausgestaltet? Also Sie entwickeln hier ein Konzept und bieten das dann dem Jobcenter an oder kommt das Jobcenter auf Sie zu?“

B: „Nein nein, nein nein, nein nein. Das sieht so aus, wir müssen erst mal uns zertifizieren nach einem bestimmten Paragraphen. [...] Ist eine Voraussetzung für die Arbeit mit Arbeitsverwaltung, es darf nicht jeder zusammenarbeiten, sondern nur die, die zertifiziert sind. So, erstens. Zweitens diese Idee muss in ein Produkt gegossen werden [...]. Und dann musst du dieses Produkt zertifizieren. Und dann ist das klar, das ist sozusagen Umfang, das ist der Preis. Und dann gehst du damit, das ist ein freier Markt, es gibt ich weiß nicht, wie viele Anbieter gibt es in [Stadt].“ (Organisation 6: 258)

Einen Aspekt bei allen geführten Interviews stellte die Frage nach der Kooperation von den Organisationen und der Politik und Verwaltung dar. Auf die Nachfrage, wie sich die Kooperation konkret gestaltet, wird in diesem Fall mit einem mehrfachen „Nein“ geantwortet. Die Vorstellung des:der Interviewten, dass das Jobcenter auf eine Organisation zukomme, wird dadurch als unvorstellbar oder naiv zurückgewiesen. Die Organisation verweist vielmehr auf ein zweistufiges Zertifizierungsverfahren des Jobcenters. Als grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit gelte erstens die Zertifizierung der *Organisation* – das vom Jobcenter verliehene Zertifikat sei die notwendige Bedingung. Dadurch, dass das Jobcenter zertifiziert und die Organisationen sich zertifizieren lässt, wird dem Jobcenter eine machtvolle Position zugewiesen. Diese Technologie der Zertifizierung bringt also eine Anerkennungsordnung hervor, anhand derer sich Organisationen ausrichten lassen müssen, um überhaupt mit dem Jobcenter kooperieren zu können. Gleichzeitig führt diese Technologie zu einer Differenzierung zwischen zertifizierten und nicht-zertifizierten Organisationen; zwischen anerkannten und nicht anerkannten Organisationen. Der zweite Schritt des Anerkennungsverfahrens wird als die Zertifizierung des *Produktes* hervorgebracht: Die Organisation müsse ihre Idee in ein „Produkt“ gießen, also in eine Form bringen, die vom Jobcenter anerkannt wird. Danach entscheide wiederum das Jobcenter, ob dieses Produkt zertifiziert wird oder nicht, d. h. ob es auf dem freien Markt von Maßnahmen angeboten und durch die Verwaltung abgerechnet werden kann. Die Formulierung „Und dann gehst du“ verweist auf die aktive und individualisierte Rolle der Organisation. Nach der Zertifizierung können sie das Produkt auf dem „freien Markt“ anbieten, auf dem es „ich weiß nicht, wie viele Anbieter“ gibt. Indem die Organisation einen freien Markt von Maßnahmen konstruiert, positioniert sie sich individualisiert und alleine in Konkurrenz um das beste Produkt zu anderen Markt-Teilnehmer:innen. Deutlich zeigt sich, dass das Verfahren und der Status der Zertifizierung einer Gate-Keeper-Funktion entsprechen.

Im folgenden Interviewausschnitt wird die Anerkennung durch die Behörde als grundlegende Voraussetzung hervorgebracht, Maßnahmen als *Migrant:innen* Organisation anbieten zu können:

„Die Basissprachkurse können wir auch nur anbieten, weil wir seit [Jahreszahl] eine Einrichtung der Weiterbildung sind, durch das Land [Bundesland]. Und durch die Weiterbildungsträgerschaft, haben wir jetzt nochmal andere Möglichkeiten wiederum andere Angebote anzubieten in der Weiterbildung, also im Erwachsenenbereich. Das ist wieder ein großer Teil, der zu der Weiterentwicklung beiträgt. Ein anderer Teil ist der Bereich Integrationsagentur, interkulturelles Zentrum, wo wir halt auch vom Land [Bundesland] und von der Stadt [Stadt] gefördert werden und da sind wir eigentlich Anlaufpunkt für die Menschen, die einfach im Stadtteil leben, also für alle. [...] Und der Verein hat sich auch dahin entwickelt, dass wir momentan neben der Elternarbeit, Integrationsagentur, unser kulturelles Zentrum, die Sprachangebote haben, PLUS, was jetzt noch NEU dazugekommen ist, ist dass wir Träger des Seniorennetzwerkes sind. Ja so in groben Zügen. Das, was wir früher gemacht haben und

wie das anfang, was wir heute jetzt... also was wir sind und was wir DADURCH halt auch anbieten können.“ (Organisation 5: 39)

Hier wird die Anerkennung als „Einrichtung der Weiterbildung“ als Bedingung benannt, eine (bestimmte) Förderung durch die Behörde zu erhalten. Diese Förderung stelle die Voraussetzung dafür dar, dass die Organisation eine konkrete Maßnahme anbieten kann. Diese Anerkennung und die damit verbundene Förderung werden als maßgebliche Prämisse für die „Weiterentwicklung“ der Organisation betrachtet. Der verwendete Begriff der „Weiterentwicklung“ markiert hiermit einen Entwicklungsschritt in der Gesamtentwicklung der Organisation, und zwar im Sinne einer linearen Zunahme in Richtung eines vollkommenen Endstadiums. Die „Weiterbildungsträgerschaft“ stelle nur einen Teil dar. Der andere relevante Teil sei der Status der Integrationsagentur, ein anderes Förderprogramm, das sowohl die Anerkennung der Stadt als auch die des (Bundes-)Landes impliziert. Auch dieses Programm wird als Voraussetzung dafür herangezogen, als „Anlaufpunkt für die Menschen“ bestehen zu können, eben nicht nur für Teilnehmer:innen der Maßnahmen, sondern für „alle“ im Stadtteil womit sie sich selbst als niedrigschwellige und inklusive Organisation präsentiert.

Zudem wird die additive Form der Aufzählung von Förderprogrammen benutzt, um Identität zu konstruieren: „dass wir Träger des Seniorennetzwerkes sind“. Diese Äußerung ist Teil der Antwort auf die Einstiegsfrage des Interviews nach der Geschichte der Organisation. Indem die Entwicklung entlang von Förderprogrammen beschrieben wird, zeigt sich, wie eng die Anerkennung durch die Behörde mit der Identität der Organisation verbunden ist – Zertifizierungen bieten Identitätskonstruktionen. Pointiert zusammengefasst wird dies im abschließenden Satz: Die Aussage „was wir sind“ ist die Bedingung dafür, überhaupt Angebote für die Mitglieder und Teilnehmenden anbieten zu können.

In der folgenden Äußerung wird das Passungsverhältnis zwischen der Organisation und den Anerkennungsordnungen, die sich in Zertifizierungen materialisieren, beschrieben:

„S: „Dann hatten wir überlegt, ob wir nicht auch...ja, weil wir eigentlich schon sehr viele Angebote haben, die eigentlich ja in die Weiterbildung greifen... warum wir da nicht einfach den Schritt machen und dann uns zertifizieren lassen und ja und haben dann die Beantragung gemacht. Und das rührte daher, dass wir halt viele Angebote hatten, wie die ganzen Sprachkurse, die sind zum Beispiel typische Weiterbildungsangebote, Elternseminare, Elternabende, Informationsveranstaltungen, ja also jetzt die offenen Treffs die fallen natürlich da NICHT rein, aber wo es um Bildung geht und auch niederschwellige Bildung, die wir hier haben passt das schon sehr gut. Computerkurs ist auch ein typisches Angebot, was da reinfällt und Smartphonekurse, ich glaube Sie kennen ja die bisherigen Angebote, die wir haben.“

I: „Wie kann ich es mir jetzt vorstellen, sich zertifizieren zu lassen?“

S: „Da gibt es ein Qualitätsmanagement, das wir einhalten müssen, also wir erstellen regelmäßig über alle ja Angebote Berichte, also wir müssen ja auch unseren ahm Geldgebern sage ich jetzt mal nachweisen, also was machen wir denn überhaupt, wir müssen Verwendungsnachweise und Sachberichte schreiben. So das ist der eine Punkt und der andere Punkt ist, dass wir ja einen Katalog abarbeiten mussten, wie wir hier dann unsere Arbeit ja dokumentieren, wie wir die aufbereiten, wie wir die nachbereiten, also ja das ganze Programm Qualitätsmanagement. Öffentlichkeitsarbeit das ist noch ein sehr großer Punkt.“ (Organisation 5: 122)“

In diesem Ausschnitt wird die Zertifizierung als ein „Schritt“ und eine aktive Entscheidung der Organisation beschrieben. Die bestehenden Angebote werden in einem Bereich verortet, der diese Zertifizierung als ursächlich konstruiert. Die Formulierung „uns zertifizieren lassen“ stellt eine Passivkonstruktion dar: Das Kollektivsubjekt unterwirft sich der Zertifizierung. Hingegen wird das Kollektivsubjekt mit der Formulierung „Beantragung machen“ als aktiv beschrieben. Die Organisation muss aktiv werden, indem sie sich für den Prozess der Zertifizierung bereit erklärt, gerät dann jedoch in eine passive Position, indem die Behörde das Zertifizierungsprocedere dominiert. Als Grundlage für die Zertifizierung gilt ein Teil der Angebote der *Migrant:innen* Organisation. Die gezogene Grenze verläuft zwischen Angeboten der „Bildung“ bzw. „niedrigschwelliger Bildung“ und „offenen Treffs“, also Angeboten, die nicht unter die Kategorie der Bildung fallen. Demzufolge sind es nur bestimmte Angebote, Angebote der Bildung, die für eine Zertifizierung anerkannt werden. Es bedarf folglich einer Passung: Alle anderen Angebote „passen“ nicht, und dies wird mit Nachdruck vorgebracht, diese Praktiken geraten in den Bereich des nicht Sichtbaren. Auf die Nachfrage des Interviewers, wie man sich das Zertifizierungsverfahren vorstellen könne, führt der:die Interviewpartner:in das Qualitätsmanagement an. Dieses bestehe aus strikten (Verhaltens-)Vorschriften für das Kollektivsubjekt, die von außen auferlegt seien und die es zwingend einzuhalten gelte. Die Organisation wird in diesem Zusammenhang als aktives Kollektivsubjekt im Qualitätsmanagement hervorgebracht: „wir erstellen“, „wir müssen [...] nachweisen“, „schreiben“, „abarbeiten“, „dokumentieren“, „aufbereiten“, „nachbereiten“. Die Organisation verortet sich so in einer Position gegenüber den Geldgeber:innen, in der sie Rechenschaft ablegen muss. Das Kollektivsubjekt beschreibt sich als beweispflichtig gegenüber der Behörde. Die Formulierung, dass „wir [...] einen Katalog abarbeiten mussten“, verstärkt, dass die Arbeit der Organisation teilweise in einem durch die Behörden vorgegebenen Korsett stattfindet. Die „Öffentlichkeitsarbeit“ wird als weiterer „großer Punkt“ angeführt, aber nicht näher erläutert. Allerdings wird das Kollektivsubjekt durch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gewissermaßen in beide Richtungen zur Offenheit und Beweis-

last verpflichtet: Nicht nur gegenüber den Behörden muss die Organisation Auskunft geben, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Professionalisierung durch den Nachweis von Qualität

Das Ausweisen der Qualität der Maßnahmen stellt eine weitere Form in der Hervorbringung von Professionalität dar:

„S: „Ich weiß auch, dass eine andere Kollegin von unserem Kooperationspartner [Organisation], die hat auch schon mal Personen zum Jobcenter begleitet. Na, und hat dann auch angeboten, sie können sich auch gerne mal unsere Angebote anschauen“ und... weil wir jetzt glaube ich, nicht die einzigen sind, die da ahm immer mal WIEDER da so NEGATIVE Sachen hören. (8)“

I: „Wie war es, als Sie es vorgestellt haben?“

S: „Das war die Standortleitung, also der Standortleiter hier aus [Stadtteil], war dann dabei beim Jobcenter und das ist natürlich ziemlich viel gewesen, weil ich natürlich nicht bis ins kleinste Detail gegangen bin, aber ich habe schon versucht zu erklären, was auch die Personen machen müssen, wenn sie sich bei uns anmelden, also dass es noch einen separaten Einstufungstest gibt und dass ich auch keine Bescheinigung ausstellen kann, wenn die Fehlzeiten so und so hoch sind, dass es GENAU festgelegt ist, welche Lerninhalte im Modul eins... also wie so ein Kurs eigentlich aufgebaut ist, also bis zum Ende, dass es eine Prüfung gibt, wo wir aber auch wieder den Prüfungsrichtlinien unterliegen und natürlich das auch zertifiziert dafür sind. Also wir haben halt Prüferinnen, die da schon sehr fit sind und dass es halt alles mit QUALITÄT so zu tun hat die Arbeit, die wir hier machen.“ (Organisation 5: 284)

In dieser Äußerung lässt sich ein Ringen um Autorität über das Verweisen auf die Qualität analysieren. Im ersten Abschnitt wird berichtet, wie die Organisation den Mitarbeitenden des Jobcenters anbietet, sich die Angebote der Organisation anzuschauen – sie macht sich transparent gegenüber der Behörde. Als Begründung werden die mehrfach aufgekommenen Vorbehalte angeführt. Diese betreffen nicht die Organisation allein, sondern auch andere. Die Konfrontation mit negativen „Sachen“, eine Form, die Professionalität der Organisation abzuerkennen, fordert die Organisation heraus, aktiv um die eigene Anerkennung zu kämpfen. Auf die Nachfrage nach den gemachten Erfahrungen setzt der: die Interviewte mit der Teilnahme der Standortleitung wieder ein. Durch die Autorisierung der Leitung wird das Treffen gleichzeitig als ein für die Verwaltung relevantes Treffen konstruiert. Die in diesem Treffen vorgestellten Angebote werden als umfangreich und komplex beschrieben. Trotz der Fülle an Informationen wird zuerst auf die Subjekte verwiesen, die an den Maßnahmen teilnehmen. Dadurch dass die Teilnehmenden mit hohen Anforderungen konfrontiert werden, weist sich die Organisation als eine anspruchsvolle aus. Der „separate Einstufungstest“, die Kontrolle der „Fehlzeiten“, die

Orientierung an den vorgegebenen „Lerninhalten“ sowie die „Prüfung“ konstruieren sowohl eine Maßnahme, die sich an konkreten, durch die Verwaltung vorgegebenen Vorgaben orientiert, als auch ein teilnehmendes Subjekt, das diese – durch die Verwaltung vorgegebenen und durch die Organisation weitergegebenen – Vorgaben erfüllen muss. Durch die Verweise auf die Erfüllung der Vorgaben in der Maßnahme, die Zertifizierung als *Migrant:innen* Organisation, diese Maßnahmen durchführen zu können, und die Prüfer:innen, die „sehr fit“ seien, wird Professionalität konstruiert. Denn „alles“, die „Arbeit, die wir hier machen“, habe mit „Qualität“ zu tun. Das Ausweisen der Qualität wird zur Identität, die sich entlang der Anerkennungsordnung der Behörde fixiert.

Dass das Arbeiten mit und das Einhalten von Qualitätskriterien über den Subjektstatus entscheiden, wird auch im nächsten Äußerungsakt deutlich:

„Wir empfehlen, was wir mit Kunden entwickelt haben, dem Jobcenter. Und wenn Jobcenter sagt: ‚Das ist ein guter Plan, möchte ich unterstützen‘, dann gibt es Zusammenarbeit zwischen Kunden und Jobcentermitarbeiter von Anfang an, in welche Richtung von beiden Seiten wollen. Um das alles zu erreichen, ist erfordert eine sehr sehr große sehr hohen Qualitätsanspruch. Aber das klappt und das ermutigt uns, noch schwierigeren Themen zu widmen.“ (Organisation 6: 186)

In diesem Ausschnitt wird eine hohe Abhängigkeit der Organisation und deren Maßnahmen von der Verwaltung, in diesem Fall vom Jobcenter, konstruiert. Die Organisation verstehe sich als Kollektivsubjekt, das dem Jobcenter Maßnahmen „empfehlen“ müsse, die gemeinsam mit und ausgehend von den „Kunden“, also den Teilnehmenden, entwickelt wurden. Das Rekurren auf ein gemeinsames Entwickeln von Maßnahmen verweist drauf, dass dieser „Plan“ für eine Maßnahme durch die Zusammenarbeit mit den Kund:innen begründet ist (vgl. Kap. 6.3.4). Die existenzielle Abhängigkeit von der Beurteilung des Jobcenters zeigt sich in der Formulierung: „Und wenn Jobcenter sagt: ‚Das ist ein guter Plan, möchte ich unterstützen‘“. Denn wenn das Jobcenter den empfohlenen Plan nicht anerkennt, gibt es keine Zusammenarbeit und demzufolge keine Aufträge für die Organisation. Die Beurteilung liegt ausschließlich bei der Verwaltung. Die Organisation strebe nach der Anerkennung, indem sie versuche, den „sehr sehr große[n] sehr hohe[n] Qualitätsanspruch“ zu erfüllen. Durch die Anerkennung des Jobcenters sei die *Migrant:innen* Organisation ermutigt, sich „noch schwierigeren Themen zu widmen“ – die Vorgaben dadurch werden nicht nur als restriktiv bewertet, sondern auch als formativ und (lustvoll) aktivierend.

Professionalisierung durch den Nachweis von Wirksamkeit

In dem folgenden Abschnitt möchte ich auf die Thematisierungen der Wirksamkeit von Maßnahmen eingehen.

„Kluge Integrationspolitik definieren wir als ein Gefühl bei Zuwanderer sich zu integrieren, weil Integration ist ein Lebensaufgabe, also es gibt keinen, wo du sagst: ‚Oh ist bisschen integriert‘, nein nein, das ist ganze Leben lang. Und Integrationspolitik muss fördern dieses Gefühl, sich zu integrieren in diese Gesellschaft. Gleichzeitig Arbeitsmarktpolitik muss Menschen helfen, selbst Geld zu verdienen, um sich und ihre Familie zu ernähren. Und unser Ziel als Organisation ein Partner der Arbeitsmarktpolitik zu sein, die halt ermöglicht, dass ihre Maßnahmen deswegen erfolgreicher werden, weil unsere Kunden bereit sind, wollen sich integrieren, weil sie das begreifen. [...] Sie verstehen, warum sie das brauchen. Und das ist das halt Nische, wo wir gerne agieren, wohlbemerkt, wo die Migrantengemeinschaft in Pflicht ist, den anderen Migranten zu helfen als Migrantenorganisation.“ (Organisation 6: 151)

Hier wird Integration als eine allumfassende, fortwährende „Lebensaufgabe“ der als „Zuwanderer“ adressierten Subjekte beschrieben. Dazu sei es elementar, dass das Subjekt das „Gefühl“ empfinde, sich zu integrieren. So wird das einzelne Subjekt zum Ausgangspunkt der eigenen Integration. Diese lebenslange Integrationsaufgabe solle sich folglich in das ganze Subjekt einschreiben und nicht als ein äußerlicher Zwang empfunden werden oder sich lediglich auf einen bestimmten Bereich eingrenzen lassen. Drei Bereiche werden benannt, die auf die Integration dieser Subjekte zielen. Erstens wird die Integrationspolitik als ein Politikfeld hervorgebracht, das das „Gefühl, sich zu integrieren“ fördern solle. Gleichzeitig werden unterschiedliche „Gesellschaften“ erwähnt: „diese“ und andere Gesellschaften. Die Integration solle aber in „diese Gesellschaft“, die der Mehrheitsgesellschaft, erfolgen. Zweitens wird die Arbeitsmarktpolitik genannt, die, analog zur Integrationspolitik, den Subjekten helfen müsse, „selbst Geld zu verdienen“. Den unterschiedlichen Politikfeldern wird so ein gemeinsam angestrebtes Ziel attestiert. Drittens wird die *Migrant:innen*-Organisation selbst angeführt, deren Ziel es sei, ein Partner für die Arbeitsmarktpolitik zu sein. Erfolgreiche Maßnahmen seien Maßnahmen, in denen sich die „Kunden“ integrieren wollen. Die Bereitschaft dazu müssen die Subjekte selbst haben. Sie sollen nicht restriktiv zur Integration gezwungen werden, sondern die eigene Integration selbstgewählt anstreben. Die soziale Gruppe der Teilnehmenden wird als „Kunden“ adressiert, wodurch auf eine professionelle Beziehung verwiesen werden soll. Das Begreifen der eigenen Defizite („verstehen, warum sie das brauchen“) wird zur „Nische“ der Organisation. Gleichzeitig wird der „Migrantengemeinschaft“ die „Pflicht“ zugeschrieben, „Migranten“ zu helfen – die soziale Gruppe steht in der Verantwortung, die Subjekte der eigenen Gruppe bei der Integration zu unterstützen. Die Hilfe

besteht darin, dem Subjekt begreiflich zu machen, dass es sich *integrieren wollen* muss.

Im folgenden Auszug wird die Wirksamkeit der Maßnahmen an die Organisationsform gekoppelt:

„Und da sind wir wieder bei der Arbeit, die wir leisten. [Bundesland] hat jetzt weiß nicht wie viele Millionen für Migrationsmanager ausgegeben. Wenn ich da die Stellen ansehe, was die bringen müssen, kann ich bloß lachen drüber. Wenn man diese Gelder nehmen würde und sagen: ‚Okay, wir geben sie jetzt dem [Organisation 1, sich selbst] und [Organisation 2], der [Organisation 3]‘, die hier in Deutschland als Dachverbände arbeiten und sagen: ‚Kommt, nehmt euch der Integrationsarbeit dieser Menschen an‘, würde viel mehr rauskommen wie jetzt. Ich hab' – nochmal – ich hab' sie erlebt, da kommen junge Sozialarbeiter, die gerade von der Schulbank kommen, zum Teil junge Mädchen, hübsch wie junge Mädchen, und da stehen vier Syrer davor. Können Sie sich vorstellen, dass ein Syrer auf das junge Mädchen überhaupt nicht hört? ‚Was will die mir sagen?‘ Das Mädchen ist überfordert. Das Mädchen fängt an zu weinen. Nicht weil sie schlecht arbeiten, sondern weil sie überhaupt an die Leute nicht rankommen. Wenn so ein alter Segel wie ich kommt und die vier Syrer da gleich mal anschreit, wenn sie nicht spüren, dann sind die aber anders da. Und die suchen ja wirklich junge Sozialpädagogen, denen fehlt ja die Berufserfahrung und ich find', das ist so unmöglich. So viel Geld, so viel Geld.“ (Organisation: 585)

In dieser Äußerung wird anhand der Konstruktion der Gruppen der Migrationsmanager:innen und der Syrer auf die Wirksamkeit der *Migrant:innen* Organisation verwiesen. Migrationsmanager:innen werden als junge Sozialarbeiter:innen charakterisiert, die ihre Ausbildung erst abgeschlossen haben und daher über keinerlei Berufserfahrung verfügen. Teilweise seien dies „junge Mädchen“, die zwar gut arbeiten, jedoch mit der Betreuung von Geflüchteten „überfordert“ seien. Sie würden an die Adressat:innen ihrer Arbeit nicht herankommen und keine Beziehung zu ihnen aufnehmen können. Die Gruppe der Betreuten wird durch das Aufrufen von Stereotypen in starken Kontrast zu ihnen gesetzt. Die Syrer werden als Gruppe konstruiert, die auf „junge Mädchen“ nicht hören. Als drittes Kollektiv bringt sich der:die Interviewpartner:in als Vertretung der *Migrant:innen* Organisation hervor. Auch *er* verkörpere das Gegenteil der Migrationsmanager:innen. Mit der Metapher „alter Segel“ versinnbildlicht er ein männliches und ‚gestandenes‘ Subjekt, das viel gesehen habe, strapazierfähig, souverän und belastbar sei und starken Gegenwind, auch von der sozialen Gruppe der Syrer, aushalte. Er könne die Gruppe, wenn notwendig, disziplinieren. Die Methode des Anschreiens wird hier als eine unkonventionelle, aber funktionierende Methode konstruiert und als autoritärer Führungsstil, dem Stil der frisch ausgebildeten Sozialpädagog:innen gegenübergestellt. Dass das Bundesland „so viel Geld“ für die Migrationsmanager:innen ausbebe, diese Maßnahme jedoch nicht so wirksam sei im Vergleich zur Arbeit der *Migrant:innen* Organisationen, bezeichnet der Mitarbeitende als „unmöglich“. Folgerichtig ist seine Argumentation, dass das Geld besser für die *Migrant:innen* Organisationen ausgegeben werden solle.

Eine relativierende Bezugnahme auf die Wirksamkeit zeigt sich im folgenden Interviewauszug:

„Das ist alles MEHR ODER WENIGER erfolgreich gewesen, also wir haben Kinder, die sind dann SUPER TOLL in der Schule durchgelaufen und haben an der Gesamtschule einen Abschluss gemacht. Wir haben aber auch Kinder, die nie wieder in die Schule gegangen sind. Also es gibt ALLES in dieser Bandbreite. WAS in der ganzen Zeit, eigentlich von der Gründung an dem Schulprojekt immer vorgeworfen wurde, war die Ghettoisierung. Also Segregation und Ghettoisierung und das sei eben NICHT der Weg in eine erfolgreiche Integration. Diese Diskussion führen wir eigentlich heute auch immer noch. Ist es richtiger IM System den Kindern zu helfen, oder ist es richtiger zu sagen, wir müssen sie erst auf das System vorbereiten? Da gibt es keine Antwort dafür, da gibt es unterschiedliche Meinungen.“ (Organisation 4: 123)

In dieser Äußerung erfolgt eine Bilanzierung eines Schulprojektes der *Migrant:innen*Organisation, das als „MEHR ODER WENIGER erfolgreich“ beschrieben wird. Verdeutlicht wird diese Bilanz anhand der Konstruktion zweier idealtypischer Gruppen: der Kinder, die einen Schulabschluss absolviert haben, und derer, die nach dem Projekt „nie wieder in die Schule gegangen sind“ und demnach keinen Schulabschluss erlangt haben. Das Projekt wird als „erfolgreich“ bewertet, wenn die Teilnehmenden einen Schulabschluss erreichten, und als nicht erfolgreich, wenn dies nicht gelungen ist. Im Anschluss an die Bilanzierung wird ein von außen an die *Migrant:innen*Organisation herangetragen Vorwurf hervorgebracht: Das Schulprojekt führe zu „Segregation und Ghettoisierung“, einer systematischen (Ab-)Trennung dieser (meist in einem abwertenden Sinne gemeinten) sozialen Gruppe, und stehe damit einer „erfolgreichen Integration“ entgegen. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird aberkannt. Die Integration wird über die Metapher eines Weges beschrieben, d. h. es gibt einen Anfang und ein Ende, eine richtige und eine falsche Richtung; Integration wird als Prozess gesehen, nicht als eine einmalig zu überschreitende Schwelle. Eben jener Weg könne von den teilnehmenden Subjekten durch „Segregation und Ghettoisierung“ nicht gegangen werden. Dieser Vorwurf wird gleichzeitig als permanente Diskussion beschrieben, wodurch die Vorwürfe an die *Migrant:innen*Organisation in eine allgemeinere Debatte eingebettet werden: eine Diskussion, ob Kindern, die als migrantisch adressiert werden, direkt im Schulsystem oder zuerst außerhalb des Schulsystems „zu helfen“ sei. Hilfe wird hier als Vorbereitung auf den Eintritt in das (Schul-)System verstanden. Jedoch gebe es innerhalb dieser Diskussion keine Antworten, sondern nur Meinungen. Antworten stehen für richtige und allgemeingültige Grundsätze, Meinungen seien hingegen lediglich persönliche Überzeugungen und Ansichten, die kein Urteil über Maßnahmen einer „erfolgreichen Integration“ geben könnten.

Mit der Re-Adressierung *Autorisierung durch Professionalisierung* konnte herausgearbeitet werden, über welche Formen *Migrant:innen*Organisationen

sich als professionell zu autorisieren versuchen. Es lassen sich unterschiedliche Praktiken beobachten, wie *Migrant:innen* Organisationen sich zu professionellen Organisationen machen. Die Untergliederung konnte das Zusammenspiel der unterschiedlichen Dimensionen akzentuieren. So kann gezeigt werden, dass sich *Migrant:innen* Organisationen nicht allein als durch die Verwaltung zertifizierte Organisationen ausweisen, sondern auch durch ihre (individuelle) Spezialisierung, Qualität und Wirksamkeit. Dass der Subjektstatus als professionelle Organisation permanent über bestimmte Formen (u. a. Wirksamkeit), die von der Politik anerkannt sind, unter Beweis gestellt werden muss, verdeutlicht die prekäre Anerkennung. Gerade die Professionalisierung durch Spezialisierung ist eng mit Praktiken des Othering verwoben. Denn erst durch die Veränderung sozialer Gruppen kann die eigene Spezialisierung ausgewiesen oder auch generell die pädagogische Funktion legitimiert werden. Die Professionalisierung durch Zertifizierung verweist auf die machtvollen Dimensionen dieser Materialisierung von Anerkennungsordnungen. Zertifizierungen weisen eng umgrenzte intelligible Subjektpositionen zu. Die Äußerungen konnten plastisch darstellen, wie diese Form einerseits repressiv ist, da sie Anerkennung entlang eindeutiger Kriterien zu- und aberkennen, und gleichzeitig formativ, da sie Möglichkeitsräume eröffnen. Auf eine ähnliche Weise lassen sich das Ausweisen von Qualität und das Ausweisen von Wirksamkeit verstehen.

6.3.4 „Wir gehen soweit, dass wir sagen, die Integration von Flüchtlingen ist ohne MOs nicht denkbar“ – Autorisierung durch den Nachweis einer spezifischen Expertise

In den Monumenten wird eine spezifische Expertise von *Migrant:innen* Organisationen hervorgebracht, die im folgenden Abschnitt näher betrachtet wird. Ich systematisiere den Zug in zwei Bereiche entsprechend der Herkunft des Expertenwissens:

Die Legitimierung über spezifische Expertise aus der eigenen und kollektiven Erfahrung

„Diese Art Maßnahmen, Integrationskurse oder Flüchtlingsarbeit, [...] da ist unentbehrlich, dass das MOs sind, weil aufgrund der Empathie und die eigene Migrationsgeschichte und die eigene Biographie. Also das kann ich viel eher nachvollziehen, ich bin [Jahr] nach Deutschland gekommen, [Monat]. Hab [Zahl] Jahre in [Nationalstaat] gelebt und bin mit [Zahl] hierhin gekommen und kann viel eher nachvollziehen, wie es ist, wenn einer komplett in einem fremden Land neu ist und weiß nicht wo links und wo rechts ist und dann die Sprache neu zu lernen und alles drum und dran. Das ist sehr wichtig. Bei [Projekt] gehen wir soweit sogar, dass wir sagen, die Integration von Flüchtlingen ist ohne MOs nicht denkbar. So, das ist einfach unausweichlich. Und dass auch eine MO Integrationskurse anbieten soll.“ (Organisation: 987)

In diesem Interviewausschnitt wird die eigene Migration als spezifische Expertise von migrantisch adressierten Kollektivsubjekten konstruiert. Die „Empathie“ dieser Kollektivsubjekte, also die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer einzudenken und -fühlen, macht die Organisationen darüber hinaus „unentbehrlich“ für die Integrationskurse oder die Flüchtlingsarbeit. Ohne diese Kombination sei es demzufolge unmöglich, solche Maßnahmen erfolgreich durchzuführen. Dabei ist es die dem Kollektivsubjekt (selbst-)attestierende „eigene“ Migrationsgeschichte/ Biographie, die die Gemeinsamkeit des Kollektivsubjekts und der Teilnehmenden der Maßnahmen ausweist. Dass sie dieses Gefühl des Neu-Seins in einem fremden Land kennen, bringt die einzelnen migrantisch adressierten Subjekte, das Kollektivsubjekt sowie die Differenz zu anderen (Kollektiv-)Subjekten hervor. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Subjekte, denen keine eigene Migrationsgeschichte zugeschrieben wird, die Umstände der Migration und Integration nicht nachvollziehen können. Und eben jenes Nachvollziehen wird als „sehr wichtig“ ausgewiesen. Dies stelle die Begründung dafür dar, dass „die Integration von Flüchtlingen“ ohne *Migrant:innen* Organisationen nicht denkbar sei. Gleichzeitig wird in dieser Begründung die Notwendigkeit hervorgehoben, dass Geflüchtete integriert werden müssen. Diese Notwendigkeit wird als „unausweichlich“ konstruiert, sodass – so die weitere Argumentationskette – *Migrant:innen* Organisationen die Integrationskurse anbieten sollten.

Wie die oben beschriebene Expertise zur entscheidenden Ausrichtung von konkreten Technologien wird, lässt sich im folgenden Äußerungsakt beobachten:

„So haben wir diese Integration uns ausgedacht aus den eigenen Erfahrungen heraus, die wir als [Nationalität], als Migranten hier in den Siebziger, Sechziger Jahren erlebt haben. Wo drückt der Schuh? Wenn du weißt, wo der Schuh drückt, kannst du natürlich deine Projekte oder deine Integrationsarbeit darauf – wie soll ich sagen? – ausrichten. Ja, wenn du weißt, wo's drückt, dann weißt du, wo du hindrücken musst.“ (Organisation 3: 857)

Die Formulierung „diese Integration“ konstruiert eine spezifische, sich von anderen unterscheidende – wenn auch nicht weiter bestimmte – Form von Integration. In diesem Zitat wird auf die Integration von sogenannten Geflüchteten verwiesen. Dass Integration ausgedacht werden kann, entwirft sie als Ergebnis eines offenen, intellektuellen Prozesses. Die „eigenen Erfahrungen“ dienen dazu, diese Integration aus- und mitzugestalten. Das eigene Erleben wird als gestaltgebend hervorgebracht. Gleichzeitig fixiert es eine soziale Gruppe mit einer bestimmten Nationalität als Kollektiv auf ein bestimmtes Gebiet, eben „hier“, und auf einen bestimmten Zeitraum, die Sechziger und Siebziger Jahre. Aus den Erfahrungen heraus werden *Migrant:innen* Organisationen als Kollektivsubjekte autorisiert, die wissen, „wo der Schuh drückt“ – und aus dieser Zuschreibung entstehe die Expertise. Sie werden zu jenem Kollektivsubjekt, das die konkreten Bereiche kenne, wo es Probleme gäbe oder

Sorgen auftreten würden. Und dieses Wissen werde für die Ausrichtung der Projekte und Integrationsarbeit aufbereitet. Die selbst gemachten Erfahrungen aus Sorgen und Problemen gelten als gestalt- und richtungsgebend für die Integration von Hochqualifizierten und als Begründung sowie Legitimation und Qualifikation dafür, auf diese Bereiche einzuwirken. Die eigenen Erfahrungen begründen die Handlungsfähigkeit.

Die folgende Äußerung verweist darauf, dass die eigenen (negativen) Erfahrungen als Grundlage für die Gestaltung für gruppenspezifische (Integrations-)Maßnahmen ausgewiesen werden:

„Ja und so haben wir unser erstes Produkt entworfen für die Geflüchteten, wo wir alles reingeschrieben haben, was hätten wir damals vermisst für uns persönlich von Beginn an. Und wo wir heute hier sind, hier läuft diese Maßnahme [Name der Maßnahme] für [Zahl] Wochen für die Geflüchteten, die basiert auf unseren eigenen Erfahrungen, negative Erfahrungen und so wir seit [Tag, Monat, Jahr] mit dieser Maßnahme hier angefangen haben, die wir selbst erfunden haben und zertifiziert haben, das ist unsere Know-how hier und bis heute haben knapp [Zahl] Geflüchteten bei dieser Maßnahme teilgenommen, diese fünfwöchige Maßnahme. Und jetzt überlegen wir gerade, was muss geschehen als nächster Schritt für die Geflüchteten, weil die Gruppe sich total von anderen Migrantengruppen unterscheidet, vor allem in ihrem Bildungsgrad und Chancen auf dem Arbeitsmarkt so gut wie nicht vorhanden sind.“ (Organisation 6: 64)

In diesem Interviewausschnitt wird auf die Gestaltung einer Maßnahme verwiesen. Die Formulierung „unsere erste Produkt“ konstruiert Maßnahmen zur Integration als eine eigene, spezifische und gestaltbare Technologie. Wie im vorherigen Zitat wird auch hier eine Maßnahme für eine spezifische soziale Gruppe entworfen. Die Ausgestaltung bringt unterschiedliche soziale Gruppen anhand von differenten (Integrations-)Bedürfnissen hervor. Durch die Formulierung „Produkt“ wird die Maßnahme als ein verwaltungsrechtlich anerkanntes Regime von Praktiken codiert. Außerdem passt es sich so der Marktlogik an. Es handelt sich um einen Feldbegriff, wenngleich dadurch die Maßnahme als Effekt bzw. Erzeugnis von Arbeit konstruiert wird. Ähnlich wie beim vorherigen Interviewausschnitt wird auf eigene, persönliche und vergangene Erfahrungen verwiesen. Das „hätten“ eröffnet einen Raum der Imagination; die Konstruktion eines Möglichkeitsraums, der sich aus retrospektiv gelabelten Erfahrungen speist. Und auch hier ist es die persönliche Erfahrung, die als maßgeblich konstruiert wird. Auch im nachfolgenden Satz wird auf die eigenen, negativen Erfahrungen verwiesen. Sie bilden den Ausgangspunkt zur Entwicklung. Zugleich wird die Maßnahme durch den Verweis darauf, dass sie zertifiziert wurde, als durch die Verwaltung autorisiert ausgewiesen. Damit gelten die eigenen Erfahrungen nicht nur für das Kollektivsubjekt als relevant, sondern das Kollektivsubjekt und das Produkt werden auch als von anderen anerkannt ausgewiesen. Der Verweis auf die (hohe) Anzahl der Teilnehmenden wird als ein weiterer Nachweis für die Anerkennung gesehen. Dass diese

eine Maßnahme nicht ausreiche und (mindestens) eine weitere Maßnahme für die Integration von Geflüchteten erforderlich sei, darauf verweist der „nächste Schritt“. Als Begründung für das Erfordernis werden „Charakteristika“ benannt, die eine soziale Gruppe konstruieren und sie gleichzeitig erst hervorbringen. Die soziale Gruppe der „Geflüchteten“ unterscheidet sich demnach „total“, also grundlegend, von anderen sozialen Gruppen, den „anderen Migrantengruppen“. Die differenzielle Figur beziehe sich insbesondere – wie die Formulierung „vor allem“ verdeutlicht – auf den „Bildungsgrad und [die] Chancen auf dem Arbeitsmarkt“. Die (zu geringe) Bildung von Geflüchteten wird als Begründung angeführt, warum diese Gruppe „so gut wie nicht vorhanden[e]“ Chancen auf eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt habe. An diesem Äußerungsakt lässt sich beobachten, wie eine soziale Gruppe über die Zuschreibung von Bildung positioniert wird.

Wie die spezifische Expertise auch zur Autorisierung von Politik und Verwaltung führt, kann im folgenden Interviewausschnitt gezeigt werden:

„Auf der anderen Seite werden in unterschiedlichen Veranstaltungen, ob's vom Innenministerium, ob's vom Gesundheitsministerium, Arbeitsministerium, von der Beauftragten immer wieder oder vom Kanzleramt oder wem auch immer, eingeladen zu bestimmten Themenveranstaltungen, wo dann sozusagen wir mitdiskutieren oder wir unseren Part einbringen können oder die fragen uns irgendwelche Expertisen ab, beantworten diese auch per E-Mail oder telefonisch, im Interview oder sonst irgendwas und wir bringen dann halt sozusagen unsere Expe-, unsere Standpunkte mit ein.“ (Organisation 2: 645)

In diesem Ausschnitt wird eine Anerkennungsordnung von Institutionen der Politik und Verwaltung betrachtet, in der *Migrant:innen* Organisationen nach ihrer Expertise gefragt werden. Das Aufzählen der Ministerien und Bundesämter bringt die Relevanz der Expertise für unterschiedliche politische Bereiche hervor. Dass ein Interesse vonseiten der Institutionen besteht, wird über das Verb „eingeladen“ markiert. So positioniert sich die *Migrant:innen* Organisation vor der Anerkennungsordnung und konstruiert sich aufgrund ihrer Expertise als durch die Politik und Verwaltung autorisiert.

Die spezifische Expertise aus einem exklusiven Wissen

In den folgenden Interviewausschnitten wird eine Form der Expertise benannt, in der der Fokus nicht mehr so stark auf der spezifischen Expertise aus der eigenen Biographie und den eigenen (negativen) Erfahrungen liegt:

„Das heißt, es geht um diese Netzwerke, die die Leute haben, auch ein modernes Wort, klar es geht um Verbindungen und es geht um Empfehlungen und da übernehmen die Mitglieder unserer Organisation sehr viel Aufgaben, die überhaupt nicht in der Öffentlichkeit gesehen wird und auch erfassbar ist. Das heißt, die politische Arbeit sieht dann so aus, dass wir so ne Art Monitoring haben, also dass wir 'nen Einblick haben in die verschiedenen Ethnien und

uns regelmäßig informieren. Also es sind ja keine diplomatischen Beziehungen, sondern es ist der gute Kontakt zu unseren Verbänden und es ist der gute Kontakt der Verbände zu den eigenen Mittelsorganisationen, die dann sozusagen ihre Themen aufwerfen. Unsere Aufgabe als [Organisation] ist ja diese sogenannte, wie ich das nenne, Fahrstuhlfunktion zu übernehmen, das heißt, die Information von unten nach oben zu tragen. Und entsprechend zu verpacken, also in politische Forderungen oder einfach in einen politischen Duktus. Dass es dann auch an die richtigen Adressen, an den richtigen Adressen ankommt und dass es dort auch verstanden wird. Und auf der anderen Seite ist dann der umgekehrte Weg dann die Möglichkeiten oder die Lösungen oder die Antworten von oben nach unten zu tragen.“ (Organisation 1: 155)

In diesem Auszug wird eine Expertise in der Kanalisierung von Informationen und Anliegen konstruiert. Über die Zuschreibung, dass die Mitglieder der Organisationen über Netzwerke verfügen, werden die personalen Subjekte sowie das Kollektivsubjekt *Migrant:innen* Dachorganisation autorisiert. Die aus den Netzwerken entstehende Expertise nutzen die personalen Subjekte, um „Aufgaben“ zu erfüllen – die Netzwerke werden in Wert gesetzt. Dass diese Aufgabenerfüllung in der Öffentlichkeit als nicht gesehen und nicht erfassbar konstruiert wird, macht die Arbeit unsichtbar. Diese Unsichtbarkeit liege zum einen darin, dass in der Öffentlichkeit niemand hinsehe oder sie im Verborgenen geschehe sowie daran, dass sie nicht intelligibel sei. Die politische Arbeit der Organisation wird als „ne Art Monitoring“ konstruiert und führt zu einer systematischen Beobachtung von „verschiedenen Ethnien“. Die verschiedenen Ethnien werden als jeweils intransparente, abgeschlossene soziale Gruppen konstruiert, in die (nur) die Organisation einen Einblick habe. Die als „gute Kontakte“ beschriebene Beziehung zwischen den einzelnen Ebenen der Dachorganisation führe dazu, dass Themen aufgeworfen werden. Innerhalb der sozialen Gruppen und durch den Kontakt zwischen diesen und den anderen Ebenen der Organisation werden Themen durch sie mittels der „Fahrstuhlfunktion“ in den politischen Raum getragen, also von „unten nach oben“. Die Organisation schreibt sich diese Expertise zu und sieht sich dadurch in der Funktion, die Themen aus den einzelnen Ethnien in den politischen Raum zu tragen. Sie hat eine Übersetzungs- und Gate-Keeper-Funktion. Zudem bestehe ihre Aufgabe darin, diese Themen in politisch anerkannte „Forderungen“ zu verpacken, sowie diese an die richtige Stelle zu adressieren. Diese Übersetzungsfunktion verläuft auch in die andere Richtung, sodass die Organisationen auch dafür sorgen, dass die Themen der Ethnien von den „richtigen Adressen“, also der Politik und Verwaltung, „verstanden“ werden. Ihre Brückenfunktion wird auch für den „umgekehrten Weg“ hervorgebracht, sodass die „Möglichkeiten“, „Lösungen“ und „Antworten“ von der Politik und Verwaltung in die ethnisch differenzierten sozialen Gruppen hineingetragen werden.

„Wenn man auf unsere Expertise nicht hört, also dann braucht man sich nicht zu wundern einerseits, dass man gut vorbereitet ist mit so einer Flüchtlingswelle und zweitens, weil wir sind ja nicht nur – nein, wie soll ich das jetzt klug sagen – die Vertreter von sagen wir mal,

unseren eng genommenen Migranteninteressen, sondern es ist ja auch unsere Heimat, dieses Deutschland [...], die Heimat auch unserer Kinder und uns geht's auch um unser Wohl in diesem Land. Hab' ich mich da vorsichtig genug ausgedrückt? Das heißt, wir sind mit beiden Beinen auf dieser Seite des Zauns. Also wir sind nicht sozusagen als Migrantenorganisation, was wir auch immer wieder die Befürchtung entsteht oder wir bezichtigt werden der Segregation, dass wir sozusagen jetzt so ‚wir machen jetzt unser Süppchen, die Serben und die Kroaten‘ und Ähnliches, sondern wir pflegen unsere Themen, aber auf dieser Seite des Zauns. Also wir gehören hierher, also mit diesem Zaun hört sich das immer blöde an, also wenn man das so sagt, aber ich glaube, das gibt das wieder, das heißt, wir spielen nicht diese Mimikry, dass wir mit beiden Beinen vielleicht in unserem Heimatland sind und jetzt versuchen wir hier, irgendwelche Themen anzuschneiden. Und dieses Beispiel mit den Berichten, was da auf uns zukommt und was wir befürchten, was für 'ne Welle da über den Balkan kommt hat ja auch nichts jetzt nur damit zu tun, Deutschland ist ja ein reiches Land, wird es auch schlucken, 'ne halbe Million oder eine Million Flüchtlinge, uns ging's ja darum, dass wir auch genau wissen, wie es hier um die Toleranz bestellt ist. Und wir wissen ja, wie so die gefühlte, wie soll ich das wieder mal vorsichtig nennen, Ausländerfeindlichkeit vonstattegeht.“ (Organisation 1: 185)

In diesem Interviewausschnitt wird die spezifische Expertise von *Migrant:innen* Organisationen auf komplexe Weise mit einer Loyalitätsbekundung verbunden. So wird die Expertise als ein exklusives Wissen thematisiert, ein Wissen, das die Politik und Verwaltung nicht habe. Die als beispielhaft gelabelten „Situationen“ wie die „Flüchtlingswelle“ seien durch die Expertise der Organisationen vorhersehbar gewesen. Diese Vorhersage haben die Organisationen („man“) der Politik und Verwaltung vermittelt, diese haben jedoch deren Expertise nicht berücksichtigt. Sie konstruiert sich hier als Kollektivsubjekt, deren Expertise nicht durch die Politik und Verwaltung anerkannt wurde. Die Nicht-Anerkennung, so die Argumentationsfigur, sei der Grund dafür, dass die Politik und Verwaltung auf die „Flüchtlingswelle“ *nicht* vorbereitet gewesen seien (dass im Interview ein *nicht* fehlt, lässt sich aus der Passage erschließen). Erstaunlich ist, dass direkt nach einer Art Schuldzuweisung gegenüber der Politik und Verwaltung eine Begründung für eine Überlagerung von ‚Eigen- und Fremdinteressen‘ angeführt wird. So konstruiert sich die Organisation nicht nur als „Vertreter“ der „Migrant:inneninteressen“, sondern auch der Interessen Deutschlands. In dieser Konstruktion wird *Migrant:innen* und der Mehrheitsbevölkerung ein gemeinsames Interesse attestiert. Die Zuschreibung von gemeinsamen Interessen wird zu einem verbindenden Element zwischen den *Migrant:innen* Organisationen und der Mehrheitsbevölkerung. Durch die Benennung gemeinsamer Interessen vollzieht sich eine Art Loyalitätsbekundung. *Migrant:innen* Organisationen stünden demnach nicht zwischen diesen Interessen. Sie vereinen sowohl *Migrant:innen*interessen wie auch die Interessen der Mehrheitsbevölkerung. Als besonders begründungs- bzw. rechtfertigungsbedürftig wird die Orientierung an Deutschland, der Mehrheitsbevölkerung, ausgewiesen: Deutschland wird als die „Heimat“ konstruiert und bilde daher auch ihr Interesse ab. Das Kollektivsubjekt *Migrant:innen* Organisation wird als mit

„beiden Beinen auf dieser Seite des Zaunes“ stehend konstruiert. Die Metapher des Zaunes ist hier zum einen bedeutsam, da es sich im Kontext der Thematisierung von Flucht und Asyl um Nationalstaaten, um Grenzen handelt, in der auch die Errichtung von Zäunen diskutiert wurde. Zum anderen markiert die Metapher eines Zaunes die strikte und eindeutige Trennung von Interessen zwischen Subjekten auf der einen Seite des Zaunes, also Deutschland, und auf der anderen Seite des Zaunes, den nicht in Deutschland lebenden Menschen. Sinnbildlich werden über die Metapher des Zauns eine Positionierung sowie eine erneute Loyalitätsbekundung vorgenommen. Auch wird auf einen Vorwurf verwiesen, dass *Migrant:innen* Organisationen zur Segregation beitragen, da sie ihr eigenes „Süppchen“ machten. Diese Metapher vermittelt, dass *Migrant:innen* Organisationen unter sich blieben und isoliert seien, ihren eigenen Interessen nachgingen und uninteressiert seien. Diesem Vorwurf verwehrt sich die Organisation, indem sie darauf verweist, dass sie, also das Kollektivsubjekt, „hierher“, eben zu Deutschland gehöre(n). Und eben jene Zugehörigkeit sei keine „Mimikry“: Das Kollektivsubjekt täusche nicht Loyalität vor, sondern setze diese als Grundlage ihres Handelns voraus. Zum Abschluss dieser Äußerung vollzieht sich eine weitere Wende. Zwar wird Deutschland als ein „reiches Land“ charakterisiert und damit als ein Nationalstaat, der auch größere Zahlen von Geflüchteten aufnehmen könne, jedoch verfüge die Organisation auch über eine Expertise über die „Toleranz“ der Mehrheitsbevölkerung. Sie weist sich also nicht nur durch die Expertise *der* und *über Migrant:innen* aus, sondern auch über die Expertise über die Mehrheitsbevölkerung und deren „Ausländerfeindlichkeit“.

Die Re-Adressierung *Autorisierung durch den Nachweis einer spezifischen Expertise* konnten zeigen, wie sich *Migrant:innen* Organisationen ein exklusives Wissen zuschreiben. Dieses Wissen wird insbesondere über die Konstruktion eigener Migrations- und Integrationserfahrungen sowie Einblicke in soziale Gruppen als fundiert ausgewiesen. Aus der Differenzkonstruktion zu personalen Subjekten und Kollektivsubjekten, die über diese Expertise nicht verfügen, erhält sie eine Exklusivität und die Organisation Empathie. Dieses Wissen soll in zwei Richtungen produktiv in Wert gesetzt werden: zum einen für das personale wie kollektive Subjekt, das die Integration noch bewältigen muss, und zum anderen für die Politik und Verwaltung sowie die Gesamtgesellschaft, die Bedingungen zur Integration bereitstellen müssen, um unerwünschte Folgen zu vermeiden. Sowohl implizite als auch explizite Forderungen werden an die Politik und Verwaltung formuliert, diese Expertise abzurufen und sich an die offerierten Empfehlungen und Vorschläge zu halten. Gleichzeitig konnte dargestellt werden, dass Organisationen über ein Wissen verfügen, wie die eigene Expertise in von der Politik und Verwaltung anerkannte Formen (u. a. durch Maßnahmen oder in ihrer Funktion als Übersetzer:in) überführt werden kann. Bedeutsam scheint überdies hervorzuheben, dass i. d. R. jeweils Wissen über ein migrantisch adressiertes Kollektiv

hervorgebracht wird; nur an einer Stelle wird integrationsrelevantes Wissen thematisiert, das sich auf die sogenannte Aufnahmegesellschaft bezieht (in dem Fall „Ausländerfeindlichkeit“). Zwar wird auch an anderen Stellen auf Diskriminierung und Rassismus verwiesen (vgl. 6.3.3, auch in den Adressierungen vgl. 6.2.6), jedoch wird dies dann nicht als eine spezifische Expertise der Organisation ausgewiesen. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Themen Diskriminierung und Rassismus selten explizit thematisiert werden, was darauf hindeutet, dass sich Organisationen darüber nicht oder nur schlecht autorisieren können.

6.3.5 „Steht bei uns irgendwo was von Folklore oder hab’ ich irgendwas an, was nach Torero aussieht?“ – Autorisierung durch Grenzziehung

In der nächsten Re-Adressierung werden Figurierungen vorgestellt, mit denen sich *Migrant:innen* Organisationen über Grenzziehungen autorisieren:

Die Grenzziehung zu Kultur- und Folklorevereinen

„Dann wurde recht klar in der Diskussion, dass es keine einheitliche Linie gab, weil die noch nicht verstanden hatten, worum es eigentlich gehen soll bei diesem Verband, trotz der ganzen Diskussion zur Satzung und sonst was und es standen sich dann halt zwei Blöcke mehr oder weniger in der Diskussion argumentativ gegenüber, die einen, die gesagt haben: ‚Lasst uns diesen kulturellen Gedanken voranbringen.‘ und der andere, der gesagt hat: ‚Dieses Geld schafft auch Verantwortung, Forderungen von der Stadt, in der Gesellschaft, das sind Steuergelder, mit denen wir auch bestimmte gesellschaftliche und politische Themen abdecken müssen und dort aktiv werden müssen. Wir müssen uns ja entwickeln, profilieren et cetera.‘. [...] Und haben gesagt: ‚Ein lokaler Verbund sollte ein ernsthafter Akteur vor Ort auf politischer Ebene sein, politisch neutral, aber politisch aktiv und für die Belange der Migranten, Migrantenorganisationen im Sinne einer Einwanderungsgesellschaft oder einer Einwanderungsstadt in [Stadt] aktiv zu werden, das heißt, auf Strukturen und Defizite hinweisen, die diese Einwanderungsgesellschaft...ja nicht weiterentwickeln, mitgestalten oder was auch immer.‘“ (Organisation 2: 207)

In diesem Interviewausschnitt wird auf eine Diskussion innerhalb einer Mitgliedsorganisation rekurriert, in der zwei konträre Positionen über die Ausrichtung der Organisation ausgehandelt wurden. Der konstruierte Gegensatz verläuft auf der einen Seite über die Position, den „kulturellen Gedanken“ der Organisation stärker auszubauen. Was dies meint, zeigt sich in der Gegenüberstellung der anderen Position. Diese Position delegitimiert die Ausrichtung am kulturellen Gedanken, indem auf eine aus der Zuwendung von städtischen Geldern hervorgehende „Verantwortung“ gegenüber der Stadt, der Gesellschaft und den Steuerzahler:innen verwiesen wird. Die durch die finanzielle Zuwendung entstandene Verantwortung bestehe darin, dass die Organisation

„gesellschaftliche und politische Themen“ behandeln solle – sie solle „aktiv“ werden. Die hiermit hervorgebrachte Hierarchisierung zwischen den beiden Positionen verstärkt sich zum einen durch die Konstruktion einer (evolutionären) Entwicklung von einer Organisation, die sich eher am kulturellen Gedanken orientiert, und einer höher entwickelten Organisation, die (gesellschafts-)politisch ausgerichtet ist und sich dadurch profilieren kann. Auf der anderen Seite wird auf ein organisationales Außen (die Stadt, die Gesellschaft, die Steuerzahlenden) Bezug genommen, vor dem sich die Organisation als „ernsthafte Akteur“ behaupten müsse. Dadurch dass die Organisation politisch aktiv sei, könne sie sich – im Gegensatz zu der anderen Ausrichtung – für die *Migrant:innen* einsetzen und in die (migrations-)gesellschaftliche Entwicklung eingreifen. Die hier hervorgebrachte eindeutige Differenzierung verläuft entlang folgender Argumentationskette: kulturelle Ausrichtung – unpolitisch – kein verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Geldern – unterentwickelt – kann sich nicht für die Belange der *Migrant:innen* einsetzen. Demgegenüber steht: nicht-kulturelle Ausrichtung – (gesellschafts-)politisch aktiv – verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Geldern – Interessenvertreter:in auf bundes- und kommunal-politischer Ebene für die Belange von *Migrant:innen*.

Die Differenz einer am kulturellen Gedanken und einer politisch ausgerichteten *Migrant:innen* Organisation zeigt auch die folgende Äußerung:

„Was ein riesen Thema ist in der Community, aber irgendwie die Migrantorganisation ist noch nicht politisch genug, so viele Migranten konzentrieren sich wirklich darauf die eigene Kultur zu pflegen, die eigene Sprache ihren Kindern zu vermitteln, die eigenen Werte, was ja auch vollkommen okay ist, aber das müsste viel weiter gehen, dass darf nicht darauf begrenzt werden, so dass wir da jetzt als Vorstand sagen, wir versuchen halt inhaltliche Kooperation zu schaffen, die thematisch eigentlich nichts mit der Herkunftskultur zu tun haben so, also ob das jetzt Folklore ist oder wie auch immer, so gesellschaftsrelevante Themen, politische Themen.“ (Organisation 7: 110)

Der in diesem Äußerungsakt konstruierte Widerspruch zwischen der hohen Relevanz des Themas einer Veranstaltungsreihe innerhalb der „Community“ und dem „noch nicht“ politisch agierenden „Migranten“ wird relationiert über ein Entwicklungsdefizit. So seien die *Migrant:innen* „noch nicht politisch genug“, was eine unidirektionale Entwicklungslinie von unpolitischem zu politischem Engagement konstruiert. Das Pflegen der eigenen Kultur, die Vermittlung der eigenen Sprache an die Kinder und die eigenen Werte werden zwar als legitim, jedoch als nicht ausreichend bewertet – das „aber“ markiert eine Einschränkung der Legitimität. Vielmehr gelte es vonseiten des Vorstandes, „inhaltliche Kooperationen“ zu schaffen, die gesellschafts-relevanten und politischen Themen zu behandeln und sich somit nicht nur an der einzelnen Herkunftskultur und deren „Folklore“ auszurichten. Dass diese Ausrichtung vom Vorstand vorgeschlagen wurde, autorisiert das Vorgehen. Aufgewertet wird

die politische Ausrichtung, indem eine „inhaltliche Kooperation“ hervorgebracht wird, eine Kooperation, die nicht nur formal besteht, sondern Substanz hat. Die Gleichsetzung gesellschaftsrelevanter Themen mit politischen Themen delegitimiert nicht-politische bzw. kulturelle Themen.

Die emanzipatorische (Höher-)Entwicklung von einem „Kulturverein“ zu einer politisch agierenden „Interessenvermittlung“ wird auch zu Beginn eines anderen Interviews hervorgebracht:

„Heute ist die [Organisation] eine Interessenvertretung, also das Klassische, das wird ja auch so immer wieder angesprochen ‚Ihr seid ja kein Kulturverein mehr, sondern eine Interessenvertretung‘. Das heißt, sie spielt auf Bundesebene eine maßgebliche Rolle im interkulturellen Dialog, also in der politischen Partizipation, im Integrationsbeirat der Bundesregierung oder im interkulturellen Dialog und ist sozusagen volljährig geworden als Migrant*innenorganisation, dass man entsprechende Ressourcen hat oder eine ganz bestimmte Expertise, die dann auch sehr stark auch abgefordert wird. Das heißt, man holt diese Expertise ab in unterschiedlichen Ministerien, also wir sind mittlerweile als [Organisation] bei allen bundesweit maßgeblichen Themen sitzen mit am Tisch.“ (Organisation 1: 38)

Das „heute heute“ markiert eine organisationale Entwicklung. Die Organisation macht sich mit der Selbstbeschreibung zu einer Interessenvertretung. Gleichzeitig wird eine Fremdzuschreibung (re-)artikuliert, die über die Hervorbringung einer differenziellen („sondern“) sowie positionalen („mehr“) Figur operiert: auf der einen Seite der Kulturverein als weniger entwickelt und auf der anderen Seite die weiterentwickelte Interessenvertretung. Eine Interessenvertretung wird definiert als *Migrant*innen*Organisation, die eine „maßgebliche Rolle“ spielt, d. h. politisch partizipiert. Dass die Organisation durch diesen Entwicklungsschritt nun „volljährig geworden ist“, vermittelt, dass sie nun mündig und ausgewachsen sei und sie somit eine vermeintliche „natürliche“ Entwicklung genommen habe. Der Kulturverein wird indessen implizit infantilisiert. Die Volljährigkeit zeichne sich durch „Ressourcen“ und „Expertise“ aus, die von der Politik und Verwaltung nachgefragt werden. Umgekehrt werden damit Kulturvereine als unmündig, nicht vollständig entwickelt sowie über mangelnde Ressourcen und fehlende Expertise gekennzeichnet. Und eben durch jene Ressourcen und Expertisen fordere die Verwaltung die Organisationen, nehme sie die Organisationen in Anspruch, wolle sie etwas von ihnen. Die Expertise habe dazu geführt, dass *Migrant*innen*Organisationen „mittlerweile“ bei den relevanten Themen beteiligte und gleichberechtigte Akteure in Aushandlungsprozessen seien.

Die Differenzsetzung und hierarchisierende Positionierung zwischen unterschiedlichen Organisationsformen lassen sich auch im folgenden Interviewausschnitt beobachten:

„Das ist kein Folkloreverein. Manchmal werden wir auch als Folkloreverein – das ist ein Unterschied, ja. Wir sehen uns nicht als Folklore- und Kulturverein. Das können die

Ortsvereine von mir aus noch mit aufnehmen ins Boot, was sie auch machen, um sich zu finanzieren. Die machen mal 'ne spanische Nacht, um ein bisschen Geld einzunehmen mit ihrer Vereinsarbeit, ja. Aber wir im [Organisation], wir sind kein Folkloreverein. Muss' ich mir oft schon hören im Familienministerium: ‚Ja Folklorevereine unterstützen wir nicht.‘ Steht bei uns irgendwo was von Folklore oder hab' ich irgendwas an, was jetzt nach Torero aussieht? Ja. Wir machen 'ne ganz andere Arbeit. Und so lange das in den Köpfen in der Politik nicht drin ist, wird' sicher schwer sein. Ja. Und das geht aber bei den Türken genauso, der wird auch oft als Folkloreverein angesehen. Es gibt Folklorevereine, es gibt Kulturvereine, es gibt Migrantendachorganisationen, die Integrationsarbeit leisten und da sehen wir uns drin.“ (Organisation 3: 736)⁵⁰

In diesem Ausschnitt erfolgt eine deutliche und mehrfache Abgrenzung der Organisation gegenüber der Fremdzuschreibung, ein Folkloreverein zu sein. Die Selbstbeschreibung, d. h. das Ausweisen der eigenen Identität, verläuft über die Abgrenzung zu Folklore- und Kulturvereinen. Zugestanden wird diese Fremd- und Selbstbeschreibung lediglich den Ortsvereinen, den Unterorganisationen, aber nur über die Legitimation, sich dadurch „zu finanzieren“ – wobei die Formulierung „was auch immer“ eine gewisse Gleichgültigkeit ausdrückt. Begründet wird die Abgrenzung durch die Adressierungen als Folkloreverein durch das Ministerium. Diese Zuschreibung werde als Argumentation genutzt, Organisationen nicht zu unterstützen. Damit wird eine Anerkennungsordnung konstruiert, in der *Migrant:innen*-Folklorevereine als nicht unterstützungswürdig gelten. Die Abgrenzung erfolgt einerseits über eine spöttische Frage nach äußerlichen Merkmalen („hab' ich irgendwas an, was jetzt nach Torero aussieht?“) und andererseits über den Verweis darauf, „'ne ganz andere Arbeit“ zu machen. Die inhaltliche Arbeit wird zum entscheidenden Gradmesser für die Kategorisierung von Organisationen und Vereinen. Demzufolge wird zwischen Folklorevereinen, Kulturvereinen und *Migrant:innen*Organisationen unterschieden; Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie Integrationsarbeit leisten. Dadurch wird Integrationsarbeit zum entscheidenden Merkmal, um von der Politik und Verwaltung anerkannt zu werden.

Die Grenzziehung entlang ethnischer Differenzierungen

Eine weitere Form der Grenzziehung verläuft entlang des Dualismus zwischen ‚ethnischen‘ und ‚überethnischen‘ Organisationen:

„Man hat sich zufällig in bestimmten Veranstaltungen getroffen, man hat sich dann irgendwie ausgetauscht und gemerkt, es gibt bestimmte Charakteristika, die diese Migrantenorganisation von anderen im Großen unterscheidet. Das waren hier in diesem Falle, dass sie herkunftskulturübergreifend, im Unterschied zu Migrantenorganisationen, in einem lokalen Dachverband zusammenkommen, um zur Thematik der Migrationspolitik und um nicht zur

⁵⁰ Dieses Zitat wurde bereits in Kapitel 5.2 als differenzielle Figur analysiert.

Thematik einer bestimmten Ethnie oder sonst was vor Ort aktiv zu sein.“ (Organisation 2: 33)

In dieser Äußerung wird das Spezifische der Organisationen in Relation zu anderen *Migrant:innen* Organisationen hervorgebracht. Dass sich die zusammengeschlossenen Organisationen von anderen unterscheiden, liege, so die Argumentation, insbesondere an der „herkunftskulturübergreifenden“ Ausrichtung. Zwei Konstruktionen werden hiermit hervorgebracht: zum einen eine Differenzierung zwischen Kulturen und zum anderen eine übergreifende Dimension, die über diese Kulturen hinausgeht. Und eben diese übergeordnete Dimension zeichne die Organisation aus; sie gilt als Begründung, um sich der Migrationspolitik zuzuwenden und nicht nur „einer bestimmten Ethnie oder sonst was“. Durch die Begründung und die Formulierung „sonst was“ vollzieht sich eine gleichzeitige Hierarchisierung, die die eigene Organisation aufwertet und andere abwertet.

Die mit der Differenzierung einhergehende Hierarchisierung wird auch zum Gegenstand einer anderen Äußerung:

„Wir haben jetzt ein Netzwerk von Migrantennetzwerken, das ist ganz modern, weil es ja eben so anational ist, das ist dieses [Organisation], das kennen Sie wahrscheinlich auch, und da sind ja auch ganz, es ist ein Netzwerk von Netzwerken, das ist auch sehr gerne gesehen bei den Förderern, also Geldgebern, weil diese Netzwerke so schön, sagte ich schon anational sind.“ (Organisation 1: 313)

In diesem Zitat wird eine Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung hervorgebracht, in der „Netzwerke von Migrantennetzwerken“ als modern gelten und „sehr gern gesehen“ werden. Als Begründung für den modernen Status wird das „anationale“ Moment angegeben, das Ausbleiben einer Orientierung an eine Nation. Das Adjektiv modern bedeutet, dass es den zeitgemäßen, gegenwärtigen Anforderungen entspricht, und gilt als erstrebenswert – wenn gleich damit eine Ironisierung verbunden ist. Andere, d. h. nicht-anationale Organisationen, gelten hingegen als antiquiert, nicht erstrebenswert und seien abzulehnen. Gleichzeitig wird durch die Nennung des Namens und der Nachfrage auf deren Popularität verwiesen. Durch die Bezeichnung der Politik und Verwaltung als Förder- und Geldgeber wird die Bedeutung dieser Anerkennungsordnung für die Organisation hervorgebracht. Diese Kollektivsubjekte entscheiden demnach über Anerkennung, die sich durch finanzielle Zuwendungen ausdrückt.

Neben der Grenzziehung zu „anationalen“ Organisationen wird auch eine Grenze zu Organisationen gezogen, die nach ihrer Selbstbeschreibung explizit keine „Migrantenorganisationen“ sind:

„Ich habe bei der Aufzählung von den verschiedenen Organisationen glatt übersehen, dass wir seit zwei, drei Jahren komplett neue Organisationen haben, das sind die neuen deutschen

organisationen, die also im Grunde wir uns fragen, was machen die denn bei am Tisch zu diesen Themen, wenn sie ja neue deutsche Organisationen sind, sie sind ja keine neuen Migrant:innenorganisationen. Die wollen auch keine Migrant:innenorganisationen sein, weil es sind sozusagen Migranten, die angekommen sind.“ (Organisation 1: 410)

An diesem Interviewausschnitt wird eine Organisation beschrieben, die im Gegensatz zu anderen *Migrant:innen*Organisationen zum einen keine längere Entwicklungsgeschichte habe und sich zum anderen durch eine Selbstbeschreibung auszeichne, keine *Migrant:innen*Organisation zu sein. Durch diese Adressierung wird ihre Legitimität in politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen infrage gestellt – ihr wird die Autorität entzogen, sich als Teil der *Migrant:innen*Organisationen zu artikulieren. Das „wir“ konstruiert ein Kollektiv, wodurch die Frage legitimiert wird. Die argumentative Figur für das Ablehnen der Fremdbeschreibung einer *Migrant:innen*Organisation wird in der fehlenden „eigenen“ Migrationserfahrung begründet. Neben der Selbstbeschreibung werden andere Differenzen hervorgebracht, die diese *Nicht-Migrant:innen*Organisationen von *Migrant:innen*Organisationen unterscheiden:

„Dass diese Organisationen keine Tiefe haben. Also sie haben keine Durchgreifmöglichkeiten. Wie jetzt ein Verband – wir haben, wenn's hochkommt [Zahl] Vereine, die bei uns organisiert sind, jetzt zählen Sie mal, was weiß ich fünfzig bis hundertfünfzig Mitglieder pro Verein, da hat man so 'ne Summe, dann die Familienmitglieder, das ist also irgendwie schon eine Summe, die da zusammenkommt, also Kenntnisse der Medienlandschaft, diese neuen Organisationen sie so sind für uns so mehr so Salonmigrant:innenorganisationen, das sind so die Vorzeigemigrant:innen, die Erfolgreichen, die Akzentfreisprechenden. Und die sind sehr gerne, merken wir auch immer wieder, indem man uns direkt das auf die Nase bindet und sagt: ‚Ja wieso, ach das Thema hier, was Sie jetzt wieder machen wollen, schauen Sie sich doch an, was die [Organisation] machen.‘. Man muss sich mal vorstellen, dass man von einer öffentlich politischen Person so eine Empfehlung bekommt ‚Schauen Sie sich doch an, was die [Organisation] machen.‘, übersetzt bedeutet das ‚Das, was die machen, gefällt mir.‘.“ (Organisation 1: 421)

In diesem Ausschnitt lässt sich eine Grenzziehung beobachten, die zwischen den traditionellen Organisationen und den neuen Organisationen verläuft. Auf der einen Seite der differenziellen Figur stehen Organisationen mit „Tiefe“, die dadurch „Durchgreifmöglichkeiten“ haben, d. h. gewachsene Strukturen, die Einfluss der Organisation auf ihre Mitgliedsorganisationen und die wiederum auf ihre Mitglieder ermöglichen. Durch diese lange Entwicklung habe sich jene organisationale Ebene als Multiplikator:in ausgebildet, die eine Vielzahl von Subjekten erreichen kann (vgl. hier den starken Bezug zu Kap. 6.3.2 *Autorisierung durch Erziehung und Bildung*). Auf der anderen Seite stehen die „neuen Organisationen“. Sie werden als das Andere konstruiert und gleichzeitig degradierend als „Salonmigrant:innen“ charakterisiert. Diese Formulierung bezeichnet zum einen Subjekte, die als repräsentativ migrantisch adressiert werden und als künstlerische, politische oder literarische Elite Zusammenkünfte

abhalten. Zum anderen wird evtl. auf den Begriff *Salonbolschewisten* rekurriert, womit *Migrant:innen* Organisationen gemeint sind, deren Mitglieder sich zwar als *Migrant:innen* verstehen und inszenieren, dies aber nur tun, wenn ihnen dadurch keine Nachteile entstehen. Weitere denunzierende Begriffe sind „Vorzeigemigranten“, die „Erfolgreichen“ und die „Akzentfreisprechenden“. In dieser vermeintlich positiv konnotierten Beschreibung vollzieht sich eine Abwertung, indem sie als Organisationen bezeichnet werden, die sich nicht eindeutig positionieren. Einerseits sitzen sie mit am „Tisch“, an dem die *Migrant:innen* Organisationen mit der Politik und Verwaltung Interessen verhandeln, und andererseits geben sie vor keine *Migrant:innen* Organisationen zu sein. Zudem werden sie als angepasste Organisationen attribuiert, die die Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung durch ihren Erfolg und ihre Sprache verkörpern. Durch die Anerkennungsordnung wird eine direkte Konkurrenz zwischen den neuen Organisationen und den anderen Organisationen hervorgebracht, bei der die neuen Organisationen anerkannt und zum Vorbild bzw. Maßstab stilisiert werden, während die älteren *Migrant:innen* Organisationen sich an diesen ausrichten bzw. orientieren sollen.

Der Re-Adressierungszug *Autorisierung durch Grenzziehung* konnte illustrieren, wie Organisationen versuchen, sich durch die Konstruktion von Grenzen zu anderen Organisationen zu autorisieren. Die Praktiken dienen sowohl der Selbst- als auch der Fremdpositionierung; die eigene Position wird dabei i. d. R. in Relation zur degradierenden Position von anderen Organisationen vorgenommen. Die oppositionelle Differenzierung lässt sich als Praxis des Othering analysieren. Durch die Grenzziehung zu Folklorevereinen bringen sich *Migrant:innen* Organisationen als (verantwortungsvolle) (integrations-)politische Kollektivsubjekte hervor. Daneben lässt sich im zweiten Teil auch eine Grenzziehung zwischen mononationalen/-ethnischen und übernationalen/-ethnischen Organisationen beobachten, wobei die Positionierung weniger eindeutig ausfällt. In einer Äußerung wird die überethnische Identität der Organisation als Möglichkeit artikuliert, migrationspolitisch zu agieren, ohne sich auf einzelne ethnisch adressierte Gruppen zu beschränken. In einer anderen Äußerung wird diese Form der Organisation als der Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung entsprechend hervorgebracht, die eine gleichzeitige Abwertung der eigenen Organisation impliziert. Durch die Grenzziehung zu neuen Organisationen bringt sich die Organisation als authentisch hervor, die über gewachsene Strukturen verfügt. Gerade die „Durchgreifmöglichkeit“ zeigt, wie die Organisation sich als *jemand* autorisiert, der in andere Kollektivsubjekte hineinwirken kann.

6.3.6 „Da muss ja einer so der Einpeitscher sein, der der Sache hinterher ist“ – Autorisierung durch politische Partizipation und Widerstand

Mit dem letzten Zug möchte ich auf Re-Adressierungen eingehen, mit denen sich Organisationen über politisches Engagement autorisieren:

„Das heißt, in diesen Städten hat im Grunde der Anteil derer, die migrantisch sind und auch mal ihre Wählerstimme nutzen würden, stärker nutzen würden – da müssen wir auch viel stärker werben, was wir auch aktuell im Rahmen einer Kampagne, aber sehr kleinen Kampagne machen mit anderen zusammen – hat in diesen Städten haben Politiker, die restriktiv sind, eigentlich gar keine Chance mehr in diesem Themenfeld. Keine Chance mehr, den OB [Oberbürgermeister:in, Anmerk. N. K.] oder sonst was zu stellen oder die Stadtgesellschaft entsprechend zu führen. Und das wird sich ja weiterentwickeln, ob's [Stadt 1], ob [Stadt 2], [Stadt 3], [Stadt 4], [Stadt 5], ja die Ruhrgebietsstädte. Und wenn organisierte MOs dazu führen, dass diese Menschen ihre Stimme erheben, ob das jetzt durch 'ne Wahl ist oder durch was auch immer, Forderungen stellen, dann sich aktiv als Bürger dieses Landes einbringen, ist es erst mal gut für die Demokratisierung der Gesamtgesellschaft und Einbezug dieser Menschen, ihrer für Rolle in der Gesamtgesellschaft. Es ist aber auch gut für Demokratie insgesamt einfach, wenn es funktioniert'. Ja. Punkt.“ (Organisation 2: 1060)

In dieser Äußerung wird eine demographische Entwicklung in Städten des Ruhrgebietes beschrieben, in denen der Anteil der migrantisch adressierten Subjekte, die an kommunalpolitischen Wahlen teilnehmen könnten, kontinuierlich steigt. Die Organisation konstruiert über das Verb „müssen“ eine Selbstverpflichtung, diese Subjekte zur Teilnahme an den (Kommunal-)Wahlen zu bewegen. Da *Migrant:innen* von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, hätten Politiker:innen mit einer restriktiven Ausrichtung in Politikfeldern, die diese Bevölkerungsgruppe als relevant erachteten, keine Chance auf einen Wahlerfolg. Dadurch wird dem Kollektiv politische Macht zugeschrieben; laut dieser Äußerung gilt es, Subjekte zu mobilisieren, damit sie ihre Forderungen in den politischen Raum artikulieren und so einer antiquierten Politik entgegenwirken. Als potenzielle Form der politischen Einflussnahme werden die Wahl oder die Artikulation von Forderungen verstanden. Das migrantisch adressierte Subjekt wird als Bürger:in und Mensch konstruiert – dieser Status impliziert die legitime Einflussnahme auf politische Wahlen. So wird es als Teil eines politischen Gemeinwesens autorisiert. Neben der Adressierung des personalen Subjekts wird die Politisierung dieser sozialen Gruppe als eine Form der „Demokratisierung“ hervorgebracht – die Politisierung des migrantischen Subjekts wird in einen positiven Zusammenhang für die „Demokratie“ gesetzt und folglich als gesamtgesellschaftlicher Gewinn betrachtet. Dass Organisationen eine wichtige und unbestreitbare, indiskutable Rolle in der Demokratie zukommen, wird durch die Beendigung der Äußerung durch die Formulierung „Ja. Punkt.“ verstärkt. An der folgenden Äußerung lässt sich

beobachten, dass Organisationen nicht nur personale Subjekte zur politischen Einflussnahme animieren, sondern auch direkt als Kollektivsubjekt Einfluss nehmen wollen:

„Die weiteren Ziele der [Organisation] ist auf jeden Fall, das hört sich für mich immer dann erst mal schwammig an, aber es ist ein erklärtes Ziel, also Dialogpartner zu sein auf dem Weg zum Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft, das heißt, wir sind in diesem Boot, welches in Richtung multikulturelle Gesellschaft nicht nur mitrudert, sondern wir wollen auch die Richtung bestimmen, ja. Das ist ganz wichtig und das ist dann auch für uns ein Stichwort, denn das bedeutet nicht, dass über uns, über die Einwanderer, entschieden wird, sondern dass wir auch mitentscheiden am Tisch und dass wir dann auch die Richtung vorgeben, in welche Richtung soll sich das entwickeln.“ (Organisation 1: 71)

In dieser Äußerung wird das Ziel formuliert, aktiv politischen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen. Dass es sich hierbei um ein Ziel handelt, verdeutlicht, dass die gegenwärtige Situation anders erlebt wird. In Zukunft wolle man auf Augenhöhe, gleichberechtigt und vertrauensvoll in einen Dialog treten. Der Dialog steht für Kommunikation, für das gegenseitige Zuhören, Verstehen und Aufeinander-Eingehen. Im Gegensatz zu einem Monolog kommen beide Parteien zu Wort, hören zu und tauschen sich aus. Auch die Metapher des Weges konstruiert einen Ist-Zustand, der mit dem Ziel nicht deckungsgleich ist. Die „multikulturelle Gesellschaft“ als ein visionäres Gesellschaftskonzept betont die vielfältigen Kulturen. Darin vollzieht sich eine paradoxe Figur: Einerseits wird über die Pluralisierung von Kultur eine kulturelle Differenz erst erzeugt, andererseits wird eine Gesellschaft als eine Einheit unterschiedlicher Kulturen konstruiert. Durch die Metapher des Ruderns wird darauf verwiesen, dass das Erreichen des Ziels zum einen mit Anstrengungen verbunden ist, und zum anderen, dass jemand anderes den Takt vorgibt, an die sich diejenigen, die rudern, halten müssen. Die Organisation möchte auf dem Weg zum Ziel jedoch nicht nur die Arbeit machen, sondern auch den Weg (mit-)bestimmen. Es lässt sich analysieren, wie ein Kollektiv über die Zuschreibung ‚Ausländer‘ konstruiert wird. Demzufolge solle nicht über die migrantisch adressierte Gruppe hinweg entschieden werden. Vielmehr konstruiert die Organisation im Folgenden das Ziel über die Metapher des Tisches als ein dialogisches Aushandeln von gleichberechtigten Partner:innen. Wie politische Formate als Möglichkeit des Einflusses auf (kommunalpolitische) Entscheidungsträger:innen konstruiert werden, zeigt sich in diesem Auszug:

„Da sind wir jetzt aber gemeinsam auch mit dem [Stadt]-Flüchtlingsrat, dem Runden Tisch für Integration aktiv geworden und haben viele Gespräche geführt auch mit Landtagspolitikern und letztendlich mit der [Stadt] und haben es geschafft im letzten Jahr einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der die [Stadt] auffordert, langzeitgeduldet [soziale Gruppe], oder überhaupt Langzeitgeduldet – wir haben das extra nicht auf [soziale Gruppe] beschränkt, sondern das wäre ja auch eine Ungerechtigkeit anderen gegenüber – also die seit fünf Jahren, teilweise seit zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren immer wieder geduldet werden nur, diese Fälle

zu überprüfen und zwar dahingehend, was es noch für Tätigkeiten oder Anstrengungen benötigt diese Duldung in ein Bleiberecht umzuwandeln.“ (Organisation 4: 196)

In diesem Ausschnitt wird eine Form der politischen Einflussnahme dargelegt, mit der die Interessen der Mitglieder, und damit das als Zielgruppe konstruierte Kollektiv, politisch erreicht wurden. Hierzu macht sich die Organisation zu einem Teil eines Bündnisses, das u. a. in der direkten Adressierung von einzelnen Politiker:innen und dem Kollektivsubjekt „Stadt [Stadt]“ für die Interessen einer sozialen Gruppe kämpft. Sie inszeniert sich als politischer Akteur, der Allianzen hervorbringt und dadurch gleichzeitig Forderungen autorisiert. Die Stadt wird währenddessen als politischer Gegenspieler hervorgebracht, der durch das Engagement und den Druck des Bündnisses dazu verpflichtet wurde, den Aufenthaltsstatus zu prüfen und zugunsten der sozialen Gruppe anzupassen. Zudem wird politisches Engagement, das nur eine spezifische migrantisch adressierte Gruppe fokussiert, als ungerecht ausgewiesen. Da sich die Organisation als gerechte Organisation versteht, habe ihr politisches Engagement sich auf die ganze soziale Gruppe – die als langzeitgeduldete adressierte soziale Gruppe – bezogen. So positioniert sie sich als politisch aktiv, kämpferisch und gerecht und inszeniert sich als handlungsfähige Organisation.

„Und so haben sich die ersten [Nationalität] Gastarbeiter zusammengetan abends und haben sich Gedanken gemacht: ‚Was passiert mit unseren Kindern?‘ Viele von diesen Gastarbeitern waren ja selber Analphabeten und das wollten sie für ihre Kinder nicht. So organisierte man sich zu Vereinen in Kommunen und man merkte, dass bundesweit eigentlich alle [Nationalität] Gastarbeiter dieselben Probleme haben. So traf man sich am [Datum] in [Stadt] zu einem ersten Treffen und da wurde [die Organisation] gegründet. Die Hauptaufgabe war damals die Schulbildung der Kinder. Man wollte das Konzept aus Bayern nicht annehmen, wo nationale Klassen vorgeschlagen wurden, man wollte schon, dass die Kinder in die in normale Regelklassen gingen, aber gleichzeitig auch ihre Kultur und ihre Sprache, also ihre Muttersprache, beibehalten.“ (Organisation 3: 16)

Die mehrfache Kollektivierung als Autorisierung gegenüber der Politik und Verwaltung wird in dieser Äußerung über eine narrative Figuration des politischen Widerstands hervorgebracht. Die Kollektivierung von als Gastarbeiter:innen adressierten Subjekten, die sich nach der Erwerbsarbeit zusammenschlossen, stehen am Anfang dieser Emanzipationsgeschichte. Der Ausgangspunkt des Protests stellt gleichzeitig den Kollektivierungsgrund dar, nämlich die geteilte Sorge „Was passiert mit unseren Kindern?“. „Die Kinder“ werden so zu passiven, politischen Entscheidungen ausgelieferten Subjekten, für deren Rechte sich die Gastarbeiter:innen einsetzen müssen. Erst durch das Engagement, so die argumentative Figur, kann die eigene Defizitzuschreibung des „Analphabetismus“ für ihre Kinder abgewendet werden. Die Konstruktion eines bundesweit gleichen Problems wird als Begründung für die zweite, bundesweite Kollektivierung hervorgebracht. Dieser Zusammenschluss erfolgte,

um der Politik und Verwaltung entgegenzutreten. Das damalige „Konzept aus Bayern“, also die Beschulung in einer ‚anormalen‘, d. h. national homogenen Klasse, wird im Interesse der Kinder als ungerechtes, ausgrenzendes Programm beschrieben, das es zu bekämpfen gelogt habe. Die ideale Beschulung stellte das Ziel des politischen Kampfes dar; es bestand in einer Beschulung in einer ‚normalen Regelklasse‘ und damit in einer Klasse, in der auch nicht-migrantisch adressierte Subjekte unterrichtet würden, beim gleichzeitigen ‚Beibehalten‘ der jeweils eigenen Kultur und Sprache – gegenüber der Kultur und Sprache der anderen. Die Formulierung ‚aber gleichzeitig‘ verweist auf eine schwierige, d. h. nicht in der Institution der Regelschule liegende Kombination der beiden Forderungen.

Nachdem im voranstehenden Interviewausschnitt um politische Einflussnahme gerungen wurde, lässt sich an der folgenden Äußerung beobachten, wie institutionalisierte Formen der Einflussnahme als Inszenierung von Partizipation bezeichnet werden:

„Also ich möchte schon, wenn ich da hingeh, auch mal der Politik sagen können, was ich verspüre, ja. Und sehr oft ist es eben so, dass bei diesen Sitzungen eben die Politik spricht und dann, wenn wir als Migrant*innenorganisationen den Minister oder den Staatssekretär fragen wollen, ist die Zeit abgelaufen und das ist unbefriedigend. Und nach und nach hat man die Chance, bei solchen Sitzungen, Arbeitssitzungen auch mit der Politik sich auszutauschen und zu sagen: ‚Passt mal auf, wir möchten nicht nur Bilder, sondern wir möchten Teilhabe, wir möchten bei der Politik auch mitmischen.‘“ (Organisation 3: 250)

In dieser Äußerung wird eine Unzufriedenheit bezüglich der Teilnahme an institutionalisierten Formen der sogenannten politischen Interessenvermittlung formuliert. Die Teilnahme wird mit der Bedingung verbunden, Forderungen direkt an Vertreter:innen der Politik kommunizieren zu können. Diese Forderungen werden als ‚was ich verspüre‘ zur persönlichen, gefühlsmäßigen und ungespielten sowie körperlich erfahrbaren Regung. Die Sitzungen werden hingegen als institutionelle Formate konstruiert, in denen die Politik dominiert, während *Migrant*innen* Organisationen wenig bis kaum Raum zur Artikulation zugesprochen wird. Die schrittweise Autorisierung zum Austausch wird als Chance zur politischen Einflussnahme beschrieben. Sitzungen und Arbeitstreffen werden damit zu einer Gelegenheit, die Ziele der Organisation zu erreichen. Explizit wird mehr gefordert, als mit Fotos eine Form der Inszenierung, die nur auf die Außenwirkung zielt, aus der aber keine politischen Konsequenzen folgen, abgelehnt wird: nämlich ‚Teilhabe‘, d. h. eine ‚wirkliche‘ politische Einflussnahme. Die Organisation macht sich zu *jemandem*, der nicht passiv politischen Entscheidungen ausgeliefert ist, sondern sich aktiv an Aushandlungsprozessen beteiligt. Auch die folgende Äußerung kann als ein Beispiel dafür gelten, wie sich Organisationen gegen bloße symbolische Inszenierungen der Interessenvermittlung in der Politik aussprechen:

„Aber wir haben uns dann auch zusammengetan und haben gesagt: ‚Ja, wir wollen dann jeweils zu den Themen, wenn sie rechtzeitig angesagt sind beim Integrationsgipfel, dann möchten wir auch die Macht der Bundeskanzlerin nutzen, dass man da etwas vorlegt‘. Und seit einem Jahr, seit zwei Jahren ist es so, dass wir jeweils für den Gipfel zu einem bestimmten Thema Forderungen vorlegen, ja dann geht's um das Nachhaken. Also einmal das Foto ist gut, aber was ist dann mit dem Nachhaken, was passiert mit diesem Papier danach. Da geht's dann darum, dass wir dann natürlich, da muss ja einer so der Einpeitscher sein, der der Sache hinterher ist.“ (Organisation 1: 392)

In diesem Auszug bringt sich die *Migrant:innen*Organisation als Teil einer sozialen Gruppe von Kollektivsubjekten hervor, die politische Entscheidungen konfrontativ nachprüft. Wie in anderen Äußerungen dieses Zuges wird die strategische Kollektivierung unter der Selbstadressierung „die Macht der Bundeskanzlerin zu nutzen“ von Organisationen als eine Form hervorgebracht, politisch Einfluss nehmen zu wollen. Die Autorisierung der Bundeskanzlerin fällt zusammen mit der Nutzbarmachung bzw. Aneignung der Macht. Der Integrationsgipfel wird als ein institutionalisiertes Format beschrieben, in dem Forderungen formuliert werden können. Über das Symbol des Fotos wird der Integrationsgipfels jedoch zu einer folgenfreien, bloßen Inszenierung von politischer Einflussnahme. Es liege demzufolge an den Organisationen selbst, „nach[zuhaken“. Ihnen wird damit die Verantwortung für politische Entwicklungen zugesprochen. Mit dieser Äußerung macht sich die Organisationen zu einem Teil einer sozialen Gruppe, die Forderungen nicht nur artikulieren, sondern auch deren Umsetzung prüfen. Durch die Selbstbeschreibung als „Einpeitscher“ konstruiert sich die Organisation als Kollektivsubjekt, das die Politik vor sich herreibt. Sie positioniert sich als handlungsfähig und aktiv gegenüber Vertreter:innen der Politik und Verwaltung. Letztere dagegen werden zu (unzuverlässigen) Akteuren gemacht, bei denen man sowohl Interessen einfordern als auch explizit nachhaken müsse, ob diese umgesetzt wurden.

Dass sich politischer Widerstand nicht nur direkt gegen die Politik und Verwaltung richtet, sondern auch in einem breiteren gesellschaftspolitischen Sinne verstanden wird, zeigt das folgende Zitate:

„Die Kulturfeste und das alles, das findet auch ohne uns statt, aber die politische Qualität, da sehen wir uns, vor allem dass man das wirklich auch in die Gesellschaft hineinträgt und reinschreit und immer wieder und immer wieder und immer wieder.“ (Organisation 7: 529)

Die hier vorgebrachte Unterscheidung zwischen dem „Kulturfest“, für die es die *Migrant:innen*Organisation nicht brauche, und der „politische[n] Qualität“, für die sie sich zuständig sieht, verdeutlicht das Selbstverständnis der *Migrant:innen*organisation. Ihre Forderungen und die Gesellschaft werden als getrennte Sphären hervorgebracht. Die Forderungen müssten durch die Vermittlungsinstanz *Migrant:innen*Organisation in die (Sphäre der) Gesellschaft eingetragen werden. Dass dies kein einmaliger Akt ist und, dass es Widerstand

und/oder Ignoranz gibt, fordere das „Reinschreien“, das immer wieder wiederholt werden müsse.

Zusammenfassend kann für die Re-Adressierung *Autorisierung durch politische Partizipation und Widerstand* festgehalten werden, dass sich *Migrant:innen* Organisationen als politische Akteure verstehen, die aktiv Forderungen auf dem diskursiven Terrain artikulieren. Wie die Analyse zeigen konnte, stehen dabei drei Dimensionen der Partizipation und des Widerstands in einem Wechselverhältnis: Erstens lässt sich eine gesellschaftspolitische Ebene erkennen. Die Organisation macht sich zu einem Kollektivsubjekt, das für eine Vision von einer demokratischen und multikulturellen Gesellschaft kämpft. Sie erklärt zu ihren Aufgaben, sowohl das personale Subjekt zu politisieren als auch in einem dialogischen Austausch mit der Politik und Verwaltung Einfluss geltend zu machen. Zweitens macht sie sich zu einer Organisation, die sich über heterogene Technologien für die Rechte ihrer Mitglieder und anderer sozialer Gruppen einsetzt. Drittens charakterisiert sie sich als Organisation, die gegen eine Inszenierung von Einflussnahme bzw. Scheinpartizipation der Politik und Verwaltung kämpft. Es lässt sich zum einen beobachten, wie die Identität als *Migrant:innen* Organisation durch die Konstruktion als kämpferischer, politischer Akteur vollzogen wird. Und zum anderen, wie sich Organisationen über politische Teilhabe kollektivieren und ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern versuchen.

6.3.7 Das Ringen um Anerkennung von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik als komplexer Autorisierungsversuch

Die in diesem Kapitel ausgearbeiteten Re-Adressierungen konnten aufzeigen, wie sich *Migrant:innen* Organisationen vor dem symbolischen Horizont der gegenwärtigen Integrationspolitik positionieren, indem sie sich und ihr Handeln autorisieren bzw. zu autorisieren versuchen. In der Zusammenschau wird erkennbar, wie sich die einzelnen Züge gegenseitig stabilisieren: so ist beispielsweise zu beobachten, wie Anerkennung durch die Politik und Verwaltung sowie der Gesamtgesellschaft als prekär konstruiert wird und wie sich daran heterogene Begründungsversuche der Autorisierung anschließen. Zudem zeigt sich wie *Migrant:innen* Organisationen ihr spezifisches Wissen und ihre spezifische Professionalität ausweisen, was sowohl für die personalen wie kollektiven migrantisch adressierten Subjekte bedeutsam ist, genau wie für die Politik, Verwaltung und Gesamtgesellschaft. Gleichzeitig zeigt sich in eben jenen Autorisierungsversuchen jedoch auch, wie sich Organisationen über politische Partizipation, das subversivere Unterlaufen von Adressierungen und offensiven Widerstand autorisieren. Ebenso ist zu beobachten, wie sich Formen der Kollektivierung und Solidarisierung mit Praktiken des Othering und

einer sich darin vollziehenden hierarchisierenden Differenzierung verbinden. Quer zu den einzelnen Zügen lassen sich drei Erkenntnisse aus der (re-)adressierungstheoretischen Analyse ziehen:

Erstens ist eine Subjektposition zu erkennen, die sich durch die Prekarität von Anerkennung mit einem (mehr oder weniger) einseitigen Anerkennungsstreben wechselseitig potenziert. Wäre die Abhängigkeit der Organisationen von Anerkennung der Politik und Verwaltung respektive der Gesamtgesellschaft nicht derart einseitig, wäre der Subjektstatus der Organisation nicht derart prekär. Durch die beständige Verteidigung und das Kämpfen um Autorisierung ist das Kollektivsubjekt *Migrant:innen*Organisation gezwungen, sich affirmativ zu hervorgebrachten Anerkennungsordnungen der Politik und Verwaltung in Bezug zu setzen, um den eigenen Subjektstatus nicht zu gefährden. Dennoch lässt sich in einigen Äußerungen eine ambivalent-kritische Bezugnahme zu den Anerkennungsordnungen beobachten. Das Kollektivsubjekt bewegt sich damit, teilweise offensiver, teilweise defensiver, auf der Grenze der Anerkennung. Dabei werden sowohl die intelligiblen Subjektpositionen, d. h. die Bedingungen dafür, soziale Existenz zu erlangen, als auch die Formen der politischen Einflussnahme kritisiert.

Zweitens lassen sich in vielen Zügen diverse Praktiken des Othering Anderer analysieren, über die die Anerkennung von *Migrant:innen*Organisationen in der Integrationspolitik legitimiert wird. Diese Praktiken bringen sowohl personale Subjekte und ganze soziale Gruppen als auch andere Organisationen hervor. Erst durch die Konstruktion eines migrantischen und bildungsbedürftigen Subjekts/einer sozialen Gruppe kann die Bedeutung von Organisationen im Integrationsprozess begründet werden. Insbesondere durch Praktiken des Nachweisens einer spezifischen Expertise und Praktiken der Professionalisierung wird deutlich, wie sich diese Legitimierung mit einer Autorisierung verschränkt. Die implizierte wie vorausgesetzte Unterscheidung zum nicht-integrierten Subjekt begründet die spezifische Zuständigkeit der Organisation und legitimiert deren Technologien, die auf die Veränderungen – im Sinne von Integration und Bildung – der Subjekte zielen. Neben dieser komplexen Differenzkonstruktion lassen sich Praktiken des Othering in Bezug zu anderen (*Migrant:innen*-)Organisationen beobachten. Auch hier zeigt sich eine argumentative Figur, durch die sich Organisationen in diskreditierender Abgrenzung zu anderen Kollektivsubjekten bzw. Formen von Kollektiv-subjekten als Akteure der Integrationsarbeit und -politik ausweisen – die Anerkennung der Anderen wird in Frage gestellt. Dementsprechend muss konstatiert werden, dass erst um den Preis der Veränderung personaler wie kollektiver Subjekte die eigene Autorisierung ermöglicht wird.

Drittens kann sich die Organisation erst durch die Selbstveränderung vor der Politik und Verwaltung autorisieren. Zum einen erfolgt dies über die Zuschreibung einer spezifischen (migrantischen und organisationalen) Expertise. Das meist aus der individuellen bzw. kollektiven Erfahrung der Migration und

Integration erwachsene Wissen wird als bedeutsam im Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt konstruiert. Aus diesem exklusiven Wissen heraus begründet sich eine signifikante Position innerhalb der Integrationspolitik. Die zugeschriebene Expertise wird über die Differenzsetzung zu nicht-migrantischen (Kollektiv-)Subjekten sowie zu (noch) nicht als integriert geltenden Subjekten inauguriert. Aus diesem Potenzial (u. a. durch die daraus resultierende Authentizität) begründet sich das spezifische Potenzial in der direkten Integrationsarbeit. Durch die Praktiken des Ausweisens dieses Wissens kann eine In-Wert-Setzung der kollektiven Migrations- und Integrationserfahrung gelingen. Zum anderen erfolgt eine weitere Selbstveränderung durch die Hervorbringung einer intermediären Positionierung. Auch diese verschränkt sich mit der Konstruktion eines spezifischen Wissens. *Migrant:innen* Organisationen autorisieren sich sowohl dadurch, dass sie sich für die Interessen ihrer Mitglieder und anderer sozialer Gruppen gegenüber der Politik und Verwaltung einsetzen, als auch dadurch, dass sie ihren Mitgliedern und anderen sozialen Gruppen (u. a. durch ihre Durchgriffsmöglichkeiten) Inhalte der Politik und Verwaltung übermitteln. Sie machen sich zu einer Art Relaisstation, die in beide Richtungen funktioniert.

7 Zwischen Bildung und Selbst-Bildung – die souveräne, die andere und die vermittelnde Organisation

Bei der Systematisierung von Subjektivierungspraktiken wurde im vorangehenden Kapitel eine analytische Trennung zwischen den Autorisierungspraktiken während der Datenerhebung und den Adressierungen von *Migrant:innen* Organisationen durch Politik und Verwaltung einerseits und den Re-Adressierungen durch die *Migrant:innen* Organisationen andererseits vorgenommen. Diese möchte ich für die Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die Subjektposition aufheben und dadurch die Analyse des Konstitutionsprozesses um eine Dimension erweitern. Ziel dieses Kapitels ist es, die Adressierungen und die Re-Adressierungen im Sinne der durch die Adressierungsanalyse operationalisierten Subjektwerdung stärker zusammenzudenken und die unterschiedlichen Züge aus der Perspektive der darin hervorgebrachten Subjektposition zu reflektieren. Erkenntnisleitend für den Prozess war die Frage, wie sich die Organisationen zu ihnen ins Verhältnis setzen und sich gegenüber den rekonstruierten Anerkennungsordnungen der Politik und Verwaltung positionieren: Werden sie affirmativ bestätigt, unterlaufen oder lassen sich offensive widerständige Praktiken beobachten? Und inwieweit schreiben sie sich selbst in gegebene integrationspolitische Anerkennungsordnungen ein?

Da diskursive Praktiken immer überdeterminiert sind (vgl. Kap. 5.2), kann eine konkrete Re-Adressierung nicht einer konkreten Adressierung gegenübergestellt und als deren direkte Umwendung verstanden werden. Die Analyse zeigt jedoch, dass sich einige der in den Re-Adressierungen hervorgebrachten Figurationen und Figurierungen auch in den Adressierungen rekonstruieren lassen und vice versa. Insgesamt können die Äußerungen der Organisationen im Interview trotz der Kontingenz von Subjektivierungspraktiken als responsiv zum symbolischen Horizont von Adressierungen der Politik und Verwaltung verstanden werden. Damit lässt sich rekonstruieren, wie sich die Organisationen (tendenziell) umwenden bzw. vor dem symbolischen Horizont positionieren. Dass *Migrant:innen* Organisationen keine monokausalen Effekte staatlicher Adressierung im Sinne einer einfachen Unterwerfung unter letztere darstellen, kann die Analyse an den Stellen verdeutlichen, an denen Organisationen kritisch auf Adressierungen verweisen und/oder diese unterlaufen; die Äußerungen verdeutlichen darüber hinaus, dass gegenüber den Adressierungen gänzlich andere Aspekte der Subjektposition hervorgebracht werden.

Jeder der oben ausgearbeiteten Züge bündelt Praktiken, mit denen machtvoll Bedeutungsfixierungen vorgenommen werden. Die einzelnen Äußerungen und ihre Zusammenstellung können demnach als spezifische und konkrete Bestimmungsversuche und Normierungen verstanden werden, mit denen die intelligible Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen sowie deren

Spielräume hervorgebracht und gleichzeitig begrenzt werden. Dass und wie sich diese Fixierungen in einem permanenten Kampf befinden, lässt sich insbesondere durch das wechselseitige In-Beziehung-Setzen von Adressierungen und Re-Adressierungen verdeutlichen. Nicht nur die Identität der Organisationen, sondern auch scheinbar hegemoniale gesellschafts-politische Ideen und Konzepte (wie u. a. die der Integration) können so in ihrer umkämpften Polysemie dargestellt werden. In einer Perspektive auf Ko-Konstitution, d. h. in der Fokussierung ihrer konstitutiven Verzahnung, lässt sich erkennen, wie die einzelnen Züge in ihren Verbindungen ihre performative Kraft in der Hervorbringung von Subjektpositionen als Regime entfalten und sich so ein komplexes Feld von Normierungen und Positionierungsmöglichkeiten aufspannt. Als solches Arrangement soll nun das machtanalytische Potenzial des Subjektivierungssettings entfaltet werden: Diese Settings werden als komplexes Führungs- und Anerkennungsgeschehen analysiert.

Drei Dimensionen der Subjektposition zielen in besonderer Weise auf die kollektive Identität.

Die souveräne Organisation – (Re-)Adressierungen als gouvernementale Machttechniken

Zuerst werde ich auf die Regierungstechnologien eingehen, die *Migrant:innen* Organisationen als souveräne Kollektivsubjekte lenken, und danach fragen, wie sich das Machtverhältnis zwischen der Politik und Verwaltung und den Organisationen im praktischen Vollzug konstituiert (vgl. Ott, Wrana 2010). In den Adressierungszügen artikuliert sich die Machtausübung der Politik und Verwaltung weder über Zwang, Verbote oder Gesetze noch über Formen der Dressur, Kontrolle und Überwachung. Formen einer juristischen Souveränitäts- oder Disziplinarmacht geraten in den Hintergrund zugunsten gouvernementaler Regierungspraktiken.⁵¹ Es lassen sich also eher weiche und mittelbare Formen der Machtausübung erkennen, die das produktive Moment von Macht hervortreten lassen. Dementsprechend präfiguriert sich ein Möglichkeitsfeld, mit dem das Handeln von *Migrant:innen* Organisationen strukturiert wird:

„Sie [die Macht, Anmerk. N. K.] ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich; im Grenzfall nötigt oder verhindert sie vollständig; aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein

⁵¹ Da ich mich in dieser Arbeit auf *Migrant:innen* Organisationen konzentriere, sind die restriktiven Gesetzesveränderungen, die personale migrantisch adressierte Subjekte betreffen, nicht Gegenstand der Auswertung.

oder mehrere handelnde Subjekte, und dies, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind. Ein Handeln auf Handlungen.“ (Foucault 1994: 255)

Aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive (vgl. für einen Überblick zur Gouvernementalitätsforschung Lemke 2000 und zum Zusammenhang mit Migration Gutiérrez Rodríguez 2003) verstehe ich die diskursiven Praktiken der Politik und Verwaltung als Formen der Regierung von Kollektivsubjekten auf einem umgrenzten Feld von Möglichkeiten, das den Rahmen organisationaler Selbstbestimmung darstellt. Wie die Analyse der unterschiedlichen Momente verdeutlichen konnte, konstituiert sich das Machtverhältnis durch ganz unterschiedliche und komplex zusammenwirkende Praktiken. Sie können als Praktiken der Machtausübung im Kontext der Integrationspolitik verstanden werden, die gleichzeitig die Integrationspolitik erst hervorbringen. Die Analyse zielt darauf, herauszuarbeiten, welche Folgen solche Praktiken für die *Migrant:innen* Organisationen und deren Eingebundensein in den staatlichen Apparat haben, d. h., wie sich das Machtverhältnis zwischen der Politik und Verwaltung und den Organisationen konstituiert und transformiert. Instruktiv für die gouvernementalen Regierungspraktiken ist der Begriff der Führung. Foucault verweist auf seine doppelte Bedeutung, die auf der einen Seite auf die Anführung, die Lenkung eines anderen (Kollektiv-)Subjektes zielt, hier der *Migrant:innen* Organisationen, und auf der anderen Seite darauf, sich selbst innerhalb eines mehr oder weniger offenen Möglichkeitsfeldes zu verhalten (vgl. Foucault 2013a: 96 f.). Dabei verzichtet der Begriff der Führung sowohl auf Determinismen als auch auf die Vorstellung eines souveränen (Kollektiv-) Subjekts. Durch die mit ihm benannte zweifache Einwirkung kann das Zusammenwirken von Selbst- und Fremdführung durch Regierungspraktiken verdeutlicht werden (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 10); die Analyse der Adressierungen und Re-Adressierungen verdeutlicht, wie sich dieser Zusammenhang im Vollzug konfiguriert, wie *Migrant:innen* Organisationen gebildet werden und sich selbst bilden, d. h. disziplinieren und stilisieren.

In den analysierten Adressierungszügen werden *Migrant:innen* Organisationen in einer Einheitsfiktion als zentrale Akteure im Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt angerufen. Die Züge sind dabei auf Veränderung, Transformation und Modifikation von Organisationen gerichtet. Die „Regierungskunst“ (Foucault 2000: 59) der Politik und Verwaltung innerhalb der Integrationspolitik zeichnet sich dadurch aus, *Migrant:innen* Organisationen als Ko-Akteure in der Integrationsarbeit zu bilden und sie dazu anzuhalten, sich selbst als solche Akteure zu verstehen. *Migrant:innen* Organisationen werden als Kollektivsubjekte adressiert, die sich durch das Arrangement von Rationalitäten und Technologien führen lassen und sich selbst führen, sodass sie eine integrationsfördernde Identität im Sinne der hegemonialen Anerkennungsordnung ausbilden – das Sollen soll zu einem Wollen werden.

Welche organisationalen Eigenschaften als elementar für die Integrationspolitik und -arbeit anerkannt werden, lässt sich insbesondere in den Adressierungszügen *Zuschreibung, Funktionalisierung und Nutzbarmachung von Potenzialen* (Kap. 6.2.2) und *Zuschreibung von Defiziten und Aufforderung zur Kompensation* (Kap. 6.2.3) erkennen. Die ontologisierende Zuschreibung von Potenzialen, die in einem spezifischen – meist biographisch begründeten – Wissen liegen, und die daraus resultierende Wirkung in der Integrationsarbeit werden durch die heterogenen Technologien der Politik und Verwaltung bei den Organisationen „identifiziert“ und als organisationale Identität inauguriert. Mit der Zuschreibung verschränkt sich gleichzeitig der Appell, dass *Migrant:innen* Organisationen beständig an der (Weiter-)Entwicklung ihrer Potenziale und Fähigkeiten arbeiten sollen, um ihrer exponierten Stellung in der Integrationsarbeit nachzukommen. Zwar unter anderen Vorzeichen, aber nach einer ähnlichen Logik, lässt sich auch die Zuschreibung unterschiedlicher Defizite verstehen. Diese Defizite gilt es mithilfe diverser Technologien abzubauen, um als souveräne Akteure in der Integrationsarbeit zu wirken und mit dem öffentlichen Sektor zusammenarbeiten zu können. Indem die Defizite ausschließlich bei den Organisationen selbst verortet werden, liegt auch die Aufforderung zur Kompensation ausschließlich bei ihnen. Die Kollektive werden zu Organisationen gemacht, die selbst dafür verantwortlich sind, *auf Augenhöhe* wahrgenommen zu werden. Das sich dadurch konstituierende Machtverhältnis legitimiert die Qualifizierungs- und Förderstruktur, mit der sich *Migrant:innen* Organisationen (erst) selbst verwirklichen können. Die Politik und Verwaltung wird durch die diversen Technologien der Lenkung und Leitung zu *jemandem*, der die Potenziale und Defizite von *Migrant:innen* Organisationen anerkennt und daraus folgend Technologien zur (Selbst-)Arbeit bereitstellt und so an der vermeintlichen Selbstwerdung mitwirkt.

Mit den beiden Zügen *Pädagogisierung der Förderung* (Kap. 6.2.4) sowie *Appell an Engagement, Offenheit und Bildsamkeit* (Kap. 6.2.5) lässt sich zeigen, wie sich durch die Praktiken der Politik und Verwaltung ein Möglichkeitsfeld für Organisationen ausbreitet, mit denen diese Organisationen in der Integrationsarbeit und -politik aktiviert und ermächtigt werden. Dieses Möglichkeitsfeld affiziert ein Selbstverständnis, mit dem sich die Organisationen für sich selbst und für ihre Mitglieder sowie andere soziale Gruppen verantwortlich fühlen; gleichzeitig fordert es, sich von anderen Organisationen abzugrenzen. Beide Adressierungszüge verdeutlichen die Verschränkung zwischen Fremd- und Selbstführung: die erste über die Hervorbringung von Technologien der Bildung und Selbst-Bildung (vgl. Alkemeyer/Budde/Freist 2013b), die zweite über die Artikulation von normativen Imperativen. Um als *Migrant:innen* Organisationen anerkannt zu werden, müssen sich die organisierten Praktiken an den Normen und Normalitätserwartungen der Politik und Verwaltung ausrichten. Gleichzeitig führt diese Grenze der Intelligibilität dazu, dass die Anforderungen in das organisationale Selbstverständnis integriert

werden. Die Organisationen verkörpern diese Anforderungen. Die Züge adressieren *Migrant:innen* Organisationen als sich selbst bildende, sich im permanenten Bildungsprozess befindende Kollektivsubjekte in einem vorgegebenen Rahmen. Die (Re-)Artikulation von Anerkennungsordnungen, die Gründung von Institutionen und die Bereitstellung von Programmen präfigurieren als Ensemble der Integrationspolitik die Handlungsspielräume für die Selbstverwirklichung. Diese Spielräume verdeutlichen, wie sie als Technologien der Macht die Subjektconstitution eröffnen und begrenzen und so das Kollektivsubjekt unterwerfen und hervorbringen. Die iterativ hervorgebrachte Anerkennungsordnung rekurriert auf eine scheinbar ontologisch angelegte, jedoch individuell zu entfaltende Subjektqualität der *Migrant:innen* Organisationen, die fortwährend vor der Politik und Verwaltung präsentiert und ausgewiesen werden muss, um soziale Existenz zu erlangen bzw. diese Existenz nicht einzubüßen. Um ihren Subjektstatus nicht zu gefährden, müssen sich Organisationen im Sinne der Integration(-spolitik) organisieren lassen und sich selbst organisieren – d. h. eine integrationsfördernde organisationale Identität ausbilden.

Die Analyse zeigte, dass Abgrenzungen und Beschränkungen, formuliert als unerwünschtes Verhalten, selten explizit, häufig jedoch implizit hervorgebracht werden. Gerade das semantische Feld der verwendeten Begriffe wie Befähigung, Ermöglichung und Unterstützung dethematisiert und verschleiert, dass es sich auch bei diesen Adressierungen um disziplinierende Machttechnologien handelt. *Migrant:innen* Organisationen sollen die Integration als eigenes Ziel anerkennen und nicht als von außen aufoktroiert. Gleichzeitig wird eine moralische Verantwortung konstruiert, die *Migrant:innen* Organisationen für ihre Mitglieder, für andere migrantisch adressierte Gruppen (wie u. a. Geflüchtete) sowie für die Gesamtgesellschaft haben. *Migrant:innen* Organisationen werden durch die Beteuerung ihrer Unverzichtbarkeit als ein autonomes Kollektivsubjekt konstruiert, an das nur appelliert werden kann, sich selbst zu regieren.

Die beschriebenen Machttechnologien verdeutlichen einen Paradigmenwechsel in der Machtausübung der Politik und Verwaltung den *Migrant:innen* Organisationen gegenüber. Denn erst durch die in den 1990er Jahren einsetzende Kollektivsubjektposition, *Migrant:innen* Organisationen nicht mehr als Ausdruck und Katalysator für die Desintegration ganzer sozialer Gruppen zu adressieren, wurde es möglich, sie als Fluchtpunkt der Integrationspolitik zu positionieren. Seither zeigten sich Praktiken, die (vermeintliche) organisationale Individualität und Souveränität betonen. Das nun zugeschriebene Potenzial, sowohl für das einzelne migrantisch adressierte Subjekt als auch für soziale Gruppen und die Gesamtgesellschaft soll im Sinne des machtvollen Einbezugs genutzt werden.

Mithilfe der Re-Adressierungszüge lässt sich zeigen, wie *Migrant:innen* Organisationen auf diesem Möglichkeitsfeld handeln, wie sie sich innerhalb der Möglichkeitsbedingungen organisieren, aber auch Grenzen ausweiten. Das

„produktive[...] Wechselverhältnis“ (Mayer/Thompson 2013: 8) zwischen Selbst- und Fremdführung (vgl. Foucault 1994: 255) bzw. die Konstruktion einer intelligiblen Subjektposition (vgl. Butler 2017: 91 ff.), zu der sich das Kollektivsubjekt ins Verhältnis setzen muss, um soziale Existenz zu erlangen, verhindern eine trennscharfe Grenzziehung zwischen der Autonomie, sich selbst innerhalb dieses Feldes zu positionieren, und dem Zwang zur Unterwerfung, um anerkannt zu werden und sich selbst (anzu-)erkennen (vgl. Foucault 2013a: 98; Mayer/Thompson 2013: 11). Die Re-Adressierungszüge lassen sich an vielen Stellen als Praktiken verstehen, ihr Handeln als dem Regierungsziel bzw. der hegemonialen Anerkennungsordnung entsprechend auszuweisen, den Übergang migrantisch adressierter Subjekte zu moderieren. Insbesondere an der *Autorisierung durch Bildung* (Kap. 6.3.2) lässt sich beobachten, wie sich *Migrant:innen* Organisationen als Kollektivsubjekte zu autorisieren versuchen. Sie erkennen die hegemonialen Zuschreibungen an, die das migrantische Subjekt als ein bildungsbedürftiges und sich somit in einem Übergang befindliches Subjekt konstruiert. Denn erst dadurch können sie sich als Organisationen ausweisen, die aktiv an deren Kompensation mitarbeiten. Ihre eigenen Position ist und bleibt angewiesen darauf, dass der Zweck ihrer Inauguration aufrechterhalten bleibt: das heißt, dass ihre Mitglieder weiterhin als defizitär betrachtet/adressiert werden müssen.

In der Zusammenschau lässt sich erkennen, dass sich weitere Züge mit den eben besprochenen verschränken, die auf die spezifische Expertise von *Migrant:innen* Organisationen verweisen sowie deren Professionalität ausweisen. In ihrer Verschränkung lassen sie sich so als „Technologien des Selbst“ (vgl. Foucault 1993a) verstehen. Mithilfe der *Autorisierung durch den Nachweis einer spezifischen Expertise* (Kap. 6.3.4) wird ein exklusives Organisationswissen hervorgebracht, das sowohl für die Politik und Verwaltung als auch für das personale Subjekt über den Nutzen für den Integrationsprozess in Wert gesetzt werden kann. Über den Verweis auf die eigene Subjektqualität wird die Forderung formuliert, stärker von der Politik und Verwaltung einbezogen zu werden. Die ihnen scheinbar natürlich zufallende (wie zugeschriebene) Expertise wird mit der *Autorisierung durch Professionalisierung* (Kap. 6.3.3) zu einer Technologie, mit der *Migrant:innen* Organisationen an der „Inszenierung und Optimierung des Selbst“ (Mayer/Thompson/Wimmer 2013) arbeiten. Sie weisen sich als Organisationen aus, die sich beständig darum bemühen, kompetent den Übergang migrantisch adressierter Subjekte moderieren zu können. Damit lassen sich Praktiken der Selbstoptimierung erkennen, mit denen *Migrant:innen* Organisationen die Zuweisung anerkennen, dass es darum gehe, ihre Potenziale weiter auszubilden und Defizite abzubauen. Die *Autorisierung durch Grenzziehung* (Kap. 6.3.5) lässt sich gouvernementalitätstheoretisch als ein Versuch der *Migrant:innen* Organisationen verstehen, sich über die Hervorbringung von Distinktionsmerkmalen zu anderen *Migrant:innen* Organisationen innerhalb des Möglichkeitsfeldes in Beziehung zu setzen. Durch die

Abwertung anderer Organisationen präsentiert sich die Organisation als authentisch und individuell.

Letztlich darf in der Analyse nicht übersehen werden, wie bisweilen auch *die beständige Prekarität der Anerkennung* (Kap. 6.3.1) kritisiert wird. An allen Re-Adressierungszügen und insbesondere an der *Autorisierung durch politische Partizipation und Widerstand* (Kap. 6.3.6) lassen sich Praktiken beobachten, mit denen *Migrant:innen* Organisationen versuchen, sich als souveräne Akteure auf dem diskursiven Terrain zu inszenieren, um das integrationspolitisch präfigurierte Möglichkeitsfeld an Handlungen auszuschöpfen und auszuweiten.

Durch die ausschließliche Orientierung an der Integration des personalen Subjekts kann konstatiert werden, dass der Möglichkeitsraum genau auf diese Fragen begrenzt ist. Souveränität lässt sich angesichts dieser Begrenzung von Intelligibilität als Paradoxon dekonstruieren.

Die andere Organisation – Praktiken des Othering in der Subjektwerdung

In diesem Abschnitt werde ich mit VerÄnderungsprozessen einen zweiten Aspekt in der Organisationswerdung hervorheben, die sich in besonderer Weise mit den eben beschriebenen gouvernementalen Regierungspraktiken verschränken.

Wie die Analyse der Adressierungen zeigen konnte, vollziehen sich darin komplexe Praktiken des Othering. Die VerÄnderung von *Migrant:innen* Organisationen, d. h. die Praktiken der Besonderung des Kollektivsubjekts und dessen gleichzeitige Unterwerfung und Marginalisierung, bringt eine intelligible Subjektposition hervor, die über die Abgrenzung von *Nicht-Migrant:innen* Organisationen bestimmt wird:

„Die Konstruktion von Anderen basiert auf einer Unterscheidung, in der das ‚Anderere‘ als komplementärer Gegenpart und in binärer Opposition zu einem hegemonialen ‚Wir‘ konstruiert wird. Dabei ist die Bestimmung des Anderen unentbehrlich für die Definition und Selbstvergewisserung des Eigenen, Prioren und Normalen.“ (Riegel 2017: 17)

Durch die Praktiken der VerÄnderung materialisiert und (re-)produziert sich eine hegemoniale gesellschaftliche Ordnung, die sich durch eine Binarität zwischen *Migrant:innen* Organisationen und *Nicht-Migrant:innen* Organisationen auszeichnet. *Migrant:innen* Organisationen stellen das markierte Kollektivsubjekt dar, während die anderen (nicht-migrantischen) Kollektivsubjekte unmarkiert bleiben und somit Normalität repräsentieren. Durch die Adressierung der Organisationen als die kulturell Anderen wird gleichzeitig die Norm einer hegemonialen, nationalen und nicht-migrantischen Organisation hervorgebracht.

Wie sich das konkrete „Differenzieren“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 164, in Anlehnung an Spivak) in Praktiken vollzieht, lässt sich beispielsweise

an der Adressierung *Definition einer Migrant:innenOrganisation* (Kap. 6.2.1) beobachten, in der sich Differenzsetzungen vollziehen, die gleichzeitig als schon vorausgesetzt betrachtet werden können. Die Anerkennung als Kollektivsubjekt erfolgt immer nur als das Als-Anderes-Markierte. Wenn die Bedingungen der Differenzen nicht in ontologischen Unterschieden begründet werden (wie u. a. dem Migrationshintergrund der Mitglieder), sondern als eine soziale Praxis in den Blick geraten, die Differenzen zwischen kollektiven wie personalen Subjekten erst herstellt, dann werden die Wirkmächtigkeit und die Kontingenz von Unterscheidungen deutlich. Gerade die permanente (Re-)Artikulation von Differenzen zeigt die performative Wirkmächtigkeit, diese zu- und festzuschreiben, sodass sie sich zu Herrschaftsverhältnissen sedimentieren. Dadurch dass Differenzen naturalisiert werden, werden ihre kontingenten Bedingungen verschleiert. Durch den ontologisierenden Gestus sozialer Differenzierungen werden soziale Dominanz- und Differenzierungsordnungen (re-)artikuliert und strukturelle Ungleichheitsverhältnisse dethematisiert und dethematisierbar.

Ganz im Sinne gouvernementaler Regierungspraktiken lässt sich an den Adressierungen beobachten, wie *Migrant:innenOrganisationen* überwiegend über die Zuschreibung positiv konnotierter Eigenschaften und Handlungen als die kulturell andere Organisation adressiert werden (vgl. u. a. Kap. 6.2.2).

Als diejenigen Kollektivsubjekte, die über ein übergangsrelevantes Wissen und einen Zugang zur Zielgruppe verfügen, werden sie in Relation zu *Nicht-Migrant:innenOrganisationen* (u. a. „etablierte Organisationen“, vgl. Kap. 6.2.2) positioniert und autorisiert. Dieser Bereich ist jedoch eng begrenzt, er bezieht sich ausschließlich auf die Integration von migrantisch adressierten Subjekten. Hier wird exemplarisch deutlich, wie Anerkennung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchgezogen ist (vgl. Kap. 3.3). Das In-Wert-Setzen ihrer Identität, das sich insbesondere an der Adressierung *Zuschreibung, Funktionalisierung und Nutzbarmachung von Potenzialen* (Kap. 6.2.2) beobachten lässt, korrespondiert mit Zuschreibungen von (teils fundamentalen) Defiziten. Die Adressierung *Zuschreibung von Defiziten und Aufforderung zur Kompensation* (Kap. 6.2.3) zeigt, wie und warum *Migrant:innenOrganisationen* als defizitäre Andere gewissermaßen degradierend positioniert werden. Es kommt es zur (Re-)Produktion einer postkolonialen und rassistischen Ordnung, in der das kulturell andere (Kollektiv-)Subjekt als defizitäres und bildungsbedürftiges (d. h. als nicht professionelles) Subjekt konstruiert wird. Paradoxerweise lässt sich über die verschiedenen Äußerungen hinweg eine Argumentationsfigur beobachten, bei der erst durch die VerÄnderung der Organisationen ein (zunehmender) Einbezug in die Integrationsarbeit und -politik legitimierbar wird. Die Praktiken der VerÄnderung konstruieren ein Kollektiv, das sich – im Gegensatz zu anderen Kollektiven – dadurch auszeichnet, dass es den Übergang von personalen Subjekten in besonderer Weise moderieren (kann). So steht die VerÄnderung kollektiver Subjekte in einem Wechselverhältnis mit der

Veränderung personaler Subjekte, „[d]enn erst die Diagnose der Integrationsbedürftigkeit erlaubt es, die MigrantInnen in das Feld der pädagogischen Re-pressionstechniken zu integrieren“ (Ha/Schmitz 2006: 240). Durch diese Praktiken werden der Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt und der Einbezug von Organisationen zu dessen Bearbeitung hervorgebracht, aufrechterhalten und legitimiert. Erst durch die Unterscheidung(en) und Positionierung(en) werden sowohl der Einbezug von Organisationen in die Integrationspolitik als auch die Maßnahmen zur (pädagogischen) Einwirkung auf sie legitimierbar.

Migrant:innen Organisationen können nur – zumindest innerhalb eines Spielraums – affirmativ Bezug zu einer Anerkennungsordnung nehmen, die ihnen zugleich andere Subjektpositionen verwehrt. Wie Prozesse des Othering einen prekären und an der Grenze der Anerkennung liegenden Subjektstatus für *Migrant:innen* Organisationen figurieren, lässt sich besonders deutlich in der Re-Adressierung *die beständige Prekarität der Anerkennung* (Kap. 6.3.1) erkennen. Die Anerkennung, zumindest als kulturell Andere eine soziale Existenz zu erlangen, ist fragil, sodass permanent versucht werden muss, diese zu sichern, indem die Organisationen sich affirmativ in den Dienst der Anerkennungsordnung von Politik und Verwaltung stellen. Bedeutsam ist, dass Handlungsmacht und Handlungsvermögen von Organisationen an diese Anerkennungsordnung gekoppelt sind (vgl. Kap. 3.2). Daher müssen sich migrantisch adressierte Organisationen auch selbst als *Migrant:innen* Organisationen ausweisen, um überhaupt anerkannt zu werden, wengleich sich dadurch bestehende Verhältnisse zwangsläufig festigen. Die performative Hervorbringung von Übergängen im Lebenslauf und Prozesse des Othering stehen in einer wechselseitigen Beziehung, denn erst die Veränderung des personalen und kollektiven Subjekts begründet den Übergang und dessen notwendige Bewältigung.

Neben den Prozessen des Othering in den Adressierungszügen zeigt sich (u. a. in der *Autorisierung durch Bildung*, Kap. 6.3.2), wie Organisationen einzelne personale Subjekte und ganze soziale Gruppen als kulturell Andere konstruieren. Als Begründungsversuch kann angeführt werden, dass erst über die affirmative Verwendung der Praktiken des Othering die Autorisierung der *Migrant:innen* Organisation als übergangsrelevante Organisation ermöglicht wird. Durch die (Mit-)Hervorbringung kulturell Anderer kann sich die Organisation als Instanz ausweisen, die einerseits die Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung (an-)erkennt und andererseits legitimiert, warum ausgerechnet sie sich migrantisch adressierter Subjekte und sozialer Gruppen anzunehmen hat, um deren Übergang zu ermöglichen. Gleichzeitig vollzieht sich eine Dynamik von Differenzierungspraktiken, wenn *Migrant:innen* Organisationen die Logik des Othering aufnehmen, sich selbst von der Fremdkategorisierung distanzieren und dadurch andere soziale Gruppen ‚verändern‘ (wie z. B. Geflüchtete).

Wie sich an der Re-Adressierung *Autorität durch politische Partizipation und Widerstand* (Kap. 6.3.6) beobachten lässt, stellen die dortigen Praktiken eine ambivalente Bezugnahme zu den politischen und behördlichen Prozessen des Othering dar. Zum einen ermöglichen Letztere den Organisationen eine Aufwertung des personalen wie kollektiven Subjekts sowohl für die Gesamtgesellschaft im Allgemeinen als auch für die Integrationspolitik im Besonderen. Zum anderen stellen diese Prozesse des Othering den Ausgangspunkt dafür da, dass *Migrant:innen* Organisationen gegen diese diskriminierenden und rassistischen Praktiken offensiv kämpfen.

Durch eine solche Analyse von Praktiken der VerÄnderung als Differenzierung und Positionierung im Vollzug lassen sich also permanent umkämpfte Grenzziehungen beobachten. Damit komme ich zum dritten Aspekt der Subjektposition, bei der *Migrant:innen* Organisationen als intermediäre Organisationen hervorgebracht werden.

Die vermittelnde Organisation – (Subjekt-)Position(ierung) als intermediäre Organisation

Wie oben aufgezeigt werden konnte, können die Regierungspraktiken der Politik und Verwaltung als eine Machtausübung verstanden werden, an der viele weitere Akteure und Objekte beteiligt sind und die das Feld möglichen Handelns von *Migrant:innen* Organisationen als Akteure in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt strukturieren. Der Möglichkeitsraum ist so präfiguriert, dass Kollektivsubjekte als souveräne und kulturell andere Akteure in der Integrationspolitik und -arbeit gebildet werden und sich selbst bilden. Als Kollektivsubjekte zeichnet sich ihr intelligibler Subjektstatus dadurch aus, dass sie das personale Subjekt als integrationsbedürftig im Sinne des Integrationsparadigmas bilden. Gleichzeitig verschränken sich mit der doppelten Subjektivierung Prozesse des doppelten Othering. Die analysierten Regierungspraktiken bringen sowohl *Migrant:innen* Organisationen als auch die kulturell anderen Kollektivsubjekte hervor sowie *Migrant:innen* als die anderen personalen Subjekte.

Aus einer machtanalytischen Perspektive kann die Genese von *Migrant:innen* Organisationen als materialisierte Problematik einer fehlenden bzw. unzureichenden Integration migrantisch adressierter Subjekte analysiert werden. Wie in der machtanalytischen Reflexion beschrieben (vgl. Kap. 2.2), gibt es zahlreiche Formen und Orte des Regierens. Mit der vorgenommenen Analyse der Adressierungen lässt sich erkennen (vgl. Kap. 6.2), wie Organisationen zu Relaisstationen von Machtwirkungen werden – ganz im Sinne gouvernementaler Machttechniken wird die Selbstorganisation als selbstverantwortlich für den Erfolg oder das Scheitern des Übergangs adressiert. Es kommt zu einer Verantwortungsverschiebung. Die unter dem Aspekt der Gouvernementalität beschriebene Freiheit setzt die Verantwortung voraus, sich innerhalb des

Möglichkeitsfeldes selbst zu regieren und damit für sich als Organisation und für die Mitglieder Verantwortung zu übernehmen. Dadurch zeigt sich innerhalb der Integrationspolitik eine Erweiterung der „Normalisierungs- und Disziplinierungsregime“ (Castro Varela 2015: 69) in die Eigenorganisationen. Dies ist machttheoretisch erforderlich, weil viele der migrantisch adressierten Subjekte über souveräne Machttechniken nicht erreicht werden (u. a. weil sie einen deutschen Pass besitzen). Unter Hinzunahme der Analyseperspektive einer doppelten Subjektivierung lassen sich gegenwärtige Regierungspraktiken nicht als eine „Abnahme staatlicher Souveränität und Planungskapazitäten“ verstehen, sondern als eine „Verschiebung von formellen zu informellen Formen der Regierung“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 26).

Wie sich an der gesamten Analyse beobachten lässt, werden *Migrant:innen* Organisationen als Akteure adressiert, die eine komplexe, intermediäre Position zwischen dem personalen Subjekt, sozialen Gruppen sowie der Politik und Verwaltung, Unternehmen und der Mehrheitsgesellschaft ausfüllen. Auch wenn diese Stellung in einem ontologischen Gestus der Identität von *Migrant:innen* Organisationen zugeschrieben wird, so ist auch diese nur als performativer Effekt von machtvollen Adressierungen und Re-Adressierungen zu verstehen. Besonders in der Adressierung *Zuschreibung, Funktionalisierung und Nutzbarmachung von Potenzialen* (Kap. 6.2.2) lassen sich verschiedene Metaphern finden, mit denen die Position als intermediäre Akteurin verdeutlicht und plausibilisiert wird. Den Metaphern wie „Scharnier“, „Brückenbauer“, „Sprachrohr“ und „Schlüssel“ ist gemeinsam, dass sie auf eine vermittelnde Funktion zwischen migrantisch adressierten sozialen Gruppen sowie der Politik und Verwaltung – als zwei unabhängigen, isolierten Bereichen – rekurrieren, die nur durch die Organisationen verbunden werden. Diese objektivierende und funktionalisierende Adressierung einer geforderten vermittelnden Funktion erfolgt in zwei Richtungen:

Zum einen werden Rationalitäten und Technologien der Politik und Verwaltung – mehr oder weniger ungebrochen – an die personalen, migrantisch adressierten Subjekte weitergegeben. Machttheoretisch betrachtet versprechen Organisationen einen präziseren Zugriff auf personale Subjekte. Insbesondere Selbstorganisationen stellen Kollektivsubjekte dar, deren Praktiken in einem umfassenden Sinne vielfältige Aspekte des Lebens betreffen; mit Blick auf die in das Sample einbezogenen *Migrant:innen* Organisationen ist daran zu erinnern, dass diese ihren Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt legen, die Elternarbeit fokussieren, Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe anbieten oder in der Altenarbeit aktiv sind (vgl. u. a. Pries 2013a).

Zum anderen bringen die Adressierungen eine intermediäre Position hervor, durch die Interessen und Bedürfnisse von einzelnen personalen Subjekten und ganzen sozialen Gruppen von *Migrant:innen* Organisationen an die Politik und Verwaltung herangetragen werden. Durch die Aufforderung, als „nachhaltige“, „verlässliche“ und „kontinuierliche“ Ansprechpartner:innen u. a. in

sogenannten Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen (beispielsweise bei Nationalen Integrationsgipfeln) zur Verfügung zu stehen, werden *Migrant:innen* Organisationen als souveräne politische Akteure konstruiert. Sie werden als Kollektivsubjekte adressiert, die ihre eigenen und die Interessen ihrer Mitglieder und anderer sozialer Gruppen kennen, sodass sie als Repräsentant:innen gewissermaßen für sich und andere migrantisch adressierte soziale Gruppen sprechen können. Organisationen, so die Argumentationsfigur, besitzen ein (Spezial-)Wissen über migrantisch adressierte Subjekte und Gruppen, das mit ihrer Hilfe für die Integrationspolitik verwertbar wird. Im Anschluss an die Diskussion der Arbeiten von Gayatri Chakravorty Spivak (u. a. 2008) durch Castro Varela und Dhawan (Castro Varela/Dhawan 2015: 151 ff.) lassen sich die Forderungen an *Migrant:innen* Organisationen als eine Praxis verstehen, „die authentische subalterne Stimme einzufangen“. Jedoch stabilisiere diese Praxis der Repräsentation „das westliche Konzept [...], nach de[m] das Sprechen Ausdruck von Subjektivität ist“ (ebd.: 192). Vielmehr müsse es darum gehen, von dieser „essentialistischen Agenda“ (Spivak 1994a: 80, zit. in ebd.: 194) abzurücken und die personale und kollektive Subjektkonstitution kritisch zu dekonstruieren, um diskriminierende und rassistische Praktiken aufzuzeigen und die Handlungsmacht von *Migrant:innen* Organisationen (wirklich) zu steigern.

Auch in den Re-Adressierungen verweisen vielfältige Äußerungen auf die intermediäre (Subjekt-)Position(ierung). Die Organisationen autorisieren sich in ihrer intermediären Position in zwei Richtungen:

Auf der einen Seite autorisieren sie sich gegenüber der Politik und Verwaltung, indem sie gewährleisten, deren Rationalitäten und Technologien – mehr oder weniger ungebrochen – an die sozialen Gruppen und personalen Subjekte weiterzugeben. An der Re-Adressierung *Autorisierung durch Bildung* (Kap. 6.3.2) lässt sich deutlich beobachten, wie sich Organisationen dadurch ausweisen, dass sie personale wie kollektive Subjekte zu demokratischen, integrationswilligen und souveränen (Kollektiv-)Subjekten bilden. In dem Re-Adressierungszug *Autorisierung durch Grenzziehung* (Kap. 6.3.5) wird darauf verwiesen, dass sich die Identität von ‚richtigen‘ *Migrant:innen* Organisationen dadurch auszeichnet, dass sie über „Durchgreifmöglichkeiten“ (Kap. 6.3.5) in Bezug auf die personalen Subjekte verfügen. Wie die Konstruktion einer intermediären Positionierung zur Autorisierung führt, zeigt sich auch in der Re-Adressierung *Autorisierung durch den Nachweis einer spezifischen Expertise* (Kap. 6.3.4), in der ein übergangsrelevantes Wissen erst aus der intermediären Position gewonnen werden kann.

Auf der anderen Seite geben *Migrant:innen* Organisationen die Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder an die Politik und Verwaltung weiter und kämpfen dadurch (auch) für gegenhegemoniale Themen. Die Organisationen bündeln die Forderungen fragmentierter Subjekte und sozialer Gruppen und schließen Allianzen mit anderen (*Migrant:innen*-)Organisationen. Dass die

intermediäre eine Positionierung auf der Grenze der Anerkennung ist und damit die Prekarität des Subjektstatus perpetuiert, lässt sich durch die Loyalitätsbekundungen (u. a. „*Wir sind mit beiden Beinen auf dieser Seite des Zauns, ja*“, S. 210) in Richtung der Politik und Verwaltung sowie – deutlich zu sehen in der Re-Adressierung *Autorisierung durch politische Partizipation und Widerstand* (Kap. 6.3.6) – in Richtung eines Kampfes für die Mitglieder und anderer marginalisierter sozialer Gruppen erkennen.

Die Analyse zeigt einen kritisch-reflexiven Umgang mit der Identitätskonstruktion der intermediären Organisation. Beispielsweise lässt sich anhand des Umgangs mit der Re-Adressierung einer *beständigen Prekarität der Anerkennung* (Kap. 6.3.1) im Zusammenhang mit der ambivalenten Übernahme von Integrationskursen erkennen, dass *Migrant:innen* Organisationen in ihrer exponierten Position die Möglichkeit offenbaren, mit den Kontexten zu brechen, sodass es zu einer Veränderung in der Gestaltung des Übergangs von migrantisch adressierten Subjekten kommt. Durch das Dilemma, sowohl Angebote für ihre Mitglieder anbieten als auch als Akteure in der Integrationsarbeit anerkannt werden zu müssen, sehen *Migrant:innen* Organisationen die Notwendigkeit, sich als Maßnahmenträger:innen zu zertifizieren und sozialstaatliche Maßnahmen (wie Integrationskurse) anzubieten, die finanziell vom Jobcenter gefördert werden. Dadurch implementieren sie das Curriculum in ihre Arbeit, d. h., Praktiken der Organisationen orientieren sich an den Vorgaben der Verwaltung, sodass sie u. a. in der Pflicht stehen, dem Jobcenter Auskunft über die Teilnahme des personalen Subjekts an der Maßnahme zu erteilen. Dadurch werden *Migrant:innen* Organisationen zum Ort der Ausübung des „Sanktionsinstrument[es]“ (Castro Varela 2015: 74). So zeigt die Analyse der Äußerung auch, wie sie in einen Loyalitätskonflikt mit den personalen Subjekten (u. a. Mitgliedern und Teilnehmenden) gebracht werden. Wenngleich im Umgang mit Organisationen gouvernementale Formen der Machtausübung vorherrschen, werden Disziplinierungstechniken in die Organisation verlagert. Dementsprechend kann eine Verschiebung der Machtpraktiken aufgezeigt werden. Trotz dieser (zwangsläufigen) Implementierung lässt sich beobachten, wie sich die Organisation zu den Vorgaben in ein kritisches Verhältnis setzt. So wird darauf verwiesen, dass Adressierungen des teilnehmenden Subjekts von der Politik und Verwaltung nicht übernommen bzw. abgelehnt werden („*Die sagen ja übers Jobcenter immer Kunden (lacht) wir sagen das so NICHT*“, Elterntarbeit: 230) und dass das Handeln der Verwaltung kritisiert wird („*Da sind dann noch die (.) ja (.) die NETTEN Eingliederungsvereinbarungen*“, ebd.: 233).

Insgesamt kann die Analyse der (Re-)Adressierungen zeigen, dass der Subjektstatus von *Migrant:innen* Organisationen maßgeblich an die durch die Politik und Verwaltung definierte Integrationspolitik und -arbeit gekoppelt ist. *Migrant:innen* Organisationen werden als ‚Akteure der Integrationsarbeit vor Ort‘ anerkannt und können erst dadurch gebildet werden und angehalten

werden, sich selbst zu bilden. Um soziale Existenz zu erlangen – und das heißt ganz praktisch u. a. Fördergelder zu beantragen, sozialstaatliche Maßnahmen anbieten zu können, zu kommunalen und nationalen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen eingeladen zu werden –, müssen sie sich in ihrer integrationsfördernden Funktion ausweisen, um das migrantisch adressierte Subjekt als ein integrationswilliges Subjekt im Übergang anzuleiten. Organisationen wird durch die Übernahme integrationsfördernder Praktiken eine (Teil-)Zugehörigkeit in Aussicht gestellt. Es kommt zu einer Stabilisierung etablierter Hierarchien, die zwischen integrationsbedürftigen sogenannten Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund⁵² sowie zwischen *Migrant:innen* Organisationen und (nicht markierten) *Nicht-Migrant:innen* Organisationen unterscheiden.

⁵² Vgl. zur spezifischen Konstruktion von „Menschen mit Migrationshintergrund“ Munsch 2014.

8 Die Organisation der Integration – zur Notwendigkeit einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Organisationsforschung

Nachdem im vorherigen Kapitel die Ergebnisse des Forschungsvorhabens im Hinblick auf die intelligible Subjektposition diskutiert wurden, möchte ich in diesem abschließenden Kapitel die Arbeit und die Ergebnisse in Bezug auf die interdisziplinäre Theoriebildung resümieren und einen Ausblick geben.

Hierzu werden in einem ersten Schritt die zentralen Erkenntnisse des Forschungsprozesses aufgerufen und zusammengefasst. In einem zweiten Schritt werden darauf aufbauend die Grenzen der Arbeit, offene Forschungsfragen und der weitere Forschungsbedarf benannt. Die wechselseitige Bereicherung von reflexiver Übergangs- und kritischer Migrationsforschung wird in einem dritten Schritt skizziert, bevor im vierten und letzten Schritt Überlegungen zur Notwendigkeit einer subjektivierungstheoretischen sowie diskriminierungs- und rassismuskritischen Organisationsforschung in der Analyse von Übergängen im Lebenslauf angestellt werden.

Die Subjektwerdung von Migrant:innenOrganisationen als übergangsrelevante Organisationen – Ausgangspunkt der Forschungsarbeit und zentrale Erkenntnisse

Ausgangspunkt der Überlegungen zu dieser Arbeit war die Bedeutungsverchiebung, dass migrantisch adressierte Organisationen in der politisch-behördlichen Debatte seit den späten 1990er Jahren nahezu ausschließlich als integrationspolitisch hochrelevante Akteure anerkannt und nicht mehr wie vorher als Indikator und Katalysator für die Schaffung einer Parallelgesellschaft migrantisch adressierter Subjekte gesehen werden. Es stellte sich die Frage, ob dieser diskursive Bruch als das Ende der Unterwerfung von *Migrant:innen*Organisationen unter diskriminierende und rassistische Praktiken der Politik und Verwaltung zu verstehen ist und ob sie nun ermächtigt wurden und werden, für die eigenen Interessen und die ihrer Mitglieder einzustehen. Dazu kam die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren neben vielen *Migrant:innen*(Dach)Organisationen, die sich als solche verstehen, eine Vielzahl weiterer Organisationen gebildet hat, die sich dezidiert den politischen Anforderungen an *Migrant:innen*Organisationen entgegenstellen und aus der Perspektive einer postmigrantischen Gesellschaft politische Forderungen verknüpfen. Dadurch wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Übergang überhaupt gelingen kann oder ob das migrantisch adressierte Subjekt immer eines im Übergang bleibt.

Ausgehend von diesen Beobachtungen musste der vereinfachende Dualismus von Unterwerfung und Ermächtigung für die Erforschung von migrantisch

adressierten Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik kritisch hinterfragt werden. Es galt vielmehr zu prüfen, ob die subjektivierungstheoretische Einsicht, dass sich diese scheinbare Widerspruchskonstellation konstitutiv bedingt, ein gewinnbringenderer Zugang für die Erforschung der Organisationswerdung sein könnte. Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautete dementsprechend, wie migrantisch adressierte Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik subjektiviert werden und wie sie sich selbst subjektivieren. Das Erkenntnisinteresse zielte demzufolge auf die Konstitutionsprozesse von Organisationen als übergangsrelevante Organisationen in der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt (Kap. 2) eine anti-essenzialistische Forschungsperspektive auf Übergänge im Lebenslauf ausgearbeitet. Ausgehend von der Konzeption einer reflexiven Übergangsforschung wurde mithilfe performativitätstheoretischer Überlegungen ein machtanalytisches Instrumentarium entworfen, das Übergänge als machtvolle Effekte performativer Praxis anerkennt. Übergänge geraten als kontingente soziale Phänomene in den Blick, die Ordnungen stiften, indem sie Lebensläufe strukturieren. Durch die post-strukturalistisch-praxeologische Theorieperspektive lassen sich Übergänge als veränderte und im praktischen Vollzug konstruierte Subjektpositionen analysieren – somit bietet die Forschungsperspektive eine Heuristik für die Analyse von Statuswechseln, indem sie zwischen einer Ablösephase, der Schwellen- und Umwandlungsphase und letztlich der Angliederung differenziert. Durch das Theorem der Iteration wurde ein Konzept herangezogen, mit dem das Spannungsverhältnis zwischen Beständigkeit und Veränderungen intelligibel und analysierbar wird. Übergänge können aus dieser Perspektive als komplexe Regime von Regierungspraktiken verstanden werden.

Da Regierungspraktiken auf Organisationen und Institutionen angewiesen sind, wurde in einem zweiten Schritt (Kap. 3) eine Analyseperspektive auf Organisationen entwickelt, die die zuvor erarbeitete Konzeption von Performativität aufnimmt. Dies diente darüber hinaus dem Zweck, soziale und organisationspezifische Systemlogiken in der Analyse von Übergängen im Lebenslauf hervortreten zu lassen. Indem auch Organisationen als Effekte iterativ organisationsbildender Praktiken verstanden werden, wurde eine Betrachtungsweise vorgeschlagen, die Organisationen „als Name für auf Dauer gestellte spezifische ‚Regime von Praktiken‘“ (Hartz 2018: 197) versteht. Dadurch lag ein begriffliches und analytisches Instrumentarium für die Untersuchung einer relativen Beständigkeit und Veränderung von Organisationen vor. Aus dieser Perspektive stellte sich die Frage, wie die heterogenen, situativen Praktiken Organisationen produzieren, die als solche bzw. als organisationale Einheit mit einer eigenen Identität anerkannt werden. Um die (Epi-)Genese von Organisationen analytisch zugänglich zu machen, wurde an die interdisziplinäre Theorie der Subjektivierung angeschlossen. Entlang der Diskussion zentraler Termini wurde das analytische Instrumentarium erweitert, um den komplexen Prozess

der Subjektwerdung von Kollektiven zugänglich zu machen. Um den Prozess, wie Kollektivsubjekte im Rahmen von Diskursen erzeugt werden und dadurch ihre soziale Existenz erlangen, theoretisch zu erschließen, wurde das Konzept der Anrufung ausgearbeitet. Anrufungen bringen intelligible Subjektpositionen hervor, zu denen sich Kollektive (durch Umwendungen) ins Verhältnis setzen. Da Anrufungen mit diskursiv hervorgebrachten Identitätskategorien operieren, wurde darauf aufbauend ein poststrukturalistisches Verständnis organisationaler Identität ausgearbeitet. Das im Anschluss eingeführte Konzept von Kollektivsubjekten als „Instanzen einer doppelten Subjektivierung“ (Peter 2018: 38) verweist auf die Verzahnung zwischen personaler und kollektiver Subjektwerdung und konnte plausibilisieren, warum und wie Kollektivsubjekte als Relaisstationen von Machtwirkungen fungieren. Um die in Anrufungen hervorgebrachten Anerkennungsordnungen einer herrschaftskritischen Reflexion zu unterziehen, wurde der Anerkennungsansatz abschließend mithilfe der postkolonialen Theorie(n) rückgebunden.

Nachdem die Forschungsperspektive ausgearbeitet war, folgte eine Betrachtung (sozial-)wissenschaftlichen Wissens über *Migrant:innen* Organisationen (Kap. 4). Ausgehend von der in den 1980er Jahren vorherrschenden dichotomen Gegenüberstellung von einer integrations-fördernden und einer integrationshemmenden Funktion von *Migrant:innen* Organisationen auf migrantisch adressierte Subjekte, lässt sich in den späten 1990er Jahren eine Verschiebung des Erkenntnisinteresses von der ontologischen Zuschreibung auf die Analyse der Bedingungen erkennen, unter denen *Migrant:innen* Organisationen eine entsprechende integrationsfördernde Funktion und Wirkung ausüben.

Um den praktischen Vollzug der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen unter den Bedingungen gegenwärtiger Integrationspolitik empirisch zu operationalisieren, wurde im fünften Kapitel die Perspektive der Adressierungsanalyse vorgestellt. Da ihr Erkenntnisinteresse auf der konkreten Ansprache von *Migrant:innen* Organisationen durch die Politik und Verwaltung sowie auf der Re-Adressierung durch die *Migrant:innen* Organisationen liegt, wurden im Anschluss die methodologischen Annahmen dieser Arbeit ausgearbeitet. Um das Subjektivierungsgeschehen nicht ausschließlich als regelgeleitete Äußerungsakte zu analysieren, wurde ein diskursanalytischer Zugriff vorgestellt, der nicht die Analyse diskursiver Formationen zum Gegenstand erklärt, sondern Diskursivität ausgehend von den diskursiven Praktiken analysiert: Mit dem Rückgriff auf das Spannungsfeld zwischen regelgeleiteter Reproduktion diskursiver Formationen und der Minorität jeder Äußerung erfolgten die Bestimmung von diskursiven Praktiken als Analyseeinheit sowie deren analytische Operationalisierung. Abschließend wurden in diesem Kapitel die methodischen Schritte einer poststrukturalistisch-praxeologischen Diskursanalyse von Subjektivierungspraktiken vorgestellt.

Die Auswertung der unterschiedlichen Monumente (Kap. 6) wurde mit einer Zweiteilung systematisiert. In einem ersten analytischen Zugriff wurde dargestellt, dass die Datenerhebung selbst als ein komplexes Autorisierungs-geschehen beschrieben werden muss. Entlang der unterschiedlichen Praktiken des Interviews ließen sich solche der Herstellung von Professionalität, der Vergewisserung sowie der gegenseitigen Zuschreibung als Expert:innen beobachten. Auch die Praktiken der Auswahl der Dokumente wurden rekonstruiert. Die Auswahl autorisierte ihre Relevanz für die Ansprachen von *Migrant:innen* Organisationen. In einem zweiten Schritt wurde eine Topographie der Adressierungen durch die Politik und Verwaltung sowie der Re-Adressierungen der *Migrant:innen* Organisationen erstellt. Entlang von jeweils sechs Zügen konnte die Kohärenz und Varianz der analysierten Figurationen und Figurierungen systematisiert dargestellt werden.

Da sich die performative Kraft der Subjektposition erst aus der systematischen Verzahnung der einzelnen Züge zu einem Subjektivierungs-setting ergibt, wurden die Adressierungs- und Re-Adressierungszüge in Kapitel sieben zusammen diskutiert. Dadurch konnte eine Theoretisierung der Organisationswerdung von *Migrant:innen* Organisationen in der gegenwärtigen Integrationspolitik vorgenommen und damit die eingangs gestellte Forschungsfrage beantwortet werden. Die Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen zeichnet sich durch drei Modi der Subjektivierung aus: die souveräne, die andere und die vermittelnde Organisation.

Die Subjektposition als *souveräne Organisation* stellt eine gouvernementale Machttechnik der Politik und Verwaltung dar. Über die Präfiguration von Möglichkeitsräumen wird auf das Handeln von *Migrant:innen* Organisationen eingewirkt. *Migrant:innen* Organisationen sollen sich, vor dem Hintergrund von Anerkennungsordnungen, als Organisationen selbst führen, die sich für die Integration migrantisch adressierter Subjekte einsetzen. Durch diese Machtausübung lässt sich beobachten, wie sich Regime der Normalisierung und Disziplinierung von personalen Subjekten in die (Selbst-)Organisationen verlagern. Um als *Migrant:innen* Organisationen von der Politik und Verwaltung anerkannt zu werden, müssen sie sich als übergangsrelevante Organisationen ausweisen – als Organisationen, die innerhalb des vorgegebenen Möglichkeitsfeldes handeln. Gleichzeitig lässt sich beobachten, wie von den *Migrant:innen* Organisationen versucht wird, die Grenzen auszuweiten.

Unter dem Aspekt der *anderen Organisation* wurde auf die Prozesse des Othering eingegangen. In der Analyse ließ sich beobachten, dass *Migrant:innen* Organisationen nur als kulturell andere Organisationen anerkannt werden. Die Anerkennung (re-)artikulierte eine (Zugehörigkeits-) Ordnung, die zwischen *Migrant:innen* Organisationen als markierten und *Nicht-Migrant:innen* Organisationen als normalen und kulturell gleichen Kollektivsubjekten unterscheidet. *Migrant:innen* Organisationen werden dementsprechend nur anerkannt und erlangen dadurch erst soziale Existenz, wenn sie sich affirmativ zur

hervorgebrachten Anerkennungsordnung in Beziehung setzen. In den Re-Adressierungen lässt sich hierzu eine ambivalente Bezugnahme erkennen: *Migrant:innen* Organisationen iterieren Praktiken der Selbst-Veränderung. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass (andere) soziale Gruppen als die Anderen, noch zu Integrierenden, hervorgebracht werden. Deutlich zeigt sich überdies, dass die Positionierung als andere Organisation als Ausgangspunkt für widerständige Praktiken herangezogen wird.

Das dritte Attribut rekurriert auf die Praktiken der Zuschreibung und Autorisierung als *intermediäre, vermittelnde Organisation*. Ähnlich wie bei den beiden vorangehenden Aspekten wird im Gestus einer natürlichen Identitätskategorie auf die Position zwischen den personalen, migrantisch adressierten Subjekten, der Politik und Verwaltung (und anderen Institutionen) sowie der (Gesamt-)Gesellschaft verwiesen. Die intelligente Subjektposition von *Migrant:innen* Organisationen zeichnet sich mit diesem Attribut dadurch aus, dass diese als eine Art Relaisstation von Machtwirkungen adressiert werden. Zum einen sollen Rationalitäten und Technologien der Politik und Verwaltung an das personale Subjekt weitergegeben werden, zum anderen sollen die Bedürfnisse und Interessen der personalen Subjekte respektive der sozialen Gruppen analysiert, gesammelt und an die Politik und Verwaltung weitergeben und dort eingebracht werden.

Abschließend wurde konstatiert, dass die Subjektpositionen von *Migrant:innen* Organisationen und die dadurch konturierten Möglichkeits-räume stark begrenzt sind. *Migrant:innen* Organisationen erlangen ausschließlich soziale Existenz im Zusammenhang mit der Herstellung und Gestaltung des Übergangs vom nicht-integrierten zum integrierten migrantischen Subjekt. Demzufolge stehen sie vor der permanenten Herausforderung, sich und ihr Handeln als übergangsrelevant auszuweisen. So kann die Organisationswerdung als ein nie vollständig abgeschlossener Prozess angesehen werden. Gelingt ihre Autorisierung nicht, gefährden sie ihren Subjektstatus. Fuchs formulierte in Bezug auf die Adressabilität von Individuen dramatisierend, aber signifikant, was sich ebenso über Organisationen sagen lässt: „Die soziale Adresse ist eine Frage des Überlebens“ (Fuchs 2005: 41). Die Analyse der Re-Adressierungen konnte plastisch darstellen, dass *Migrant:innen* Organisationen versuchen, sich als durch die Politik und Verwaltung adressierbar auszuweisen, ohne sich schlicht den Adressierungen zu unterwerfen. *Migrant:innen* Organisationen bewegen sich so immer auf der Grenze der Anerkennung, indem sie versuchen, die präfigurierten Möglichkeitsräume für sich und für die von ihnen vertretenen personalen Subjekte auszuweiten, sodass sie der Gefahr der Nicht-Anerkennung ausgesetzt sind. Dementsprechend kann nicht von einem Ende der Unterwerfung gesprochen werden; vielmehr kann deutlich gemacht werden, dass erst die Unterwerfung unter die (teilweise expliziten, meist jedoch impliziten) diskriminierenden und rassistischen Adressierungen der Politik und Verwaltung *Migrant:innen* Organisationen hervorbringt.

Grenzen der Arbeit, offene Anschlussfragen und weiterer Forschungsbedarf

Aus den theoretischen und empirischen Erkenntnissen dieser Arbeit ergeben sich vielfältige Anschlussfragen, mit denen sich der weitere Forschungsbedarf auf theoretischer, methodologischer und empirischer Ebene ermitteln lässt und die die Grenzen des Forschungsprozesses verdeutlichen. Drei Aspekte, die ihren Ausgangspunkt im vorliegenden Erkenntnisinteresse an den Bedingungen des Konstitutionsprozesses von *Migrant:innen*Organisation haben, darüber hinaus aber auch Impulse für andere Gegenstandsbereiche bereithalten, möchte ich hier skizzieren.

Erstens scheint es erkenntnisgewinnend, weitere Subjektivierungssettings von *Migrant:innen*Organisationen in die Analyse (kontrastierend) einzubeziehen. Durch die historisch bedingte ambivalente Beziehung zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und *Migrant:innen*Organisationen (vgl. u. a. Hunger 2002) scheint eine Analyse der dortigen Adressierungen und Re-Adressierungen für die Bestimmung der gegenwärtigen Subjektposition(en) von *Migrant:innen*Organisationen aufschlussreich. Seit einigen Jahren werden Letztere zunehmend als Kooperationspartner in der Bildungsarbeit von den Verbänden adressiert (vgl. Goltz 2015, 2011). Eine Analyse würde ermöglichen herauszuarbeiten, ob und inwiefern diese Kooperationen Handlungs- und Positionierungsmöglichkeiten erweitern oder weiter einschränken. Ein weiteres relevantes Subjektivierungssetting, in dem sich *Migrant:innen*Organisationen als lernende Akteure verstehen, bilden die vielfältigen (Fort-) Bildungsmaßnahmen. Auf der Ebene der Bundesländer haben sich mehrere Institutionen etabliert (wie beispielsweise die Fachberatung MigrantInnen-selbsthilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW oder die Houses of Resources), die Technologien der (Weiter-)Qualifizierung für Kollektivsubjekte anwenden.

Neben der Analyse von anderen Subjektivierungssettings scheint ein Vergleich mit anderen (Selbst-)Organisationen aufschlussreich, um herauszuarbeiten, welche Aspekte zur Erweiterung von Handlungs- und Positionierungsmöglichkeiten beitragen. Hierzu bietet sich beispielsweise der Bereich transnationaler Care-Arbeiter:innen (vgl. Bomert 2020) an, in dem eine Selbstorganisation (zumindest in Deutschland) nicht gelingt, oder der Bereich von Menschen mit Behinderung (vgl. Heiden 2017), in dem die Selbstorganisation breiter etabliert ist. Zudem erscheint es vielversprechend, Organisationen einzubeziehen, die als *Migrant:innen*Organisationen adressiert werden, sich selbst aber nicht als solche verstehen. Durch die Analyse weiterer Subjektivierungssettings und weiterer Selbstorganisationen könnte erforscht werden, worin sich die Subjektqualität von Selbstorganisationen als eine besondere Form von Kollektivsubjekten auszeichnet.

Zweitens offenbaren sich eine Grenze des Forschungsdesigns und ein daraus resultierender weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf eine historische Entwicklung der Subjektivierungspraktiken von *Migrant:innen*Organisationen

durch die Politik und Verwaltung. Eine genealogische Perspektive würde dazu beitragen, einer „Enthistorisierung des Themenfeldes“ (Steyerl 2003: 44) entgegenzuwirken und dadurch Kontinuitäten und Veränderungen sowohl in den Adressierungen als auch in den Re-Adressierungen sichtbar zu machen. Die Analyse würde den Entwicklungsprozess der Organisationsformen von *Migrant:innen* Organisationen, wie beispielsweise die Entwicklung von informellen Arbeiter:innenzusammentreffen zu anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, rekonstruierbar, aber auch Gründe für das Auflösen von Organisationen erklärbar machen. Sie würde ebenso aufdecken, welche Praktiken der Subjektivierung stärkere Widerstände auslösten und welche Praktiken von *Migrant:innen* Organisationen unterlaufen wurden.

Drittens kann auf das Wechselspiel und -verhältnis zwischen personaler und kollektiver Subjektivierung verwiesen werden. Nachdem sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ausschließlich auf die Subjektconstitution von *Migrant:innen* Organisationen im Subjektivierungssetting der Integrationspolitik bezog, wurde die personale Subjektivierung im Subjektivierungssetting von *Migrant:innen* Organisationen nicht systematisch analysiert. Der in dieser Arbeit in der Figur der doppelten Subjektivierung aufscheinende analytische, methodologische und gegenstandsbezogene Erkenntnisgewinn könnte einen Zugang zur Frage liefern, „wie unterschiedliche Subjektformen individueller und kollektiver Subjektivität sich verschachteln, miteinander kombiniert werden und ineinander übergehen“ (Peter 2018: 47). Darüber hinaus ließe sich die Frage beantworten, ob und inwiefern Rationalitäten und Technologien der Politik und Verwaltung durch Kollektivsubjekte an personale Subjekte weitergegeben werden. Die Kombination böte einen organisationspädagogischen Forschungszugang, der Bildungs- und Lernprozesse *von* mit denen *in* Organisationen systematisch verbindet (vgl. Göhlich/Schröer/Weber 2018).

Integration als Chiffre für die Herstellung und Gestaltung von Übergängen – Intradisziplinäre Bezüge

Die Analyse dieser Arbeit konnte verdeutlichen, dass der Begriff der Integration als Chiffre für die Herstellung und Gestaltung eines machtvollen Übergangs verstanden werden kann. Durch die eingenommene Forschungsperspektive einer reflexiven Übergangsforschung wird ein analytisches Instrumentarium bereitgestellt, das den Übergang vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt entnaturalisiert und stattdessen als Effekt performativer Praxis zugänglich macht. Dabei wurde herausgearbeitet, dass Übergänge eine nation-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung (re-)artikulieren, die mit Regierungspraktiken verschränkt sind. Eben jene Regierungspraktiken bringen Grenzen sowie deren (in Aussicht gestellte) Überschreitung als Übergänge für die als kulturell Andere adressierten Subjekte hervor, die gleichzeitig als gegeben vorausgesetzt werden. Die Zugehörigkeitsordnung und die Herstellung und

Gestaltung von Übergängen fallen demzufolge konstitutiv zusammen, sie bedingen sich gegenseitig und sind gleichzeitig aufeinander angewiesen. Übergänge können somit als Ensemble von Subjektivierungspraktiken verstanden werden, die zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung und einer entsprechenden Subjektwerdung beitragen. Durch das Verschleiern ihrer Kontingenz und das Beharren auf der kulturellen Differenz werden Übergänge als komplexe Machtverhältnisse analysierbar, während die Grenzen bzw. Grenzziehungen gleichzeitig – das konnte die Analyse auch verdeutlichen – Gegenstände symbolischer Kämpfe darstellen. Die vorgenommene performativitätstheoretische Betonung der Kontingenz von Übergängen verdeutlicht, dass Übergänge darauf angewiesen sind, immer wieder hervorgebracht zu werden; denn die Struktur der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung gewinnt ihre Strukturalität nur durch permanentes (Re-)Artikulieren. Wie die Re-Adressierungen zeigen, versuchen *Migrant:innen* Organisationen mit unterschiedlichen Praktiken, wie z. B. dem Unterlaufen von hegemonialen Anerkennungsordnungen, letztere zu verändern und damit Einfluss auf Übergänge zu nehmen.

Einer subjektivierungstheoretisch ausgerichteten Übergangs- und Migrationsforschung ist gemein, dass sie die Bedingungen von Subjektivierungsprozessen kritisch analysieren. Die Migrationsforschung kann sich, wie diese Arbeit zeigen konnte, von der Übergangsforschung bereichern lassen, da diese eine Heuristik bereitstellt, die gerade die Schwellenphase, d. h. die sogenannte Integration, und die mit ihr konstitutiv zusammenfallenden Grenzen analytisch zugänglich macht. Die Heuristik ermöglicht es, den Blick auf Integration als die Phase zwischen der Ablösung und der Angliederung im Sinne einer vollständigen Integration und als eine Phase der veränderten Subjektposition analytisch scharfzustellen. Gerade diese analytische Trennung ermöglicht eine detaillierte Betrachtung von Fragen, die dieses Dazwischen betreffen: Wie wird die Ablösephase konstruiert? Welche Subjekte bzw. sozialen Gruppen befinden sich im Übergang? Und für welche soziale Gruppe wird der Übergang nicht reklamiert? Wann befinden sich Subjekte in Übergängen? Welche Normen und Normalitätserwartungen werden mit der veränderten Subjektposition artikuliert? Welche (pädagogischen) Maßnahmen begleiten den Übergang? Wann gilt ein Übergang respektive die Integration als erfolgreich bewältigt? Und wann gilt ein Übergang als gescheitert?

Die Übergangsforschung hingegen kann sich von der Migrationsforschung irritieren und inspirieren lassen: zum einen, um bei der Erforschung von Gelingensbedingungen von Übergängen, die auf diskriminierenden Ordnungen fußen, nicht in eine unkritisch-affirmative Bezugnahme zu verfallen (vgl. auch zum Thema Bildung Walther/Stauber 2018). Und zum anderen, um Übergänge als eingebunden in eine Sozialordnung zu verstehen, die sich durch (exkludierende) Zugehörigkeitsordnungen auszeichnet:

„Versteht man die kritische Haltung als machtanalytischen Zugang zum Sozialen, fokussiert Migrationsforschung als Subjektivierungsforschung subjektivierende Strategien der Fremd- und Selbstführung in migrationsgesellschaftlichen Arrangements. Kritische Migrationsforschung als Subjektivierungsanalyse befragt dann das Ineinandergreifen von Herrschaft und Ermöglichung im Kontext der Migrationsgesellschaft, Subjektivierungsprozesse unter diesen Bedingungen sowie Möglichkeiten der Verschiebung von Zugehörigkeitsordnungen.“ (Hoffarth 2016: 83)

Das migrantisch adressierte Subjekt gerät als ein Subjekt im Übergang, als ein noch nicht-integriertes Subjekt, in den Blick. Deutlich muss dabei hervorgehoben werden, dass der Übergang der Integration nicht für alle Subjekte im gleichen Ausmaß relevant gemacht wird (vgl. u. a. Sökefeld 2004). Wie Chantal Munsch (2014) kritisch anmerkt, wird ein sogenannter Migrationshintergrund nur bestimmten sozialen Gruppen im Diskurs über Migration zugeschrieben. Dementsprechend divergieren auch die Regierungspraktiken zwischen den sozialen Gruppen – wobei nicht nur die Konstruktionsprozesse dieser Gruppen, sondern auch die Regierungspraktiken (die diese Gruppen erst [mit-]konstruieren) einem permanenten Wandel unterzogen sind.

Die vorgenommene Analyse konnte verdeutlichen, dass die Politik und Verwaltung darauf angewiesen ist, dass Regierungspraktiken gegenwärtiger Integrationspolitik und -arbeit von Organisationen an die personalen Subjekte weitergegeben werden. Die Subjektqualität von (Selbst-)Organisationen bietet einen direkten und umfassenden Zugriff auf das personale Subjekt, sodass das ganze Subjekt und nicht nur einzelne Aspekte (u. a. seine produktive Arbeitskraft) in den Fokus von Regierungspraktiken geraten (vgl. auch Piñeiro 2015a: 79). *Migrant:innen*Organisationen zeichnen sich durch diverse Aktivitäten aus, die verschiedene Lebensbereiche der Subjekte betreffen. Dennoch erfolgt erst durch die Unterwerfung unter die Anrufung die Inauguration als signifikanter Akteur in der Integrationspolitik. Folglich figuriert sich eine eng umgrenzte intelligente Subjektposition für migrantisch adressierte Kollektivsubjekte. Dementsprechend sind Regierungstechniken im Subjektivierungssetting der Integrationspolitik und -arbeit immer nur als Wechselspiel von personaler und kollektiver Subjektivierung zu denken. Die Präfigurierungen der Möglichkeitsräume können dabei zur Steigerung oder Begrenzung von Handlungsmacht beitragen. Wie die Analyse der Adressierungen zeigen konnte, können die permanente VerÄnderung von *Migrant:innen*Organisationen als kulturell Andere sowie deren einzige intelligente Subjektposition als Relaisstation von Rationalitäten und Technologien der Integration von migrantisch adressierten Subjekten entlang der Anerkennungsordnung der Politik und Verwaltung nicht nur als diskriminierende Randphänomene, sondern als strukturell verankerter Rassismus verstanden werden:

„Subjektivierung im Kontext rassistischer Adressierungspraktiken trägt nicht zu einer Vielfältigung von Signifizierungsmöglichkeiten, Handlungsmöglichkeiten, Positionierungs-

möglichkeiten bei, sondern eher zu einer Stillstellung des Spiels der Identitäten und ihrer Festlegung auf eine unüberwindliche Andersheit bei. Die im migrationsgesellschaftlichen Kontext rassistisch-identifizierende Anrufung bringt Positionen hervor, indem sie den Individuen ein Wissen (über sich selbst und andere) an die Hand gibt, welches bestimmte Selbst-techniken nahelegt und andere verhindert.“ (Hoffarth 2016: 79)

Überlegungen zur Notwendigkeit einer subjektivierungstheoretischen sowie diskriminierungs- und rassismuskritischen Organisationsforschung in der Analyse von Übergängen im Lebenslauf

In diesem abschließenden Absatz möchte ich den Zusammenhang zwischen der (Epi-)Genese von Organisationen und einer sich diskriminierungs- und rassismuskritisch verstehenden Sozialen Arbeit genauer beleuchten. Es wird der Frage nachgegangen, welchen theoretischen und praktischen Beitrag die Analyse von Subjektivierungsprozessen von (übergangsrelevanten) Kollektivsubjekten für die Profession und Disziplin Soziale Arbeit leistet.

Übergänge und pädagogische Maßnahmen

Übergänge im Lebenslauf stellen „Anlässe für pädagogisches Handeln“ (Meuth/Hof/Walther 2014: 7) dar. (Sozial-)Pädagogische Maßnahmen zielen darauf, Subjekte auf Übergänge präventiv vorzubereiten, während eines Übergangs unterstützend zu begleiten und, wenn nötig, gescheiterte Übergänge zu kompensieren (vgl. ebd.). Das heißt, pädagogisches Handeln reagiert nicht (nur) auf gesellschaftlich und wohlfahrtsstaatlich definierte Übergänge, sondern ist maßgeblich daran beteiligt, Übergänge performativ zu gestalten und (mit-)hervorzubringen. Indem Soziale Arbeit Übergänge als Anlässe für pädagogisches Handeln versteht, operiert sie (zwangsläufig) mit unterschiedlichen Formen der Adressierung: Welches Subjekt befindet sich in einem Übergang? Welche Aspekte bei der Bewältigung dieses Übergangs werden als pädagogisch relevant erachtet? Welche konkreten (pädagogischen) Maßnahmen bzw. Interventionen ergeben sich aus dieser Relevanz?

Denn erst indem Subjekten, sozialen Gruppen und/oder Kollektiven ein entsprechender Hilfebedarf attestiert wird, wenn beispielsweise migrantisch adressierte Subjekte als integrationsbedürftige (Kollektiv-)Subjekte adressiert werden, kann Soziale Arbeit sich und ihr Handeln legitimieren. Durch diese Notwendigkeit des binären Codes (beispielsweise von integrationsbedürftig und nicht-integrationsbedürftig oder von hilfebedürftig und nicht-hilfebedürftig vgl. Baecker 1994) ist Soziale Arbeit anfällig für hegemoniale Zuschreibungen von Übergängen und den daraus resultierenden Bildungs- und Unterstützungsbedarfen; sie steht daher vor der Herausforderung, sich mit diesen Zuschreibungen reflexiv auseinanderzusetzen und sie nicht schlicht zu reproduzieren (vgl. Khakpour/Mecheril 2018; Yildiz 2009, 2012 für eine

diskriminierungs- und rassismuskritische Analyse (sozial-)pädagogischen Wissens).

Aus dieser Perspektive bewegen sich auch (sozial-)pädagogisch ausgewiesene Praktiken der Hilfe und Unterstützung oder der Bildung und Erziehung immer in der Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung, zwischen Hilfe und Kontrolle sowie zwischen Einschränkung und Erweiterung von Handlungsfähigkeit. Das heißt, pädagogische Praktiken vollziehen sich nicht in einem machtfreien Raum; sie lassen sich nicht eindeutig nach einer Seite hin auflösen, sondern müssen immer in der Gleichzeitigkeit gedacht werden (vgl. zu pädagogischen Paradoxien Färber 2019; Rieger-Ladich 2002). Wenn beispielsweise Workshops zur beruflichen Integration für Migrantinnen angeboten werden, dann muss sich das weiblich und migrantisch adressierte Subjekt dieser Bezeichnung und den einzelnen Maßnahmen unterwerfen, womit gleichzeitig Praktiken zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten verbunden sind/sein könnten. Aus dieser Erkenntnis folgt die Notwendigkeit, dass eine Soziale Arbeit, die sich als diskriminierungs- und rassismuskritisch versteht, sich sowohl reflexiv gegenüber ihren eigenen Legitimierungsbedingungen verhalten als auch mit den eigenen Bildungs- und Unterstützungspraktiken auseinandersetzen muss. Dementsprechend kann und muss der Anspruch (sozial-)pädagogischer Maßnahmen gerade in der besonders vulnerablen Phase eines Übergangs und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf die Steigerung von Handlungsmacht der Subjekte und Kollektive zielen.

Natascha Khakpour und Paul Mecheril (2018: 27) machen darauf aufmerksam, dass der Anspruch der Steigerung von Handlungsmacht für (Kollektiv-)Subjekte nur unter ambivalenten Bedingungen möglich ist: Sie verweisen darauf, dass Soziale Arbeit vor der Schwierigkeit steht, einem „doppelten Anliegen“ gerecht zu werden. Einerseits bedarf es einer kritischen Analyse hinsichtlich „strukturelle[r] Benachteiligungen (z. B. von ‚Migrant_innen‘), ungleiche[r] Partizipationsmöglichkeiten sowie ungleiche[r] Rechte[...] und Ressourcen“ (ebd.) und eines Engagements für die Problematisierung und Veränderung dieser Verhältnisse. Soziale Arbeit muss insistierend darauf hinwirken, dass die, ausgehend von hegemonialen Zugehörigkeitsordnungen, zugewiesenen Privilegien und Deprivationen ausgeglichen werden. Andererseits ist es zwingend erforderlich, eine „Sensibilität gegenüber den Normen und Ausschlüssen, die mit den Unterscheidungen und Fokussierungen (etwa in Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen) verbunden sind“ (ebd.) auszubilden. Pädagogische Maßnahmen, die sich speziell an migrantisch adressierte Subjekte richten, laufen Gefahr, Differenzierungen zu reifizieren: Werden migrantisch adressierte Subjekte innerhalb der Sozialen Arbeit als *Migrant:innen* adressiert, wird eine natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung reartikuliert. Dass auch *Migrant:innen* Organisationen vor der Herausforderung stehen, affirmativ auf die VerÄnderung Bezug zu nehmen und gleichzeitig gegen diese

Veränderungsprozesse zu arbeiten, konnte die Analyse der Re-Adressierungen zeigen.

Pädagogische Maßnahmen und Organisationen

Da sich (sozial-)pädagogische Maßnahmen (immer) in und durch Organisationen (von hoch institutionalisierten bis hin zu eher informellen) vollziehen, scheint es elementar, sich auch der Analyse der Organisationswerdung anzunehmen.

Migrant:innen Organisationen sind seit jeher Orte der Beratung, Unterstützung sowie Begegnung und damit auch Orte Sozialer Arbeit. Zudem geraten sie seit einigen Jahren auch als Organisationen ‚professioneller‘ Sozialer Arbeit in den Blick, indem sie aufgefordert werden, sozialstaatliche Maßnahmen zu etablieren (u. a. Integrationskurse oder Maßnahmen der beruflichen Integration). Durch die Übernahme solcher Leistungen müssen sich die Organisationen den entsprechenden Bedingungen unterwerfen (u. a. durch das Curriculum oder die Verpflichtung, Fehlstunden der Teilnehmer:innen zu melden). Gleichzeitig wäre es verkürzt, *Migrant:innen* Organisationen aufgrund ihrer sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogisch codierten Praktiken mit sozialrechtlich begründeter Sozialer Arbeit gleichzusetzen. Betrachtet man das ambivalente Verhältnis von migrantisch adressierten Organisationen und solchen der Sozialen Arbeit (u. a. Träger der freien Wohlfahrtspflege), lassen sich zentrale Schnittstellen, aber auch evidente Unterschiede in der Arbeitsweise und hinsichtlich der Adressat:innen erkennen.⁵³ Bei welchen Aspekten sich Überschneidungen ergeben und welche sogar identisch sind, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten, sondern muss für jede Organisation individuell konkretisiert werden. Jedoch lässt sich konstatieren, dass migrantisch adressierten Organisationen eine steigende Relevanz in der Kultur- und Bildungsarbeit zugesprochen wird (u. a. durch Maßnahmen der beruflichen Integration, Hausaufgabenhilfe, Seminare für Erziehungsberechtigte oder Angebote der politischen Bildung) und sie sich diese selbst zusprechen. *Migrant:innen* Organisationen sind häufig jedoch gleichzeitig Schutzräume, in denen sich Subjekte den (pädagogischen) Anforderungen entziehen, oder Orte, die gerade eine Alternative zur ‚professionellen‘ Sozialen Arbeit und ihren Institutionen darstellen (vgl. zur Beziehung zwischen Wohlfahrtsorganisationen und *Migrant:innen* Organisationen u. a. Goltz 2015, 2011; Hunger 2002).

Durch eine Forschungsperspektive, die Organisationen als Kollektiv-subjekte und damit als Effekte von Subjektivierungspraktiken anerkennt, ist eine Trennung von Organisationen und ihrem pädagogischen Handeln nicht

⁵³ Ein Beispiel für die aktuelle Diskussion um das Verhältnis von als migrantisch adressierten Selbstorganisationen und Sozialer Arbeit stellt ein Forum auf dem 2019 stattgefundenen Sozialpädagogiktag an der Universität Tübingen dar, in dem Vertreter:innen von *Migrant:innen* Organisationen und Praktiker:innen diskutierten.

aufrechtzuerhalten. Betrachtet man diesen Zusammenhang näher, so zeigt sich, dass Organisationen ein Subjektivierungssetting pädagogisch codierter Praktiken darstellen. Sie bilden den institutionellen Rahmen, in dem und durch den sich Adressierungen der Integrations- und Hilfsbedürftigkeit vollziehen. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie sich damit „ihrer organisationsbezogenen Grundelemente erinnern“ (Schröder/Wolff 2018: 61) kann und dadurch „[d]ie Organisiertheit ihres Arbeitsfeldes [...] [nicht] nur als Rahmung oder Außerlichkeit reflektiert“ (ebd.: 62).

Wenn nicht nur die Subjektwerdung des personalen Subjekts, sondern auch die Gestaltung des institutionellen Raums und Rahmens als Effekt von Subjektivierungspraktiken verstanden werden, scheint es erforderlich, sich der Konstitutionsprozesse von Kollektivsubjekten anzunehmen. Dadurch lässt sich analysieren, wie und unter welchen Bedingungen es zur Subjektwerdung von Kollektivsubjekten sowie zur Steigerung oder Reduktion von Handlungsmacht kommt. Sobald auch Kollektivsubjekte als Effekte von Subjektivierungspraktiken in der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung verstanden werden, kann danach gefragt werden, wie und unter welchen Bedingungen heterodoxe Formen des Organisierens ent- und bestehen, die den Subjekten Möglichkeiten zur Positionierung anbieten und zugestehen, die (auch) jenseits hegemonial anerkannter Subjektpositionen liegen. Es handelt sich damit um Positionierungsmöglichkeiten, „die ein Anders oder ein anerkanntes Sein überhaupt erst ermöglichen“ (Färber 2019: 87). Beispiele hierfür können Subjektpositionen sein, die sich jenseits der binären Unterscheidungen zwischen *Mann* und *Frau* oder *Migrant:in* und *Nicht-Migrant:in* bewegen. Gleichzeitig muss reflektiert werden, dass auch durch alternative bzw. gegenhegemoniale Formen des Organisierens Ausschlüsse produziert werden. Beispielfhaft seien Fortbildungsangebote für *Migrant:innen* Organisationen genannt, an denen migrantisch adressierte Organisationen nicht teilnehmen, da sie sich selbst nicht als *Migrant:innen* Organisationen verstehen. Organisationen können folglich Kollektivsubjekte sein, die für soziale und politische Teilhabe personaler Subjekte kämpfen; gleichzeitig können sie auch (und dies ist nicht im Widerspruch zu verstehen) Schutzräume oder Heterotopien (vgl. Foucault 1992a) sein, also Kollektivsubjekte, die sowohl „Teilhabe aufs Spiel [...] setzen, sie aufgeben oder sogar ausschlagen“ (Grabau 2017: 157) als auch versuchen, „Abstand zu den eingespielten sozialen Mechanismen zu gewinnen und den sich mit ihnen verbundenen Zumutungen zu entziehen“ (ebd.).

Migrantisch adressierte Kollektivsubjekte werden in der für diese Arbeit durchgeführten Analyse als Subjekte der Herstellung und Gestaltung des Übergangs vom nicht-integrierten zum integrierten Subjekt adressiert. Die einzige intelligible Subjektposition dieser Organisationen liegt folglich in der (pädagogischen) Bearbeitung dieses Übergangs. Gerade marginalisierte Organisationen stehen vor der Herausforderung, sich und ihr Handeln zu autorisieren, um soziale Existenz zu erlangen. Die soziale Existenz ist entscheidend, bedingt sie

doch Ansprüche auf finanzielle und symbolische Ressourcen. Die Analyse konnte überdies zeigen, dass sich migrantisch adressierte Kollektivsubjekte zu den Vereinnahmungen durch die Politik und Verwaltung kritisch-reflexiv ins Verhältnis setzen: „In komplexen Vorgängen moderner Gesellschaften sind sie [die Organisationen, Anmerk. N. K.] nicht nur Adressaten von Reformsemantiken und Strategien, sondern nehmen einen eigenen Akteursstatus bei der Gestaltung solcher Impulse ein“ (Göhlich/Schröer/Weber 2018: 2). Dementsprechend können (analog zu personalen Subjekten) auch Organisationen nicht als Ableitung von Regierungstechniken verstanden werden. Dadurch, dass Organisationen erst als Effekte iterativer Praktiken ent- und bestehen, offenbart sich die Möglichkeit der organisationalen Veränderung (vgl. Kap. 3.1).

Somit zeigt sich eine enge Verzahnung der Subjektwerdung einer *Migrant:innen*Organisation mit der Subjektivierung von migrantisch adressierten Subjekten: Auf der einen Seite bilden Organisationen das Außen, das institutionelle Arrangement, vor dem und durch das sich die Subjektwerdung der personalen Subjekte vollzieht. Wenn das Subjekt konstitutiv auf Andere bezogen ist (vgl. Butler 2018: 240), dann stellen auch Kollektivsubjekte diese(s) Andere(n) dar – sie konstituieren ein Subjektivierungssetting, von dem Subjektivierungspraktiken ausgehen. Das heißt, erst wenn *Migrant:innen*Organisationen mehr Handlungs- und Positionierungsmöglichkeiten zugesprochen werden, ist es möglich, den darin organisierten Subjekten mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben. Dies impliziert ganz konkret, dass, sobald *Migrant:innen*Organisationen nur als Akteure der Integrationsarbeit adressiert werden, die jeweilige Organisation herausgefordert ist, die personalen Subjekte als integrationsbedürftige Subjekte zu adressieren. Die Handlungsmacht der Organisation steht folglich in einem direkten Zusammenhang mit der Handlungsmacht der personalen Subjekte, wobei das Subjekt konstitutiv abhängig von den Organisationen ist. (Selbst-)Organisationen lassen sich dabei als elementarer Teil „soziale[r] Bedingungen und kulturelle[r] ‚Formatierungen‘“ (Ricken/Casale/Thompson 2019b: 7) des Subjektseins analysieren, ohne das Subjekt zu determinieren.

Auf der anderen Seite wäre es verkürzt, Praktiken der Subjektivierung so zu verstehen, als ob sie sich ausschließlich unidirektional von Organisationen auf personale Subjekte vollziehen. Personale Subjekte, wie u. a. dort angestellte (Sozial-)Pädagog:innen oder Mitglieder, sind maßgeblich an der Subjektwerdung von Kollektivsubjekten (gerade Selbstorganisationen) beteiligt. Dabei lässt sich eine Wechselwirkung ausmachen. Je größer die Handlungsräume und -möglichkeiten der personalen Subjekte sind, umso größer ist auch die Handlungsmacht der Organisationen. Wenn migrantisch adressierte Subjekte nicht als sogenannte *Migrant:innen* adressiert werden, dann ist auch die intelligible Subjektposition der Organisation nicht ausschließlich die einer integrationsfördernden *Migrant:innen*organisation. Die marginalisierte Positionierung von migrantisch adressierten Subjekten und die fragile Anerkennung

der Selbstorganisationen müssen dementsprechend in einem direkten Zusammenhang betrachtet werden.

Organisationen und Aufträge an die Soziale Arbeit

Soziale Arbeit kann und sollte als Disziplin und Profession auf mehreren Ebenen einen Beitrag zur Steigerung der Handlungsmacht von (*Migrant:innen*-)Organisationen einfordern. Drei Aspekte sollen zum Abschluss zum Weiterdenken einladen:

Erstens produziert Soziale Arbeit als Wissenschaft sowie durch ihre enge Verzahnung mit der Praxis ein Wissen darüber, unter welchen Bedingungen sich Konstitutionsprozesse von Organisationen vollziehen und eine Erweiterung von Handlungsmacht möglich ist. Eine diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit verfügt über ein analytisches Instrumentarium, Rationalitäten und Technologien der Subjektwerdung von (Kollektiv-)Subjekten zu betrachten sowie eine reflexive Bezugnahme auf eigene Wissensbestände zu ermöglichen (vgl. u. a. Yildiz 2009; Mecheril 2008). Dies soll nicht bedeuten, dass nicht auch (migrantisch adressierte) Organisationen über dieses Wissen verfügen bzw. dieses Wissen produzieren können. Vielmehr ist darauf zu verweisen, dass Soziale Arbeit enge Bezüge und Wechselwirkungen mit der Praxis unterhält und dieses Wissen dort nutzbar machen sollte. Gleichzeitig ist Soziale Arbeit eng mit der der Ausbildung von Sozialarbeiter:innen verzahnt. Diese Fachkräfte arbeiten sowohl in *Migrant:innen*Organisationen und Wohlfahrtsverbänden als auch in Einrichtungen der Politik und Verwaltung, wie Servicestellen für *Migrant:innen*Organisationen, kommunalen Integrationszentren oder Ministerien. In ihrem professionalen Handeln können und sollten sie sich dafür einsetzen, dass die Handlungsmöglichkeiten von Organisationen und personalen Subjekten erweitert werden. Ein Beispiel hierfür wäre das Aushandeln von entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen migrantisch adressierten Kollektivsubjekten mit öffentlichen Trägern, die nicht nur auf integrationsfördernde Maßnahmen im Sinne der Politik und Verwaltung zielen, sondern auch pädagogische Maßnahmen für die Adressat:innen fordern bzw. einfordern, die einen Subjektstatus jenseits des *Migrant:innen*-Seins ermöglichen.

Wie meine Analyse zeigen konnte, verschleiern Adressierungen, die *Migrant:innen*Organisationen (selbstverschuldete) Defizite und Unprofessionalität attestieren und damit begründen, warum ihre Handlungsmacht (u. a. in der politischen Interessenvermittlung) eingeschränkt ist, strukturelle Ungleichverhältnisse. Soziale Arbeit muss auf diese Ungleichbehandlung hinweisen und an deren Veränderung mitarbeiten. Zudem verunmöglichen diese Adressierungen Formen des Organisierens, die nicht hegemonialen Formen von Professionalität entsprechen. Der Zwang von *Migrant:innen*Organisationen, sich entlang vorgegebener Anerkennungsordnungen selbst zu bilden,

marginalisiert erneut diejenigen, die als die Anderen konstruiert werden. Organisationen, die sich nicht in diesem Sinne professionalisieren wollen, wird damit jegliche Anerkennung und damit die Möglichkeit, sich zu organisieren, entzogen.

Zweitens sollten etablierte Organisationen Sozialer Arbeit migrantisch adressierte Kollektivsubjekte in der Organisationswerdung durch solidarisches und kooperatives Handeln unterstützen. Hierzu könnten beispielsweise Träger der freien Wohlfahrtspflege, neben materiellen Ressourcen (wie der Bereitstellung von Räumen), auch vorhandenes Wissen zugänglich machen. Die Organisationen (wie beispielsweise der Fachbereich „Migrantenselbstorganisationen“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nordrhein-Westfalen) könnten ein (Fort-)Bildungsangebot mit und für (*Migrant:innen*-)Organisationen entwickeln und anbieten, das nicht nur auf die Bereitstellung von Maßnahmen einer hegemonial verstandenen Integrationsförderung zielt, sondern Angebote etabliert, die Kollektivsubjekte in der Selbst-Positionierung unterstützen, indem sie ihre Selbst-Bezeichnung(en) anerkennen. Gleichzeitig könnten diese Organisationen auch von migrantisch adressierten Organisationen (u. a. durch die Vermittlung von Wissen oder den Erfahrungen mit heterodoxen Formen der Organisation) profitieren. Darüber hinaus scheint es in einigen Bereichen sinnvoll, Bündnisse und Kooperationen zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und migrantisch adressierten Organisationen zur Umsetzung von (pädagogischen) Maßnahmen und politischen Forderungen einzugehen. *Migrant:innen* Organisationen dürfen bei solchen Kooperationen jedoch nicht auf eine Rolle als Gate-Keeper zu vorher nicht-erreichten sozialen Gruppen reduziert werden. Gleichzeitig sollten Allianzen zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und migrantisch adressierten Kollektivsubjekten geknüpft werden, um den Stimmen von Kollektivsubjekten mehr symbolisches Gewicht in kommunalen oder bundesweiten Kontexten zu verleihen und um diese (widerständigen) Stimmen hör- und sichtbarer zu machen. Soziale Arbeit muss sich mit den Organisationen gegen ihre Funktionalisierung in der gegenwärtigen Integrationspolitik einsetzen. Aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und migrantisch adressierten Kollektivsubjekten, das seit den Anfängen des Organisierens von migrantisch adressierten Subjekten existiert, u. a. durch den Vorwurf einer paternalistischen Haltung und der Funktionalisierung (Goltz 2015: vgl.), ist dabei auf einen reflexiven Umgang zu achten.

Die Forderung nach mehr Professionalität von migrantisch adressierten Kollektivsubjekten steht, so zeigte meine Analyse, in einem engen Zusammenhang mit deren Funktionalisierung. Dabei werden insbesondere das organisationale Wissen (u. a. die eigene Integration für die Integration von zugewanderten Fachkräften) und die Einflussmöglichkeiten auf die Mitglieder als Ressourcen konstruiert, die durch die Politik und Verwaltung angeeignet und nutzbar gemacht werden sollen. Hier zeigt sich ein hierarchisches/postkoloniales

Muster, nach dem über migrantisch adressierte Kollektivsubjekte verfügt werden kann. Ein Bereich, in dem Veränderungen angestrebt werden müssen, ist derjenige der Förderstrukturen. Förderprogramme, die (nur) Organisationen finanzielle und symbolische Ressourcen zubilligen, die sich als integrationsfördernd ausweisen, unterbinden andere (nicht als integrationsfördernd codierte) organisationale Praktiken. Daher befinden sich *Migrant:innen* Organisationen bzw. migrantisch adressierte Kollektivsubjekte in einem permanenten Autorisierungsdruck, der durch eine andere Förderstruktur zumindest abgedämpft werden könnte. Eine Veränderung der Förderprojekte (und damit eine Veränderung der Anerkennungsordnung) würde die Positionierungs- und Handlungsmöglichkeiten erweitern. Neben der Möglichkeit, dass migrantisch adressierte Kollektivsubjekte nicht nur auf Fördergelder speziell für *Migrant:innen*-Organisationen zurückgreifen können (in Teilen ist dies auch gegenwärtig noch der Fall), ist eine Verstetigung im Sinne einer institutionellen Förderung und eine Erweiterung der als förderungswürdig anerkannten Projekte unerlässlich. Dies bedeutet aber auch, dass Privilegien anderer Organisationen (wie beispielsweise der anerkannten Bildungsträger im Kinder- und Jugendplan oder der Träger der freien Wohlfahrtspflege) infrage gestellt und Ressourcen neu verteilt werden müssen.

Drittens kann Soziale Arbeit ein methodisches Repertoire verfügbar machen, das für die Steigerung der Positionierungs- und Handlungsmöglichkeiten von (migrantisch adressierten) Organisationen hilfreich sein kann. Ein Beispiel für eine Bottom-up-Partizipationsmethode ist der Ansatz des Community Organizing (vgl. Müller/Szynka 2010; vgl. auch mit Bezug zu Migrant:innen Organisationen Kurtenbach/Meier 2017), der die Stärkung eigener Interessen durch (Selbst-)Organisationen verspricht. Bei diesem in den USA durch den Bürgerrechtler Saul D. Alinsky begründeten Ansatz handelt es sich nicht um eine genuin sozialarbeiterische/-pädagogische Methode. Der Vorwurf einer paternalistischen Haltung und eines Rollenkonflikts (zwischen den Kommunen als Leistungs- und Kostenträger und den Leistungserbringern) begründet häufig sogar ein Spannungsverhältnis zur Sozialen Arbeit (vgl. Müller/Szynka 2010: 14 f.). Die Methode zeichnet sich durch einen Dreischritt aus: In einem ersten Schritt werden durch persönliche Gespräche mit der Bevölkerung Interessen und Wünsche eruiert, in einem zweiten Schritt werden Menschen mit ähnlichen Interessen und Wünschen zusammengebracht, gemeinsame Ziele entworfen, Allianzen geknüpft und die Zielperson oder -institution benannt, und in einem dritten Schritt erfolgt/en die Aktion(en), in denen die Forderungen durchgesetzt werden sollen (vgl. ebd.: 9 ff.).

Soziale Arbeit kann mit Community Organizing sowohl bestehende Organisationen in ihrer Entwicklung als auch neue Formen von Organisationen in ihrer Gründung und im Aufbau zu machtvollen Kollektivsubjekten unterstützen. Dadurch, dass der Community-Organizing-Ansatz von den einzelnen Subjekten ausgeht, besteht das Potenzial, andere, heterodoxe (beispielsweise

basisdemokratische) Formen des Organisierens im Sozialraum auszubilden. Es handelt sich nicht um einen Ansatz, der von außen an die Organisation herangetragen wird; vielmehr kann die Methode von den Organisationen selbst ver- bzw. angewendet werden. Ein Vorteil für *Migrant:innen* Organisationen besteht in der Möglichkeit, viele Menschen zu erreichen, eine Beziehung mit ihnen auf- und auszubauen und dadurch „die Macht des Volkes“ (ebd.: 6), d. h. eben jener, die sich organisieren, in der Erarbeitung und Durchsetzung von Interessen zu stärken. Durch diese Stärkung der performativen Kraft gewinnen die Organisationen mehr Macht. Der Ansatz steht damit auch in einem Spannungsverhältnis zu etablierteren Formen der sogenannten Interessenvertretung. Wie meine Analyse zeigen konnte, werden *Migrant:innen* Organisationen als Repräsentant:innen und Sprachrohr für sogenannte *Migrant:innen* und Geflüchtete adressiert, wodurch Differenzen (re-)produziert werden. Jedoch ist auch evident, dass die adressierten Organisationen nicht alle Menschen, die sie repräsentieren sollen bzw. die von den Themen und Entscheidungen betroffen sind, auch tatsächlich repräsentieren. Gerade marginalisierte Subjekte haben größere Schwierigkeiten, sich in hegemonial anerkannten Formen zu organisieren und dadurch ihre Interessen und Rechte wirksam durchzusetzen. Diese Tatsache verschärft sich, je begrenzter die intelligible Subjektposition von Kollektivsubjekten ist, da sich die Subjekte nicht angesprochen bzw. repräsentiert fühlen, die nicht von den anerkannten Kollektivsubjekten repräsentiert werden. Die Wirksamkeit verengt sich umso mehr, je stärker Formen der politischen Interessenvermittlung ausschließlich auf die gegenwärtig vorherrschenden Formate der sogenannten politischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse (wie beispielsweise den Nationalen Integrationsgipfel oder die kommunalen Ausländer- oder Integrationsbeiräte) begrenzt werden, in denen zudem nur spezifische Kollektivsubjekt-Formen als Repräsentant:innen einbezogen werden. Weil diese Formate keine rechtlich bindenden Entscheidungen treffen und ihnen meist nur eine beratende Funktion zugewiesen wird, bleibt die Handlungsmacht von marginalisierten Kollektivsubjekten und personalen Subjekten weiterhin begrenzt. Community Organizing könnte hier ansetzen und versuchen, neue Formen der Repräsentation zu konstruieren, die die Wirksamkeit zu erweitern versuchen. Dabei ist es unvermeidlich, die machtvollen Kriterien der eigenen Repräsentationspolitik dahingehend zu prüfen, welche Subjektpositionen mit ihnen einhergehen: Welches zu repräsentierende Subjekt wird und welche Ausschlüsse werden dabei produziert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004: 206 ff.)?

Wenn Soziale Arbeit als diskriminierungs- und rassistuskritische Profession und Praxis ihr Potenzial nutzt, migrantisierte Kollektivsubjekte dabei zu unterstützen, ihre Handlungsmacht zu steigern und kraftvoller ihrer eingangs und in der Analyse erwähnten Selbstbeschreibung als Einpeitscher nachzukommen, wird dies zu einer Demokratisierung unserer postmigrantischen Gesellschaft beitragen. Hier sehe ich den entscheidenden analytischen Gewinn

des Begriffs des „Postmigrantischen“. Zum einen geht es ihm darum, „sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinanderzusetzen, die nach erfolgter Migration und nach der Anerkennung, ein Migrationsland geworden zu sein, einsetzen“ (Foroutan 2016: 232). Zum anderen transportiert der Begriff zugleich auch eine „Utopie der Gleichheit“ (ebd.) und damit einen Entwurf von einer Gesellschaft, in der umfassende Teilhaberechte verwirklicht werden. Für das einzelne Subjekt würde beispielsweise die Aussicht auf kommunale Mitbestimmung durch ein verändertes Wahlrecht, eine Erleichterung bei der Erlangung der Staatsangehörigkeit oder eine anderweitige Verbesserung der Lebensbedingungen bestehen. Damit könnte jedoch auch die Frage nach der Herstellung und Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf der als migrantisch adressierten Subjekte virulent werden: Was gegenwärtig als hegemonial gilt, wie beispielsweise der Umstand, dass sich migrantisch adressierte Subjekte integrieren müssen, könnte erodieren. Der Übergang der Integration könnte sich in seiner Ausgestaltung verändern oder in seiner Gänze zur Disposition stehen.

Literaturverzeichnis

- Alkemeyer, Thomas (2013): Subjektivierung in sozialen Praktiken. Umriss einer praxeologischen Analytik. In: Alkemeyer, T./Budde, G./Freist, D. (Hrsg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript, S. 34-68.
- Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich (2018): Jenseits des Individuums. Zur Subjektivierung kollektiver Subjekte. Ein Forschungsprogramm. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript, S. 17-32.
- Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (Hrsg.) (2018): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript.
- Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (2013a): Einleitung. In: Alkemeyer, T./Budde, G./Freist, D. (Hrsg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript, S. 9-30.
- Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (Hrsg.) (2013b): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript.
- Alkemeyer, Thomas/Buschmann, Nikolaus/Michaeler, Matthias (2015): Kritik der Praxis. Plädoyer für eine subjektivierungstheoretische Erweiterung der Praxistheorie. In: Alkemeyer, T./Schürmann, V./Volbers, J. (Hrsg.): Praxis denken. Konzepte und Kritik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25-50.
- Althusser, Louis (2010): Ideologie und ideologische Staatsapparate. 1. Halbband: Aus Anlass des Artikels von Michel Verret über den „studentischen Mai“. Hamburg: VSA: Verlag.
- Angermüller, Johannes (2007): Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich. Bielefeld: transcript.
- Apelt, Maja/Bode, Ingo/Hasse, Raimund/Meyer, Uli/Groddeck, Victoria von/Wilkesmann, Maximiliane/Windeler, Arnold (Hrsg.) (2019): Handbuch Organisationssoziologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Austin, John L. (2019): Zur Theorie der Sprachakte (How to do things with Words). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bade, Klaus J. (1993): Paradoxon Bundesrepublik: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland. In: Bade, K. J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München: Beck, S. 393-464.
- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie 23, 2, S. 93-110.
- Balzer, Nicole (2004): Von den Schwierigkeiten, nicht oppositional zu denken. Linien der Foucault-Rezeption in der deutschsprachigen Erziehungswissenschaft. In: Ricken, N./Rieger-Ladich, M. (Hrsg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-35.

- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften - Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 10-42.
- Berger, Maria/Koopmans, Ruud (2004): Bürgerschaft, ethnische Netzwerke und die politische Integration von Türken in Amsterdam und Berlin. In: Forschungsjournal NSB 17, 1, S. 70-79.
- Blätte, Andreas (2014): Einwandererverbände in der Migrations- und Integrationspolitik 1998-2006. Zugang, Normen und Tausch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bomert, Christiane (2020): Transnationale Care-Arbeiterinnen in der 24-Stunden-Betreuung. Zwischen öffentlicher (Un-)Sichtbarkeit und institutioneller (De-)Adressierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bräunlein, Peter J. (2012): Zur Aktualität von Victor W. Turner. Einleitung in sein Werk. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breton, Raymond (1964): Institutional completeness of ethnic communities and the personal relations of immigrants. In: American Journal of Sociology 70, 2, S 193-205.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruch, Michael/Türk, Klaus (2005): Organisation als Regierungsdispositiv der modernen Gesellschaft. In: Jäger, W./Schimank, U. (Hrsg.): Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89-123.
- Bruch, Michael/Türk, Klaus (2007): Das Organisationsdispositiv moderner Gesellschaften. In: Altmeppen, K.-D./Hanitzsch, T./Schlüter, C. (Hrsg.): Journalismustheorie Next Generation. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 263-280.
- Bublitz, Hannelore (2003): Diskurs. Bielefeld: transcript.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Die Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/broschuere-projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [Zugriff: 24.05.2020].
- Bundesverband russischsprachiger Eltern/Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland/Bund der Spanischen Eltern in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (2015): Gemeinsames Positionspapier der bundesweit tätigen Elternverbände BVRE, Confederación und FÖTED. http://www.tuerkische-elternfoederation.de/upload_dateien/Positionspapier_BVRE-Confederacion-FOETED_2015-12-09.pdf [Zugriff: 24.05.2020].
- Buschmann, Nikolaus/Ricken, Norbert (2018): ‚Jenseits der Person‘ - oder doch bloß ‚diesseits‘? Ein Kommentar zum Problem der ‚kollektiven Subjektivierung‘. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript, S. 317-326.

- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1998): Weitere Reflexionen zu Hegemonie und Gender. In: Marchart, O. (Hrsg.): Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus. Wien: Turia + Kant, S. 254-258.
- Butler, Judith (2012): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2017): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2018): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cappai, Gabriele (2005): Im migratorischen Dreieck. Eine empirische Untersuchung über Migrantenorganisationen und ihre Stellung zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Stuttgart: Lucius + Lucius.
- Castro Varela, María do Mar (2015): Integrationsregime und Gouvernementalität. Herausforderungen an interkulturelle/internationale soziale Arbeit. In: Gomolla, M./Joskowsky, A./Menz, M./Ofner, U./Rose, N./Sylvester, I./Timm, S./Weller, E./Weuster, N. (Hrsg.): Bildung, Pluralität und Demokratie, S. 66-83.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2004): Horizonte der Repräsentationspolitik - Taktiken der Intervention. In: Roß, B. (Hrsg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205-226.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (2010): Anerkennung als erziehungswissenschaftliche Referenz? Herrschaftskritische und identitätsskeptische Anmerkungen. In: Schäfer, A./Thompson, C. (Hrsg.): Anerkennung. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, S. 89-118.
- Dell, Christopher (2012): Die improvisierende Organisation. Management nach dem Ende der Planbarkeit. Bielefeld: transcript.
- Derrida, Jacques (2001): Signatur Ereignis Kontext. In: Engelmann, P./Derrida, J./Rappl, W. (Hrsg.): Limited Inc. Wien: Passagen Verlag, S. 15-45.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/732994/29f4015417300767b4e594e5ce87d413/2012-12-18-9-lagebericht-download-ba-ib-data.pdf?download=1> [Zugriff: 24.05.2020].

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1699390/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/lagebericht-12-data.pdf> [Zugriff: 24.05.2020].
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/-441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1> [Zugriff: 24.05.2020].
- Durkheim, Emile (1970): Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied und Berlin: Hermann Luchterhand.
- Eickhoff, Verena (2018): Organisationswerdung durch Diversität - zur Subjektivierung von Organisationen am Beispiel der Hochschule. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript, S. 217-238.
- Eigenmann, Philipp/Rieger-Ladich, Markus (2010): Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. In: Jörissen, B./Zirfas, J. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223-239.
- Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34, 4, S. 717-731.
- Ersoy, Bülent/Latorre, Patricia/Zitzelsberger, Olga (2018): Migrant_innenselbstorganisationen im Wandel der Zeit. In: Blank, B./Gögercin, S./Sauer, K. E./Schramkowski, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 457-468.
- Esser, Hartmut (1986): Ethnische Kolonien: „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation? In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (Hrsg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim: Forschung Raum und Gesellschaft e.V, S. 106-117.
- Färber, Corina (2019): Subjektivierung in der Pädagogik. Das Subjekt zwischen Ent- und Ermächtigung. In: Ricken, N./Casale, R./Thompson, C. (Hrsg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz, S. 75-92.
- Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (2015a): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. In: Fegter, S./Kessl, F./Langer, A./Ott, M./Rothe, D./Wrana, D. (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 9-55.

- Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.) (2015b): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Fijalkowski, Jürgen/Gillmeister, Helmut (1997): Ausländervereine - ein Forschungsbericht. Über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft - am Beispiel Berlins. Berlin: Hitt.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantisches Gesellschaften. In: Brinkmann, H. U./Sauer, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227-254.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault, Michel (1977): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992a): Andere Räume. In: Barck, K./Gente, P./Paris, H./Richter, S. (Hrsg.): Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays. Leipzig: Reclam, S. 34-46.
- Foucault, Michel (1992b): Was ist Kritik? Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault, Michel (1993a): Technologien des Selbst. In: Foucault, M./Martin, R./Martin/Luther H./Paden, W. E./Rothwell, K. S./Gutman, H./Hutton, P. (Hrsg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main: Fischer, S. 24-62.
- Foucault, Michel (1993b): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): Das Subjekt und die Macht. Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Dreyfus, H. L./Rabinow, P. (Hrsg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum, S. 243-261.
- Foucault, Michel (1997): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2000): Die „Gouvernementalität“. In: Bröckling, U./Krasemann, S./Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 41-67.
- Foucault, Michel (2005a): Die Macht der Psychiatrie. Vorlesung am Collège de France 1973 - 1974. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005b): Die Regierung des Selbst und der anderen. Vorlesung am Collège de France 1982 - 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): Geschichte der Gouvernementalität I Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Koenersmann. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (2013a): Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Foucault, Michel (2013b): Subjekt und Macht. In: Defert, D./Ewald, F. (Hrsg.): Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 81-104.
- Foucault, Michel (2014): Was ist ein Autor? (Vortrag). In: Defert, D./Ewald, F. (Hrsg.): Schriften in vier Bänden, Dits et écrits. Band I 1954 - 1969. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 1003-1041.
- Friebertshäuser, Barbara (2019): Rituelle Bildung. Transformation und Reproduktion in Übergängen am Beispiel der Promotion. In: Walther, A./Stauber, B./Rieger-Ladich, M./Wanka, A. (Hrsg.): Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 39-62.
- Fuchs, Peter (2005): Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. In: Fuchs, P. (Hrsg.): Konturen der Modernität. Systemtheoretische Essays II. Hrsg. von Marie-Christin Fuchs. Bielefeld: transcript, S. 37-62.
- Gennep, Arnold van (1986): Übergangsriten. Frankfurt am Main: Campus.
- Gertenbach, Lars (2014): Die Organisation(en) der Gesellschaft. Foucault und die Governmentality Studies im Feld der Organisationsforschung. In: Hartz, R./Rätzer, M. (Hrsg.): Organisationsforschung nach Foucault. Macht - Diskurs - Widerstand. Bielefeld: transcript, S. 151-168.
- Giskes, Mira (2018): Anerkennung als Gegenstand der Organisationspädagogik. In: Göhlich, M./Schröder, A./Weber, S. M. (Hrsg.): Handbuch Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 491-502.
- Glaser, Edith (2013): Dokumentenanalyse und Quellenkritik. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 365-378.
- Glasze, Georg/Mattissek, Annika (2015): Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: Glasze, G./Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld: transcript, S. 153-179.
- Gnes, Davide/Vermeulen, Floris (2018): Legitimacy as the Basis for Organizational Development of Voluntary Organizations. In: Cnaan, R. A./Milofsky, C. (Hrsg.): Handbook of Community Movements and Local Organizations in the 21st Century. Cham: Springer International Publishing, S. 189-209.
- Göhlich, Michael/Schröder, Andreas/Weber, Susanne Maria (2018): Organisationspädagogik – erziehungswissenschaftliche Subdisziplin und pädagogisches Arbeitsfeld. Eine Einführung in das Handbuch. In: Göhlich, M./Schröder, A./Weber, S. M. (Hrsg.): Handbuch Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1-13.
- Goltz, Jutta (2011): Migrantenorganisationen als Bildungsakteure: zwischen Empowerment und Funktionalisierung. In: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz 47, 1, S. 4-11.

- Goltz, Jutta (2015): Die Frage der Augenhöhe. Eine Arbeitshilfe zur Kooperation mit Migrant*innenorganisationen und Schlüsselpersonen im Feld der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grabau, Christian (2017): Bildung als Kunst, sich zu entziehen. Vom Verweigern, Desertieren, Abfallen und Aussteigen. In: Mieth, I./Tervooren, A./Ricken, N. (Hrsg.): Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 157-177.
- Groß, Torsten/Huth, Susanne/Jagusch, Birgit/Naumann, Siglinde/Klein, Ansgar (Hrsg.) (2017): Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Gouvernementalität und die Ethnisierung des Sozialen. Migration, Arbeit und Biopolitik. In: Pieper, M./Gutiérrez Rodríguez, E. (Hrsg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main: Campus, S. 161-178.
- Ha, Kien Nghi/Schmitz, Markus (2006): Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(dis)kurse im Spiegel post-/kolonialer Kritik. In: Mecheril, P./Witsch, M. (Hrsg.): Cultural Studies und Pädagogik. Kritische Artikulationen. Bielefeld: transcript, S. 225-262.
- Hall, Stuart (1997): Wann war „der Postkolonialismus“? Denken an den Grenzen. In: Bronfen, E./Marius, B./Steffen, T./Emmert, A./Raab, J. (Hrsg.): Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte. Tübingen: Stauffenburg-Verlag, S. 219-246.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/soziale-dienstleistungen-gemeinden.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 24.05.2020].
- Halm, Dirk/Sezgin, Zeynep (2013): Introduction. Interplay between migrant organizations and their environment - conceptual and theoretical framework. In: Halm, D./Sezgin, Z. (Hrsg.): Migration and organized civil society. Rethinking national policy. London, New York: Routledge, S. 1-21.
- Hanke, Christiane (2008): Diskursanalyse zwischen Regelmäßigkeit und Ereignishafem - am Beispiel der Rassenanthropologie um 1900. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2 Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-119.

- Haraway, Donna (1995): *Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive*. In: Haraway, D. (Hrsg.): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt am Main: Campus, S. 73-97.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): *Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Hartz, Ronald (2017): *Über die Kunst, sich anders zu organisieren. Organisation als „Gegen-Dispositiv“ am Fallbeispiel einer Genossenschaftsbank*. In: Diaz-Bone, R./Hartz, R. (Hrsg.): *Dispositiv und Ökonomie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 203-231.
- Hartz, Ronald (2018): *We Are Family? Anrufungen organisationaler Gemeinschaft zwischen Unterwerfung und Emanzipation*. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript, S. 195-216.
- Hartz, Ronald (2019): *Postmoderne und Poststrukturalismus in der Organisationsforschung*. In: Apelt, M./Bode, I./Hasse, R./Meyer, U./Groddeck, V. von/Wilkesmann, M./Windeler, A. (Hrsg.): *Handbuch Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1-19.
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg (2013): *Neo-institutionalistische Theorie*. In: Kneer, G./Schroer, M. (Hrsg.): *Handbuch Soziologische Theorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237-251.
- Heiden, H.-Günter (2017): *Von der Bettelbruderschaft zur Menschenrechtsbewegung*. In: *Sozial Extra* 41, 2, S. 14-18.
- Helfferrich, Cornelia (2009): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2016): *Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes*. In: Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration*. Berlin, Hamburg: Assoziation A, S. 6-24.
- Hetzfel, Andreas (2008): *Figuren der Selbstanzipation. Zur Performativität der Macht*. In: Krause, R./Rölli, M. (Hrsg.): *Macht. Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart*. Bielefeld: transcript, S. 135-152.
- Hirschauer, Stefan (2014): *Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43, 3, S. 170-191.
- Hof, Christiane/Meuth, Miriam/Walther, Andreas (Hrsg.) (2014): *Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe*. Weinheim: Beltz.
- Hoffarth, Britta (2016): *Migrationsforschung als Subjektivierungsforschung*. In: Arslan, E./Bozay, K. (Hrsg.): *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 71-86.

- Hunger, Uwe (2002): Von der Betreuung zur Eigenverantwortung: neuere Entwicklungstendenzen bei Migrantenvereinen in Deutschland. (Münsteraner Diskussionspapier zum Nonprofit-Sektor 22). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/37223/ssoar-2002-hunger-Von_der_Betreuung_zur_Eigenverantwortung.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2002-hunger-Von_der_Betreuung_zur_Eigenverantwortung.pdf [Zugriff: 20.05.2020].
- Hunger, Uwe/Candan, Menderes (2009): Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. Expertise im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/25950/ssoar-2009-hunger_et_al-politische_partizipation_der_migranten_in.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2009-hunger_et_al-politische_partizipation_der_migranten_in.pdf [Zugriff: 25.05.2020].
- Hunger, Uwe/Holz, Desirée (2019): Das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantenorganisationen. Ein Überblick über die Vielfalt und aktuelle Trends. In: Migration und Soziale Arbeit 41, 1, S. 18-23.
- Hunger, Uwe/Metzger, Stefan (2011): Kooperation mit Migrantenorganisationen. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Münster.
- Hunger, Uwe/Metzger, Stefan/Bostanci, Seyran (2018): Migrantenorganisationen. In: Gogolin, I./Georgi, V. B./Krüger-Potratz, M./Lengyel, D./Sandfuchs, U. (Hrsg.): Handbuch interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: UTB; Verlag Julius Klinkhardt, S. 403-406.
- Huth, Susanne (2019): Die Rolle von Migrantenorganisationen im Flüchtlingsbereich. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. <https://www.integrationsbeauftragte.de/re-source/blob/72490/1651258/be45603cf9e3e798d5a0b0bd6dd155cc/studie-inbasmo-fluechtlinge-data.pdf> [Zugriff: 24.05.2020].
- Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft (o. J.): Wie interkulturelle Öffnung gelingen kann! https://www.damigra.de/wp-content/uploads/Impulspapier_Teilhabe-in-der-Einwanderungsgesellschaft.pdf [Zugriff: 24.05.2020].
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorie und Methode. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-124.
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast Verlag.
- Jergus, Kerstin (2011): Liebe ist... Artikulationen der Unbestimmtheit im Sprechen über Liebe. Eine Diskursanalyse. Bielefeld: transcript.

- Jergus, Kerstin (2014): Dis Analyse diskursiver Artikulationen. Perspektiven einer poststrukturalistischen (Interview-)Forschung. In: Thompson, C./Jergus, K./Breidenstein, G. (Hrsg.): Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 51-70.
- Jergus, Kerstin (2017): Alterität. Einführung. In: Kraus, A./Budde, J./Hietzge, M./Wulf, C. (Hrsg.): Handbuch Schweigendes Wissen. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen. Weinheim: Beltz, 202–215.
- Jergus, Kerstin/Schumann, Ira/Thompson, Christiane (2012): Autorität und Autorisierung. In: Ricken, N./Balzer, N. (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207-224.
- Jergus, Kerstin/Thompson, Christiane (2017): Autorisierungen des pädagogischen Selbst – Einleitung. In: Jergus, K./Thompson, C. (Hrsg.): Autorisierungen des pädagogischen Selbst. Studien zu Adressierungen der Bildungskindheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1-45.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Mecheril, Paul (2020): Stellungnahme: Es wird höchste Zeit, Rassismus beim Namen zu nennen. <https://rat-fuer-migration.de/2020/02/21/stellungnahme-zu-hanau-es-wird-hoechste-zeit-rassismus-beim-namen-zu-nennen/> [Zugriff: 24.05.2020].
- Keller, Reiner (2007): Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. In: Forum qualitative Sozialforschung 8, 2, o. S.
- Keller, Reiner (2013): Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, R./Truschkat, I. (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-68.
- Khakpour, Natascha/Mecheril, Paul (2018): Migration. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 19-29.
- Klevermann, Nils (2019): Rezension: Norbert Ricken/Rita Casale/Christiane Thompson (Hrsg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz Juventa. 302 Seiten. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 95, 4, S. 601-604.
- Kohli, Martin (2003): Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn. In: Allmendinger, J. (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich, S. 525-545.
- Kohli, Martin (2017): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 69, S1, S. 495-524.

- Kommission der europäischen Gemeinschaft (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat; das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Erster Jahresbericht über Migration und Integration. Brüssel, 16.7.2004, KOM(2004) 508 endgültig. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52004DC0508&from=EN> [Zugriff: 22.05.2020].
- Kortmann, Matthias (2011): Migrantenselbstorganisationen in der Integrationspolitik. Einwandererverbände als Interessenvertreter in Deutschland und den Niederlanden. Münster: Waxmann.
- Kosnick, Kira (2014): Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit ‚Diversität‘ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nieswand, B./Drotbohm, H. (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 297-323.
- Kosnick, Kira (2018): How to do Things with Words, oder: Postmigrantische Sprechakte. In: Foroutan, N./Karakayali, J./Spielhaus, R. (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt, New York: Campus, S. 159-171.
- Kurtenbach, Sebastian/Meier, Tobias (2017): Community Organizing als Umgangsstrategie mit Diversität. In: Migration und Soziale Arbeit 39, 3, S. 262-268.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2015): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen Verlag.
- Langer, Antje (2008): Disziplinieren und entspannen. Körper in der Schule - eine diskursanalytische Ethnographie. Bielefeld: transcript.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: Politische Vierteljahresschrift 41, 1, S. 31-47.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-40.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektion sozialpolitischer Interventionen. In: Soziale Welt 49, 1, S. 51-69.
- Maier Reinhard, Christiane/Krebs Ryter, Barbara/Wrana, Daniel (2012): Spielzüge des Lernberatungshandelns. Eine empirische Analyse von Lernberatungsinteraktionen. In: Wrana, D./Maier Reinhard, C. (Hrsg.): Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen: Theoretische Grundlegungen und empirische Untersuchungen. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 161-194.
- Mayer, Ralf/Thompson, Christiane (2013): Inszenierung und Optimierung des Selbst. Eine Einführung. In: Mayer, R./Thompson, C./Wimmer, M. (Hrsg.): Inszenierung und Optimierung des Selbst. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 7-28.
- Mayer, Ralf/Thompson, Christiane/Wimmer, Michael (Hrsg.) (2013): Inszenierung und Optimierung des Selbst. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Mecheril, Paul (2008): „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: Auernheimer, G. (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-34.
- Mecheril, Paul/Castro Varela, María do Mar (Hrsg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript.
- Mecheril, Paul/Plöber, Melanie (2009): Differenz. In: Andresen, S./Casale, R./Gabriel, T./Horlacher, R./Larcher Klee, S./Oelkers, J. (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 194-208.
- Metzger, Stefan (2018): Das Spiel um Anerkennung. Vereine mit Türkeibezug im Berliner Amateurfußball. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuth, Miriam/Hof, Christiane/Walther, Andreas (2014): Warum eine Pädagogik der Übergänge? Einleitung und Überblick. In: Hof, C./Meuth, M./Walther, A. (Hrsg.): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim: Beltz, S. 7-13.
- Moebius, Stephan/Reckwitz, Andreas (2008): Poststrukturalismus und Sozialwissenschaften: Eine Standortbestimmung. In: Moebius, S./Reckwitz, A. (Hrsg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften, Band 1869. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-26.
- Müller, Carsten/Szynka, Peter (2010): Community Organizing. In: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, S. 1-23.
- Munsch, Chantal (2014): Wer sind eigentlich „Menschen mit Migrationshintergrund“?. Über die Notwendigkeit eines reflexiven Migrationsbegriffs. In: Forum Erziehungshilfe 20, 2, S. 68-72.
- Nassehi, Armin (2008): Rethinking Functionalism. Zur Empiriefähigkeit systemtheoretischer Soziologie. In: Kalthoff, H./Hirschauer, S./Lindemann, G. (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 79-106.
- neue deutsche organisationen (2016): "Wer die Vielfalt in Deutschland hinterfragt, ist realitätsblind". Pressemitteilung vom 5. Dezember 2016. https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/PDFs/PM_Vielfalt_Dez_2016.pdf [Zugriff: 24.05.2020].
- neue deutsche organisationen (2018): Integration war gestern, Heimat ist das neue Heute. Die neuen deutschen organisationen beim 10. Nationalen Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt. Pressemitteilung vom 13. Juni 2018. https://neuedeutsche.org/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/18_06_13_PM_Integrationsgipfel_FINAL.pdf [Zugriff: 24.05.2020].
- Noack, Marion (2014): Migrantsiche Selbstorganisationen in der Entwicklung einer europäischen Integrationspolitik. Neue Räume der politischen Partizipation. In: Hunger, U./Piocch, R./Rother, S. (Hrsg.): Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich. Jahrbuch Migration - Yearbook Migration 2012/2013. Berlin, Münster: LIT, S. 299-320.

- Nonhoff, Martin (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“. Bielefeld: transcript.
- Nonhoff, Martin (2007): Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Bielefeld: transcript.
- Ott, Marion (2011): Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken im Profiling - eine machtanalytische Ethnographie. Konstanz: UVK-Verlag.
- Ott, Marion/Wrana, Daniel (2010): Gouvernamentalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In: Angermüller, J./van Dyk, S. (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung, Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt am Main: Campus, S. 155-181.
- Peter, Tobias (2018): Kollektivität durch Adressierung. Systemtheoretische Perspektiven auf die Subjektivierung von Interaktion, Organisation und Gemeinschaft. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript, S. 33-52.
- Pille, Thomas (2013): Das Referendariat: eine ethnographische Studie zu den Praktiken der Lehrerbildung. Bielefeld: transcript-
- Piñero, Esteban (2015a): Die Kunst, „ganze Menschen“ zu regieren. Über die politische Vermenschlichung ausländischer Arbeitskräfte. In: Geisen, T./Ottersbach, M. (Hrsg.): Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in modernen Arbeitsgesellschaften. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 69-91.
- Piñero, Esteban (2015b): Von der Überfremdungsabwehr zur Ermöglichung des Zusammenlebens. Über die politische Verwaltung Einheimischer (Ausländer) in der Schweiz. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 16, 1, S. 17-22.
- Pohl, Axel (2015): Konstruktionen von „Ethnizität“ und „Benachteiligung“. Eine international vergleichende Untersuchung von Unterstützungssystemen im Übergang Schule – Beruf. Weinheim: Beltz.
- Prescher, Julia/Walther, Andreas (2018): Jugendweihe & Co. – Übergangsrituale im Jugendalter. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research 13, 3, S. 307-320.
- Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labigne, Anaël (2017): ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. Berlin: Edition Stifterverband.
- Pries, Ludger (2008): Transnationalisierung und soziale Ungleichheit. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde aus der Migrationsforschung. In: Berger, P. A./Weiß, A. (Hrsg.): Transnationalisierung sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41-64.
- Pries, Ludger (2010): (Grenzüberschreitende) Migrantenorganisationen als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung: Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde. In: Pries, L./Sezgin, Z. (Hrsg.): Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-60.

- Pries, Ludger (2013a): Migrantenorganisationen, o. S. <https://www.migazin.de/2013/06/24/was-sind-migrantenselbstorganisationen/5/> [Zugriff: 21.05.2020].
- Pries, Ludger (2013b): Transnationalisierung. In: Mau, S./Schöneck, N. M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 881-894.
- Pries, Ludger (2013c): Umfang und Struktur von Migrantenorganisationen in Deutschland, o. S. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoziers/158871/umfang-und-struktur> [Zugriff: 31.05.2020].
- Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (2010): Einleitung: Migrantenorganisationen als Grenzüberschreiter - ein (wieder)erstarkendes Forschungsfeld. In: Pries, L./Sezgin, Z. (Hrsg.): Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-13.
- Querfurt, Andrea (2015): Mittlersubjekte der Migration. Eine Praxeographie der Selbstbildung von Integrationslotsen. Bielefeld: transcript.
- Reh, Sabine (2003): Berufsbiographische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als „Bekanntnisse“. Interpretationen und methodologische Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Reh, Sabine/Ricken, Norbert (2012): Das Konzept der Adressierung. Zur Methodologie einer qualitativ-empirischen Erforschung von Subjektivierung. In: Miethe, I./Müller, H.-R. (Hrsg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Opladen, Berlin: Budrich, S. 35-56.
- Reuter, Julia (2001): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: transcript.
- Rey, Manfred (2007): Boykott sorgt für Ärger. <https://www.tagesspiegel.de/politik/integrationsgipfel-boykott-sorgt-fuer-aerger/985314.html> [Zugriff: 24.05.2020].
- Riach, Kathleen/Rumens, Nick/Tyler, Melissa (2016): Towards a Butlerian methodology: Undoing organizational performativity through anti-narrative research. In: *Human Relations* 69, 11, S. 2069-2089.
- Ricken, Norbert (2013): Zur Logik der Subjektivierung. Überlegungen an den Rändern eines Konzepts. In: Gelhard, A./Alkemeyer, T./Ricken, N. (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 29-47.
- Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.) (2012): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ricken, Norbert/Casale, Rita/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2019a): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz.
- Ricken, Norbert/Casale, Rita/Thompson, Christiane (2019b): Vorwort. In: Ricken, N./Casale, R./Thompson, C. (Hrsg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim: Beltz, S. 7-8.
- Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.) (2004): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Riegel, Christine (2017): Othering in der Bildungsarbeit. In: Außerschulische Bildung. Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung 48, 2, S. 16-22.
- Rieger-Ladich, Markus (2002): Pathosformel Mündigkeit. Beobachtungen zur Form erziehungswissenschaftlicher Reflexion. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 78, 2, S. 153-182.
- Rieger-Ladich, Markus (2004): Unterwerfung und Überschreitung: Michel Foucaults Theorie der Subjektivierung. In: Ricken, N./Rieger-Ladich, M. (Hrsg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-223.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur „Arbeit am Begriff“. In: Ricken, N./Balzer, N. (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57-73.
- Rieger-Ladich, Markus (2014): Mangelnde Tatbestands-Gesinnung. Organisationen als blinder Fleck des pädagogischen Diskurses? In: Menke, B./Glaser, T. (Hrsg.): Experimentalanordnungen der Bildung. Exteriorität - Theatralität - Literarizität. Paderborn: Fink, S. 279-289.
- Rieger-Ladich, Markus (2017a): Postschalter und Dreiräder. Zur materiellen Dimension von Subjektivierungspraktiken. In: Thompson, C./Casale, R./Ricken, N. (Hrsg.): Die Sache(n) der Bildung. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 191-211.
- Rieger-Ladich, Markus (2017b): Situierete Subjekte. Wissenschaft als soziale Praxis. In: Dörner, O./Iller, C./Pätzold, H./Franz, J./Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.): Biographie - Lebenslauf - Generation. Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 21-36.
- Rieger-Ladich, Markus (2019): Subjektivierungspraktiken analysieren und Übergänge erforschen. Grundlagentheoretische Überlegungen. In: Walther, A./Stauber, B./Rieger-Ladich, M./Wanka, A. (Hrsg.): Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 207-230.
- Rieger-Ladich, Markus/Grabau, Christian (2017): Gewalt. In: Kraus, A./Budde, J./Hietzge, M./Wulf, C. (Hrsg.): Handbuch Schweigendes Wissen. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen. Weinheim: Beltz, S. 216-225.
- Rose, Nadine (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Ricken, N./Balzer, N. (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75-94.
- Rose, Nadine/Ricken, Norbert (2018): Interaktionsanalyse als Adressierungsanalyse – eine Perspektive der Subjektivierungsforschung. In: Heinrich, M./Wernet, A. (Hrsg.): Rekonstruktive Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 159-175.

- Rosenow, Kerstin (2010): Von der Konsolidierung zur Erneuerung - Eine organisationssoziologische Analyse der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB). In: Pries, L./Sezgin, Z. (Hrsg.): *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169-200.
- Rosenow-Williams, Kerstin/Sezgin, Zeynep (2014): Islamic Migrant Organizations: Little-Studied Actors in Humanitarian Action. In: *International Migration Review* 48, 2, S. 324-353.
- Rumpf, Christian (2017): Das „neue“ politische System der Türkei. <https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/253181/das-neue-politische-system-der-tuerkei> [Zugriff: 24.05.2020].
- Saar, Martin (2013): Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms. In: Gelhard, A./Alkemeyer, T./Ricken, N. (Hrsg.): *Techniken der Subjektivierung*. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 17-28.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2019): Anerkannte Partner - unbekannte Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB_Policy-Brief-Migrantenorganisationen.pdf [Zugriff: 21.05.2020].
- Said, Edward W. (2014): *Orientalismus*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Schmincke, Imke (2018): Subjektivierung und (Körper-)Politik. Zur Bildung des kollektiven Subjekts „Frauenbewegung“. In: Alkemeyer, T./Bröckling, U./Peter, T. (Hrsg.): *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript, S. 133-150.
- Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (2013): *Übergänge - Eine Einführung*. In: Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim: Beltz, S. 11-22.
- Schröer, Wolfgang/Wolff, Stephan (2018): Sozialpädagogik und Organisationspädagogik. In: Göhlich, M./Schröer, A./Weber, S. M. (Hrsg.): *Handbuch Organisationspädagogik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 59-70.
- Schrover, Marlou/Vermeulen, Floris (2005): Immigrant Organisations. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 31, 5, S. 823-832.
- Schultze, Günther/Thränhardt, Dietrich (2013): Vorbemerkung. In: Schultze, G./Thränhardt, D. (Hrsg.): *Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration*. Tagungsdokumentation im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 4. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/10092.pdf> [Zugriff: 27.05.2020].
- Sezgin, Zeynep (2010): Türkische Migrantenorganisationen in Deutschland - Zwischen Mitgliederinteressen und institutioneller Umwelt. In: Pries, L./Sezgin, Z. (Hrsg.): *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 201-232.

- Sezgin, Zeynep (2011): Mitgliederinteressen und transnationale politische Arbeit bei türkischen Migrantenorganisationen in Deutschland. In: Heinrich -Böll-Stiftung (Hrsg.): *Transnationalismus & Migration. Dossier*. Berlin, S. 45-51.
- Sökefeld, Martin (2004): Das Paradigma kultureller Differenz: Zur Forschung und Diskussion über Migranten aus der Türkei in Deutschland. In: Sökefeld, M. (Hrsg.): *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei*. Bielefeld: transcript, S. 9-33.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Aus dem Englischen von Alexander Joskowicz und Stefan Nowotny. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Stauber, Barbara (2015): Riskante Übergänge und Doing gender – Vermittlungsleistungen zwischen Lebenslauf und Biographie. In: Micus-Loos, C./Plößler, M. (Hrsg.): *Des eigenen Glückes Schmied_in!?* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 27-42.
- Stauber, Barbara (2019): Doing difference by doing transitions: differenz(ierungs)theoretische Grundüberlegungen für die reflexive Übergangsforschung. In: Walther, A./Stauber, B./Rieger-Ladich, M./Wanka, A. (Hrsg.): *Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen*. Op-laden, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 231-252.
- Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (2007a): Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): *Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim, München: Juventa, S. 7-18.
- Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hrsg.) (2007b): *Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim, München: Juventa.
- Steyerl, Hito (2003): Postkolonialismus und Biopolitik. Probleme der Übertragung postkolonialer Ansätze in den deutschen Kontext. In: Gutiérrez Rodríguez, E./Steyerl, H. (Hrsg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast-Verlag, S. 38-55.
- Storch, Beatrix von (2016): Forderungen Migrantenorganisationen. Rede in der Altdorfer Festhalle bei Böblingen am 24.11.2016. <https://www.youtube.com/watch?v=XOvTGAJscOs> [Zugriff: 24.05.2020].
- Thompson, Christiane (2013): Zum Ordnungsproblem in Diskursen. In: Siebholz, S./Schneider, E./Schippling, A./Busse, S./Sandring, S. (Hrsg.): *Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 229-242.
- Thränhardt, Dietrich (2000): Einwandererkulturen und soziales Kapital. Eine komparative Analyse. In: Thränhardt, D./Hunger, U. (Hrsg.): *Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel*. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 15-51.
- Turner, Victor (2005): *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*. Frankfurt am Main: Campus.

- Vermeulen, Floris (2006): *The immigrant organising process. Turkish organisations in Amsterdam and Berlin and Surinamese organisations in Amsterdam 1960-2000.* Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Vermeulen, Floris/Minkoff, Debra C./van der Meer, Tom (2016): *The Local Embedding of Community-Based Organizations.* In: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 45, 1, S. 23-44.
- Villa, Paula-Irene (2012): *Judith Butler. Eine Einführung.* Frankfurt am Main: Campus.
- Walther, Andreas (2019a): *Wohlfahrtsstaaten - Regimes der Gestaltung von Übergängen. Rekonstruktion durch internationalen Vergleich am Beispiel von Übergängen in Arbeit.* In: Walther, A./Stauber, B./Rieger-Ladich, M./Wanka, A. (Hrsg.): *Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen.* Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 143-164.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2007): *Übergänge im Lebenslauf und Biographie. Vergesellschaftung und Modernisierung aus subjektorientierter Perspektive.* In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): *Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener.* Weinheim, München: Juventa, S. 19-40.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2013): *Übergänge im Lebenslauf.* In: Schröer, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (Hrsg.): *Handbuch Übergänge.* Weinheim: Beltz, S. 23-43.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2018): *Bildung und Übergänge.* In: Tippelt, R./Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 905-922.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara/Rieger-Ladich, Markus/Wanka, Anna (Hrsg.) (2019b): *Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen.* Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Wanka, Anna/Rieger-Ladich, Markus/Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2019): *Doing Transitions: Perspektiven und Ziele einer reflexiven Übergangsforschung.* In: Walther, A./Stauber, B./Rieger-Ladich, M./Wanka, A. (Hrsg.): *Reflexive Übergangsforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen.* Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 11-36.
- Weber, Susanne Maria/Wieners, Sarah (2018): *Diskurstheoretische Grundlagen der Organisationspädagogik.* In: Göhlich, M./Schröer, A./Weber, S. M. (Hrsg.): *Handbuch Organisationspädagogik.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 211-223.
- Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.) (2005a): *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen.* Freiburg: Lambertus Verlag.
- Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (2005b): *Selbsthilfe, Netzwerke und soziales Kapital in der pluralistischen Gesellschaft.* In: Weiss, K./Thränhardt, D. (Hrsg.): *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen.* Freiburg: Lambertus Verlag, S. 8-44.
- Wrana, Daniel (2006): *Das Subjekt schreiben. Reflexive Praktiken und Subjektivierung in der Weiterbildung - eine Diskursanalyse.* Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

- Wrana, Daniel (2012a): Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In: Friebertshäuser, B./Kelle, H./Boller, H./Bollig, S./Huf, C./Langer, A./Ott, M./Richter, S. (Hrsg.): *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 185-200.
- Wrana, Daniel (2012b): Theoretische und methodologische Grundlagen der Analyse diskursiver Praktiken. In: Wrana, D./Maier Reinhard, C. (Hrsg.): *Professionalisierung in Lernberatungsgesprächen: Theoretische Grundlegungen und empirische Untersuchungen*. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 195-214.
- Wrana, Daniel (2013): Die pädagogische Ordnung reifizieren. In: Schäfer, A./Thompson, C. (Hrsg.): *Pädagogisierung*. Halle: Martin-Luther-Universität, S. 55-68.
- Wrana, Daniel (2014a): Diskursanalyse jenseits von Hermeneutik und Strukturalismus. In: Angermüller, J./Nonhoff, M./Herschinger, E./Macgilchrist, F./Reisigl, M./Wedl, J./Wrana, D./Ziem, A. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch* (2 Bde.). Bielefeld: transcript, S. 511-536.
- Wrana, Daniel (2014b): Praktiken des Differenzierens. Zu einem Instrumentarium der poststrukturalistischen Analyse von Praktiken der Differenzierung. In: Tervooren, A./Engel, N./Göhlich, M./Miethe, I./Reh, S. (Hrsg.): *Ethnographie und Differenz in pädagogischen Feldern. Internationale Entwicklungen erziehungswissenschaftlicher Forschung*. Bielefeld: transcript, S. 79-96.
- Wrana, Daniel (2015a): Zur Analyse von Positionierungen in diskursiven Praktiken. Methodologische Reflexionen anhand von zwei Studien. In: Fegter, S./Kessl, F./Langer, A./Ott, M./Rothe, D./Wrana, D. (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 123-141.
- Wrana, Daniel (2015b): Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken. In: Schäfer, F./Daniel, A./Hillebrandt, F. (Hrsg.): *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld: transcript, S. 121-144.
- Wrana, Daniel/Langer, Antje (2007): An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. In: *Forum qualitative Sozialforschung* 8, 2, o. S.
- Yanik-Şenay, Aylin (2018): Familienberatung in muslimischen Migrantenorganisationen. Zielgruppenspezifische Beratungsbedürfnisse und Konzeption. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yildiz, Safiye (2009): *Interkulturelle Erziehung und Pädagogik. Subjektivierung und Macht in den Ordnungen des nationalen Diskurses*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yildiz, Safiye (2012): Multikulturalismus – Interkulturalität – Kosmopolitismus: Die kulturelle Andersmachung von Migrant/-innen in deutschen Diskurspraktiken. In: *Seminar: A Journal of Germanic Studies* 48, 3, S. 379-396.

Dokumentenverzeichnis

Bezirksregierung Arnsberg (2020): Servicestelle Migrantenorganisationen (Internetseite). Online verfügbar unter https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/servicestelle_migrantenselbstorganisationen/index.php, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Servicestelle Migrantenorganisationen Bezirksregierung Arnsberg)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ein Meilenstein in der Förderung von Migrantenorganisationen. Nach drei Jahren Modellprojekte „Strukturförderung von Migrantenorganisationen“ wurde in Berlin Bilanz gezogen. In: *Blickpunkt Integration*, S. 28–29, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(Aktuelles aus dem Bundestag)**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Teilhabe Konkret - Migrantenorganisationen in der Einwanderungsgesellschaft. Eröffnung der Bilanztagung am 20.10.2016 in Berlin, Grußwort von Dr. Uta Dauke, Vizepräsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Online verfügbar unter <http://docplayer.org/54865424-Teilhabe-konkret-migrantenorganisationen-in-der-einwanderungsgesellschaft.html>, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(Grußwort BAMF)**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Neue Strukturförderung. Strukturförderung von Migrantenorganisationen im Bereich Flüchtlingshilfe in der Förderperiode 2017-2021 (Internetseite). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20171218-am-neu>, zuletzt geprüft am 25.06.2019. **(BAMF Neue Strukturförderung)**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Strukturförderung des BAMF. Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene (Internetseite). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationsprojekte/traeger-integrationsprojekte-node.html>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

(BAMF Strukturförderprogramm)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019): Landesprogramm „Wir“. Förderung von Migrantenorganisationen im Jahr 2020. Online verfügbar unter https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/2019_11_04%20MO%20Aufruf%20zur%20F%C3%B6rderung%202020.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (jes); Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.) (2016): Kurzfassung des Abschlussberichts 2013-2016 der Fachlichen Begleitung des Förderprogramms "Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene". Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrantenorganisationen/kurzfassung-abschlussbericht-strukturfoerderung-2013-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Abschlussbericht Strukturförderung)

KOMM-IN stellt vor: Stadt Dortmund: Ein „Masterplan“ braucht viele Meister – Das Dortmunder Projekt "Migrantenselbstorganisationen: Starker Partner für die Kommune". Online verfügbar unter http://www.lum.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-IN_NRW/KOMM_IN_stellt_vor/Stadt_Dortmund/index.php, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(KOMM-IN)**

Kommunales Integrationszentrum Köln (2019): Einladung zur Auftaktveranstaltung anlässlich der Verbundgründung des VIVK e.V. - Verbund interkulturelle Vereine Köln e.V. Online verfügbar unter <https://www.ki-koeln.de/aktuelles/neue-blog-eintrag-68/>, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Einladung Auftaktveranstaltung KI)

Kreis Gütersloh (2017): QUALIFIZIERUNGSREIHE für Migrantenorganisationen im Kreis Gütersloh STARKES NETZWERK - STARKE VEREINE. Online verfügbar unter https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/qualifizierungsreihe_starkes_netzwerk_starke_vereine.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(Kreis Gütersloh)**

Landeskoordinierungsstelle NRW: Migrantenvereine: Im Netzwerk stark für die Zukunft. Online verfügbar unter <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/migrantenvereine-im-netzwerk-stark-fuer-die-zukunft>, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Landeskoordinierungsstelle NRW)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Aufruf zum Einreichen von Anträgen zur neuen Förderphase 2017/2018 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (Stand 18.08.2015, mit Änderungsrichtlinie vom 04.05.2017) bis zum 14.07.2017. Online verfügbar unter http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100ip/spezielleangebote/17.06.19_mais_nrw_forderaufruf_mso_2017-2018.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2020. **(MAIS 2017/2018)**

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Integration leben - bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Konzept zur Förderung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter <http://www.lum.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/2015/2015-10-05-Foerderkonzept-MSO-Stand-Oktober-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(MAIS 2015)**

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 7. Dezember 2018 zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten vom 7. November 2018 bis zum 4. Januar (Ordnungsfrist). Online verfügbar unter http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/Foerderphase-2019_2020/181207-Foerderaufruf-final.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2020. **(MKFFI 2018)**

Stadt Bielefeld, Integrationsrat (2017): Migrantenorganisationen: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen, Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit Regel-diensten, Wohlfahrts- und Jugendverbänden, Einrichtungen und Institutionen. Er-öffnungsrede Herr Pitt Clausen - Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld. Online verfügbar unter https://ki-bielefeld.de/userfiles/20170317_Fachtagung_KiZ_Dokumentation_sg__2_.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

(Rede Oberbürgermeister)

StädteRegion Aachen: Servicestelle „Migrantenorganisationen“ (Internetseite). Online verfügbar unter <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/kommunales-integrationszentrum-a-46/handlungsfelder/migrantenorganisationen/>, zu-letzt geprüft am 26.05.2020. **(StädteRegion Aachen)**

Anhang

Tabelle 1 „Differenzielle Figur“

Folklore- und Kulturvereine	<i>Migrant:innen-(Dach)Organisationen</i>
<i>Das ist keine Migrant:innen-(Dach)Organisation</i>	das ist kein Folkloreverein
Folklore und Kultur noch mit aufnehmen können	<i>Folklore und Kultur ist kein Bestandteil der Organisation</i>
können Ortsvereine machen	<i>kann man als Migrant:innen-(Dach)Organisation nicht machen</i>
um sich zu finanzieren	<i>keine legitime Einnahmequelle</i>
Teil ihrer Vereinsarbeit	<i>Vereinsarbeit hat einen anderen Zweck</i>
oft hören/gängige Bezeichnung	<i>keine gängige Bezeichnung</i>
werden nicht vom Familienministerium unterstützen/unterstützen wir nicht	<i>Sind unterstützungswürdig (durch die Politik und Verwaltung)</i>
haben Folklore im Titel	<i>Haben keinen Bezug zur Folklore im Organisationsnamen</i>
tragen ‚landesstypische‘ Kleidung, die nach Torero aussehen	<i>haben keine ‚landestypischen‘ Symbole, sind ernst zu nehmen</i>
<i>(klassische) Arbeit</i>	ganz andere Arbeit
Diese Arbeit ist in den Köpfen der Politik	<i>Die eigentliche Arbeit ist nicht in den Köpfen der Politik</i>
<i>leisten keine Integrationsarbeit</i>	leisten Integrationsarbeit

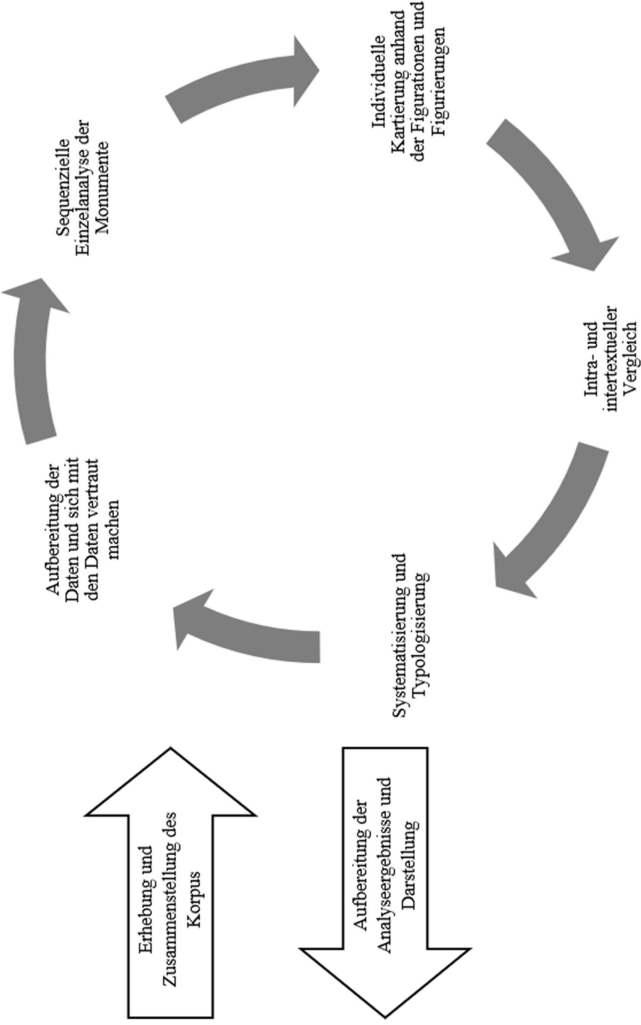
Tabelle 2 „Gliederung nach Genres“

Genre	Anzahl
Förderprogramme	5
Internetauftritt von Einrichtungen und Angeboten	6
Reden	2
Publikationen	3
Dokumente insgesamt	16

Tabelle 3 „Gliederung nach Organisationsformen“

Organisationsform	Anzahl
<i>Migrant:innen</i> -Dachorganisationen/Netzwerke/ Zusammenschlüsse	3
(Davon aktiv auf Bundesebene	2)
<i>Migrant:innen</i> Organisationen	4
(Davon aktiv auf Bundesebene	1)
Kommunale Behörde	1
Interviews insgesamt	8

Abbildung 1 „Zirkulärer Analyseprozess für Adressierungen und Re-Adressierungen“



Danksagung

Dass ich beim Schreiben dieser Arbeit auf die vielen unterschiedlichen Beziehungen vertrauen konnte, dafür möchte ich mich bedanken. Ohne die vielfältigen Formen der Unterstützung wäre dieses Buch nicht möglich gewesen.

An erster Stelle möchte ich mich bei den Interviewpartner:innen für ihre Offenheit und Bereitschaft bedanken, sich auf das Projekt und das Sprechen über sensible und umkämpfte Bereiche einzulassen. Vielen Dank für die Einblicke in das unermüdliche Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung und für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus Barbara Stauber und Markus Rieger-Ladich für die immer konstruktiven Anregungen und Hinweise während der gesamten Promotion und darüber hinaus – für die Bereitschaft sich einzulassen und für die Inspirationen (nicht nur) im wissenschaftlichen Feld. Vielen Dank fürs stetige Herausfordern und Ermutigen.

Der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) möchte ich für die finanzielle Unterstützung danken.

Mein Dank gilt zudem der Eberhard Karls Universität Tübingen, der Goethe-Universität Frankfurt und ganz besonders den Mitgliedern des Graduiertenkollegs „Doing Transitions“, den Professor:innen, Kollegiat:innen, Koordinator:innen, Forschungsstudierenden und Gästen für mehr als nur einen institutionellen Rahmen. Vielen Dank fürs Nachfragen, Mitdenken und für den vielfältigen Austausch.

Bedanken möchte ich mich auch bei Safiye Yıldız, für die Begleitung und den Zuspruch bei den ersten Überlegungen zu dieser Arbeit, bei Floris Vermeulen für die unkomplizierte Möglichkeit, zahlreiche Impulse während meines Forschungsaufenthalts in Amsterdam zu bekommen, und bei Christiane Bomert für den kollegialen und freundschaftlichen Support.

Ein großer Dank gilt auch dem Team Tübingen, namentlich Noreen Eberle, Tabea Freutel-Funke, Eva Heinrich, Kathrin Henrich, Heidi Hirschfeld, Deborah Nägler, Anna Reinhardt und Anna Wanka für die vielen inhaltlichen Diskussionen, für die vielen gemeinsamen humorvollen bis nachdenklichen Tage und Abende, fürs Eintauchen und wieder Kritische-Distanz-Gewinnen.

Stellvertretend für die vielen Menschen, die mich während meines gesamten Studiums, meiner Berufstätigkeit und meiner Promotion begleitet haben, möchte ich mich bei Martin Gies, Juliane Leonhardt und Romina Ruhs bedanken. Ihr wart mir stets eine unfassbare Unterstützung.

Anja Lochner möchte ich für die sorgfältige Korrektur und die gute Zusammenarbeit danken.

Für die Transkriptionen der Interviews und die Formatierung dieser Arbeit bedanke ich mich bei den studentischen Mitarbeiter:innen.

Schließlich gilt der Dank auch meinen Eltern Irmgard und Manfred, die sich stets dafür eingesetzt haben, mir dies alles zu ermöglichen, und meinen Geschwistern Nina und René für den Zuspruch.

Für seine unbeschreibliche Unterstützung möchte ich mich ganz besonders bei Konstantin Dittrich bedanken.

Nils Klevermann

Stand lange das Subjekt im Fokus des Integrationsdiskurses, nehmen vermehrt *Migrant:innen* Organisationen eine zentrale Position im Kampf um die Deutungsmacht dieses Übergangs ein. Vor diesem Hintergrund analysiert die Studie die Bedingungen, unter denen Kollektive in einer postmigrantischen Gesellschaft soziale Existenz und Handlungsfähigkeit erlangen. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie *Migrant:innen* Organisationen integrationspolitisch adressiert werden und wie sie sich zu diesen Vereinnahmungen positionieren. Mit ihren Erkenntnissen leistet die Arbeit einen Beitrag zur diskriminierungs- und rassismuskritischen Organisationsforschung.

Nils Klevermann forscht und lehrt am Institut für Erziehungswissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen

Dieser Band erscheint in der Reihe des DFG-Graduiertenkollegs

DOING TRANSITIONS
DOING TRANSITIONS
DOING TRANSITIONS

ISBN 978-3-8474-2523-6



9 783847 425236

www.budrich.de